
Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

Organ des
Geschichtsvereins
der Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
Band 7 · 1988

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

Band 7 · 1988

Herausgegeben vom Geschichtsverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

Bei unverlangt eingehenden Rezensionsexemplaren kann keine Gewähr für Besprechung und Rücksendung übernommen werden.

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte / hrsg.
vom Geschichtsverein d. Diözese Rottenburg-Stutt-
gart. – Sigmaringen: Thorbecke

ISSN 0722-7531

Erscheint jährl.

Bd. 7. 1988. –

© 1988 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., Sigmaringen
Printed in Germany · ISBN 3-7995-6357-1

Inhalt

In Memoriam Bischof Dr. Georg Moser	10
I. AUFSÄTZE: KIRCHE NACH 1945	
<i>Victor Conzemius</i> Kirchliche Zeitgeschichte. Ein Rückblick nach 25 Jahren	13
<i>Heinz Hürten</i> »Abendland« – ein Topos bei Besinnung und Neubeginn	27
<i>Gregor Richter</i> Staatsleistungen an die Kirchen. Herkommen und Entwicklung nach 1945	33
<i>Johannes Barth</i> Die Organisation der Pastoral nach 1945. Improvisationen und Bleibendes	51
<i>Rolf Winkeler</i> Der Kampf um die Konfessionsschule in Württemberg 1945–1949	73
<i>Paul Kopf</i> Joannes Baptista Sproll, Bischof von Rottenburg. Sein Wirken von der Heimkehr aus der Verbannung bis zu seinem Tod (12. Juni 1945 bis 4. März 1949). Mit 1 Abbildung	91
<i>Joachim Köhler</i> Alfons Maria Härtel und die Anfänge der Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorge im Bistum Rottenburg	111
<i>Werner Groß – Bernhard Schmid</i> Das Gesang- und Andachtsbuch des Bistums Rottenburg aus dem Jahre 1949 ...	127
<i>Gebhard Fürst</i> Die Diözesan-Akademie in Stuttgart-Hohenheim. Vorreiter in Deutschland ...	151
<i>Paul Kopf</i> Die Bischofswahl 1949. Beispiel der Zusammenarbeit von Staat und Kirche in den provisorischen Nachkriegsverhältnissen. Mit 1 Abbildung	175
II. ZEITGENOSSEN BERICHTEN	
<i>Clara Geyer</i> Wie Wilhelm Geyer die Folgen der Studentenrevolte der Geschwister Scholl auf wunderbare Weise überstanden hat. Mit einer Hinführung durch <i>Bernhard Hanssler</i> . Im Anhang Briefe und Skizzen des Künstlers aus seiner Haft. Für den Druck vorbereitet von <i>Andrea Polonyi</i>	191

<i>Stefan Kruschina</i> Heimatlosen-Seelsorge auf dem Michaelsberg. Ein Erlebnisbericht	217
<i>Anton Laubacher</i> Die Caritasarbeit in Württemberg nach 1945	231
<i>Ernst Heinrich Brüstle</i> Der Aufbau der Katholischen Schwabenjugend nach dem Zweiten Weltkrieg . . .	241
<i>Theresia Hauser</i> Zum Aufbau kirchlicher Jugendarbeit nach 1945	255
<i>Robert Steeb</i> Katholische Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg	265
<i>Eva Wachter</i> Der Heliand-Bund	271

III. MISZELLEN

<i>Rudolf Reinhardt</i> Der Figurenfund von Leuk im Wallis, oder: Der alte Brauch, Heiligenfiguren bei den Toten zu begraben. Mit 3 Abbildungen	277
<i>Peter Thaddäus Lang</i> Südwestdeutsche Beinhäuser um 1600 im Spiegel der Visitationsberichte	283
<i>Sigmund Schänzle – Franz Holzmann</i> Bruder Johannes Baptista Stiehle CSsR (1829–1899). Ein Schwabe baut den Dom von Cuenca/Ecuador. Mit 2 Abbildungen	285

IV. DOKUMENTATION

Diözesanarchiv Rottenburg. Eine Übersicht. Stand 1987, bearbeitet von Heinrich Maulhardt	297
--	-----

V. BUCHBESPRECHUNGEN

1. Allgemeines – Hilfsmittel

<i>Gregor Richter</i> (Hg.), Aus der Arbeit des Archivars. FS Eberhard Gönner (Heinrich Maulhardt) . .	305
<i>Wilfried Härle – Harald Wagner</i> (Hg.), Theologenlexikon (Hubert Wolf)	306
<i>Karl-Heinz Bieritz</i> , Das Kirchenjahr (Abraham Peter Kustermann)	307
<i>Martin Klöckener</i> , Die Liturgie der Diözesansynode (Hubert Wolf)	308
<i>Dieter R. Bauer – Elisabeth Gössmann</i> (Hg.), Eva – Verführerin oder Gottes Meisterwerk? (Anne Jensen)	308
<i>Josef Gelmi</i> , Kirchengeschichte Tirols (Ronald Bacher)	310
<i>Helmuth Waldmann</i> (Bearb.), Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1874 bis 1983 (Heribert Hummel)	310

2. Buch- und Bibliothekswesen

<i>Werner Arnold</i> u. a. (Hg.), Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland. FS Paul Raabe (Heribert Hummel)	312
Regensburger Buchmalerei. – <i>Dagmar Thoss</i> , Flämische Buchmalerei (Heribert Hummel)	313
Fünf Jahrhunderte Buchillustration (Heribert Hummel)	314
<i>Peter Schmidt</i> , Die Universität Freiburg i. Br. und ihre Bibliothek . . . (Rudolf Reinhardt)	315

3. Antike und Mittelalter

<i>Arne Effenberger</i> , Frühchristliche Kunst und Kultur (Hermann Josef Vogt)	315
<i>Próinséas Ni Chatáin</i> – <i>Michael Richter</i> (Hg.), Irland und die Christenheit (Immo Eberl)	317
<i>Horst Fuhrmann</i> , Einladung ins Mittelalter (Ulrich Köpf)	318
<i>Alois Gerlich</i> , Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters (Karl Pellens)	320
<i>Josef Maß</i> , Das Bistum Freising im Mittelalter (Harald Dickerhof)	321
<i>Walter Berschin</i> , Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, Bd. 1 (Theodor Klüppel)	321
<i>Walahfrid Strabo</i> , Visio Wettini (Theodor Klüppel)	323
<i>Margot Schmidt</i> – <i>Dieter R. Bauer</i> (Hg.), »Eine Höhe, über die nichts geht« (Louise Gnädinger)	324
<i>Peter Segl</i> , Ketzer in Österreich (Peter Dinzelbacher)	325
<i>Hans Patze</i> (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (Immo Eberl)	327
<i>Wilhelm Baum</i> , Sigmund der Münzreiche (Helga Schnabel-Schüle)	328

4. Reformation – Katholische Reform – Gegenreformation

<i>Wendelini Steinbach</i> Opera exegetica quae supersunt omnia III, ed. <i>Helmut Feld</i> (Venício Marcolino)	300
<i>Johannes Salat</i> , Reformationschronik 1517–1534. Sonderdruck (Albert Ziegler)	330
<i>Erwin Iserloh</i> (Hg.), Katholische Theologen der Reformationszeit 3 (Philipp Schäfer)	331
<i>Alois Schröer</i> , Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648) (Günter Christ) . .	332
<i>Jörn Sieglerschmidt</i> , Territorialstaat und Kirchenregiment (Dieter Stievermann)	334
<i>Wolf Dietrich von Raitenau</i> . Gründer des barocken Salzburg (Wolfgang Urban)	335

5. Mittlere und Neuere Kirchen- und Theologiegeschichte

<i>Heinz Hürten</i> , Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960 (Martin Gritz)	336
<i>Rainer A. Müller</i> , Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche (Hubert Glaser)	337
<i>Michael von Jung</i> , Melpomene u. a. Ausgewählte Werke (Walter Fürst)	339
<i>Raimund Lachner</i> , Das ekklesiologische Denken Johann Sebastian Dreys (Abraham Peter Kustermann)	340
<i>Erich Naab</i> , Das eine große Sakrament des Lebens (Harald Dickerhof)	341
<i>Christian R. Homrichhausen</i> , Evangelische Christen in der Paulskirche 1848/49 (Wolfram Siemann)	342
<i>Paul M. Baumgarten</i> , Die römische Kurie um 1800 . . . hg. von <i>Christoph Weber</i> (Otto Weiß)	344

<i>Benedikt Kreutz</i> , Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg..., hg. von <i>Hans-Josef Wollasch</i> (Martin Gritz)	344
Für den Frieden der Welt und die Einheit der Kirche... Dr. Max Josef Metzger (Hans-Georg Merz)	345
<i>Bruno Schwalbach</i> , Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur (Joachim Köhler)	346

6. Klöster und Orden

<i>Basilius Steidle</i> , Beiträge zum alten Mönchtum und zur Benediktusregel (K. Suso Frank)	348
<i>Germania Benedictina</i> , Bd. 11, bearb. von <i>Ulrich Faust</i> (Rudolf Reinhardt)	348
<i>Elisabeth Roth</i> , Schmerlenbach (Rudolf Reinhardt)	350
<i>Werner Vogler</i> (Hg.), Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr (Heribert Hummel)	351
<i>Ursula Riechert</i> , Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten (Armgard von Reden-Dohna)	352
<i>Rudolf Fendler</i> , Geschichte der Deutschordenskommande Einsiedel bei Lautern (Michael Diefenbacher)	353
<i>Heinz Noflatscher</i> , Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (Rudolf Reinhardt)	354
<i>Fritz Glauser</i> , Das Schwesternhaus zu St. Anna im Bruch in Luzern 1498–1625 (Brigitte Degler-Spengler)	355
<i>Walbert Bühlmann</i> , Er hat auf meine Niedrigkeit geschaut. Der Weg von Sr. Ulrika Nisch (Hans Nagel)	356

7. Nachbardisziplinen

<i>Uwe Kai Jacobs</i> , Die Regula Benedicti als Rechtsbuch (K. Suso Frank)	357
<i>Wolfgang Behringer</i> , Hexenverfolgung in Bayern (Ingrid Batori)	358
<i>Hannelore Götz</i> , Würzburg im 16. Jahrhundert (Peter Thaddäus Lang)	360
<i>Peter Fiebig – Karl Pellens</i> (Hg.), Oberschwaben... Quellenheft (Artur Angst)	361
<i>Robert Uhlund</i> (Hg.), Das Tagebuch der Baronin Eveline von Massenbach (Abraham Peter Kustermann)	361
<i>Hartmut Roder</i> , Der christlich-nationale Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) im politisch- ökonomischen Kräftefeld der Weimarer Republik (Willy Albrecht)	363
<i>Margarete Dierks</i> , Jakob Wilhelm Hauer 1881–1962 (Alfons Auer)	364

8. Architektur – Kunst – Musik

<i>Hans-Martin Gubler</i> , Johann Caspar Bagnato 1696–1757 und das Bauwesen des Deutschen Ordens (Adolf Smitmans)	365
<i>Peter Hawel</i> , Der spätbarocke Kirchenbau und seine theologische Bedeutung (Wolfgang Urban) ..	366
<i>Isfried H. Pichler</i> (Bearb.), Schlägler Gemäldekatalog (Heribert Hummel)	367
<i>Gregor Martin Lechner</i> (Bearb.), Das barocke Thesenblatt (Heribert Hummel)	368
<i>Dagmar Dietrich</i> , Aegid Verhelst 1696–1749 (Wolfgang Urban)	368
<i>Franz Joseph van der Grinten – Friedhelm Mennekes</i> , Abstraktion – Kontemplation (Heribert Hummel)	369
<i>Alfred Goldmann</i> , Meinrad Spieß. Der Musikerprior von Irsee (Heribert Hummel)	370

9. Orts- und Pfarreigeschichte

Blaubeuren. Hg. von <i>Hansmartin Decker-Hauff</i> u. <i>Immo Eberl</i> (Michael Diefenbacher)	371
<i>Joachim Köhler</i> (Hg.), 600 Jahre Stiftskirche Heilig-Kreuz in Horb (Heribert Hummel)	372
Warthausen (Artur Angst)	372
10. Umschau	373
11. Erwiderung	380

VI. VEREINSNACHRICHTEN

Diözesanarchiv Rottenburg 1985–1986 (Heinrich Maulhardt)	381
Bericht über die Studientagung 1987 (Cäcilia Stroppe)	382
Bischof-Carl-Joseph-von-Hefe-Preis-Ausschreibung 1989	387
Hinweise der Schriftleitung	387
Vorstand und Redaktion	387
Tauschverkehr	388
Verzeichnis der Abbildungen und Skizzen	389
Verzeichnis der Mitarbeiter	390
Verzeichnis der Rezensenten	390
Abkürzungen	391
Register der Orts- und Personennamen	393

QUAE ERAT EXISTIMATA DEDICATIO

REVERENDISSIMO

D. D.

GEORGIO MOSER

ECCLESIAE ROTTENBURGO-STUTGARDIENSIS EPISCOPO

SACRAE THEOLOGIAE DOCTORI

PROTECTORI EXCELSO

SOCIETATIS HISTORICAE EIUSDEM DIOCESIS

AC FAUTORI BENIGNO

NECNON

»ANNUARII ROTTENBURGENSIS PRO HISTORIA ECCLESIAE«

AB EDITIONE INITIATA

ALERTORI ATTENTO AC MUNIFICO

IN SEXAGESIMUM QUINTUM AETATIS ANNUM CONFECTUM

NUNC MANIBUS SUIS

PIA MEMORIA



Dr. Georg Moser
Bischof von Rottenburg-Stuttgart
10. Juni 1923 – 9. Mai 1988

VICTOR CONZEMIUS

Kirchliche Zeitgeschichte Ein Rückblick nach 25 Jahren

Lassen Sie mich diesen Vortrag mit einer Erinnerung beginnen. Vor 25 Jahren legte ich dem Löwener Kirchenhistoriker Roger Aubert dar, es sei nicht mehr zu umgehen, daß auch die Kirchenhistoriker analog zur allgemeinen Geschichtswissenschaft sich stärker kirchlicher Zeitgeschichte als Objekt der Forschung zuwendeten. Aubert, der vorwiegend im 19. und 20. Jahrhundert arbeitete, antwortete, einige seiner älteren Kollegen würden seine Forschungen etwas von oben herab beäugen und ihn nachsichtig als Außenseiter der Zunft gewähren lassen. Echte Kirchengeschichte, so meinten sie, dürfe bestenfalls die Reformationszeit miteinschließen; was darüber hinausgehe, sei eine Art verbotenen Jagdreviers, in dem höchstens ein paar Wildddiebe sich herumtrieben. Der Kirchenhistoriker, der auf seine Berufsehre Wert lege, habe sich aus jenen Jagdgründen herauszuhalten.

Aubert lächelte, als er dieses sagte, ein Zeichen, daß er nicht allzuschwer an der despektierlichen Einschätzung litt und sich mit guten Gründen über die Reserven seiner Kollegen hinwegsetzte. Sein Pius IX.¹ – im deutschen Sprachraum kaum rezipiert² – ist die erste wissenschaftlichen Maßstäben genügende Biographie eines Papstes der Neuzeit; in seinen Studien zu Erzbischof Mercier von Mecheln und zu Josef Cardijn, dem Gründer der Arbeiterjugend, sowie in den letzten Jahren zum Pontifikat Pauls VI., hat er diese Linie unbeirrt fortgesetzt.

Die Unterredung mit Aubert leitet übrigens, ohne dessen Namen zu nennen, einen Aufsatz über die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen kirchlichen Zeitgeschichte ein, der vor gut zwanzig Jahren in der Zeitschrift »Concilium« erschien³. Außer einem Beitrag von Giacomo Martina vom Jahre 1973 über Zeitgeschichte im kirchenhistorischen Unterricht⁴ scheint es der einzige geblieben zu sein, der sich grundsätzlich mit dieser Thematik befaßt. Es kann nun nicht darum gehen, die Gedanken von 1965 zu reproduzieren. Dafür hat sich in der Zwischenzeit zu viel geändert, ist unvorhergesehen Neues hinzugekommen, konnte kirchliche Zeitgeschichte sich in verschiedenen Ländern als seriöse wissenschaftliche Disziplin etablieren, wurden alte Vorurteile weitgehend abgebaut, freilich ohne daß die Hilflosigkeit gegen-

1 Roger AUBERT, *Le pontificat de Pie IX (1846–1878)*, Paris 1952. 2. Aufl. mit Register 1964. – Eine ital. Übersetzung in zwei Bänden von Giacomo Martina erschien 1969 in Turin.

2 Die ungenügende Rezeption dieser Biographie im deutschen Sprachraum, in dem man auf ein älteres Bild Pius' IX. fixiert war, erklärt z.T. das Interesse, das hierzulande das Buch hervorrief von August Bernhard HASLER, *Pius IX. (1846–1878)*, die päpstliche Unfehlbarkeit und das 1. Vatikanische Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie, Stuttgart 1977. – DERS., *Wie der Papst unfehlbar wurde*, München 1979, Berlin 1981.

3 Victor CONZEMIUS, *Die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen kirchlichen Zeitgeschichte*, in: *Concilium* 2, 1966, 479–486.

4 Giacomo MARTINA, *L'insegnamento della storia contemporanea della Chiesa*, in: *Seminarium* 13, 1973, 144–181.

über ihren Problemen allenthalben abgenommen hätte. Neue Problemfelder sind hinzugekommen, nicht nur weil Zeitgeschichte sich fortwährend nach oben zur rezenten Gegenwart hin verjüngt, sondern weil Fragen, die zunächst einmal isoliert behandelt wurden, als Folge von Perspektiv- oder Hintergrundveränderungen sich in einem neuen Licht darstellen.

Zeitgeschichte: Definition, Periodisierung und Phasen. Das Wort Zeitgeschichte taucht 1657 zum erstenmal beiläufig beim Barockdichter Siegmund von Birken auf in einem Hymnus auf Kaiser Matthias; der Begriff setzt sich aber erst nach 1800 im allgemeinen Sprachgebrauch durch, vornehmlich in den zahlreichen Zeitgeschichten von Revolution und erstem Kaiserreich⁵. Wie Reinhard Koselleck darlegt, ist jede Geschichte Zeitgeschichte, und jede Geschichte war, ist und wird sein Gegenwartsgeschichte. Reine Zeitgeschichte im Sinne von bloßer Gegenwartsgeschichte kann es nicht geben; sie muß auf vergangene Gegenwart, vergangene Vergangenheit und vergangene Zukunft rekurrieren. Hans Rothfels, dessen Ausführungen über Zeitgeschichte den Auftakt zum Erscheinen der »Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte« gaben⁶, definiert sie schlicht als »Epoche der Mitlebenden und ihre wissenschaftliche Behandlung«. Für Fritz Ernst ist sie »Gegenwartschronistik«, die historische Qualität nur dann gewinnt, wenn sie im Sinne Kosellecks »vergangene Gegenwart und vergangene Zukunft« miteinbezieht⁷.

Geschichtsschreibung als Zeitgeschichte hat es immer schon gegeben von Thukydides und Sallust über die Memoirenschreiber des 17. Jahrhunderts bis zu Kinglakes »Geschichte des Krimkrieges« und Churchills Geschichte des Zweiten Weltkrieges. Die zwei Standardvorwürfe, die gegen sie erhoben werden – mangelnde Distanz und unzureichende Quellenlage – haben große Historiker nicht davon zurückgehalten, die Geschichte ihrer Zeit zu schreiben. Nicht nur der Zeithistoriker muß seine Subjektivität unter Kontrolle halten, an dieser Disziplinierung kommt auch kein Historiker vorbei, der sich abgeschlossenen Geschichtsprozessen zuwendet. Der Gegenstand selber immunisiert ihn nicht gegen Parteilichkeit und ideologische Vorentscheide. Auch der zweite Vorwurf, unzureichende Quellenlage, ist nicht stichhaltig. Es ist meist nicht das Problem eines Mangels an Quellen, sondern einer Überfülle von Dokumentation, das sich dem Zeithistoriker stellt. Wenn Geschichte umgeschrieben wird, so geschieht das in der Regel nicht wegen neuer umwälzender Quellenfunde, sondern weil die sich wandelnde Perspektive des Historikers neue Gesichtspunkte entdeckt. Diese Feststellung gilt, wie der Blick in jede größere Darstellung historiographischen Bemühens zeigt, für die Geschichtsschreibung im allgemeinen; sie ist kein spezielles Problem der Zeitgeschichte.

Die formalistischen Einwände gegen Zeitgeschichte lösen sich von selbst auf. Das schließt jedoch nicht aus, daß sie Schwierigkeiten hatte, um sich als wissenschaftliche Disziplin durchzusetzen. Zeitgeschichte ist nicht an den Universitäten entstanden. Es brauchte Zeit, bis sie akademischen Rang erhielt. Entscheidungsjahre waren der Erste Weltkrieg sowie die Zusammenbrüche des Nationalsozialismus und des Faschismus. Ihre ersten akademischen Gehversuche weisen in den angelsächsischen Raum⁸; in Deutschland brachten erst die Fragen nach Ursachen und Aufstieg des Nationalsozialismus den Durchbruch zu einer wissenschaftli-

5 Reinhart KOSELLECK, Begriffsgeschichtliche Anmerkungen zur Zeitgeschichte, in: Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte. Referate der internationalen Tagung in Hüningen/Bern (Schweiz) 1985, hg. von Victor CONZEMIUS, Martin GRESCHAT und Hermann KOCHER, Göttingen 1988.

6 Hans ROTHFELS, Zeitgeschichte als Aufgabe, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1, 1953, 1–8.

7 Fritz ERNST, Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung. Eine Skizze, in: Die Welt als Geschichte 17, 1957, 137–189. – Auch in: Gesammelte Schriften, hg. von G. G. Wolf, Heidelberg 1985, 289–341.

8 Vgl. Hugh Seton WATSON, A plea for the study of contemporary history, in: History 14, 1929, 4–18. – Henry Stuart HUGHES, History as Art and as Science, New York–Evanston–London 1964, 89–107. – Donald Cameron WATT, Contemporary history in Europe, London 1969.

chen Disziplin mit Zeitschriften und universitär verankerten Lehrstühlen⁹. Es liegt außerhalb meiner Zuständigkeit, nachzuweisen, nach welchen Schwerpunkten die Forschung sich vollzog; doch läßt sich den periodisch in den »Vierteljahrsheften« veröffentlichten Grundsatzreferaten entnehmen, welche Akzentverschiebungen im Selbstverständnis von Zeitgeschichte sich ergeben haben. Während Rothfels 1953 noch stark um die wissenschaftliche Begründung von Zeitgeschichte bemüht war und sie in die Koordinaten des Epochenwandels nach 1918 hineinstellte¹⁰, war diese Problematik für Ernst Nolte 1970 bereits passé. Nolte griff zurück auf Forschungsthesen und war bestrebt, in dem Vierteljahrhundert nach Kriegsende Entwicklungen in Deutschland und vor allem in anderen Ländern festzustellen, die man überwunden glaubte, vom Wiederaufleben des Antisemitismus bis zu den Massenmorden in Afrika und Indonesien – Analogien und Parallelen, von denen keine auch nur entfernt den grundsätzlichen und ideologischen Charakter des Nationalsozialismus erreicht¹¹. Nolte ging es um die Infragestellung der Zeitgeschichtsforschung durch die Zeitgeschichte.

Acht Jahre später, zum 25jährigen Bestehen der Zeitschrift, zogen Karl Dietrich Bracher und Hans Peter Schwartz eine Bilanz aus den von Rothfels skizzierten Problemkreisen¹². Insbesondere wiesen sie darauf hin, daß das Postulat der Zeitgeschichtsforschung im internationalen Rahmen nicht nur uneingeschränkt Geltung habe, sondern Zeitgeschichte stärker als bisher aus *transnationaler* Perspektive zu betreiben sei. Verglichen mit den frühen 50er Jahren brauche sie nicht mehr um ihre Wissenschaftswürdigkeit zu bangen, sondern müsse vielmehr den Bezug zu den systematischen Sozialwissenschaften, insbesondere zu Soziologie und Politikwissenschaft im Auge haben.

1983, zum 30jährigen Bestehen von Zeitschrift und Münchener Institut für Zeitgeschichte, bemühte sich der italienische Botschafter in Bonn, Graf Ferraris, in einem sich nicht gerade durch Verständlichkeit auszeichnenden Beitrag, die Verbindung von Zeitgeschichte und Politik aufzuzeigen¹³.

Noch ein letzter einführender Hinweis auf die Namengebung des Münchener Instituts. Sie ist typisch für die Ausweitung der Forschungsbereiche. 1947 vereinbarten die Ministerpräsidenten von Bayern, Hessen und Württemberg-Baden die Gründung eines »Instituts zur Erforschung der nationalsozialistischen Politik«. Drei Jahre später unterzeichnete Bundesinnenminister Heinemann die neue Satzung des »Instituts für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit«. Bereits 1952 wurde der Name nochmals geändert in »Institut für Zeitgeschichte«¹⁴. In Frankreich hieß das Gegenstück zum deutschen Unternehmen bis 1950 »Commission d'Histoire de l'occupation et de la Libération de la France«, um dann den Namen »Comité d'histoire de la deuxième guerre mondiale« anzunehmen¹⁵.

9 Bodo SCHEURIG, Einführung in die Zeitgeschichte, Berlin 1962. – Rainer A. ROTH/Peter STEINBACH, Zeitgeschichte (Athenäum Taschenbücher, Grundkurs Geschichte 5), Königstein 1985. – Vgl. auch die Selbstdarstellung des Instituts für Zeitgeschichte, München 1986 (polykopiert).

10 Vgl. Anm. 6.

11 ERNST NOLTE, Zeitgeschichtsforschung und Zeitgeschichte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 18, 1970, 1–11; 5.

12 Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 26, 1978.

13 Luigi Vittorio Graf FERRARIS, Zeitgeschichte und Politik. Einklang oder Widerspruch? In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31, 1983, 373–387.

14 Hellmuth AUERBACH, Die Gründung des Instituts für Zeitgeschichte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 18, 1970, 529–554.

15 Vgl. Henri MICHEL, Le comité d'histoire de la deuxième guerre mondiale, in: Revue historique 223, 1965, 127–138. Der Name wurde dann nochmals geändert in Institut d'histoire du temps présent. Vgl. Comité d'histoire de la Seconde Guerre mondiale, Institut d'histoire du temps présent. Histoire et temps présent. Journée d'études des correspondants départementaux 28–29 nov. 1980. Paris 1981.

Kirchliche Zeitgeschichte

Von der allgemeinen Zeitgeschichte gehen wir nun über zur kirchlichen Zeitgeschichte. Die Ausgangsposition war hier nicht grundsätzlich verschieden von der der allgemeinen Geschichtsschreibung. Evangelien und Apostelgeschichte sind die frühesten Zeugnisse kirchlicher Zeitgeschichtsschreibung. Eusebius von Cäsarea, der Vater der Kirchengeschichte, der zu Beginn des 4. Jahrhunderts schrieb, sah keinen Grund darin, die Ereignisse seiner Zeit auszuklammern. Die drei letzten Bücher seiner Kirchengeschichte sind ausgesprochene Zeitgeschichte, erst recht die ihm zugeschriebenen Panegyriken auf Kaiser Konstantin¹⁶. In Annalen und Chroniken des M.A. ließen sich manche Parallelen zu Eusebius aufzählen; in Memoiren und Biographien kirchlicher Persönlichkeiten setzte diese Einbeziehung von Zeitgeschichte sich bis ins 19. Jahrhundert fort.

Stärker als in der Profangeschichte bildeten sich jedoch innerhalb der Kirchengeschichte besonders favorisierte Perioden der Forschung heraus, wie z. B. das frühe Christentum, das 3./4. Jahrhundert und die Reformationszeit, etwas später das MA. Verwissenschaftlichung, kirchlicher Opportunismus und Ausgrenzung der Kirchengeschichte aus der allgemeinen Geschichtsforschung haben wohl am meisten dazu beigetragen, ein Vorurteil gegenüber kirchlicher Zeitgeschichte zu verfestigen. Es galt als wissenschaftlich respektabel und weniger gefährlich, neue Thesen und Kombinationen etwa zur Benediktusregel aufzustellen, als beispielsweise den Modernismus oder Kirche und italienischer Faschismus bzw. Kirche und spanischer Bürgerkrieg zu erforschen. Einen bemerkenswerten Versuch, diese Grenzen zu überschreiten, stellt die Papstgeschichte in neuester Zeit von Josef Schmidlin dar¹⁷.

Germania docet: Vergangenheitsbewältigung als Anstoß

Zusammenfassend gilt: Eine wissenschaftliche kirchliche Zeitgeschichte hat es vor 1945 nicht gegeben. Der Zusammenbruch von Nationalsozialismus und Faschismus leitete eine Wende ein. Das Jahr 1945 stellt auch für die Kirchen in Deutschland eine Zäsur dar. Die Anfrage an die eigene Vergangenheit, wie es soweit kommen konnte und was die Kirchen gegen das Aufkommen des Nationalsozialismus getan hatten, stimulierte die Beschäftigung mit Zeitgeschichte als Ausdruck unmittelbarer Betroffenheit. Das trifft auf die beiden großen Konfessionen zu. Für den deutschen Protestantismus war die Reflexion über die Jahre 1933–45 nach den Worten von Ernst Wolf »ein entscheidender Abschnitt in dem umfassenden Prozeß einer kirchlichen Selbstkritik und Erneuerungsbewegung«¹⁸. Im evangelischen Raum hatte es 1933 Kontinuitätsbrüche gegeben, die die Schrift und ihre Auslegung in Frage stellten, bei den deutschen Christen eine innere Annäherung an Grundthesen nationalsozialistischer Weltanschauung, aber ebenso entschiedenen Widerspruch gegen falsche Lehren und falsche Prophezen¹⁹. Es war zu einem *Kirchenkampf* gekommen in der doppelten Bedeutung des Wortes, sowohl zu einem Kampf gegen die Kirche, aber ebenso sehr zu einem Kampf innerhalb der Kirche um die wahre Kirche, um das wahre Evangelium. Die evangelische Kirche Deutschlands war verwüstet; zerstörte, intakte, halberstörte und Bekennende Kirchen standen sich gegenüber.

16 Zur Geschichtsschreibung von Eusebius vgl. David S. WALLACE-HILL, in: TRE 10, 537–543.

17 Vgl. Johann Baptist VILLIGER, in: RQ 82, 1987, 100. Über Schmidlin vgl. Eduard HEGEL, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964, Bd. 1, Münster 1966.

18 Ernst WOLF, Art. Kirchenkampf, in: RGG, ³3, 1443–1453.

19 Vgl. hierzu und zum folgenden Victor CONZEMIUS, Katholische und evangelische Kirchenkampfgeschichtsschreibung im Vergleich: Phasen, Schwerpunkte, Defizite, in: Die Zeit nach 1945... (Anm. 5).

Das »Nürnberger Schuldbekennnis« vom August 1945²⁰ schloß das Ringen um Identität und Bekenntnis, die Einsicht in Schuld und Versagen nicht ab; dieses trat in eine neue Phase. Daß jetzt die elitäre, nicht durch die Zahl ihrer Mitglieder, wohl aber durch ihre theologische Qualität und ihr Zeugnis bedeutsame Bekennende Kirche publizistisch stärker in den Vordergrund trat als andere Richtungen, war in der neuen Situation begründet. Zum ersten Mal konnten ihre Vertreter sich öffentlich äußern. So wurde die Geschichtsschreibung des Kirchenkampfes nicht nur zur Geschichtsschreibung der Sieger, sondern in einem gewissen Sinn zu einer modifizierten Fortsetzung des Kirchenkampfes mit den Mitteln der Historiographie²¹. Diese Einseitigkeit scheint auch in den ersten Publikationen durch, welche die 1955 vom Rat der EKD begründete »Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes der nationalsozialistischen Zeit« herausgab²². Damit hatte die EKD in eigener Regie eine Anregung aufgenommen, die ursprünglich zum Programm des Münchener Instituts für Zeitgeschichte gehörte. Die Erforschung des Verhaltens der beiden großen Kirchen in nationalsozialistischer Zeit, an dem das Bundesinnenministerium ein besonderes Interesse angemeldet hatte, wurde in den frühen 50er Jahren aus Gründen, die zur Zeit nicht erhellbar sind, aus dem Münchener Programm ausgegliedert und an die Kirchen weitergereicht²³. Diese Entscheidung war sachlich verantwortbar, in der Folge jedoch hat sie eine Ausklammerung der kirchlichen Zeitgeschichte aus der allgemeinen Forschung bewirkt und sie ins konfessionelle Abseits verwiesen.

Das Übergewicht, das die Bekennende Kirche in diesen Forschungen einnahm, führte zu gelegentlichen Polemiken wider die Kirchenkampfliegenden; die Erforschung anderer Gruppierungen wie der »Deutschen Christen« oder der gänzlich »Neutralen« trat in dieser Perspektive ungebührlich zurück und vermittelte ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Situation. Zugespitzt gesagt, die mythologisch befrachtete Rede von der Bekennenden Kirche trug in weniger unterrichteten Kreisen dazu bei, die Gesamtheit der evangelischen Kirche unter den Schutzmantel der Bekennenden Kirche zu stellen, während die katholische Kirche wegen ihrer Konkordatspolitik – Konkordat vordergründig als *concordia* interpretiert – als eine mit dem Nationalsozialismus kollaborierende Kirche gesehen wurde.

Erst Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre bahnte sich eine umfassendere Sicht der Dinge mit der Analyse der nationalsozialistischen Kirchenpolitik an, unter dem Einbezug der protestantischen Ökumene und einer um stärkere Sachlichkeit bemühte Erforschung der Deutschen Christen und der ihnen zugewandten Orte. Diese Ausweitung der Aufgabenbeschreibung kirchlicher Zeitgeschichtsforschung schlug sich wie bei der allgemeinen Zeitgeschichte auch in einer Namensänderung der Kommission nieder. 1970 benannte der Rat der EKD die bisherige Kirchenkampf-Kommission um in »Evangelische Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte« und berief auch jüngere Forscher in sie hinein. Bis heute jedoch ist diese Arbeitsgemeinschaft gekennzeichnet durch die Dominanz von Theologen und Kirchenhistorikern, neben denen Allgemeinhistoriker nur am Rande aufscheinen²⁴.

Hier zeichnet sich ein grundsätzlicher Unterschied zur katholischen Forschung in Deutschland ab. Wohl hatten die deutschen Bischöfe in Fulda im August 1945 die Vorbereitung von Veröffentlichungen über die katholische Kirche und das III. Reich vorgeschlagen

20 Gerhard BESIER–Gerhard SAUTER, *Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärungen 1945*, Göttingen 1985.

21 Kurt MEIER, *Kirchenkampfgeschichtsschreibung*, in: *Theologische Rundschau* 46, 1981, 29.

22 Vgl. hierzu den in Anm. 5 erwähnten Sammelband.

23 Vgl. Carsten NICOLAISEN, *Zur kirchlichen Zeitgeschichte in Deutschland*, in: *Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche*, Nr. 22, vom 1. Okt. 1981, 25.

24 Vgl. Victor CONZEMIUS, *Kirchliche Zeitgeschichte – Phasen – Schwerpunkte – Defizite*. In: *Neue Zürcher Zeitung*, vom 22. Okt. 1987, 29.

und eine landesweite Befragungsaktion über nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen im Klerus angeregt. Doch zur Bildung einer Kirchenkampfkommision kam es nicht. Die publizistischen Initiativen blieben privater Initiative überlassen; die Klerusumfrage geriet in Vergessenheit und wurde erst vor wenigen Jahren der Öffentlichkeit vorgestellt²⁵. Später wurden diese Publikationen, von denen nicht wenige das Blutzeugnis katholischer Christen im nationalsozialistischen Terror behandelten, als »apologetisch« klassiert und ihnen eine beschönigende Absicht unterstellt. Diese Unterstellung ist zurückzuweisen: Zum ersten Mal bestand die Gelegenheit, die Öffentlichkeit auf Informationen hinzuweisen, die ihr vorenthalten geblieben waren, zum ändern ist nicht einzusehen, warum katholischen deutschen Blutzeugen das Recht verwehrt werde, wie südamerikanische Christen unserer Tage in den Märtyrerkatalog ihrer Kirche aufgenommen zu werden.

Der Umstand jedoch, daß einzelne Kirchenmänner den Kredit der Blutzeugen und Widerständler überstrapazierten und sich in der Gloriole eines totalen Widerstandes der katholischen Kirche sonnten, war ein Ärgernis. Es provozierte in den 60er Jahren eine revisionistische Reaktion. Wohl läßt sich Verständnis dafür aufbringen, daß das allgemeine bischöfliche Schuldbekenntnis von 1945 im ersten Nachkriegsjahrzehnt nicht zu einer analytischen Diskussion der Mitschuld der katholischen Christen führte. Aber daß diese Diskussion so lange vertagt wurde, ist schwerer zu verstehen. Sie brach dann äußerst vehement zu Beginn der 60er Jahre aus. Denn viele Fragen standen an: die Ereignisse des Jahres 1933 und die Zustimmung einer Reihe von Katholiken zur politischen Neuorientierung, das Schweigen des Episkopats zur antisemitischen Gesetzgebung und zu vielfältigen Rechtsbrüchen, nationalistische Hörigkeit – keine auf Deutschland beschränkte Erscheinung – und anderes mehr. Die Fragen hatten sich beängstigend angestaut, besonders auf dem Hintergrund der in der allgemeinen deutschen Geschichtsforschung mit großem Eifer betriebenen Geschichte des Nationalsozialismus, seines Staatssystems und seines repressiven Terrors. In der Nachkriegszeit plädierten Max Pribilla, Reinhold Schneider und Ida Friederike Görres auf Grund der Erfahrungen im Dritten Reich für eine kirchliche Neubesinnung gegen klerikales Management, gegen eine zu enge Verbindung von Kirche und Christdemokratie, gegen atomare Aufrüstung. Aber sie wurden kaum gehört.

Zu Beginn der 60er Jahre brach der Unmut ungezügelt aus. Während Günther Lewy deutsche Archive bereiste, um Material gegen die katholische Kirche zu sammeln²⁶ – der Protestantismus interessierte ihn nicht, weil für ihn seine Widerstandskraft so schwach gewesen war –, prangerte der redliche Pazifist Gordon Zahn die Mitschuld der deutschen Katholiken, insbesondere des Episkopats, an Hitlers Angriffskriegen an²⁷. Den eigentlichen Schleusenbruch aber löste ein Artikel von Wolfgang Böckenförde im »Hochland« über den deutschen Katholizismus im Jahre 1933 aus²⁸. Ein gutes Jahr später holte der Protestant Rolf Hochhuth stellvertretend die unterbliebene Gewissenserforschung der Katholiken nach, indem er in seinem Theaterstück »Der Stellvertreter« Pius XII. wegen unterlassenen öffentlichen Protestes als christlichen Versager par excellence herauspräparierte²⁹.

25 Ulrich von HEHL (Hg.), *Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung*, Mainz 1987, Einleitung.

26 Günther LEWY, *The Catholic Church and Nazi Germany*, New York 1964. – Dt. Übersetzung 1965.

27 Gordon ZAHN, *German Catholics and Hitler's Wars*. London–New York 1963. – Dt. Übersetzung, Graz/Köln 1965.

28 Ernst Wolfgang BÖCKENFÖRDE, *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933*, in: *Hochland* 53, 1960/61, 215–239; Neudruck in: BÖCKENFÖRDE, *Kirchlicher Auftrag und politische Entscheidung*, Freiburg 1973.

29 Vgl. Karl-Heinz WIEST, »Der Stellvertreter« – Ein Stück und seine Wirkung, in: *RJKG* 3, 1984, 203–247.

Nicht auf die gemordeten Juden, sondern auf den *verleumdeten* Papst konzentrierte sich die Abwehrreaktion vieler Katholiken. Andere fühlten sich diskulpiert, der Schuldige, so wähten sie längst, saß im Vatikan. Die Heftigkeit der Diskussion erklärt sich daher, daß sie teils zu einer Abrechnung mit Pius XII. ausuferte, teils Ausdruck des Unbehagens über die zu Ende gehende Adenauerzeit war. Die innerkatholische Kirchenkritik und Infragestellung am Vorabend des Konzils und in den Konzilsjahren selber gab dieser Polemik in einigen Ländern – Italien gehörte nicht dazu – eine internationale Resonanz³⁰.

Es ist nun müßig zu sagen, daß nichtwissenschaftliche Interessen und Beweggründe bei diesen Diskussionen im Vordergrund standen. Fest steht, daß die Vehemenz des Druckes der öffentlichen Meinung sowohl die deutsche Bischofskonferenz wie den Vatikan dazu nötigten, aus ihrer Reserve herauszutreten und sich den vernachlässigten Aufgaben kirchlicher Zeitgeschichte zu stellen. Nach Böckenförde, aber vor Hochhuth wurde am 17. September 1962 vor allem auf Betreiben von Karl Forster, dem damaligen Leiter der Katholischen Akademie in Bayern, die Kommission für Zeitgeschichte als ein Zusammenschluß von katholischen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kirche und Politik ins Leben gerufen. Ihr Forschungsprogramm war viel weiter gespannt als dasjenige der sieben Jahre zuvor gegründeten Evangelischen Kommission. Sie wollte »nicht allein die Periode der Herrschaft Hitlers behandeln ... wobei sich ohnehin die unmittelbare Vorgeschichte seit 1918 kaum ausklammern ließe, sondern auch Probleme aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts erörtern, ohne deren Lösung kein befriedigendes Verständnis der Geschichte des 20. Jahrhunderts erwartet werden kann«³¹. Auch die Periode nach 1945 wurde grundsätzlich in den Arbeitsbereich der Kommission eingeschlossen.

Ein so umfassendes Programm kirchlicher Zeitgeschichte war bisher nirgendwo vorgelegt worden. Es blieb jedoch nicht papierener Entwurf, sondern setzte neue Maßstäbe. Bei ihrem Rückblick auf ihr 25jähriges Bestehen konnte im Herbst 1987 die Kommission 41 Quellen- und 47 Forschungsbände vorzeigen³². Der Schwerpunkt dieser Publikationen liegt auf den Jahren 1933–45 – Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Akten deutscher Bischöfe, Memoirenbände, Monographien zur Verbands- und Organisationsgeschichte und schließlich 7 Bände Situations- und Lageberichte aus Bayern nach Polizei- und Regierungspräsidentenberichten. Über das Jahr 1945 hinaus weisen Arbeiten zur katholischen Kirche und der Entstehung der Verfassungen in Westdeutschland 1945–1950, zu Katholizismus und Wiederbewaffnung und schließlich eine eingehende Bibliographie für die Jahre 1945–1980³³.

So sehr diese imposante Leistung Bewunderung verdient, so wirft sie doch einige Fragen auf, die sich nicht so eindeutig beantworten lassen. Einmal, wieweit wurden diese Arbeiten von der allgemeinen zeitgeschichtlichen Forschung rezipiert? Ist es – in Ermangelung einer eingehenden Rezeptionsuntersuchung – verwegen zu behaupten, daß trotz der emotional hochschäumenden Diskussionen im öffentlichen Raum etwa der 60er Jahre verhältnismäßig wenig in die allgemeinen Geschichtswerke einging, daß die die Kirchen berührenden Fragen in

30 Diese Zusammenhänge und die Konvergenz von nichtwissenschaftlichen Interessen und Standpunkten dürfte noch näher zu untersuchen sein. Der Verfasser hat darauf hingewiesen in seinem Forschungsbericht: *Eglises chrétiennes et totalitarisme national-socialiste*, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 63, 1968, 437–503 u. 868–948; auch als Bd. 48 der *Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique*.

31 Konrad REGEN im Vorwort zu Dieter ALBRECHT (Hg.), *Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung*, Mainz 1965.

32 Vgl. D[avid] S[EEBER]: *Zeitgeschichte. Neue Aufgaben in der Katholizismusforschung*, in: *Herderkorrespondenz* 42, 1988, 9–11.

33 Ulrich von HEHL/Heinz HÜRTE, *Der Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980. Eine Bibliographie*, Mainz 1983.

deutschen Geschichtsbüchern ihnen selber überlassen und somit ausgeklammert bleiben? Diese Frage kann hier nur gestellt, nicht beantwortet werden.

Ein weiteres Problem bietet die Abkoppelung des politischen und sozialen Katholizismus und seiner Organisationen vom theologisch-kirchlichen Selbstverständnis jener Periode. Das läßt den Sozial- und Organisationskatholizismus nahezu als selbständige Größen erscheinen, deren weltanschaulich-kirchliche Rückbindung schemen- und formelhaft bleibt. Vergeblich sucht man in jener Reihe Arbeiten zur deutschen Theologie in der Zeit nach 1920, als ob es nur eine »*theologia perennis*« gegeben habe, die problemlos von Generation zu Generation weitergereicht wurde³⁴. Der Gegensatz zur evangelischen Zeitgeschichte, sofern sie die Periode des Nationalsozialismus betrifft, springt ins Auge. Während die evangelische Kommission vornehmlich von Theologen besetzt und auf theologische Probleme ausgerichtet ist und daher auf die katholische Seite entsprechende Fragestellungen projiziert, sieht diese sich kaum in der Lage, darauf zu antworten. Sie geht nämlich von anderen Fragestellungen aus. Zweierlei Zeitgeschichte könnte man meinen, die altes konfessionelles Mißtrauen und Vorurteil auf beiden Seiten festschreibt. Während die Katholiken sich dem Ritual der Schuldbekenntnisse entziehen, möchten die Evangelischen sie am liebsten in dieser Position ökumenisch umschlungen halten. Daß beide Positionen mit Defiziten behaftet sind, soll nur kurz angedeutet werden. Das katholische Defizit ist versteckter, weil die methodologischen Schwachstellen der evangelischen Position für den Historiker ohne besondere Anstrengung einsichtig sind³⁵.

Papsttum und Italien

Wir wollen zurückblenden auf einen weiteren Ertrag des öffentlichen Meinungsdrucks. Was Heerscharen petitionierender katholischer Geschichtsverbände und Historiker nicht zuwege gebracht hätten, das erreichte der junge »papstkritische« Protestant Rolf Hochhuth in kürzester Zeit. Bereits im Jahre 1965 legte ein Team von Jesuiten den ersten Band der *Actes et Documents du Saint-Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale* vor, dem sich zehn weitere Bände im Laufe der Jahre anschlossen³⁶. Diese Dokumentenpublikation verstand sich als Analogie zu den »*Documents on British Foreign Policy*«, den »*Documents diplomatiques français*« oder den »*Akten zur deutschen auswärtigen Politik*«. Damit war zwar kein grundsätzlicher, aber doch bemerkenswerter Durchbruch in der zurückhaltenden Archivpraxis des Vatikans erzielt; die Freigabe des Materials zeugte von der Einsicht, daß es für die Kirche heilsamer sein kann, die Politik ihrer Leitungsstäbe in einer abgeschlossenen Krisensituation offen darzulegen, anstatt Legenden jeglicher Art zu begünstigen. Die Entscheidung traf Giovanni Battista Montini, später Papst Paul VI., der einer der engsten Mitarbeiter Pius XII. in den Kriegsjahren gewesen war. Ein mutiger, vom Papst persönlich verantworteter Entschluß, der auch für den italienischen Katholizismus Konsequenzen nach sich zog.

Der Zusammenbruch des Faschismus stellte das Land vor keine so radikale *tabula rasa*-

34 Die Untersuchungen zu Entwicklungen der deutschen Theologie in jenem Zeitraum sind eher dünn gesät. Es seien genannt: Theodor MAAS-EWERD, *Die Krise der liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die »liturgische Frage« in den Jahren 1939 bis 1944*, Regensburg 1981. – Hanna-Barbara GERL, *Romano Guardini 1885–1968*, Mainz 1985. – Liselotte HÖFER, *Otto Karrer 1888–1976. Kämpfen und Leiden für eine weltoffene Kirche. Unter Mitarbeit und mit einem Vorwort von Victor CONZEMIUS*, Freiburg i. B. 1985.

35 Vgl. Anm. 5.

36 Vgl. Victor CONZEMIUS, *Le Saint-Siège et la Deuxième Guerre mondiale. Deux éditions de sources*, in: *Revue de la 2^{ème} guerre mondiale* 1982, 72–94.

Situation, wie der Nationalsozialismus es in Deutschland getan hatte³⁷. Der Übergang ins alliierte Lager rettete die Souveränität des Landes; die Widerstandsbewegung, die sich allenthalben formiert hatte, war im allgemeinen nicht jener grausamen Repression ausgesetzt gewesen wie die deutsche Opposition gegen Hitler. Katholische Kreise, die seinerzeit gemeint hatten, sie könnten sich mit dem Faschismus arrangieren und ihn als die ältere Tradition des Landes von innen her unschädlich machen, wurden durch den Zugriff auf die Jugend und andere Konflikte eines Besseren belehrt. Auch die Lateranverträge, die zunächst eine Annäherung für wahrscheinlich erscheinen ließen, brachten keine Aussöhnung. Wohl gab es einige Kleriker, die bis hin zur Republik von Salò Mussolini verschworen blieben³⁸; weder zahlenmäßig noch durch ihre intellektuelle Qualität fallen sie gegenüber den Laien und Priestern ins Gewicht, die im Untergrund das Konzept einer politischen und gesellschaftlichen Neuorientierung des Landes entwickelten. Alcide de Gasperi, der als scrittore im Vatikan die Zeit des Faschismus überlebt hatte, bildete am 10. 12. 1945 sein erstes Kabinett. Die von ihm aus der Tradition des Partito Popolare geführte Democrazia Cristiana blieb bis heute die stärkste Partei und war an allen Regierungen beteiligt. Sowohl allgemeine Zeitgeschichte wie die Erforschung der Democrazia Cristiana und ihrer Wurzeln im 19. Jahrhundert erlebten eine Hochkonjunktur³⁹.

Eine italienische Besonderheit scheint zu sein, daß ein Teil dieser Initiativen sich teilweise konkurrenzieren und überschneiden. Wir beschränken uns hier auf die Forschungen zum sozialen und politischen Katholizismus. Zu erwähnen sind die Studien von Gabriele de Rosa zu Don Luigi Sturzo, dem Begründer des Partito Popolare⁴⁰, die von ihm herausgegebene Reihe »Biblioteca di Storia Contemporanea«⁴¹, Veröffentlichungen des Instituts Don Luigi Sturzo in Rom, die Forschungen von Pietro Scoppola und anderen zu De Gasperi⁴², und vor allem der fünfbandige von Francesco Traniello in Turin betreute *Dizionario storico del movimento cattolico*⁴³, ein Nachschlagewerk, für das wir nichts Vergleichbares in anderen Katholizismen besitzen. Die katholische Bewegung des 19. Jahrhunderts wurde ausgiebig in Monographien und Quellenveröffentlichungen untersucht, vielleicht etwas disparater als in Deutschland; die Studien über den Modernismus stiegen sprunghaft an⁴⁴. Kirche, Katholische Aktion und Faschismus in Norditalien unter dem Pontifikat Pius' XI. bildeten 1977 das Thema eines Monsterkongresses auf den Euganischen Hügeln⁴⁵. Die Pontifikate Bene-

37 Karl Dietrich BRACHER, in: *Staatslexikon* 7. Aufl., 2, 49–558.

38 Vgl. FAPPANI-MOLINARI, *Chiesa e Repubblica di Salò*, Turin 1981.

39 Für die ältere Zeit vgl. Mario BENDISCIOLI, *Die Zeitgeschichte in Italien*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 14, 1963, 593–604. – Bendiscioli hat auch allgemeine Überlegungen zu Begriff und Möglichkeit von Zeitgeschichte vorgelegt. – DERS., *Possibilita e limiti di una storia critica degli avvenimenti contemporanei*, Salerno 1954.

40 Giuseppe DE ROSA, *Storia del movimento cattolico in Italia*, Bd. 1–2, Bari 1966. – DERS., Luigi Sturzo, Rom 1977. – DERS., *Sturzo mi disse*, Brescia 1982. – DERS., *Tempo religioso e tempo storico. Saggi e note di storia sociale e religiosa dal medioevo all'eta contemporanea*, Rom 1987.

41 Morcelliana, Brescia.

42 Pietro SCOPPOLA, *La proposta politica di De Gasperi*, Bologna 1977.

43 *Dizionario storico del movimento cattolico in Italia*, Turin 1982 ff.

44 Pietro SCOPPOLA, *Crisi modernista e rinnovamento cattolico in Italia*, Bologna 1961, ³1975. – B. GRECO, *Ketzer oder Prophet? Evangelium und Kirche bei dem Modernisten Ernesto Buonaiuti (1881–1946)*, Zürich–Gütersloh 1979. – Vor allem auch die Arbeiten von Lorenzo Bedeschi und Maurilio Guasco im Überblick von Roger AUBERT, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, hg. von Hubert JEDIN, Bd. 6/1, Freiburg i. Br. 1973, 435 ff.

45 Paolo PECORARI (Hg.), *Chiesa Azione cattolica e fascismo nell'Italia settentrionale durante il pontificato di Pio XI (1922–1939)*. (Atti del quinto Convegno di storia della Chiesa Torreglia 25–27 marzo 1977), Mailand 1979.

dikts XV.⁴⁶, Pius' XI.⁴⁷ und Pius' XII.⁴⁸ standen im Zentrum verschiedener Kongresse; auf regionale Studientagungen zur kirchlichen Zeitgeschichte kann nur allgemein hingewiesen werden. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die zeitgeschichtliche Forschung in Italien auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau geführt wird. Vielleicht ist es hier besser als in Deutschland gelungen, Katholiken verschiedener Richtungen zur Mitarbeit anzuregen; vereinzelt auch Nichtkatholiken. Vatikan und katholische Kirche lassen sich in Italien nicht in die Ecke der Kirchenhistoriker abschieben⁴⁹.

Etwas Erstaunliches bleibt noch zu vermelden. Die stärksten Impulse zu kirchlicher Zeitgeschichte in Italien und indirekt im Weltkatholizismus gingen von derjenigen Seite aus, die zunächst nicht unmittelbar unter diesen Verdacht fällt, von den Nachlaßverwaltern Johannes' XXIII. und Pauls VI. Über die persönlichen Papiere Roncallis verfügte sein Sekretär, Erzbischof Loris Capovilla. Bereits zwei Jahre nach dem Tode des Papstes lag das *Giornale dell'anima* vor, es folgten die *Lettere agli familiari*, die privaten Briefe während des Pontifikats, Briefwechsel mit Freunden u. a. mehr⁵⁰. Es trifft zu, Capovilla gab seine Schätze nur Stück um Stück preis, aber wäre der Nachlaß ins Vatikanische Archiv gekommen, so wäre er bis heute unter Verschuß geblieben. Nicht so sehr aus bösem Willen, sondern wegen der allgemeinen Archivpraxis. Der Nachlaß des Roncallipapstes soll an das zur Zeit von Giuseppe Alberigo geleitete Istituto per le scienze religiose in Bologna übergehen. Alberigo hat eine semantische Computeruntersuchung über das Vokabular Roncallis in Auftrag gegeben und im Vorjahr in Bergamo ein weitgefächertes Symposium über den bekanntesten Bergamasker abgehalten, über das ausgewählte Referate in Buchform vorliegen⁵¹.

Methodischer gingen die Nachlaßverwalter Pauls VI. vor. Sie vermachten den privaten Nachlaß des Montini-Papstes einer 1979 ad hoc ins Leben gerufenen Stiftung, dem Istituto Paolo VI. in Brescia. Es ist im alten Seminar von Brescia untergebracht und gut dotiert, besitzt die umfängliche Privatbibliothek Montinis und sammelt alle Dokumente, die sich auf Paul VI., den eigentlichen Konzilspapst, beziehen, der den Abschluß des Konzils und dessen Durchführung zu verantworten hatte. Das Institut veröffentlicht unter dem Titel »Quaderni dell'Istituto« Dokumente, die die Person und den Pontifikat des Papstes betref-

46 Giuseppe ROSSINI (Hg.), *Benedetto XV, i cattolici e la prima guerra mondiale*, Rom 1963. – Für diesen und die nachfolgenden Pontifikate vgl. die bibliographischen Angaben in dem seit 1963 erscheinenden *Archivum Historiae Pontificiae*.

47 Die *Ecole française de Rome* plant für 1989 ein großangelegtes Symposium über Pius XI.

48 Es sei hier verwiesen auf die Studientagungen, welche die Universität Aix-en-Provence seit den 80er Jahren über Pius XII. organisiert.

49 Aus der Vielfalt von Publikationen seien erwähnt: Primo MAZZOLARI, *La Chiesa, il fascismo e la guerra*, Florenz 1966. – Pietro SCOPPOLA, *La Chiesa e il fascismo. Documenti e interpretazioni*, Bari 1971. – Giovanni MICCOLI, *Fra mito della cristianità e secolarizzazione, Studi sul rapporto chiesa-società nell'età contemporanea*, Turin 1985. – Darin die Beiträge: *La Chiesa e il fascismo* (deutsche Übersetzung Wiesbaden 1977). – *La Santa Sede nella II. Guerra mondiale: Il problema dei silenzi di Pio XII.* – *Chiesa e società nella diocesi di Udine fra occupazione tedesca e resistenza (1943–45)*. – Interessant wegen des Ranges des Verfassers, jedoch anfechtbar wegen der Vermischung der Maßstäbe der Beurteilung ist die Einführung von Giuseppe DOSSETTI – ehemaliger Abgeordneter der DC und Begründer einer kontemplativen Kongregation – zu dem dokumentarischen Bericht von Luciano GHERARDI, *La guerra di Monte Sole. Vita e morte delle comunità martiri fra Setta e Reno 1898–1944*, Bologna 1986.

50 Die Liste der Publikationen von und über Johannes XXIII. ist lang. Es sei nur verwiesen auf die in der jüngsten Biographie von Peter HEBBLETHWAITE aufgeführte Literatur zu Johannes XXIII. *Das Leben des Angelo Roncalli*, Zürich–Einsiedeln–Köln 1986, sowie auf die Angaben von Giuseppe Alberigo in dem in der folgenden Anm. zitierten Werk u. seinen Artikel Johannes XXIII, in: TRE, 17, 113–118.

51 Giuseppe ALBERIGO (Hg.), *Papa Giovanni*, Bari 1987.

fen, und seit 1981 ein sehr aufwendig gedrucktes »Notiziario«, eine Art Mitteilungsblatt, von dem bis jetzt 14 Nummern vorliegen.

Die wissenschaftliche Hauptleistung aber liegt in ausgedehnten und breitgefächerten Symposien zu den wichtigsten Themen des Pontifikats von Montini. Ein erster Band ist der Entstehung der Enzyklika »Ecclesiam Suam« gewidmet⁵², ein weiterer befaßt sich mit Montini als Erzbischof von Mailand⁵³ und der Vorbereitung des 2. Vatikanums, ein weiterer mit Paul VI. und den ekklesiologischen Problemen des Konzils⁵⁴. Zwei Studientagungen fanden im Ausland statt, eine erste in Louvain-la-Neuve⁵⁵, eine weitere in Freiburg/Schweiz über Paul VI. und die institutionellen Reformen in der Kirche⁵⁶. Eine gewisse Rivalität besteht mit der Ecole Française de Rome, die 1983 ein Symposium über Paul VI. und die Modernität in der Kirche organisierte⁵⁷, im Vorjahr ein weiteres, auf dem unter anderem die Geschichte des 2. Vatikanums untersucht wurde⁵⁸. Die großaufgezogenen Kongresse sind international besichtigt; die Beteiligung aus dem deutschen Sprachraum läßt zu wünschen übrig⁵⁹.

Weitere Veröffentlichungen betrafen unmittelbar die Person Montinis: Im ersten Jahr nach seinem Tod erschienen »Jugendbriefe«⁶⁰, 1986 eine monumentale Edition in zwei Bänden seiner Briefe an die Eltern und Verwandten⁶¹. Das Institut sammelt systematisch alles, was sich auf den berühmten Sohn Brescias bezieht. So wird die unvergleichliche geistliche Ausstrahlung dieses Mannes, auch in den politischen Raum hinein, ins rechte Licht gerückt.

Zehn Jahre nach dem Pontifikat Pauls VI. ist die zeitgeschichtliche Forschung in einem Ausmaß angelaufen, wie niemand das vor zwanzig Jahren möglich gehalten hätte. Gewiß ist manches zu sehr auf die Person der Päpste zentriert, die in ihren wissenschaftlichen Ergebnissen analogen deutschen Forschungen ebenbürtig sind, z. B. den Adenauer-Studien. G. B. Montini selber hat noch weitere Maßnahmen getroffen, die für seine Sensibilität für Zeitgeschichte zeugen und für die Weltkirche von großer Bedeutung sind. Er hat den Pontifikat Pius' IX. zur Forschung freigegeben und die von Johannes XXIII. angeregte großangelegte Quellensammlung über die Veröffentlichung aller auf das 2. Vatikanum bezogenen Dokumente weiterführen lassen: die Eingaben des Weltepiskopats und der befragten Institutionen, die Protokolle und Entwürfe der vorbereitenden Kommissionen, die Verhandlungen der einzelnen Sessionen. Gut 50 Bände dieser riesigen Quellenpublikation liegen bis

52 »Ecclesiam Suam«. Première lettre encyclique de Paul VI. Colloque international Rome 24–26 octobre 1980, Brescia 1980.

53 Giovanni Battista Montini, archivescovo di Milano e il Concilio Ecumenico Vaticano II Preparazione e primo periodo. Colloquio internazionale di studio, Milano 23–24–25 settembre, Brescia 1983.

54 Paolo VI e i problemi ecclesiologici al concilio. Im Druck.

55 Vgl. den Bericht von Nello VIAN, Il ruolo di G. B. Montini – Paolo VI, nella riforma liturgica. Giornata di studio presso l'università Cattolica di Louvain-la-Neuve, in: Istituto Paolo VI, notiziario 9, Brescia 1984, 117–119.

56 Paul VI et les réformes institutionnelles dans l'Eglise. Journée d'études Fribourg (Suisse) 9 novembre 1985, Brescia 1987.

57 Paul VI et la modernité dans l'Eglise (Actes du colloque organisé par l'École française de Rome, Rome 2–4 juin 1983), Collection de l'École française de Rome.

58 Im Druck.

59 Vgl. meine Berichte: Um das Zweite Vatikanische Konzil. Symposien in Rom und Bergamo, in: Neue Züricher Zeitung, Nr. 142, 23 Juni 1986. – DERS., Paul VI., Aufwertung eines Pontifikats, in: Schweizerische Kirchenzeitung 1984, 365–367.

60 Giovanni Battista MONTINI, Scritti giovanili, hg. von Cesare TREBESCHI, Rom 1979.

61 Giovanni Battista MONTINI (Paolo VI), Lettere ai familiari (1919–1943), 2 Bde., Rom 1986.

jetzt vor⁶². Das ist ein großer Fortschritt, wenn man bedenkt, daß die wichtigen Sitzungsprotokolle des ersten Vatikanums erst 50 Jahre nach dem Konzil erschienen sind, viele Jahre nach dem Tode der Gegner der Unfehlbarkeit, die keine Möglichkeit hatten, ihre Bedenken auf Grund eines authentischen Aktenstudiums zu überprüfen⁶³.

Frankreich

Noch ein kurzer Hinweis auf kirchliche Zeitgeschichte in Frankreich. Die deutsche Besetzung, obwohl sie ein traumatisches Ereignis in der Geschichte des neueren Frankreichs war, hatte nicht die gleiche Schockwirkung für die Kirchen des Landes wie der Nationalsozialismus in Deutschland. Einige Gelegenheitspublikationen berührten zwangsläufig die Thematik, ohne die Forschung anzuregen⁶⁴. Erst in den 70er Jahren begann auf Anregung von André Latreille in Lyon, der selber als Zeitgenosse wichtige Informationen zu den Anfängen der Nuntiatur Johannes' XXIII. in Paris vorlegte⁶⁵, die regionale Forschung auf verschiedenen Kongressen, so in Grenoble 1976, 1977 in Lille und 1978 in Lyon, sich in wissenschaftlicher Form dieser Thematik anzunehmen, unter Beteiligung von protestantischen und jüdischen Forschern⁶⁶. Von den zahlreichen Erlebnisberichten zu Maquis und Résistance seien nur die Akten des Kolloquiums Yves de Montcheuil von Grenoble im Jahre 1985 erwähnt, die die Problematik des Widerstandes in größeren Zusammenhängen behandeln⁶⁷. Sieht man von Forschungen zu den Arbeiterpriestern ab⁶⁸, so haben zeitgeschichtliche Themen an sich den französischen Katholizismus weniger beschäftigt als die gesamthafte Öffnung der kirchengeschichtlichen Forschungen auf neuere Fragestellungen hin⁶⁹. Anders als in Italien und Deutschland macht sich hier das Fehlen einer politischen Partei bemerkbar, die Interesse daran hat, ihre christlich-gesellschaftliche Verwurzelung zu klären.

62 Acta et Documenta concilio oecumenico Vaticano II apparando: Series I (Antepreparatoria), 4 Bde., Rom 1960–61. – Series II (Praeparatoria) 2 Bde., Rom 1964–68. – Acta synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II, 26 Bde. in 4 Abteilungen, Rom 1970–1980. – Die Vatikanischen Archive sind bis 1922 zum Beginn des Pontifikates von Pius XI. geöffnet; in Wirklichkeit ist jedoch aus »archivtechnischen« Gründen vieles nicht greifbar.

63 Die Bände 49–53 des MANSI, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, mit den Voten der Bischöfe erschienen erst 1923–1927.

64 Emile GUERRY, *L'Eglise Catholique en France sous l'occupation*, Paris 1947. – Jacques DUQUESNE, *Les catholiques français sous l'occupation*, Paris 1966, 2. Aufl. 1987.

65 André LATREILLE, *De Gaulle, la libération et l'Église catholique*, Paris 1978.

66 *Eglises et chrétiens dans la II^e guerre mondiale. La Région Rhône-Alpes*, Lyon 1978. – Die Akten von Lille wurden publiziert von Yves HILAIRE in Bd. 70 der von der Universität Lille III herausgegebenen Zeitschrift *Revue du Nord*, Nr. 237 und 238, S. 225–733. – Xavier DE MONTCLOS, Monique LUIRARD, François DELPECH, Pierre BOLLE (Hg.), *Eglises et chrétiens dans la II^e guerre mondiale (Actes du colloque de Lyon 1978)*, Lyon 1982.

67 Vgl. Jean GODEL und Pierre BOLLE, *Spiritualité, théologie et résistance*, Yves de Montcheuil, théologien au maquis du Vercors, Grenoble 1987.

68 Vgl. Emile POULAT, *Naissance des prêtres-ouvriers*, Tournai–Paris 1965. – DERS., *Une Eglise ébranlée*, ebd. 1980. – Jean VINATIER, *Le cardinal Liénart et la Mission de France*, Paris 1978. – DERS., *Le cardinal Suhard, l'évêque du renouveau missionnaire 1874–1949*, Paris 1983. – L. AUGROS, *De l'Église d'hier à l'Église de demain. L'aventure de la Mission de France*, Paris 1980.

69 Vgl. die Forschungsberichte von Claude LANGLOIS und Jean-Marie MAYEUR, *Sur l'histoire religieuse de l'époque contemporaine*, in: *Revue Historique* 512, 1974, 433–444. – Claude LANGLOIS, *Trente ans d'histoire religieuse. Suggestions pour une future enquête*, in: *Archives des Sciences Sociales*, 63, 1987, 85–114. 1987 wurde in Lyon die Association française d'histoire religieuse contemporaine gegründet, die ein Mitteilungsblatt und ein Jahrbuch herausgibt. Das Sekretariat ist bei Jean Dominique Durand.

Forschungsdieserats: Konzilsrezeption

Was das Konzil und die letzten Päpste anlangt, sind wir auf eine solche Fülle von Material verwiesen, daß das Problem nicht mehr bei dessen Beschaffung, sondern vielmehr bei dessen Bewältigung liegt. Ist das vielleicht der Grund dafür, daß wir bis heute keine Konzils- und vor allem keine Aufarbeitung der das kirchliche Leben direkt berührenden Nachkonzilsgeschichte besitzen? Ein Streit um das Konzil ist heute ausgetragen, der demjenigen der evangelischen Kirchenkampfgeschichtsschreibung ähnelt, aber nicht mit den Mitteln der Historiographie geführt wird. Ideologische Voreingenommenheit kennzeichnet die Ausgangssituation in beiden Lagern. Wir haben heute Erzbischof Lefebvre mit seinem *J'accuse le concile*, den typischen Fall eines Mannes und einer Bewegung, die nicht gelernt haben, geschichtlich zu denken⁷⁰. Das Buch von Nikolaus Lobkowicz »Was brachte uns das Konzil« beschwört nostalgische Zustände und zeichnet sich nicht gerade durch ein Übermaß an Einfühlung für die kirchliche Zeitgeschichte aus⁷¹. Hubert Jedin, der Historiker des Tridentinums, verlor das Interesse am Konzil, als der Montini-Papst die Nachfolge Petri übernahm und französischer »Soziologismus«, wie er meinte, die Konstitution »Lumen gentium« zersetzte. Er riet den Bischöfen, die Zuchtrute energisch zu gebrauchen, und sah fortan vorwiegend die Auswüchse eines unerleuchteten Reformismus⁷².

Im entgegengesetzten Lager waren ganz andere Stimmen zu hören; die Intentionen des Konzils müßten weitergeführt werden, es sei nur die Initialzündung für grundlegendere Reformen. Hans Küng und Norbert Greinacher brachten ihr *J'accuse* auf die Formel »Wider den Verrat am Konzil«⁷³. So stehen sich heute die Parteien vielfach sprachlos und einander beschuldigend in der Kirche gegenüber. Die Aufarbeitung der Rezeption des Konzils bleibt eine der dringlichsten Aufgaben kirchlicher Zeitgeschichte. Sie darf nicht aus Parteigeist oder aus ortskirchlicher nationaler und kultureller Enge heraus in Angriff genommen werden, auch nicht in Abkapselung von der nichtdeutschen. Wenn schon führende deutsche Zeitgeschichtshistoriker als Zukunftsperspektive eine Ausweitung transnationaler Gesichtspunkte monieren⁷⁴, so müßte gerade ein solcher Gesichtspunkt für den Katholizismus eine Selbstverständlichkeit sein⁷⁵.

Zusammenfassung

Die Welt wartet nicht darauf, bis irgendeine Instanz die Geschichtsreife einer die Öffentlichkeit beschäftigenden Thematik feierlich erklärt, sie sucht bereits heute nach plausiblen Erklärungen und Darstellungen. Wenn der kirchliche Zeithistoriker sie nicht liefert, so springt ein moralisierender Recherchierjournalismus für ihn ein. Mit welchem Resultat ist bei Hochhuth und Yallop zu sehen⁷⁶. Das Geschichtsbild der Massen von Pius XII. und Johannes

70 Zu Lefebvre vgl. Alois SCHIFFERLE, Marcel Lefebvre – Ärgernis und Besinnung, Kevelaer 1983.

71 Nikolaus LOBKOWICZ, Was brachte uns das Konzil? München 1986.

72 Hubert JEDIN, Lebensbericht. Mit einem Dokumentenanhang hg. von Konrad REPGEN, Mainz 1984. – Dazu Victor CONZEMIUS, Memoiren als kirchliche Zeitgeschichte, in: Civitas 42, 1987, 25–29.

73 Hans KÜNG–Norbert GREINACHER, Wider den Verrat am Konzil, München 1986.

74 Vgl. Karl Dietrich BRACHER und Hans-Peter SCHWARZ in den in Anm. 12 erwähnten Ausführungen der Vierteljahresshefte.

75 Der Verlag Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen zeigt für Mai 1988 das Erscheinen einer Zeitschrift für Kirchliche Zeitgeschichte an, als deren Herausgeber Gerhard Besier, Peter Steinbach u. a. zeichnen. Vorgesehen sind jährlich zwei Hefte à 200 Seiten. Die erste Nummer hat noch eine sehr deutsche und sehr protestantische Schlagseite.

76 David YALLOP, In God's name. An investigation into the murder of Pope John Paul I. (Corgi Taschenbuch) London 1987; der Erfolg des in 2 Millionen verbreiteten Buches über die angebliche

Paul I. wird leider nicht von den Arbeiten fleißiger Kommissionen für Zeitgeschichte bestimmt, sondern von den Kombinationen und Konstrukten emsiger Recherchierer, die sich eines aktuellen Stoffes bemächtigen und ihn einem von den Medien angereizten Publikum aufbereiten. Es wäre zu überlegen, ob nicht eine Form der Vermittlung von kirchlicher Zeitgeschichte entwickelt werden müsse, die stärker auf Vermittlung abstellt und Wissenschaftlichkeit nicht nach dem Klafter von Seitenzahlen und Anmerkungsapparat bemißt.

Freilich kann eine solche Zeitgeschichte nicht mit der linken Hand, ohne die allgemein geltenden kritischen Normen der Geschichtswissenschaft betrieben werden. Wenn man sieht, wie leicht seriöse Historiker, die sich penibler Zurückhaltung auf ihrem engeren Fachgebiet befleißigen, jedes kritische Maß verlieren, wenn sie sich auf das ihnen wenig vertraute Gebiet neuerer Kirchengeschichte begeben, so scheint eine solche Mahnung angebracht zu sein. Das genaue Gegenteil aber ist wahr. Konrad Repgen hat scharfsinnig darauf hingewiesen, daß auch für den Zeithistoriker die allgemeine historische Quellenkritik unverminderte Geltung haben und eifertige Kombinationstechniken diesen Test bestehen müssen⁷⁷. Die Geltung dieser Grundsätze kann nicht nachdrücklich genug unterstrichen werden.

Es gibt Themen, die aus politischen Gründen eine zeitlang aufgeschoben oder verdrängt werden, die aber eine Behandlung verdienen. Dazu gehört z. B. das Thema der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich, das gerade im Herbst 1987 in z. T. widersprüchlichen Leserbriefen in der F.A.Z. aufflackerte, dazu gehört auch die Thematik, die in dieser Tagung aufgenommen wurde, die Vertreibung der Deutschen aus Ostgebieten und ihre Eingliederung in Gebiete der Westzonen. Es gibt keinen Grund, die Wahrheit über die Opfer der Vertreibungsverbrechen zu tabuisieren und die in diesem Kontext auf katholische Christen zukommenden Fragen, die sie als Opfer oder als Schuldiggewordene und Mittäter treffen, zu umgehen. Mit wacher Aufgeschlossenheit hat der Rottenburger diözesane Geschichtsverein in seinen letztjährigen Tagungen und in seinem Jahrbuch zeitgeschichtliche Fragen aufgegriffen. Damit befindet sich der Verein gesamtkirchlich in guter Gesellschaft und vermittelt der zeitgeschichtlichen Forschung durch die Förderung von Regionalstudien den Kontakt mit der im kirchlichen Leben so oft beschworenen, doch wenig erforschten Basis.

Ermordung Johannes Pauls I. und die tatsächliche Verwicklung der Vatikanbank in italienische Finanzskandale wäre eine eigene Untersuchung wert. In welcher ungünstigen Ausgangsposition sich eine Widerlegung absurder Kombinationen befindet, belegt drastisch das Buch von Victor J. WILLI, *Im Namen des Teufels? Kritische Bemerkungen zu David A. Yallops Bestseller »Im Namen Gottes?«*, Stein a. R. 1987. – Der Erfolg von Yallop erklärt sich zum Teil aus Projektionen eines »papa angelicus« in die Gestalt Johannes Pauls I.; zum anderen ist zu beachten, daß sich ähnlich wie zur Zeit Hochhuths ein diffuser antirömischer Affekt in weiten Kreisen, auch im katholischen Publikum, breitmacht, welches wenig darauf vorbereitet wurde, mit kirchlichen Skandalen zu leben.

⁷⁷ Konrad REPGEN, *Vom Fortleben nationalsozialistischer Propaganda in der Gegenwart. Der Münchener Nuntius und Hitler 1933*, in: *Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag*, Kallmünz, 1982, 455–476. – Vgl. auch die kritischen Anmerkungen zu den Modellen nachkonziliarer Kirchengeschichte von Philipp GLEASON, *History, historical consciousness, and present-mindedness*, in: *Keeping the faith. American Catholicism past and present*, Notre Dame 1987, 202–225.

»Abendland« – ein Topos bei Besinnung und Neubeginn

Eine modische Redeweise zu interpretieren, die zudem eine keineswegs scharf konturierte Größe betrifft, ist methodisch ein schwieriges Unterfangen¹. Denn unser Thema verlangt nicht eine Ableitung des Wortes und seiner Beziehung zur gemeinten Sache im eigentlich sprachwissenschaftlichen Sinne. Vielmehr geht es darum aufzuhellen, welche orientierende, handlungsleitende Wirkung diesem Worte möglicherweise innewohnte, und zwar auch ohne daß diese sachlich und philologisch untrennbar mit diesem Nomen verbunden gewesen wäre. Ist dieses wie in unserem Falle nicht durch eine allseits rezipierte Definition in seiner Bedeutung fixiert, wird man mit Belegen und Textzeugen rechnen müssen, die sich der Einordnung in ein stimmiges Konzept entziehen oder dem angestrebten Deutungsversuch geradezu widersprechen. Damit steht aber wiederum die Beweiskraft des zusammengebrachten konvergierenden Materials in Frage.

Aus solchen Gründen bleibt jeder Versuch, das in den Jahren nach 1945 so häufig verwendete Wort »Abendland« als Schlüssel zum politischen Denken der Zeitgenossen zu benutzen, notwendig begrenzt auf die Bezeichnung einiger Phänomene, denen nicht unbedingt und in jedem Falle die gleiche Bedeutung zugesprochen werden muß, die ihnen in einer distinkten Singularität beigelegt werden kann. Das Wort »Abendland« ist zeitweilig so häufig verwendet worden, daß die Belege ins Unübersehbare angeschwollen sind und sich keineswegs immer eine Identität des Gemeinten voraussetzen läßt, wenn dasselbe Wort »Abendland« geschrieben oder gesprochen erscheint.

Die Mehrdeutigkeit möglicher Inhaltsbestimmungen ist dem Wort »Abendland« nicht erst durch den massenhaften Gebrauch nach 1945 zugewachsen, sondern war ihm schon früher eigentümlich, nachdem Oswald Spenglers »Untergang des Abendlandes« (1918) für die feuilletonistische Auseinandersetzung mit der Zeit das neue Modewort in Umlauf brachte. War für Spengler das von ihm nie präzise beschriebene »Abendland« Synonym für die über die ganze Erde verbreitete, vom Westen ausgegangene moderne Kultur, ohne daß er dabei dem Christentum als historisches Konstitutivum eine Hervorhebung zukommen ließ, betonte umgekehrt der Bonner Romanist Hermann Platz in einer Reihe von Veröffentlichungen und in der von ihm geleiteten Kulturzeitschrift »Abendland« um so nachdrücklicher die christliche, katholische Prägung dieser Kultur. Diese war ihm nicht nur die geglückte Synthese von Antike, Christentum und Germanentum, sondern zugleich der geglückte Modellfall einer universalen Gesellschaftsordnung. Die elementare Verbindung abendländischer Kultur mit dem Christentum ist fast unmittelbar vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten in Deutschland noch einmal von ganz anderer politischer und kultureller Position aus bekräftigt

1 Der Vortrag stellt eine gewisse Weiterführung von Überlegungen dar, die ich unter dem Titel »Der Topos vom christlichen Abendland in Literatur und Publizistik nach den beiden Weltkriegen« in: Albrecht LANGNER (Hg.), *Katholizismus, nationaler Gedanke und Europa seit 1800*. Paderborn 1985, 131–154 vorgetragen habe. Dort auch nähere Belege des hier summarisch Ausgeführten.

worden. Ernst Robert Curtius, der bedeutendste Romanist seiner Zeit, hat in seinem 1932 erschienenen Buch »Deutscher Geist in Gefahr« auf die Bedrohung hingewiesen, die der um sich greifende Nationalismus für die humanistische Tradition und damit für die geistige Identität Deutschlands heraufführte. Eindringlich warnte er vor den nationalistisch verengten Schwärmereien für deutsches Mittelalter und deutsches Volkstum: »Nur aus eigener Substanz kann der deutsche Geist nicht leben. Wer ihn vom Westen und Süden löst, treibt ihn in den Osten, und das heißt, in den Untergang«². Für Curtius war es gerade der in der Zentrumsparterie organisierte deutsche Katholizismus, der, durch seine Bindungen an Rom vor solcher nationalistischer Borniertheit bewahrt, noch fähig war, den zeitgenössischen »Kulturzerstörern Einhalt zu gebieten«³. Theodor Haeckers kurz zuvor veröffentlichter Essay, »Vergil, Vater des Abendlandes« (1931), hätte von Curtius als Beispiel dieser katholischen Haltung genommen werden können, die aus dem historischen Erbe der Kirche sich den Zugang zur Antike neu erschloß.

Diese Distanz zum Nationalistischen und Völkischen, wie es der Nationalsozialismus predigte, war wohl der Grund dafür, daß das Wort »Abendland« nach 1933 rasch an Verbreitung verlor, dafür aber im Laufe der Jahre an Gehalt und Gewicht gewann. Weil Abendland nicht auf Germanentum oder deutsche Nation reduziert werden konnte, war dieses Wort für die nationalsozialistische Propaganda unbrauchbar; es blieb darum vor der Korruption geschützt, denen Worten wie Vaterland, Nation, Gemeinschaft durch ihre Inanspruchnahme für nationalsozialistische Zwecke für lange Zeit unrevidierbar verfielen und sie, als das »Dritte Reich« zu Ende gegangen war, praktisch außer Kurs setzte. Auch die antibolschewistische Agitation der Nationalsozialisten hat sich, soweit ich sehe, dieses Wortes nicht bemächtigt, als sie zeitweilig im Zeichen angeblich gemeinsamer Werte und gemeinsamer Bedrohung Bundesgenossen außerhalb der eigenen Reihen suchte. Lediglich mit dem Namen »Charlemagne« für eine französische Waffen-SS-Division ist hier eine benachbarte Saite angeschlagen worden. Die »großgermanische Politik« des Systems konnte wohl eine »Nation Europa« beschwören, aber doch nicht das Abendland⁴. Auf der anderen Seite konnte die Rede vom Abendland doch nicht einfach verboten oder unterdrückt werden, solange der Nationalsozialismus den Anspruch nicht aufgab, Bewahrer und Vollender aller großen Traditionen der deutschen Vergangenheit zu sein, und er darum auch nicht bereit sein konnte, aus dem beanspruchten Erbe deutscher Geschichte alles das zu tilgen, was mit unerfreulichen, christlichen Elementen durchsetzt war. Der von einigen völkischen Heißspornen als »Sachsen-schlächter« diffamierte Karl d. Gr. konnte aus solchen Gründen zum Namenspatron einer SS-Truppe werden, und die Erinnerung an die christliche Vergangenheit Deutschlands im Zeichen des Abendlandes konnte, wenn auch offensichtlich unerwünscht, doch nicht verhindert werden⁵. Es erscheint deshalb historisch stimmig, daß katholische Schriftsteller, die noch publizieren durften, zur Kennzeichnung ihrer Position gerade auf diesen Topos zurückgriffen. Reinhold Schneider veröffentlichte im Verlag Alsatia in Colmar, dem noch gewisse Möglichkeiten zur Verbreitung nicht systemkonformer Literatur gegeben waren, 1944 seine »Stimme des Abendlandes. Reflexionen zur abendländischen Geschichte« und Theodor Haecker wählte für eine im gleichen Verlag erschienene Schrift den Titel »Über den abendländischen Menschen«. »Abendland« wurde hier zur Chiffre für eine Welt, die mit dem herrschenden System nichts gemein hatte.

2 Ernst Robert CURTIUS, *Deutscher Geist in Gefahr*, Stuttgart und Bonn. 1932, 50.

3 DERS. 47.

4 Vgl. Hans-Dietrich LOOCK, *Zur »Großgermanischen Politik« des Dritten Reiches*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 8, 1960, 37–63.

5 Vgl. hierzu Reinhard BOLLMUS, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*. Stuttgart 1970, 195 f. und 314 f.

Für die geistige Situation Deutschlands, vorab der Katholiken, nach 1945, um die es hier geht, waren solche Zusammenhänge wahrscheinlich nicht unwichtig. Das Wort »Abendland« war nicht tabu geworden wie andere, die der Nationalsozialismus für seine Propaganda ausgebeutet hatte, und es gehörte auch nicht zum Importgut der alliierten reeducation, das von den geschlagenen Deutschen mit weniger Begeisterung als kritischer Vorsicht betrachtet wurde. Es war wohl das einzige Schlagwort der politischen Diskussion, das aus der eigenen Überlieferung der Deutschen stammte und durch die vergangenen Jahre seine Verwendbarkeit nicht verloren hatte. Ohne daß neue Deutungen oder Präzisierungen sich Bahn brachen oder ausdrücklich an ältere angeknüpft worden wäre, gewann dieser Terminus rasch große Beliebtheit, wie die Thematik des Kölner Dombaufestes 1948 und der St. Ulrich-Festwoche in Augsburg 1955 zeigen. Konservative, konsequent föderalistische Aktivitäten wie die um die »Abendländische Akademie« und die Zeitschrift »Neues Abendland« konnten sich seiner ebenso bedienen wie die neuen Bestrebungen zur politischen Integration Europas, was wiederum in der Augsburger St. Ulrich-Festwoche deutlich wurde. Diese Annäherung des Wortes »Abendland«, das ursprünglich aus der kulturellen Reflexion seinen Kurswert bezogen hatte, an die harte Realität politischer Integration markiert einen wesentlichen Unterschied zur Zwischenkriegszeit, in der etwa Hermann Platz das Ideal abendländischer Gemeinschaft scharf abgegrenzt hatte von der nach seiner Ansicht lediglich praktizistisch orientierten Organisation der europäischen Staaten.

Nach alledem können mit der eingangs geschilderten unvermeidlichen Unschärfe auf die Frage nach der Bedeutung unseres Topos bei Besinnung und Neubeginn nach 1945 folgende Antworten versucht werden:

1) Das Wort »Abendland« ermöglichte den Rückgriff auf eine vom Nationalsozialismus nicht pervertierte eigenständige deutsche Tradition. Es bot den Deutschen einen Ansatz zur Definition ihrer Position im Zusammenhang der europäischen Welt, eine Möglichkeit zur Bestimmung des eigenen Wesens, nachdem die bislang herrschende Orientierungsnorm Nation in Frage gestellt war, und dies nicht allein durch den Zusammenbruch des Reiches und die Kritik der Alliierten an der deutschen Vergangenheit. Vielmehr war in Verfolgung und Widerstand der Feind, gegen den man kämpfte, nicht der nationale Kriegsgegner gewesen, sondern der sich zum Nationalsozialismus haltende Landsmann. Das nun geschlagene Herrschaftssystem hatte seinerseits den politischen Integrationsrahmen der Nation aus ideologischen Gründen gesprengt, insofern es der Zugehörigkeit zur rechten Rasse den ausschlaggebenden Wert beimaß und nicht der zur nationalen Gemeinschaft. Die bedingungslose Kapitulation ließ die Nation zudem zu einer real nicht mehr vorhandenen Größe werden. So war die politische Identität der Deutschen in Frage gestellt. Das Vakuum, das im politischen Bewußtsein entstand, konnte durch die größere Gemeinschaft des Abendlandes ausgefüllt werden.

2) Wer sich zum »Abendland« gehörig bezeichnete, bestimmte sich damit als Mensch des europäischen Westens, er betonte die geistige Verbindung mit Westeuropa und mit der lateinischen Tradition. Auf diese Weise definierte er sich als Glied einer über Nationales und Völkisches hinausreichenden Gemeinschaft, er sagte dem Nationalismus als ausschließliche Orientierungsgröße politischer Gemeinschaft ab. Die Frage nach der Nation war für ihn überwölbt von der Bejahung einer überstaatlichen, gleichwohl politisch wirksamen Gemeinschaft. Für den Deutschen bedeutete dies zugleich, daß er sich (wenigstens implizit) von allen Versuchungen distanzierte, seinem Land eine besondere Rolle oder Mission zuzuschreiben, die sich aus einer Sonderstellung gegenüber den anderen Staaten des Westens ergeben sollten. Eine Brückenfunktion Deutschlands zwischen Ost und West, Sozialismus und Kapitalismus, wie sie nach 1945 von politisch progressiven Geistern in Umlauf gesetzt wurde, war damit ebenso unvereinbar wie die im Ersten Weltkrieg erdachten Mitteleuropakonzeptionen, eine angebliche Sendung für den Osten Europas oder die Behauptung einer vom Westen wie vom

Osten in spezifischer Weise abgehobenen deutschen Kultur. Wer sich zum Abendland hielt, lehnte einen guten Teil deutscher Ideologie ab, die aus der Vergangenheit damals noch in den Horizont der Zeitgenossen hineinwirkte.

3) Die Gemeinschaft des Abendlandes, die von den Deutschen beschworen wurde, umfaßte Sieger und Besiegte des Zweiten Weltkriegs. Sie beruhte auf einer Zusammengehörigkeit, die durch den Krieg nicht zerstört war, und festigte vor allem das Band zu Frankreich. War diese Gemeinschaft kulturelle und politische Realität, dann ging Deutschland auch nicht im Nationalsozialismus auf, wie es zeitgenössische Designer aktueller Geschichtsbilder darta-ten, die Hitler als Endpunkt einer von Martin Luther über Friedrich d. Gr. reichenden oder sonstwie bestimmten Ahnenreihe deutscher Geschichte sahen. War Deutschland Teil des Abendlandes, dann enthielt seine Tradition Werte, die keine Bauelemente des Nationalsozialismus waren und auch für die Zukunft Gemeinsamkeiten über die Katastrophe des Nationalsozialismus und des Krieges hinweg mit den siegreichen Gegner ermöglichte, soweit diese selbst zum Abendland rechnen mochten oder konnten.

4) Die Bejahung der Zugehörigkeit zum Abendland bedeutete auch für die Definition des Deutschen nach Innen eine Festlegung, die Absagen an bestimmte deutsche Traditionen einschloß. Wer Deutschland dem Abendland zuschlug, konnte seine katholische Tradition, die es mit den Staaten und Völkern des Westens in so hervorragendem Maße verknüpfte, nicht als nationale quantité négligeable betrachten. Die das 19. Jahrhundert durchziehende Neigung, in der Nachfolge Treitschkes (der sich dabei auf Fichte berief)⁶, den Schwerpunkt der Nation im Nordosten zu sehen, und die vom Tübinger Historiker Johannes Haller verfochtene Anschauung, die noch in den fünfziger Jahren des Nachdrucks für wert erachtet wurde, daß der deutsche Geist von Haus aus protestantisch sei⁷, konnten für den keine Geltung haben, der Deutschland zum Abendland gerechnet wissen wollte. Die Verdrängung der Katholiken und ihrer Tradition aus dem nationalen Geschichtsbild, deren historische Hinfälligkeit mit der zunehmenden Stabilisierung der Bundesrepublik Deutschland offenkundig wurde, konnte schon früher nicht aufrechterhalten werden, wenn man das Abendland für eine historische Realität hielt, die auch Deutschland umfaßte.

5) Die Betonung abendländischer Gemeinschaft bedeutete in der Konsequenz auch die Hinnahme der in dieser Gemeinschaft geltenden Normen, somit eine Bindung an das darin repräsentierte Wertesystem. Der Rückgriff auf die abendländische Tradition beinhaltet somit auch eine Orientierung an Werten und Normen aus der christlichen Überlieferung Deutschlands, die nun freilich nicht eigentlich wegen ihres christlichen Charakters bejaht wurden und darum dem daran gebundenen Staat nicht schon einen christlichen Charakter geben mußten. Vielmehr erfolgte eine Bindung an Werte und Normen, die in der nationalen (christlichen) Tradition verwurzelt waren, weil eben diese als abendländische solche enthielt⁸. So konnte christliche Weltorientierung als kulturelle Lebensordnung der nationalen Gemeinschaft vermittelt und für den verbindlich werden, der für sich selbst dem Christentum keine normative Geltung beimaß.

6) Die Formel vom Abendland verband sich oft mit dem Gedanken der Verteidigungswürdigkeit der von ihm repräsentierten Ordnung. Bei der St. Ulrich-Festwoche von 1955 sprach Msgr. Otto Mauer (Wien) von der Bedeutung des hier verteidigten Abendlandes für die

6 Heinrich von TREITSCHKE, Fichte und die nationale Idee, in: DERS., Ausgewählte Schriften, Bd. 1, Leipzig 1907, 271.

7 Johannes HALLER, Die Epochen der deutschen Geschichte, [Neuaufgabe] Stuttgart 1951, 175.

8 Zum Versuch ethischer Normbegründung aus der abendländischen Tradition vgl. Helmut SCHELSKY, Soziologie der Sexualität. Über die Beziehungen zwischen Geschlecht, Moral und Gesellschaft. Hamburg 1955, 86 in Verbindung mit 48f.

Kirche⁹. Diese war, wie auch Pius XII. in seiner Botschaft an diese Festwoche zum Ausdruck brachte, nicht identisch mit einer Kultur und auch nicht mit dem Abendland. Gleichwohl war dieses, wie Mauer damals ausführte, eine Lebensform gewesen, die das Christentum für viele Generationen vermitteln konnte, eine Realisation kirchlichen Lebens in einer bestimmten historischen Situation, ja geradezu die gesellschaftliche Realität der Kirche unter den gegebenen Bedingungen. Gab es also Lebensformen wie das Abendland, in der das Leben der Kirche Gestalt annahm und immer wieder weiter vermittelt werden kann, dann konnte auch in einer grundlegend gewandelten Zeit der Rückgriff auf das Abendland ein Hinweis sein, daß die politisch bedrohte Lebensform des freien Westens auch um der Chancen der Kirche in der Zukunft willen verteidigungswert waren.

Die Berufung auf das Abendland als Vorbild und Ziel ist nach einer Reihe von Jahren so stark abgeklungen, daß die Benutzung des Wortes schon als Ausdruck kaum mehr steigerungsfähiger Antiquiertheit erscheint. Die Gründe dafür mögen nicht nur in der Abnutzung liegen, denen mit der Zeit jede noch so eingängige Redeweise unterliegt, sondern in Wandlungen tieferer Schichten. Die religiöse Orientierung unserer Gesellschaft ist, nachdem diese in den Jahren der Nachkriegszeit so überraschend belebt worden war, stärker geschwunden als man nach dieser Revitalisierung der Religion in unserer Öffentlichkeit annehmen mochte. Dem Weltbild der Gegenwart erscheint eine politische Formation, die als Realisierung der Kirche in der Gesellschaft durchgehen könnte, jenseits aller Realisierbarkeit, vielleicht gar jenseits alles Wünschenswerten. So ist denn vom Abendland in unserer Gesellschaft keine Rede mehr. Nichtsdestoweniger mag es sinnvoll sein, zur Erhellung der eigenen Position einen anscheinend museal gewordenen Topos zu studieren, denn er zeigt uns nicht allein, wie Menschen einer früheren Generation – oder wir selbst in jüngeren Tagen – gedacht haben, sondern er läßt uns auch die Eigenart unserer heutigen Auffassungen besser erkennen, indem der Abstand offenbar wird, der uns auch von einer gar nicht lange zurückliegenden Vergangenheit trennt.

9 *Crux victorialis*. Ein Erinnerungsbuch an die St. Ulrichs-Festwoche und die Tage des abendländischen Bekenntnisses vom 2. bis 11. Juli 1955 in Augsburg, Augsburg o. J., 312–327.

GREGOR RICHTER

Staatsleistungen an die Kirchen Herkommen und Entwicklung nach 1945

Das Problem der Staatsleistungen an die Kirchen ist nicht geeignet, es vornehmlich oder gar ausschließlich unter dem Aspekt der Zeit nach 1945 zu betrachten; gleichwohl gehört es dazu, wenn die Lage und die Entwicklung der Kirche nach Nationalsozialismus, Krieg und Vertreibung behandelt werden sollen. Dabei sind zwei Gesichtspunkte von Interesse. Einmal geht es um die Aufhebung von Kürzungen aus der Zeit des 3. Reiches an Leistungen für Pfarrgeistliche und für geistliche Erziehungsanstalten, die bis dahin unbestritten waren, zum anderen ist das Augenmerk zu lenken auf die großen Herausforderungen an Staat und Kirche bei der Beseitigung der Kriegsschäden an kirchlichen Gebäuden und bei der seelsorgerlichen Betreuung der Heimatvertriebenen.

Um die Entwicklung verständlich zu machen, ist etwas weiter auszuholen. Der Begriff »Staatsleistungen an die Kirche« bedarf keiner besonderen Erläuterung. Er ist selbst juristischen Laien verständlich, drückt er doch aus, daß der Staat der Kirche gegenüber etwas leistet. Gemeinhin denkt man dabei an finanzielle Zuwendungen, doch wird noch zu zeigen sein, daß dies keineswegs ausschließlich der Fall sein muß.

Die Geschichte und die Entwicklung der Staatsleistungen an die Kirchen in Württemberg hängt mit rechtlichen Verhältnissen und politischen Maßnahmen zusammen, wie sie seit der Reformationszeit bestanden und getroffen wurden. Auf sie ist daher zunächst einzugehen, wenn die Maßnahmen nach 1945 richtig gewertet werden sollen. Dabei erfolgt bewußt die Beschränkung auf Württemberg, weil es nur verwirrend sein müßte, die anders gearteten Zustände in den verschiedensten Ländern bis hin zum heutigen baden-württembergischen Landesteil Baden auch nur zu streifen. Immerhin gilt generell, daß die Staatsleistungen an die Kirchen eng zusammenhängen mit dem Einzug von kirchlichem Vermögen durch die Staaten. Das Ausmaß der Säkularisationen übt folglich Einfluß auf den Umfang staatlicher Leistungspflichten aus. Wenn noch heute die Hannoversche Klosterkammer besteht und die ihr seit Jahrhunderten obliegenden Ausgaben für Pastoration und kirchliche Bauten bestreitet, so braucht das Land Niedersachsen für diesen Landesteil keine entsprechenden Ausgaben zu tragen. Anders ist es, wenn sämtliche überörtliche kirchliche Vermögen und Fonds dem Staatsgut einverleibt wurden, wie dies für Württemberg zutrifft.

Die Säkularisation in Württemberg ist von Matthias Erzberger gründlich erforscht und engagiert dargestellt worden¹. Seine Untersuchung umfaßt die Jahre 1802 bis 1810, die Zeit also, in welcher die neuen Herren noch vor der förmlichen Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 die Inbesitznahme der sogenannten Entschädi-

¹ Matthias ERZBERGER, Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810, Stuttgart 1902, Neudruck: Aalen 1974. – Ergänzend: Hans Christian MEMPEL, Die Vermögenssäkularisation 1803–1810, Bd. 1, München 1979, 190–210; Hermann SCHMID, Säkularisation und Schicksal der Klöster in Bayern, Württemberg und Baden 1802–1815..., Überlingen 1975.

gungsgüter erzwangen bis zum Ende, als auch die Ritterorden im Vollzug des Friedens von Schönbrunn ihrer Güter und in unserem Raum ihrer Existenz verlustig gingen.

Die Maßnahmen dieser Epoche sind von besonderer Wichtigkeit. Dennoch muß noch weiter ausgeholt und wenigstens in groben Zügen auf die evangelischen Verhältnisse eingegangen werden, wenn die entscheidenden Zusammenhänge aufgedeckt werden sollen.

Der Ausgangspunkt unserer Betrachtung ist in der Reformationszeit anzusetzen. Bekanntlich trat der württembergische Herzog Ulrich, der 1519 infolge der für ihn unglücklich verlaufenen kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Schwäbischen Bund seiner Herrschaft verlustig gegangen war, nach der Rückeroberung des Landes 1534 zum »Neuen Glauben« über. Er hob allsogleich die seinem Zugriff ausgelieferten kirchlichen, namentlich klösterlichen Besitzrechte auf, die er zu Gunsten der landesherrlichen Finanzen zu säkularisieren gedachte. Herzog Ulrich konnte sich dabei auf Beispiele anderer Fürsten stützen, nicht zuletzt auf das des Landgrafen Philipp von Hessen, der dem Württemberger im Kampf gegen die Habsburger als seinerzeitige württembergische Landesherren beigestanden hatte. Ulrichs Sohn und Nachfolger, der schon zu seinen Lebzeiten weithin beliebte Herzog Christoph, beschritt aber einen anderen Weg. Seit 1551 vereinigte er das gesamte Pfründvermögen im Lande, also alle bisher den Inhabern von Kirchenstellen zur Verwaltung und Nutznießung überlassenen Güter und Gefälle mit den Einkünften aus den Frauenklöstern, den Stiften, Bruder- und Beginenhäusern sowie aus den kleinen Mannsklöstern zu einem neuen Fonds, dem »Gemeinen Kirchenkasten«. Selbständig blieben nur die von den Gemeinden verwalteten älteren Fonds, die sogenannten »Heiligen«, »Kirchenfabriken« oder »Armenkasten«. Der aus den genannten kirchlichen Besitzungen und Berechtigungen gebildete Gemeine Kirchenkasten war nicht zur Aufbesserung der Landeseinkünfte bestimmt, sondern hatte primär die kirchlichen Ausgaben zu bestreiten, die den eingezogenen Besitzungen, Gütern und Berechtigungen zugekommen waren. Ähnlich verfuhr Herzog Christoph mit den bedeutenderen Vermögen, Berechtigungen und Verpflichtungen der unter landesherrlicher Vogtei stehenden 14 Mannsklöster, die zunächst als Klosterverwaltungen für sich geführt wurden, bis sie im 17. Jahrhundert im Gemeinen Kirchenkasten aufgingen. Man spricht gewöhnlich vom altwürttembergischen Kirchengut oder dem Geistlichen Gut², für dessen Verwaltung eine eigene Behörde, der herzogliche Kirchenrat, entstand.

Für uns ist nun wichtig, daß der Gemeine Kirchenkasten wie die Vorgängerfonds und -vermögen alle Verpflichtungen für die kirchlichen Zwecke erfüllte und darüber hinaus noch zusätzliche Aufgaben übernahm, so z.B. bei der Errichtung neuer Kirchenstellen, zur Aufbesserung »allzu geringer Pfarrbesoldungen« oder für kirchliche Gebäude, wenn die Mittel der Kirchenfabriken nicht ausreichten.

Eine besondere Verpflichtung erhielt das Kirchengut für die Heranbildung von Geistlichen auferlegt, indem es nicht nur die in den aufgehobenen Mannsklöstern eingerichteten Klosterschulen und deren Zöglinge, sondern auch das Tübinger Stift und die dort studierenden Theologen zu unterhalten hatte³.

Dennoch blieben Überschüsse zur Verwendung für staatliche Zwecke vorhanden, zumal aus den beträchtlichen Besitzungen der aufgehobenen Mannsklöster wie Bebenhausen, Blaubeuren oder Maulbronn. Das »Klosterresiduum« fand Verwendung für das »allgemeine Beste«, zu dem Schulen und die Universität Tübingen, das Gesundheitswesen und die

2 Viktor ERNST, Die Entstehung des württembergischen Kirchenguts, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik 1911, 377–424. – Vgl. ferner Heinrich HERMELINK, Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg, in: ebenda 1903 Teil I, 78–101, Teil II, 1–81; DERS., Verhandlungen über das allgemeine Kirchengut seit 1806, in: ebd. 1914, 46–83.

3 Vgl. Gustav LANG, Geschichte der württembergischen Klosterschulen, Stuttgart 1938; ferner Martin LEUBE, Geschichte des Tübinger Stifts, Bd. 1–3, Stuttgart 1921–1936; erw. Bearb. Bd. 3, 1954.

Waisenfürsorge, nicht weniger aber auch das Hofballett oder Industrieförderung zählten. Das Klostervermögen sollte zudem ein Drittel der gesamten Landessteuern bestreiten, sofern nicht die Herzöge die Mittel anderweitig und ohne landständische Mitwirkung zweckentfremdet hätten. Wenigstens am Rande sei auf den Bau des Schlosses Ludwigsburg hingewiesen, das auf einstigem Bebenhäuser Klostergrund steht.

Alle diese neuen Belastungen benachteiligten die kirchlichen Interessen nicht, nach wie vor erhielten die Geistlichen ihre Besoldungen, wurden die in der Baulast des Kirchenguts stehenden Gebäude erhalten, zu anderen Zuschüssen gewährt und blieb die Theologenausbildung gesichert.

Die vom Staatsgut gesonderte Verwaltung des altwürttembergischen geistlichen Guts schwor so manche Streiterei herauf, wenn die Landstände gegen unberechtigte landesfürstliche Beanspruchungen protestierten oder wenn geistliche und weltliche Stellen Ausgaben abwälzen bzw. Leistungen sich gegenseitig streitig machen wollten⁴. Dies konnte natürlich nicht im Interesse des Landesherrn liegen, und es verwundert nicht, daß Friedrich von Württemberg, wenige Tage nachdem er sich im Preßburger Frieden hatte die Annahme der Königswürde einräumen lassen, nicht nur die landständischen Rechte kurzer Hand aufhob, sondern gleichzeitig anordnete, das Kirchengut zu inkamerieren, d.h. es mit dem Staatsgut zu vereinigen⁵.

Dieser Bruch alter Verfassungsnormen, die Herzog Carl Eugen 1770 im Erbvergleich noch einmal hatte feierlich beschwören müssen, zielte aber nicht gegen die rein kirchlichen Belange, ließ doch der König ausdrücklich erklären, »alle auf der bisher unter der Benennung des Geistlichen Guts laufenden Foundation haftende Schulden und Obliegenheiten, insofern solche kirchliche, Lehr-, Schul- oder andere gemeinnützige Armen-Anstalten betreffen, wie seither auf das genaueste und pünktlichste« übernehmen zu wollen. Der Staat stand nun in der Pflicht, Aufwendungen des bisherigen Sondervermögens verwandelten sich in Staatsleistungen. Dies geschah auch, soweit sonstiges überörtliches evangelisches Kirchenvermögen in den Neuwürttembergischen Landen als Staatsgut eingezogen wurde, wie es etwa bei dem Öhringer Stiftungsfonds der Fall war. Dies geschah schließlich auch auf katholischer Seite.

Die rechtliche Grundlage für den Einzug des altwürttembergischen Kirchenguts und aller evangelischen und katholischen überörtlichen Kirchenfonds und kirchlichen Vermögensträger bot § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses⁶. Er lautet wörtlich: »Alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl als Augsburger Confession verwandten, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherrn sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen.«

Es ist bekannt, daß König Friedrich von Württemberg von dieser Befugnis ausführlich Gebrauch machte, wie auf der evangelischen so auf der katholischen Seite. Der Reichsdeputationshauptschluß überschrieb in § 6 Württemberg als »neue Lande« im Sinne von § 35 die Propstei Ellwangen, die Klöster und Stifte Zwiefalten, Schöntal und Comburg, Rottenmünster, Heiligkreuztal und Margrethausen, dazu das evangelische Damenstift Oberstenfeld sowie

4 Vgl. Gregor RICHTER, Kompetenzstreitigkeiten württembergischer Behörden und Lagerbuchfälschungen im 18. Jahrhundert, in: ZWLG 27, 1968, 399 ff.

5 Friedrich WINTERLIN, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Bd. 1, Stuttgart 1904, 267; Textabdruck: A. L. REYSCHER, Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 3, Stuttgart 1830, 243 f.

6 Karl ZEUMER, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, Leipzig 1904, 451.

einige Reichsstädte, in deren Mauern wiederum Klöster ihren Sitz hatten und nun der landesherrlichen Disposition anheim fielen. Spätere Friedensschlüsse, der Rheinbundvertrag und Gebietsaustausche mit Baden und Bayern brachten bis 1810 weiteren Zuwachs, und stets schritt Württemberg zur Säkularisation.

Daß mit den eingezogenen Besitzungen und Vermögen die auf diesen ruhenden Lasten von den Rechtsnachfolgern zu übernehmen waren, hätte sich nach dem unbestrittenen Grundsatz »res transit cum onere« von selbst verstanden, auch wenn § 35 Reichsdeputationshauptschluß dies nicht ausdrücklich festgeschrieben und zur Wahrung kirchlicher Ansprüche nicht zusätzlich die Auflage gemacht hätte, die Bistümer auszustatten und der von der Aufhebung betroffenen Geistlichkeit Pensionen zu reichen. Diese an sich klare Rechtsposition befriedigte jedoch nicht voll. Die altrechtlich denkenden Württemberger konnten die Aufhebung der Verfassungsorgane, die seit dem Tübinger Vertrag von 1514 verbriefte Mitspracherechte besaßen und in denen der Prälatenstand eine gewichtige Rolle spielte, nicht verwinden. Mit der Selbständigkeit des Kirchenguts sahen sie ein Stück landständischer Macht dahin schwinden. Im Verfassungskampf ab 1815 besaß daher die Forderung nach Wiederherstellung des alten Zustands besonderes Gewicht. Tatsächlich führte die Beharrlichkeit dann zum Erfolg, indem die Verfassungsurkunde (VU) vom 25. September 1819 in § 77⁷ bestimmte, »die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts des vormaligen Herzogtums Württemberg wird wieder hergestellt«. Eine Kommission sollte die Vorarbeiten dazu leisten und Vorschläge über die »Teilnahme der Kirche gleicher Konfession in den neuen Landesteilen« unterbreiten.

Da in der damaligen Zeit Parität beider christlicher Konfessionen angestrebt wurde, erhielten in § 82 der VU⁸ die Katholiken ein ähnlich günstiges Versprechen mit dem Satz »die katholische Kirche erhält zur Bestreitung derjenigen Bedürfnisse, für die keine örtlichen Fonds vorhanden sind, oder die vorhandenen nicht zureichen, und besonders für die Kosten der höheren Lehranstalten einen eigenen, diesen Zwecken ausschließlich gewidmeten Kirchenfonds«. Auch hierfür sollte eine Kommission die Vorarbeiten leisten.

Für die weitere Entwicklung der Staatsleistungen ist von Belang, daß die §§ 77 und 82 der VU von 1819 nie realisiert worden sind. Auch die Württembergische Verfassung vom 25. September 1919 erkannte die Ansprüche der Kirchen gegenüber dem Staat dem Grunde nach an, wollte diese jedoch durch eine unveränderliche Rente ablösen⁹. Ähnliche Absichten kamen in den Nachkriegsverfassungen von Nord- und Südwürttemberg zum Ausdruck¹⁰, wobei allerdings keine unveränderliche, sondern eine der Lohn- und Preisbewegung angepaßte Rente vor Augen schwebte. Und alle diese Verfassungsnormen blieben unerfüllt. Folgerichtig sah man 1953 davon ab, in die baden-württembergische Verfassung eine analoge Inaussichtsstellung aufzunehmen und bestimmte lediglich in Art. 7: »Die dauernden Verpflichtungen des Staates zu wiederkehrenden Leistungen an die Kirchen bleiben dem Grunde nach gewährleistet«, Art und Höhe werden durch Gesetze oder Vertrag geregelt bzw. getroffen¹¹. Ob Renten- oder andere Regelung blieb also offen.

Nach diesem groben Überblick über die rechtlichen Grundlagen sollen nun die konkreten Probleme angegangen werden.

Zunächst gestaltete sich am Beginn des vorigen Jahrhunderts die Realisierung der staatlichen Leistungspflicht schwieriger, als es die an sich eindeutige Rechtslage vermuten ließ. Ohne

7 Reg. Bl., 634; vgl. zum Verfassungskampf Walter GRUBE, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957, Stuttgart 1957, 489 ff.

8 Reg. Bl., 635.

9 Reg. Bl., 90.

10 Vgl. Reg. Bl. für Württemberg-Baden, 1946, 281; für Württemberg-Hohenzollern, 1947, 11.

11 Ges. Bl., 174.

die sehr komplizierten und nur differenziert zu verfolgenden Probleme im einzelnen darzustellen, sollen wenigstens zwei Positionen herausgegriffen werden, die auch im Blick auf die Zeit nach 1945 von Belang sind, nämlich die Leistungen für die Besoldung der Geistlichen und für die Heranbildung des geistlichen Nachwuchses.

Wie das inkamerierte evangelische Kirchengut brachte zwar die Säkularisation dem Fiskus große Vermögensmassen ein, damit verbunden waren jedoch erhebliche Folgekosten, ein großer Teil davon entfiel auf die Besoldungen.

Das herrschende System des Unterhalts der katholischen Pfarrgeistlichkeit war das Pfründsystem, bei dem jede Kirchenstelle ein Sondervermögen erhält, das der Stelleninhaber verwalten und nutzen darf. Anders als bei der Aufnahme der evangelischen kirchlichen Fonds unter Herzog Christoph in das geistliche Gut blieben die damals vorhandenen katholischen Pfarr- und Kaplaneipfründen nach 1802 unangetastet. Für solche Stellen bestand somit – wenigstens zunächst – kein Anspruch an den Staat.

Anders sah es aus, wenn Pfründgüter einst einem Kloster oder Stift inkorporiert gewesen und nun in staatlichen Besitz gelangt waren. In der Diözese Rottenburg handelte es sich immerhin um ca. 150 Pfarr- oder Kaplaneistellen.

Die Besoldungen übernahm nach der Säkularisation selbstverständlich der Staat, der entweder die bisher vom betreffenden Kloster einem sogenannten ständigen Vikar (*vicarius perpetuus*) gereichte Kongrua weitergewährte oder eine förmliche Redotation vornahm¹².

Hier muß es genügen, die auf Inkorporationen beruhende Leistungspflicht des Staates zu erwähnen, weitere Einzelheiten wären zwar interessant, müssen aber übergangen werden.

Zu den Pastorationspflichten gegenüber bestehenden Stellen infolge der Säkularisation übernahm der Staat noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts die Ausstattung neuer Pfarreien, von denen man sogar als »aus Staatsgründen errichteten katholischen Pfarreien« sprach¹³. Es handelte sich um die Stellen in Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen, Tübingen, Hohenasperg und Reutlingen, in Orten also, die Sitze von Behörden, des Militärs oder von Bildungsanstalten waren, in denen der Zuzug von Katholiken vorausgesetzt werden, ja auch im staatlichen Interesse erwünscht sein mußte.

Daß der Staat hier für die Besoldungen der Geistlichen ins Mittel trat, verstand sich eigentlich von selbst, nachdem keine kirchlichen Fonds zur Verfügung standen und die Verfassungsvorschrift nicht realisiert wurde.

Genau dies war dann auch der Grund, weshalb der Staat bezüglich der katholischen Besoldungsleistungen wie bei den evangelischen immer wieder in Anspruch genommen wurde und seine Zuwendungen laufend erhöhen mußte. Nur stichwortartig seien einige Gründe für Erhöhungen genannt:

1. Errichtung weiterer Kirchenstellen mit staatlichen Zuschüssen.
2. Entschädigungen für Einkommensverluste infolge der Zehntablösung 1848. Und als größter Posten
3. Aufbesserungen im Zuge gestiegener Lebenshaltungskosten und Anpassung an die Beamtenbesoldung.

Die Gesamtleistung für katholische Besoldungen stieg so von ca. 150000 fl. oder umgerechnet ca. 300000 M im Etatjahr 1851/52 auf rund 1763000 M im Jahr 1913, ehe dann die inflationäre Entwicklung noch höhere Zuwachsraten erzwang.

Die Leistungen mußten jährlich mit den Staatshaushaltsplänen eingebracht und vom Parlament bewilligt werden. Dabei erhoben sich immer wieder kritische Stimmen und es

¹² Vgl. Max MILLER, Zur Geschichte der Klosterpfarreien und der Gründung neuer Pfarreien in Württemberg nach der Säkularisation, in: Rottenburger Monatschrift für praktische Theologie 12, 1928/29, 108–116, 129–136, 175–179.

¹³ StA Ludwigsburg, E 211 I Bü. 216, ad /16.

entstand der Wunsch, gleichbleibende Beträge festzusetzen. In dieser Weise ist auch die schon erwähnte Verfassungsvorschrift von 1919 zu verstehen.

Wenn diese auch nicht realisiert wurde, so brachte das Gesetz über die Kirchen vom 3. März 1924¹⁴ eine wesentliche Änderung. Walter Grube¹⁵ sprach von einem »Markstein in der Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche«.

Das Gesetz vom März 1924 galt natürlich nicht nur für die katholische Kirche, sondern gleichermaßen für die evangelische und auch für die israelitische Religionsgemeinschaft. Es befaßte sich auch nicht direkt mit dem Problem der Staatsleistungen, für die es jedoch eine neue Voraussetzung schuf, indem 1924 die Kirchen in Württemberg wie teils in anderen Ländern, darunter in Baden, schon im 19. Jahrhundert das Recht erhielten, Steuern von ihren Konfessionsangehörigen zu erheben.

Mancher Politiker hatte geglaubt, mit der Zubilligung des Rechts auf Kirchensteuer könnten die Staatsleistungen, wenn schon nicht ganz wegfallen, so doch wenigstens eingefroren werden. In gewisser Hinsicht galt dies sogar. Denn wie gezeigt werden konnte, mußte sich bis dahin der Staat immer wieder neu in die Pflicht nehmen lassen, da weder die evangelische noch die katholische Kirche in Württemberg wegen der Nichterfüllung der Verfassungszusagen von 1819 eigene Mittel besaßen, überörtliche Aufgaben selbst zu finanzieren oder bedürftigen Kirchengemeinden gegebenenfalls unter die Arme zu greifen. Jede zusätzliche Pfarrstelle, jeder Kirchenneubau in neuen Pfarreien mußte daher wenigstens unterstützend, wenn nicht völlig von der Staatskasse getragen oder mitgetragen werden. Dies brauchte nun ab März 1924 nicht mehr zu geschehen, dafür standen jetzt Mittel aus Kirchensteuern zur Verfügung. Man ging noch einen Schritt weiter und reduzierte bestimmte Positionen, deren Höhe nicht durch unstrittige Rechtsverpflichtungen geboten erschien. Dies wurde auch gegenüber den Besoldungsleistungen angewandt. Wie gezeigt, fußten diese ursprünglich auf dem Lastenübergang infolge von Inkorporationen oder sonst erfolgter Einziehung von Pfründen. Da aber Leistungen zu den Pfarrbesoldungen beider Konfessionen nicht nur solche Kirchenstellen betrafen, die einst inkorporiert oder Teil des altwürttembergischen geistlichen Guts gewesen waren, sondern eben auch Pfarrer mit eigenen Pfründen Aufbesserungen erhielten, als im vorigen Jahrhundert damals anerkannte Mindesteinkommen festgesetzt wurden, deshalb machte der Staat 1924 einen Abzug. Bei den Besoldungsleistungen belief er sich auf $\frac{1}{5}$ der Gesamtleistung, so daß die Kirchensteuererträge von vornherein 20% der bisherigen staatlichen Besoldungszuweisungen abzudecken hatten. Eine Verordnung über die Staatsleistungen vom 28. März 1924¹⁶ schrieb diese Regelung fest. Später, als sich wieder Teuerungen bemerkbar machten, mußten jedoch die in der Regel an die Beamten- und Lehrerbezüge angepaßten Pfarrbesoldungen wieder heraufgesetzt werden. Der Staat beteiligte sich daran mit dem gleichen Satz von $\frac{1}{5}$, wie er es nach der Verordnung von 1924 bei der Gesamtleistung getan hatte. Im übrigen hatte die Anpassung an staatliche Gehälter nicht nur Heraufsetzungen zur Folge, sondern ebenso Kürzungen zu Beginn der 30er Jahre im Rahmen der Notverordnungen.

Dann kam die Herrschaft des Nationalsozialismus. Bei der bekannten Kirchenfeindlichkeit nimmt es nicht wunder, daß nun auch am Geldhahn der Kirchen gedreht wurde. Man griff dabei auf inzwischen aufgegebene Ansichten zurück, wonach die Verwilligung des Kirchensteuerrechts den Staat weitgehend von seinen Pflichten entlastete. Das Mittel sah man bei den Besoldungsleistungen bezüglich der Aufbesserungszulagen, die man auf den Stand vor der

14 Reg. Bl., 93 ff.

15 W. GRUBE, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957, Stuttgart 1957, 564.

16 Reg. Bl., 183.

Inflation einfrieren wollte. Deshalb zog der Staat ab 1935¹⁷ jährlich höhere Raten ab, die sich aus den Aufbesserungen seit 1918 errechneten. Es wurde der formale Grund angegeben, die Verfassung von 1919 hätte eine gleichbleibende Rente verlangt. Die spätere Gesetzgebung und die Haushaltsbewilligungen wurden dabei ignoriert. 1941 geschah auf ausdrückliche Weisung des Reichsstatthalters Wilhelm Murr eine weitere noch erheblichere Kürzung, die nun auch Bewilligungen vor 1918 umfaßte, soweit sie sich auf damals neue Kirchenstellen bezogen. Im Ergebnis blieben am Ende gegenüber der Besoldungsleistung für katholische Geistliche in Höhe von 2583 149 RM im Jahr 1934, in dem die allgemeinen Kürzungen nach den Notverordnungen des Reiches schon wirksam geworden waren, 1942 lediglich 1289 000 RM übrig, knapp die Hälfte also.

Die nationalsozialistische Regierung ging aber noch auf einem anderen Gebiet rigoros gegen kirchliche Interessen vor, als sie gleichfalls 1941 die sogenannten »niederen Konvikte« aufhob und nur noch Ausbildungsbeihilfen an Schüler gewährte, »die höhere Schulen zur Vorbereitung auf das Studium der evangelischen oder katholischen Theologie« besuchten und »bis Herbst 1941 in den Genuß von Seminar- oder Konviktfreistellen eingesetzt worden« waren¹⁸.

Die Gleichbehandlung beider Konfessionen, die sich aus dem zitierten Satz ergibt, war eindeutig gegen die kirchliche Leitung und Ausrichtung der Erziehung junger Menschen gerichtet, die sich auf den Beruf des Geistlichen vorbereiten wollten. Gerade dieses hatte aber in Württemberg Tradition. Wie schon angedeutet, bestimmte man noch im Jahrhundert der Reformation den Gemeinen Kirchenkasten auch für die Heranbildung des theologischen Nachwuchses. Schon 1536 schuf Herzog Ulrich in Tübingen das sogenannte »Stipendium«, das sein Sohn und Nachfolger Christoph weiter ausbaute und neben Zuschüssen der Städte und Ämter vornehmlich vom Geistlichen Gut unterhalten ließ. Später bürgerte sich für das »Stipendium« der Name »Stift« ein, das durch viele bedeutende Männer, die aus ihm hervorgegangen sind, Weltruf erlangen konnte¹⁹.

Wichtig ist, daß die Stiftler nicht nur freien Unterricht, sondern auch freie Kost und Unterkunft, ja noch einen jährlichen Geldbetrag und Reisekosten zu Fahrten in die Vakanz erhielten.

Neben den Universitätstheologen genossen auch die jüngeren Kandidaten auf ein Kirchenamt materielle Förderung. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph hoben zwar die 14 unter ihrer Vogtei stehenden Klöster auf, sie ließen aber ihre Schulen bestehen, die später den Namen »niedere Seminare« bekamen. Im 16. Jahrhundert gab es noch 13 solcher Schulen in Württemberg, da nur Herbrechtingen keine unterhielt. Im 17. Jahrhundert verringerte sich ihre Zahl auf vier, die in Bebenhausen, Blaubeuren, Hirsau (nach dessen Zerstörung ab 1713 in Denkendorf) und Maulbronn saßen. Später traten an die Stelle von Bebenhausen und Denkendorf Urach und das bis 1802 katholische Kloster Schöntal²⁰.

In unserem Zusammenhang ist von Belang, daß die Seminaristen auf den Klosterschulen wie im Stift freien Unterricht, kostenlose Unterbringung und Verpflegung bekamen und weitere Zuwendungen wie Kleidergeld oder Reisekosten in die Vakanz in Anspruch nehmen

17 Hierzu, wie bei allen Angaben über die Höhe der Staatsleistungen, sind die jeweiligen Kapitel in den Staatshaushaltsplänen heranzuziehen, auf deren Einzelnachweis hier verzichtet wird, soweit sie im Kirchenkapitel veranschlagt sind.

18 DAR P 31/138.

19 Vgl. Martin BRECHT, Evangelisches Stift, in: Der Landkreis Tübingen, Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 3. Stuttgart 1974, 217ff. und LEUBE (Anm. 3).

20 Vgl. Gustav LANG, Geschichte der württembergischen Klosterschulen, Stuttgart 1938. – Gerhard SCHAUFFLER, Die Rechtsstellung der niederen evangelischen theologischen Seminare in Württemberg, vornehmlich im 19. und 20. Jahrhundert, Tübingen 1939.

konnten. Die Mittel brachten die Klosterverwaltungen auf, die als eine Art Kameralämter trotz Aufhebung der Klöster fortbestanden.

Nach der Gebietsausdehnung und der Standeserhebung zum Königreich zu Beginn des 19. Jahrhunderts galt in Württemberg der Grundsatz der Parität. Die katholische Kirche konnte in finanzieller Hinsicht davon profitieren, indem sie nach und nach die gleichen Zuwendungen und Vergünstigungen wie die evangelische erhielt. Unter anderem traf dies für die Ausbildung der Theologen zu. Bekanntlich errichtete König Friedrich 1812 in Ellwangen eine katholische Universität, die aber bereits 1817 als theologische Fakultät nach Tübingen verlegt wurde²¹ bei gleichzeitiger Gründung eines staatlichen katholischen Theologenkönvikts, des Wilhelmsstiftes²².

Die Studierenden genossen Vergünstigungen, die den »Stiftlern« entsprachen. Die Kosten trug insgesamt die Staatskasse, stand ja kein anderer Fonds bereit, weil und solange das Versprechen der VU nicht erfüllt worden war.

Eine Parallele zu den evangelischen niederen Seminaren oder Klosterschulen schuf man für Katholiken schließlich in den sogenannten »niederen Konvikten« in Ehingen und Rottweil²³. Wie bei den evangelischen Seminaristen entschied über die Aufnahme der Konviktoressen das angesehene Landexamen, das nach dem Besuch der unteren Klasse einer Lateinschule abzulegen war. In etwa entsprachen auch die Vergünstigungen dem evangelischen Beispiel der freien Unterkunft und Verpflegung, der Gewährung von Kleidungs- und Reisegeld in die Vakanzen. Jedoch handelte es sich in Ehingen und Rottweil um reine Konvikte, nicht wie bei den evangelischen niederen Seminaren um Heimschulen. Die katholischen Zöglinge besuchten dafür die Gymnasien der Konviktsorte. Der Staat kam mit der Einrichtung der Konvikte gewissermaßen für die Beseitigung der vor der Säkularisation bestandenen katholischen Klosterschulen auf, die ihrerseits Freistellen gewährten oder nur ein »sehr geringes Kostgeld«²⁴ erhoben hatten.

Als staatliche Anstalten standen die Konvikte zwar unter geistlichen, aber vom Staat bestellten Leitern und Betreuern. Erst durch das Kirchengesetz von 1862 erhielt der Bischof größere Rechte bei der Leitung der religiösen Erziehung, der Aufstellung der Hausordnung und der Ernennung der Vorsteher und Repetenten, während der Charakter als Staatsanstalten fortbestand²⁵. Erst 1934 gab es eine Änderung, indem eine Vereinbarung des Landes mit dem Bischöflichen Ordinariat vom 1. 4. 1934 »Die Leitung und Verwaltung der niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil« auf den Bischof übertrug, übrigens auch im Wilhelmsstift. Für die Unterhaltung setzte der Staat 1934 eine jährliche Pauschalsumme von 57000 RM aus, die sich an der jeweiligen Zahl der Zöglinge orientieren und »nach dem Maßstab der Preis- und Lohnbewegung« ändern sollte. Gleichzeitig übertrug der Staat in Ehingen das Eigentum am Konviktsgebäude und an der Konviktskirche auf das Bistum, während das Rottweiler Gebäude unverändert Eigentum der Studienpflege blieb, nur daß der Staat sein bisheriges Nutzungsrecht auf das Bistum übertragen ließ.

1941 kam es dann zu der schon erwähnten Schließung der Seminare und der Beschränkung

21 Vgl. Rudolf REINHARDT, Quellen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, in: ThQ 149, 1969, 369.

22 Werner GROSS, Das Wilhelmsstift Tübingen 1817–1869, Tübingen 1978.

23 Vgl. August HAGEN, Staat, Bischof und geistliche Erziehung in der Diözese Rottenburg (1812–1934), Rottenburg 1939; ferner Festschrift »150 Jahre Konvikt Rottweil« 1975 und Georg WIELAND, »Gymnasium für Oberschwaben«. Geschichte des Gymnasiums und Konvikts in Ehingen (Donau), in: 150 Jahre Gymnasium und Konvikt Ehingen (Donau) 19.–21. September 1975, hg. vom Gymnasium Ehingen, Ehingen 1975, 7–65.

24 ERZBERGER (Anm. 1), 75.

25 HAGEN (Anm. 23), 96 und 165.

auf Ausbildungsbeihilfen nur für Schüler, »die bis zum Herbst« dieses Jahres »in den Genuß von ... Konviktsfreistellen eingesetzt« gewesen waren²⁶.

Die Einsparungen waren auch hier beträchtlich, standen doch den staatlichen Zuwendungen für Wilhelmsstift und Konvikte zusammen in Höhe von 140573 RM im Jahr 1939 solche von nur 12000 RM im Jahr 1942 gegenüber, wobei sich allerdings neben der Schließung der Konvikte noch die drastische Verringerung der Studierenden im Wilhelmsstift infolge der Einberufungen zur Wehrmacht ausgewirkt hatte. Im Unterschied zu den evangelischen niederen Seminaren und den katholischen Konvikten blieben das Tübinger Stift und das Wilhelmsstift auch während des Krieges bestehen, wenn auch die meisten Studenten zum Kriegsdienst einberufen waren und die Abiturientenjahrgänge ab 1941 gar nicht erst ihr Studium aufnehmen konnten.

Die nationalsozialistische Kirchenfeindlichkeit zeigte sich in der Behandlung der Staatsleistungen nur ansatzweise. Die meisten der auf Rechtsverpflichtungen oder herkömmlicher Staatsfürsorge beruhenden Zuwendungen wurden weiter gewährt, wenn auch unter strenger Handhabung der im Zusammenhang mit der Einführung der Kirchensteuer 1924 bekundeten Absichten oder auch nur gehegten Wünsche manches Abgeordneten des Landtags. Die Besoldungsleistungen sind dafür ein Beispiel, bei dem die Kürzungen die Kirchen zur erheblichen Steigerung des Steuersatzes und damit zur Belastung der Kirchenangehörigen gezwungen hätten, wenn nicht die Bezüge der Geistlichen zum Hungerlohn hätten herabsinken müssen. Dies zeigte sich übrigens noch bei einer anderen Position der Staatsleistungen, bei den sogenannten Mietzins- und Aufwandsentschädigungen, die im wesentlichen Teil auf die staatliche Fürsorge gegenüber neuen Kirchenstellen zurückgingen und Mietzuschüsse bis zur Fertigstellung der Pfarrhäuser gewährten. Der Plansatz für die katholische Kirche wurde 1942 auf 13000 RM gesenkt, während er 1939 noch 21 500 RM betragen hatte. Auch dafür lag eine Weisung des Reichsstatthalters Murr vor. Die Geringfügigkeit der Kürzung ist für die Absicht, die Kirchen in ihrem Finanzrahmen zu beschneiden, wo immer sich eine Handhabe dafür bot, weniger von Belang. Die Tendenz wird auch hierbei erkennbar.

Die totale Niederlage im Frühjahr 1945 setzte dieser Entwicklung ein jähes und schmerzliches Ende. Sie verhinderte zugleich die Eskalation nach dem propagierten Endsieg, der dem Regime die Hände freigemacht hätte, noch rigoros vorzugehen und etwa auch die seit dem Fundationsinstrument von 1827²⁷ garantierten Zuwendungen für Bistum und Priesterseminar zu beschneiden.

Wenn auch weitere Beschneidungen der kirchlichen Rechte und Möglichkeiten seit dem Zusammenbruch im Frühjahr 1945 nicht mehr befürchtet werden mußten, so befanden sich die Kirchen unmittelbar nach dem Zusammenbruch keineswegs in einer beneidenswerten Lage. Die erwähnte Einengung des finanziellen Spielraums seit 1941 hatte auch in der Diözese Rottenburg mit dazu beigetragen, daß an allen Ecken und Enden gespart werden mußte. Hinzu kamen die kriegsbedingte Verringerung der Priesterzahlen und düstere Aussichten für die rasche Auffüllung durch Neupriester, da ganze Abiturientenjahrgänge statt zum Studium an die Front gezogen waren, viele den Soldatentod starben, andere noch in Gefangenschaft saßen.

Man spricht gern von der Stunde Null, wenn diese Zeit charakterisiert werden soll. Es ist dies zwar ein griffiges Wort, doch trifft es keineswegs ohne weiteres in allen Punkten zu. Gilt dies schon im staatlichen Bereich, der nur ganz kurze Zeit völlig erlag, so noch stärker bei den kommunalen Behörden, die von den Besatzungsbehörden auch im eigenen Interesse sehr bald nach dem Zusammenbruch, meist durch Bestellung neuer Landräte oder Bürgermeister, mit administrativen Aufgaben betraut worden sind.

26 Vgl. Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg 1934, 248f. und ebd. 1941, 249f.

27 REYSCHER (Anm. 5) Bd. 10, 1067; ferner August HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 1, Stuttgart 1956, 257.

Auch im kirchlichen Sektor gab es keine totale Lähmung. Wie Paul Kopf in seinem informativen Beitrag über die »Aktivitäten der Diözesanleitung von der Besetzung der Bischofsstadt Rottenburg am 18. April 1945 bis zur Rückkehrfeier des Bischofs Joannes Baptista Sproll aus der Verbannung am 14. Juni 1945« eindrucksvoll dargestellt hat, konnte sich etwa »das kirchliche Leben in Rottenburg ... zwei Wochen nach dem Einmarsch der Franzosen so gut wie normalisieren«, und das Bischöfliche Ordinariat nahm ebenfalls noch im April die ersten Kontakte mit der Besatzungsmacht in Tübingen auf²⁸.

Das heißt natürlich nicht, daß die Kirche vom Elend der Kriegszerstörungen verschont geblieben wäre oder am Schicksal der drangsalierten, in Not und Ungewißheit gestürzten Bevölkerung keinen Anteil gehabt hätte. Ganz im Gegenteil. Soweit kirchliche Mitarbeiter oder Einrichtungen nicht selbst betroffen waren, trug man gerade den Geistlichen seine Sorgen vor, erhoffte man sich von diesen unmittelbare Hilfe oder wenigstens Fürsprache bei den Besatzungsbehörden. Auch dafür enthält der erwähnte Beitrag von Dekan Kopf anschauliche Beispiele.

Bei voller Würdigung dieser Zustände bedurfte es keiner Wiederbelebung des kirchlichen Lebens. Was jedoch Not tat, war die Bewältigung der allenthalben herrschenden Not, was schwierig genug war. Daß dann noch mit dem scharenweisen Zuzug der Vertriebenen und Flüchtlinge ganz neue Herausforderungen auch und gerade auf die Kirche zukommen würden, wußte man in den Tagen des Zusammenbruches noch gar nicht.

Was für das kirchliche Leben gilt, trifft auch auf das Verhältnis zum Staat zu, insbesondere bezüglich der Staatsleistungen.

Der Rahmen dafür war vorgegeben. Wie schon gezeigt, hatten selbst die Machthaber des Dritten Reiches nicht alle Leistungen eingestellt, wenn auch die Restriktionen einschneidend genug gewesen sind. Von den Rechtsverpflichtungen des Staates gegenüber der Kirche infolge der Säkularisation, von den verbindlichen Zusagen zur Ausstattung von Bischof, Ordinariat und Priesterseminar, die in einem Foundationinstrument von 1827 enthalten und verbrieft worden waren²⁹, und selbst von herkömmlichen, aus staatlicher Fürsorge gemachten Zuwendungen mochten selbst die braunen Herren nicht abrücken, wenigstens nicht während des Krieges. So standen also in den württembergischen Haushaltsplänen bis 1945 einzeln aufgelistete Leistungen für Besoldungen und Pensionen von Geistlichen, für Bistum und Priesterseminar, für das Wilhelmsstift, für kirchliche Postgebühren als Ersatz für den Wegfall früherer Portofreiheit, für Kirchen- und Pfarrhausbauten, für Kultkosten und für Mietzinsentschädigungen, die ich schon andeutungsweise erwähnt habe.

Jede dieser Leistungen setzt sich selbst wieder aus mehreren Positionen zusammen, was hier nur angedeutet werden kann.

Wie kompliziert die Materie ist, machen Hinweise auf die staatlichen Besoldungsleistungen deutlich. Zur Erinnerung sei nochmals auf die hauptsächlichen Komponenten verwiesen, auf die Lastenfolge im Zuge der Säkularisation, auf die Zulagen in Anpassung an die von der Geldentwertung beeinflusste Lohn- und Preisentwicklung, auf Ersatzleistungen für Einkommensverluste nach der Zehntablösung und schließlich auf die Fürsorgemaßnahmen gegenüber neuen Kirchenstellen.

Da die 1819 vorgesehene Bereitstellung eines eigenen Fonds für katholische Kirchenbedürfnisse nicht zustande kam, blieb dem Staat gar nichts anderes übrig, als ins Mittel zu treten. Die Zubilligung des Kirchensteuerrechts 1924 entlastete den Staat nur für die Zukunft, hob aber die alten Verpflichtungen nicht auf.

Die Verpflichtungen des Staates gegenüber den Kirchen wurden auch nach dem Zusam-

28 RJKG 5, 1986, 238.

29 Vgl. Anm. 27.

menbruch nicht in Frage gestellt. Vielmehr sind von den infolge der Zoneneinteilung entstandenen Nachfolgeländern Württemberg-Baden im amerikanisch besetzten Nordteil des Landes und im französisch besetzten Württemberg-Hohenzollern alle bis dahin gereichten Leistungen weiter gewährt worden. Die Aufteilung der Gesamtleistung zwischen beiden Ländern richtete sich nach dem Prozentsatz der Konfessionsangehörigen in den Ländern, nur die Zuwendungen unter dem Titel »Für Bistum und Priesterseminar«, die im Kern auf das wiederholt zitierte Fundationsinstrument zurückgingen, und für die katholischen Konvikte, die in Südwürttemberg lagen, trug Württemberg-Hohenzollern allein, wofür Württemberg-Baden seinerseits ganz die Leistung für die evangelische Kirchenleitung sowie für drei der vier »niedereren Seminare« übernommen hatte. Seit der Bildung des Südweststaates im Jahr 1952 erübrigten sich derartige Aufteilungen.

Die allgemeine Not, die 1945 herrschte, zog selbstverständlich auch die Staatsfinanzen in Mitleidenschaft. Nicht unbeträchtlich waren die Besatzungskosten, die sonstigen Kriegsfolgelasten und die von allen Seiten erhobenen Ansprüche auf Entschädigungen oder Unterstützungen. Dem standen naturgemäß geringe Steuererträge gegenüber, weil die Betriebe teils zerbombt, teils auf Befehl der Besatzungsmächte demontiert worden waren oder erst um eine Produktionserlaubnis kämpfen mußten. Viele Männer befanden sich noch in Gefangenschaft, andere mußten nach schweren Verwundungen erst für neue Berufe umgeschult werden, die Angehörigen der Geburtsjahrgänge ab 1917, die ein akademisches Studium anstrebten, mußten dieses nun erst einmal nachholen.

Bei dieser Sachlage ist es durchaus beachtlich, wenn die Leistungen für die Kirchen nicht nur ungekürzt ausbezahlt wurden, sondern 1946 sogar die Kürzungen aus der Zeit des Dritten Reiches sowohl beim Besoldungsbedarf für die Geistlichen als auch hinsichtlich der Konvikte in Ehingen und Rottweil rückgängig gemacht wurden. Ab 1949 sind dann noch die aus der Zeit der Notverordnungen stammenden Gehaltskürzungen wie bei den Beamtengehältern bei den kirchlichen Besoldungsleistungen abgebaut und immer wieder Aufbesserungen bewilligt worden.

Die Aufwendungen waren nicht unbeträchtlich. Betrug die Staatsleistung zur Besoldung katholischer Geistlicher 1939 noch 2167000 RM, so belief sie sich nach der rigorosen Kürzung 1942 lediglich auf 1289000 RM, während sie 1949 bereits auf 3385000 DM angestiegen war.

Ähnlich verlief die Entwicklung bei der Position »Wilhelmsstift und niedere Konvikte«. 1939 leistete der Staat noch 140500 RM, 1942 nur 12000 RM, 1949 aber bereits wieder 194000 DM. Die vertraglichen Abmachungen von 1934 über die Anpassung an die Zahl der Konvikte sowie an die Lohn- und Preisbewegung kamen ab 1946 wieder voll zur Anwendung.

Wer sich an die Nachkriegszeit erinnert oder sich das reichlich vorhandene Bildmaterial aus diesen Jahren vor Augen hält, weiß, welche verheerenden Folgen der Krieg hinterlassen hat. Ganze Stadtteile lagen in Trümmern, andernorts hatten lediglich einzelne Gebäude Schäden erlitten, wenn nicht auch sie vollständig zerstört waren. Unter all diesen Schäden befanden sich natürlich auch Kirchen, Pfarrhäuser oder sonstige kirchliche Gebäude³⁰. Die Wiederinstandsetzung, der Neuaufbau oder die Beschaffung von Ersatzräumen verlangten sehr große Anstrengungen, die sich über Jahrzehnte hinzogen und an denen der Staat mit beträchtlichen finanziellen Zuwendungen großen Anteil hat.

Das staatliche Engagement nach dem Zweiten Weltkrieg zugunsten kriegszerstörter kirchlicher Gebäude, das über das bisherige Maß der im vorigen Jahrhundert begründeten

30 Ein erschütternder Augenzeugenbericht findet sich zu Mutlangen bei Paul KOPF, Aus dem kirchlichen Leben im Jahr der Stunde Null (1945), in: RJKG 4, 1985, 193.

Leistung unter dem Titel »Beiträge zu Kirchen und Pfarrhausbauten« hinaus ging, ist unter mehreren Aspekten zu beleuchten, nämlich

1. soweit staatliches Eigentum oder staatliche Baupflicht (wenigstens subsidiär) bestanden³¹,
2. bei Fehlen der Voraussetzungen nach Ziffer 1, aber anerkannter »Denkmalwertigkeit« der Gebäude und
3. bei zerstörten oder beschädigten »nicht denkmalwertigen« Gebäuden.

Wer nun glaubt, bei staatlicher Baulast hätte das Land von vornherein und ohne Vorbehalt seine Pflicht zum Wiederaufbau zerstörter oder zur Instandsetzung beschädigter Kirchen und Pfarrhäuser anerkannt, unterliegt allerdings einem Irrtum. Vielmehr ging die Abteilung für Domänen und Bergbau in Karlsruhe nach einem Schriftsatz vom September 1949 davon aus, »daß finanzielle Beiträge des Staates zum Wiederaufbau oder zur Instandsetzung von staatseigenen oder sonst in der Baulast des Staates stehenden durch Kriegseinwirkung zerstörten oder beschädigten Kirchen und Pfarrhäusern nicht unter die staatliche Baupflicht fallen, da es sich hierbei um die Beseitigung von Kriegsschäden handle, die die geschädigten Kirchengemeinden zu gegebener Zeit nach Maßgabe der« dafür »geltenden Bestimmungen bei den hierfür in Frage kommenden Stellen geltend zu machen haben werden«³². Gemeint konnten mit den »in Frage kommenden Stellen« nur Reichsinstanzen gewesen sein. Denn die Kriegsschadensverordnung vom November 1940³³ sah Entschädigungen durch das Reich vor. Das Stuttgarter Finanzministerium zog daraus Konsequenzen. Es ließ 1949, als erstmals je ein evangelisches und ein katholisches staatliches Pfarrhaus wieder aufgebaut werden sollten, ausdrücklich im Staatshaushaltsplan vermerken, die Leistung erfolge ohne Anerkennung einer Rechtspflicht »und ohne daß einer endgültigen Regelung hinsichtlich der Tragung des Aufwands für kriegszerstörte Pfarrhäuser vorgegriffen wird«³⁴.

Das Kultusministerium in Stuttgart war jedoch anderer Ansicht, es verwies auf die durch die Säkularisierung begründete staatliche Baulast und betrachtete es unter diesem Gesichtspunkt als »unerheblich . . ., aus welchen Ursachen der Wiederaufbau oder die Instandsetzung des Lastengebäudes notwendig geworden ist«. »Es ist«, hieß es weiter, »nach Auffassung des Kultusministeriums nicht angängig, die geschädigten Kirchengemeinden auf den Kriegsschadenersatz zu verweisen«³⁵.

In der Praxis blieb diese Meinungsverschiedenheit unerheblich. Wie es scheint, wurden die Baulastverpflichtungen dann doch weitgehend eingelöst.

Nach der Aufstellung des Bischöflichen Ordinariats von 1949³⁶ waren nur wenige katholische Kirchen und Pfarrhäuser in der Diözese Rottenburg zerstört, die sich in staatlicher Baulast befanden. Genannt werden die Wengenkirche in Ulm samt Pfarrhaus, und die Pfarrhäuser Höchstberg, Dekanat Neckarsulm, Stuttgart St. Eberhard sowie St. Peter und Paul Heilbronn.

Die Pfarrkirchen St. Eberhard und St. Peter und Paul waren ebenfalls unter den zerstörten Gebäuden zu finden, deren Baulast oblag jedoch trotz staatlichem Eigentum örtlichen Fonds und den Kirchengemeinden.

31 Eine Liste des Bischöflichen Ordinariats von 1949 – vgl. StA Sigmaringen Wü 80 Bü. 416 zu /29 – führt 23 staatseigene Kirchen auf, wovon sich fünf nicht auch in der staatlichen Baulast befanden. Dazu 29 in anderem Eigentum stehende Gotteshäuser, bei denen der Staat 27mal subsidiär und zweimal primär baupflichtig war. Hinzu kamen 149 staatseigene und 115 weitere Pfarrhäuser mit staatlicher Bauverpflichtung.

32 Ebd. /32.

33 Reg.Bl. I, 1547.

34 Vgl. Anm. 17.

35 Wie Anm. 32.

36 Wie Anm. 31.

Beim Wiederaufbau wurde zwar die staatliche Baupflicht dem Grunde nach gewahrt, im Einzelfall doch unterschiedlich verfahren. So hält der Staatshaushaltsplan von 1954 folgendes fest³⁷: »Das staatliche katholische Pfarrhaus St. Eberhard an der Kanzleistraße 23 wurde im Kriege zerstört. Der Wiederaufbau an der gleichen Stelle kommt nicht mehr in Frage, weil das Grundstück zur Erweiterung der Württ. Landessparkasse verkauft wurde. Auf Wunsch der katholischen Kirchengemeinde St. Eberhard soll das Pfarrhaus in Verbindung mit der Sakristei der katholischen Stadtpfarrkirche St. Eberhard in der Stauffenbergstraße erstellt werden. Die Kosten des Neubaus werden vom Staat nach Maßgabe der üblichen Wohnflächen für Pfarrwohnungen übernommen. An der künftigen Unterhaltspflicht muß sich die katholische Kirchengemeinde beteiligen, soweit der Neubau über die üblichen Wohnflächenmaße hinaus geht.« Das Pfarrhaus bleibt »Eigentum des Staates«.

In dem ausführlich zitierten Planvermerk interessiert nicht so sehr der Umstand des Platzwechsels, sondern die Beschränkung der staatlichen Kostenübernahme auf die üblichen Flächenmaße und weiter die Beteiligung der Kirchengemeinde an dem künftigen Unterhalt für die zusätzlichen Wohnflächen. Der Staat traf somit Vorsorge gegen eine Ausdehnung seiner bisherigen Pflichten, die allerdings nicht bestritten oder beschnitten werden sollten.

Wenigstens bei der Beteiligung an den Baukosten konnte ähnlich verfahren werden, wenn es um den Wiederaufbau einer Kirche ging. So enthielt der Vermerk zum Staatshaushalt 1952³⁸, in dem eine erste Rate zum Wiederaufbau der Kirche zu den Wengen in Ulm ausgebracht war, folgende Angaben: »Die im Kriege zerstörte katholische Wengenkirche in Ulm war staatliches Eigentum. Der Kirchengemeinderat hat die Absicht, die Kirche wesentlich größer zu erstellen. Es ist vorgesehen, der Kirchengemeinde zu dem Neubau ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung des Landes einen Baubeitrag zu gewähren, dessen Höhe den Kosten entspricht, die dem Lande beim Wiederaufbau der Kirche im alten Umfang erwachsen würden«. Hier ist also die Parallele zum schon erwähnten Fall des Pfarrhauses St. Eberhard in Stuttgart gegeben. Doch ging der Staat in Ulm noch einen Schritt weiter, indem er bei dieser Gelegenheit zugleich künftige Verpflichtungen abstieß. Denn im zitierten Planvermerk heißt es weiter: »Durch den Baubeitrag soll die staatliche Baulast abgelöst und die künftige Unterhaltung der Kirche Sache der Kirchengemeinde werden, in deren Eigentum die neue Wengenkirche stehen wird.«

So bemerkenswert dies ist, braucht man doch in dieser Maßnahme keine antikirchlichen Hintergründe zu sehen. Der Eigentumsübergang brachte vielmehr der Kirchengemeinde einen breiteren Spielraum nicht nur während der Bauplanung, sondern auch für eventuelle künftige Umgestaltungen. Mit der Übergabe eines neuen Gebäudes waren zudem die besten Voraussetzungen für einen längerfristig unbelasteten Gebäudeunterhalt gegeben. Im übrigen sei hier angefügt, daß in den letzten Jahrzehnten an zahlreichen evangelischen und katholischen Pfarrhäusern in beiderseitigem Einvernehmen das staatliche Eigentum zu Gunsten der Kirchengemeinden bei gleichzeitiger Abtretung der Baulast aufgegeben worden ist. In der Regel gingen dem gründliche Renovierungen voraus bis hin zum Einbau von Bädern und zum Umbau alter Remisen für Garagenzwecke. Damit war auch hier beiden Seiten gedient. Die Kirchengemeinden erhielten nun modernisierte eigene Häuser, der Staat entlastete sich von weiteren Verpflichtungen.

Bezüglich der Wiederherstellung kriegszerstörter kirchlicher Gebäude mit staatlicher Baulast gab es neben der Übernahme der Kosten im früheren Umfang noch andere Lösungen. So hatte die Wengengemeinde in Ulm noch vor der Kirche ihr zerstörtes Pfarrhaus wieder aufgebaut, offenbar bevor dafür staatliche Mittel bereitstanden. Denn das Land Württemberg-

37 Kap. 1206 Tit. 973.

38 Epl. XIII Kap. 4 Tit. 583.

Baden hatte 1949 erstmals Mittel zum Wiederaufbau je eines evangelischen und eines katholischen Pfarrhauses eingeplant, und auf katholischer Seite das Pfarrhaus in Höchstberg vorgesehen. Offenbar ergriffen die Katholiken der Wengengemeinde daraufhin eine Eigeninitiative. Jedenfalls vermerkt der Haushaltsplan 1950³⁹: »Als katholisches Pfarrhaus soll das Stadtpfarrgebäude zu den Wengen in Ulm fertiggestellt werden, dessen Rohbau die Kirchengemeinde aus eigenen Mitteln errichtet hat. Für den Innenausbau werden ... noch 85 000 DM benötigt«, die auf die Staatskasse übernommen wurden. Vermerkt ist noch, »das Gebäude wird 5 Wohnungen enthalten«. Möglicherweise hatte man auch hier größer gebaut und den Eigenanteil daher ausgedehnt.

Die Gesamtkosten für den Wiederaufbau übernahm dann aber das Land beim Pfarrhaus für St. Peter und Paul in Heilbronn 1956 in Höhe von 150 000 DM im Rechnungsjahr 1956⁴⁰. Allerdings hielt der Planvermerk wiederum fest, daß eine rechtliche Verpflichtung zum Wiederaufbau nicht anerkannt werde.

Die Pfarrhäuser und Kirchen, die sich in staatlichem Eigentum befanden oder als Lastengebäude vom Land zu unterhalten oder wiederherzustellen waren, stellten und stellen noch heute kein unbeschränktes Eigentum dar. Vielmehr mußten und müssen sie der Kirche zur Nutzung überlassen werden. Soweit der Grad der Zerstörung eine Nutzung nicht erlaubte, sahen sich die Kirchen beider Konfessionen gezwungen, Ersatzräume anzumieten oder, was offensichtlich bei den Kirchengebäuden in der Regel zutraf, benachbarte, auch solche der anderen Konfessionen, zu nutzen. Was bei den Gotteshäusern noch unter Nachbarschaftshilfe oder vorübergehender Benutzung von Sälen in Profanbauten unter geringer Nutzungsschädigung sowie anteiliger Kostenübernahme für Strom und Heizung möglich wurde, dies ließ sich bei den Pfarrhäusern nicht so einfach bewerkstelligen. In der Regel blieb den Kirchengemeinden kein anderer Ausweg, als eine Mietwohnung zu nehmen. Zur Abdeckung der Kosten trat schließlich auch der Staat ins Mittel. Erstmals im Rechnungsjahr 1948 sah der Staatshaushaltsplan für Nordwürttemberg einen Titel »Mietzinsentschädigungen für zerstörte Staatspfarrhäuser« mit der lapidaren Erläuterung vor, Ersatz der Mietzinsaufwendungen. Der Betrag erscheint mit 5700 RM relativ gering. Er konnte sich nach Wiederherstellung eines zerstörten Pfarrhauses verringern, während andererseits Mietsteigerungen zur Erhöhung dieses Plantitels führten. Als ein Indiz für die Langwierigkeit der Überwindung der Kriegsfolgenlasten kann gelten, daß sich der Wiederaufbau der Pfarrhäuser nach Ausweis der badenwürttembergischen Staatshaushaltspläne auf Seiten der evangelischen Konfession bis 1963 hinzog, im Bistum Rottenburg bis 1961. Erst dann fielen die betreffenden Plantitel weg.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der Staat im großen und ganzen trotz stets betonter Nichtanerkennung einer Rechtspflicht den ihm aus der Baulasträgerschaft zugewachsenen Aufgaben gegenüber den kriegszerstörten Kirchen und Pfarrhäusern gerecht geworden ist.

Während von den Kirchen und Pfarrhäusern mit staatlicher Baulast relativ wenige zerstört oder beschädigt waren, sah es bei den Kirchengebäuden, bei denen örtlichen Fonds und Kirchengemeinden die Pflicht zur Unterhaltung und zum Wiederaufbau oblag, wesentlich ungünstiger aus. Ein Verzeichnis über Baumaßnahmen an solchen Kirchen von der Währungsreform im Sommer 1948 bis 31. März 1949 vermittelt einen Eindruck⁴¹. Allein in Stuttgart sah es verheerend aus, wie die Angaben über die Schäden belegen:

St. Eberhard »total zerstört«, St. Elisabeth »schwer beschädigt«, St. Maria »schwerstens beschädigt«, St. Fidelis »ausgebrannt«, St. Nikolaus »schwer beschädigt«, Mariä Himmelfahrt in Degerloch »Schäden am Dach, Mauern, Fenstern und Inneneinrichtung«, Heilig Geist in

39 Epl. XV Kap. 6 Wü Tit. 84.

40 Kap. A 1208 Tit. 829.

41 DAR A 18.1 b a I /8.

Gaisburg »zerstört«, St. Josef in Heselach »Schäden am Dach, Fenstern, Mauern und im Innern«, in Cannstatt Liebfrauen »schwerstens beschädigt«, St. Martin »total ausgebrannt«, die Pfarrkirchen in Stuttgart-Feuerbach mit »Schäden am Dach, Fenstern, Mauern und im Innern«, in Obertürkheim »total zerstört«, in Untertürkheim »Schäden am Dach, Fenstern, Mauern und im Innern«, in Stuttgart-Wangen »schwer beschädigt«. »Ausgebrannt« waren die Kirchen in Eggenrot Kr. Aalen und in Höchstberg, »total zerstört« St. Augustinus in Heilbronn. An weiteren acht katholischen Kirchen hatten sich Instandsetzungsarbeiten 1948/49 als nötig erwiesen, wofür allein für St. Elisabeth in Ulm 128 000 DM aufgewendet werden mußten, insgesamt in den erfaßten neun Monaten nach der Währungsreform 1 425 670 DM, ein für die damalige Zeit enormer Betrag.

Nun bestand in Württemberg seit der Zeit, als das altwürttembergische Kirchengut noch gesondert verwaltet wurde, der Brauch, bedürftigen Gemeinden Zuschüsse zu Kirchen- und Pfarrhausbauten zu geben. Im Königreich wurden seit ca. 1820 ähnliche Zuwendungen an katholische Gemeinden gewährt, die seither stets, auch während des Dritten Reiches, im Staatshaushaltsplan etatisiert wurden und werden. Der Plantitel für katholische Gebäude machte 1930 13 000 RM und 1939 9000 RM aus.

Mit solchen Beträgen ließ sich natürlich die Not, die nach dem Krieg herrschte, nicht fühlbar lindern. Allein in Nordwürttemberg befanden sich 1947 14 Kirchen im Wiederaufbau mit einem geschätzten Aufwand von 1 147 000 RM, nur geringfügig weniger als der nach der Währungsreform genannte Betrag von ca. 1,4 Millionen.

Bei dieser Sachlage sah sich der Staat gezwungen, auch hier unterstützend einzugreifen. Erstmals 1947 enthielt der Staatshaushaltsplan für Nordwürttemberg einen entsprechenden Plantitel. Der Anteil der staatlichen Zuschüsse an den Gesamtkosten schwankte. 1949 fielen in der Diözese Rottenburg 669 575 DM an, der staatliche Beitrag belief sich auf 34 410 DM, also auf etwa 5,14 %⁴². Die Hilfe deckte somit nur einen geringen Teil, schlug im Staatshaushaltsplan jedoch zu Buche, kamen doch die bereits behandelten Aufwendungen zum Wiederaufbau der Lastengebäude hinzu. Und noch eine Position kam hinzu, die für die Wiederherstellung bzw. Instandsetzung von Baudenkmalern.

Auch diese Leistung entsprach einer alten Tradition. Wie schon im 19. Jahrhundert leistete der Staat in den 20er und in den 30er Jahren beträchtliche Zuschüsse aus Denkmalmitteln, etwa zu den Baukosten am Ulmer Münster oder für die Frauenkirche zu Esslingen⁴³.

1947 stellte das Land Württemberg-Baden erstmals Sondermittel zur Wiederherstellung von Denkmalgebäuden bereit⁴⁴. Die Staatshaushaltspläne enthalten von diesem Jahr an Aufzählungen, welche Kirchen bedacht werden sollten. Da es sich um einen Sammeltitel handelt, ist dabei nicht zwischen evangelischen und katholischen Gebäuden unterschieden worden, außerdem sind auch profane Baudenkmalern inbegriffen. Unter den katholischen Kirchen mit Denkmalwert begegnen in den Staatshaushaltsplänen u. a. die Stadtpfarrkirchen Neckarsulm und Wiesensteig und St. Peter und Paul Heilbronn, die Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg sowie die Pfarrkirchen Degmarn, Hagenbach und Kochertürn. Der Anteil der Zuschüsse an den Gesamtkosten schwankte auch bei dieser Position zwischen 3 und 10 %⁴⁵.

Sowohl bei den »denkmalwichtigen« als auch bei den »nicht denkmalwichtigen« kriegszerstörten Kirchen fielen somit die Hauptlasten auf die Gemeinden selbst. Wie diese im einzelnen die großen Aufgaben meisterten, wie lange Provisorien hingenommen werden mußten, dies alles konnte von Gemeinde zu Gemeinde ebenso unterschiedlich sein, wie das Ausmaß der

42 DAR A 18.1 b a I /23a.

43 Vgl. StA Sigmaringen, Wü 80, Bü. 411, /13 ff.

44 Epl. IV, Kap. 92 Tit. 502.

45 Beispiele in den Akten StA Sigmaringen Wü 80, Bü. 411.

Schäden selbst, wofür oben schon Beispiele angeführt worden sind⁴⁶. Da es hier nur um die Staatsleistungen geht, die aus dem Titel für kriegszerstörte Kirchen den Oberkirchenbehörden zur Verteilung übergeben wurden, lassen sich Einzelfinanzierungen mit diesen Unterlagen nicht aufdecken. Immerhin wäre es interessant, mehr darüber zu erfahren, über die Arbeitsleistungen von Gemeindeangehörigen, über Spendenaufkommen, über die Ergebnisse von Bettelpredigten in anderen Gemeinden und über die Erträge aus Sonderkollekten. Die Unterlagen der Kirchenpflegen könnten hierzu neben Akten des Bischöflichen Ordinariats bestimmt genauere Erhebungen ermöglichen. Dabei dürfte man auf manche Eigentümlichkeiten stoßen. So erscheint es z. B. sonderbar, wenn die Stuttgarter St. Eberhard-Kirche »bis zur Zerstörung im staatlichen Eigentum« stand, schon am Ende des vorigen Jahrhunderts die Baulast aber umstritten war, worauf sich der Staat nach 1945 berufen konnte, dann aber doch 450 000 von 1,2 Millionen DM geschätzten Baukosten auf die Staatskasse übernommen wurden⁴⁷.

Wenn auch der Staat mit seinen Leistungen zum Wiederaufbau zahlreicher Kirchen beträchtliche Hilfe gewährte, die Notsituation war damit nicht gebannt. Ein Gesuch des Bischöflichen Ordinariats an das Kultusministerium in Tübingen vom 14. Februar 1949 um Genehmigung einer Haussammlung schildert die Situation sehr anschaulich. Es heißt darin⁴⁸: »Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Kirchen unserer Diözese bereitet uns außerordentliche finanzielle Sorgen. In einer Reihe von Kirchengemeinden mußte teils aus dringendsten seelsorgerlichen Bedürfnissen heraus, teils um die noch erhalten gebliebenen Bauruinen vor weiterem Zerfall zu schützen, trotz aller zeitbedingten Schwierigkeiten zum Wiederaufbau geschritten werden. Dazu kommt, daß durch den Flüchtlingsstrom zahlreiche rein evangelische Gemeinden einen starken katholischen Bevölkerungszuwachs erhielten oder eine schon vorhandene katholische Minderheit in großem Umfang verstärkt wurde. Fast durchweg konnte Gottesdienst in diesen Gemeinden nur durch Zurverfügungstellung von Räumen seitens der evangelischen Kirche abgehalten werden.« Es wird noch darauf verwiesen, daß in solchen Gemeinden keine eigenen Mittel vorhanden wären, zumal angesammelte Beträge durch die Währungsreform verloren gegangen wären, wodurch und, wie es weiter wörtlich heißt, »durch das geradezu unheimliche Ansteigen der Baukosten ... bei einzelnen Kirchengemeinden, welche größere Bauten begonnen haben, ein finanzieller Zusammenbruch« drohe, »wenn ihnen nicht eine wesentliche Unterstützung zuteil wird«.

Das Zitat läßt erahnen, vor welchen Schwierigkeiten die mit enormen Baukosten belasteten Kirchengemeinden standen. Es reißt zudem ein weiteres Thema an, das Staat und Kirche betraf, ein Problem, das weltpolitische Ursachen hat, das Flüchtlings- und Vertriebenen-Problem. Paul Kopf hat am Beispiel des Kreises Ludwigsburg »Aufbau und Ausbau der katholischen Kirche 1945–1985« bewegend dargestellt⁴⁹. Wie im Brennspeigel sind in diesem Kreis die Probleme der Diözese insgesamt eingefangen: Diese sind, um einige Stichworte zu nennen, geradezu explosionsartige Zunahme der anders konfessionellen Bevölkerung, weitauseinanderliegende Seelsorgebezirke, Fehlen von Gottesdiensträumen und Geistlichen. Daß im Kreis Ludwigsburg in einem einzigen Jahr die Zahl der Katholiken zwischen 1945 und 1946 von 14 500 auf 43 800 anstieg, dies zeigt die Dimensionen an!

Dabei war es überwiegend der Fall, daß die Vertriebenen in die bürgerlichen Gemeinden eingewiesen wurden, wo alle zusammenrücken mußten. Dies galt zumindest zunächst auch

46 Vgl. Anm. 41.

47 StHpl. 1953/1955, Kap. 1208 Tit. 966, 972 und 971. – Vgl. Georg OTT, Zur Baugeschichte der St. Eberhardskirche in Stuttgart, in: RJKG 6, 1987, 195–320.

48 Wie Anm. 45 /47.

49 In: Die Eingliederung der Vertriebenen im Landkreis Ludwigsburg, Ludwigsburg 1985, 119–127. Zu den Zahlen außerhalb des Kreises Ludwigsburg vgl. DAR A 18.1 e /7f.

für die Gottesdiensträume, die sich die Konfessionen zu teilen gezwungen waren. Soweit es schon vor dem Krieg katholische Diasporagemeinden gab, stiegen ihre Angehörigen rapide an. In Ludwigsburg die Stadtpfarrrei mit nun ausgedehntem Sprengel in den benachbarten Orten von 8500 auf 20000 im Jahr 1950, aber auch in Leonberg von 800 auf 3000, in Obertürkheim von 800 auf 1479. Natürlich brachte die zerstreute Ansiedlung der Heimatvertriebenen ganz allgemein viele Schwierigkeiten mit sich, von der Wohnraum- über die Arbeitsplatzbeschaffung bis hin zu den Schulen und sonstigen Ausbildungsplätzen. Dem fügten sich die seelsorgerlichen Probleme nahtlos an. Deshalb ging man z.T. nach den ersten Jahren der Improvisation dazu über, neue Stadtrandsiedlungen mit vorwiegend aus dem Kreis der Vertriebenen stammenden Bewohnern anzulegen, die Rotweg-Siedlung in Stuttgart-Zuffenhausen mit 5400 Katholiken im Jahr 1954 ist ein Beispiel, ein etwas anders gelagertes ist Ludwigsburg-Grünbühl, wo vornehmlich Ukrainer, Polen und Tschechen untergebracht wurden, wozu noch Heimatvertriebene kamen. 1953 waren dort 3000 Katholiken zu betreuen.

In der ganzen Diözese kam es zu immer mehr Seelsorgestellen für Heimatvertriebene. 1946 waren es 27, 1953 schon 148, ohne den Zuzug in schon bestehenden Kirchengemeinden. Insgesamt sprach das bischöfliche Ordinariat 1953 von 201 Orten mit seelsorgerlichen Aufgaben für Vertriebene.

Ein wichtiges Anliegen bestand darin, Gottesdiensträume zu schaffen oder zu erweitern. So kamen zu den neuen Kirchen Erweiterungsbauten hinzu, manche zerstörte Kirche wurde beim Wiederaufbau vergrößert; das Beispiel der Wengenkirche in Ulm wurde schon in einem anderen Zusammenhang erwähnt.

Wenn allein im Kreis Ludwigsburg zwischen 1950 und 1985 59 katholische Kirchen und Gemeindezentren sowie 33 Kindergärten entstanden, daß aus ursprünglich drei 34 Pfarreien mit 120000 Katholiken geworden sind, so lassen sich Rückschlüsse auf die enormen finanziellen Belastungen der Diözese und der Gemeinden ziehen. Dabei darf nicht bloß an die kirchlichen Gebäude gedacht werden, die seelsorgerliche Betreuung durch Priester und Laienhelfer kam hinzu. Wenn auch teils vertriebene Priester, manchmal mit ihren Heimatpfarrkindern dazu bereitstanden, so mußten auch diese doch besoldet werden, ohne daß Pfründen oder staatliche Leistungen dafür vorhanden gewesen wären. Das bischöfliche Ordinariat wies auf die großen Probleme hin, weil »von den vier Landeskirchen« in Baden und Württemberg »die Diözese Rottenburg weitaus am stärksten durch die seelsorgerlichen Aufgaben für die Heimatvertriebenen belastet« war, wobei die »Ostpriester« anfänglich nur »bescheidene Gehälter« erhalten konnten, wie es wörtlich heißt, ehe sie 1953 den einheimischen Geistlichen gleichgestellt werden konnten⁵⁰.

Wie bei allen Nachkriegsbelastungen trat der Staat auch hier unterstützend ins Mittel. Flossen schon bisher aus dem allgemeinen Etat für das Flüchtlingswesen Leistungen an die Kirchen zu deren seelsorgerlichen Betreuung, so schuf man ab 1949 dafür einen eigenen Haushaltstitel, von dem man 1953 die Leistungen »zur Schaffung von kircheneigenen Gottesdiensträumen in Flüchtlingsgemeinden« abzweigte.

Der Staatsbeitrag deckte bei weitem nicht den kirchlichen Aufwand, er deckte vielmehr bei den allgemeinen Seelsorgekosten 35–39%, bei den Bauzuschüssen sogar nur 1–2%. Zuschüsse aus den Kirchensteuererträgen und Eigenleistungen der Kirchengemeinden mußten im übrigen hier wie bezüglich der Beseitigung von Kriegsschäden an sonstigen kirchlichen Gebäuden die fehlenden Summen abdecken.

Dienten die bisher behandelten Staatsleistungen an die Kirchen für die Ausbildung des Priesternachwuchses, für die Besoldung der Geistlichen, für die Wiederherstellung von kriegszerstörten Kirchengebäuden oder für den Aufbau von Seelsorgestationen und Pfarreien

für Vertriebene unmittelbar der seelsorgerlichen Betreuung der Kirchenangehörigen, so ist am Schluß noch eine Staatsleistung mit einer anderen Zwecksetzung zu erwähnen, nämlich die finanzielle Unterstützung der Arbeit der kirchlichen Akademien. Schon ab 1947 erhielt die evangelische Akademie Bad Boll, ab 1951 auch die katholischen Paralleleinrichtungen in Griesbach und Stuttgart-Hohenheim, Staatszuschüsse. Daß es dabei nicht um Seelsorge ging, beweist die etatmäßige Veranschlagung im Zusammenhang mit den Mitteln für die Förderung der freien Volksbildung. 1952 schuf man für die Bewilligungen für die kirchlichen Akademien einen eigenen Etattitel und ließ von da an auch die evangelische Akademie Herrenalb teilhaben. Die Bildung des Südweststaates setzte auf diesem Sektor alle vier Landeskirchen, die beiden Diözesen Freiburg und Rottenburg sowie die badische und die württembergische evangelische Landeskirche, in den gleichen Stand, die Mittel werden zu gleichen Anteilen an die Konfessionen verteilt.

Damit sind die für die Nachkriegszeit typischen Staatsleistungen an die Kirchen wenigstens umrißhaft dargestellt worden.

Eine Würdigung wird zunächst anzuerkennen haben, daß sich die Nachkriegsländer Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um die es hier gehen mußte, ihren rechtlichen Verpflichtungen und ihrer Fürsorge für die Kirchen nicht entzogen haben, ebensowenig Baden-Württemberg ab 1952.

Das Dritte Reich hinterließ ein Trümmerfeld, das viele kirchliche Gebäude einschloß, die aus der kirchenfeindlichen Politik der braunen Machthaber resultierende Beschneidung bis dahin als berechtigt angesehener Leistungen hatte zu großen Engpässen geführt, und bald ergossen sich Flüchtlingsströme in das Land, die auch und gerade die Kirchen vor schier unüberwindliche Schwierigkeiten stellten. Diese Erblast, wie man heute sagen möchte, mobilisierte viele Kräfte, sie führte nicht zur Lähmung. Der Bericht des Flüchtlingsseelsorgers und Ostpriesters Pfarrer Otto Langer, der »die neuerrichtete Seelsorgestelle Ochsenbach mit Ochsenbach, Häfnerhaslach, Spielberg und Freudental« zu betreuen hatte, zeigt die Schwierigkeiten und die Dürftigkeit der Verhältnisse auf, wenn der Tisch zugleich »Schreibtisch, Altar und Eßtisch« war. Der Zusatz von Paul Kopf deutet den Ausweg an: »Bereits 1949 konnte in Ochsenbach ein Kirchenbauplatz erworben werden. Die Heilig-Kreuz-Kirche wurde 1952 geweiht⁵¹.«

An dieser positiven Entwicklung nahm der Staat durch seine auch in Notzeiten aufrechterhaltenen Leistungen fördernden Anteil.

51 KOPF (Anm. 49) 126.

JOHANNES BARTH

Die Organisation der Pastoral nach 1945 Improvisationen und Bleibendes

Es ist uns geläufig, daß der Wiederbeginn nach dem Zweiten Weltkrieg als die Stunde Null bezeichnet wird. Nicht so ist es in der Kirche. Die Kirche hat – wenn auch bekämpft – überlebt. Sie hat sogar an Kredit gewonnen. Die Kirche war nach dem Zusammenbruch das einzige intakte Ordnungsgefüge in Deutschland.

Und doch kamen auf die Kirche Probleme zu, die neue Aufgaben mit erheblichen Belastungen mit sich brachten und die Organisation der Pastoral nach 1945 tiefgehend beeinflussten. Allein Flucht und Vertreibung von 12 Millionen Menschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa verursachten Bevölkerungsverschiebungen, wie sie bisher in der wechselvollen Geschichte der europäischen Völker nicht vorgekommen sind.

I. Woher sie kamen

In der Diözese Rottenburg–Stuttgart, die sich territorial mit dem ehemaligen Land Württemberg deckt, ist die Zahl der Katholiken – neben dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs nach dem Krieg – durch die Vertreibung, durch die Flucht aus Mitteldeutschland, durch die Binnenumsiedlung infolge wachsender Industriezentren sowie durch den Zuzug von Aussiedlern und ausländischen Arbeitnehmern von 820 000 bei Kriegsende auf 2,125 Millionen im Jahre 1976 angewachsen. Bis 31. 12. 1986 ist die Zahl der Katholiken durch den allgemeinen Bevölkerungsschwund und die Rückkehr von ausländischen Arbeitnehmern auf 2,02 Millionen zurückgegangen¹.

Die Evangelische Landeskirche Württemberg, zu der – anders als bei der Diözese Rottenburg–Stuttgart – auch Hohenzollern gehört, zählt zum selben Zeitpunkt 2,47 Millionen Mitglieder².

Aus diesen Bevölkerungsverschiebungen werden die Anforderungen an die Organisation der Pastoral nach 1945 überdeutlich. Neben der Feststellung von Zahlen ist für die Pastoral die Kenntnis der Neuzugezogenen, ihre Herkunft, ihre Geschichte und ihr Schicksal von Bedeutung. Denn vom »Guten Hirten« wird erwartet, daß er »die Seinen kennt« (Joh 10,14). Daher die Frage nach der Herkunft der Bevölkerungsströme.

Die größte Zahl jener Katholiken, die neu in die Diözese kamen, waren »Flüchtlinge« und »Heimatvertriebene«. Als solche gelten alle Personen, die am 1. September 1939 in den Vertreibungsgebieten bzw. in den sowjetisch besetzten Gebieten Mitteldeutschlands oder in Ostberlin ihren Wohnsitz hatten. Seit der Volks- und Berufszählung 1961 zählt man nur solche Personen mit ihren Nachkommen als Flüchtlinge und Vertriebene, die den Besitz eines

1 Statistik des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg–Stuttgart vom 31. 12. 1986.

2 Amtsblatt des Evangelischen Oberkirchenrats vom 4. 9. 1987.

Bundesvertriebenenausweises angegeben haben. Der Grund dafür ist, daß die »Wohnsitzdefinition« 20 Jahre nach dem Stichtag 1. 9. 1939 zunehmend schwierig wurde³.

Die beigelegte Skizze 1 »Die Vertriebenen in Baden-Württemberg nach den Herkunftsländern« mit Stand vom 31. 12. 1965⁴ zeigt, daß die Heimatvertriebenen aus der Tschechoslowakei (Sudetendeutsche) mit 468 500, die Südostdeutschen (Donauschwaben) aus Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien mit 306 200 sowie die Zuwanderer aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches östlich der Oder-Neiße mit 391 300 die stärksten Gruppen in Nordwürttemberg und Nordbaden darstellen. Während die Sudetendeutschen fast ausschließlich und die Donauschwaben überwiegend katholisch sind, bilden die Katholiken aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße nur eine Minderheit.

Der größte Teil der Heimatvertriebenen kam 1946 ins Land, also zu einer Zeit, in der deutsche Verwaltungsstellen nur geringen Einfluß auf das Geschehen hatten und in der die Städte noch in Trümmern lagen. Die ankommenden Vertriebenen wurden in jeden noch freien Raum gestopft. Auf die Möglichkeit eines richtigen Berufseinsatzes oder auf die Konfessionszugehörigkeit konnte damals unter dem Zwang der Verhältnisse nur in den allerseltensten Fällen Rücksicht genommen werden. Die überwiegend katholischen Sudetendeutschen und Donauschwaben kamen in die fast rein evangelischen Landkreise Nordwürttembergs, das zur amerikanischen Zone gehörte. Die französisch besetzte Zone – das fast rein katholische Südwürttemberg – nahm anfangs keine Heimatvertriebenen auf, da Frankreich an den Austreibungsbeschlüssen von Potsdam von Anfang August 1945 nicht beteiligt war.

In der nachfolgenden Tabelle⁵ werden als Beispiel solche überwiegend evangelische Kreise genannt, deren Katholikenzahl sich in der Zeit zwischen 1939 und 1950 verdoppelte, verdreifachte oder gar vervierfachte.

Katholische Konfession in evangelischen Kreisen

Kreise	1939	1950
Backnang	5,6 %	17,9 %
Böblingen	9,3 %	23,1 %
Leonberg	8,0 %	21,1 %
Ludwigsburg	10,7 %	23,3 %
Nürtingen	5,4 %	21,8 %
Öhringen	5,4 %	19,1 %
Vaihingen	3,9 %	17,9 %
Waiblingen	8,4 %	22,4 %

Da z. B. die Sudetendeutschen bei der »geordneten Aussiedlung« nicht nach Stadtvierteln oder Dorfgemeinschaften wegtransportiert wurden, sondern für die einzelnen Transporte jeweils nur einzelne Familien aus einer Straße oder einem Dorf ausgewählt wurden und die Transporte auf die verschiedenen Länder in der amerikanisch und russisch besetzten Zone verteilt wurden, sind die durch Verwandtschaft und Herkunft gewachsenen Verbindungen zerstört worden. Als mein Bruder und ich nach der Vertreibung gebeten wurden, die Neuzugezogenen in Ellwangen, wo wir Aufnahme fanden, zu registrieren, stellten wir fest, daß uns von den etwa 3000 Heimatvertriebenen nur etwa 30 einschließlich der eigenen

3 Innenministerium Baden-Württemberg. Zur Lage der Vertriebenen, Bd. VIII/1964, 126 f.

4 Innenministerium Baden-Württemberg. Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigten, Bd. IX/1966.

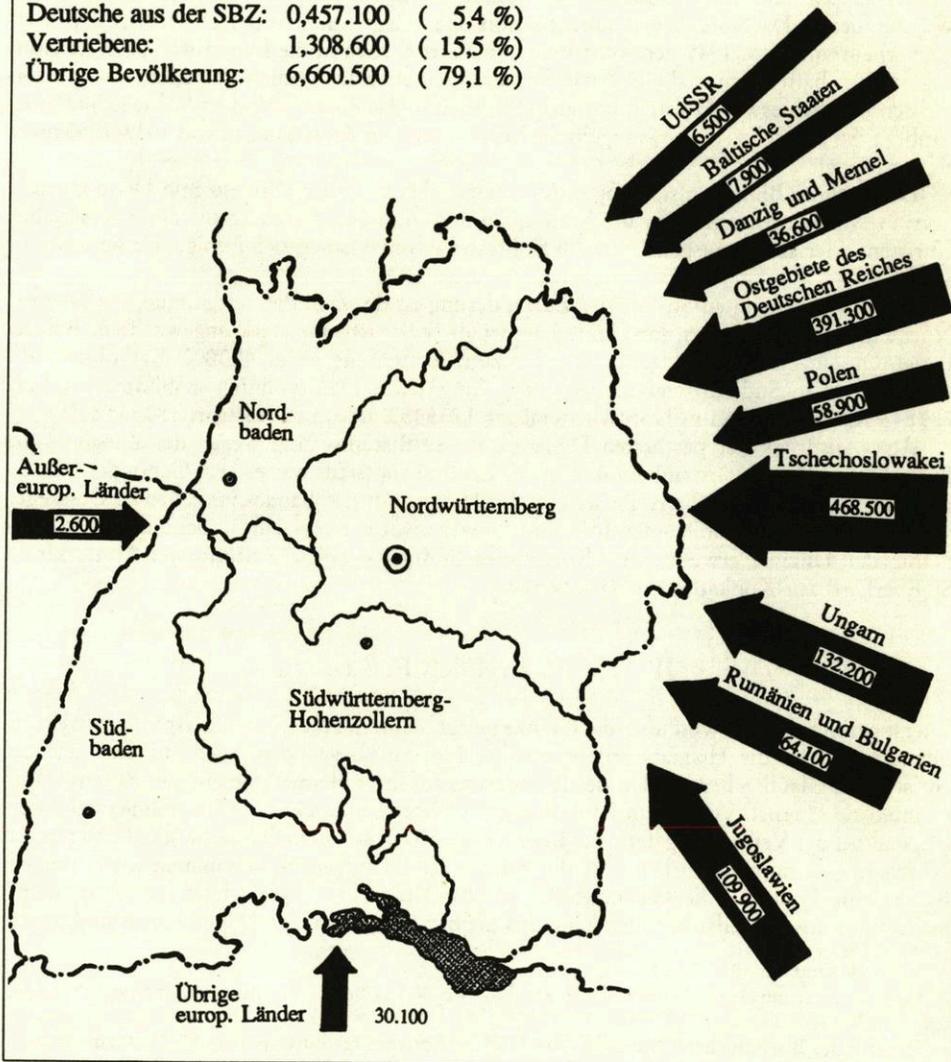
5 Statistisches Handbuch von Baden-Württemberg 1958. – Statistische Monatshefte, 2. Jahrg., Heft 3. – Baden-Württemberg in Wort und Zahl 1958.

Skizze 1

Die Vertriebenen in Baden-Württemberg nach den Herkunftsländern

Stand: 31. Dezember 1965

Wohnbevölkerung:	8,426.200	(100,0 %)
Davon:		
Deutsche aus der SBZ:	0,457.100	(5,4 %)
Vertriebene:	1,308.600	(15,5 %)
Übrige Bevölkerung:	6,660.500	(79,1 %)



Familienangehörigen von daheim her bekannt waren. Manche Heimatvertriebene wanderten nach Schweden, in die USA oder nach Australien weiter. So kommt es, daß z.B. die Verwandten unserer Familie nicht nur auf Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Österreich zerstreut sind, sondern teilweise auch in Schweden, in den USA und in Australien leben.

Die gesetzlich geregelte Binnenwanderung konnte erst mit Bildung der Bundesrepublik Deutschland beginnen, als die »Verordnung über die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein« vom 29. 11. 1949 in Kraft trat⁶. Dies stellt die Skizze 2 dar. Aus den überbelegten Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern kamen so weitere 276274 Vertriebene in das Land Baden-Württemberg⁷. Da Nord-Württemberg schon überbelegt war und der französische Militärgouverneur am 25. 5. 1949 der Aufnahme von Vertriebenen in die französisch besetzte Zone zugestimmt hatte, kamen die überwiegend evangelischen Umsiedler, vor allem aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein fast ausschließlich in das überwiegend katholische Südwürttemberg. So hat sich z. B. die evangelische Bevölkerung im Kreis Saulgau von 1939–1950 mehr als verdoppelt⁵.

Durch diese Binnenumsiedlung gibt es heute überall in der Diözese eine Diasporasituation: in Nordwürttemberg für die Katholiken und in Südwürttemberg für die evangelischen Christen, oder anders ausgedrückt: die Konfessionszonen haben sich infolge der Vertreibung aufgelöst.

Durch die genannten Ströme der Zuwanderung ist die Zahl der Katholiken, vor allem in Nordwürttemberg und in der Landeshauptstadt Stuttgart sehr stark angewachsen. Bei der Errichtung im Jahre 1828 zählte die Diözese Rottenburg etwa 400000 Katholiken, die überwiegend in Südwürttemberg wohnten. Am 31. 12. 1986 wohnten in Südwürttemberg 789843 Katholiken und in Nordwürttemberg 1235150, davon in Stuttgart 180535⁸.

Als »Ausdruck der pastoralen Dynamik dieses Bistums« und wegen der Zunahme der Katholiken in Nordwürttemberg und in der Landeshauptstadt war es »ein Gebot der Stunde, auch der Kirche eine dichtere Präsenz in der Hauptstadt des Landes zu geben«⁹. Deswegen wurde anlässlich des Jubiläums »150 Jahre Diözese Rottenburg« am 30. September 1978 der Name der Diözese erweitert in »Rottenburg-Stuttgart« und die Stuttgarter Mutterkirche St. Eberhard zur Konkathedrale erhoben.

II. Wie sie kirchlich Fuß faßten

Zuerst geflüchtet oder wild über die Grenze gejagt, dann in geregelten Transporten angekommen, versuchten die Heimatvertriebenen ihre Not zu überwinden, auch aus dem gelebten christlichen Glauben heraus, den sie als Teuerstes aus ihrer Heimat mitgebracht hatten. Damit meinten sie es ernst. Von einem Bauern – dem größten seines Dorfes – im Böhmerwald weiß ich, daß bei der Vertreibung der neue Besitzer des Hofes schon in der Stube stand und nur das Notwendigste mitnehmen ließ. Als die Familie das Handgepäck beisammen hatte, rief der Bauer seine Frau und die sieben Kinder vor das Kreuz und sagte: »Jetzt haben wir nichts mehr – nur unseren Glauben, den kann uns niemand wegnehmen.« Dann beteten sie gemein-

6 Bundesgesetzblatt 1950, Nr. 1.

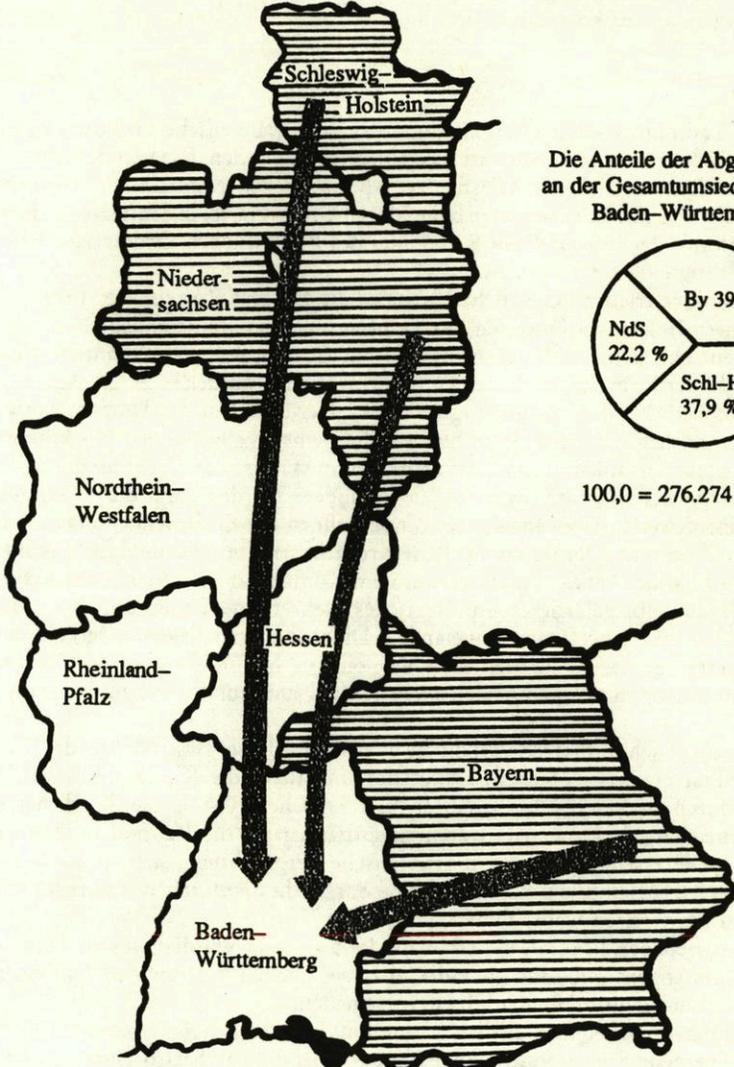
7 Innenministerium Baden-Württemberg. Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten, Bd. IX/1966.

8 Statistik des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 31. 12. 1986.

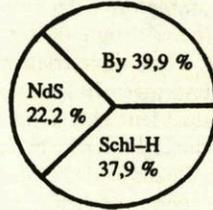
9 Joseph Kardinal Höffner bei seinem Glückwunsch zum neuen Namen »Diözese Rottenburg-Stuttgart« in: 150 Jahre Diözese Rottenburg 1828–1978, Ansprachen und Predigten im Jubiläumsjahr, Ostfildern 1979, 114.

Skizze 2

**Die Umsiedlung von Vertriebenen und Flüchtlingen aus den Ländern
Bayern, Niedersachsen und Schleswig Holstein nach
Baden-Württemberg in der Zeit vom 29.11.1949-31.12.1965**



Die Anteile der Abgabeländer
an der Gesamtumsiedlung nach
Baden-Württemberg



100,0 = 276.274

Bayern	Niedersachsen	Schleswig-Holstein	Zusammen
110.133	61.258	104.883	276.274

sam das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis. Aus dieser religiösen Haltung heraus suchten die meisten nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort beim ersten Erkundungsgang vom Lager aus zuerst eine Kirche. Wie enttäuscht waren sie, wenn sie in rein evangelisches Gebiet gekommen waren, wie glücklich, wenn sie in der Nähe des Lagers eine katholische Kirche fanden. An den Sonntagen nahmen sie oft weite Wege auf sich, um an einem Gottesdienst teilnehmen zu können.

1. Neue Seelsorgestellen

Da die meisten Katholiken – wie oben erwähnt – in rein evangelische Gebiete eingewiesen worden waren, mußten neue Seelsorgestationen eingerichtet werden. Ein von der Diözesanleitung berufener heimatvertriebener Geistlicher, »Bischöflicher Kommissär« genannt (von 1946–1970 war dies der aus Breslau vertriebene Msgr. Alfons Härtel in Stuttgart-Möhringen), sorgte zusammen mit dem zuständigen Referenten des Bischöflichen Ordinariats dafür, daß die Seelsorger richtig eingesetzt wurden.

Etwa 250 heimatvertriebene Geistliche kamen in die Diözese Rottenburg. 1979 waren es noch 202 und zwar 76 aus den Diözesen der Tschechoslowakei (Sudetendeutsche), 66 Schlesier, 46 Südostdeutsche (Donauschwaben) und 14 aus Ostpreußen und Pommern. Bis März 1986 ging die Zahl der heimatvertriebenen Geistlichen auf 162 zurück¹⁰. Msgr. Alfons Härtel schreibt in einem Tätigkeitsbericht im August 1949: »Der gute Ruf der Diözese Rottenburg veranlaßte auch manchen Priester hier zu bleiben, der nicht im allgemeinen Flüchtlingsstrom mit den Ausgewiesenen ankam, sondern vom Kommissär in die Diözese durch eigenes Einladungsschreiben hereingerufen wurde. Wieder andere wurden dann durch Empfehlung bereits hier angesiedelter Priester angefordert, indem ihnen die Zuzugsgenehmigung und ein einstweiliges Dekret direkt oder durch das Rote Kreuz übermittelt wurde. Hier gebührt dem Bischöflichen Ordinariat Dank, weil es anfangs dem Kommissär gestattete, den ankommenden Priestern durch selbstgefertigtes provisorisches Dekret eine Unterkunft zu gewähren. Soweit bekannt, hat dieses Verfahren keine andere Diözese eingeschlagen.« Daß die Zahl der schlesischen Priester gemessen an der Zahl der schlesischen Katholiken in der Diözese Rottenburg–Stuttgart verhältnismäßig hoch ist, geht wohl auch auf dieses Bemühen von Msgr. Härtel zurück.

Wer in der Heimat schon Pfarrer war, durfte gemäß päpstlicher Bestimmung das Recht auf die heimatliche Pfarrei nicht aufgeben. Damit dokumentierte die Kirche das Unrecht, das diesen Pfarrern durch die Vertreibung aus ihrer Pfarrei geschehen ist. Diese Geistlichen hatten also eine doppelte Aufgabe: einerseits waren sie zuständig für die Pastoral in ihrem neuen Seelsorgebezirk, andererseits spürten sie die moralische Verpflichtung, sich um die Vertriebenen aus ihrer Heimatgemeinde zu kümmern, eine Sorge, die sie durch Rundbriefe, Heimatzeitschriften und Pfarrtreffen wahrnahmen.

Die heimatvertriebenen Priester, die erst nach 1945 geweiht wurden – es sind etwas über 100 –, erhielten das sogenannte »ius optandi«, d.h. sie dürften sich für den Fall einer evtl. Rückkehrmöglichkeit für ihre Heimatdiözese entscheiden.

Aus den heimatvertriebenen Geistlichen wurden Lagerseelsorger bestimmt. Aber den meisten wurde eine neue Seelsorgestelle zugewiesen¹¹. Bei diesen »Seelsorgestellen« handelte

10 Personalkataloge und Statistiken des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg–Stuttgart. Die Zahl der heimatvertriebenen Geistlichen ist sicher höher, aber bei den in den letzten zwei Jahrzehnten geweihten Neupriestern aus den Vertreibungsgebieten ist deren Vertriebenenstatus in den Personalakten nicht mehr dokumentiert.

11 Vgl. Ordnung der Kirchlichen Dienste in der Diözese Rottenburg – Grundwerk – Januar 1960, 5./DIV.

es sich um rasch nach der jeweiligen Notwendigkeit eingerichtete Stützpunkte für die Seelsorge und für den Gottesdienst außerhalb des Pfarrortes. Die Seelsorgestellen sind ohne Vorbereitung aus der Forderung des Augenblicks eingerichtet worden und umfassen u. U. auch Teile mehrerer Pfarreien.

Die Amtsbezeichnung des für die Seelsorgestelle verantwortlichen Geistlichen war zunächst »Heimatlosenseelsorger«. Die spätere Bezeichnung lautete »Kurat«. Die aus dem Titel Kurat sich nahelegende Bezeichnung »Kuratie« war nicht amtlich. Die heimatvertriebenen Geistlichen waren berechtigt, ihren früheren Titel weiterzuführen.

Die rechtliche Stellung des Kuraten war die eines vicarius cooperator. Der Umfang seiner Tätigkeit ergab sich aus dem Anstellungsdekret, aus den Vereinbarungen mit dem oder den zuständigen Pfarrer(n) und aus der tatsächlichen Entwicklung der Seelsorgestelle (Ausbau vielleicht mit Kirchenbau und baldiger Erhebung zur Pfarrei oder Abbau mit Abwanderung der heimatvertriebenen Katholiken).

Wenn der Seelsorgestelle Gebiete aus verschiedenen Pfarreien zugeteilt waren, so war der Kurat doch nur einer Pfarrei als vicarius cooperator zugeteilt, in welcher die Seelsorgestelle selbst lag. Für diese Pfarrei hatte der Kurat allgemeine Trauungsdelegation. Bei Trauungen außerhalb dieses Pfarrbezirks war spezielle Delegation durch den zuständigen Pfarrer notwendig.

In der Vermögensverwaltung war die Seelsorgestelle mindestens zunächst nicht-rechtsfähige Teilkirchengemeinde. Wenn der Kirchenstiftungsrat in einer Sitzung Angelegenheiten der Mutterkirchengemeinde behandelte, konnte der Kurat weder beratend noch stimmberechtigt mitwirken. Er brauchte nicht eingeladen zu werden. In Angelegenheiten, die den Seelsorgebereich des Kuraten betrafen, war dieser jedoch einzuladen und dann auch beratendes, jedoch nicht stimmberechtigtes Mitglied (Erlaß des Diözesanverwaltungsrats B 922 vom 17. 2. 1959).

Die heimatvertriebenen Priester, die in ihrer Heimat selbständig waren, wurden den einheimischen Geistlichen besoldungsmäßig gleichgestellt. Den jüngeren, nicht selbständigen Priestern wurde die Möglichkeit der Inkardination geboten mit dem »ius optandi« – wie oben erwähnt. Die Alters- und Krankenversorgung der Vertriebenenpriester wurde durch die bestehenden Einrichtungen in der Diözese gesichert.

Obwohl schon die Diözesansynode 1950 beschlossen hatte, daß die Heimatvertriebenen im Kirchenstiftungsrat, in der Kirchenstevensvertretung, im Pfarrausschuß und im Pfarrcaritas-ausschuß anteilmäßig vertreten sein sollen, bestand die obengenannte Bestimmung über die »nicht-rechtsfähige Teilkirchengemeinde« und über den Ausschluß des Kuraten von der Vermögensverwaltung auch noch bei der Diözesansynode 1960.

Die in den neuen Seelsorgestellen eingesetzten heimatvertriebenen Priester wurden von den Vertriebenen sehr geschätzt, weil sie deren Not mit ihnen teilten. Sie verstanden es am ehesten, den Vertriebenen Kraft und Mut zu vermitteln. Da die heimatvertriebenen Katholiken auch in den entlegensten Dörfern zu Gottesdiensten gesammelt wurden, spürten sie, daß sie nicht allein stehen, sondern Glieder der einen heiligen, katholischen Kirche sind. Letzteres wurde ihnen besonders deutlich durch die Kapellenwagenmission, die von P. Werenfried van Straaten OPræm aus der Abtei Tongerlo in Belgien gegründet wurde. Autobusse sowie Opel-Blitz-Transporter wurden zu Kapellenwagen umgerüstet, die sich durch ein Zelt erweitern ließen. Die großen Kapellenwagen konnten auch Mengen von Liebesgaben, meist Kleider und Wäsche mitnehmen. Zu jedem Kapellenwagen gehörten zwei Missionare, ein Ausländer (meist aus Flandern und den Niederlanden) und ein Deutscher. In der Diözese Rottenburg wirkten hauptsächlich Jesuiten, Augustiner, Claretiner und Redemptoristen. Es war eine Art Volksmission, die sich in den Diasporaorten, in denen es noch keine Kirchen gab, bewährt hat, weil die Missionare jede katholische Familie besuchten. Von 1951 bis 1970 waren

die Kapellenwagen in 17 Diasporadekanaten der Diözese Rottenburg an 838 Standorten (wo sie jeweils eine Woche blieben) mit 199780 Katholiken¹², die alle besucht wurden und von denen 52% das Bußsakrament empfangen haben.

In den kleinen, schnell überschaubaren Gemeinden gab es intensive Wirkmöglichkeiten; es wurden aber auch die Defizite im religiösen Leben schnell offenbar. Durch die Kapellenwagenmission wuchs in den Dörfern das Zusammengehörigkeitsbewußtsein und das Verantwortungsgefühl der katholischen Heimatvertriebenen. Überall fanden sich Fahrdienste und Helfer für das Vorbeten und Vorsingen. Die Kapellenwagenmission war dort am fruchtbarsten, wo die Ortsseelsorger sich dafür eingesetzt haben, sie gelenkt und organisiert haben.

Bei den evangelischen Christen gab es manchmal Mißverständnisse, die aus dem Wort Mission resultierten. Es war kein Versuch, Andersgläubige zum katholischen Glauben zu bekehren, denn die Missionare wandten sich ausschließlich an die katholischen Heimatvertriebenen. Probleme gab es zuweilen in konfessionell gemischten Ehen. Die meisten evangelischen Pfarrer und evangelischen Christen waren den Missionaren gegenüber sehr zuvorkommend und freundlich. Die Dankbarkeit der Katholiken zeigte sich bei der Kollekte, mit der die Unkosten (Aufwand für Fahrzeug, Versicherung und Taschengeld für die Missionare) gedeckt wurden. Den meist kleinen Rest (1959 z.B. 4200,-DM für 46 Standorte) übernahm die Diözese. Die katholischen Heimatvertriebenen erlebten sich als Glaubensfamilie und erfuhren durch die ausländischen Missionare den Verbund mit der Weltkirche. An vielen Orten wurde das Missionszelt ein Vorläufer der Kirche aus Stein.

Als Gottesdiensträume dienten anfangs hauptsächlich evangelische Kirchen, aber auch Baracken, die von der US-Armee gekauft und als Kapellen eingerichtet wurden, sowie Säle in evangelischen Gemeindezentren, in Schulhäusern und Gastwirtschaften. Die Diözesansynode 1960 stellt fest, daß 234 evangelische Kirchen, 34 evangelische Gemeindesäle, 14 weltliche Versammlungsräume, 66 Schulen und 7 Kindergärten benutzt wurden. Die Katholiken gewährten den evangelischen Christen in 87 Kirchen, hauptsächlich in Südwürttemberg, Gastrecht¹³.

Da viele Seelsorgestellen die Katholiken von 10 und mehr bürgerlichen Gemeinden umfaßten, hielten die meisten Kuraten an Sonntagen mindestens drei Gottesdienste an je verschiedenen Orten, zwei am Vormittag und einen am Nachmittag. Wegen der vor dem Konzil bestehenden Nüchternheitsbestimmung, wonach drei Stunden vor einer Eucharistiefeier keine festen Speisen zu sich genommen werden durften, kamen viele Priester an den Sonntagen erst gegen Abend zu einer vollen Mahlzeit. Die Wege zwischen den Gottesdienstorten mußten mit dem Fahrrad, ganz am Anfang zu Fuß zurückgelegt werden, mit den gottesdienstlichen Geräten im Rucksack (»Rucksackpriester«). Da die meisten Verbindungswege damals noch nicht geteert waren, wurden die Priester auf ihren Wegen vollgestaubt oder bespritzt. Als Verkehrsmittel folgten bald ein Motorrad oder Motorroller und später mit Gehaltsvorschuß der Diözese und Unterstützung des Bonifatiusvereins ein Volkswagen. Vor jedem Gottesdienst gab es nach der Zurüstung des Altars Beichtgelegenheit und nach dem

12 Vgl. Akten des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Von 1951–1970 war die Kapellenwagenmission in folgenden Dekanaten – nach der heutigen Bezeichnung –. Einsatzjahre in Klammer: Aalen (1954, 1968); Balingen (1957), Böblingen (1956, 1957, 1960, 1961, 1962, 1963, 1966, 1968, 1970); Calw (1963); Esslingen (1955, 1956, 1957, 1961, 1962, 1967); Freudenstadt (1964, 1968, 1969); Geislingen (1957); Künzelsau (1952, 1955, 1956, 1964); Ludwigsburg (1954, 1955, 1959, 1960, 1964, 1968); Mergentheim (1951, 1955, 1958); Neresheim (1956); Neckarsulm (1953, 1954, 1955, 1956, 1959, 1960, 1964, 1968, 1969); Rottenburg (1956, 1957, 1963); Schwäbisch Gmünd (1957, 1961); Schwäbisch Hall (1951, 1952, 1953, 1958, 1961); Ulm (1957, 1968); Waiblingen (1953, 1954, 1955, 1961, 1963).

13 Max UNTERSCHMIDT, Die Evangelischen Landeskirchen im Dienst an den Heimatvertriebenen, in: Drei Jahrzehnte. Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1975.

Gottesdienst Gespräche mit den Gläubigen, die sich mit den vielfältigen Anliegen an den Seelsorger wandten.

Mit dem fortschreitenden Kirchenbau wurden schon in den Fünfzigerjahren Omnibusse für die Kirchenbesucher eingesetzt, wodurch viele Heimatvertriebene erstmals wieder feierliche Gottesdienste in vollen Kirchen erlebten. Bei den Omnibusfahrten beteiligten sich mancherorts auch evangelische Gemeinden, die mehrere Orte umfaßten. Durch die gegenseitige Abstimmung der Gottesdienstzeiten benutzten in der einen Richtung die Evangelischen und in der anderen die Katholiken denselben Autobus.

Während sich in katholischen Gebieten die Einheimischen mit den Ausdrucksformen der Frömmigkeit der Heimatvertriebenen schwertaten und umgekehrt, ist die kirchliche Integration der Heimatvertriebenen in der Diaspora am besten gelungen, da die Heimatvertriebenen dort sofort aktiv neue Kirchengemeinden bildeten und dementsprechend in den Gremien der gemeinsamen Verantwortung von Priestern und Laien zur Geltung kamen. Dort ist auch der Gottesdienstbesuch der Heimatvertriebenen am stärksten gewesen. Nach erfolgtem Kirchenbau wurden die meisten Seelsorgstellen zunächst zu Pfarrverwesereien und dann zu Pfarreien erhoben.

2. Aus Improvisationen entsteht Bleibendes

a) für die Heimatvertriebenen

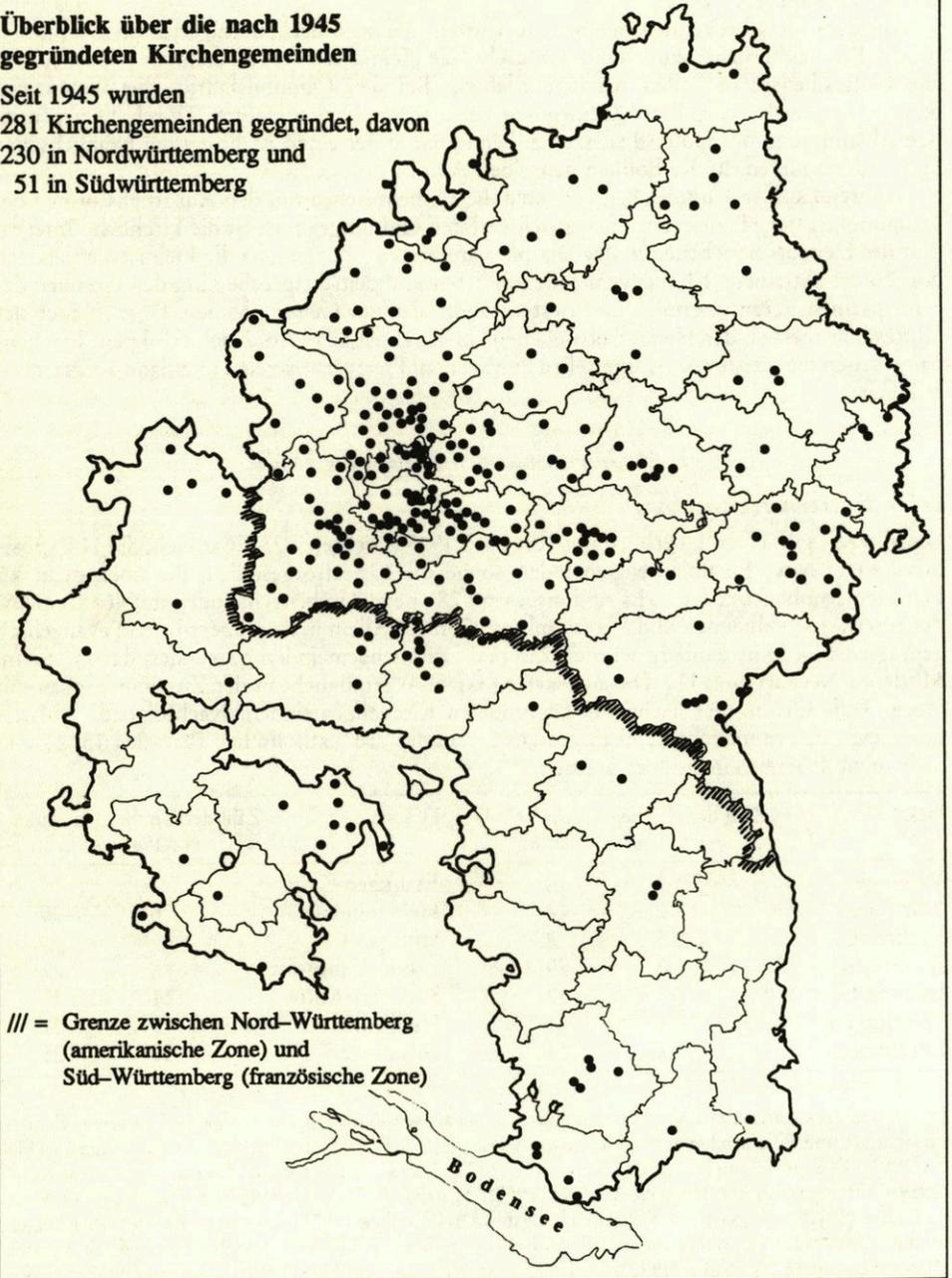
Die Skizze 3 gibt einen Überblick über die nach 1945 errichteten 257 Pfarreien, die 11 Expositurvikariate bzw. Filialkirchengemeinden sowie die 13 Seelsorgstellen, die noch nicht zu Pfarreien erhoben wurden¹⁴. Es sind insgesamt 281 neue Kirchengemeinden mit 464 Gemeindegäuern, Jugendheimen und Versammlungsräumen. Allein in dem überwiegend evangelisch geprägten Nordwürttemberg wurden 230 neue Kirchengemeinden gegründet, davon 157 im Mittleren Neckarraum. Die Dekanatskarte (Skizze 4) ermöglicht in der Zusammenschau mit Skizze 3 die Ortung der nach 1945 gegründeten Kirchengemeinden. Nachfolgende Aufstellung zeigt, daß in manchen Dekanaten aus zwei oder drei katholischen Pfarreien 15, 20 und mehr neue Pfarreien gegründet wurden:

Dekanat	Zahl der Kirchengemeinden		Dekanat	Zahl der Kirchengemeinden	
	vor 1945	heute		vor 1945	heute
Vaihingen	1	10	Esslingen	5	20
Nürtingen	2	12	Heidenheim	6	20
Backnang	3	8	Stuttgart-		
Böblingen	3	29	Bad Cannstatt	8	22
Ludwigsburg	3	32	Stuttgart-Mitte	11	28
Waiblingen	4	21	Heilbronn	11	21
Reutlingen	4	13	Göppingen	12	25

¹⁴ In den Dekanaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurden nach 1945 folgende Pfarreien, Expositurvikariate und Filialkirchengemeinden sowie Seelsorgstellen errichtet: DEKANAT AALEN: Aalen, St. Maria (1963); Essingen, Zum heiligsten Herzen Jesu (1972). DEKANAT BACKNANG: Backnang, Christus König (1969); Kirchberg an der Murr, St. Michael (1969); Murrhardt, St. Maria (1957); Sulzbach an der Murr, St. Paulus (1970); Weissach im Tal, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit (1977). DEKANAT BALINGEN: Ebingen, Heilig Kreuz (1969); Winterlingen, Filialkirchengemeinde St. Gertrud (1969); Ebingen, St. Hedwig (1974); Frommern, St. Paulus (1970); Meßstetten, St. Nikolaus von Flüe (1968); Tailfingen, St. Franziskus (1969); Onstmettingen, Expositurvikariat, Filialkirchengemeinde St. Maria. DEKANAT BIBERACH: Biberach an der Riß, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit (1969); Biberach an der Riß, St. Josef (1960). DEKANAT

Skizze 3**Überblick über die nach 1945
gegründeten Kirchengemeinden**

Seit 1945 wurden
281 Kirchengemeinden gegründet, davon
230 in Nordwürttemberg und
51 in Südwürttemberg



Skizze 4

DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTART
Dekanatskarte


BÖBLINGEN: Aidlingen, Maria Himmelfahrt (1968); Böblingen, St. Klemens (1961); Böblingen, St. Maria (1965); Böblingen-Diezenhalde, Vater-unser-Gemeinde (1986); Dagersheim, Christus König (1961); Ehningen, St. Elisabeth (1961); Gärtringen, St. Michael (1971); Herrenberg, St. Joseph und St. Martin (1953); Höfingen, St. Michael (1967); Holzgerlingen, Zum heiligsten Erlöser (1961); Kuppingen, St. Antonius (1971); Leonberg, St. Johannes Baptist (1946); Magstadt, Zur Heiligen Familie (1961); Maichingen, St. Anna (1961); Renningen, St. Bonifatius (1961); Rutesheim, St. Raphael (1976); Schönaich, Heilig Kreuz (1961); Sindelfingen, Auferstehung Christi (1974); Sindelfingen, Maria Königin des Friedens (1974); Sindelfingen, St. Josef (1965); Sindelfingen, St. Paulus (1974); Sindelfingen, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit (1952); Unterjettingen, St. Maria, Hilfe der Christen (1963); Waldenbuch, St. Meinrad (1961); Weil im Schönbuch, St. Johannes Baptist (1964); Weissach, St. Clemens Maria Hofbauer (1961). DEKANAT CALW: Altensteig, Heilig Geist (1963); Bad Herrenalb, St. Bernhard (1968); Bad Liebenzell, St. Lioba (1963); Calmbach, St. Martinus (1968); Neuenbürg, Heilig Kreuz (1958); Schömburg, St. Joseph (1968). DEKANAT CRAILSHEIM: Blaufelden, St. Maria von den Sieben Schmerzen (1965); Crailsheim, Zur Allerh. Dreifaltigkeit (1964); Gerabronn, Heilig Geist (1958); Langenburg, Filialkirchengemeinde St. Josef; Rot am See, St. Michael (1965); Schrozberg, St. Petrus und Paulus (1964). DEKANAT EHINGEN: Dächingen, Zur Schmerzhaften Mutter (1983); Ehingen, St. Michael (1979). DEKANAT ELLWANGEN: Ellwangen, Heilig Geist (1970); Ellwangen, St. Wolfgang (1969); Gaishardt, Filialkirchengemeinde; Unterwilflingen, Filialkirchengemeinde St. Andreas. DEKANAT ESSLINGEN: Altbach, Heilig Kreuz (1963); Baltmannsweiler, Mariä Himmelfahrt (1965); Bernhausen, St. Stephanus (1968); Bonlanden, Zu Unserer Lieben Frau (1961); Denkendorf, St. Johann Baptist (1962); Echterdingen, St. Raphael (1961); Esslingen-Berkheim, St. Maria (1975); Esslingen-Hohenkreuz, St. Joseph (1962); Esslingen-Mettingen, Maria, Hilfe der Christen (1960); Esslingen-Oberesslingen, St. Albertus Magnus (1946); Esslingen-Pliensauvorstadt, St. Elisabeth (1968); Esslingen-Zell, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1971); Esslingen-Zollberg, St. Augustinus (1962); Nellingen auf den Fildern, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1961); Reichenbach an der Fils, St. Michael (1959). DEKANAT FREUDENSTADT: Baiersbronn, St. Maria Königin der Apostel (1961); Mühlen, Filialkirchengemeinde. DEKANAT FRIEDRICHSHAFEN: Friedrichshafen, St. Columban (1968); Friedrichshafen, Zum Guten Hirten (1962); Kressbronn, St. Maria, Hilfe der Christen (1957); Oberdorf, St. Wendelinus (1970). DEKANAT GEISLINGEN: Geislingen, St. Johannes Evangelist (1975); Kuchen, Zum Heiligen Kreuz (1957). DEKANAT GÖPPINGEN: Albershausen, St. Martinus (1971); Bezgenriet, Zum heiligsten Herzen Jesu (1968); Boll, Heilig Kreuz (1964); Ebersbach/Fils, Herz Jesu (1953); Eisligen/Fils, St. Maria (1961); Faurndau, Zur Heiligen Familie (1963); Göppingen, Christus König (1971); Göppingen, St. Josef (1957); Göppingen, St. Paul (1973); Göppingen-Jebenhausen, St. Nikolaus von Flüe (1963); Göppingen-Ursenwang, Heilig Geist (1970); Heiningen, St. Thilo (1969); UHINGEN, Zum Heiligen Kreuz (1961). DEKANAT HEIDENHEIM: Auernheim, St. Georg (1966); Bolheim, St. Martinus (1970); Hermaringen, Seelsorgestelle Maria Königin; Gerstetten, St. Petrus und Paulus (1961); Giengen an der Brenz, Heilig Geist (1954); Heidenheim, St. Maria (1961); Heidenheim, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1962); Heidenheim-Mergelstetten, Christus König (1961); Heidenheim-Schnaitheim, St. Bonifatius (1961); Herbrechtingen, St. Bonifatius (1958); Königsbronn, Mariä Himmelfahrt (1961); Nattheim, Zum heiligsten Herzen Jesu (1966); Sontheim an der Brenz, Mariä Himmelfahrt (1966); Steinheim am Albuch, Heilig Geist (1961). DEKANAT HEILBRONN: Biberach, St. Cornelius und Cyprian (1964); Brackenheim, Christus König (1955); Güglingen, Heilige Dreifaltigkeit (1982); Michaelsberg, Seelsorgestelle St. Michael; Heilbronn, Heilig Kreuz (1980); Heilbronn-Neckargartach, St. Michael (1970); Lauffen am Neckar, St. Paulus (1958); Schwaigern, St. Martinus (1965); Untergruppenbach, St. Stephan (1978); Weinsberg, St. Joseph (1957). DEKANAT KÜNZELSAU: Bretzfeld, St. Stephan (1961); Künzelsau, St. Paulus (1957); Neuenstein, Christus König (1981); Niedernhall, St. Maria (1960); Öhringen, St. Joseph (1957). DEKANAT LAUPHEIM: – DEKANAT LEUTKIRCH: Neutrauchburg, Expositurvikariat Zum Kostbaren Blut. DEKANAT LUDWIGSBURG: Aldingen, St. Petrus Canisius (1966); Asperg, St. Bonifatius (1958); Besigheim, Heilig Kreuz (1958); Bietigheim, St. Johannes (1974); Bissingen/Enz, Zum Guten Hirten (1970); Bönningheim, Heilig Kreuz (1961); Ditzingen, St. Maria, Königin des hl. Rosenkranzes (1965); Freiberg am Neckar, St. Maria, Königin des Friedens (1965); Gemmrigheim, St. Christophorus (1966); Gerlingen, St. Petrus und Paulus (1958); Großbottwar, St. Pius X. (1968); Großsachsenheim, St. Franziskus (1961); Hirschlanden, Heiligste Dreifaltigkeit (1976); Hochberg, St. Nikolaus und Barbara (1977); Korntal, St. Johannes Evangelist (1959); Ludwigsburg, St. Johann Baptist (1960); Ludwigsburg, St. Paulus (1974); Ludwigsburg-Hohe-neck, Seelsorgestelle St. Joseph; Ludwigsburg-Eglosheim, St. Thomas Morus (1962); Ludwigsburg-Grünbühl, St. Elisabeth (1969); Marbach am Neckar, Zur Heiligen Familie (1958); Markgröningen, Heilig

Geist (1968); Möglingen, St. Maria (1969); Münchingen, St. Joseph (1970); Neckarweihingen, Auferstehung Christi (1973); Pleidelsheim, St. Petrus und Paulus (1969); Schwieberdingen, St. Petrus und Paulus (1969); Steinheim an der Murr, Heilig Geist (1962); Tamm, St. Petrus (1974). DEKANAT MERGENTHEIM: Creglingen, Fronleichnam (1966); Laibach, Expositurvikariat, Filialkirchengemeinde St. Pius; Weikersheim, Zum Kostbaren Blut (1965). DEKANAT NECKARSULM: Neuenstadt, Seelsorgestelle Zum Guten Hirten; Möckmühl, St. Kilian (1959); Neckarsulm, St. Johannes (1973); Neckarsulm-Amorbach, Pax Christi (1960). DEKANAT NERESHEIM: Oberdorf am Ipf, Christus König (1970). DEKANAT NÜRTINGEN: Frickenhausen, St. Nikolaus von Flüe (1967); Grötzingen, Maria, Hilfe der Christen (1960); Kirchheim unter Teck, Maria Königin (1967); Köngen, Zum Guten Hirten (1966); Neckartenzlingen, St. Paulus (1960); Neuffen, St. Michael (1968); Nürtingen, St. Johannes Evangelist (1956); Nürtingen-Roßdorf, Seelsorgestelle; Oberlenningen, Mariä Himmelfahrt (1967); Weilheim an der Teck, St. Franziskus (1958). DEKANAT OBERNDORF: Schramberg, Heilig Geist (1957). DEKANAT OCHSENHAUSEN: - DEKANAT RAVENSBURG: Ravensburg, Christus König (1952); Ravensburg, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1965); Unterankeneute, Filialkirchengemeinde Mariä Himmelfahrt; Weingarten, Heilig Geist (1976); Weingarten, St. Maria, Hilfe der Christen (1960). DEKANAT REUTLINGEN: Betzingen, Zum heiligen Bruder Klaus von Flüe (1972); Eningen unter Achalm, Zu Unserer Lieben Frau (1964); Pfullingen, St. Wolfgang (1946); Unterhausen, Filialkirchengemeinde Hl. Bruder Konrad; Pliezhausen, St. Franziskus (1986); Reutlingen, Heilig Geist (1968); Reutlingen, St. Andreas (1970); Reutlingen, St. Petrus und Paulus (1960); Dettingen an der Erms, Seelsorgestelle St. Maria. DEKANAT RIEDLINGEN: - DEKANAT ROTTENBURG: Dusslingen, St. Markus und St. Paulus (1978); Kirchentellinsfurt, Christus König (1960); Mössingen, Mariä Himmelfahrt (1964); Tübingen, St. Michael (1958); Tübingen, St. Paulus (1975); Tübingen-Lustnau, St. Petrus (1961). DEKANAT ROTTWEIL: Rottweil, Auferstehung Christi (1970); Schwenningen, Mariä Himmelfahrt (1958). DEKANAT SAULGAU: - DEKANAT SCHWÄBISCH GMÜND: Alfdorf, St. Clemens Maria Hofbauer (1970); Großdeinbach, Christus König (1970); Hussenhofen, St. Leonhard (1964); Lorch, St. Konrad (1954); Schwäbisch Gmünd, Seelsorgestelle St. Pius; Schwäbisch Gmünd, St. Michael (1970); Schwäbisch Gmünd-Hardt, St. Petrus und Paulus (1962); Wetzgau-Rehnenhof, St. Maria (1970). DEKANAT SCHWÄBISCH HALL: Gaidorf, St. Joseph (1948); Mainhardt, Zum heiligsten Herzen Jesu (1967); Schwäbisch Hall, Christus König (1967); Schwäbisch Hall, St. Markus (1980); Schwäbisch Hall-Hessental, St. Maria, Königin des Friedens (1964). DEKANAT SPAICHINGEN: Aldingen, St. Maria (1980). DEKANAT STUTTGART-MITTE: Leinfelden, St. Petrus und Paulus (1964); Ruit, St. Monika (1972); Stuttgart-Frauenkopf, Seelsorgestelle Mariä Verkündigung; Stuttgart, St. Konrad (1969); Stuttgart, Heiliger Bruder Klaus von Flüe (1969); Stuttgart-Botnang, St. Clemens (1958); Stuttgart-Büsnau, Maria Königin des Friedens (1960); Stuttgart-Fasanenhof, St. Ulrich (1967); Stuttgart-Heumaden, St. Thomas Morus (1967); Stuttgart-Hohenheim, St. Antonius von Padua (1957); Kemnat, Seelsorgestelle Maria Königin; Stuttgart-Asemwald, Seelsorgestelle; Stuttgart-Kaltental, St. Antonius von Padua (1953); Stuttgart-Möhringen, St. Hedwig (1959); Stuttgart-Rohr, Zur Heiligen Familie (1966); Stuttgart-Sillenbuch, St. Michael (1958); Stuttgart-Vaihingen, Maximilian Kolbe (1978). DEKANAT STUTTGART-BAD CANNSTATT: Bad Cannstatt, Heilig Kreuz (1953); Bad Cannstatt, St. Peter (1973); Bad Cannstatt, St. Rupert (1965); Bad-Cannstatt-Steinhaldenfeld, St. Bonifatius (1959); Stuttgart-Feuerbach, Seelsorgestelle St. Monika; Stuttgart-Freiberg, St. Laurentius (1974); Stuttgart-Giebel, Salvator (1960); Stuttgart-Hedelfingen-Rohracker, St. Paulus (1973); Stuttgart-Mönchfeld, St. Johannes M. Vianney (1962); Stuttgart-Neugereut, St. Augustinus (1974); Stuttgart-Rot, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1958); Stuttgart-Stammheim, Zum Guten Hirten (1959); Stuttgart-Wangen, St. Christophorus (1951); Stuttgart-Weilimdorf, St. Theresia vom Kinde Jesu (1953). DEKANAT TUTTLINGEN: Tuttlingen, Maria Königin (1965). DEKANAT ULM: Arnegg, Filialkirchengemeinde; Ehrenstein, St. Martinus (1968); Klingenstein, St. Josef (1958); Laichingen, Maria Königin (1963); Langenau, Zur Schmerzhaften Mutter (1961); Lonsee, Maria Königin (1965); Suppingen, St. Brigitta (1968); Ulm, Heilig Geist (1960); Ulm, St. Maria (Suso) (1960); Ulm-Böfingen, Zum Guten Hirten (1968); Ulm-Tannenplatz, St. Franziskus (1980). DEKANAT VAIHINGEN: Heimsheim, Heilig Geist (1977); Illingen, St. Joseph (1963); Knittlingen, Heilig Geist (1964); Maulbronn, St. Bernhard (1960); Oberderdingen, St. Maria (1968); Sersheim, St. Stephanus (1964); Vaihingen an der Enz, St. Antonius (1958); Vaihingen-Enzweihingen, St. Paulus (1976); Wiernsheim, Heilig Kreuz (1976). DEKANAT WAIBLINGEN: Beutelsbach, St. Anna (1969); Endersbach, St. Andreas (1961); Grunbach, St. Michael (1961); Korb, St. Johann Baptist (1967); Leutenbach, St. Jakobus (1983); Neustadt, St. Maria (1969); Plüderhausen, Zum heiligsten Herzen Jesu (1967); Rudersberg, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1960); Schmiden, Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit (1961); Haubersbronn, Seelsorgestelle St. Bonifatius; Schwalkheim, St. Maria, Hilfe der Christen (1960);

Seit 1946 wurden in der Diözese Rottenburg–Stuttgart 540 Kirchen gebaut. In der Folgezeit wurden auch die Dekanate neu geordnet¹⁵ (vgl. Skizze 4).

Die zunächst provisorisch eingerichteten Seelsorgestellen hatten fast alle Bestand. Keine einzige neuerbaute Kirche mußte geschlossen oder abgerissen werden. Nur die Seelsorgestelle Frauental bei Creglingen im Dekanat Mergentheim wurde durch gezielte Wegsiedlung der Heimatvertriebenen aufgelöst. Diese Wegsiedlung ist ein Beispiel pastoralen Weitblickes. Trotzdem erforderte diese Umsiedlung viel Taktgefühl, weil es ja um Menschen ging, die sich durch die eben erst erlebte Vertreibung schwer verletzt fühlten. Es handelte sich – wie gesagt – um den einzigen Fall von Umsiedlung in der Diözese, den ich selbst durchführen sollte. Deswegen bitte ich um Verständnis für diese Schilderung, die als Exkurs zu verstehen ist.

Das Gebiet der Seelsorgestelle Frauental war sehr ausgedehnt: etwa 25 km lang und 10 km breit. In diesem Raum, in dem es vor der Vertreibung 1946 keinen einzigen Katholiken gab, kamen durch die Vertreibung etwas über 500 Katholiken: Sudetendeutsche, Donauschwaben und einige Schlesier. Als Erwerbsmöglichkeit gab es nur die Mithilfe in der Landwirtschaft und Notstandsarbeiten im Straßenbau. Männer und Jugendliche suchten sich bald einen Arbeitsplatz in den Industriezentren des Mittleren Neckarraums. Innerhalb der Seelsorgestelle war es nicht sinnvoll, ein kirchliches Zentrum zu errichten wegen der Entfernung der einzelnen Dörfer voneinander. Nach einem gewissen Turnus wurden in sechs Orten Gottesdienste gehalten (jeden Sonntag an drei Orten). Noch bevor die Heimatvertriebenen Eigenheime bauten oder in evangelische Anwesen einheirateten, beschloß das Bischöfliche Ordinariat, diese Seelsorgestelle durch Umsiedlung der Katholiken aufzulösen. Im Oktober 1953 kam ich als Kurat mit diesem Auftrag nach Frauental. Hätte ich zu den Gläubigen von diesem Umsiedlungsauftrag gesprochen, so wäre sicher bald zu hören gewesen: »Jetzt haben uns erst die Tschechen, die Ungarn und Polen vertrieben, nun vertreibt uns die Kirche ein zweites Mal.« Damit der Wunsch nach Umsiedlung von den Gläubigen selbst geäußert würde, kam ich auf die Idee, die Tür nach außen zu öffnen. Wir fuhren mit Omnibussen zu Wallfahrten, bei denen katholisches Leben erfahren wurde: 1953 waren wir mit zwei Omnibussen bei der Eröffnung des »Marianischen Jahres« in Ellwangen (zugleich Wiederbeisetzung der Gebeine von P. Philipp Jeningen), 1954 beim Bonifatiusjubiläum in Fulda, ferner bei Vertriebenenwallfahrten auf dem Schönenberg und in Laudenbach. Auf der Heimfahrt hörte man, gerade von Jugendlichen: »Heute habe ich erlebt, wie schön es ist, katholisch zu sein; warum sind wir bloß in so abgelegene evangelische Gebiete zerstreut worden?« Durch Teilnahme Einzelner an Männertagen, Ministrantentreffen und Exerzitien, sowie durch den Eintritt mehrerer Mädchen in Schwesternkongregationen kam den Vertriebenen zum Bewußtsein, wie arm sie in der Diaspora sind. Bei den Hausbesuchen kam dieses Problem oft zur Sprache. Viele waren sofort zu einer Umsiedlung bereit, wenn ich meine Unterstützung andeutete. Für die Umsiedlung gab es keine generelle Lösung, die für alle Katholiken in gleicher Weise geeignet gewesen wäre. Es mußten die finanziellen Verhältnisse, sowie die beruflichen Fähigkeiten der Glieder jeder einzelnen Familie berücksichtigt werden. Das sog. Binnenumsiedlungsgesetz förderte die Umsiedlung, wenn der Ernährer der Familie einen auswärtigen Arbeitsplatz vorweisen

Stetten, Heilig Kreuz (1961); Urbach, St. Marien (1976); Hegnach, Seelsorgestelle Heilig Geist; Welzheim, Christus König (1960); Winnenden, St. Karl Borromäus (1958); Winterbach, Mariä Himmelfahrt (1969). DEKANAT WALDSEE: – DEKANAT WANGEN: Wangen, St. Ulrich (1964). DEKANAT ZWIEFALTEN: Münsingen, Christus König (1960). (Akten des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg–Stuttgart).

¹⁵ Ordnung für Dekanate und Dekanatsverbände in der Diözese Rottenburg–Stuttgart vom 1. 7. 1980; Kirchliches Amtsblatt, Bd. 35, Nr. 17.

konnte. Soweit die Männer noch nicht auswärts arbeiteten, habe ich einen Arbeitsplatz empfohlen oder besorgt. Erst bei Vorlage einer Arbeitsbescheinigung bekamen die betreffenden Familien vom Landratsamt ein Formular für den Umsiedlungsantrag. Da viele Heimatvertriebene nicht in der Lage waren, einen solchen Antrag in mehreren Ausfertigungen auszufüllen, habe ich das mit Hilfe meiner Schwester, die mir den Haushalt führte, getan. Eine Durchschrift des Antrags haben wir jeweils an das Diözesansiedlungswerk und an den zuständigen Landtagsabgeordneten gesandt, damit unsere Familien bei fertiggestellten Wohnungen berücksichtigt werden konnten. Für Witwen mit Kindern und für ältere Leute, die nicht mehr erwerbsfähig waren, war im Umsiedlungsgesetz nichts vorgesehen. In diesen Fällen haben wir zunächst für die Entlassschüler Lehrstellen oder Plätze in weiterführenden Schulen ausfindig gemacht. Für ältere Leute habe ich bei Bürgermeistern von katholischen Gemeinden manche Zuzugsgenehmigung erreicht. Ins Altersheim kam nur ein Mann. Für eine Witwe mit sieben Kindern und Großvater konnte mit Hilfe des Diözesansiedlungswerks in Bad Mergentheim ein Eigenheim erstellt werden, weil eine Mietwohnung bei so vielen Kindern nicht zu bekommen war. Finanziell war dies möglich durch einen Zuschuß für Kinderreiche, durch den Lastenausgleich und durch Unterstützung des Bischöflichen Ordinariats und äußerster Sparsamkeit der Familie.

Bei dieser Umsiedlung gab es natürlich auch Schwierigkeiten, vor allem durch die Klage der evangelischen Bauern vor den Ämtern, daß der katholische Pfarrer die Arbeitskräfte wegnehme. Gemeint waren natürlich die »billigen« Arbeitskräfte. Die obengenannte Familie mit sieben Kindern erhielt für die Mithilfe beim Bauern, bei dem sie wohnte, pro Tag einen Laib Brot und drei Liter Milch. Nach drei Jahren konnte die Seelsorgestelle Frauental 1956 aufgelöst werden.

Nachdem diese Wagsiedlung so gut gelungen war, wurde ich nach Bretzfeld versetzt, wo ich versuchen sollte, die auf 11 politische Gemeinden verstreuten Katholiken zu sammeln und die Seelsorgestelle zur Pfarrei auszubauen.

Damit Familien Neigung verspürten, sich in der Nähe der Kirche niederzulassen, mußte die Kirchengemeinde ein anziehender Mittelpunkt werden. Durch den Einsatz von Kirchenomnibussen stieg die Zahl der Gottesdienstbesucher. Das Zusammengehörigkeitsbewußtsein wuchs durch die zahlreichen Veranstaltungen im Gemeindesaal, durch ein Pfarrkino, durch eine Jugendkapelle für Tanzveranstaltungen und Begegnungen mit benachbarten katholischen Kirchengemeinden. In den Wintermonaten wurden Elternversammlungen und ein Soziales Seminar durchgeführt. Als auf diese Weise neues Leben erwachte, und schließlich auch Bauplätze gekauft werden konnten, erstellten wir mit der Ackermann-Gemeinde und mit Hilfe von »Baugesellen des Bauordens von P. Werenfried van Straaten« sowie mit Bautrupps von Tübinger Theologen eine Siedlung, besonders für Familien mit vielen Kindern und wenig Eigenkapital. Diese Arbeit dauerte fünf Jahre. Die Landjugend aus dem Ochsenfurter Gau, zu der seit meiner Frauentaler Tätigkeit eine Verbindung bestand, stellte aus eigener Initiative die Grundnahrungsmittel für alle Einsätze der Baugesellen. Soldaten der 7. amerikanischen Armee halfen mit ihren Fahrzeugen. Nach der Fertigstellung von zwei Häuserzeilen für 22 Familien wurde eine Nähfiliale mit 80 Arbeitsplätzen für Frauen angesiedelt und ein Kindertagesheim errichtet. Im Zuge dieser Aktivitäten entstanden viele Begegnungen, auch mit evangelischen Jugendlichen und Familien sowie mit ausländischen Arbeitnehmern. Manche mögen fragen: Ist das Aufgabe der Kirche? Papst Pius XII. hatte am 1. 3. 1948 an die deutschen Bischöfe geschrieben: »Eindringlich fordern wir die Bischöfe auf, höchste Anstrengungen zu machen, damit die Heimatvertriebenen die Hilfe und den Trost der Religion nicht entbehren und möglichst bald Wohnung und Arbeit finden.«

Die Initiativen beim Ausbau von improvisierten Seelsorgestellen zu Pfarreien mögen verschieden gewesen sein, aber im Engagement und in der Härte der Anforderungen sowie im

Zusammenhält von Priestern und Laien gleichen sie einander. Auch einheimische Priester wirkten ähnlich intensiv für die Heimatvertriebenen in der Diaspora. Als Frucht dieser Zusammenarbeit wuchs in der Diaspora die Wertschätzung der Kirche.

Unschätzbaren Anteil an diesen Aufbauleistungen in vielen Seelsorgestellen haben die Pfarrhaushälterinnen – oft die Schwester oder nahe Angehörige des Seelsorgers –, die manchmal unter Verzicht auf andere Berufswünsche je nach ihren Fähigkeiten zu »Dienerinnen der Gemeinde« (Rö 16,1) wurden, zumal es damals in den meisten Diasporagemeinden keine hauptberuflichen Mitarbeiter gab. Sie dienten nicht nur an der Tür des Pfarrhauses, sondern auch als Pfarramtssekretärin, in der Sakristei, als Organistin, als Gruppenleiterin und Katechetin. Papst Johannes Paul II. hat dies anerkannt in seiner Ansprache an 4000 Pfarrhaushälterinnen am 22. 4. 1982¹⁶, als er den »tiefen Glaubensgeist und die echte Haltung des Dienens der Pfarrhaushälterinnen für die Priester und Gemeinden« lobte.

Auch am Beruf der Pfarrhaushälterin entstand aus Improvisationen Bleibendes. Von der Diözese Rottenburg–Stuttgart ging die Anregung aus, den Beruf der Pfarrhaushälterin aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gemeinde als kirchlichen Dienst anzuerkennen. Die Diözese sorgte für eine gerechte Entlohnung für diese Dienste und sicherte die Altersversorgung der Pfarrhaushälterinnen¹⁷. Die diözesanen Berufsgemeinschaften schlossen sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen zusammen, auf deren Anregung die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland erklärte, daß »Frauen, die einen Pfarrhaushalt führen, einen kirchlichen Dienst leisten«¹⁸. Durch die Mitarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen in der Internationalen Föderation der Pfarrhaushälterinnen wurde mit dieser erreicht, daß Papst Paul VI. am 27. 4. 1977 den Beruf der Pfarrhaushälterin ebenfalls als kirchlichen Dienst erklärte, indem er sagte: »Ihr vertretet, liebe Töchter, all die Personen, die ihr Leben hochherzig dem Dienst am Priester gewidmet haben und somit oft auch den kirchlichen Gemeinden, Pfarreien und anderen Gemeinschaften, die ihm anvertraut sind. Ihr gestaltet seine Lebensbedingungen menschlicher und Ihr ermöglicht ihm eine größere Verfügbarkeit für seinen eigentlichen Dienst. Seid stolz auf diese wichtige Aufgabe, die ein wirklich kirchlicher Dienst ist«¹⁹.

b) für die Aussiedler

Viele Deutsche, die durch Verschleppung, Zurückhaltung als Facharbeiter und anderen Gründen nicht mit der allgemeinen Vertreibung nach Deutschland kamen, wollten aufgrund ihres Bekenntnisses zum deutschen Volkstum in die Bundesrepublik ausreisen, weil sie zu Fremden im eigenen Land geworden waren.

Der Zuzug von Deutschen aus den polnisch besetzten Gebieten, aus Rumänien und der Sowjetunion ist bis heute nicht abgerissen. Man nennt sie »Aussiedler«, oft auch »Spätaussiedler«, ein Ausdruck, der nicht genügend differenziert, da das Wort »Spät-« eine relative Aussage ist. 72% aller Aussiedler, die von 1957–1981 nach Baden–Württemberg kamen (694000), sind katholisch. Die Aussiedler suchen in der Bundesrepublik Deutschland eine

16 Osservatore Romano vom 23. 4. 1983.

17 Erlasse des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg–Stuttgart:

Nr. A 1544 vom 20. 3. 1987 »Anstellung, Vergütung und Zusatzversorgung der Pfarrhaushälterinnen in der Diözese Rottenburg–Stuttgart«, Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg–Stuttgart Nr. 9 vom 30. 4. 1987 und

Nr. A 4931 vom 31. 5. 1976 »Regelung der Zusatz-Altersversorgung für die Pfarrhaushälterinnen«, Kirchliches Amtsblatt, Band 33, Nr. 13, Seite 123–126.

18 »Die pastoralen Dienste in der Gemeinde«. Synodenbeschluß Nr. 10/5.2.3.

19 Osservatore Romano vom 28. 4. 1977.

neue Heimat. Als Deutsche wollen sie unter Deutschen Wurzel fassen. Trotzdem gibt es Sprachprobleme. 1966 war in den Lagern die Umgangssprache deutsch. 1976 hatte die jüngere Generation schon Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. 1986 konnten sich 90% der ankommenden Aussiedler nicht mehr in der deutschen Sprache verständigen²⁰. Dies gilt von den Aussiedlern aus dem polnischen Machtbereich und aus der Sowjetunion. Die Aussiedler aus Rumänien haben geringere Sprachprobleme.

Das Ziel der Pastoral für die Aussiedler ist es, ihnen zu helfen, daß ihr Leben in der neuen Heimat gelingen kann. »Der Weg zur neuen Heimat führt über den persönlichen Kontakt«, dies war das Ergebnis einer Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Hohenheim im April 1975. An ihr nahmen teil die Vertreter der katholischen Heimatvertriebenenverbände, des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes Württemberg und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg. Die Eingliederung von Aussiedlern stellte sich den Teilnehmern als eine so wichtige Aufgabe dar, daß gemeinsame Anstrengungen in Angriff genommen wurden. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart gründete zusammen mit der Evangelischen Landeskirche Württemberg einen ökumenischen Arbeitskreis »Kirchengemeinde und Aussiedler«. Die zuständigen Referenten des Innenministeriums arbeiteten beratend mit. Mit dieser Gründung hatte die Aussiedlerarbeit keineswegs erst begonnen. Es entstand aber eine umfassende koordinierende Stelle. Der Arbeitskreis »Kirchengemeinde und Aussiedler« versuchte alle schon bisher in der Aussiedlerarbeit engagierten Gruppen an einen Tisch zu bringen. Dies geschah in Konferenzen in Rastatt, der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge und Aussiedler in Baden-Württemberg, sowie in regionalen Treffen für die Landkreise, in denen sich die 28 Übergangwohnheime für Aussiedler befinden²¹. An diesen Besprechungen nahmen teil die Kreisstellen des Caritasverbandes, die Diakonischen Bezirksstellen, die Katholischen Vertriebenenverbände, die Evangelischen kirchlichen Hilfskomitees sowie die zuständigen Referenten der Landkreise. Dabei waren immer auch Aussiedler selbst mit einbezogen. Die ökumenische Zusammenarbeit wurde von allen als segensreich empfunden. Die vom ökumenischen Arbeitskreis »Kirchengemeinde und Aussiedler« herausgegebene Werkmappe »Aussiedler in unseren Kirchengemeinden« ist die Frucht jahrelanger Erfahrung²². Die an die Gemeinden weitergegebenen Hilfen reichen von Anregungen für den Abholdienst bei der Ankunft der Aussiedler über Beratungsdienste bis zu Vorschlägen für die Gestaltung spezieller Gottesdienste, Wallfahrten und Angeboten für die Freizeitgestaltung. Das Werkheft gibt auch Aufschluß über die Sprach- und Eingliederungsförderung der acht

20 Feststellung auf der Sitzung des »Katholischen Flüchtlingsrates in Deutschland« am 3. und 4. Oktober 1986 in Königstein i. Taunus (Thema »Aussiedler heute – Zahlen, Verfahren, Strukturen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Probleme«).

21 Von der Landesaufnahmestelle Rastatt kommen die Aussiedler in eines der Übergangwohnheime, wo jede Familie nur 1 Zimmer bekommt und die Küche mit einer anderen Aussiedlerfamilie teilt. Trotz der räumlichen Enge bietet das Übergangwohnheim Vorteile. Denn von hier aus können Arbeitsplätze gesucht werden und die Kinder in die entsprechenden Schulen aufgenommen werden, weil die endgültige Wohnung im Umkreis des betreffenden Übergangwohnheimes zugeteilt wird. Standorte der Staatlichen Übergangwohnheime in Württemberg, Stand 1.11. 1982: Regierungsbezirk STUTTGART: Bietigheim, Böblingen, Crailsheim, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Möglingen, Nürtingen, Öhringen, Ostfildern-Nellingen, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Sindelfingen, Stuttgart, Uthingen. Regierungsbezirk TÜBINGEN: Balingen, Biberach/Riß, Friedrichshafen, Metzingen, Pfullendorf, Reutlingen, Ulm, Weingarten. Regierungsbezirk KARLSRUHE und FREIBURG: Übergangwohnheime, soweit sie im Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart liegen: Nagold, Oberderdingen, Rottweil, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen.

22 Aussiedler in unseren Kirchengemeinden. Informationen, Berichte, Anregungen. – Hg. Ökumenischer Arbeitskreis, Kirchengemeinde und Aussiedler. Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart und Evangelische Landeskirche in Württemberg 1983 (76 Seiten).

katholischen Förderschulen bzw. Fördereinrichtungen im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie über die Tätigkeit der Katholischen Vertriebenenverbände und des katholischen Sonderseorgers für die Aussiedler, der in den Übergangwohnheimen, aber auch in den vereinzelt Gemeinden und bei Treffen und Wallfahrten hilft, damit die Aussiedler über die Kirchengemeinde Heimat finden. Das Werkheft verweist auch auf Literatur und auf Medien zur Integration der Aussiedler.

c) für die ausländischen Arbeitnehmer

Noch differenzierter und komplexer als die Pastoral an den Heimatvertriebenen und an den Aussiedlern sind die Probleme im Dienst der Kirche an ihren ausländischen Gliedern²³, die aufgrund der »Arbeitsmigration« in unser Land gekommen sind. Damit ist nichts ausgesagt über die Schwere der Wunden, die der Pflege und Heilung bedürfen. Die heutige Mobilität der Bevölkerung scheint zwar ähnliche Symptome zu erzeugen wie bei der Vertreibung. Zwischen beiden besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied: Der infolge der Arbeitsmigration aus seiner Heimat weggezogene Mensch hat seine Heimat im Rücken. Für den Vertriebenen sind aber die Brücken zur Heimat gewaltsam und widerrechtlich abgebrochen.

Bei den Ausländern muß außerdem unterschieden werden zwischen den Exilgruppen wie Litauer (500), Polen (5200), Tschechen (1800), Ungarn (2400), Ukrainer (1300), Vietnamesen (800) und Eriträer (500), die aus politischen Gründen nicht in ihrer Heimat leben und den Ausländern aus den Anwerberstaaten, die primär aus wirtschaftlichen Gründen zu uns gekommen sind wie die Italiener (100000), die Kroaten, Slowenen und Albaner (77000), Portugiesen (8000) und Spanier (13000). Insgesamt leben etwa 210500 katholische Ausländer im Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart²⁴, für die die katholische Seelsorge zuständig ist.

Auch für deren Pastoral trifft zu, daß aus Improvisationen allmählich Bleibendes entsteht. Um den verschiedenen Sprachgruppen auch die religiöse Beibehaltung ihrer Identität zu ermöglichen, wurden für jede Gruppe sog. »Katholische Missionen« eingerichtet. Für diese »Missionen cum cura animarum«²⁵ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt es im Bischöflichen Ordinariat ein besonderes Referat für die Ausländerpastoral. Es ist zuständig sowohl für die Ausländerseelsorger wie auch für die Laienmitarbeiter, einschließlich der Sozialberater, letztere unbeschadet der Dienst- und Fachaufsicht des Caritasverbands. Zur Zeit gibt es 56 »Kath. Missionen«: 16 für die Italiener, 15 für die Kroaten, 8 für die Spanier, 3 für die Portugiesen, 3 für die Slowenen, 3 für die Polen, 2 für die Ungarn und je 1 für die Albaner, Litauer, Tschechen, Ukrainer, Äthiopier und Vietnamesen²⁶. Außerdem gibt es eine Arbeitsstelle »Erwachsenenbildung ausländischer Mitbürger« für Italiener und Kroaten in Reutlin-

23 Vgl. Die Kirche der Diözese Rottenburg und ihre ausländischen Glieder (1977), Neuauflage 1986 mit einem Vorwort des Ausländerreferenten Domkapitular Msgr. Jürgen Adam vom 15. 1. 1986.

24 Statistik des Ausländerreferats des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart (1987).

25 Motuproprio »Pastoralis migratorum cura« über die Wanderseelsorge vom 15. 8. 1969 n. 33 § 2.

26 ITALIENISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Aalen, Albstadt-Tailfingen, Biberach, Calw, Friedrichshafen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Rottenburg-Tübingen, Rottweil, Sindelfingen, Stuttgart, Ulm, Waiblingen, Wendlingen. KROATISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Aalen, Balingen, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Tuttingen-Rottweil, Schwäbisch Gmünd, Sindelfingen, Stuttgart, Ulm, Waiblingen, Wildberg. SLOWENISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Ravensburg-Ulm, Reutlingen, Stuttgart. SPANISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Friedrichshafen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Ulm. PORTUGIESISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm. POLNISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart. UNGARISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Stuttgart, Ravensburg. Die ALBANISCHE, die LITAUISCHE, die TSCHECHISCHE und die ÄTHIOPISCHE KATHOLISCHE MISSION haben ihren Sitz jeweils in Stuttgart, die

gen, ein Centro di Spiritualita für Italiener in Stuttgart, eine Basis-Kommunität für Italiener sowie drei Verbandsstellen der A.C.L.I. (Arbeiterorganisation) in Stuttgart und Ulm. Wegen der Ausdehnung der einzelnen Missionen haben diese nur in relativ geringem Umfang zu einer Gemeindebildung geführt. Der Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich zweimal mit der Pastoral für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien in unserer Diözese befaßt, und zwar 1977 und 1985. Im Jahre 1977 wurde der Beschluß der Gemeinsamen Synode der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland »Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und Gesellschaft« in die Wirklichkeit unserer Diözese hinein übersetzt. Der Diözesanrat hat dabei folgende Intentionen verfolgt:

- weg von einer pastoralen und sozialen Notversorgung der Ausländer am Rande der Ortskirche;
- hin zu Formen kirchlich-gemeindlichen Lebens, die der nach Nationalitäten sehr differenzierten Zusammensetzung vieler Kirchengemeinden besser gerecht werden;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für gesellschaftspolitische Grundanliegen, deren Verwirklichung den Ausländern bei uns zu einem menschenwürdigen Leben verhelfen.

Zur Verwirklichung wurden mehrere Gemeindemodelle auf der Basis der überpfarrlichen Zusammenarbeit vorgeschlagen, wie Personalgemeinde, Multinationale Gemeinde, Deutsche Gemeinde mit ausländischem Schwerpunkt und Deutsche Gemeinde mit kleinen ausländischen Minderheiten. Darüber hinaus wurden die Probleme beraten, die aus der ansteigenden Arbeitslosigkeit der Ausländer und durch den Familiennachzug entstanden. Viele Ausländer entscheiden sich für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland, vor allem wegen des Schulbesuchs ihrer Kinder.

1985 hat der Diözesanrat gemahnt, diesen Beschluß von 1977 konsequent zu realisieren und so die Gemeinsamkeit von ausländischen und deutschen Katholiken in der einen Kirche auch eindeutig zu bezeugen.

III. Wie es 40 Jahre danach steht

Aus Improvisationen entstand Bleibendes für die Heimatvertriebenen und Aussiedler sowie für die ausländischen Arbeitnehmer. Bei der Organisation der Pastoral nach 1945 wurden nicht »Luftstreiche« (1 Kor 9,26) getan, sondern das als richtig Erkannte wurde zielstrebig verwirklicht. Die heimatvertriebenen Katholiken wurden eingegliedert in das pfarrliche Leben der Aufnahmegemeinden oder bildeten in der Diaspora neue Gemeinden. Sie benötigen keine spezielle Gemeindegeseelsorge mehr. Heimatvertriebene und Einheimische sind so zusammengewachsen, daß mehr als die Hälfte der Heimatvertriebenen bei der Heirat einen einheimischen Ehepartner gewählt hat. Bevölkerungsgruppen, die in so hohem Maße die innigste Verbindung eingehen, leben nicht in Spannung. Die Heimatvertriebenen wissen, was ihre Aufnahme nach der Katastrophe des verlorenen Krieges bedeutet hat. Aufnehmen bedeutete damals teilen, Wohnraum teilen, der durch die Luftangriffe zu einem erheblichen Teil zerstört war. Auch die schmalen Rationen an Nahrungsmitteln mußten geteilt werden. Einheimische und Heimatvertriebene haben diese Prüfung in gemeinsamer Verantwortung bestanden. Was zählen demgegenüber Reibungsflächen, die es natürlich auch gab. Sie haben jedenfalls keine tiefgehende Kluft hinterlassen.

Wegen der gelungenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eingliederung meinen viele, auch die kirchliche Eingliederung sei vollzogen, es bedürfe keiner weiteren pastoralen

UKRAINISCHE in Ludwigsburg und die VIETNAMESEN-SEELSORGE in Langenargen. Vgl. Personal-katalog 1987 der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Bemühungen mehr. Trifft das zu? Bei aller Universalität der Kirche gibt es auch eine Heimat im kirchlichen Bereich, in der Kirchengemeinde. Schon bei einem Umzug von einer Landpfarre in eine benachbarte Großstadt pflegen Störungen aufzutreten, die sich in einem Erlahmen der Teilnahme am kirchlichen Leben äußern können. Das liegt daran, daß plötzlich die aus dem örtlichen Bereich und aus alter Gewohnheit stammenden Kräfte ihren äußerlichen Antrieb bzw. ihre Stützkraft verlieren. Um wievielmehr treten Erlahmung und Erschütterung auf, wenn eine mit der Verletzung von Rechtsbewußtsein und menschlicher Würde verbundene Zwangswanderung die Menschen an fremde Ufer spült.

Im politischen Bereich wissen die Verantwortlichen, daß Volk eine Gemeinschaft ist, die durch verschiedene Faktoren zu einer Einheit zusammengewachsen ist. Von daher erklärt sich das Bemühen der staatlichen Stellen, den Zusammenhalt und die kulturelle Tradition der Vertriebenen und Entwurzelten weiterzuführen²⁷.

Warum sollte das nicht auch im kirchlichen Bereich gelten? Auch die Kirche ist keine Größe im Sinn der Masse. Masse ist das, was die Vertreiberkräfte nachweislich mit der Vertreibung erzwingen wollten. Die Heimatvertriebenen leben nicht steril in der Universalität der Kirche. Sie stammen aus Gemeinschaften, die im Glauben verankert waren. Glaube und Heimat gehören für sie zusammen. Deswegen bemühten sie sich gleich nach der Vertreibung um sog. »Flüchtlings- oder Neubürgergottesdienste«; sie veranstalteten bis heute Pfarreitreffen und Wallfahrten, für die sie zu den Gottesdiensten Priester aus ihrer Heimat suchten²⁸. Mehrere ihrer Heimatzeitschriften bekunden durch ihren Titel, daß Glaube und Heimat zusammengehören. Die heimatvertriebenen Katholiken von 40 Böhmerwaldpfarreien haben in den letzten Jahren Pfarrfahnen angeschafft, auf deren einen Seite die Kirche (in vielen Fällen bereits zerstört) und auf der anderen Seite der Kirchenpatron, bzw. die Kirchenpatronin in kunstvoller Stickerei dargestellt sind. Diese Fahnen, die bei Wallfahrten und Pfarreitreffen mitgetragen werden, sind ein weithin sichtbares Zeichen dafür, daß die Gemeinden der alten Heimat auch in der »Fremde« weiterleben. Immer wieder zieht es die Heimatvertriebenen in die Nähe ihrer Heimat. Entlang der Grenze wurden Gedenksteine, Kreuze und Kapellen errichtet. Diese wurden zu neuen Wallfahrtsorten. Sie sind ein Zeichen der Treue zur Heimat, ein Zeichen der Treue zu Gott und ein Zeichen der Versöhnung. Selbst bei den großen politischen Treffen der Sudetendeutschen, Schlesier, Ostpreußen und Donauschwaben steht der Gottesdienst im Mittelpunkt der Begegnung.

Im Grunde ist dieser Zusammenhalt allgemein menschlich. Auswanderer nach Amerika haben noch nach mehr als 200 Jahren ihr Volkstum bewahrt.

Es wäre eine verpaßte Chance der Kirche, wenn sie die Seelsorge an den Heimatvertriebenen und Zugewanderten aufgeben würde, wenn sie sagte: Der allgemeine Gemeindegottesdienst genügt.

Die Bereitschaft zur Versöhnung, die Solidarität mit den bedrängten Christen in den Herkunftsländern durch Gebet und konkrete materielle Hilfen, die Wachheit für die Probleme der Aussiedler und der Asylanten bedürfen dauernder Impulse bei den Heimattreffen und Wallfahrten. Dabei erwarten die Vertriebenen auch Anregungen zur theologischen

27 Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. 11. 1953 enthält im Artikel 2, Absatz 2 das Bekenntnis zum Recht auf die Heimat. Es gibt einen Landesbeauftragten für die Heimatvertriebenen und Kriegsgeschädigten, der Kabinettsrang besitzt sowie eine eigene Abteilung innerhalb des Innenministeriums.

28 In der Diözese Rottenburg-Stuttgart pilgern die heimatvertriebenen Katholiken und Aussiedler auf Einladung der Katholischen landsmannschaftlichen Verbände auf den Schönenberg bei Ellwangen, nach Laudenbach bei Mergentheim, Deggingen bei Geislingen, Stuttgart-Hofen, Spaichingen, Ehningen bei Böblingen und Ulm-Wiblingen. Dabei bleibt auch die Liebe erhalten zu den großen Wallfahrtsorten Altötting und Marizell.

Deutung der Vertreibung. Heimatvertriebene, die sich am kirchlichen Leben in ihrer Gemeinde nur sporadisch beteiligten, fanden durch die Gottesdienste bei den Begegnungen mit ihren Landsleuten neuen Kontakt zur Gemeinde. Die These, daß das Leben über die Vertreibung mit allen ihren Begleiterscheinungen hinweggegangen ist, trifft nicht zu. Das Schicksal der Vertreibung wirkt weiter. Die Heimatvertriebenen haben aus der Erfahrung der Vertreibung auch etwas in die gesamte Pastoral einzubringen. Sie haben mehr als andere begriffen, daß der Auszug, das Loslassen-können zum Wesen der Kirche als pilgerndes Gottesvolk gehört.

30 Jahre nach der Vertreibung habe ich als Vorsitzender der Arbeitsstelle für Heimatvertriebene (Süd) der Deutschen Bischofskonferenz zusammen mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein Expertengespräch durchgeführt mit katholischen Theologieprofessoren – Einheimischen und Vertriebenen – und mit Bischof Dr. Georg Moser, dem damaligen Präsidenten der deutschen Pax-Christi-Sektion. Das Ergebnis dieses Theologengesprächs erschien 1978 mit einem Vorwort von Bischof Dr. Georg Moser unter dem Titel »30 Jahre nach der Vertreibung« – Materialien aus einem Theologengespräch²⁹. Die dort dargestellte theologische Deutung der Vertreibung, die Erfahrungen für die Pastoral und die Aufgaben für die Gegenwart haben auch heute – 40 Jahre nach der Vertreibung – volle Gültigkeit. Im Vorwort schrieb Bischof Dr. Georg Moser: »Die Heimatvertriebenen haben sich nicht verführen lassen zur ständigen Selbstbemitleidung, sondern haben auf die wirtschaftliche, politische, kulturelle und kirchliche Entwicklung positiven Einfluß genommen. Die geistige Kraft, aus der dies geschah, war in vielen Fällen der christliche Glaube. Dieser Glaube war auch richtungweisend für die Formulierung der Charta der Vertriebenen von 1950. Im Geiste des Evangeliums haben sie darin feierlich von Rache und Vergeltung Abstand genommen, ohne jedoch auf ihr Heimatrecht zu verzichten. Und das war gut so. Sie haben klargestellt, daß man das Recht auf die Heimat niemals aufgeben kann, ohne die Menschenwürde selbst in Frage zu stellen ... Sie haben daran festgehalten, daß Unrecht Unrecht bleibt, ohne sich der Verbitterung auszuliefern. Diese geschichtliche Leistung werden wir den Heimatvertriebenen nicht vergessen.«

Ich füge hinzu: Dies ist in hohem Maß eine Frucht der Vertriebenenpastoral und der Arbeit der Katholischen Vertriebenenverbände. Wenigstens in einigen Bereichen ist daher »Vertriebenenseelsorge« auch heute – nach 40 Jahren – nicht bloß berechtigt, sondern notwendig und unverzichtbar.

29 30 Jahre nach der Vertreibung. Materialien aus einem Theologengespräch (Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde 28), München 1978 (100 S.) mit Quellen und Literatur in Auswahl.

ROLF WINKELER

Der Kampf um die Konfessionsschule in Württemberg 1945–1949

Im April 1945 besetzten amerikanische und französische Truppen Württemberg, den südlichen Teil die Franzosen, den nördlichen die Amerikaner. Im Juli 1945 wurde das Land in eine amerikanische und französische Zone geteilt, in das von Stuttgart aus regierte spätere Land Württemberg-Baden und das von Tübingen aus regierte Württemberg-Hohenzollern¹. Die Besatzungsmächte hatten bereits im Zuge der Besetzung die Regierungsgewalt und damit auch die politische Verantwortung für das Schulwesen ihrer Zone übernommen. Bei aller Verschiedenartigkeit der Ansichten über die künftige Behandlung Deutschlands und die Gestaltung des Schulwesens waren sich die Besatzungsmächte in einer Beziehung einig²: Sie waren davon überzeugt, daß die deutschen Schulen für das Aufkommen des Nationalsozialismus mitverantwortlich gewesen waren; nicht etwa nur deshalb, weil dort über 12 Jahre hinweg nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet worden war. Die Wurzel allen Übels lag – so sahen dies die Besatzungsmächte – viel tiefer. Deutschlands Schulen seien wenigstens 200 Jahre lang die

1 Die Vorgänge um die Bildung der Besatzungszonen 1945 und den Wiederaufbau der deutschen Verwaltungen, um das Entstehen der Länder Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1946 und um die Bildung des Landes Baden-Württemberg 1948 bis 1952 sind beschrieben bei Eberhard KONSTANZER, *Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg*, Stuttgart 1969. – Auf diese überaus komplizierten Vorgänge, die natürlich auch auf die Schulpolitik Auswirkungen hatten, kann im einzelnen nicht eingegangen werden. Zum weiteren Verständnis scheint jedoch nachstehender Hinweis erforderlich: Am 13. Juli 1945 setzte die französische Besatzungsmacht, die seinerzeit Stuttgart besetzt hielt, in Stuttgart eine für ganz Württemberg zuständige deutsche Landesverwaltung ein (Landesdirektor für Kultus: Carlo Schmid). Nachdem Stuttgart der amerikanischen Zone zugewiesen und von den Amerikanern besetzt worden war, ernannten die Amerikaner am 14./24. 9. 1945 in Stuttgart eine neue provisorische Regierung unter Leitung von Reinhold Maier (Kultus: Theodor Heuss, 1947–1950 Theodor Bäuerle). Die Franzosen, die ihre Behörden inzwischen nach Tübingen verlegt hatten, bildeten im Gegenzug für ihre Zone Württembergs am 16. 10. 1945 in Tübingen eine eigene deutsche Verwaltung unter dem Begriff Staatssekretariat, die von Carlo Schmid geleitet wurde (Kultus: Carlo Schmid, 1947–1952 Albert Sauer). Von diesem Augenblick an ließ sich die Spaltung Württembergs in zwei eigenständige Länder nicht mehr verhindern; dies bedeutete, daß auch der Schulkampf an zwei Fronten geführt werden mußte und mit unterschiedlichen Ergebnissen endete.

2 Zur Schul- und Bildungspolitik der amerikanischen und französischen Besatzungsmacht wird verwiesen auf: Karl-Ernst BUNGENSTAB, *Umerziehung zur Demokratie? Reeducation-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945–49*, Düsseldorf 1970. – Manfred HEINEMANN (Hg.), *Umerziehung und Wiederaufbau, die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich*, Stuttgart 1981. – Heinrich KÜPPERS, *Bildungspolitik im Saarland 1945–1955*, Saarbrücken 1984. – Angelika RUGE-SCHATZ, *Umerziehung und Schulpolitik in der französischen Besatzungszone 1945–1949*, Frankfurt 1977. – Jérôme VAILLANT (Hg.), *La dénazification par les vainqueurs, la politique culturelle des occupants en Allemagne 1945–1949*, Lille 1981. – Rolf WINKELER, *Schulpolitik in Württemberg-Hohenzollern 1945–1952, eine Analyse der Auseinandersetzungen um die Schule zwischen Parteien, Verbänden und französischer Besatzungsmacht*, Stuttgart 1971.

Brutstätten deutschen Großmachtdenkens, jenes preußisch-deutschen Imperialismus gewesen, den die Nationalsozialisten eigentlich nur noch zu Ende geführt hätten. Angesichts dieser Vorstellungen von deutscher Schulgeschichte war es denn auch nicht verwunderlich, daß beide Besatzungsmächte im Zuge der Besetzung die sofortige Schließung aller Schulen anordneten. Die Schulen sollten so lange geschlossen bleiben, bis die Verhältnisse ihre Wiederöffnung zulassen würden – zumindest so lange, bis die Entnazifizierung der Lehrkräfte, die Ausarbeitung neuer Lehrpläne und der Druck neuer Lehrbücher abgeschlossen wären und der Unterricht im Sinne ihrer Umerziehungsvorstellungen wieder aufgenommen werden könnte. Nun waren sich beide Besatzungsmächte von Anfang an darüber klar, daß sie den Wiederaufbau des deutschen Schulwesens aus eigenen Kräften und ohne die loyale Mitarbeit politisch zuverlässiger Persönlichkeiten und Institutionen auf deutscher Seite nicht würden bewerkstelligen können. Aus ihrer Sicht waren die beiden christlichen Kirchen die einzigen Institutionen, die den Nationalsozialismus und das Chaos der Nachkriegstage ohne größere Schäden überstanden hatten und als Gesprächspartner noch einigermaßen akzeptabel waren. Die Amerikaner und die Franzosen forderten deshalb sogleich nach der Besetzung die Kirchen auf, am Wiederaufbau des staatlichen Lebens und am Wiederaufbau des deutschen Schulwesens mitzuwirken. Beide Kirchen standen damit unausweichlich auch vor der Frage, ob sie sich für die Wiederherstellung der Konfessionsschulen, die von der nationalsozialistischen Schulverwaltung 1936 gegen bestehendes Recht aufgelöst worden waren, einsetzen sollten. Der Kampf um die Konfessionsschule begann.

Verständlich wird dieser Kampf nur vor dem Hintergrund der württembergischen Schulgeschichte und der nationalsozialistischen Schulpolitik der Jahre 1933 bis 1945, die sich rigoros über Tradition, Rechte und überkommene Erziehungsvorstellungen hinweggesetzt hatte. Die Volksschulen in Württemberg waren bis 1936 – von sechs Ausnahmen (zwei jüdische und vier simultane Schulen) abgesehen – entweder katholische oder evangelische Schulen; die Schüler besuchten die Schule ihres Bekenntnisses, wurden dort von Lehrern ihres Bekenntnisses unterrichtet, der Unterricht wurde im Geist der betreffenden Konfession erteilt, Lehrbücher, Lehrstoffe und Erziehungsmethoden entsprachen den Vorstellungen der jeweiligen Konfession, die Lehrerbildung erfolgte in konfessionellen Lehrerseminaren, auch die Schulaufsicht war nach Konfessionen getrennt; selbst auf der Ebene der Interessenvertretung der Lehrer wurde nach Konfessionen getrennt verfahren, es gab einen katholischen und einen evangelischen Lehrerverband. Das so beschriebene System der Konfessionsschule war zwar schon in der Weimarer Zeit immer wieder Ziel politischer Angriffe gewesen, hatte sich aber allen Anfeindungen zum Trotz halten können, u. a. auch deshalb, weil – auch dies eine württembergische Eigenart – die Bevölkerung nach Wohngebieten konfessionell ziemlich homogen war und das Problem der religiösen Minderheiten in den Konfessionsschulen sich nicht als allzu konfliktrichtig erwies.

Die Nationalsozialisten³ hatten nach ihrer Machtergreifung im Reichskonkordat von 1933 der Katholischen Kirche den Bestand der Konfessionsschulen ausdrücklich garantiert und den Anschein erweckt, daß sie bereit wären, die Rechte der Kirche zu respektieren. Die Unvereinbarkeit von nationalsozialistischen Erziehungszielen und kirchlicher Schulpolitik trat jedoch auch in Württemberg bald offenkundig zutage. Schon 1933 kam es zu Sanktionen gegen einzelne Lehrer, die sich aus religiösen Gründen den Nationalsozialisten

3 Zur nationalsozialistischen Schulpolitik in Württemberg vgl. u. a. Rolf EILERS, Die nationalsozialistische Schulpolitik, eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat, Köln und Opladen 1963. – Manfred HEINEMANN (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Teil 1, Stuttgart 1980. – Gerhard SCHÄFER, Dokumentation zum Kirchenkampf, Bd. 1–5, Stuttgart 1971 ff.

widersetzten, 1935 wurden die konfessionellen Lehrerseminare aufgelöst und durch eine nationalsozialistische Hochschule für Lehrerbildung ersetzt, 1936 wurden die Bekenntnisschulen in simultane Deutsche Volksschulen umgewandelt, ab 1937 kam es zu massiven Behinderungen des Religionsunterrichts und 1939 wurde schließlich auch noch der Weltanschauungsunterricht als neues Unterrichtsfach an den Schulen eingeführt. Gleichsam scheinbar waren den Kirchen ihre Rechte und ihre Einflußmöglichkeiten auf das württembergische Schulwesen genommen worden.

Natürlich hatte die Katholische Kirche versucht, diese Entwicklung zu verhindern, doch ohne großen Erfolg. Zu spät kam die Erkenntnis, daß man sich 1933 im Reichskonkordat mit den falschen Leuten eingelassen hatte, und bitter war für die Kirche die Erfahrung, daß sie bei ihrem Widerstand gegen die Maßnahmen der Nationalsozialisten, so vor allem auch bei der Aufhebung der Konfessionsschulen 1936, nicht die erforderliche Unterstützung durch die Lehrerschaft und die Bevölkerung gefunden hatte – die rechtswidrige Auflösung der Konfessionsschulen war in der Lehrerschaft sogar begrüßt worden als der längst fällige, letzte Schritt auf dem Wege der Emanzipation der Schule aus der Bevormundung durch die Kirchen. Und bedrückend muß es für die Katholische Kirche auch gewesen sein, als sie von der Evangelischen Landeskirche beim Kampf um die Konfessionsschule 1936 praktisch allein gelassen wurde. Wie nun sollte sich die Kirche 1945 in der Schulfrage entscheiden? Sollte sie die bestehende Simultanschule tolerieren oder die Wiederherstellung der früheren Konfessionsschulen fordern?

1. Der Standpunkt der Kirche in der Schulfrage 1945

Die Frage Konfessionsschule oder Simultanschule war für die Katholische Kirche im Grundsatz längst entschieden⁴. Im Codex Juris Canonici (1917)⁵ und in der Enzyklika Pius des XI. »Divini Illius Magistri« (1929)⁶ hatte sich die Kirche in hinreichender Klarheit und in verbindlicher Form auf die Konfessionsschule festgelegt. Der Codex Juris Canonici fordert für die Kirche das Recht, die Schulen ihren Vorstellungen entsprechend zu gestalten (can. 1373, 1381, 1382) und untersagt den katholischen Kindern den Besuch von nichtkatholischen, religionslosen und simultanen Schulen, bzw. macht ihn in Ausnahmefällen von der Genehmigung des Bischofs abhängig (can. 1374). Diese Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches finden in der erwähnten Enzyklika »Divini Illius Magistri« ihre dogmatische Begründung: Die Kirche habe, so lesen wir dort, die Pflicht und Aufgabe, »über die Gesamterziehung ihrer Kinder, der Gläubigen zu wachen in jedwedem Institut, ob öffentlich oder privat, nicht allein hinsichtlich des dort erteilten Religionsunterrichts, sondern auch in allen andern Fächern und in allen Anordnungen, die zu Religion und Moral in Beziehung stehen«⁷. Weltliche oder religiös neutrale Schulen werden ebenso abgelehnt wie Simultanschulen, auch wenn dort konfessionell getrennter Religionsunterricht zugelassen sein sollte: »Denn die bloße Tatsache, daß an einer Schule ... Religionsunterricht erteilt wird, bringt sie noch nicht in Übereinstimmung mit den Rechten der Kirche und der christlichen Familie ... Dafür ist notwendig, daß der ganze Unterricht und Aufbau der Schule: Lehrer, Schulordnung und Schulbücher, in allen

4 Vgl. u. a. Wilhelm REES, Der Religionsunterricht und die katechetische Unterweisung in der kirchlichen und staatlichen Rechtsordnung, Regensburg 1986.

5 Codex Juris Canonici Pii X Pontificis Maximi Jussu Digestus Benedicti Papae XV Auctoritate Promulgatus, Romae 1917.

6 Rudolf PEIL, Die christliche Erziehung der Jugend, Enzyklika »Divini Illius Magistri« von Pius XI., Basel 1959.

7 Ebd. 27.

Fächern unter Leitung und mütterlicher Aufsicht der Kirche von christlichem Geiste beherrscht sind, so daß die Religion in Wahrheit die Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes in allen seinen Abstufungen darstellt«⁸.

Kirchenrecht und Enzyklika ließen also keinen Zweifel, daß für katholische Schüler nur eine Konfessionsschule in Frage kommen konnte und nach den Erfahrungen, die die Kirche mit der nationalsozialistischen Schulpolitik gemacht hatte, konnte sie sich eigentlich nur für die Wiederherstellung der früheren katholischen Volksschulen entscheiden. Vertreter des Ordinariats in Rottenburg erklärten deshalb bereits am 1. Juli 1945 in einem ersten noch unverbindlichen Gespräch Vertretern der Kultusverwaltung in Stuttgart, daß sich die Katholische Kirche mit der Beibehaltung der Simultanschule nicht ohne weiteres abfinden könne⁹. Mit öffentlichen Stellungnahmen hielt sich das Ordinariat indes bis September 1945 zurück. Nicht ohne Grund. Noch hatten die deutschen Bischöfe keine Gelegenheit gehabt, sich in einer Bischofskonferenz über die Schulfrage zu verständigen und noch war nicht abzusehen, wie die Besatzungsmächte, das Kirchenvolk und die Lehrerschaft gegenüber der kirchlichen Forderung nach Konfessionsschulen reagieren würden. Daneben aber mußten wohl auch noch grundsätzliche Bedenken verarbeitet werden: ob unter den gegebenen Umständen die Wiedereinrichtung von Konfessionsschulen noch zu verantworten sei, ob man in einer derart säkularisierten Zeit und angesichts des offenkundigen Mangels an bewußt katholischen Lehrern noch mit gutem Gewissen die Einrichtung von katholischen Schulen verlangen könne. Hatten nicht die Lehrer 1936 die Einführung von Simultanschulen begrüßt, waren nicht im Dritten Reich Lehrer scharenweise aus der Kirche ausgetreten? Allein in Südwürttemberg sollen es 400 bis 500 gewesen sein¹⁰. Würde unter diesen Umständen eine Konfessionsschule nicht zur bloßen Fassade verkommen? Bedenken dieser Art hat man im Domkapitel in Rottenburg sicher sehr ernst genommen.

Die anfängliche Zurückhaltung des Ordinariats gegenüber der Öffentlichkeit erklärt sich aber auch aus dem Verhalten der Evangelischen Landeskirche, mit der das Ordinariat als Bündnispartner im Kampf um die Konfessionsschule in den ersten Nachkriegswochen wohl noch gerechnet hat.

Die politische Situation des Jahres 1945 wurde auf evangelischer Seite nicht anders interpretiert als auf katholischer. »Wir sehen die Ursachen dessen, was geschehen ist, nicht nur im Nationalsozialismus, sondern in einer langen Geschichte der Gottentfremdung und des Abfalls von Christus. Wenn wir aus diesem Trümmerfeld wieder herauskommen sollen, dann bildet die Rückkehr zu Gott und seinen Geboten die Voraussetzung dafür. Das ist die Lehre aus dem furchtbaren Gottesgericht, das über Deutschland hereingebrochen ist«¹¹. Das langfristige Ziel evangelischer Schulpolitik könne deshalb nur darin bestehen, das Volk über die Erziehung seiner Jugend zu christlichen Lebensformen und neuer Gläubigkeit zurückzuführen und dieses Ziel wäre am ehesten über eine Bekenntnisschule zu erreichen, durch – so lesen wir beim späteren Landesbischof Martin Haug – »eine evangelische Schule, die ganz im Dienst des Evangeliums steht, getragen vom evangelischen Elternhaus und von der evangelischen Gemeinde, geführt von freudig im Glauben an das Evangelium stehenden Erziehern«¹². Ob das, was hier als protestantisches Schulideal postuliert wurde, noch sinnvollerweise realisiert

8 Ebd. 75.

9 Vgl. WINKELER 43f.

10 Verhandlungen der Verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, Verfassungsausschuß, Stuttgart, 39. Sitzung vom 30. 1. 1953, 23.

11 Franz WEIß, Aus der Gründungszeit der Christlich-Demokratischen Union, in: Zehn Jahre Landesverband Württemberg-Hohenzollern der CDU, Festschrift, o. O. 1956, 11.

12 Martin HAUG, Kirche und Schule, Tübingen 1946, 10.

werden könne, darüber kam es in der Evangelischen Landeskirche zu heftigen und auch öffentlich geführten Auseinandersetzungen.

Auf der einen Seite standen dem Pietismus nahestehende und der Tradition verbundene Teile der Geistlichkeit und des Kirchenvolks; sie verlangten die Wiedereinsetzung der Kirche in alle früheren Rechte, vor allem die Wiederherstellung der evangelischen Volksschulen. Diesem konservativ orientierten Flügel stand eine progressiv denkende Gruppe der Evangelischen Landeskirche gegenüber, der führende Mitglieder des Oberkirchenrats, namhafte Theologieprofessoren und Teile der Geistlichkeit zuzurechnen waren. Vertreter dieses Flügels übten in den Jahren 1945 bis 1947 an der politischen Tradition der Evangelischen Kirche sowie an ihrer früheren Schulpolitik scharfe Kritik. Die Kirche sei als Institution ungläubwürdig geworden, weil sie als Verwaltungskirche Rechtspositionen ausgenützt und darüber ihre eigentliche Aufgabe, die Verkündigung des Evangeliums, vernachlässigt habe. Obwohl die Vertreter auch dieses Flügels eine im echten Sinne evangelische Schule als das erstrebenswerte Ideal ansahen, lehnten sie eine Rückkehr zur alten Konfessionsschule doch entschieden ab. Eine vom Evangelium her sich verstehende Kirche mache sich ungläubwürdig, wenn sie vom Staat verlange, er solle evangelische Schulen einrichten, solange hierfür die notwendigsten Voraussetzungen fehlten, nämlich gläubige Lehrer, Eltern und Gemeinden, die dieser Schule erst ihren Sinn geben könnten. »Wir wollen keine Fassaden mehr, auch keine christlichen Fassaden in der Erziehung unserer Jugend, hinter denen in Wirklichkeit nichts steht«¹³. Der Tübinger Theologe Helmut Thielicke, damals einer der progressivsten Vertreter seiner Zunft, nannte eine unter solchen Umständen errichtete Konfessionsschule offen eine »staatlich autorisierte Fassadenschule«, bei der niemand ein gutes Gewissen habe, die die Lehrer zu »Scheinchristlichkeit« und »Heuchelei« zwingt. Die christliche Botschaft könne nicht durch eine von oben angeordnete Schaffung »privilegierter kirchlicher Räume« verbreitet werden, was dabei herauskomme, sei eine »institutionelle Lüge«¹⁴.

Dies zur Diskussion auf der evangelischen Seite, die nicht umsonst so ausführlich dargestellt wurde. Was hier in protestantischer Radikalität argumentativ durchaus beeindruckend gegen die Konfessionsschule ins Feld geführt wurde, hinterließ in der interessierten Öffentlichkeit seine Spuren und war sicher nicht geeignet, die auch auf katholischer Seite bisweilen geäußerten Bedenken gegen die Konfessionsschule zu zerstreuen.

Am 1. August 1945 legte sich der Evangelische Oberkirchenrat, nach einer Serie von Gesprächen mit der Kultusverwaltung in Stuttgart, endgültig auf die Simultanschule fest¹⁵. Wie nun sollte sich das Ordinariat entscheiden und im weiteren verhalten? Mit der Evangelischen Landeskirche war beim Kampf um die Konfessionsschule als Bündnispartner nicht mehr zu rechnen, und das Ordinariat war angesichts der Einigkeit von Kultusverwaltung und Oberkirchenrat in der Schulfrage in einer politisch fast aussichtslosen Situation. Das Bischöfliche Ordinariat sah sich in seiner Haltung zugunsten der Konfessionsschule schließlich aber durch eine Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 23. August 1945 bestätigt und bestärkt. In ihr hieß es: »Wir hoffen, daß katholischen Eltern wieder die Möglichkeit gegeben wird, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken. Es gibt keine bessere Bürgschaft für die Gesundung der geistigen Lage als eine wahrhaft religiöse Erziehung, die in der Bekenntnisschule gesichert ist... Wir stützen unsere Forderungen auf unser durch Gesetz und Konkordat verbürgtes Recht«¹⁶.

13 Ebd. 20.

14 Helmut THIELICKE, Kirche und Öffentlichkeit, Tübingen 1947, 119–124.

15 Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Nr. 11 vom 1. 10. 1948, Stuttgart 110–114. – Über die Vorgänge innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrats vgl. Pädagogisch-Theologisches Zentrum (Hg.), 450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg, Teil 3, Stuttgart ²1985, 334–343.

16 Hirtenschreiben der Fuldaer Bischofskonferenz vom 23. 8. 1945, zit. nach WINKLER 42f.

Am 10. September 1945 gab das Ordinariat seine bisherige Zurückhaltung auch gegenüber der Öffentlichkeit auf und informierte die Kultusverwaltungen in Tübingen und Stuttgart über die Vorstellungen der Katholischen Kirche in Württemberg zum Wiederaufbau des Schulwesens¹⁷: Wie der Evangelische Oberkirchenrat forderte auch das Ordinariat die Durchführung des Religionsunterrichts unter Leitung und Aufsicht der Kirche und eine konsequent konfessionelle Lehrerbildung. Dagegen lehnte das Ordinariat für die katholischen Schüler die von der Kultusverwaltung bereits konzipierte »simultane Schule auf christlicher Grundlage« rundweg ab und verlangte die Wiederherstellung der katholischen Volksschulen, die 1936 aufgelöst worden waren. Bischof Sproll hat die Haltung der Kirche gegenüber einem Vertreter der Kultusverwaltung, der ihn im Oktober 1945 für die Simultanschule gewinnen wollte, so begründet¹⁸: Das Elternrecht, die Tradition der Kirche und die drohende Gefahr einer weiteren Säkularisierung, die durch die Lehrerschaft noch gefördert werde, ließen der Kirche keine andere Wahl. Er selbst habe sich zeitlebens für die katholische Schule eingesetzt, und das katholische Volk würde es nie verstehen, wenn er nun die Konfessionsschule preisgeben würde. Die Katholische Kirche könne sich auch nicht mit großen Versprechungen hinsichtlich des christlichen Geistes der Simultanschule zufrieden geben, von denen sie nicht wisse, ob diese auch in Zukunft eingehalten werden könnten. Im übrigen fordere die politische Linke wie in früheren Jahren auch jetzt wieder die Errichtung konfessionsloser Schulen, so daß künftig nicht nur mit einem Kampf gegen die Bekenntnisschule, sondern in gleicher Weise mit einem Kampf gegen die Simultanschule zu rechnen sei.

2. Verlauf und Ergebnisse der Auseinandersetzungen um die Schule

Der Kampf um die Konfessionsschule in Württemberg begann im Juli 1945 und fand im Januar 1949 mit der Anmeldung der Schüler an den in Württemberg-Hohenzollern errichteten Konfessionsschulen seinen Abschluß. Sein Verlauf wurde durch die überaus schwierigen Verhältnisse der Nachkriegszeit mit geprägt. Das Land war in zwei Zonen geteilt und die politischen Verhältnisse, von den wirtschaftlichen einmal ganz abgesehen, entsprechend kompliziert. Die Auseinandersetzungen um die Schule lassen sich in zwei voneinander abgrenzbare Phasen gliedern. In den Jahren 1945 bis zur Jahresmitte 1946 vollzogen sie sich unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit auf der Ebene der Administration zwischen den Besatzungsmächten, den Kultusverwaltungen in Stuttgart und Tübingen und den beiden Kirchen. In der zweiten Phase, ab Mitte 1946, verlagerte sich der Kampf um die Schule im Zuge der allmählichen Demokratisierung des politischen Lebens in die Parteien, die verfassungsgebenden Versammlungen in Stuttgart und vor allem in Tübingen sowie in die Öffentlichkeit und in die südwürttembergischen Kommunen.

17 Schreiben Bischof Sproll an die Kultusdirektion in Stuttgart vom 10. 9. 1945, vgl. WINKELER 42f. – In gleicher Weise verlangte auch der Freiburger Erzbischof, der die in Baden seit 1876 bestehende Simultanschule für den badischen Bereich seiner Diözese tolerierte, die Wiederherstellung der Konfessionsschulen in den beiden zu seiner Diözese gehörenden hohenzollerischen Kreisen Sigmaringen und Hechingen; vgl. WINKELER 42.

18 Vgl. WINKELER 47.

2.1. Die Positionen der Besatzungsmächte, der Kultusverwaltungen und der Parteien in der Schulfrage

2.1.1. Die Besatzungsmächte

Nachdem sich die Amerikaner und die Franzosen in schwierigen Verhandlungen über die Aufteilung Württembergs in zwei Zonen geeinigt hatten und das Land im Juli 1945 geteilt worden war, versuchten beide Besatzungsmächte unabhängig voneinander in ihren Zonen ihre politischen Vorstellungen zu verwirklichen. In der Schulfrage hielt sich die amerikanische Besatzungsmacht von Anfang an zurück. Die Amerikaner hatten sich jahrelang auf ihre Besatzerrolle vorbereitet und wohl auch damit gerechnet, daß sie sich eines Tages mit der Schulfrage konfrontiert sehen würden. Anders die Franzosen, sie hatten den Alliierten in buchstäblich letzter Minute eine Besatzungszone abtrotzen können und praktisch keine Möglichkeit gehabt, sich auf die Rolle als Besatzungsmacht vorzubereiten, geschweige denn ein schulpolitisches Konzept für ihre Zone auszuarbeiten.

Ausgehend von der Überzeugung, daß die Deutschen nach Jahren nationalsozialistischer Barbarei in den Kreis der zivilisierten Nationen zurückgeführt werden müßten und französische Kultur und französischer Geist dazu einen wesentlichen Beitrag zu leisten hätten¹⁹, glaubten die Franzosen zunächst, den Wiederaufbau des deutschen Schulwesens nach dem Vorbild der französischen Schulen in Angriff nehmen zu müssen. Den auf deutscher Seite entstandenen Auseinandersetzungen um die Konfessionsschule standen sie zunächst völlig verständnislos gegenüber. Kein Wunder also, daß sie sich entschieden gegen Konfessionsschulen aussprachen und gerade in den ersten Monaten der Besatzungszeit immer wieder versuchten, die Deutschen von der Zweckmäßigkeit eines laizistischen Schulwesens nach französischem Vorbild zu überzeugen²⁰. Ihre ablehnende Haltung gegenüber der Konfessionsschule kam insbesondere dann zum Ausdruck, wenn sie – aus welchen Gründen auch immer – die absurde Vermutung hatten, unter dem Vorwand des Kampfes um die Konfessionsschule formiere sich der Widerstand von Nationalsozialisten gegen ihre Besatzungspolitik, oder wenn in der Argumentation zugunsten der Konfessionsschule die Rechtsgarantien des Reichskonkordats von 1933 ins Spiel gebracht wurden²¹. Im Laufe des Jahres 1945 scheint sich bei den Franzosen in der Schulfrage ein Lernprozeß angebahnt zu haben²². Von ihren ursprünglichen Vorstellungen, in Deutschland ein laizistisches Schulwesen nach französischem Vorbild

19 Vgl. hierzu *L'œuvre culturelle française en Allemagne*, hg. von der Direction de l'Éducation publique auprès du Commandement en Chef français en Allemagne, o. O., 1947, passim sowie die einschlägigen Darstellungen bei KÜPPERS 43–131 und bei WINKLER 6–29.

20 Das hat u. a. auch dazu geführt, daß auf deutscher Seite immer wieder der Eindruck entstand, die Franzosen seien kirchenfeindlich gesonnen, sie seien, wie man von Zeitgenossen bis heute immer wieder hören kann, »Kommunisten« oder »Bolschewisten« gewesen. Das entspricht, von Ausnahmen abgesehen, nicht den Tatsachen. Vgl. KÜPPERS 54–60.

21 Zur Gültigkeit des Reichskonkordats in der Nachkriegsdiskussion vgl. Michel VIRALLY, *Die internationale Verwaltung Deutschlands vom 8. Mai 1945 bis 24. April 1947*, Baden-Baden 1947. – Der seinerzeitige Universitätsoffizier in Tübingen René Cheval äußerte sich aus Anlaß eines Kongresses in Bielefeld im September 1979 dem Verfasser gegenüber bezüglich der Einstellung der Franzosen zur Gültigkeit des Reichskonkordats etwa so: »Also, wenn die Deutschen mit dem Konkordat kamen, dann haben wir gesagt: ›Was sollen Sie? Sie wollen doch, daß alles, was die Nazis gemacht haben, wieder aufgehoben wird. Nur das Reichskonkordat, mit dem die Kirche den Nazis zu Ansehen verholfen hat, soll weiter gültig sein.«

22 »Faut-il soutenir la religion sous son double aspect, catholique et protestant ou intervenir au nom de notre conception laïque? Cet idéal laïque... est-il une matière d'exportation? D'autre part, en nous appuyant sur l'élément confessionnel nous nous heurterons à la politique des partis de gauche... et en accentuant l'élément laïque... nous rencontrerons l'opposition de la Curie romaine et de ses représentants

aufbauen zu können, rückten sie schon recht bald ab, und aus dem Streit um die Schulform zogen sie sich nach einem mehrmonatigen Zick-Zack-Kurs immer mehr zurück, ohne freilich ihre ablehnende Haltung gegenüber der Konfessionsschule jemals aufzugeben. Die Franzosen hatten offenbar erkennen müssen, daß sie sich bei einem weiteren Widerstand gegen die Konfessionsschule Schwierigkeiten mit Teilen der katholischen Bevölkerung und mit der römischen Kurie einhandeln würden. Daran freilich hatten sie kein Interesse²³.

2.1.2. Die Kultusverwaltungen in Stuttgart und Tübingen

Die Politik der Kultusverwaltungen in Stuttgart und Tübingen wurde in den entscheidenden Nachkriegsjahren von drei Persönlichkeiten geprägt, die über die Bildungspolitik hinaus das politische Geschehen in Nachkriegsdeutschland maßgeblich mitbestimmen sollten: Carlo Schmid, Theodor Heuss und Theodor Bäuerle. Die Franzosen hatten nach der Besetzung Stuttgarts im Juni 1945 Carlo Schmid zum Leiter der Stuttgarter Kultusverwaltung und Theodor Bäuerle zu seinem Stellvertreter ernannt; im Zuge der Bildung der Regierung Reinhold Maier löste im September 1945 Theodor Heuss seinen Amtsvorgänger Carlo Schmid in der Leitung der Kultusverwaltung in Stuttgart ab; Carlo Schmid übernahm im Einverständnis mit der Stuttgarter Regierung im Oktober 1945 die Leitung der Kultusverwaltung für die französische Zone in Tübingen²⁴.

Bei der Ausarbeitung ihrer bildungspolitischen Vorstellungen waren der spätere Sozialdemokrat Carlo Schmid, der Liberale Theodor Heuss und Theodor Bäuerle davon überzeugt, daß der Wiederaufbau des Schulwesens von Staat und Kirche auf der Basis christlich-abendländischer Werte gemeinsam bewältigt werden müsse: »Die Verantwortung gegenüber der Jugend, die nicht wieder zu ihrem unermeßlichen Schaden hin- und hergerissen werden darf, muß vor allem Staat und Kirche zu gemeinsamem Handeln zusammenführen«²⁵. Die Wiederherstellung der früheren Konfessionsschulen lehnten sie jedoch strikt ab. Sie hielten die Schulfrage, die bereits in der Weimarer Zeit Gegenstand fortwährender politischer Kritik und wiederholter Reibereien zwischen Staat und Kirche, Lehrerschaft und Geistlichkeit gewesen war, für endgültig im Sinne der Simultanschule gelöst. Ihre Entscheidung gegen die Konfessionsschule war freilich nicht nur politisch begründet, sondern auch von praktischen Erwägungen bestimmt. Nachdem der Krieg erhebliche Wanderungsbewegungen in der Bevölkerung ausgelöst hatte und die konfessionelle Homogenität in den einzelnen Gebieten des Landes nicht mehr in diesem Maße wie früher gegeben war, fürchteten sie vielfältige organisatorische Schwierigkeiten, die sich nach ihrer Meinung bei der Wiedereinrichtung der Konfessionsschulen ergeben würden: Der ohnehin schon katastrophale Lehrermangel und der Mangel an Schulräumen würden sich noch weiter verschärfen, zahllose Lehrer müßten wegen ihrer Konfessionszugehörigkeit versetzt werden und die stattlichen konfessionellen Minderheiten in den Schulen würden neue Probleme schaffen. Wohin etwa mit all jenen Lehrern, die

allemands.« *La Revue de la Zone Française*, hg. vom Gouvernement Militaire de la Zone Française d'occupation, o. O., Nr. 3 vom 15. 1. 1946, 38.

23 Angesichts des Engagements der Katholischen Kirche konnten es sich die Franzosen nicht leisten, die Schulfrage in ihrem Sinne durch ein Diktat zu entscheiden. Sie versuchten vielmehr im weiteren Fortgang der Dinge, so sah das Carlo Schmid, durch Konzessionen gegenüber der Kirche in der Schulpolitik »die Kirche für ihre Vorstellungen eines rheinbündlerischen Südwestdeutschland zu gewinnen«. Schreiben Carlo Schmid an den Verfasser vom 6. 11. 1968.

24 Vgl. KONSTANZER 13–38. – Carlo SCHMID, *Erinnerungen*, Bern, München, Wien 1979, 213–276.

25 Theodor BÄUERLE, *Kirche und Schule*. Denkschrift vom 8. 2. 1946, S. 1 f.; zit. nach WINKELER 31. – Bäuerle war vor 1933 in der Lehrerbildung und im Volksbildungswesen tätig gewesen, galt als Fachmann für das Erziehungswesen und war als Nachfolger von Theodor Heuss 1947–1951 Kultusminister in Württemberg-Baden.

aus den Kirchen ausgetreten waren, und wohin mit jenen katholischen Lehrern, die geschieden oder evangelisch verheiratet waren und für die Katholische Kirche an Konfessionsschulen als Lehrer nicht mehr tragbar wären? Und noch eine andere Schwierigkeit: Zur amerikanischen Zone gehörte auch der nördliche Teil des alten Landes Baden, das schon seit 1876 Simultanschulen hatte und dessen Bevölkerung an der badischen Simultanschule festhalten würde. Und schließlich waren auch noch die Vorstellungen der französischen Besatzungsmacht ins Kalkül zu ziehen. Sie dachte, wie bereits dargestellt, zunächst an eine Art laizistisches Schulwesen nach französischem Vorbild. Mit diesen Vorstellungen konnten sich aber Schmid, Bäuerle und Heuss nun auch nicht anfreunden.

Mit Blick auf die politische und wirtschaftliche Situation des Jahres 1945 und auf das breite Spektrum von Konzepten, die sich zwischen Konfessionsschulen einerseits und laizistischen Schulen andererseits bewegten, kam für Schmid, Heuss und Bäuerle nur die Beibehaltung der Simultanschule in Frage, einer Simultanschule allerdings, die mit der der Nationalsozialistischen nichts mehr gemein haben sollte. Carlo Schmid hat im Juli 1945 in einer »Anweisung für die Lehrer«²⁶ seine Vorstellungen näher beschrieben: Die Schule habe die ihr anvertrauten Schüler im Rahmen ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den formenden Wirklichkeiten der deutschen Geschichte vertraut zu machen – mit dem Christentum, dem abendländischen wissenschaftlichen Bewußtsein und den Kräften des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Unter diesen stehe das Christentum an erster Stelle, da es zur Ausprägung des deutschen Menschen stärker als irgend ein anderes Element beigetragen habe. Darum müsse es, seiner historischen Bedeutung und seinen pädagogischen Qualitäten entsprechend, in der Schule einen festen Platz finden. Obwohl die »Anweisung« das eigentliche Problem, die Frage Konfessionsschule oder Simultanschule, mit keiner Silbe erwähnte, so war den Bekenntnisschulen dennoch eine eindeutige Absage erteilt. Der Unterricht an den Schulen sollte nicht mehr wie in früheren Jahrzehnten nach Konfessionen getrennt und auch nicht mehr im Geiste eines bestimmten Bekenntnisses erteilt werden. Er sollte auf den für beide Konfessionen gemeinsamen Wahrheiten des Christentums aufbauen und dem Schüler das Christentum als konstituierendes Element deutscher und abendländischer Geschichte vor Augen führen, die religiöse Verkündigung und Mission dagegen den Kirchen im Religionsunterricht und im Schülergottesdienst überlassen.

2.1.3. Die Parteien

Die Parteien, die auf Grund von Verordnungen der Besatzungsmächte vom November und Dezember 1945 wieder gegründet werden durften, sahen sich schon in ihrer Gründungsphase mit der Schulfrage konfrontiert²⁷. Die KPD, eine in Württemberg schon immer relativ bedeutungslose Partei, sprach sich, wie eigentlich kaum anders zu erwarten war, für die Errichtung weltlicher Einheitsschulen und eine konsequente Trennung von Staat und Kirche aus. Die DVP, die Vorläuferin der späteren FDP, plädierte für die Simultanschule. Die Landesverbände der SPD hatten sich – das war sicher eine ihrer großen Nachkriegsleistungen – in langwierigen Diskussionen von früheren Forderungen nach einer weltlichen Schule getrennt und sprachen sich für die Beibehaltung der Simultanschulen im Sinne der Kultusverwaltung aus. Schwierig erwies sich der innerparteiliche Willensbildungsprozeß für die Landesverbände der CDU.

26 Karl SCHMID, *Die Forderung des Tages, Reden und Aufsätze*, Stuttgart 1946, 101–103.

27 Zur Position der Parteien in der Schulfrage wird verwiesen auf: Jörg SCHADT und Wolfgang SCHMIERER (Hg.), *Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte*, Stuttgart 1979. – Paul ROTHMUND und Erhard R. WIEHN (Hg.), *Die F.D.P./DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte*, Stuttgart 1979. – Paul Ludwig WEINACHT (Hg.), *Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte*, Stuttgart 1978. – Zu den südwürttembergischen Landesverbänden vgl. WINKELER 52–70.

Für die nordbadische CDU kam nur die Simultanschule in Frage, und zwar in jener Form, wie sie sich in Baden seit 1876 bewährt hatte. In der nordwürttembergischen CDU konnten sich die Anhänger des Ordinariats, die sich für die Bekenntnisschule aussprachen, nicht durchsetzen. In der südwürttembergischen CDU konnten sich Protestanten und Katholiken monatelang nicht einigen, ob sie der Linie des Ordinariats oder des Evangelischen Oberkirchenrats folgen sollten. Die Auseinandersetzungen um die Schulfrage nahmen in der südwürttembergischen CDU schließlich so ernste Formen an, daß ihre Existenz als interkonfessionelle Partei auf dem Spiel stand. Als im Dezember 1946 die Beratende Landesversammlung in Bebenhausen die erste Lesung der Verfassung für das Land Württemberg-Hohenzollern begann, lagen noch immer keine verbindlichen Aussagen der südwürttembergischen CDU zur Schulfrage vor. Das Problem mußte auf Fraktionsebene gelöst werden. Die katholischen Abgeordneten hatten in der Fraktion eine deutliche Mehrheit von 27 zu 15 Stimmen, hätten also mit Mehrheitsentscheid die Konfessionsschule fraktionsintern durchdrücken können, protestantische Fraktionsmitglieder gaben jedoch zu erkennen, daß sie sich bei der Abstimmung im Plenum der Beratenden Landesversammlung in dieser Frage dem Fraktionszwang nicht unterwerfen würden. Nach zahlreichen überaus schwierigen und emotionsgeladenen Gesprächen mit Vertretern der Partei, des Ordinariats, der katholischen Eltern- und Lehrervereinigungen, mit Vertretern der Evangelischen Lehrgemeinschaft und der Militärregierung gelang es der Fraktion im Februar 1947 in geheimer Abstimmung mit 27 gegen 12 Stimmen den Konflikt so zu lösen²⁸:

- (1) Die öffentlichen Volksschulen sind christliche Schulen auf bekenntnismäßiger Grundlage. Christlicher Glaube und christliche Gesinnung tragen den gesamten Unterricht.
- (2) An den öffentlichen Volksschulen werden grundsätzlich nur Lehrer angestellt, die in Lehrerbildungsanstalten ihres Bekenntnisses ausgebildet sind.
- (3) Steht in einer Schule eine Minderheit von Schülern eines Bekenntnisses einer Mehrheit von Schülern eines anderen Bekenntnisses gegenüber, so wird den Bedürfnissen der Minderheit auf Antrag der Erziehungsberechtigten je nach der Zahl der Schüler angemessen Rechnung getragen.
- (4) Ein Schulgesetz bestimmt das Nähere.

Mit dieser Formulierung war die katholische Mehrheit der Fraktion den Protestanten zwar insoweit entgegengekommen, als sie auf den Begriff Konfessionsschule verzichtete, sie hatte aber vor der Abstimmung keinen Zweifel daran gelassen, daß diese Formel in Verbindung mit dem noch auszuarbeitenden Schulgesetz im Regelfall die Errichtung von Konfessionsschulen zur Folge haben werde.

2.2 Zum Verlauf des Schulkampfes

Die politischen Fronten in den Auseinandersetzungen um die Schule stellten sich, wie die vorausgegangenen Erörterungen gezeigt haben, 1945 bis 1949 so dar: Auf der einen Seite standen die entschlossenen Anhänger der Konfessionsschule, das Bischöfliche Ordinariat, die Mehrheit der CDU in der französischen Zone Württembergs und ein Teil der katholischen Mitglieder der CDU Nordwürttembergs; auf der anderen Seite ihre Gegner, die Militärregierungen, die Kultusverwaltungen, der Evangelische Oberkirchenrat, die SPD, die DVP, die KPD sowie die nordbadische CDU und Teile der CDU Nordwürttembergs. Vergleicht man die Kräftekonstellation in den beiden Zonen, dann zeigt sich, daß sich das Verhältnis der Anhänger der einen oder anderen Seite in den beiden Zonen sehr unterschiedlich gestaltete. In der amerikanischen Zone war die Katholische Kirche mit ihrer Forderung nach Wiederherstel-

28 Verfassungsentwurf BOCK-NIETHAMMER; zit. nach WINKELER 58.

lung der Konfessionsschulen in einer politisch fast aussichtslosen Situation. In der französischen Zone hingegen sah ihre Lage ganz anders aus; dort konnte das Bischöfliche Ordinariat mit der Unterstützung durch die Mehrheit der politisch einflußreichen CDU und durch weite Teile der katholischen Bevölkerung im Lande rechnen. Das Ordinariat, das seine politischen Möglichkeiten sehr realistisch einschätzte, hat vermutlich bereits im Frühjahr 1946 erkannt, daß es sich gegen die breite Front der Simultanschulanhänger im mehrheitlich protestantischen Nordwürttemberg nicht würde durchsetzen können und sich im August 1946 mit der Gemeinschaftsschule in Nordwürttemberg abfinden müssen²⁹; um so entschlossener trat es deshalb im überwiegend katholischen Südwürttemberg zum Kampf um die Konfessionsschule an.

2.2.1. Die Auseinandersetzungen um die Schule zwischen der Kirche, den Kultusverwaltungen und den Besatzungsmächten 1945–1946

Die Auseinandersetzungen um die Schule begannen im Juli 1945, unmittelbar nachdem die Militärregierungen und die in Stuttgart eingesetzte Kultusverwaltung unter Leitung von Carlo Schmid die beiden Kirchen aufgefordert hatte, sie möchten sich am Wiederaufbau des politischen Lebens und insbesondere am Aufbau des Schulwesens in Württemberg beteiligen. Bereits am 1. Juli 1945 kam es aus Anlaß eines noch unverbindlichen Gesprächs zwischen Carlo Schmid und einem Vertreter des Ordinariats zu einer ersten Konfrontation³⁰. Carlo Schmid sprach sich für die Beibehaltung der Simultanschulen aus und erläuterte seine Vorstellungen von einer simultanen Schule auf christlicher Grundlage. Obwohl sich die Katholische Kirche Württembergs in der Schulfrage zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig festgelegt hatte, ließ der Vertreter des Ordinariats keinen Zweifel daran, daß die Katholische

29 Das Ordinariat unterzeichnete ebenso wie der Evangelische Oberkirchenrat unter dem 12. August 1946 eine »Vereinbarung des Kultministeriums mit den Kirchen« über die »Ordnung des Schulwesens« für Nordwürttemberg, in der es bezüglich der Struktur der Schule u. a. hieß:

»2. Die öffentlichen Schulen sind Schulen auf christlicher Grundlage. Auf die Bedürfnisse der Kirchen wird Rücksicht genommen, soweit dies unter Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs möglich ist.

3. Die Mittelschulen, höheren Schulen, Berufs- und Fachschulen sowie die Sonderschulen werden grundsätzlich gemischt geführt...

4. Für die Volksschulen gilt folgende Regelung: Die Schule erhält allgemein die Bezeichnung Volksschule.

5. Die Konfession der Lehrer richtet sich, soweit es unter den derzeitigen Verhältnissen möglich ist, nach der Konfession der Mehrheit der Schüler. a) Einklassige Schulen und Schulen, deren Minderheitskonfession die Zahl von 20 Schülern nicht erreicht, haben nur Lehrer der Mehrheitskonfession. Den Schülern der Minderheitskonfession und solchen, die keiner Konfession angehören, muß volle Gleichberechtigung in der Schule gewährt werden, wozu auch das Recht dieser Schüler auf einen geordneten Religionsunterricht ihrer Konfession gehört, der im Schulgebäude abgehalten werden kann. b) In mehrklassigen Schulen werden die Schulstellen im Verhältnis der konfessionellen Zusammensetzung der Schüler verteilt, so, daß einer Minderheitskonfession von mindestens 20 Schülern nach Möglichkeit ein Lehrer ihrer Konfession zugebilligt wird. c) Wo in einer Schule mehrere Klassenzüge vorhanden sind, können sowohl konfessionelle als auch gemischte Klassen eingerichtet werden. d) Die Gewissensfreiheit der Lehrer bleibt gewahrt. Die religiösen Gefühle der Eltern und der Schüler dürfen nicht verletzt werden. Lehrer, die keiner Konfession angehören, sollen in erster Linie an gemischten Klassen verwendet werden. e) Die Bezirksschulräte sollen der Konfession der Mehrheit eines Bezirks angehören. Wo mehrere Schulräte für einen Bezirk bestellt sind, sollen sie nach Möglichkeit die Schulen betreuen, in denen ihre Konfession vorherrscht.

6. Die Lese- und Lernbücher sind für alle Schulen gemeinsam. Es ist den Kirchen freigestellt, mit Genehmigung der Kultverwaltung einen Anhang zu den Lesebüchern herauszugeben, der Lesestücke enthält, die für sie wichtig sind.« Pädagogisch-Theologisches Zentrum 364 f.

30 Vgl. Anm. 9.

Kirche an der Konfessionsschule festhalten werde; er verwies dabei auf die Rechtslage: auf das noch immer gültige Schulgesetz von 1909, auf das Reichskonkordat von 1933 und auf die Bindungen der Kirche durch das Kirchenrecht. Die gegenseitigen Positionen waren damit praktisch abgesteckt, weitere Gespräche fanden in den darauf folgenden Wochen, soweit sich aus den Akten ersehen läßt, zwischen der Kultusverwaltung und der Katholischen Kirche nicht mehr statt. Um so häufiger kam es zu Gesprächen der Kultusverwaltung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat. Am 13. Juli 1945 hatte ein Vertreter des Oberkirchenrats erkennen lassen, daß gewisse Kreise in der Evangelischen Landeskirche unter bestimmten Umständen bereit sein könnten, auf die Konfessionsschule zu verzichten³¹. Carlo Schmid sah hier sogleich seine große Chance, eine Lösung der Schulfrage zu finden, die sich zwischen dem damals noch laizistischen Schulkonzept der Franzosen und der Konfessionsschule bewegte.

In einer Serie von vier Gesprächen kam es innerhalb von nur drei Wochen zu einer Verständigung zwischen dem Oberkirchenrat und der Kultusverwaltung auf die Formel »simultane Schulen auf christlicher Grundlage«³²:

1. Der für die Kinder aller Konfessionen gemeinsame Unterricht wird beibehalten, aber auf christlicher Grundlage erteilt. Die Lehrerstellen werden nach dem Bekenntnisstand der Schüler besetzt, Schulgebete und Schulandachten werden wieder eingeführt, kirchliche Beauftragte arbeiten in der Kultusverwaltung mit, die Kirche wird bei wichtigen Personalangelegenheiten herangezogen, Vertreter der Kirche arbeiten in wichtigen Kommissionen mit.
2. Religion ist ordentliches Lehrfach und wird unter Aufsicht und Verantwortung der Kirchen erteilt.
3. Konfessionelle Privatschulen werden zugelassen nach dem Stand von 1932.
4. Die Lehrerbildung erfolgt simultan, die Errichtung konfessioneller Anstalten wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Kultusverwaltung war nach den erfolgreich verlaufenen Gesprächen mit dem Oberkirchenrat entschlossen, in beiden Zonen Württembergs dieses Simultanschulkonzept, für das allmählich die Bezeichnung »christliche Gemeinschaftsschule« in Gebrauch kam, durchzusetzen. Dazu war aber noch die Zustimmung der beiden Militärregierungen erforderlich. Die Amerikaner hatten offenbar keine Einwände, die Vertreter der französischen Militärregierung hingegen zeigten sich recht skeptisch und drängten Carlo Schmid zur Einrichtung von laizistischen Schulen. Doch Schmid gelang es, die Franzosen dazu zu bewegen, sein Konzept wenigstens zu tolerieren. Als im September 1945 der Unterricht wieder aufgenommen wurde, war die Entscheidung zugunsten der Simultanschule gefallen. Die Forderungen des Bischöflichen Ordinariats, die katholischen Volksschulen in Württemberg wieder herzustellen, hatten also keine Berücksichtigung gefunden, und es sah zunächst so aus, als würde sich daran so bald nichts mehr ändern.

Doch das Blatt wendete sich auf eine ganz überraschende Weise – ausgerechnet in der französischen Zone! Wider jedes Erwarten teilte die französische Militärregierung am 20. 9. 1945 der deutschen Kultusverwaltung in Tübingen mit, die nach 1933 geschlossenen Konfessionsschulen könnten in ihrer Zone auf Wunsch der Eltern wieder eröffnet werden³³. Die Kultusverwaltung machte von diesem Angebot jedoch keinen Gebrauch und blieb

31 Vgl. WINKELER 44.

32 Ebd. 45.

33 Ebd. 45–46. – Was den überraschenden Gesinnungswandel bei den Franzosen ausgelöst hat, ist nicht geklärt. Als mögliche Ursache ist der schulpolitische Alleingang einer nachgeordneten französischen Dienststelle ebensowenig auszuschließen wie der Versuch, die Einstellung der Bevölkerung in der Schulfrage zu testen oder Südwürttemberg von der amerikanischen Zone abzukoppeln und auch in der Schulpolitik die Dezentralisierung Deutschlands zu fördern.

untätig, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie aus Gründen der Einheitlichkeit der politischen Verhältnisse in Württemberg und aus Frucht vor separatistischen Bestrebungen der Franzosen eine südwürttembergische Sonderentwicklung in der Schulfrage nicht glauben zu dürfen. Das Ordinariat freilich, dem das unerwartete Einlenken der Franzosen nicht entgangen war, wollte sich diese Gelegenheit zur Einrichtung von Konfessionsschulen nicht entgehen lassen. Nach Rücksprache mit der Militärregierung regte es noch im September 1945 in einem Schreiben an die Pfarrämter in der französischen Zone eine Unterschriftenaktion unter den Eltern an – mit erstaunlichem Erfolg. Innerhalb weniger Wochen wurde die Kultusverwaltung in Tübingen und die französische Militärregierung mit Unterschriftenlisten zugunsten der Konfessionsschule förmlich überschwemmt.

Der so ausgeübte Druck brachte die Kultusverwaltung natürlich in eine schwierige Lage, denn sie hatte sich, wenn es um die Gemeinschaftsschule ging, immer wieder auf den angeblichen Willen der Mehrheit der Bevölkerung und der französischen Besatzungsmacht berufen. Es blieb ihr, wollte sie ihre Gemeinschaftsschule auch in der französischen Zone halten, nur die Möglichkeit, mit dem Ordinariat in Verhandlungen einzutreten. Ende Oktober 1945 suchte deshalb Theodor Bäuerle, der stellvertretende Leiter der Stuttgarter Kultusverwaltung, Bischof Sproll in Rottenburg auf³⁴. Er stellte der Kirche weitere Zugeständnisse in Aussicht und versicherte nachdrücklich, der Kultusverwaltung gehe es allein darum, den Begriff Konfessionsschule zu vermeiden, um einem drohenden Schulkampf aus dem Wege zu gehen. Es bestehe de facto kein Unterschied zwischen den Wünschen des Ordinariats und der christlichen Gemeinschaftsschule. Wie die Kirchen so sehe er auch die Aufgabe darin, das Volk und seine Jugend zum Christentum zurückzuführen. Für ihn sei allein der Geist der Schule entscheidend, die Interessen des Ordinariats könnten auch in der Gemeinschaftsschule gewahrt bleiben. Bischof Sproll hielt jedoch in diesem langen, sehr offen und fair geführten Gespräch mit den bereits oben erwähnten Argumenten³⁵ an der Konfessionsschule unnachgiebig fest. Damit war die Mission Bäuerles gescheitert.

Obwohl der Druck aus Kreisen der katholischen Bevölkerung Südwürttembergs, die in weiteren Eingaben nachdrücklich die Wiederherstellung der katholischen Volksschulen verlangte, anhielt, blieb die Kultusverwaltung weiter untätig. Die französische Militärregierung, die vom Ergebnis dieser Elternaktivitäten völlig überrascht war, hüllte sich – trotz kirchlicher Proteste – zunächst in Schweigen und verbot schließlich im Dezember 1945 der Kirche, weitere Abstimmungen unter den Eltern durchzuführen. Im Februar 1946 hob sie dieses Verbot plötzlich wieder auf und ließ in ihrer Zone überraschend eine Erklärung veröffentlichen, Bekenntnisschulen könnten dort eingerichtet werden, »wo die Erziehungsberechtigten von mindestens 80 schulpflichtigen Volksschulkindern« dies beantragten und für »etwa entstehende Minderheiten ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet«³⁶ bleibe. Wieder brachte das Ordinariat in der französischen Zone mit großem Erfolg Unterschriftenaktionen in Gang, doch weitere Monate vergingen, ohne daß auch nur eine einzige Konfessionsschule eingerichtet worden wäre³⁷. Im September 1946 endlich legte die französische Militärregierung der Kultusverwaltung in Tübingen eine Liste vor, in der 180 Ortschaften ihrer Zone verzeichnet waren, an denen die bestehenden Gemeinschaftsschulen in konfessionelle Schulen umgewan-

34 Ebd. 47.

35 Vgl. S. 78.

36 Schwäbisches Tagblatt, Tübingen, Nr. 13 vom 15. 2. 1946, S. 3 und Amtsblatt des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns, Tübingen, Nr. 3 vom 22. 3. 1946, 25.

37 Die Ursache für diese Verzögerung läßt sich in den Akten nicht ermitteln. Man kann jedoch davon ausgehen, daß die Kultusverwaltung in Tübingen weiter untätig blieb und daß die Militärregierung, die darüber informiert war, auf welche Weise Unterschriften gesammelt waren, an der Aussagekraft und Legimität der Unterschriftenlisten zweifelte.

delt werden sollten. Die Kultusverwaltung, die den Vorbehalt eines »geordneten Schulbetriebs« anders interpretierte als die Franzosen, strich die Liste von 180 Ortschaften auf jene 40 Städte zusammen, in denen mindestens 60 Schüler jeder Konfession die Schule besuchten, und ordnete noch im September 1946 für diese 40 Städte »in vorläufiger Weise« einen »nach Bekenntnissen getrennt« geführten Unterricht an, der am »Statut der Schule« allerdings nichts ändere³⁸. Als die konfessionelle Trennung in diesen Städten vollzogen wurde, entstand in den betroffenen Bevölkerungskreisen und in einigen Gemeinden jedoch erhebliche Unruhe: Lehrer beklagten sich über die notwendig gewordenen Versetzungen und den personellen Mehrbedarf angesichts des ohnehin katastrophalen Lehrermangels, einzelne Eltern weigerten sich, ihre Kinder in die Schule ihrer Konfession zu schicken und Gemeindeverwaltungen klagten über Schulraummangel. Proteste gab es auch von seiten der Kirchen. Die Katholische Kirche protestierte, weil die Kultusverwaltung die Zahl der Konfessionsschulen auf 40 reduziert hatte, die Evangelische Kirche hingegen war empört, als sich herausstellte, daß sich die katholischen Kinder in rein katholischen Konfessionsschulen sammelten, während den evangelischen Schulen auch die Kinder von konfessionslosen Familien und von Sektenangehörigen zugewiesen worden waren.

Ehe freilich dieser Konflikt auf die Spitze getrieben wurde und möglicherweise noch zu einem offenen Schlagabtausch zwischen den beiden Kirchen geführt hätte, entstand eine neue politische Situation. Am 2. Dezember 1946 nahm in Bebenhausen die »Beratende Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern« ihre Arbeit auf, mit dem Ziel, eine Verfassung für das Land Württemberg-Hohenzollern auszuarbeiten. Dort mußte die Schulfrage für die französische Zone Württembergs weiter entschieden werden.

2.2.2. *Die Auseinandersetzungen um die Schule in den Verfassungsberatungen und den Kommunen Südwürttembergs 1946–1949*

Als die Beratende Versammlung für Württemberg-Hohenzollern die Verfassungsberatungen begann, war im Kampf um die Konfessionsschule Württembergs bereits eine wichtige Entscheidung gefallen – die »Verfassunggebende Versammlung von Württemberg-Baden« hatte ihre Arbeit im Oktober 1946 abgeschlossen und sich in der Verfassung auf die christliche Gemeinschaftsschule festgelegt³⁹:

»Die öffentlichen Volksschulen sind christliche Gemeinschaftsschulen. In ihnen sollen in Erziehung und Unterricht auch die geistigen und sittlichen Werte der Humanität und des Sozialismus zur Geltung kommen. Ergeben sich bei der Auslegung des christlichen Charakters der Volksschulen Zweifelsfragen, so liegt, unbeschadet der Rechte der Religionsgemeinschaften in der Erteilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, die Klärung und Entscheidung bei den staatlichen Organen. Der Unterricht wird sämtlichen Schülern gemeinsam erteilt mit Ausnahme des Religionsunterrichts, wenn die Schüler verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören. Bei der Bestellung der Lehrer soll auf das religiöse und weltanschauliche Bekenntnis der Schüler möglichst Rücksicht genommen werden, jedoch dürfen die nicht bekenntnismäßig gebundenen Lehrer nicht benachteiligt werden.«

Das Ordinariat hatte also im amerikanisch besetzten Teil der Diözese den Kampf um die Schule endgültig verloren, war dafür aber jetzt um so entschlossener, wenigstens in der französischen Zone die Konfessionsschule zu retten. Die Voraussetzungen dafür waren nicht ungünstig: Das Ordinariat hatte sich seit 1945 in Südwürttemberg mit Erfolg bemüht, seine Laienorganisationen, vor allem die Katholische Erziehergemeinschaft und die Katholischen

38 WINKELER 49.

39 Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden, Stuttgart, 4. Jg. 1946, Nr. 25, 281; dieser Verfassungsartikel steht inhaltlich im Zusammenhang mit der Vereinbarung des Kultministeriums Württemberg-Baden mit den Kirchen vom 12. 8. 1946; vgl. Anm. 29.

Elternvereinigungen, wieder aufzubauen und für die Konfessionsschule zu gewinnen⁴⁰. Die CDU verfügte in der Beratenden Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern über eine sichere absolute Mehrheit⁴¹, die Mehrheit der Fraktionsmitglieder war katholischer Konfession und die in ihrer Mehrheit katholische Bevölkerung Südwürttembergs war, soweit sich das seinerzeit beurteilen ließ, durchaus bereit, das Ordinariat im Schulkampf zu unterstützen.

Schon zu Beginn der Verfassungsberatungen am 2. und 3. 12. 1946⁴² zeigte sich, daß die Schulfrage eines der umstrittensten Themen überhaupt werden würde. Die Fraktionen der SPD und DVP forderten die Beratende Versammlung auf, den Gemeinschaftsschulartikel der inzwischen verabschiedeten Verfassung von Württemberg-Baden unverändert zu übernehmen, u. a. auch mit der Begründung, man müsse mit Rücksicht auf die weitere Entwicklung des Landes Württemberg die Einheitlichkeit der Schulverhältnisse in Nord- und Südwürttemberg wahren und auch in der Schulpolitik den separatistischen Bestrebungen der Franzosen entgegenwirken. Die CDU-Fraktion lehnte dieses Ansinnen jedoch rundheraus ab und brachte am 10. März 1947, nachdem es ihr endlich gelungen war, sich fraktionsintern in der Schulfrage zu einigen, ihren Vorschlag »christliche Schulen auf bekennnismäßiger Grundlage«⁴³ ins Spiel und stieß damit natürlich prompt auf Widerstand⁴⁴. Noch einmal versuchten Vertreter der französischen Militärregierung zu intervenieren, indem sie einzelne CDU-Abgeordnete persönlich aufforderten, sich für die Gemeinschaftsschule zu entscheiden. Auch Domkapitular Storr und Bischof Sproll gerieten unter Druck, als sie am 15. März 1947 ein hoher französischer Offizier aufsuchte, um ihnen die Bekenntnisschule auszureden. Und für die CDU, die sich ihrer Sache angesichts der Mehrheitsverhältnisse ziemlich sicher fühlte, sollte es noch schlimmer kommen: Am 17. März hielt der evangelische Landesbischof Wurm, der in einem persönlichen Gespräch mit dem CDU-Abgeordneten Albert Sauer dem Schulartikel der CDU seine Zustimmung anscheinend bereits gegeben hatte, vor den Abgeordneten der Beratenden Versammlung in Bebenhausen eine Rede und zog sich zum Entsetzen der CDU-Fraktion wieder auf die Gemeinschaftsschule zurück. Die Abgeordneten der CDU waren fassungslos. Am 18. und 19. März kam es dann zu einem Eklat: KPD, DVP und SPD verließen aus Protest den »Verfassungsausschuß« und verweigerten ihre weitere Mitarbeit, die SPD vor allem wegen der Schulfrage und wegen eines für sie zu unternehmerfreundlichen Enteignungsartikels, die DVP wegen der Schulfrage und auch wegen der Regierungsform. Verärgert setzten die CDU-Abgeordneten die Beratungen alleine fort, wohl wissend, daß das Ergebnis eine Verfassung gewesen wäre, die sich nur noch auf die Stimmen der CDU-Mehrheit gestützt hätte. Dies wiederum veranlaßte die französische Militärregierung, die aus Gründen des künftigen politischen Friedens an einer möglichst breiten Mehrheit für das Verfassungswerk interessiert war, einzugreifen. Sie bestellte unverzüglich Vertreter der CDU-Fraktion zu Besprechungen nach Tübingen, in denen sie unter Verweis auf ihre Rechte als Besatzungsmacht ihre Änderungswünsche vorlegte, vor allem aber auch zwischen den zerstrittenen Parteien zu vermitteln versuchte. Jetzt mußte die CDU nachgeben. Sie ging in vielen Punkten auf die Wünsche und Vermittlungsvorschläge der Militärregierung ein, nur in der Schulfrage hielt sie an ihrem Standpunkt hartnäckig fest. Ohne in der Sache selbst wesentliche

40 Über die Gründung, die Ziele, die Verflechtungen und die politische Bedeutung dieser Vereinigungen vgl. WINKELER 70–74 und 82–86.

41 Die Beratende Versammlung zählte 68 Mitglieder; 42 CDU-Abgeordnete (27 Katholiken und 15 Protestanten), 14 SPD-Abgeordnete, 8 DVP-Abgeordnete und 4 KPD-Abgeordnete.

42 Verhandlungen der Beratenden Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern, Bebenhausen, 2. Sitzung vom 2. 12. 1946, 2–20 und 3. Sitzung vom 3. 12. 1946, 1–25.

43 Vgl. S. 82.

44 Vgl. zu den weiteren Vorgängen um die Verfassungsberatung im einzelnen WINKELER 88–92.

Konzessionen zu machen, erklärte sie sich schließlich in den Verhandlungen mit der Militärregierung zu zwei Veränderungen ihres Schulartikels bereit: Sie verzichtete (1) auf die Begriffe »bekenntnismäßiger Grundlage« und akzeptierte den Begriff »christliche Schulen« und war damit einverstanden (2), daß bei der Gestaltung der Schulform nicht der Staat, sondern allein der Elternwille den Ausschlag zu geben hätte. Nachdem die zwischen CDU und Militärregierung ausgehandelten Grundsätze in den Verfassungsentwurf eingearbeitet waren, kehrten die KPD, die DVP und die SPD in die Verfassungsberatungen zurück. Die weiteren Verhandlungen verliefen zügig und standen im Zeichen gegenseitiger Kompromißbereitschaft von SPD und CDU – die SPD tolerierte stillschweigend den neu gefaßten Schulartikel der CDU, die CDU tolerierte im Gegenzug einen Enteignungsartikel nach den Vorstellungen der SPD. Politisch war dieser Kompromiß für beide Seiten vertretbar, weil beide die jeweils für sie entscheidende Verfassungsbestimmung durchgebracht hatten. Die CDU hat nach 1945 den Ausweg aus der Not des Volkes über eine Rechristianisierung und über die Wiederbelebung christlich-abendländischer Werte zu erreichen versucht, dazu brauchte sie die Bekenntnisschule. Anders die SPD, sie sah die Ursache dessen, was geschehen war, vor allem in den ökonomischen Verhältnissen. Ihre politischen Vorstellungen zielten deshalb auf eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse, dazu aber brauchte sie einen entsprechenden Enteignungsartikel. So konnten SPD und CDU mit ihrer gemeinsam hohen Stimmenzahl der Verfassung insgesamt ihre Zustimmung geben.

Der Schulartikel erhielt folgende Fassung⁴⁵:

- (1) Die öffentlichen Volksschulen sind christliche Schulen.
- (2) Maßgebend für die Gestaltung der Schulform ist der Wille der Erziehungsberechtigten. Ihm wird Rechnung getragen, wenn die Zahl der Schüler es erlaubt. Ein Schulgesetz regelt das Nähere.
- (3) In allen Volksschulen wird der Unterricht so erteilt, daß die Gefühle Andersdenkender nicht verletzt werden und die gegenseitige Achtung vor dem anderen Glaubensbekenntnis gefördert wird.

Dem nicht Eingeweihten bot dieser Artikel das typische Bild eines Formelkompromisses, der die weitere Entscheidung auf das Schulgesetz verschob und dort den Konflikt wieder aufleben lassen würde. CDU und SPD hatten sich jedoch – gewitzigt durch die Erfahrungen der Weimarer Zeit – auf ein solch riskantes Unternehmen nicht eingelassen, sondern über die Grundsätze des künftigen Schulgesetzes detailliert abgesprochen⁴⁶. Am 13. August 1948 wurde das Schulgesetz⁴⁷ im Landtag gegen die Stimmen von SPD, DVP und KPD verabschie-

det, am 12. Dezember 1948 entschieden die Eltern durch geheime Abstimmungen, welche

45 Art. 114 der Verfassung für Württemberg-Hohenzollern vom 20. 5. 1947; Regierungsblatt für das Land-Württemberg-Hohenzollern, Tübingen, Nr. 1 vom 31. 5. 1947, 10.

46 Vgl. WINKELER 92.

47 Gesetz zur Ausführung von Art. 114 der Verfassung (Schulgesetz) vom 26. 8. 1948; Regierungsblatt Nr. 18 vom 1. 9. 1948, 90f. – Die Verabschiedung des Schulgesetzes wurde im August 1948 für die CDU buchstäblich zu einem Wettlauf mit der Zeit. Im Juni waren die Verhandlungen über die Vereinigung der Länder Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden zu einem Südweststaat in Gang gekommen und zunächst so erfolgversprechend verlaufen, daß die CDU in Württemberg-Hohenzollern fürchten mußte, eine Vereinbarung über den Zusammenschluß könnte noch vor der Verabschiedung des Schulgesetzes zustandekommen und die südwestdeutsche Lösung der Schulfrage noch in letzter Minute gefährden. Mit dem Schulgesetz, den Schulwahlen und der Einrichtung der entsprechenden Schulformen schuf die CDU in Württemberg-Hohenzollern noch rechtzeitig vor der Gründung des Landes Baden-Württemberg vollendete Tatsachen, die die Regierung Württemberg-Hohenzollerns als Faustpfand erfolgreich in die Vereinigungsverhandlungen einbrachte: Im neu gegründeten Bundesland

det, am 12. Dezember 1948 entschieden die Eltern durch geheime Abstimmungen, welche Schularten an ihrem Wohnort einzurichten seien, katholische Bekenntnisschulen oder evangelische Bekenntnisschulen oder christliche Gemeinschaftsschulen.

Für die Katholische Kirche zahlte sich nun aus, daß sie sich schon seit den ersten Wochen der Besatzungszeit um den Wiederaufbau der kirchlichen Organisationen Südwürttembergs intensiv bemüht hatte, insbesondere um die Katholische Erziehergemeinschaft und um die Katholischen Elternvereinigungen. Über diese Laienorganisationen lief im Herbst 1948 eine effektive und zentral gesteuerte Werbung um die katholischen Eltern, sie möchten sich in der geheimen Abstimmung für die katholische Bekenntnisschule entscheiden. In Hausbesuchen, öffentlichen Veranstaltungen und Elternabenden wurde versucht, die Eltern von der Notwendigkeit der Bekenntnisschule zu überzeugen, Flugblätter und Plakate wurden gedruckt, Wählerlisten angelegt und am Wahltag säumige Eltern aufgefordert, ihre Stimmen für die Konfessionsschule abzugeben. Am Sonntag vor der Schulwahl mahnte der Bischof die Eltern: »Es ist für Euch ... eine strenge Gewissenspflicht, euer Wahlrecht auszuüben und die katholische Bekenntnisschule zu wählen. Das verlangt von euch euer hl. Glaube, das verlangt eure hl. Kirche, das erwartet euer Bischof«⁴⁸. Die Gegner der Konfessionsschule in Südwürttemberg⁴⁹, die vor allem in der protestantischen Minderheit und in der Lehrerschaft zu suchen waren, hatten diesen Werbeaktionen propagandistisch nichts entgegenzusetzen. Die Evangelische Landeskirche, die befürchtete, die christliche Gemeinschaftsschule würde bei gleichzeitiger Einrichtung einer katholischen Bekenntnisschule eine Art »Restschule«, riet den Gläubigen, von den örtlichen Gegebenheiten ausgehend eine bestmögliche Entscheidung zu treffen, was de facto vielfach den Verzicht auf die Gemeinschaftsschule bedeutete und ein Votum für die evangelische Bekenntnisschule erzwang. Die Lehrer hingegen hatten, soweit sie der Konfessionsschule ablehnend gegenüberstanden, praktisch keine Möglichkeit, sich zu artikulieren – zu viele Entnazifizierungsverfahren waren noch anhängig, die Furcht vor Sanktionen war anscheinend noch weit verbreitet und noch war es wegen des Widerstandes der Franzosen den Lehrern nicht gelungen, einen von der Kirche unabhängigen Lehrerverband zu gründen⁵⁰.

Das Ergebnis der geheimen Schulwahl⁵¹: 55,2% der Stimmen entfielen auf die katholische, 23,2% auf die evangelische Bekenntnisschule und 21,6% auf die christliche Gemeinschaftsschule. Im Zuge der öffentlichen Schüleranmeldungen entstanden im Januar 1949 schließlich 647 katholische Volksschulen, 312 evangelische Volksschulen und 81 christliche Gemeinschaftsschulen. An 540 Gemeinden gab es nur eine Schule, zwei Schulformen gab es in 41 und drei Schulformen in sechs Gemeinden. Für die Katholische Kirche bedeutete das: 96,6% der katholischen Schüler in Württemberg-Hohenzollern besuchten die katholische Bekenntnisschule. Damit war auch in der französisch besetzten Zone der Kampf um die Schule entschieden. Daß er früher oder später wieder auflieben würde, war abzusehen.

Baden-Württemberg behielt 1952 der Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern seine Konfessionsschulen; 1967 wurde schließlich auch dort im Zuge der Schulreform durch eine Verfassungsänderung die christliche Gemeinschaftsschule zur Regelschule, Konfessionsschulen sind von diesem Zeitpunkt an nur noch als Privatschulen zugelassen.

48 Kirchliches Amtsblatt, Rottenburg, Nr. 14 vom 18. 11. 1948, 133.

49 Vgl. WINKLER 97f.

50 Ebd. 78–81 und 95–98.

51 Ebd. 98f.

PAUL KOPF

Joannes Baptista Sproll, Bischof von Rottenburg Sein Wirken von der Heimkehr aus der Verbannung bis zu seinem Tod (12. Juni 1945 bis 4. März 1949)*

Mit 1 Abbildung

»Nicht mehr aus der Verbannung rede ich diesmal zu euch, sondern aus meinem Bischofssitz. Schon am dritten Tage nach der Besetzung von Krumbach wurde mir die Möglichkeit angeboten, auf meinen Bischofssitz zurückzukehren. Ich schob aber den Zeitpunkt der Rückkehr hinaus, weil ich zuvor die Abwicklung der politischen Verhältnisse in der Bischofsstadt abwarten wollte und weil auch meine Wohnung noch von Evakuierten belegt war«¹.

Mit diesen Worten begann Joannes Baptista Sproll seinen ersten Hirtenbrief an die Gläubigen seiner Diözese nach der beeindruckenden Feier seiner Rückkehr aus dem Verbannungsort, dem Heilbad Krumbach bei Krumbach in Bayerisch Schwaben am 14. Juni 1945. Seinem Wirken in den folgenden Jahren bis zu seinem Tod am 4. März 1949 sei im folgenden nachgegangen. Schwerpunktmäßig werden dabei seine auffindbaren Predigten dieser Jahre ausgewertet. Die Findigkeit des bischöflichen Archivars entdeckte im Frühjahr 1986 36 von diesen auf der Bühne des Ordinariatsgebäudes². Die letzte Männerpredigt Sprolls in Weingarten befand sich in seinem Privatnachlaß³, so daß auf einem umfassenden Hintergrund jene Zeit des Wirkens dargestellt werden kann, die nicht wenige in den vergangenen Jahrzehnten als Zeit von Versäumnissen wähten, da der Bischof von schwerer Krankheit gezeichnet war, und

* Mit Anmerkungen versehener Vortrag bei der Studientagung in Weingarten am 5. Oktober 1987.

1 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg (KA) 1945, Bd. 18, Nr. 3 (24. Juni 1945) und Sonderdruck desselben vom 24. Juni 1945, hg. und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg a. N. Wiederaufbau (erstes Hirtenschreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Joannes Baptista Sproll nach seiner Rückkehr aus der Verbannung), in: Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg 1938–1945, Dokumente zur Geschichte des kirchlichen Widerstands, hg. von Paul Kopf und Max Miller (Veröffentl. KommZGA) Bd. 13, Mainz 1971, 365–370, Dok. 103e. Auch Privatnachlaß Bischof Sproll im Besitz von Paul Kopf, Ludwigsburg.

2 DAR N 27. Aus dem Jahre 1945 liegen auch noch zwei handschriftliche Entwürfe zu Hirtenworten vor (Bestand N 27), die ebenfalls die Zeitsituation gut beschreiben. Bischof Sproll diktierte seine Predigten in der Regel seinem Sekretär (Anm. 56) und ging sie nach der Reinschrift mit ihm wiederum durch (Information Hedwig Ritter, Rottenburg, vom 25. November 1986). Die Korrekturen stammen nicht alle aus der Feder des Sekretärs. Vermutlich haben die Referenten des Ordinariats (Domkapitulare) ebenfalls mitgewirkt. Der Bischof selber konnte fast nicht mehr schreiben, gegen Lebensende gar nicht mehr. Die Predigten liegen maschinenschriftlich vor und wurden bei verschiedenen Anlässen ab Herbst 1945 in der Regel mehrmals gehalten. Von 1945 stammt sicher eine Predigt, von 1946 acht, von 1947 sechzehn, von 1948 elf. Am häufigsten (siebenmal) dürfte den Vermerken nach die zunächst für Ulm am 11. Mai 1947 verfaßte Marienpredigt für die Jugend gehalten worden sein. Die ortsbedingten Stellen wurden jeweils entsprechend geändert. Der Bischof hat jedoch wesentlich mehr Orte besucht als in den Predigten angegeben sind (vgl. Anm. 54). Dabei hat er auf vorliegende Predigten zurückgegriffen.

3 Privatnachlaß Bischof Sproll.

es deshalb ihrer Meinung nach besser gewesen wäre, von seinem Amt zurückzutreten⁴. Ich hoffe, am Ende meiner Darlegungen diese Frage hinreichend beantwortet zu haben.

Zur religiösen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes seinen Beitrag zu leisten, war das entschiedene Anliegen eines Mannes, der zwar körperlich arg behindert, geistig jedoch bis fast in die allerletzte Phase seines Lebens einen klaren Blick behielt. Schon im ersten erhaltenen Entwurf eines Hirtenwortes von 1945 betont er: »Wer wieder aufbauen will, muß zu allererst ein tragfähiges Fundament haben. Ein solches kann für uns Katholiken nur Christus selbst sein«⁵. Auf denselben Seiten ließ er skizzieren: »Man möchte klagen und verzagen und verzweifeln ob all dieses Elendes. Und doch müssen wir auf diesen Trümmern wieder aufbauen, müssen dem allzu großen Schmerze wehren und den Mut aufbringen, wieder von neuem zu beginnen. Wir dürfen unser teures Vaterland nicht in seiner Not zugrunde gehen lassen und unser geliebtes Volk nicht in seinem Elend dahinsiechen und verkommen lassen«⁶.

Um der ausgewiesenen Aufgabe gerecht zu werden, bedurfte es mannigfacher organisatorischer Überlegungen. Den Mitarbeitern im Domkapitel kam eine besondere Aufgabe zu. Generalvikar Max Kottmann⁷ und Domkapitular Wilhelm Sedlmeier⁸ nehmen in hervorragender Weise den politischen Part jener Jahre wahr. Nach Kottmanns Tod am 22. März 1948 trat August Hagen⁹ am 13. April 1948 in das Amt des Generalvikars ein. Die Pontifikalhandlungen einschließlich der Firmungen übernahm der treue Kurskollege des Bischofs Franz Josef Fischer¹⁰, seit 1930 Weihbischof der Diözese. Anlässlich seines letzten Heimatbesuches in Schweinhausen am 11. Juli 1948 hat der Bischof Kindern aus Schweinhausen und dem benachbarten Hochdorf die Firmung gespendet. In Verbindung mit dem Bischofstag am 29. Juni 1946 in Friedrichshafen wurden 12 Kinder französischer Besatzungsfamilien gefirmt¹¹.

Am 24. Oktober 1947 trat Carl Joseph Leiprecht¹² in das Domkapitel ein. »Es war schon

4 Vor allem im jüngeren Klerus, der die damalige Zeitsituation und vor allem das Spezifische des Wirkens von Bischof Sproll nicht kennt, begegnete mir in den letzten 20 Jahren diese Meinung.

5 DAR N 27 (in beiden vorliegenden handschriftlichen Entwürfen von 1945 angeführt).

6 Ebd. und Hirtenbrief vom 24. Juni 1945 (vgl. Anm. 1).

7 Max Kottmann, geb. 16. Juni 1867 in Sothenhausen/Schelklingen, Priesterweihe 15. Juli 1891, Mitglied des Kath. Kirchenrates 1907, Domkapitular und Domdekan 1924, Generalvikar 1927, † 22. März 1948. (Die Personalangaben der Geistlichen sind dem 1984 erschienenen Verzeichnis der Geistlichen, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat, entnommen).

8 Wilhelm Sedlmeier, geb. 28. April 1898 in Friedrichshafen, Priesterweihe 5. April 1924, Domkapitular 1938, Weihbischof 1953, Resignation 1. Oktober 1976, † 24. Februar 1987 in Ravensburg.

9 August Hagen, Dr. theol., Dr. sc. pol., geb. 10. Februar 1889 in Spaichingen, Priesterweihe 22. Juli 1914, Privatdozent für kath. Kirchenrecht an der kath. theol. Fakultät Tübingen 1930, ord. Professor an der Universität Würzburg 1935, Domkapitular in Rottenburg 1947, Generalvikar 1948, Kapitularvikar 4. März 1949, wieder Generalvikar 23. Juli 1949, Ruhestand 1. Januar 1960, † 27. Januar 1963 in Spaichingen.

10 Franz Joseph Fischer, geb. 7. August 1871 in Aalen, Priesterweihe 16. Juli 1895, Weihbischof 1930, † 24. Juli 1958 (Marienhospital Stuttgart, beigesetzt in Rottweil-Rottenmünster).

11 Die Predigten bei den Firmgottesdiensten in Schweinhausen und Hochdorf liegen vor. Text in Schweinhausen: »Stehet fest im Glauben« (1 Kor. 16,13), Text in Hochdorf: »Kämpfe den guten Kampf des Glaubens« (1 Tim. 6,12). DAR N 27. – Nach KA 1948, Nr. 1, 152 wurden 88 Kinder gefirmt. Die Firmung in Friedrichshafen wurde unter den Pontifikalhandlungen 1946 (Spendung der heiligen Firmung) nicht erwähnt (KA 1947, Nr. 2, 11f.). Bericht darüber in: Katholisches Sonntagsblatt Nr. 27 vom 21. Juli 1946, 173.

12 Carl Joseph Leiprecht, Dr. theol. h.c., geb. 11. September 1903 in Hauerz, Priesterweihe 24. März 1928, Repetent am Konvikt Ehingen/Donau 1932, Konviktsvorsteher daselbst 1936, Stadtpfarrer Rottweil 1942, Domkapitular 1947, Weihbischof von Rottenburg 1948, Ernennung zum Diözesanbischof 4. Juli 1949, Resignation 4. Juni 1974, † 29. Oktober 1981. Dem Domkapitel gehörten 1945 neben Kottmann

bedrückend, die Krankheit Bischof Srolls mit ansehen zu müssen«, sagte mir dieser auf die Frage nach den Umständen seiner Berufung ins Domkapitel und meinte weiter: »Als der Bischof mich aus Rottweil ans Krankenbett im Marienhospital kommen ließ, und ich das Elend sah, konnte ich mich der Bitte um Übernahme der Domkapitularstelle nicht mehr widersetzen«¹³. Beim Bischof liefen bis fast zuletzt die Fäden zusammen. Er sah seine Aufgabe im Außen- und Innenbereich. Unter unglaublichen Mühen bereiste er die Diözese. Wie in der Zeit des Dritten Reiches wollte er den direkten Kontakt mit den Gläubigen suchen. Im Innenbereich ging es um die Abstimmung der pastoralen und politischen Fragen. In Hirtenwort und Predigt brachte der Bischof die kirchliche Meinung an die Öffentlichkeit, wobei er sehr oft an Aussagen im Dritten Reich anknüpfte. In zähen Verhandlungen rangen Generalvikar Kottmann und der politische Referent Sedlmeier um Einflußnahme bei der politischen Neugestaltung des Landes.

Die Kirchen waren 1945 wie selten in einem geschichtlichen Umbruch gefragt. Auch hatten sie das nötige Selbstbewußtsein, um sich einzubringen und ihre Forderungen zu stellen. Schließlich hatte vor allem die katholische Kirche Drittes Reich und Krieg als intakte Institution überlebt und dem herrschenden Regime widerstanden, wobei der Bischof selber zum Dokument des Widerstandes geworden war.

Der politische Neuanfang begann unmittelbar nach dem Einmarsch der Amerikaner und Franzosen. Ein Stück Geleise in die Zukunft war bei der Rückkehr des Bischofs in die Diözese bereits gelegt. Erste Informationen und Meinungen tauschten Generalvikar und politischer Referent mit dem Bischof anlässlich des Besuches im Krumbad am 23./24. Mai 1945 bereits aus. Der Erzbischof von Freiburg wurde ebenfalls schon konsultiert und mit der evangelischen Landeskirche zusammenzuarbeiten war bereits erklärter Wille der Diözesanleitung. Am 13. Juni, dem Tag, an dem spätabends zuvor der Bischof in Rottenburg eingetroffen war, gab die französische Militärregierung in Stuttgart die Bildung einer Württembergischen Landesverwaltung bekannt¹⁴.

Verhandlungen und alsbald auch Auseinandersetzungen mit der Besatzungsmacht wurden zu einer fast nicht mehr überschaubaren Aufgabe. In den ersten Wochen wurden Beziehungen mit der französischen Militärregierung in Stuttgart aufgenommen. Es stellte sich jedoch bald die Notwendigkeit des Kontaktes mit den Amerikanern heraus, die vorläufig ihr württembergisches Hauptquartier in Schwäbisch Gmünd aufgeschlagen hatten, bis am 22. Juni der endgültige Verlauf der Zonengrenze festgelegt war. Dort suchten am 28. Juni die Domkapitulare Sedlmeier und Storr den Adjutanten von Oberst Dawson¹⁵, Hauptmann Steiner, auf¹⁶. Am 8. Juli übernahmen die Amerikaner Stuttgart. Sie schufen am 19. September 1945 das Land

(Anm. 7) Sedlmeier (Anm. 8), Fischer (Anm. 10) noch an: Rupert Storr (1883–1957) ab 7. Dezember 1937, Anton Hinderberger (1886–1963) ab 8. Mai 1938, Josef Wernado (1882–1949) ab 8. Mai 1938, Alfred Blum (1884–1947) ab 13. November 1941.

13 Gespräch Bischof Leiprechts mit dem Verfasser nach seiner Pensionierung anlässlich einer Firmung in der italienischen Gemeinde 1978 in Ludwigsburg.

14 Näheres Paul KOPF, Aktivitäten der Diözesanleitung von der Besetzung der Bischofsstadt Rottenburg am 18. April 1945 bis zur Rückkehrfeier des Bischofs Joannes Baptista Sroll aus der Verbannung am 14. Juni 1945, in: RJKG 1986, 231–270.

15 William W. Dawson (1892–1947), 1933–1942, Professor der Rechte an der Universität Cleveland, anschließend Militärdienst, bei Kriegsende Oberst, 1945–1947 Gouverneur der amerikanischen Militärregierung für Württemberg-Baden. Über sein Wirken Hermann VIETZEN, Chronik der Stadt Stuttgart 1945–1948, Stuttgart 1972, 58f.

16 DAR G 1.6 Nr. 56a, in: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 6, bearb. von Ludwig VOLK (Veröffentl. Komm ZGA 38), Mainz 1985, Dok. 994, 544–547.

Württemberg-Baden¹⁷. Am 16. Oktober folgten die Franzosen mit der Konstituierung des »Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns«¹⁸. Die Diözese Rottenburg war nunmehr definitiv in zwei Zonen geteilt, von denen jeweils ein Teilgebiet auch zur Erzdiözese Freiburg zählte. Der Gouverneur in Stuttgart für den Norden und der französische in Tübingen für den Süden, letzterer nach einem kurzen Intermezzo in Freudenstadt, wurden für die kommende Zeit Ansprechpartner für das öffentliche Leben. Mit dem langsamen Übergang von Befugnissen auf die deutschen Landesregierungen in Stuttgart für Württemberg-Baden und Tübingen für Württemberg-Hohenzollern wurden auch diese schrittweise zu Partnern von Diözesanleitung und Bischof. Rechtzeitige Kontakte zu Vertrauensleuten des öffentlichen Lebens waren wichtig. Mit an erster Stelle konnte sich die katholische Kirche dabei auf den früheren Minister Josef Beyerle¹⁹ verlassen.

Bereits am 22. Mai und wiederum am 4. Juni und 3. Juli suchte dieser amerikanische Offiziere in Schwäbisch Gmünd auf²⁰. Gleichzeitig hatte er auch Kontakte zur französischen Militärregierung in Stuttgart aufgenommen. Dorthin war er am 12. Mai von Oberbürgermeister Arnulf Klett (1905–1974) aus seinem Geburtsort Hohenstadt geholt worden. Ab 13. Mai wohnte Beyerle im Marienhospital und traf dort regelmäßig Domkapitular Sedlmeier, erstmals bereits wenige Stunden nach seiner Ankunft²¹. Die handschriftlichen Notizen Beyerles aus

17 Näheres Paul SAUER, *Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden von 1945–1952*, Ulm 1978, 37–40.

18 Näheres in: *Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945–1952. Darstellungen und Erinnerungen*, hg. von Max GÖGLER und Gregor RICHTER in Verbindung mit Gebhard MÜLLER, Sigmaringen 1982.

19 Josef Beyerle, geb. 27. August 1881 in Hohenstadt, 1919–1933 Vorsitzender der württembergischen Zentrumspartei, 1923–1933 württembergischer Justizminister, 1928–1930 zugleich Wirtschaftsminister, 1924–1933 MdL (Zentrum), 1945 Landesdirektor der Justiz, 25. September 1945 von den Amerikanern ernannter Justizminister von Württemberg-Baden, 1946–1951 Justizminister, seit 26. Februar 1949 auch stellvertretender Ministerpräsident, 1945 Mitbegründer der CDU in Württemberg, † 2. Juni 1963. 1951 wurde Beyerle von höchsten Stellen gebeten, sich als Präsident des neugeschaffenen Bundesverfassungsgerichts zur Verfügung zu stellen. In persönlichen Schreiben bat Dr. Thomas Dehler (Bundesminister der Justiz) am 2. Mai und 10. Mai, Konrad Adenauer (Bundeskanzler) am 8. Juni, Gebhard Müller (Staatspräsident) am 15. Juni, Dr. Otto Lenz (Staatssekretär im Bundeskanzleramt) im Auftrag des Bundeskanzlers am 18. Juli, Theodor Heuß (Bundespräsident) am 1. August 1951, um die Bereitschaft (Originalbriefe Frau Maria Antonie Beyerle, Stuttgart). Am 8. August 1951 schreibt Beyerle an Dr. Heuß: »Wenn ich nun auch Ihnen gegenüber, verehrter Herr Dr. Heuß, ausspreche, daß ich mich für das hohe Amt nicht zur Wahl stellen kann, so bitte ich überzeugt zu sein, daß diese Entscheidung mir nicht leicht fällt.« (Briefentwurf Nachlaß Beyerle mit Abgangsvermerk vom 8. August 1951). Prof. Dr. Hermann Höpker-Aschoff übernahm dieses Amt 1951, starb aber bereits am 15. Januar 1954. Der größte Teil des Nachlasses von Josef Beyerle befindet sich in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung (Signatur I–056). Näheres in: Josef Beyerle. Beispiel eines christlichen Politikers. Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Stuttgart am 14. September 1981. Mit Vorträgen von Bruno Heck, Heinz Eyrich, Albert Pfitzer, bearbeitet von Günter BUCHSTAB, (Forschungsbericht Konrad-Adenauer-Stiftung 15), Melle 1981. Für die Zeit vom 22. Mai 1945–1950 stellte mir Beyerles Sohn Msgr. Hermann Beyerle die handschriftlichen Notizen seines Vaters dankenswerterweise zur Verfügung (zitiert: Notizen Beyerle), worin vor allem die Gedanken zur Neubildung der Regierung 1945 von Interesse sind. Näheres in: KOPF, *Aktivitäten* 251–263. Andere Teile des Nachlasses, vor allem sein Merkbuch 1944–1946 besitzt Beyerles Tochter Maria Antonie (Stuttgart).

20 Notizen Beyerle.

21 Merkbuch Beyerle, Eintrag vom 12. Mai 1945. Maier berichtete, Beyerle sei zu ihm an diesem 12. Mai gekommen, nachdem Stunden zuvor Arnulf Klett, der neue Oberbürgermeister von Stuttgart, eingetroffen war, und Beyerle sei dann von Schwäbisch Gmünd aus mit Klett nach Stuttgart, während Maier sich noch nicht zum Mitgehen entschließen konnte (Reinhold MAIER, *Ende und Wende, Das schwäbische Schicksal 1944–1946, Briefe und Tagebuchaufzeichnungen Stuttgart und Tübingen 1948*, 265). Nach dem Merkbuch Beyerle, das genauestens geführt ist, und der Bestätigung von Frau Beyerle vom 27. Februar

diesen Tagen sind trotz der vielfältigen Arbeit umfangreicher und damit aussagekräftiger. Am 8. August 1945 schreibt er:

»Kam Dr. Reinhold Maier²², von den Amerikanern geholt, nach Stuttgart und wurde von Oberst Dawson empfangen. Dieser erklärte ihm, daß er ermächtigt sei, für das von den Amerikanern besetzte Württemberg eine Regierung zu bilden, bestehend aus 6 Ressort-Ministern (Inneres, Finanzen, Kult, Wirtschaft, Justiz und Post), an der Spitze einen Ministerpräsidenten... Maier nahm den Auftrag an, Vorschläge für die Ministerliste zu machen. Mittags bei mir; er bat mich, Justiz auch in der neuen Regierung zu übernehmen²³. Ich äußerte starke Bedenken wegen der Gefahr, bei der Angliederung Nord-Badens an Nord-Württemberg die Franzosen zu gleichem Vorgehen hinsichtlich Süd-Badens und Süd-Württembergs zu veranlassen. Die weitere Abschnürung hätte große finanzielle, wirtschaftliche, politische und ideelle Nachteile«²⁴.

Und am 9. August: »Kam Ulrich²⁵ zu mir. Auch er teilte die Bedenken. Er wollte zu Keil²⁶ nach Ludwigsburg und mit diesem am 10. 8. nach Gmünd zu Maier. Am 11. 8. hielt ich auf

1987, verliefen die Kontakte so: Am 10. Mai (Christi Himmelfahrt) suchte im Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Klett Rechtsanwalt Schaudt aus Stuttgart, ebenfalls Mitglied des »Kreises Klett«, Beyerle in Hohenstadt auf, der sich Bedenkzeit erbat. Am Samstag, den 12. Mai, abends um ½ 6 Uhr, kam Dr. Klett persönlich. Er traf Beyerle beim Holzhacken an. Nach Besprechung und gemeinsamem Imbiß ging Beyerle mit Klett zu Maier nach Schwäbisch Gmünd, wo Klett bereits am Morgen dieses Tages mit Maier Gespräche führte. Beyerle ging nach Stuttgart mit. Auf dem Weg dorthin wurde trotz später Stunde in Großheppach, Sitz des evangelischen Oberkirchenrates seit der Bombardierung in Stuttgart, noch Oberkirchenrat Wilhelm Pressel (1895–1986) aufgesucht (vgl. Kopf, Aktivitäten 264–268). Um ½ 1 Uhr kam Beyerle im Marienhospital an. Dort konnte er in den kommenden Monaten wohnen. Dieser Ort wurde einer der wichtigsten Umschlagplätze der Politik, weil, bedingt durch die Wohnverhältnisse und das Entgegenkommen der Schwestern von Untermarchtal als Eigentümer des Hauses, verschiedene Politiker dort wohnen konnten.

22 Reinhold Maier, geb. 16. Oktober 1889 in Schorndorf, 1924–1933 MdL und Vorsitzender der württembergischen Demokratischen Partei (DDP), 1929–1933 württembergischer Wirtschaftsminister, bis 1945 Rechtsanwalt. Maier verbrachte das Kriegsende in der Mühle eines Freundes bei Westhausen, Kreis Aalen. Am 7. Mai wird er nach Schwäbisch Gmünd als Mitarbeiter des neuen Landrates Burkhardt geholt. Am 12. Mai besuchte ihn dort Arnulf Klett (vgl. Anm. 21). Am 15. Mai ging Maier zum erstenmal nach Stuttgart, und es begannen sofort Verhandlungen, wobei Maier zunächst zur Übernahme eines Amtes nicht bereit war. In Gmünd liefen unterdessen Verhandlungen mit dem amerikanischen Oberst Dawson (Anm. 15). Schilderung der Ereignisse MAIER, Ende und Wende, 230–255. 1945 Mitgründer und Leiter der württembergischen Demokratischen Volkspartei, 1946–1964 MdL, 1945–1952 Ministerpräsident von Württemberg-Baden, 1952–1953 des Südweststaates, 1953–1961 MdB (FDP), 1957–1960 Bundesvorsitzender der FDP, † 19. August 1971. Nachlaß in: HStASt Q ¼.

23 Notizen Beyerle, Bereits am 13. Juni ernannten die Franzosen Beyerle zum Landesdirektor der Justiz. KOPF, Aktivitäten, 259 und Anm. 19.

24 Notizen Beyerle.

25 Fritz Ulrich, geb. 12. Februar 1888 in Schwaikheim, Buchdrucker, 1919–1933 MdL (SPD), 1930–1933 MdR, 1945–1956 Innenminister von Baden-Württemberg, † 7. Oktober 1959, Nachlaß in: HStASt Q ¼/10.

26 Wilhelm Keil, geb. 24. Juli 1870 in Helsa, Kreis Kassel, 1900–1933 MdL (SPD), 1910–1933 MdR, 1921–1923 Arbeits- und Ernährungsminister in Württemberg, 1946–1952 MdL (Württemberg-Baden), 1947–1952 Landtagspräsident, † 4. April 1968 in Ludwigsburg. »Seine zweibändigen Memoiren ›Erlebnisse eines Sozialdemokraten‹ (Stuttgart 1948) sind durch die Fülle des dargebotenen geschichtlichen Materials ebenso wie durch die kultivierte Darstellung eine gewinnreiche zeitgeschichtliche und politische Lektüre. Keil gehörte zu den führenden sozialdemokratischen Politikern und Parlamentariern der Weimarer Zeit. Seine realpolitische Vernunft und sein Verantwortungsbewußtsein erwarben ihm über seine Partei hinaus Ansehen und Autorität. Er war Herausgeber und Chefredakteur der ›Schwäbischen Tagwacht‹, als solcher politischer und publizistischer Lehrmeister von Kurt Schumacher« (1895–1952). Otto KOPP, Theodor Bäuerle und der Bosch-Kreis, 187 Anm. 29.

Dienstreise in Gmünd an und konferierte mit Gögler²⁷ und Maier (Wittwer)²⁸ ca. 1½ Stunden. Maier wies auf die bedeutsame Chance hin, die in der Creierung einer Regierung mit Ministerpräsidenten für die spätere Rückgewinnung einer selbständigen Staatlichkeit – und zwar für das ganze Württemberg – liege. Montag 13. 8. kam Maier mit Wittwer wieder nach Stuttgart. Auf meine Bitte trug er nachmittags bei Dawson unsere Wünsche bezüglich Süd-Württemberg vor, insbesondere den Wunsch nach Aufrechterhaltung der einheitlichen Einrichtungen: Landesversicherungsanstalt, Berufsgenossenschaft, Gebäudebrandversicherungsanstalt, Landessparkasse, Landeskreditanstalt, Landesgiroverband, Postscheckamt und die finanziellen Einrichtungen der Kirchen. Wie er berichtete, erklärte Dawson sich geneigt, das Seine zu tun, um hier die Einheitlichkeit zu erhalten. Auf Wunsch der Landesdirektoren, die gerade bei mir waren, berichtete Maier zunächst in diesem Kreis mit dem Erfolg, daß z. B. auch Baurat Fischer²⁹ seine negative Stellung aufgab und die Chance positiv wurde. Anschließend gab Maier den im Zimmer nebenan versammelten Männern, die die Regierung bilden sollten: Dr. Theodor Heuß³⁰ (Kult), Ulrich (Inneres), Andre³¹ (Wirtschaft), Steinmayer³² (Post), ich (Justiz) – er selbst übernimmt zunächst Finanz – die weiteren Aufklärungen über seine Besprechung mit Dawson und dessen Bereitwilligkeit, wo es gehe, einheitliche Einrichtungen für Nord und Süd zu belassen. Ich zog mich mit Andre zurück und besprach mit ihm nochmals meine Bedenken und Sorgen. Er teilte sie, glaubte aber, daß wir uns doch nicht entziehen dürften, weil sonst niemand dabei wäre, der die Interessen des im südlichen Württemberg überwiegend katholischen Volksteils vertreten würde. Wir traten ein und ich erklärte, schweren Herzens bereit zu sein³³.

Noch ehe die neue Regierung am 24. September eingesetzt und die Minister vereidigt waren, besuchte Reinhold Maier den evangelischen und katholischen Bischof in Württemberg. Sproll schenkte seinem Besucher das Büchlein »Der Bischof ist wieder da«. Maier, erfreut

27 Hermann Gögler, geb. 10. Mai 1888 in Ravensburg, 1921–1936 als Oberregierungsrat im Wirtschaftsministerium Württemberg tätig (bis 1933 unter Minister Reinhold Maier), aus dem Ministerium entfernt wegen Weigerung zum Parteieintritt, 1936–1945 bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft tätig, 1945 Ministerialdirektor, 1946–1951 Staatssekretär im Staatsministerium Württemberg-Baden, Landesbevollmächtigter beim Direktorium der Bizone, Mitglied des Exekutivrates, 1948–1949 Präsident des Katholischen Akademiker-Verbandes, Nachlaß in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik I–144.

28 Konrad Wittwer (1903–1973), Verlagsbuchhändler, von 1945–1951 Staatsrat, Mutter war Jüdin, Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Verhandlungen mit der amerikanischen Besatzungsmacht (Information seines Schwagers Dr. Fritz Konz, Stuttgart am 25. Mai 1987), mit Reinhold Maier eng befreundet und wie dieser 1945 beim Landratsamt Schwäbisch Gmünd ehrenamtlich tätig (SAUER, Neubeginn 31; MAIER, Ende und Wende 253–415).

29 Albrecht Fischer, am 13. Juni 1945 von den Franzosen zum »Landesdirektor für Arbeit und Sozialversicherung« ernannt. Später Direktor des Amts für Wiedergutmachung bei der Innenverwaltung in Stuttgart.

30 Theodor Heuß, geb. 31. Januar 1884 in Brackenheim, 1920–1933 Dozent an der Hochschule für Politik in Berlin, 1924–1928 und 1930–1933 Reichstagsabgeordneter (DDP), 1945–1946 Kultusminister in Württemberg-Baden, 1946–1949 MdL, 1946 Vorsitzender der FDP der amerikanischen Zone, 1949 von Westdeutschland und Berlin, Mitglied des Parlamentarischen Rates, 12. September 1949 (bis 1959) erster Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, † 12. Dezember 1963 in Stuttgart.

31 Josef Andre, geb. 16. Februar 1879 in Schramberg, 1904–1926 Arbeitersekretär in Stuttgart, 1906–1933 und 1946–1950 MdL, 1919–1930 MdR (Zentrum), 1945–1946 Wirtschaftsminister von Württemberg-Baden, † 15. März 1950.

32 Otto Steinmayer, 1945 Postminister, 1946 Verkehrsminister, vor 1933 MdL (SPD).

33 Notizen Beyerle – über die von den Franzosen eingesetzte Landesverwaltung. Näheres in: VIETZEN, Chronik 1945, 49 sowie MAIER, Ende und Wende 253–415.



Besuch von Bischof Joannes Baptista Sproll in Waldstetten am 31. August 1947

darüber, berichtete hiervon seiner Frau, die als Jüdin mit den beiden Kindern im Mai 1939 gerade noch nach England ins Exil entkommen konnte^{33a}.

Um in diesem komplizierten Geflecht die Beziehungen zu koordinieren, berief die Diözesanleitung bereits wenige Tage nach dem Einmarsch der Franzosen in Stuttgart Dr. Helmut Kruse³⁴ zu ihrem Verbindungsmann. Am 1. Oktober 1945 wurde mit Dienstsitz Marienhospital ein eigenes Verbindungsbüro geschaffen und der im Domkapitel nicht unumstrittene Dr. Kruse als Verantwortlicher bestellt³⁵. Im streng vertraulichen »Allgemeinen Lagebericht Nr. 1« des Dr. Kruse vom 8. Oktober 1945 an Generalvikar Kottmann steht unter dem Abschnitt Verhältnis zur Besatzungsmacht:

»Seit etwa 4 Wochen wird von verschiedenen Seiten immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Einstellung sowohl der französischen wie insbesondere der amerikanischen Besatzungsmacht gegenüber den beiden Kirchen in zunehmendem Maße versteift hat. Planmäßige Rückfragen und Nachforschungen haben diese Hinweise nicht bestätigt, soweit es sich um die französische Besatzungsmacht handelt. Dagegen kann tatsächlich festgestellt werden, daß die Einstellung der Amerikaner, insbesondere auch gegenüber der katholischen Kirche, mindestens unbefriedigend ist.

Generell kann gesagt werden, daß die Amerikaner dazu neigen, auch die katholische Kirche als eine innerdeutsche religiöse Organisation anzusehen, die zwar bis zu einem gewissen Grade dem Nazismus Widerstand geleistet hat und daher heute als verhältnismäßig unbelastet gilt, von der sie aber überzeugt sind, daß sie sich noch nicht völlig frei von jedem Nazieinfluß gehalten habe. In beiden Punkten, was die allgemeine Einschätzung angeht und was die Beurteilung des Nazieinflusses betrifft, ziehen die Amerikaner hinsichtlich der katholischen Kirche unangebrachte Rückschlüsse auf Grund ihrer Erfahrungen mit der evangelischen Landeskirche...

Es ist den Amerikanern, auch den persönlich wohlwollend eingestellten Offizieren, nicht klar zu machen, daß der katholische Klerus sich Nazieinflüssen gegenüber fast vollkommen immun gezeigt hat, während auf evangelischer Seite erhebliche Einbrüche der Partei in die Geistlichkeit stattgefunden haben«³⁶.

Kruse sollte auch die Interessen der katholischen Kirche in Tübingen vertreten. Da das Verhältnis zwischen den amerikanischen und französischen Militärregierungen jedoch immer gespannter wurde, blieb seine Arbeit schwerpunktmäßig auf Stuttgart beschränkt. Die Kontakte des Bischöflichen Ordinariates nach Tübingen von Rottenburg aus wahrzunehmen war nicht besonders schwierig, da Domkapitular Sedlmeier diese gerne wahrnahm und zudem sehr gut französisch sprach. Dem Bischof selber war an unmittelbaren Kontakten ebenfalls viel gelegen. Er wollte den alliierten Vertretern gerne seine Meinung persönlich vortragen. Am 22. Juni besuchte Major Earlier aus dem amerikanischen Hauptquartier in Wiesbaden den Bischof mit dem Auftrag sich über die politische und kulturelle Situation in Württemberg zu

33a MAIER, Ende und Wende, 350f. – Evangelischer Landesbischof war: Theophil Wurm, geb. 7. Dezember 1868 in Basel, Kirchenpräsident der evangelischen Landeskirche seit 1929, Landesbischof 1933, Vorsitzender des Rats der EKD 1945–1949, † 28. Januar 1953 in Stuttgart. – In Jahrgang 1, Nr. 3 der Stuttgarter Zeitung vom 26. September 1945 erscheint auf Seite 1f. ein ausführlicher Bericht: Die neue Landesregierung eingesetzt (Archiv Beyerle, Stuttgart).

34 Dr. Helmut Kruse, geb. 1908 in Breslau, 1936 Bibliothekar am Auslandsinstitut Stuttgart, 1939–1944 Leiter der Außenstelle Berlin. Durch seine berufliche Tätigkeit Kontakt zu Oberbürgermeister Dr. Strölin (Oberbürgermeister 1933–1945), Verbindung zum Widerstandskreis um Rechtsanwalt Dr. Arnulf Klett, 1945 Verbindungsreferent zwischen Stadt Stuttgart und Diözese Rottenburg, lebt in Stuttgart.

35 DAR G 1.6 Nr. 56a. (Der zum persönlichen Gebrauch bestimmte Bericht Sedlmeiers vom 24. September 1945 an den Generalvikar zeigt die Problematik besonders auf).

36 Ebd. – Bericht veröffentlicht in: VOLK, Akten deutscher Bischöfe 6, Dok. 1053, 805–809.

orientieren³⁷. Wenige Tage später, am 5. Juli, traf der Gouverneur von Tübingen, Oberstleutnant Huchon, zu einem Gedankenaustausch beim Bischof ein³⁸.

Am 16. Juli 1945 feierte Bischof Sproll sein 50-jähriges Priesterjubiläum in großem Rahmen. Der Hirtenbrief »Fest im Glauben« war ihm willkommene Gelegenheit über »Amt und Wirken des Bischofs in einer unruhigen und aufgewühlten Zeit« zu seinen Diözesanen zu sprechen³⁹. In der Festgabe von Wilhelm Sedlmeier⁴⁰, einer 61-seitigen Broschüre (eines der ersten von der Besatzungsmacht genehmigten Druckerzeugnisse), die der Bischof allen Priestern der Diözese widmete, ist eines der Hauptanliegen des Bischofs in dieser Zeit aufgegriffen: Die Sorge um einen ausreichenden und guten priesterlichen Nachwuchs. Um die seither üblichen Wege der Priesterausbildung wieder beschreiten zu können, bedurfte es vieler Verhandlungen mit der Besatzungsmacht. Beim Besuch des französischen Gouverneurs am 5. Juli brachte Bischof Sproll den Wunsch vor, das Studium der Theologie in Tübingen bald wieder aufnehmen zu können und zeigte sich dankbar über das bereits ganz geräumte Wilhelmsstift⁴¹. Auch über die Verbindungen zu den Theologen im französischen Gefangenenlager Orléans wurde gesprochen⁴². Wenige Tage später berichtete der Adjutant des »Aumonier Général« in Paris Näheres über die dortigen Rottenburger Priester und Theologen und bedankte sich für die sieben Kisten Bücher, die von der Diözese in das Gefangenenlager geschickt wurden⁴³.

Am 6. März 1946 bedankt sich Bischof Sproll beim Erzbischof von Paris, Kardinal Emmanuel-Célestin Suhard (1874–1949), für den Einsatz des französischen Episkopates zugunsten der kriegsgefangenen deutschen Seminaristen im Lager Chartres, unter denen sich auch 19 Theologen der Diözese Rottenburg befanden⁴⁴. Zum neuen Direktor des Wilhelmsstiftes wurde in diesen Tagen nach eingehender Beratung Stadtpfarrer Hermann Sauter⁴⁵ aus Schwäbisch Hall ernannt⁴⁶. Der seitherige Repetent, Alfred Weitmann⁴⁷, wurde am 2. August zum Leiter des neu errichteten Seelsorgeamtes in Rottenburg berufen⁴⁸. Auch die niederen Konvikte in Rottweil und Ehingen waren noch beschlagnahmt⁴⁹. Überlegungen, diese Einrichtungen in den ehemaligen, 1937 vom Fürsten von Thurn und Taxis an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) verkauften früheren Stiftsgebäuden in Buchau unterzubringen, wurden wieder fallengelassen⁵⁰.

37 Ebd. – Bericht veröffentlicht in: VOLK, Akten deutscher Bischöfe 6, Dok. 991, 538–541.

38 Ebd. (Der Bericht Sedlmeiers über das Treffen umfaßt zwei Seiten).

39 KA 1945, Nr. 4, 95–98, Sonderdruck im Privatnachlaß Sproll.

40 Heiliger Dienst – Als Festgabe zum 50. Priesterjubiläum dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Joannes Baptista Sproll und dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Franz Joseph Fischer mit einer Arbeitsgemeinschaft von Theologenerziehern dargeboten von Wilhelm Sedlmeier, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg 1945.

41 DAR G 1.6 Nr. 56a (Bericht Sedlmeier).

42 Ebd. 2.

43 Ebd. Bericht vom 13./14. Juli 1945, 1.

44 DAR G 1.6 Nr. 56a. – Schreiben vom 6. März 1946.

45 Hermann Sauter, geb. 4. März 1903 in Stuttgart, Priesterweihe 27. Februar 1926, Stadtpfarrer Schwäbisch Hall 1937, Regens des Priesterseminars Rottenburg 1955, Päpstl. Hausprälat 1966, Dr. theol. h.c. 1967, † 11. Februar 1977 in Menelzhofen (Allgäu).

46 DAR G 1.6 Nr. 56a. – Bericht Sedlmeier vom 13./14. Juli 1945, 4.

47 Alfred Weitmann, geb. 6. März 1910 in Schwäbisch Gmünd, Priesterweihe 1. April 1933, 1953 Domkapitular, 1972 Domdekan, seit 1980 im Ruhestand in Bad Ditzgenbach.

48 DAR G 1.6 Nr. 56a. – Bericht Sedlmeier 13./14. Juli, 4. – KA 1945, Nr. 6 vom 21. November 1945, 104.

49 Ebd. und Bericht Sedlmeier vom 25. August 1945.

50 Ebd. – Vermerk Pfarrchronik Bad Buchau 1945, 93.

Nach einem beeindruckenden Festakt nahm im Oktober 1945 die Universität Tübingen wieder ihren Lehrbetrieb auf. Bischof Sproll brachte für die fälligen Personalentscheidungen in der Theologischen Fakultät seine Wünsche ein. Bei der Besetzung des Faches Kirchenrecht setzte er sich besonders für Prof. August Hagen in Würzburg ein. Auch ging es darum, Prof. Theodor Steinbüchel⁵¹, der einen Ruf nach München erhalten hatte, in Tübingen zu halten⁵². Bereits 70 Theologen hatten sich um diese Zeit schon zum Studium der katholischen Theologie gemeldet⁵³. Bedingt durch die Teilung der Diözese in Besetzungszonen mußte ab 1946 auch die Priesterweihe in jeder Zone getrennt gespendet werden.

Das Hirtenwort zum Christkönigsfest 1946 begann der Bischof mit den Worten: »Eineinhalb Jahre sind nun verflossen seit dem Ende des Kriegs. Der Bischof kam nach siebenjähriger Verbannung wieder in seine Diözese zurück, konnte seit ungefähr einem Jahr fast alle größeren Städte und Orte derselben besuchen und vorab der Jugend wie ehemals so oft Richtung und Ziel weisen«⁵⁴. Der erste Besuch nach den Jubiläumsfeierlichkeiten im Juli galt dem fast gänzlich zerstörten Stuttgart vom 24. bis 26. August, was von Stadtverwaltung und Besatzungsmacht wohl registriert wurde. Im Gesellenhaus, den Trümmern der St. Fidelis-Kirche und der Herz-Jesu-Kirche sprach er zur Jugend⁵⁵. Für die nun zahlreich folgenden Besuche mußten wegen der Behinderung des Bischofs umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden. Es wurde das bei den Rottenburger Feierlichkeiten bewährte System, den Bischof von einem auf Stangen befestigten Tragsessel durch sechs kräftige Männer tragen zu lassen, übernommen. Der Predigt des Bischofs kam bei den Besuchen zentrale Bedeutung zu. Die Messe zelebrierte in der Regel der Ortspfarrer, manchmal auch Zeremoniar Alfons Späth⁵⁶.

Wenngleich im Kirchlichen Amtsblatt zahlreiche Hirtenbriefe veröffentlicht wurden, kam dem unmittelbaren Wort doch größere Bedeutung zu. Zeitzeugen berichten vom tiefen Eindruck der Bischofsworte. Die Themen der Predigten ergaben sich aus der menschlichen Lebenssituation und den politischen Fragen nach Nationalsozialismus und Krieg.

Der Einstieg in die Predigten der ersten eineinhalb Jahre erfolgte durchweg mit einem Hinweis auf Krieg, Verbannung und letzter Begegnung am Ort sowie dem Verweis auf seine

51 Theodor Steinbüchel, Dr. theol., Dr. phil., geb. 15. Juni 1888 in Köln, Priesterweihe 10. August 1913 (Köln), nach mehrjähriger Tätigkeit u. a. als Prof. der Moraltheologie in München, Vertreter der Professur für Moraltheologie in Tübingen 1. April 1941, ord. Professor für Moraltheologie daselbst 29. November 1945, Rektor Magnificus der Eberhard Ludwig Universität Tübingen 1946–1948, † 11. Februar 1949 in Tübingen.

52 DAR G 1.6 Nr. 56a. – Bericht Sedlmeier vom 25. August 1945, lf.

53 Ebd. 2.

54 KA 1946, Nr. 5 vom 4. Oktober 1946, 1939. Bis dahin hatte der Bischof neben verschiedenen Gemeinden in Stuttgart (vom 24.–26. August) Besuche gemacht in seiner Heimat Schweinhausen (28. September 1945), Ulm (30. September 1945), Rottenmünster und Rottweil (Mitte Oktober 1945), 1946 in Aalen, Ellwangen (Stiftskirche und Schönenberg), Ehingen (Pfarrei und Konvikt), Zwiefalten (Anm. 60), Weingarten (Blutfreitag), Waldsee, Wurzach, Neckarsulm, Erlenbach, Bad Wimpfen, Ödheim (Jugend- und Ferienheimat von Sprolls Vorgänger, Bischof Paul Wilhelm von Keppler), Heilbronn, Bad Mergentheim, Schweinhausen (Gottbekenntnistag für die Umgebung, 30-jähriges Bischofsjubiläum), Isny, Rottenburg (Bischofstag am 23. Mai für die Dekanate Rottenburg und Horb mit 4000 Jugendlichen der Schwabenjugend, die mit dieser Feierstunde zum erstenmal in der französischen Zone an die Öffentlichkeit trat), Friedrichshafen, Tettngang, Altshausen, Buchau, Saulgau, Hohentengen, Niederaltingen (Treffen des Bundes Neudeutschland auf der Burg), Schönenberg (Männertag der Diözese am Fest des Hl. Michael, dem 29. September mit 12 000 Männern), Matzenbach (200 Jahre Gnadenbild), Neresheim, Schöntal, Neuhausen/Filder, Stuttgart (Tagung für Flüchtlingsseelsorger im Oktober).

55 VIETZEN, Chronik der Stadt Stuttgart 507.

56 Alfons Späth, geb. 25. August 1898 in Ennetach, Priesterweihe 5. April 1924, Dompräbendar Rottenburg (verbunden mit Zeremoniarsdienst bei Bischof Joannes Baptista Sproll) 6. Juni 1930, Stadtpfarrer Stuttgart Hl. Geist 1949, Pfarrer Urlaub 1952, lebt in Filderstadt-Plattenhardt (Pflegeheim).

Predigten während des Dritten Reiches und seine Stellungnahme gegen den Nationalsozialismus. Die damals von ihm betonten Werte zu vertiefen, aber auch nachzuweisen, wie wichtig es war, seinerzeit so zu handeln und zu sprechen, dazu kam er in die Gemeinden von Stadt und Land. Sein umfangreicher – nunmehr auch aufgefundener Zettelkasten – lieferte, da er laufend ergänzt wurde, auch nach 1945 die Möglichkeit vieler Zitate, welche die biblischen Aussagen, vor allem Texte des Apostels Paulus, verstärken konnten.

Sein bischöflicher Leitspruch »Fortiter in fide« (Seid stark im Glauben) oder das Paulus-Wort an Timotheus »Kämpfe den guten Kampf des Glaubens«⁵⁷ waren beliebte Predigtthemen der ersten Nachkriegszeit, gedeutet als »Reiner Gottesglaube, reiner Christusglaube, reiner Kirchenglaube«⁵⁸.

1946 fanden erstmals wieder Wahlen statt⁵⁹. »Sorgen wir durch unseren Einsatz im öffentlichen Leben, bei den Wahlen zumal, daß das Kreuz Christi in der Öffentlichkeit seinen Ehrenplatz behält, daß es nie wieder aus unseren Schulen und Rathäusern verschwindet. Wir dürfen nur solchen Männern unsere Stimme geben, von denen wir die Gewähr haben, daß sie fest und treu auf dem Boden des christlichen Glaubens stehen und keinen Zentimeter davon abweichen«⁶⁰, erklärte Sproll vor den ersten Wahlen in der französischen Zone am 19. und 26. Mai 1946 in Ehingen und Zwiefalten und wiederholte dies an vielen anderen Orten. Die innenpolitische Lage war spannungsgeladen. Schon der erste vertrauliche Bericht des Bischöflichen Gewährsmannes Kruse weist auf die große Aktivität der Kommunisten hin, die über eine ausgezeichnete Führungs- und Nachrichtenorganisation verfügten und deren Taktik darauf hinauslaufe, eine Einigung mit den Sozialdemokraten zu erreichen, um auf diese Weise die Massen der Arbeiterschaft zu gewinnen⁶¹.

Das Zusammengehen aller christlich-gesinnten Kräfte ist für den Bischof angesichts von Freimauerei, Laizismus und Kommunismus dringend erforderlich, wie er es im Brief an Kardinal Suhard ausdrückt⁶².

Der Bischof wurde nicht müde, seine Sorgen auszusprechen oder darüber schreiben zu lassen. Für Anlässe, die er nicht selber wahrnehmen konnte, gab er entsprechende Anweisungen an seine Mitarbeiter. Inzwischen waren die Parteien gegründet, darunter am 25. September (abends im Gesellenhaus) die christlich-soziale Volkspartei (ab Frühjahr 1946 unter dem Namen CDU), mit der Absicht, die christlichen Kräfte des Landes politisch zu einigen⁶³. Für die katholische Kirche war der Abschied vom Zentrum nicht ganz einfach. Eine Besprechung von Domkapitular Sedlmeier in Tübingen mit dem ranghöchsten französischen Offizier am 8. Februar 1946 zeigt das Problem⁶⁴. Dieser wollte wissen, wie der Bischof sich zu den politischen Fragen, besonders zu den neu gebildeten Parteien stelle. Antwort von Sedlmeier: »Er identifiziere sich nicht damit, sei aber sehr interessiert an den politischen Fragen und stehe der CDU sympathisch gegenüber, weil er von ihr hoffe, daß sie die Belange der Kirche am meisten von allen Parteien vertreten werde«⁶⁵. Und auf die Frage, wie der Bischof über das

57 1 Tim 6,12.

58 DAR N 57 – Die Predigt wurde an verschiedenen Orten ab Herbst 1945 gehalten.

59 Gemeinderat, Kreistag, Verfassunggebende Landesversammlung, Volksentscheid über Verfassung in der amerikanischen Zone, Kommunalwahlen und Beratende Landesversammlung in der französischen Zone. Näheres in: SAUER, Demokratischer Neubeginn (Anm. 17) und GÖGLER-RICHTER, Württemberg/Hohenzollern (Anm. 18).

60 DAR N 57, Predigt Ehingen/Zwiefalten 15.

61 DAR G 1.6 Nr. 56a. – Bericht vom 8. Oktober 1945.

62 Ebd. – Brief an Kardinal Suhard vom 6. März 1946, 1.

63 Ebd. – Bericht Kruse vom 8. Oktober 1945, 4. – Notizen Beyerle vom 25. September 1945.

64 Ebd.

65 Ebd.

Zusammengehen von Katholiken und Protestanten denke, kam die Antwort: »Dieses sei nun einmal Tatsache. Man sehe noch nicht recht, wie weit die Protestanten dabei mitmachten. Weite Kreise von ihnen schienen ein gewisses Mißtrauen zu haben. Auch sei die politische Willensbildung des protestantischen Volksteils lange nicht so einheitlich wie die des Katholischen«⁶⁶.

Die Zurückhaltung des Bischofs hing vor allem mit der Lösung der Schulfrage zusammen. Bei jedem nur erdenklichen Anlaß äußerte er sich dazu und ließ seine Meinung auch General Koenig⁶⁷, dem Oberkommandierenden der französischen Zone in Baden-Baden zukommen⁶⁸, äußerte sich Bekannten im Ausland gegenüber mit der Bitte »sie [seine Meinung] an der rechten Stelle vorzubringen«⁶⁹.

Bereits wenige Tage nach dem Einmarsch der Alliierten stand dieses Problem zur Debatte. Ja schon vor der Rückkehr aus der Verbannung äußerte sich Sproll dazu im Krumbad⁷⁰. Seine klare Stellungnahme legte er auch bei allen Gemeindebesuchen dar, selbst in Diasporagebieten behandelte er das Schulthema. Am 14. November 1946 sagte der Bischof bei der Predigt in Freudenstadt:

»Die Religion ist die Retterin in der allgemeinen Menschheitsnot und insbesondere in unserer deutschen Not. Darum können wir nicht anders, als all unsere Kräfte aufbieten, um möglichst tief in ihr heimisch zu sein. Das gibt uns dann auch den rechten Blick für die großen Entscheidungen, die gegenwärtig in der Öffentlichkeit von uns mitgefällt werden müssen. Ich denke an die so wichtige Frage, welche Schule – ob Konfessionsschule oder christliche Gemeinschaftsschule – wir in Zukunft haben sollen. Wer ganz in seiner katholischen Religion gefestigt ist, wird mit dem Bischof kämpfen bis zum Letzten für die Konfessionsschule, weil wir nur in dieser die konsequente Weiterbildung der katholischen Erziehung in der Familie gesichert wissen«⁷¹.

Auch beim Empfang des Staatssekretärs im französischen Außenministerium am 6. September 1946 in Tübingen brachten Kottmann und Sedlmeier in Anwesenheit der französischen Generale Koenig und Widmer⁷², trotz der hoch offiziellen Runde, des Bischofs Sorge zum Ausdruck, wobei neben der Schule die Spannungen wegen der Zulassung der katholischen Presse besonders angesprochen wurden⁷³. Interessant wie dieser hohe französische Beamte aus Paris den Vertretern des Bischofs die Bedeutung seiner Anwesenheit darlegen wollte:

»Er komme als Vertreter Frankreichs und wolle sagen, daß er bemüht sein werde, dem deutschen Menschen die innere Freiheit wieder zu geben, so daß jeder wirklich zum freien Menschentum wieder zurückfinden könne... Er wolle weiter sagen, daß Frankreich allen

66 Ebd.

67 Pierre Koenig (1898–1970), 1940 Hauptmann, Anhänger De Gaulles, 1942 Divisionskommandeur in Nordafrika, 1944 Vertreter der provisorischen französischen Regierung beim alliierten Überkommando, 1944 Militärgouverneur in Paris, 1945 Oberbefehlshaber der französischen Besatzungstruppen in Deutschland, 1947 Inspekteur der Streitkräfte in Nordafrika, 1952 Ruhestand.

68 DAR G 1.6 Nr. 56a. – Entwurf A 7347 o.D. (1946).

69 Ebd. – Schreiben des Bischofs an Pater Pinson, vor dem Krieg Student der Theologie in Tübingen und mit Bischof Sproll bekannt, o.D. (1946), 3.

70 KOPF, Aktivitäten, 259.

71 DAR N 57, Predigt vom 14. November 1946, 15.

72 Guillaume Widmer (1906–1968), Gouverneur von Tübingen ab 1945, 1950 Kommissar für das Land Württemberg-Hohenzollern der Hohen Alliierten Kommission in Deutschland. Die Akten der Französischen Militärregierung Baden-Baden und Tübingen befinden sich in: »Archives de l'Occupation, Archive des Affaires Etrangères« in Colmar im Elsaß. Darin zu Widmer keine nennenswerten Daten (lt. GÖGLER-RIECHTER, Württemberg-Hohenzollern, 107).

73 DAR G 1.6 Nr. 56a. – Bericht Sedlmeier vom 6. September 1946, 3f.

Richtungen in Württemberg gegenüber neutral sich verhalte, also keine bevorzugen wolle, daß es, um es gleich zu sagen, durchaus nicht irgend einen Klerikalismus begünstigen wolle, wobei er aber zugleich hinzufügen möchte, daß er sehr wohl den starken Einfluß und die große Kraft der Kirche in diesem so gut religiösen Lande kennen und zu schätzen und zu würdigen gesonnen sei«⁷⁴.

Das Nachgeben der evangelischen Kirche in der Schulfrage und das Eingehen auf die christliche Gemeinschaftsschule wirkte sich in vielen Jahren für die Beziehungen der Kirchen erschwerend aus und ließ die Ökumene nur langsam wachsen.

Die Bischofsworte galten allen Zuhörern. Zwei Gruppen wurden jedoch immer besonders angesprochen: Die Jugend und die Männer. Die Jugendlichen ermahnte Sproll zum Zusammenschluß zur »Katholischen Schwabenjugend« in Pfarrei, Dekanat und Diözese. Auch darüber mußte er Klage führen.

»Was die Erziehung der aus der Schule entlassenen Jugend anbelangt, so habe ich leider in einzelnen Pfarreien meiner Diözese seitens einiger Militärautoritäten nicht nur keine Förderung, sondern geradezu Behinderung und Verbote erleben müssen. Auch die Zurückdrängung der Jugenderziehung durch die Kirche auf den rein religiösen Bereich kann mich nicht befriedigen. Damit haben wir während der Nazizeit ganz schlechte Erfahrungen gemacht«⁷⁵.

In einer ab 1946 öfters gehaltenen Predigt sagte der Bischof:

»Vor der Gewaltherrschaft der Nazi hatten wir so schöne Gemeinschaften. Haben die letzten 10 Jahre das alles zusammengeschlagen? Oder darf ich hoffen, daß aus einem guten Reste wieder etwas Großes und Ganzes erwächst? Vielleicht sind manche aus diesen Gemeinschaften abgesprungen und haben nicht gemerkt, daß der Nazismus eine gottlose Gesellschaft war. Vielleicht haben sich manche vom Gebete, vom Gottesdienst, von den Sakramenten abhalten lassen und haben bei alledem nicht gemerkt, daß die Nationalsozialistische Weltanschauung christentumsfeindlich und christusfeindlich ist, daß das Wort vom positiven Christentum nur Lug und Trug war«⁷⁶.

Männertage waren des Bischofs besondere Tage. Nach dem Kriege erlebte er diese vor allem als Begegnung mit den Heimkehrern aus der Gefangenschaft. Neben Trost für das Erfahrene wollte er ihnen ein Wort in die neue Situation mitgeben. Aber auch in den anderen Predigten ging er auf das Leid des Krieges ein. Des öfteren sagte er diese Worte:

»Ich denke an die Männer und Jungmänner, die im Kriege ihre Gesundheit verloren, die verwundet, verstümmelt oder krank heimgekehrt sind. Ich denke an unsere gefangenen Brüder, die noch immer, das Heimweh im Herzen, fern der Heimat sein müssen. Ich denke an die Frauen und Mütter, die ihre Männer und Söhne geopfert haben. Ich denke an die Kinder, die Waisen geworden sind«⁷⁷.

Die Kontakte zur Exilheimat Krumbad und St. Ottilien sind nach dem Krieg nicht abgebrochen. Jährliche Kuraufenthalte im Heilbad Krumbad wurden jeweils mit einem kürzeren Aufenthalt in St. Ottilien, dessen Gebäude größtenteils 1946 noch andersweitig belegt waren⁷⁸, verbunden.

Am 9. Mai 1948 wurde des Bischofs Landsmann, Pater Vitalis Maier⁷⁹, zum 57. Abt von

74 Ebd. 3.

75 Schreiben an Pater Pinson 2.

76 DAR N 57 – Predigt mit dem Thema: »Ich glaube an die Gemeinschaft der Heiligen«, 14f.

77 DAR N 57 – Predigt mit dem Thema: »Seid freudig in der Hoffnung, seid geduldig in der Trübsal, seid beharrlich im Gebet!« (Röm 12,12). Ab Herbst 1946 an verschiedenen Orten gehalten (Zitat Seite 5).

78 Privatnachlaß Bischof Sproll, Schreiben vom 12. August 1946.

79 Vitalis Maier, geb. 27. März 1912 in Nordhofen bei Kirchberg/Iller, nach seiner Priesterweihe in Dillingen bis zum Kriegsdienst Kaplan der Klosterpfarrei Ottobeuren, 1947 aus französischer Kriegsge-

Ottobeuren geweiht. Diesen Tag dort zu verbringen, ließ er sich nicht nehmen, wenngleich Termine außerhalb der Diözese nur selten noch vom Bischof persönlich wahrgenommen wurden. Eine Ausnahme bildete die Teilnahme an der Weihe von Erzbischof Wendelin Rauch⁸⁰ am 28. Oktober 1948 in Freiburg. Bei der Fuldaer Bischofskonferenz vertrat die Diözese Rottenburg 1945 Generalvikar Kottmann, 1946 Weihbischof Fischer, 1947 wiederum Kottmann und 1948 Generalvikar Hagen. Die Aufenthalte im Krumbad galten der Stärkung der Gesundheit, aber auch der Vorbereitung kommender Termine, besonders der Vorbereitung seiner Predigten. Eines der Grundthemen der Ansprachen war »Maria und die Jugend«⁸¹. Was am Rosenkranzfest 1943 mit der Marienweihe der Diözese im Krumbad begonnen⁸², sollte nach des Bischofs Wunsch jährlich wieder bewußt gemacht werden. Seine Marienverehrung bringt einen besonderen Wesenszug seiner Volksfrömmigkeit zum Ausdruck. Diese wollte er der Jugend weitergeben. Vom Ort der Marienweihe heimgekehrt, begab Sproll sich im August 1946 ins schwäbische Oberland. Vom Kloster Sießen aus besuchte der Bischof mehrere Gemeinden. Besonderer Anlaß war die Begegnung mit der Jugend am Fest Mariae Himmelfahrt in Buchau am Federsee. Im Schreiben vom 12. August⁸³ berichtet der Bischof den Schwestern im Krumbad von der Ausarbeitung der Buchauer Predigt, die er wenige Tage später auch in Saulgau hielt⁸⁴. Wiedrum beginnt er mit dem Grundschema Rück Erinnerung an die früheren Jugentage, Sorge um die Lage der Jugend, um dann das Thema intensiv zu behandeln⁸⁵. »Eine Kirche, in der das Muttersymbol fehlt, verliert den Heimatcharakter für die Menschenseele«⁸⁶, wird einer der Kernsätze. Als aktuelle Gefahren verweist Sproll in dieser Zeit auf Rauchen, Alkoholkonsum, Tanzvergügen und Geschlechtskrankheiten⁸⁷. Wenige Wochen zuvor zeichnete er in seiner früheren Vikarsgemeinde Hofs bei Leutkirch Maria als »Helferin beim Wiederaufbau«⁸⁸. Dabei meinte er unter Bezugnahme auf die von den Nationalsozialisten entfernte und eben wieder auf dem Marienplatz in München aufgestellte Mariensäule: »Wahrlich, wenn Maria in unserem Volke wieder auf dem Leuchter steht, dann ist die Wiederaufbauarbeit gesichert«⁸⁹. Ähnliche Gedanken finden sich auch in der Predigt »Maria«, die 1947 und 1948 an verschiedenen Orten gehalten wurde⁹⁰.

Der Kampf um den §218 des Strafgesetzbuches veranlaßte den Bischof 1947 zu klaren Stellungnahmen für das ungeborene Leben. Im April 1947 wurde in allen Kirchen der Diözese ein ausführliches Hirtenwort zu Sittlichkeitsfragen verlesen⁹¹. Beim Ärztekongress in Bad Mergentheim am 20. April dieses Jahres sagte Sproll vor den Ärzten: »So und so viele Stimmen werden laut, die die Abtreibung der Leibesfrucht oder – wie man es auch heißt –

fangenschaft heimgekehrt, 1948 Abtsweihe durch Bischof Kumpfmüller aus Augsburg, †24. April 1986 in München, beigesetzt in der Gruft der Klosterkirche Ottobeuren.

80 Wendelin Rauch, geb. 30. August 1885 in Zell am Andelsbach, Studium in Freiburg und Rom, 1925–1938 Professor der Ethik und Moraltheologie in Mainz, 1938 Domkapitular, 1938–1946 Direktor des Theologenkonvikts Freiburg, †28. April 1954 in Freiburg.

81 DAR N 57 – Predigt vom 15. August 1946.

82 Bericht in: KOPF-MILLER, Vertreibung, Dok. Nr. 100, 347–352.

83 Privatnachlaß Bischof Sproll.

84 DAR N 57.

85 Ebd. N 57,7.

86 Ebd.

87 Bei der Männerpredigt in Weingarten am 12. Oktober 1947 weist er besonders auf die Verbreitung auch auf dem Lande hin (11–13).

88 DAR N 57. Predigt vom 21. Juli 1946, Sproll war von 1895–1897 Vikar in Hofs.

89 Ebd. N 57,11.

90 Ulm, Wiesensteig, Mengen, Unteressendorf, Unterkochen, Waldstetten, Leinstetten.

91 KA 1947, 27–30.

die Schwangerschaftsunterbrechung straffrei erlaubt wissen möchten und sich dafür mit allen erdenklichen Mitteln einsetzen. Hier geht es um die Fundamente unseres Volkes⁹².

Bei der Männerpredigt in Wiblingen wurde das Thema nochmals intensiv erörtert⁹³, desgleichen bei der Männerpredigt in Weingarten⁹⁴. In der an zahlreichen Orten gehaltenen Predigt »Gottes würdig wandeln« bezieht sich ebenfalls ein Abschnitt auf den Kampf um den § 218⁹⁵.

In diesen Jahren lastete ein drückendes wirtschaftliches Problem auf dem Land, zu dem der Bischof nicht schweigen konnte. Bereits am 21. Dezember 1945 gingen der württembergisch-badischen Regierung die Anweisungen über die Demontage bestimmter Firmen zu. Besonders hart wollten die Franzosen das Land treffen⁹⁶. Zum wiederholten Male nahm der Bischof, nachdem die Last immer drückender wurde, Stellung. Im Norden und Süden der Diözese erklärte er:

»Ein Volk, dem die primitivsten Dinge zum Leben fehlen, kann so schwer den Höhenweg christlichen Lebens gehen. Darum setze ich mich auch ein, wo ich kann, für menschenwürdige Lebensbedingungen. Darum habe ich mich auch in den letzten Tagen in ganz dringenden Gesuchen an die Militärregierung gewandt in der Frage der Demontage, die gegenwärtig uns alle bis in die Tiefen der Seele aufwühlt. Ich habe auch den Hl. Vater gebeten, uns soweit er kann, in dieser Lebensfrage zu helfen. Wir sind überzeugt, daß er das Letzte für uns tut, was ihm möglich ist«⁹⁷.

Mit der sogenannten Entnazifizierung wollten die Siegermächte Militarismus und Nazismus ausrotten und aus den Deutschen ein Volk machen, das den Frieden nicht mehr stören kann. Tausende ehemaliger Parteigenossen wurden deshalb in Lagern interniert⁹⁸. Diese politische Säuberung drohte, die öffentliche Verwaltung weitgehend lahmzulegen⁹⁹. Jahrelang wurden Verfahren durchgeführt. Am 25. Juli 1945 bereits wandte sich der Bischof an die Militärregierung in Stuttgart. Er ließ seine Stellungnahme auch Erzbischof Gröber¹⁰⁰ in Freiburg zugehen¹⁰¹. In ihr schreibt er:

»Lange nicht jeder, der unter einem – für außerhalb Deutschlands in demokratischer Freiheit lebende Menschen kaum nachzufühendem – Zwang und Terror PG [Parteigenosse] geworden ist, hat sich auch tatsächlich das Gedankengut der NS.-Weltanschauung angeeignet oder gar den unmenschlichen Methoden der Nazi zugestimmt. Im Gegenteil: es gab viele, die erst nach schweren Gewissenskämpfen – viele Priester könnten davon erzählen, wenn die Diskretion ihres Amtes sie nicht zum Schweigen verpflichtete – oft genug und in entsprechender Stellung noch Gutes wirken und Böses verhindern zu können, in manchen Fällen geradezu um die Nazis besser sabotieren zu können, sich äußerlich gleichschalten ließen, ohne innerlich Konzessionen zu machen. Meine Bitte geht deshalb dahin, doch unter Beiziehung vertrauenswürdiger und berufener deutscher Instan-

92 DAR N 57, 3f.

93 Ebd. Predigt vom 28. September 1947, 18–20.

94 Privatnachlaß Bischof Sproll, Predigt vom 12. Oktober 1947, 19f.

95 DAR N 57,5. Die Predigt wurde gehalten in: Baiersbrunn (23. November 1947), Ludwigsburg (23. Mai 1948, vormittags), Waiblingen (29. Juni 1948), Stuttgart-Münster (30. Juni 1948), Steinhausen (12. Juli 1948).

96 Näheres in: SAUER, Neubeginn, 374–385; Gögler/Richter, Württemberg/Hohenzollern, 228–231.

97 DAR N 57, 8f., Orte wie Anm. 95.

98 Näheres Paul KOPF, Aus dem kirchlichen Leben im Jahre der Stunde Null, in: RJKG 4, 1985, 209–215.

99 GÖGLER-RICHTER, Württemberg-Hohenzollern, 201–216 und SAUER, Demokratischer Neubeginn, 136–168. MAIER, Ende und Wende, 283–290.

100 Dr. Conrad Gröber, geb. 1. April 1872 in Meßkirch, Bischof von Meissen 1931, Erzbischof von Freiburg 1932, † 14. Februar 1948 in Freiburg.

101 EAF, Nachlaß Gröber, Fasz. 23, Veröffentl. in: VOLK, Akten 6, Dok. 1013, 607f.

zen, (wie nach unserer Überzeugung der Herr Oberbürgermeister¹⁰² sie darstellt), die einzelnen Fälle sorgfältig zu prüfen, damit nicht das alte Sprichwort unheilvoll wahr werde: *Summum ius summa iniuria*¹⁰³!«

Bereits am 11. Mai 1945 wandte sich Repetent Weitmann an das Bischöfliche Ordinariat und meinte:

»Die Maßnahmen gegen ehemalige Parteimitglieder in Verbindung mit zum Teil unberechtigten Denunziationen, beginnen einen bestimmten Personenkreis entscheidend zu gefährden: Es sind dies diejenigen unter den ehemaligen Parteigenossen, die unter härtestem Druck sich als Mitglieder der NSDAP einschreiben ließen, sich aber keineswegs mit den Zielen und Methoden der NSDAP einverstanden erklärten, vielmehr zum Teil unter großen Opfern ihre religiös-kirchliche Überzeugung sich wahrten und in ihrem Arbeits- und Berufskreis viel Schlimmes verhütet haben. Da die Besatzungsmächte für die Lage dieser Menschen kaum das rechte Verständnis aufbringen können, vielmehr durch Denunziationen oft genug irreführt werden, wäre es angebracht, kirchlicherseits bei den oberen Stellen über diesen Personenkreis aufklärend zu wirken. Ein gemeinsames Vorgehen beider Kirchen in dieser Frage könnte für die Zukunft nur von Segen sein«¹⁰⁴.

Der Verantwortliche für die Justiz, Minister Beyerle, suchte in fast unzähligen Besprechungen mit der Besatzungsmacht ein annehmbares Entnazifizierungsgesetz durchzubringen und wurde nicht müde, bei dem für die Justiz zuständigen amerikanischen Offizier, Major Ritchie, mit dem er sich sehr gut verstand und den er schon von Schwäbisch Gmünd her kannte, zeitweise fast täglich vorstellig zu werden. Am Sonntag, den 17. März 1946, referierte er auf einer CDU-Tagung in der Gaststätte »Schlachthof«, Stuttgart, über das Entnazifizierungsgesetz¹⁰⁵. Wenige Wochen zuvor fand in Rottenburg eine denkwürdige Begegnung statt. Bei der Gedenkfeier für Eugen Bolz¹⁰⁶ am 20. Januar sprach in beeindruckender Weise

102 Gemeint ist der am 23. April 1945 von den Franzosen eingesetzte Arnulf Klett (vgl. Anm. 22).

103 EAF, Nachlaß Gröber; VOLK, Akten 6, 607f.

104 DAR GIId Bü 148, 1. – Im Nachlaß Beyerle befinden sich in dieser Angelegenheit sehr beeindruckende Unterlagen. Minister Beyerle gibt darin für einen sehr bekannten Katholiken am 30. August 1945 eine Erklärung ab und schreibt: »Ich kenne Herrn Dr. N. N. seit vielen Jahren. Er ist zwar Mitglied der nationalsozialistischen Partei gewesen, aber er war nie ein Anhänger der nationalsozialistischen Weltanschauung und Politik. Sein Beitritt zur Partei erfolgte, wie ich glaube, in erster Linie, um dem Marienhospital, das er leitet, eine gewisse Deckung zu bieten. In seinem Inneren hat er nicht nur nicht mit dem Nationalsozialismus sympathisiert, sondern stand in scharfem Gegensatz zu ihm. Dieser Gegensatz war gegründet auf seiner politischen Verbundenheit mit der Zentrumsparlei und vor allem aus seiner religiösen Überzeugung als gläubiger Katholik. Er hat aus seiner Ablehnung des Nationalsozialismus kein Hehl gemacht, sondern offen und freimütig die verderbliche Politik desselben getadelt. Daß er ein Gegner des Nationalsozialismus war, wird durch die Tatsache bewiesen, daß er in engem Freundschaftsverhältnis zu dem Zentrumsführer und früheren Staatspräsidenten von Württemberg Dr. Eugen Bolz stand, der wegen Mitwisserschaft an den Geschehnissen des 20. 7. 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet worden ist. Bolz hätte niemals mit einem Nationalsozialisten in dem Vertrauensverhältnis gestanden, das bis zu seiner Verhaftung gedauert hatte. Dr. N. N. hat es auch verstanden, in dem von ihm geleiteten Marienhospital den Einflüssen des Nationalsozialismus erfolgreich Widerstand zu leisten. Er verdient auch für die Zukunft das vollste Vertrauen« (Nachlaß Stuttgart, Politische Notizen 1945).

105 Im Merkbuch sind in den ersten Monaten fast täglich Eintragungen über Besprechungen wegen der Entnazifizierung.

106 Eugen Bolz, geb. 16. Dezember 1881, Rottenburg, 1911 Mitglied der Zentrumsfraktion im Reichstag, 1913 gleichzeitig Landtagsabgeordneter, 1919 Justizminister, 1923 Innenminister, 1928–1933 württembergischer Staatspräsident, 1944 verhaftet und zum Tode verurteilt, Hinrichtung 23. Januar 1945 Berlin-Plötzensee.

Staatsrat Schmid¹⁰⁷ in Anwesenheit von Bischof Sproll und Minister Beyerle über den im Jahr zuvor hingerichteten ehemaligen württembergischen Staatspräsidenten¹⁰⁸.

Am 24. Oktober 1945 traf in Bietigheim der erste Transport von Vertriebenen ein¹⁰⁹. Hunderttausende von Menschen aus dem Osten und Südosten Europas wurden aus ihrer Heimat ausgewiesen. Die amerikanische Zone erlebte eine Flut von Einweisungen. Die französische wehrte sich mit anfänglichem Erfolg dagegen. Die Kirche wurde vor ganze neue Aufgaben gestellt. Es begann die Zeit der Flüchtlingsseelsorge¹¹⁰. Der Geistliche Alfons Härtel¹¹¹ aus Breslau wurde am 5. März 1946 Seelsorgebeauftragter für die heimatlosen Deutschen in der Diözese¹¹². Von Weil der Stadt aus suchte Rupert Bendl¹¹³ seine Landsleute aus Südmähren zu sammeln und anzusprechen¹¹⁴.

Am 11. Mai 1947 fand in Ulm-Wiblingen die erste große Begegnung des Bischofs mit den Flüchtlingen statt. Seine Predigt wird zu einem Wort des Trostes und der Hoffnung für die Bedrängten, deren Seelsorger er zuvor schon zu zwei Begegnungen zusammengerufen hatte¹¹⁵. Eine davon fand im Oktober 1946 in Stuttgart statt¹¹⁶. Wenige Monate später wurde als Referent für Flüchtlinge Domkapitular Carl Joseph Leiprecht bestellt.

Sprolls letztes Lebensjahr – Weichen werden gestellt

Am 14. Februar 1948 starb Erzbischof Conrad Gröber in Freiburg, am 22. März Generalvikar Max Kottmann. In der Trauerrede zeichnete Bischof Sproll seinen langjährigen, aber auch umstrittenen¹¹⁷ Generalvikar so:

»Schon seit Monaten bemerkten wir, daß der starke und aufrechte Mann allmählich hinfällig wurde, daß er nach größeren Anstrengungen und vielen Arbeiten mehr und mehr zusammenbrach und sich immer langsamer von diesen Anfällen erholte, bis er schließlich endgültig erlag. Nur schwer hat er sich immer wieder in sein Schicksal ergeben, nicht mehr

107 Carlo Schmid, geb. 3. Dezember 1896 in Perpignan, 1945 Leiter des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns sowie der Landesdirektion für Justiz im Staatssekretariat, 1947–1950 Justizminister von Württemberg-Hohenzollern, Mitglied des Parlamentarischen Rates, 1949–1972 MdB (SPD), Bundesminister 1966–1969, Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit 1969, † 11. Dezember 1979 in Bad Honnef. Näheres über Schmid's Tätigkeit von 1945–1949 in: Gerhard HIRSCHER, Carlo Schmid und die Gründung der Bundesrepublik, eine politische Biographie (Politikwissenschaftliche Paperbacks), hg. von Dieter NOHLEN, Rainer-Olaf SCHULTZE, Wichard WOYKE, Bd. 9, Bochum 1986 (411 Seiten).

108 Merkbuch Beyerle, Eintrag 20. Januar 1946.

109 Näheres in: Die Eingliederung der Vertriebenen im Landkreis Ludwigsburg, hg. vom Landkreis Ludwigsburg, Ludwigsburg 1986.

110 Beispielhaft dargestellt für den Kreis Ludwigsburg bei Paul KOPF, Die Entwicklung der Katholischen Kirche im Landkreis Ludwigsburg, Aufbau und Ausbau 1945/1985, Ludwigsburg 1986.

111 Alfons Härtel, geb. 17. April 1900 in Rabsen Kreis Glogau, ord. 17. März 1923 in Breslau, Pfarrer in Breslau, 1945/1946 Seelsorgebeauftragter in der Diözese Passau (Altötting), Seelsorger Stuttgart-Möhringen 1. April 1949. Päpstl. Geheimkämmerer 11. November 1953, † 18. April 1970.

112 KA 1946, 121.

113 Rupert Bendl, geb. 5. September 1891 in Hermannsdorf Kreis Znaim, ord. 5. Juli 1915 in Brünn, Pfarrer in Tasswitz, Konsistorialrat und Dechant in seiner Heimatdiözese, 1945 Aushilfsgeistlicher in der Erzdiözese Wien, Flüchtlingsseelsorger Weil der Stadt 1. März 1946, Päpstl. Geheimkämmerer 13. Mai 1952, † 3. August 1970.

114 Kath. Sonntagsblatt 1946, 31. März 1946, 75.

115 DAR N 57, Predigt vom 11. Mai 1947 (12 Seiten).

116 Hermann VIETZEN, Chronik der Stadt Stuttgart 1945–1948, Stuttgart 1972, 507.

117 Näheres Paul KOPF, Das Bischöfliche Ordinariat und der Nationalsozialismus in: RJKG 2, 1982, 115–127.

arbeiten zu können. In Bälde hat er immer wieder nach Arbeit verlangt, hat Akten kommen lassen, ist in die Sitzungen des Ordinariats und des Diözesanverwaltungsrates gekommen, hat Besuche empfangen, bis schließlich die letzte Kraft versagte und er sich in sein schweres Schicksal fügen mußte... Ich habe ihm im Jahre 1927 das Amt des Generalvikars übertragen. Ich wußte, daß der neue Generalvikar große Erfahrung im geschäftlichen Verkehr mit den Behörden, eine gute Kenntnis der Württ. Gesetzgebung und stilistische Gewandtheit mitbrachte. Wir arbeiteten immer vertrauensvoll zusammen und genossen auch das Vertrauen der anderen Mitarbeiter... Als ich meinen Generalvikar auf seinem Sterbebett besuchte, sprach er zu mir als letztes klares Wort: »Vergeltsgott«... Arbeit, unverdrossene Arbeit hat ihn durchs Leben begleitet. In der Arbeit lebte er und aus der Arbeit heraus starb er. Er war aber auch ein Beter. Noch auf dem Sterbebett, schon fast bewußtlos, betete er fortgesetzt das Vaterunser, bis ihm ein schwerer Schlaganfall auch dieses letzte Beten unmöglich machte«¹¹⁸.

Am 13. April 1948 wurde der am 24. Juni 1947 ins Domkapitel berufene August Hagen Generalvikar¹¹⁹. Neu ins Domkapitel wurde Hubert Wurm¹²⁰ berufen¹²¹. Gleichzeitig berief der Bischof den Direktor des Seelsorgeamtes, Alfred Weitmann, als Ordinariatsrat ins Bischöfliche Ordinariat¹²².

Die für die Diözese wohl entscheidendste Personalentscheidung in Sprolls letztem Lebensjahr wurde die Ernennung von Carl Joseph Leiprecht zum Weihbischof¹²³. Dieser war noch nicht einmal ein ganzes Jahr Domkapitular, als die päpstliche Ernennung eintraf. Wenige Monate später wurde er, fast erwartungsgemäß, Nachfolger von Joannes Baptista Sproll, als Diözesanbischof¹²⁴, der im letzten Lebensjahr noch einmal seine ganze Kraft zusammennahm, um sein bischöfliches Amt bis zuletzt ausüben zu können. Landauf – landab ist er wieder anzutreffen. Waiblingen, Stuttgart-Münster, Steinhausen, Trossingen, Weingarten, Stuttgart werden Predigtorte¹²⁵. Die Karfreitagpredigt im Dom wird zum mutigen Bekenntnis seines Glaubens¹²⁶. Am Rosenkranzfest spricht er noch einmal zur Erneuerung der Marienweihe zur Dompfarrgemeinde¹²⁷. In Ludwigsburg, der inzwischen größten Pfarrei der Diözese mit 24000 Katholiken, fanden am Gottbekenntnistag zwei beeindruckende Feierstunden mit Tausenden von Teilnehmern statt¹²⁸. Zwei besondere Anlässe führten den Bischof in diesem Jahr nach Stuttgart. Das Jahr zuvor predigte Sproll anlässlich seines 20-jährigen Bischofsjubiläums am 1. Juli im Kursaal¹²⁹. Am 7. November 1948 konnte die Interimskirche von St. Eberhard im Kuppelsaal eingeweiht werden. Gelegenheit für Bischofsbesuch und Bischofswort war gegeben¹³⁰. Höhepunkt der Stuttgarter Begegnungen wurde jedoch die Papstfeier

118 DAR N 57, Trauerrede für den verstorbenen Hochwürdigsten Herrn Generalvikar Dr. Kottmann (6 Seiten).

119 KA 1949, 81.

120 Hubert Wurm, geb. 27. Dezember 1905 in Ravensburg, ord. 16. März 1929, Offizial 25. Juni 1948, Ruhestand 25. Januar 1972, lebt in Rottweil.

121 KA 1948, 100.

122 Ebd.

123 Ebd. 123.

124 KA 1949, 209.

125 DAR N 57.

126 Ebd. (13 Seiten).

127 Ebd. (9 Seiten).

128 Näheres KOPF, Entwicklung der Katholischen Kirche, 4. – Predigten in DAR N 57. Thema vormittags: »Gottes würdig wandeln«, nachmittags: »Der zuchtvolle junge Mensch«.

129 Chronik der Stadt Stuttgart, 507.

130 DAR N 57 (Predigt umfaßt 10 Seiten).

am 27. Juni 1948 in Anwesenheit des Apostolischen Visitators Bischof Muench¹³¹ und von Prof. F. X. Arnold¹³² als Festredner¹³³.

Der Bischof legte in dieser Stunde ein Treuebekenntnis zum Felsen Petri, besonders aber zum derzeitigen Papst Pius XII. ab¹³⁴.

Hier stellte Sproll zweifellos persönliche Erfahrungen mit dem Apostolischen Stuhl zurück und wünschte ein »machtvolles Treuebekenntnis zu unserem Heiligen Vater und damit zu unserer Kirche, die feststeht auf dem Felsenfundament, das der Herr gelegt hat«¹³⁵. Die Kontakte nach Rom waren in all den Jahren recht amtlich verlaufen. Zu einer persönlichen Begegnung Sprolls mit Eugenio Pacelli als Papst Pius XII. ist es nie gekommen. Zur »visitatio ad limina« wurde im Oktober 1948 Weihbischof Franz Josef Fischer betraut¹³⁶.

Als Vertreter des Papstes kam im August 1945 P. Ivo Zeiger¹³⁷ auf seiner Informationsreise durch Deutschland in Begleitung eines amerikanischen Offiziers auch nach Rottenburg¹³⁸, um Informationen aus erster Hand zu erhalten¹³⁹. Die Ernennung des Rottenburger Bischofs zum Päpstlichen Thronassistenten am 25. Juli 1945¹⁴⁰ war eine Geste zum Goldenen Priesterjubiläum, das Fehlen auf der Kardinalsliste 1946¹⁴¹, ein Hinweis, daß der Hl. Stuhl, dem Sprolls Wahlenthaltung und deren Folgen viel Scherereien bereitete, ihn nicht besonders zu würdigen gedachte¹⁴².

Ende 1948 überschatteten Todesahnungen das Gemüt des Bischofs. Domkapitular Sedlmeier schreibt in seinem Nachruf:

»Oft sprach er diese Gedanken seinen Mitarbeitern und seiner näheren Umgebung gegenüber aus. Mit der ihm eigenen Energie verstand er es freilich, selbst darüber wegzukommen. Mit seinem goldenen Humor, der ihn bis zuletzt nicht verließ, versuchte er es, seine Umgebung darüber wegzutauschen. Und mit der Herzensgüte, die ihm eigen war, wollte er den Seinen möglichst wenig zur Last fallen. Doch mit Sorge und Bangen

131 Aloisius Kardinal Muench, geb. 18. Februar 1889 in Milwaukee / USA, Priesterweihe 8. Juni 1913, zum Bischof von Fargo ernannt 10. August 1935, Bischofsweihe 15. Oktober 1935, Leiter der Vatikanischen Mission (Missio Vaticana) und Apostolischer Visitatur in Deutschland 8. Juli 1946, Regent der Nuntiatur (Reggente della Nunziatura) 21. Oktober 1949, Persönlicher Titel Erzbischof 28. Oktober 1950, Apostolischer Nuntius 9. März 1951, Titularerzbischof von Selimbria 5. Dezember 1959, zum Kardinal ernannt im Konsistorium vom 14. Dezember 1959, † 15. Februar 1962 in Rom. Beisetzung in Fargo, North Dakota, USA. (Mitteilung der Apostolischen Nuntiatur Bonn-Bad Godesberg vom 14. März 1987). Näheres in: Stimmen der Zeit 195, 1977, 147–158.

132 Dr. Franz Xaver Arnold, geb. 10. September 1898 in Aichelau, ord. 5. April 1924, Repetit Tübingen 1. September 1928, Studentenseelsorger 1. April 1933, Lehrauftrag für Pastoraltheologie an der Kath. Theol. Fakultät Tübingen 1. November 1936, ord. Professor 1. April 1946, emeritiert 1. Oktober 1966, † 21. Januar 1969.

133 Chronik der Stadt Stuttgart, 507. – DAR N 57 (Ansprache umfaßt 3 Seiten).

134 Ebd. (Ansprache) 1–3.

135 Ebd. 3.

136 KA 1948, 129.

137 Ivo Zeiger SJ, geb. 1898, ord. 1928, 1931 Professor des Kirchenrechts in Rom, Valkenburg und Frankfurt, 1939 Rektor des Germanikums, 1945–1951 an der Vatikanischen Mission Kronberg tätig, 1952 Schriftleiter der »Stimmen der Zeit«, † 1952.

138 VOLK, Akten 6, Dok. 1057, 814. – Bericht über die Informationsreise in: Stimmen der Zeit 193, 1975, 293–312.

139 Bericht veröffentlicht in: VOLK, Akten 6, Dok. 1043, 758–776.

140 KA 1945, 103.

141 Vor Weihnachten 1945 kreierte Papst Pius XII. 32 Kardinäle, darunter die drei deutschen Bischöfe Frings (Köln), von Preysing (Berlin), von Galen (Münster).

142 Näheres in: KOPF-MILLER, Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg 1938–1945.

bemerkten wir, wie seine Kraft mehr und mehr nachließ, wie er nur mehr mit äußerster Anstrengung sich zur Teilnahme an den Sitzungen des Bischöflichen Ordinariats zwang«¹⁴³.

Am 27. Januar besuchte der von Krankheit Gezeichnete noch die Albertus-Magnus-Kirche in Oberesslingen¹⁴⁴. Dort sollte er seine letzte Predigt halten. Ein leichter Schlaganfall fesselte ihn im Februar ans Bett, und am Morgen des 4. März ist er verstorben¹⁴⁵. Am Dienstag, den 8. März wurde der siebte Bischof der Diözese in der Bischofsgruft in Sülchen beigesetzt¹⁴⁶. Sein Hirtenwort, der Fastenhirtenbrief 1949 »Über die christliche Erziehung der Jugend in der Familie«¹⁴⁷, wurde geradezu ein Vermächtnis und eine Zusammenfassung seines bischöflichen Wirkens. Zum letzten Mal wollte das Auge des Bischofs seine nunmehr 1¼ Millionen Katholiken, Einheimische und Zugewanderte, vor Augen haben¹⁴⁸.

143 Privatnachlaß Bischof Sproll (Nachruf vom 5. März 1949, Seite 1).

144 Bericht aus dem Katholischen Sonntagsblatt in Privatnachlaß Bischof Sproll.

145 Vom März 1948 bis zum Tod wurde der Bischof von Schwester Christiana Geiger vom Kloster Untermarchtal gepflegt, zuvor ab Juni 1945 von Schwester Bartholomäa Mack. Schwester Christiana berichtete dem Verfasser am 13. April 1987 in Bad Ditzgenbach: »Der Bischof hat bis wenige Tage vor seinem Tod täglich um 6 Uhr in der Frühe in der Hauskapelle zelebriert. Jeden Montag legte er bei Dekan Haag (Thomas Haag [1880–1955], von 1912–1955 in Kiebingen, 1925–1950 Dekan) die Beichte ab. Bis zuletzt plagte er sich zur Sitzung des Ordinariates und manchmal schien es fast nicht mehr zu gehen. Die Predigten hat er bis zuletzt selbst gemacht. Für den Zettelkasten gab er genaue Anweisungen. Diesen mußte ich, wie zuvor Schwester Bartholomäa, ergänzen. Am Schluß litt der Bischof arg darunter, daß manches wegen seiner Krankheit an ihm vorbeiging. Darüber äußerte er sich. Ansonsten war er sehr verschwiegen. Seit dem Tod von Generalvikar Kottmann ging es ihm schlechter. Mit ihm hat er viel verloren. Von da an fühlte er sich einsam. Die Alten sind nicht mehr da, pflegte er zu sagen«.

146 Verschiedene Zeitungsberichte in Privatnachlaß Sproll.

147 KA 1949, 159–162.

148 Ebd. 159.

JOACHIM KÖHLER

Alfons Maria Härtel und die Anfänge der Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorge im Bistum Rottenburg

In einem Bericht an das Bischöfliche Ordinariat schrieb 1949 der Seelsorgebeauftragte für heimatlose Deutsche, oder wie er sich seit November 1947 bezeichnete, der Bischöfliche Kommissar für die Heimatlosenseelsorge in der Diözese Rottenburg, Alfons Maria Härtel, folgendes: »Auch die Flüchtlingsseelsorge wird einmal einen Darsteller ihrer Geschichte finden. Objektive Historiker, die den Gang der Entwicklung noch beobachten, kommen heute zu dem Ergebnis, daß viel Priesterleid und Enttäuschung hätte vermieden werden können, wenn viel unnütze Hemmungen durch Wort und Tat unterblieben wären. Der Glaube hat sich allenthalben bewährt, die Liebe ist allgemein zu kurz gekommen. Das gilt vor allem von der Behandlung der Flüchtlinge selber«¹. Meine Aufgabe ist es, die Tätigkeit dieses ersten vom Bischof beauftragten Seelsorgers für Flüchtlinge und Vertriebene darzustellen. Der Unterton, der in Härtels Forderung nach objektiver Geschichtsschreibung angeklungen ist, soll Anlaß sein, die Fragestellung zu präzisieren. Ich will nicht die Vertreibung als solche behandeln, sondern untersuchen, wie Christen oder Katholiken mit dem Problem der Vertreibung fertig geworden sind. Wie haben die Einheimischen auf die Flut der Vertriebenen reagiert? Welche Position hat die bischöfliche Behörde in dieser chaotischen und alle bedrängenden Lage eingenommen.

Ich will die Tätigkeit Härtels in seinem gesamten Umfeld beobachten, um zu der objektiven Darstellung, die er gefordert hat, zu gelangen. Der Objektivität wird kein Abbruch getan, wenn ich gegenwärtiges Interesse bereits in der Fragestellung signalisiere. Was ist aus all den Erfahrungen geworden, aus den Erfahrungen der Not, des Elends, der Unsicherheit, der Angst, der Heimatlosigkeit, aus den Erfahrungen des Provisorischen und des Improvisierens? Was ist aus den Erfahrungen derer geworden, die solches am eigenen Körper verspürt haben? Was ist aus den Erfahrungen derer geworden, die den Hilflosen zumeist hilflos gegenüberstanden?

Als Quellen standen mir umfangreiche Korrespondenzen zur Verfügung. Zunächst der Schriftverkehr Härtels mit der bischöflichen Behörde, die Antwortschreiben und die Maßnahme, die die Behörde auf Anregung Härtels ergriffen hat². Ergänzende Akten, die sich z. T. bei den Korrespondenzen befinden oder anderer Provenienz, z. B. des Caritasverbandes oder des staatlichen Kommissariats für das Flüchtlingswesen in Nordwürttemberg, wurden berücksichtigt.

Da Härtel Priester der Erzdiözese Breslau war, stand er unter der Jurisdiktion des Kapitularvikars von Breslau, Dr. Ferdinand Piontek, der seinen Sitz in Görlitz hatte. Vor allem in den ersten Jahren hat Härtel mit dieser Behörde korrespondiert. Und schließlich mit

1 DAR N 40: Nachlaß Härtel. Erinnerungen eines Diözesanflüchtlingsseelsorgers 9.

2 DAR G 1.1 B 6.8ab: Bischöfliches Kommissariat für Heimatvertriebenenseelsorge in Stuttgart. – DAR G 1.1 C 15 10a: Bischöfliches Seelsorgeamt 1945–1958. – DAR G 1.1 C 16.6f.: Jahresberichte des Caritasverbandes für Württemberg. – DAR N 40: Nachlaß Härtel.

dem Beauftragten des Kapitularvikars für die Westdiözesen, dem Konsistorialrat Dr. Johannes Kaps in München, dem Härtel freundschaftlich verbunden war. In beiden Überlieferungen, in der Korrespondenz mit der Görlitzer Behörde und mit dem Freund in München, findet sich eine ausführliche Berichterstattung. Beide Überlieferungen standen mir zur Verfügung³.

Gelegentlich greife ich auf die literarische Tätigkeit Härtels zurück. Unermüdlich war Härtel hierin und hat seine Mitbrüder und auch die Vertriebenen mit Rundbriefen und Flugschriften, erst hektographiert, dann gedruckt, versorgt⁴. Die zeitliche Abgrenzung setze ich, da ich ja nur die Anfänge der Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorge behandeln will, im Jahre 1949/50. Die Gründe: am 1. April 1949 wurde Härtel zusätzlich zu seinen diözesanen Aufgaben zum Seelsorger von Möhringen auf den Fildern bestimmt. Das hatte zur Folge, daß sich die Art seiner Tätigkeit veränderte. Der ausführliche Bericht über seine Sonderaufgaben aus dem Jahre 1949 rechtfertigt diese Zäsur.

An Vorarbeiten zum Thema gibt es nicht viel. Allgemein kann man sagen, daß bei der historischen Darstellung des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems der kirchengeschichtliche Faktor vernachlässigt wurde. Für die Diözese Rottenburg (-Stuttgart) gibt es keine geschichtliche Übersicht für die Zeit nach 1945, die wissenschaftlichen Anspruch erheben könnte. Die Erforschung der Seelsorge an den Flüchtlingen und den Vertriebenen in der Diözese ist erst im Umfeld dieser Tagung als Forschungsproblem erkannt worden. In anderen Bereichen, z. B. in den norddeutschen Diasporagebieten, gibt es einige Fallstudien zu diesem Thema. Eine erste Bresche hat Stephan Bier mit einer Zulassungsarbeit für die kirchliche Schlußprüfung (SS 1987) geschlagen. Das Thema: »Die Anfänge der Flüchtlingsseelsorge in der Diözese Rottenburg in den Jahren 1945 bis 1949« hat er im wesentlichen auf der Basis der Quellen behandelt, die auch meinem Vortrag zugrunde liegen⁵.

Die allgemeinen Probleme, die sich mit der Vertreibung für die Kirche in Deutschland ergeben haben, kann ich hier voraussetzen⁶. Die besonderen Verhältnisse, wie sie sich beim Einströmen der Flüchtlinge in Württemberg gestaltet haben, hat für das Jahr 1945 Herr Laubacher im Kontext der Caritasarbeit bereits geschildert⁷.

Ich beginne also mit der Ernennung Härtels zum Seelsorgebeauftragten für heimat-suchende Deutsche in der Diözese Rottenburg im Februar 1946. Einiges zu seiner Person werde ich vorausschicken, um dann einen Punkt aus seiner Biographie ausführlicher und allgemeiner zu behandeln, nämlich das Interesse des Erzbischöflichen Amtes Görlitz, die schlesischen Priester in die mitteldeutsche Diaspora zurückzuführen.

Die Lage der Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorge aus der Sicht der Betroffenen wird am ehesten beschrieben, wenn ich die Ergebnisse der ersten Tagung der Seelsorger aller landsmannschaftlichen Gruppen und aller ostdeutschen Diözesen vorstelle.

Das sind dann Voraussetzungen genug, um die Tätigkeit Härtels als bischöflich Beauftragten und sein Betätigungsfeld darzustellen. Dem Faktenbestand möchte ich die Reflexion

3 Die Korrespondenz Härtel-Kaps im Nachlaß Kaps befindet sich im DAW (Diözesanarchiv Wimpfen, Benediktinerabtei St. Peter im Tal). – Die Korrespondenz Härtel mit dem Erzbischöflichen Amt in Görlitz (Kapitularvikar Ferdinand Piontek, Domkapitulare Emanuel Tinschert und Ludwig Cuno) aus dem Nachlaß Härtel befindet sich im Besitz des Verfassers.

4 Die als Manuskript gedruckte Literatur befindet sich in den Archivbeständen, die oben angegeben sind.

5 Die Arbeit soll im Druck erscheinen, und zwar in der Reihe »Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte« im Jan Thorbecke-Verlag, Sigmaringen.

6 Einen Aufriß der Problematik findet man bei Otto B. ROEGELE, Der deutsche Katholizismus im sozialen Chaos, in: Hochland 41, 1948/49, 205–233.

7 Anton LAUBACHER, Gelebte Caritas. Das Werk der Caritas in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Aalen 1982, 105–121. – DERS., Die Caritasarbeit in Württemberg nach 1945, in: RJKG 7, 1988, 231–239.

über Härtels Tätigkeit und die Folgerungen, die er für die Zukunft der Seelsorge 1949 in seinem Bericht gezogen hat, anfügen.

All das soll zum Schluß einer kritischen Sichtung von heute aus unterworfen werden.

Biographisches

Alfons Maria Härtel war Priester der Erzdiözese Breslau. Geboren am 17. April 1900 in Rabsen, einem Ort mit ca. 2500 Seelen im Kreis Glogau in Niederschlesien. Er studierte Theologie in Breslau und wurde am 17. März 1923 zum Priester geweiht. Bereits als Kaplan an der Kreuzkirche in Breslau machte er sich einen Namen als Redner, so daß ihn Kardinal Bertram zum Leiter der Rundfunk-Arbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken am Reichsender Breslau bestellte. Härtel gehörte zu den Pionieren des Kirchenfunks in Deutschland. 1932 wurde er für die Rundfunkarbeit freigestellt. Zusammen mit Künstlern und Schriftstellern aus ganz Deutschland machte er damals Reportagen aus bedeutenden Kirchen. Nach 1933 gehörte er dem Rundfunkrat an, bekam aber Schwierigkeiten mit den Nationalsozialisten, die über ihn schließlich Sendeverbot verhängten. Daraufhin wurde er mit 34 Jahren jüngster Stadtpfarrer von Breslau. Die Kirche St. Dorothea, einst im Besitz der Augustiner-Eremiten, war eine gotische Hallenkirche, ein Werk Peter Parlers aus Schwäbisch Gmünd, die in der Zeit der Gegenreformation eine prunkvolle Barockausstattung erhielt. Wehmütig dachte Härtel später als Pfarrer von St. Hedwig in Möhringen an diese Zeit und an seine Kirche in Breslau zurück: »Vorher war ich Pfarrer in der Großstadtpfarrei St. Dorothea in Breslau mit 6000 Seelen, 10 volle Jahre... Wenn ich an die äußeren Verhältnisse denke: Ich kam aus einem Kirchenraum, demgegenüber diese Möhringer Kirche nach ihrer Fertigstellung eine Enttäuschung für mich sein mußte. Nur die Kirche in Neuhausen erinnert mich ein wenig an den Raum und die Raumwirkung meiner Dorotheenkirche in Breslau. Diese war auch dreischiffig wie die Neuhauser Kirche, aber länger. Im übrigen muß man sich Wiblingen oder Schwäbisch Gmünd vorstellen, wohin ich öfters Wallfahrten mit den Heimatvertriebenen durchführen konnte... Wiblingen erinnert mich an die Ausstattung meiner Heimatkirche, denn diese hatte 15 Barockaltäre. Und sie besaß alle Nebenräume für eine geordnete Seelsorge«⁸.

An der Volkshochschule in Breslau hielt Härtel Vorträge. Sie gehörten zu den bestbesuchten Veranstaltungen. Als Beichtvater war Härtel beliebt: Künstler, Schauspieler, Geschäftsleute, Arbeiter und Studenten standen vor seinem Beichtstuhl. Die Beichtgespräche setzten sich in umfangreichen Korrespondenzen fort, vor allem während des Krieges korrespondierte er mit den Soldaten an der Front. Einer dieser Briefe enthielt ein Reuegebet, weshalb der Stadtpfarrer vor die Gestapo zitiert wurde. Als Breslau 1945 zur Festung erklärt wurde, mußte Härtel die Stadt verlassen. Am 18. Februar 1945 kam er nach Altötting, wohin er in den letzten 10 Jahren jährlich eine Wallfahrt gemacht hatte. Er stellte sich sofort für die »Sonderseelsorge an Umquartierten« zur Verfügung. Am 27. Februar erhielt er vom Bischof von Passau Beichtjurisdiktion und Predigtvollmacht. Am 25. Juni 1945 dehnte er seine seelsorgerliche Tätigkeit auf den oberbayerischen Teil der Diözese aus. Weil die Priesternot in der nordwürttembergischen Diaspora größer war als in Oberbayern, entschloß sich Härtel, seine Dienste der Diözese Rottenburg anzubieten. Am 28. Februar 1946 wurde er zum Seelsorgebeauftragten für heimatvertriebene Deutsche in der Diözese Rottenburg bestellt. Er nahm seinen Sitz im Katholischen Gesellenhaus in Stuttgart. Nachdem Härtel im April 1949 zusätzlich mit der Seelsorge in Stuttgart-Möhringen betraut wurde, mußte er die Akzente seiner Tätigkeit auf den Aufbau einer neuen Gemeinde konzentrieren. 1951 konnte der Grundstein für die

8 Alfons Maria HÄRTEL, Die Pfarrgemeinde St. Hedwig Stuttgart-Möhringen 1949-1969. Einrichtung des Pfarrgemeinderats. Rückblick - Ausblick, Stuttgart 1969, 10f.

St. Hedwigskirche gelegt werden, die 1953 durch Bischof Carl Joseph Leiprecht die Weihe erhielt. 1956 wurde Härtel zum Stadtpfarrverweser und 1959 zum Stadtpfarrer ernannt. In der Wohnsiedlung Fasanenhof, die zur St. Hedwigspfarrei gehört, wurde 1964 die St. Ulrichskirche geweiht. 1967 wurde St. Ulrich zur selbständigen Pfarrei erhoben. Am 18. April 1970 starb Monsignore Härtel.

Zur allgemeinen Lage der Seelsorge an den Flüchtlingen und Vertriebenen

Bereits im bayerischen Altötting hatte Härtel Praktiken und Methoden der Seelsorge entwickelt, die er unter veränderten Verhältnissen in Stuttgart zur Anwendung bringen konnte. Verändert hatten sich die Verhältnisse durch die Potsdamer Beschlüsse vom August 1945, die die Vertreibung von Millionen Deutschen aus den Gebieten östlich der Oder-Neisse ausgelöst hatten. Unter dem Gesichtspunkt der Seelsorge war am gravierendsten, daß die konfessionellen Verhältnisse, die vor dem Krieg relativ stabil waren, total durcheinandergerieten. Schematisch und ohne Rücksicht auf Konfessionsverhältnisse wurden die Vertriebenen in die Zonen Deutschlands eingewiesen. Dieses Verfahren ist der wichtigste Grund dafür, daß das Chaos der Konfessionen so unentwirrbar und die Schwierigkeiten der Seelsorge so unermeßlich waren.

Nach groben Schätzungen sind drei Viertel der katholischen Vertriebenen in Gebiete mit über 90 % protestantischer Bevölkerung verbracht worden, d. h. in Gebiete, die man vorher als Diaspora bezeichnet hat. Das gilt vor allem für Norddeutschland. Aber auch in der Diözese Rottenburg, und hier in den altwürttembergischen Gebieten, also jene Gebiete, die seit der Reformation protestantisch waren, haben wir Diasporagebiete. Das ist der Großraum Stuttgart, Göppingen, Ludwigsburg, Backnang, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Ulm und der nördliche Schwarzwald.

Selbstverständlich verlief die Entwicklung in Bayern anders als in den norddeutschen Diözesen, anders in der amerikanischen Zone in Südwestdeutschland. Anders wiederum in Mitteldeutschland, das zunächst in unseren Blickpunkt rückt, wenn wir die biographische Spur Härtels zurückverfolgen.

Das Interesse des Erzbischöflichen Amtes Görlitz, die schlesischen Priester in der mitteldeutschen Diaspora einzusetzen

Die Priester der Erzdiözese Breslau unterstanden seit dem Tod Kardinal Bertrams († 6. Juli 1945) der Jurisdiktion des Kapitularvikars Ferdinand Piontek. Er mußte am 9. Juli 1946 Breslau verlassen, nachdem Kardinal Hlond ihn im Auftrag des Papstes, wie Hlond behauptete, zum Verzicht auf die Erzdiözese Breslau gezwungen hatte, soweit sie unter polnischer Verwaltung stand⁹. Piontek blieb nur der Görlitzer Anteil, diesseits der Oder-Neisse-Linie als Jurisdiktionsbezirk. Erst im März 1947 hat er dort die Amtsgeschäfte aufnehmen können¹⁰.

Die meisten Domkapitulare waren vorher schon nach Görlitz gekommen und hatten das Erzbischöfliche Amt aufgebaut. Sie kümmerten sich nicht nur um den kleinen Anteil der Erzdiözese Breslau, vielmehr waren sie auch in Zusammenarbeit mit den anderen Jurisdiktionsträgern der sowjetisch besetzten Zone verantwortlich für die Ostflüchtlinge, die zum

9 Über die Vorgänge nach der Kapitulation im Jahre 1945 informiert Josef NEGWER, Geschichte des Breslauer Domkapitels im Rahmen der Diözesangeschichte vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, hg. von Kurt ENGELBERT, Hildesheim 1964, 246–270.

10 Joseph GOTTSCHALK, Bischof Ferdinand Piontek (1878–1963), in: Schlesische Priesterbilder, Bd. 5, hg. von Joseph GOTTSCHALK, Aalen 1967, 23–28.

größten Teil Schlesier waren. Aus dieser Sorge heraus wandte sich am 25. November 1945 Domherr Emanuel Tinschert¹¹ an den Breslauer Pfarrer Alfons Maria Härtel, der sich damals in Altötting aufhielt. Die Situation in der sowjetisch besetzten Zone schilderte er folgendermaßen: »In großer Zahl sind katholische Schlesier im Bundeslande und in der Provinz Sachsen sowie Thüringen angesiedelt. Bislang erhielten sie, wenn überhaupt, sodann durch Geistliche aus dem Westen, die mit ihren ausgebombten Gemeinden dorthin geflüchtet waren, seelsorgliche Betreuung. Diese Geistlichen sind aber zum größten Teil nunmehr in ihre Heimat zurückgekehrt oder schicken sich an, es demnächst zu tun. So entstehen große Lücken und von überall her kommen dringende Hilferufe um Entsendung gesunder und leistungsfähiger schlesischer Priester zur Betreuung ihrer Diözesanen in der genannten Umsiedlerdiaspora ... Die seelische Not der Umsiedler ist erschreckend groß. Unzählige sterben unversehen. Hunderte, ja Tausende von Kindern gehen zu den Pastoren in den Unterricht. Erwachsene in den evangelischen Gottesdienst, um wenigstens wieder einmal eine religiöse Anregung zu bekommen. Und wir können das Unheil nicht steuern, weil wir keine Geistlichen hinschicken können. Die noch in Schlesien sind, sollen dort bleiben, so lange es irgend geht. Darum haben wir uns soeben an die H. H. Bischöfe, auch an den H. H. Bischof von Passau, gewandt und sie gebeten, die schlesischen Priester, die halbwegs tauglich und abkömmlich sind, als Missionare in die genannten Gebiete zu entlassen«¹².

An die schlesischen Priester in Bayern sollte Pfarrer Härtel folgende Anweisung weitergeben: »Veranlassen Sie vor allem die jüngeren Herren, daß sie die dortigen Stellen aufgeben und sich uns zum Einsatz in der Seelsorge der Abgewanderten zur Verfügung stellen. Es ist gewiß ein großes Opfer, das von ihnen gefordert wird, aber die Not der Seelen macht es notwendig. Wir können doch solche Opfer unmöglich von anderen Diözesanpriestern fordern, wenn Priester der eigenen Diözese vorhanden sind«¹³.

Schließlich wurde Pfarrer Härtel aufgefordert, eine Liste der schlesischen Priester, die sich in Bayern aufhielten, nach Görlitz zu senden, damit das Erzbischöfliche Amt sich direkt an die Betroffenen wenden könnte.

Härtel gehörte selbst zu jenen, die von dem Erzbischöflichen Amt in Görlitz zurückgerufen wurden. Als Vertreter des Kapitularvikars der Erzdiözese Breslau für den westlich der Lausitzer Neisse und der Oder gelegenen Teil der Erzdiözese hatte Prälat Ludwig Cuno¹⁴ am 2. Februar 1946 nicht Härtel, sondern Konsistorialrat Dr. Johannes Kaps in München bestellt. Er sollte die Interessen der Erzdiözese Breslau, namentlich ihrer Geistlichen, westlich der Oder/Neisse-Linie wahrnehmen. Am 14. März 1946 hat Kanonikus Tinschert dies dem Pfarrer Härtel mitgeteilt. Dr. Kaps sollte auch die Breslauer Interessen bei der Kirchlichen Hilfsstelle¹⁵ vertreten. Und wenn er weitere Unterstützung bräuchte, so stünden dafür der

11 Emanuel Tinschert, geb. 13. Juli 1883 Riegersdorf/OS, ord. 22. Juni 1907 Breslau, Repetent am Theologenkonvikt Breslau 1907, Hausgeistlicher und Religionslehrer bei den Ursulinen in Schweidnitz 1909, Direktor des Theologenkonvikts Breslau 1923, Domkapitular 1937, Ordinariatsrat Görlitz 1945, Päpstlicher Hausprälat 1953, gest. 15. Januar 1968 Görlitz.

12 Tinschert an Härtel, Görlitz 25. Nov. 1945, hektographierte Abschrift, Nachlaß Härtel.

13 Ebd.

14 Ludwig Cuno, geb. 15. Juli 1881 Kassel, ord. 18. Juni 1914, Dr. jur. utr. 1914, Kaplan in Trebnitz, Delegatursekretär in Berlin 1916, Kurator in Tarnowitz/OS 1919, Ordinariatsassessor 1920, Domherr 1923, Aufbau des Erzbischöflichen Amtes Görlitz 1945, gest. 1. August 1949.

15 Tinschert an Härtel, Görlitz 14. März 1946, handschriftlich, Nachlaß Härtel. – Die »Kirchliche Hilfsstelle für seelsorgliche Sonderaufgaben« war eine Unterorganisation des Reichsverbandes für das katholische Deutschtum im Ausland (RKA), der seit 1938 von Albert Büttner (1900–1967) geleitet wurde. Während des Krieges (1940) gegründet, wurde dieser Hilfsstelle die Aufgabe zuteil, die durch die Devisengesetzgebung des Dritten Reiches stillgelegten Millionen der Päpstlichen Missionswerke in Aachen und anderer kirchlicher Organisationen aufzufangen und sie dem bedrängten Klerus im Osten,

Präcentor Alfred Schulz¹⁶ in Regensburg und Propst Edmund Piekorz¹⁷ zur Verfügung. Piekorz sollte die Nachfolge von Härtel übernehmen, der sich selbst zum Vertriebenenseelsorger in Bayern ernannt hatte. Fürs erste blieb Härtel nichts anderes übrig, als der Görlitzer Anweisung Folge zu leisten. Er wollte zuerst in die russische Zone zurückkehren, hat aber seine Meldung wieder zurückgezogen und sich ein neues Arbeitsfeld in der Diözese Rottenburg gesucht. Kanonikus Tinschert stellte in einem Brief vom 14. März 1946 fest: »Leider sind Sie nicht der einzige schlesische Priester, der seine Meldung in die russische Zone zurückzieht«¹⁸. In Görlitz ließ man nicht locker. Am 18. Juni 1946 schrieb Kanonikus Tinschert an Härtel: »Wir haben vom H. H. Kapitelsvikar strikte Weisung, der Zersplitterung unserer Kräfte und auch in deren Lenkung und Leitung energisch entgegenzuarbeiten. Mag sein, daß dadurch das württembergische Land etwas ins Hintertreffen kommt, aber soweit wir einen Überblick haben, ist die weitaus überwiegende Mehrzahl unserer Diözesanen doch im mittel- und norddeutschen Raum untergebracht. Den müssen wir an erster Stelle im Auge haben«¹⁹. Und einen Tag später schrieb Tinschert nochmals an Härtel: »Herr Konsistorialrat Dr. Kaps hat unterm 15. des Monats erneut von uns Auftrag und Vollmacht erhalten, die ihm geeignet erscheinenden schlesischen Geistlichen aus dem Süden und Westen Deutschlands nach Fulda und Paderborn zu dekretieren zum Einsatz in der Flüchtlingsseelsorge der mitteleuropäischen Diaspora«²⁰.

Härtel war nicht zu bewegen, nach Mitteldeutschland zu gehen. Im September 1947 gab ihm Kanonikus Tinschert noch einmal zu verstehen, wie er dieses Verhalten einschätzte: »Die hochwürdigen Herrn Ordinarien haben sich grundsätzlich dahin geeinigt, daß sie Anstellungen von Ostvertriebenen nur nach vorausgegangener Zustimmung des Heimatordinarius vornehmen sollen. Leider halten sich nicht alle Ordinariate an diese Vereinbarung. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß ein mitteleuropäisches Ordinariat Breslauer Priester, die von uns anderswohin dirigiert waren, aufgenommen hat, ohne sich mit uns irgendwie in Verbindung gesetzt zu haben, ja gegen das ausdrückliche Verbot des H. H. Kapitelsvikars«²¹.

Gegenüber diesen direkten oder indirekten Vorwürfen mußte sich Härtel rechtfertigen. Deshalb schrieb er an Piontek, er habe es »für sich selbst nicht verantworten können, im priesterreichen Altötting zu bleiben«²².

In einem Brief an Kapitelsvikar Piontek vom 9. Oktober 1947 beklagte sich Härtel, daß man »Fragen, die ... die Liebeskirche angehen (Betreuung der in Not befindlichen Gläubigen),

vor allem in Polen zuzuleiten. Später betreute die Hilfsstelle deutsche Auswanderer aus Südtirol, der Bukowina, Bessarabien, die Flüchtlinge aus den Baltischen Staaten, und sie organisierte neue Seelsorgestellen in Oberschlesien und dem Generalgouvernement. Die Fuldaer Bischofskonferenz bestätigte am 1. Sept. 1945 die Neuerrichtung der Kirchlichen Hilfsstelle, die, auf Anregung Büttners hin, nun die Betreuung der Flüchtlinge aus den Ost- und Südostgebieten übernehmen sollte. Sitz der kirchlichen Hilfsstelle war Frankfurt/Main. In München wurde eine Zweigstelle errichtet. Maria LABONTÉ, Albert Büttner. Ein Leben für Glaube und Kirche in der Fremde, Mainz 1978, 61 f. – Der Statutenentwurf von 1945, ebd. 94 f.

16 Alfred Schulz, geb. 14. Febr. 1909, ord. 10. Juli 1932, Vikar Schweidnitz 18. Juli 1932, Präcentor und Standortpfarrer, Pfarradministrator Schweidnitz 28. Febr. 1941 (bis 1942), nach der Vertreibung in Regensburg, später Pastor und Dechant in Bruchhausen-Vilsen, Bistum Osnabrück.

17 Edmund Piekorz, geb. 15. August 1899, Dr. jur. can, Geistlicher Rat, Prälat, ord. 17. März 1923, Pfarrer und Stiftspropst in Lauban 10. Nov. 1935, nach der Vertreibung in Vilsbiburg-Seyboldsdorf, Bistum Regensburg.

18 Tinschert an Härtel, Görlitz 14. März 1946, handschriftl., Nachlaß Härtel.

19 Tinschert an Härtel, Görlitz 18. Juni 1946, handschriftl., Nachlaß Härtel.

20 Tinschert an Härtel, Görlitz 19. Juli 1946, maschinengeschrieben, Nachlaß Härtel.

21 Tinschert an Härtel, Görlitz 18. Sept. 1946, handschriftl., Nachlaß Härtel.

22 Härtel an Piontek, Stuttgart 19. Juli 1946, maschinengeschrieben, Durchschlag, Nachlaß Härtel.

in das Gebiet der Rechtskirche abgeschoben werden«. Er meinte damit die kirchenrechtliche Forderung, Priester abzuberaufen. Und er fuhr fort: »Es wäre nicht schön, wenn unter Mißachtung des Begriffes Katholizität das rein menschliche Gefühl mit der Schwierigkeit der Lage außer acht gelassen und das Kirchenrecht wie ein Beckmesser aufgerufen würde«²³.

Als Rechtfertigungsgrund beschrieb er die Diasporasituation in Nordwürttemberg: »Leider ist es nirgendwo bekannt, daß die Diasporaverhältnisse hier (in Nordwürttemberg) sich in keiner Weise von denen in Mitteldeutschland unterscheiden. Dementsprechend sind die katholischen Schlesier in der größten Gefahr, der sie zum Teil nicht gewachsen sind. Ich habe in diesem Viertel Jahr, da ich ja nur an drei Wochentagen in Stuttgart selbst bin, sonst aber gleichfalls in der Diözese aushelfe, nicht ein einziges Mal in einer katholischen Kirche Gottesdienst gehalten«²⁴.

Zum Problem der Abberufung der schlesischen Priester führte Härtel weiter aus: »Durch die Abberufung schlesischer Priester kommt eine große Unruhe und eine gewisse Mißstimmung ins Volk und in die einheimische Geistlichkeit... Manche schlesische Priester kommen zudem in große Konflikte: sie möchten einerseits dem Rufe nach Görlitz folgen und fürchten sich andererseits aus manchen Gründen, z.B. wenn sie Feldgeistliche gewesen sind«²⁵. Härtel bat, bei der Abberufung von Priestern in Württemberg eine Ausnahme zu machen.

Wir sind über die Biographie Härtels in die Diözese Rottenburg gelangt, der wir uns näher zuwenden wollen. Vielleicht ist es doch ganz gut, wenn wir wenigstens ein kleines Schlaglicht auf die allgemeine Situation der Seelsorger und der Seelsorge im Bereich der Flüchtlinge und Vertriebenen werfen.

Erste Richtlinien für die Seelsorge an Flüchtlingen und Vertriebenen

Eine erste Sondierung der Seelsorge an Flüchtlingen und Vertriebenen, die über die Improvisation des einzelnen hinausging, geschah auf einer Seelsorgetagung in Eichstätt im August 1946. Härtel nahm an dieser Tagung bereits als Vertreter der Diözese Rottenburg teil.

Im August 1946 kamen Vertreter der ostdeutschen Diözesen und landsmannschaftlicher Gruppen in Eichstätt zu einer Seelsorgetagung zusammen²⁶. In einer Resolution, die die Vertreter an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz richteten, machten sie auf die Folgen des Schicksals der Vertreibung aufmerksam. Es bedürfe äußerster Anspannung aller seelsorglichen und caritativen Kräfte, die Proletarisierung, den sittlichen und religiösen Nihilismus und den politischen Radikalismus von den Vertriebenen abzuwenden. Die Vertriebenen stehen aber nicht mehr unter der seelsorgerlichen Betreuung ihrer Pfarrer, sondern werden nun von den einheimischen Pfarrern jener Gebiete, in die sie eingewiesen wurden, betreut. Die einheimischen Priester bringen aber für die Vertriebenen wenig Verständnis auf. Als Forderung stellen die Vertreter in Eichstätt auf, daß die Vertriebenenpriester in der Seelsorge der Vertriebenen eingesetzt werden und daß in jeder Diözese ein Diözesanflüchtlingsseelsorger bestellt werde. Außerdem regten die Flüchtlingsseelsorger in Eichstätt an, in den einzelnen Diözesen unter dem einheimischen Klerus Aufklärungsarbeit über die Nöte und die Eigenarten der Vertriebenen zu betreiben. Zur Organisation der Vertriebenen-seelsorge sollte eine Zentralstelle für alle Diözesen geschaffen werden. Alte und arbeitsunfähige Priester und ihre Wirtschafterinnen seien besonders hart betroffen. Für sie müsse man

23 Härtel an Piontek, Stuttgart 9. Okt. 1947, maschinegeschrieben, Durchschlag, Nachlaß Härtel.

24 Härtel an Piontek, Stuttgart 19. Juli 1946, maschinegeschrieben, Durchschlag, Nachlaß Härtel.

25 Ebd.

26 Eichstätt 8. August 1946, drei Blätter, maschinegeschrieben, Durchschlag bzw. Abschrift, Nachlaß Härtel. — LABONTÉ (wie Anm. 15) 104–107.

Sonderregelungen treffen. Auch die vielen Kirchenangestellten (Mesner, Organisten, Chorleiter, Redanten usw.), vor allem, wenn sie pensioniert sind, bedürften besonderer Hilfe.

Zum Schluß dankten die Seelsorger in ihrer Resolution den Bischöfen, daß die Kirchliche Hilfsstelle unter Msgr. Albert Büttner²⁷ mit der Betreuung der ausgewiesenen Priester und Theologen und der Bearbeitung der Fragen der Flüchtlingsseelsorge beauftragt wurde.

Der Seelsorgebeauftragte für heimat suchende Deutsche und seine Aufgaben

Im Februar 1946 stellte die Diözese Rottenburg Alfons Maria Härtel als Diözesanbeauftragten für die Flüchtlinge und Heimatvertriebenen an. Eine Aufgabenumschreibung gab es nicht. Zwei Jahre später, im Februar 1948, schrieb er nach Rottenburg, eine Auflistung der Aufgaben sei nicht notwendig, diese hätte sich bei seiner Tätigkeit von selbst ergeben. In Sonderfällen hatten die Vertreter des Bischofs (das waren die Domkapitulare Wilhelm Sedlmaier²⁸ und später Carl Joseph Leiprecht)²⁹ angegeben, was zu tun sei³⁰.

Tatsächlich war es auch nicht möglich, das Aufgabengebiet zu umschreiben, weder aus der Sicht Härtels, noch weniger aus der Sicht des Bischöflichen Ordinariats. Diese Entwicklung, wie Härtel zu klarer Vorstellung seiner Aufgaben allmählich erst gelangt, im einzelnen nachzuzeichnen, wäre wohl sehr mühsam. Ich darf deshalb etwas straffen und aus der Sicht des zusammenfassenden Berichtes von 1949 die wichtigsten Punkte herausstellen.

Die Aufgabe des Seelsorgebeauftragten war es, in engster Führung mit dem Caritasverband der Diözese die Ostpriester im amerikanischen Teil der Diözese (damals verlief die Zonengrenze zwischen amerikanischer und französischer Zone mitten durch die Diözese Rottenburg) in Seelsorgsstellen einzuweisen. Dazu war er mit den notwendigen Jurisdiktionsvollmachten ausgestattet. Härtel durfte die ankommenden Priester mit einem provisorischen Dekret in die Gemeinden einweisen, in denen sie gebraucht wurden. Allerdings mußte er sich auch um die Unterkünfte für diese Priester kümmern. Das Bischöfliche Ordinariat hat die Dekrete, die Härtel ausgestellt hat, nachträglich bestätigt. Verbindungsmann zum Bischof war Domkapitular Sedlmaier, der die Verteilung der Flüchtlingspriester als sechstes oder siebtes Referat zu seinen übrigen Aufgaben hinzunahm. Als Carl Joseph Leiprecht in das Domkapitel eintrat, übernahm er dieses Referat.

Der Bischöfliche Beauftragte mußte sich um die Massen der einströmenden Flüchtlinge kümmern. Er mußte sie mit Gebetbüchern und religiösem Schrifttum versorgen und bei der Verteilung auf die Gemeinden dirigierend mitwirken. Und schließlich mußte er auf Dekanatskonferenzen die einheimischen Priester mit den Problemen, die sich durch die Seelsorge an den Heimatvertriebenen ergaben, vertraut machen.

27 Albert Büttner, geb. 3. Sept. 1900 Frankfurt/Main, ord. 18. Nov. 1923 Limburg, Generalsekretär und Reichspräsident des Kolpingswerkes Köln 1935–1937, Reichsverband für das katholische Deutschland 1937, Leiter seit 1938, Päpstl. Geheimkämmerer 1940, Gründung der Kirchlichen Hilfsstelle in Frankfurt und München 1945–1946, Errichtung der Königsteiner Anstalten 1946, Errichtung des Katholischen Auslandssekretariats und Leiter 1951, Päpstl. Hausprälat 1955, Apostolischer Protonotar 1962, gest. 1967.

28 Wilhelm Sedlmaier, geb. 28. April 1898 Friedrichshafen, ord. 5. April 1924 Rottenburg, Direktor des Wilhelmstiftes Tübingen 27. Okt. 1934, Domkapitular Rottenburg 18. Sept. 1939, Titularbischof von Aulona und Weihbischof von Rottenburg 7. Febr. 1953, konsekriert 25. März 1953, Bischofsvikar 1. Januar 1967, resigniert 1. Okt. 1976, gest. 24. Febr. 1987.

29 Carl Joseph Leiprecht, geb. 11. Sept. 1903 Hauerz, ord. 24. März 1928 Rottenburg, Stadtpf. Rottweil 29. März 1942, Domkapitular 24. Okt. 1947, Titularbischof von Scyrus und Weihbischof von Rottenburg 7. Okt. 1948, konsekriert 30. Nov. 1948, Bischof von Rottenburg inthronisiert 8. Sept. 1949, resigniert 4. Juni 1974, gest. 29. Okt. 1981 Leutkirch.

30 Härtel an das Bischöfliche Ordinariat, Stuttgart 27. Febr. 1948, maschinengeschrieben, DAR N 40: Nachlaß Härtel.

Für die Flüchtlinge bedeuteten Wallfahrten sehr viel. Wallfahrten waren ein Forum, wo sie ihre Sondertraditionen pflegen konnten. Wenn diese Zusammenkünfte übersehen werden, war die Meinung Härtels, gewinnen die zahlreichen Neubürgerverbände über alle möglichen Bestrebungen die Oberhand. Auffallend war die Sorge Härtels, daß Wallfahrten ausschließlich ihren religiösen Charakter behalten mußten. Diese Akzentuierung war nur verständlich, weil die Militärregierung auf alle Fälle eine landsmannschaftliche Organisation, in denen politische Ziele verfolgt würden, verhindern wollte. Bei der ersten Wallfahrt der Flüchtlinge und Vertriebenen auf den Schönenberg konnte Härtel gerade noch veranlassen, daß die Ungarn-Deutschen das Absingen der ungarischen Nationalhymne im Anschluß an den Gottesdienst unterließen. Weil bei dieser Wallfahrt eine Prozession stattgefunden hatte, die nicht angemeldet war, verlangte die Militärregierung ausführlichen Bericht³¹.

Nach der Ansicht Härtels mußte allmählich erreicht werden, daß der Aufruf zu Wallfahrten im Interesse der Flüchtlingsseelsorge von einheimischen Priestern ausginge.

Über seine Tätigkeit als Beauftragter für die Flüchtlingsseelsorge hat Härtel später selbst berichtet: »Es war viel herumzureisen – ab 1946/47, um die heimatvertriebenen Priester, die aus dem Osten in die Diözese kamen und die von mir eingesetzt werden mußten – getrennt von Stuttgart wohnte in der französischen Zone Bischof Sproll –, zu besuchen. Von vornherein war oft in Verhandlungen mit den Behörden Quartier zu besorgen, schließlich waren überall, wo möglich, Gottesdienste und Ansprachen zu halten, so daß ich fast den ganzen Norden des Landes auf diese Weise kennenlernte. Man mußte die Heimatvertriebenen mit Schrifttum versorgen, wobei ich selber 22 Kleinschriften verfaßte. Es mußte auch mancher Streit zwischen Parteien geschlichtet werden. Man mußte Einheimische und Vertriebene in Gottesdiensten und Versammlungen zusammenführen, wofür mir dann auch die Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz und der Titel »Bischöflicher Kommissär für Heimatvertriebene« zuteil wurde«³².

Dem allgemeinen Überblick über das Tätigkeitsfeld möchte ich noch einige Einzelaktionen und Anregungen hinzufügen, die von Härtel ausgingen.

Am 16. Februar 1946 stellte sich Härtel in einem Rundbrief den Pfarrern der Diözese Rottenburg als Seelsorgebeauftragter vor. Sein Problem war: »Sollen die Umquartierten und Flüchtlinge in den Gemeinden aufgehen oder in ihrer Geschlossenheit gesondert behandelt werden³³?« Härtel wußte keine Antwort. Die Lösung müsse nach Lage der Dinge gefunden werden, oft sei die Lösung von der Eigenart der zuständigen Pfarrer abhängig. Bereits im März gab Härtel an seine Mitbrüder Richtlinien für eine geordnete Seelsorge heraus. Zwei Punkte der Richtlinien, die einen praktischen Wert darstellten, waren den Erfahrungen der Praxis in der Breslauer Erzdiözese entnommen: Einsatz der Laienkräfte und Erstellung einer Pfarrkartei.

Die anderen Punkte der Richtlinien waren eher Verhaltensregeln, die von der eigenen Erfahrung als Vertriebener bereits geprägt waren. Entscheidend seien die ersten Erlebnisse, die die ankommenden Flüchtlinge und Vertriebenen hätten. Härtel rief seine Mitbrüder zum Protest auf, wo Flüchtlinge und Vertriebene diffamiert würden. Daß die Heimatlosen unzufrieden und auch undankbar seien, sei verständlich. Voraussetzung für jegliche Seelsorge sei menschliches Mitgefühl. Wer solche sensiblen Verhaltensweisen zu Programmpunkten machen konnte, mußte selber sehr sensibel, verwundbar, wenn nicht gar verwundet gewesen sein. Doch plötzlich bricht der Realismus wieder durch: die Hilfestellung müsse so geschehen, daß diejenigen, denen die Hilfe zukomme, letztlich einmal selbständig werden. Überhaupt müsse man im Urteilen oder Verurteilen vorsichtig sein. Der Pragmatiker wurde sichtbar,

31 Dr. Helmut Kruse an die amerikanische Militärregierung, Stuttgart 22. August 1946, DAR G 1.6 58.

32 HÄRTEL, Die Pfarrgemeinde St. Hedwig (wie Anm. 8) 10.

33 Rundbrief an die Mitbrüder, Stuttgart 16. Febr. 1946, DAR N 40: Nachlaß Härtel.

wenn er zum Abschluß seiner Richtlinien oder Empfehlungen wieder auf ganz konkrete Hilfsmittel zu sprechen kam: auf Druckschriften, auf Vervielfältigung, auf das nötige Papier – aber da wurden die Grenzen der Möglichkeiten sichtbar.

Manch gute Idee scheiterte an diesen begrenzten Möglichkeiten, z. B. regte Härtel an, im Katholischen Sonntagsblatt regelmäßig eine Spalte für die Probleme der Seelsorge an den Vertriebenen zu reservieren. Er selber bot sich an, diese Spalte zu schreiben. Mit einem Hinweis auf Papierknappheit hat der Generalvikar diese Aufgabe abgetan, so daß Härtel in dem Drang, seinen Landsleuten auch geistig-geistliche Nahrung zu bieten, seine eigene Literatur verfertigte³⁴. Die bischöfliche Behörde übte zuweilen Kritik an diesen Veröffentlichungen und verlangte die Vorlage vor dem Druck³⁵.

Seine Initiative zu Sondergottesdiensten für die Flüchtlinge und Vertriebenen stieß auf Kritik, nicht nur der einheimischen Priester, sondern auch z. T. seiner schlesischen Mitbrüder³⁶. Nach einer Umfrage bei den Dekanen sah sich der Bischof veranlaßt, eine die Parteien versöhnende Erklärung herauszugeben³⁷. Der Bischof zeigte durchaus ein Verständnis für die Sondergottesdienste. In reinen Flüchtlingsgemeinden könne dem Wunsch nach heimatlichem Liedgut entsprochen werden. In den Gemeinden mit einheimischer Bevölkerung sollen gelegentlich Sondergottesdienste angeboten werden. Im übrigen empfahl der Bischof, die Heimatlosen innerhalb von größeren Bezirken zu Wallfahrten zusammenzuholen. Um der ärgsten Not zu wehren, ergriff Härtel die Initiative und schrieb Bettelbriefe an die Bischöfe von New York und Chikago, um die Hungersnot unter seinen Mitbrüdern zu lindern.

Die Einzelaktionen ließen sich noch um viele Beispiele vermehren. Ein Beispiel sei noch aufgeführt: Das Bischöfliche Ordinariat solle eine Initiative ergreifen, um die von den Staaten des Ostblocks beschlagnahmten Bibliotheken der Priester in Schlesien, im Sudentenland und in Ungarn auszulösen³⁸.

Kritik und Klage

Zur Vollständigkeit des Bildes gehören auch die Spannungen, die in diesen Jahren aufgetreten sind, die Allzumenschliches sichtbar machen, aber auch unsägliche Leiden hervorgerufen haben. Vor allem an den Arbeitsbedingungen, wie sie Härtel vorfand, hat er heftige Kritik geübt: »Im Gesellenhaus war von Anfang an ein Büro hergerichtet, in welches täglich die heimatvertriebenen Priester kamen, um sich beraten und helfen zu lassen. In diesem Büro waren während meiner Abwesenheit Frl. Meiberg und Frl. Frömann tätig. (Es sei kurz erwähnt, daß ein Zimmer im Gesellenhaus von Anfang an als Büro, Behelfsraum und Schlafzimmer zugleich diente)«³⁹. Ein Telefon hat man ihm nicht zur Verfügung gestellt, obwohl das weit verzweigte Tätigkeitsfeld der Vertriebenenseelsorge eine solche Anschaffung als notwendig erscheinen ließ. Selbst die Aufstellung eines Ofens im Arbeitszimmer hat die größten Schwierigkeiten hervorgerufen. Härtel hat diesen Ärger in den Briefen an Piontek abgeladen, denn der Kapitularvikar tröstete den Vertriebenenseelsorger:

»Nun wünsche ich Ihnen, lieber Herr Pfarrer, daß Sie stets eine warme Stube und satt

34 Härtel an Bischof Sproll, Stuttgart 14. Febr. 1947. – Die Antwort des Generalvikars Max Kottmann, Rottenburg 18. Febr. 1947, DAR G 1.6 58. – 1948 erschien im Katholischen Sonntagsblatt eine Spalte »Heimat in der Kirche«, in der Härtel kleine Betrachtungen veröffentlichen konnte.

35 Bischof Sproll an Härtel, Rottenburg 22. Febr. 1947, DAR G 1.6 58.

36 Härtel an das Bischöfliche Ordinariat, Stuttgart 5. März 1947, DAR G 1.6 58.

37 Bischof Sproll an Härtel und an die Dekane, Rottenburg 3. Mai 1947 (Nr. A 5012), DAR G 1.6 58.

38 Härtel an das Bischöfliche Ordinariat, Stuttgart 24. April 1946, DAR G 1.6 58.

39 Härtel, Die Pfarrgemeinde St. Hedwig (wie Anm. 8) 12.

zu essen haben und daß der Ärger, der mit Ihrer Arbeit verbunden ist, sich in erträglichen Grenzen halte«⁴⁰.

Zuvor hatte er ihn ausführlich über seine Lage informiert: »Ich habe hier mit dem Sitz in Stuttgart für die Diözese Rottenburg augenblicklich, wenn auch in äußerst bescheidenen Wohnverhältnissen – ein kleines Zimmer dient als Schlafzimmer, Kanzlei – Empfangs- und Konferenzraum – eine ziemlich verantwortliche Aufgabe. Bislang konnte ich 40 Priester, meist ungarndeutsche und sudetendeutsche, in der Diözese einsetzen. Es sind auch einige Schlesier dabei«⁴¹.

Die Schwierigkeiten waren vielfältig, z. B. sollte er Hilfestellung bei der Wohnungssuche leisten. Er selber, als Vertriebener, hatte keinerlei Autorität bei staatlichen und kirchlichen Stellen. Die einheimischen Pfarrer rechneten mit dem baldigen Wegzug der heimatvertriebenen Priester. Man mutete ihnen Räume zu, die eines Priesters unwürdig waren. Hemmnisse gab es auch bei der Durchführung seiner Aktionen, z. B. bei Herausgabe von Gebetbüchern. Für 400 000 Flüchtlinge standen 10 000 Gebetbücher zu Verfügung. Einer zweiten Auflage wurde das Imprimatur verweigert. Hier hätte sich der Beauftragte Hilfe vom Ordinariat (Imprimatur) und von der Caritas (Papierbeschaffung) erwartet. Es ist bekannt, daß Rucksackpriester, die sich in Rottenburg vorstellten, den Rat erhielten: Sie dürfen alles bei uns machen, nur nicht Ihre Lieder hier einführen.

Mit Klagen hielt Härtel nicht zurück. Oft gewinnt man den Eindruck, daß Härtel dem Anderssein der schlesischen Priester zu großes Gewicht verliehen hat. Oft spürt man in seinen Äußerungen, daß er sich und seine schlesischen Mitbrüder zurückgesetzt fühlt: »Die Priester aus der Fremde haben im allgemeinen den Eindruck, daß nicht immer Leistung und Wahrhaftigkeit, sondern diplomatische Bitten für das Vorankommen oder Vorwärtstreiben einer notwendigen Maßnahme entscheidend sind«⁴². In einem Brief an den Kapitelsvikar in Görlitz schrieb er: »Im übrigen ist auch sonst hier alles anders. Vielmehr Diplomatie, weil alles südlicher, kollegialer zugeht. Welch ein Unterschied zwischen Kardinal Bertram und Bischof Sproll in Rottenburg. Wie im Großen so im Kleinen. Das heimelt anfangs sehr an, bald aber merkt man, daß anders Tritt gefaßt und ausgeschritten werden muß. Im Allgemeinen marschieren wir Schlesier viel zu schnell und ein paar Hemmnisse bringen uns wieder zur Besinnung, daß ein so schnelles Tempo gar nicht gewünscht wird«⁴³.

Mehrmals hat Härtel den Versuch unternommen, im Bereich der Volkshochschule Vorträge anzubieten oder im Rahmen des schulischen Religionsunterrichts tätig zu werden. In diesen Bemühungen ist er gescheitert.

Oft kam er zwischen zwei Stühlen zu sitzen: »Er muß nach der Seite der heimatvertriebenen Priester und nach der Seite des Bischöflichen Ordinariats hin mit Fingerspitzengefühl den jeweiligen Klagen und Zuständen gerecht zu werden versuchen. Dabei wird er vom einheimischen Klerus für alle Fehler verantwortlich gemacht, welche die Flüchtlingspriester begehen. Andererseits muß er sich oft gegen seine Überzeugung den Maßnahmen des Ordinariats fügen, weil seine ungeklärte Stellung und seine Eigenschaft als Heimatvertriebener den Erfolg eines Einwandes von vornherein in Frage stellt«⁴⁴.

Auch wenn der Bericht aus dem Jahre 1949 durchaus wohlwollende Feststellungen enthält, die bitteren Klagen überwiegen: »Ungerecht und gefährlich ist die Haltung mancher Priester, welche in offenen Worten stets ihre Ablehnung gegenüber den Ortsfremden als der in jeder Hinsicht eingebrochenen Schädlinge und religiös Primitiven äußern und fast niemals ein

40 Piontek an Härtel, Görlitz 29. Nov. 1947, maschinengeschrieben, Nachlaß Härtel.

41 Härtel an Piontek, Stuttgart 19. Juli 1946, maschinengeschrieben, Durchschlag, Nachlaß Härtel.

42 Erinnerungen eines Diözesanflüchtlingsseelsorgers (wie Anm. 1) 7.

43 Härtel an Piontek, Stuttgart 17. Juli 1946, maschinengeschrieben, Durchschlag, Nachlaß Härtel.

44 Erinnerungen eines Diözesanflüchtlingsseelsorgers (wie Anm. 1) 8.

freundliches Gesicht oder gar ein priesterliches Wort der Anteilnahme bezeigen. Der Beauftragte hat sich in der ersten Zeit ... gegen manche ungerechte Äußerung, unsoziale Handlung und Lieblosigkeit einzelner Geistlicher wehren müssen ... Die Weigerung, Flüchtlinge aufzunehmen, obgleich genügend Raum vorhanden war, eine ganze Gruppe von Heimatlos gewordenen als Verbrecher zu kennzeichnen. Menschen wegen ihrer liturgischen Haltung fortgesetzt anzuprangern, u. a., konnte nicht stillschweigend übersehen werden, schlimmere Vorfälle seien übergangen⁴⁵. Härtel wußte aber auch positive Erfahrungen in seinem Bericht mitzuteilen. Es gab einheimische Priester, die sich um das Ordinariat nicht kümmerten und in eigener Verantwortung Gebetbücher drucken ließen. Ein evangelischer Bürgermeister ließ die Sozialzyklika Leos XIII. (Rerum novarum) drucken und an die Flüchtlinge verteilen. Vor allem konnte er auf die Mithilfe des Bischöflichen Ordinariats rechnen. So z. B. bei den Vorträgen auf Dekanateebene, mit denen er Aufklärungsarbeit über Vertriebenenprobleme betrieb. Mit dem Referenten für Flüchtlingsfragen im Bischöflichen Ordinariat, Domkapitular Wilhelm Sedlmeier, hielt er regelmäßig Besprechungen ab. Schließlich kam es zur Errichtung eines eigenen Flüchtlingsreferates, das Domkapitular Carl Joseph Leiprecht übertragen wurde.

Im Umgang mit der bischöflichen Behörde waren trotz der guten zwischenmenschlichen Beziehungen zu den einzelnen Referenten grundsätzliche Fragen ungeklärt und sie blieben es. Es wurde bereits erwähnt, daß es eine Aufgabenumschreibung für Härtel in seiner Eigenschaft als Seelsorgsbeauftragten nie gegeben hat. Mit diesem Provisorium hat er sich abgefunden. Nicht abgefunden hat er sich damit, daß er nie in einer besonderen Weise als Diözesanflüchtlingsseelsorger autorisiert und besonders legitimiert wurde. Das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg konnte sich nie dazu entschließen, ihn als Diözesanflüchtlingsseelsorger zu bestimmen, wie das in anderen Diözesen der Fall war. In dem Maße, wie er in seine Aufgaben hineinwuchs, und mit der Regelmäßigkeit, mit der er überdiözesane Konferenzen besuchte und dort mit hauptamtlichen Diözesanflüchtlingsseelsorgern zusammentraf, machte er Vorstöße in Rottenburg, um sein Amt institutionell zu verankern. Konkrete Vorstellungen über das Amt teilte er dem Bischof mit. Er übersandte ein Dekret des Bischofs von Hildesheim für den dortigen Flüchtlingsseelsorger⁴⁶. Er bat um eine generelle Autorisierung für Verhandlung mit staatlichen Stellen. Aus dem Schreiben des Bischofs von Hildesheim hob er hervor die Arbeitsgemeinschaften für die Flüchtlingsseelsorger, Mitwirkung in der Pfarrcaritas, Schulung von Helferinnen für die Flüchtlingsseelsorge, Beteiligung des Flüchtlingsseelsorgers an Visitationen in Gemeinden mit Flüchtlingen. Härtel ratiionierte öfters über seine Stellung als Beauftragter. Zunächst seien seine Funktionen vermittelnder Art gewesen. Als sich im Laufe der Zeit konkrete und beständige Aufgabenfelder pragmatisch ergaben, dann hat das Bischöfliche Ordinariat die Tendenzen der Eingliederung der Flüchtlingspriester immer stärker betont. Deshalb mußte er als Beauftragter des Bischofs die Priester immer mehr und immer direkter an das Bischöfliche Ordinariat verweisen. Damit verlor seine Funktion und Stellung an Bedeutung. Er beklagte sich, daß er zu keiner Sitzung im Ordinariat hinzugezogen wurde, für keine Kommission, die sich mit Flüchtlingsproblemen befaßte, empfohlen wurde. So ist er zu den Beratungen des Diözesansiedlungswerkes nie herangezogen worden. Den Priesteramtskandidaten hätte er nie Informationen über seine Tätigkeit und die anstehenden Aufgaben vermitteln dürfen. Priesterverein und Krankenkasse der Priester hätten Jahre hindurch von den Flüchtlingspriestern keinerlei Notiz genommen. Die Verbände in der Diözese, außer dem Frauenbund, hätten sich der Flüchtlinge ebenso wenig angenommen.

45 Ebd.

46 Härtel an Bischof Sproll, Stuttgart 27. Febr. 1948, DAR G 1.6 58.

Sein Kommentar zu dieser Hintansetzung lautete etwas resignierend: »Es ist anzunehmen, daß die vorgesetzte Behörde ihn aus guten Gründen von jeder Mitverantwortung heraushält«⁴⁷.

Trotz der Schwierigkeiten, Hemmnisse und Klagen ist die Schlußbilanz bei Härtel gnädig ausgefallen: »Alles in allem gesehen vergingen die nahezu drei Jahre durch Gottes Gnade zufriedenstellend und gerade der persönliche Kontakt mit dem Bischof, den Mitgliedern des Ordinariats und zahlreich ehrlich wohlmeinenden einheimischen Priestern mit den Flüchtlingsgeistlichen hat manche Schwierigkeit schneller behoben, bei den Priestern neuen Mut entfacht, und dadurch besonders der Diözese allenthalben einen guten Namen verschafft«⁴⁸.

Die Spiritualität des Vertriebenenseelsorgers

Wir würden dem Seelsorger und Priester Alfons Maria Härtel sicher nicht gerecht werden, wenn wir bei der Aufzählung seiner Aufgaben, bei seinen kritischen Anmerkungen und bei seinen Klagen stehen bleiben würden. Härtel hat seine Situation auch meditativ überdacht, er hat seine Verwundbarkeit und seine Wunden als Mann der Kirche reflektiert und ist damit in einen sehr sensiblen Bereich der Kirche hineingestoßen. Sensibel ist dieser Bereich, weil es ein menschlicher Bereich ist, weil die Kirche immer nur in menschlichen Formen in Erscheinung tritt.

In einem Vortrag von 1947 hat Härtel die Verwundbarkeit der Kirche artikuliert: »Was nützt die ganze Wahrheit, wenn sie über den Wolken schwebt oder im Verstande verfrachtet, aber nicht im Gemüt eingeführt wird? Die Art aber, wie das gemacht wird, beruht oft auf einer großen Täuschung der Wahrheitsvertreter; sie glauben, gemütvoll zu sein, es ist aber praktisch keine Spur davon vorhanden. Wenn heute z.B. eine mit Wohltun betraute Dienststelle, die also eine christliche Wahrheit amtlich verwaltet, nichts weiter tut, als Gaben, die ihr zum Weiterleiten übertragen oder geschenkt werden (eben weil sie die organisatorischen Möglichkeiten hat), dabei auch nicht ein Wort, eine Zeile urpersönlichen Wohlwollens äußert, so daß manche Menschen den bitteren Beigeschmack spüren: Hier schenke ich Dir etwas, ich tue es nur, weil es eben meine Pflicht ist! – So wird auf diese Weise die Wahrheit der Liebe und des Liebensollens ausgehöhlt, denn die Wahrheit unserer heiligen Religion verlangt das Wohlwollen an erster und grundlegender Stelle. Wohlwollen aber geht ins Gemüt ... Den meisten ist es gleichgültig, ob sie jetzt über ihre Wahrheit nachdenken sollen oder darüber, ob die Kirche überhaupt im Besitz der Wahrheit ist. Wer erfolgreich ist in der Eroberung des Gemüts durch größere Wärme des Wohlwollens im Reden und Spenden, der wird gewinnen und nicht die kalte Wahrheit, und wenn sie eine göttliche ist«⁴⁹.

Was Härtel hier artikuliert hat, das ist ein wesentliches Element von Seelsorge. Das könnte auch als die Stärke der Kirche bezeichnet werden. Kirche ist immer für andere da. Kirche muß sich mit den Ärmsten solidarisieren. In Notzeiten wird jede Verfestigung kirchlicher Strukturen nicht als Hilfe, sondern als Angriff empfunden.

47 Erinnerungen (wie Anm. 1) 9.

48 Ebd.

49 HÄRTEL, Eine Betrachtung für Priester zu symptomatischen Zeiterscheinungen. Ein Vortrag, Nachlaß Härtel.

Konsequenzen, die Alfons Maria Härtel aus seiner Tätigkeit gezogen hat

Für die Beurteilung der Zeit und für die Lösung konkreter Fragen heute muß man sehen, welche Konsequenzen Härtel selbst aus diesen Erfahrungen gezogen hat:

1. Angesichts der völlig neuen Situation war die Kirche nach der Ansicht Härtels zu unbeweglich: »So schnell das Flüchtlingsproblem über eine Diözese hereinbrach, so rasch hätten alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden können. Große Gefahrenquellen erfordern ganze Maßnahmen«⁵⁰.

2. Härtel hatte auch erkannt, daß es nicht genügt, in Notsituationen die Menschen auf ihre Geduld hin anzusprechen: »Es darf niemals vergessen werden, daß man vom ständigen Leid ertragen, ohne daß sich die äußeren Verhältnisse bessern, nicht zufrieden werden kann, und daß ein ständiger Appell an christliches Heldentum allmählich ebenso wenig verfängt wie das »ewige« Schimpfen und Abwerten«⁵¹.

3. Es ist nur eine Konsequenz daraus, wenn Härtel fordert: »Langsam aber sicher entwenden sich die Heimatvertriebenen der amtlichen caritativen Betreuung. Sie wollen Rechtssicherheit. Es kommt darauf an, wem der Einfluß auf die Gruppen und Massen in Dörfern und Städten überlassen wird«⁵².

4. Härtel bleibt nicht bei theoretischen Erwägungen stehen. Er macht dem Bischöflichen Ordinariat gegenüber konkrete Vorschläge:

a) Man solle Volksmissionen abhalten, dabei aber den sozialen Problemen nicht aus dem Weg gehen dürfen.

b) In der kirchlichen Unterweisung, in Predigt und Christenlehre, müsse man auf den notwendigen Lastenausgleich hinweisen.

c) Man müsse über den Zusammenhang von christlicher Nächstenliebe und sozialer Gerechtigkeit aufklären.

d) Die Unsicherheit, in der die damalige Zeit erfahren wurde, schlägt sich nieder in der Aufforderung, die Gläubigen auf Zeiten schwerer Glaubensprüfung, drohender Leiden und Verfolgungen vorzubereiten.

e) Für die Heimatvertriebenen forderte er auf allen Ebenen, was ihm versagt wurde, daß sie in leitende Stellen, in Kirchenvorstände und Vereine eingesetzt werden.

5. Die Klärung des Flüchtlingsproblems spielte sich nach Härtels Ansicht sowieso im politischen Raum ab. Hier sei es notwendig, daß Laien auf die Entwicklung Einfluß nehmen würden.

6. Aber auch im kirchlichen Bereich sprach Härtel den Laien eine große Bedeutung zu. Er plädierte für den Einsatz der Laien, vor allem solle man sich um Laienkatecheten als ständige Einrichtung nach dem Vorbild bayerischer Diözesen bemühen. Wegen Geldmangels und anderer Schwierigkeiten mußte Härtel erfahren, daß man diese Einrichtung zurückhaltend beurteilte. Härtel hatte aber erkannt, daß die Sonderformen der Seelsorge unter den Vertriebenen in der Diaspora nur mit Laienhelfern und Helferinnen ermöglicht würden. Mit Hochachtung sprach er von diesen Laienhelfern- und Helferinnen. »Den Laienhelfern der kommenden Zeit« hat er sein Büchlein »Zum Trost gesagt«⁵³ gewidmet. Natürlich müssen wir sehen, daß diese Laien Helfer des Pfarrers sein sollten. Und Härtel war zu sehr Pfarrer, als daß er ihnen eine Selbständigkeit, wie sie heute verlangt wird, gegeben hätte. Aber durch die verantwortliche Einbeziehung in die Seelsorge ist die Stellung der Laien in der Kirche aufgebaut und gefestigt worden. Insofern hat Härtel zukunftsweisend neue Wege gewiesen, indem er das,

50 Erinnerungen eines Diözesanflüchtlingsseelsorgers (wie Anm. 1) 9.

51 Ebd.

52 Ebd.

53 HÄRTEL, Zum Troste gesagt, Stuttgart 1950.

was während des Dritten Reiches und in der Zeit der Vertreibung faktisch feststellbar war, daß nämlich die Laien vor allem die Kirche getragen haben, festgeschrieben hat. Die Einbeziehung der Laien in die Verantwortung der Seelsorge war eine Form des Überlebens und wird auch in Zukunft eine Chance für die Weitergabe des Glaubens sein. Natürlich muß unter diesen Voraussetzungen das Verhältnis zur Welt neu bedacht werden. Es darf nicht nur defensiv gestaltet werden, indem man von den Gefahren der Welt warnt, vielmehr muß der Glaube sich offensiv der Welt stellen und die Welt gestalten.

Unter diesem Gesichtspunkt meine ich, in der Zusammenfassung Härtels in seinem Bericht von 1949 eine gewisse Struktur zu erkennen, von wo aus die Linie in die Gegenwart gezogen werden kann. Was an Alfons Maria Härtel sichtbar geworden ist, ist symptomatisch für seine Zeit. Er war ein Mann des Umbruchs, der die Notwendigkeiten gesehen hat, umzudenken und neue Wege zu gehen. Als dann die neuen Formen und Wege im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils angeboten wurden, hat er sich schwer getan, mit diesen neuen Formen und Medien zu arbeiten. Das ist seine Tragik.

Der Rückblick auf die Jahre 1945 bis 1949 war ein Schlüssel, um die spätere, resignative Haltung Härtels zu verstehen. In den Jahren 1945 bis 1949 hat Härtel bewiesen, daß er die richtige Sicht hatte. Er sah die wunden Punkte, auf die man heilende Hände hätte legen müssen. Aber er war selber zu sehr verwundet, er fand nicht die Hilfe, die er gebraucht hätte. So blieben ihm die Wunden bis an sein Ende.

Zu sehr hat Härtel die Verwundungen erfahren und deshalb den Blick doch nicht so weit in die Zukunft werfen können, wie das z. B. O. B. Roegele getan hat: »Der deutsche Katholizismus muß, um der Situation gerecht zu werden, einen wahrhaft missionarischen Geist erst entwickeln. Er muß aus der apologetischen Defensive, aus dem Ghetto eines zunächst aufgezwungenen, dann aus freien Stücken nicht mehr verlassenenen ›rein religiösen Raumes‹ (den es gar nicht gibt, es sei denn in der Phantasie des Teufels) heraustreten; er muß erobern wollen. Erhaltungs-Seelsorge ist Selbstmord der Kirche. Die bisher so feste Bindung der Seelsorge an gewisse materielle Voraussetzungen muß gelöst werden zugunsten einer funktionalen Seelsorge, die etwas riskiert und auch zu improvisieren vermag«⁵⁴.

Die Dimensionen, die hier angesprochen wurden, waren in der Rottenburger Kirche in dem von uns behandelten Zeitraum latent vorhanden. In einem Bericht an das Bischöfliche Ordinariat schrieb der damalige Direktor des Seelsorgeamtes, Alfred Weitmann: Dringlich sei die Aufgabe »einer Wegweisung, Ordnung und zeitgemäßen Ausrichtung aller Seelsorgszweige und Seelsorgeorganisationen im Bistum. Diese Aufgabe ist darum so dringend geworden, weil der kirchliche Wiederaufbau in unserer Diözese weithin restaurativen Charakter zeigt, obschon die Zeitverhältnisse der letzten Nachkriegszeit keineswegs wiedergekehrt sind«⁵⁵.

Vieles, was Alfons Maria Härtel in den Jahren 1945 bis 1949 gedacht hat, das ganze Umfeld, das er reflektiert hat, hat ihn gezwungen, neu zu denken, Initiativen zu ergreifen, oftmals zu handeln, ohne vorher lange zu überlegen, zu improvisieren. Vieles aus der Erfahrungswelt der Jahre 1945 bis 1949 ist im Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils ins Bewußtsein der deutschen Kirche erhoben worden. Damals war die Kirche weitgehend »wanderndes Gottesvolk«, heute reflektieren wir diesen Begriff im Anschluß an die Konzilstexte. Wir setzen alles daran, um gewisse Provisorien oder Unsicherheiten zu verbergen.

54 ROEGELE, Der deutsche Katholizismus im sozialen Chaos (wie Anm. 6) 231.

55 Weitmann an das Bischöfliche Ordinariat, Rottenburg 7. Juli 1948, DAR G 1. 58.

WERNER GROSS – BERNHARD SCHMID

Das Gesang- und Andachtsbuch für das Bistum Rottenburg aus dem Jahre 1949*

Im Jahre 1949 kamen in sieben deutschen Diözesen neue Gesangbücher heraus: Aachen, Freiburg, Fulda, Hildesheim, München, Rottenburg und Würzburg¹. Nie zuvor und nie danach gab es in unserem Land in einem einzigen Jahr einen solchen »Boom« von Diözesangesangbüchern. Diese beachtenswerte Tatsache hat vor allem zwei Gründe:

- Die Liturgische Bewegung, die in den dreißiger Jahren nicht wenige Pfarrgemeinden erreicht hatte, machte eine gründliche Überarbeitung der Diözesangesangbücher notwendig, zumal wenn diese Gesangbücher schon Jahrzehnte in Gebrauch gewesen waren.
- Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Währungsreform war es den Diözesen wieder möglich, größere Druckaufträge zu vergeben und genügend Papier für höhere Auflagen zu bekommen.

Das 1949 erschienene »Gesang- und Andachtsbuch für das Bistum Rottenburg² ist erst das dritte in der Diözesangeschichte. Das erste »Katholische Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste im Bistum Rottenburg« war 1865 herausgekommen, also über 40 Jahre nach der Errichtung der Diözese Rottenburg³. Unter demselben Titel erschien 1904 das zweite Diözesangesangbuch⁴, dessen letzte Auflage im Kriegsjahr 1941 veröffentlicht werden konnte. Im selben Jahr, als das zweite Rottenburger Gesangbuch noch einmal aufgelegt wurde, begannen die Vorarbeiten für eine Neuausgabe.

1. Entstehung

a. Beteiligung des Diözesanklerus

Die entscheidende Initiative ging mit Zustimmung des in Verbannung befindlichen Bischofs Joannes Baptista Sproll (1870–1949) vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg aus. Generalvikar Max Kottmann (1867–1948) wandte sich mit Erlaß vom 4. Februar 1941 an sämtliche Dekanatämter: »Die Herausgabe eines neuen Diözesangesang- und Andachtsbuches ist eine der Zukunftsaufgaben, die wir neben anderen Erwägungen auch im Blick auf die eventuelle

* Referat bei der Studientagung des Geschichtsvereins und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart »Kirche nach Nationalsozialismus, Krieg und Vertreibung« am 7. Oktober 1987 in Weingarten. Die Teile 1 und 3 verfaßte Werner Groß, den Teil 2 Bernhard Schmid.

1 Vgl. Kurt KÜPPERS, Diözesan-Gesang- und Gebetbücher des deutschen Sprachgebietes im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte. Bibliographie (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 69), Münster 1987.

2 Vgl. Wilhelm SEDLMEIER, Zur Geschichte des Rottenburger Gesangbuches, in: ThQ 129, 1949, 472–492; 483–492. – Alfons BOPP, Das Rottenburger Gesangbuch von 1949, Stuttgart 1955, 15–18.

3 Rottenburg und Gmünd 1865. Letzte Auflage 1896.

4 Rottenburg 1904.

Notwendigkeit eines reichsdeutschen Einheitsgesangbuches (wandernde Kirche!) uns stellen müssen. Um auch mit dem Beitrag unserer Diözese nicht zurückzustehen und um auf weitere Sicht zu planen, stellen wir im folgenden für die Frühjahrs- und (oder) Herbstkonferenz 1941 zwei diesbezügliche Themate als Pflichtaufsätze⁵... Die beiden Themate lauten: Gedanken und Vorschläge zur Neugestaltung eines Diözesangesangbuches. 1. Thema: Gesangsteil. 2. Thema: Andachtsteil«⁶. Die Zielrichtung dieses Erlasses war alles andere als überraschend. Ein neues Diözesangesangbuch war damals – so mit Recht Wilhelm Sedlmeier in einem Rückblick – ein »Gebot der Stunde«⁷. Längst bevor das Bischöfliche Ordinariat seine Anordnung publizierte, war in der Diözese Rottenburg (wie auch anderwärts) das Gespräch über Fragen des Gesangbuches und des Kirchenliedes in Gang gekommen. Als Forum bot sich das von Heinrich Getzeny (1894–1970), bis 1933 Landessekretär des Volksvereins für das Katholische Deutschland, umsichtig redigierte »Magazin für Pädagogik« an, eine »Monatschrift für christliche Erziehung und Bildung«, deren letzte Jahrgänge 1940 und 1941 den Titel »Magazin für religiöse Bildung« trugen⁸. Der Jahrgang 1941 weist die meisten Beiträge auf, die sich im Zusammenhang mit den Konferenzaufsätzen der Geistlichen dem Inhalt eines neu zu erarbeitenden Gesangbuches zuwenden⁹. Der Stuttgarter Stadtpfarrer Anton Weber (1899–1966) skizzierte behutsam in den Schlußbemerkungen eines seiner Aufsätze die Situation in der Gesangbuchfrage: »Die Neuherausgabe eines Gesangbuches in der heutigen Zeit ist eine schwere Aufgabe. Sie wird noch mehr erschwert durch die äußeren Umstände, die eine rasche technische Durchführung verhindern. Weitere Schwierigkeiten kommen von der innerkirchlichen Lage. Es beginnen Entwicklungen des Kirchenliedes und der Fei ergestaltung, des Andachtswesens und der Anteilnahme an der Liturgie, die alle erst in ihren Anfängen stehen und einer sehr sorgfältigen und gewissenhaften Betreuung bedürfen. Sie sind noch so anfänglich, daß man nicht kurzerhand reife Früchte übernehmen kann. Sie sind aber doch schon so stark und wertvoll, daß mit ihrer künftigen Bedeutung zu rechnen ist. Ein neues Gesangbuch, das an diesen Tatsachen vorüberginge, wäre sehr bald veraltet oder würde wichtige Kräfte der Erstar kung der Kirche aufhalten«¹⁰.

Das Bischöfliche Ordinariat war gut beraten, den ersten Schritt auf das neue Gesangbuch hin gemeinsam mit dem gesamten Klerus der Diözese zu tun. Damit wurde nicht nur das Interesse der Priester geweckt, sondern zugleich wurden ihre pastoralliturgischen Erfahrungen und Erkenntnisse abgerufen, damit sie die Basis des neuen Gesangbuchs bilden konnten. Die Aufsätze förderten ein reiches Material zu Tage: 47 Aufsätze beschäftigten sich mit dem

5 Jeder Geistliche der Diözese vom 4. bis zum Antritt des 20. Priesterjahres – von wenigen Ausnahmen abgesehen – war jährlich zur Fertigung eines Konferenzaufsatzes verpflichtet. Diese Aufsätze dienten der kontinuierlichen wissenschaftlichen Fortbildung der Geistlichen und bildeten zugleich die Grundlage der beiden verpflichtenden Pastorkonferenzen der Dekanate im Frühjahr und im Herbst. Vgl. Kirchliches Amts-Blatt für die Diözese Rottenburg 13, 1929–1931, 256–258 (Beschluß der Diözesansynode 1930).

6 Diözesanarchiv Rottenburg (DAR) D 17. 6a.

7 SEDLMEIER (Anm. 2) 483.

8 Vgl. Jahrgang 100, 1937, 356–359: ERICH DOLDERER, Der Superlativ in unseren Gesangbuchandachten; 360–362: ALFONS BOPP, Zur Sprache und Melodie unserer Gesangbuchlieder. Jahrgang 101, 1938, 24–26: ALFONS BOPP, Versuche zum einheitlichen deutschen Kirchenlied. Jahrgang 103, 1940, 213: ALFONS KRIESSMANN, Das unbekannte Diözesangesangbuch.

9 Vgl. Jahrgang 104, 1941, 161–164: FRANZ UNTERKOFLER, Anregungen zur Erneuerung unseres Diözesangesangbuches; 164–167: ANTON WEBER, Von den zwei Arten des kirchlichen Gesanges; 173–174: DERS., Was soll ein Gesang- und Andachtsbuch sein und enthalten?; 181–187: DERS., Liedergruppen des Rottenburger Diözesangesangbuches; 188–189: WILHELM DIETERICH, Gedanken zur Nachmittagsandacht.

10 WEBER, Liedergruppen des Rottenburger Diözesangesangbuches (Anm. 9) 187.

Gesangsteil, und 48 Aufsätze wandten sich dem Andachtsteil zu¹¹. Erwähnenswert sind außerdem zwei Beiträge von Mitarbeitern der Religiösen Bildungsarbeit Stuttgart: Stadtpfarrer Anton Weber schrieb ein umfangreiches Memorandum, das im Bischöflichen Ordinariat zirkulierte: »Gedanken und Vorschläge zur Neugestaltung eines Diözesan-Gesang- und Andachtsbuches«¹² und Pfarrer Ernst Hofmann (geb. 1904) befaßte sich mit der »Theologie unserer Gesangbuchandachten«¹³.

Im Bischöflichen Ordinariat war der jüngste Domkapitular, Wilhelm Sedlmeier¹⁴, zuständig für die Gesangbuchfrage. Der langwierigen und umfangreichen Arbeit in der Kriegs- und Nachkriegszeit kam zugute, daß er bis zum Erscheinen des Gesangbuches federführender Referent blieb. Seine Vitalität und sein Verhandlungsgeschick, aber auch seine reiche Begabung in sprachlicher, theologischer, spiritueller und liturgischer Hinsicht trugen entscheidend zum Gelingen der Neuauflage des Gesangbuches bei. Entsprechend der Zweiteilung des Buches suchte Sedlmeier je einen Verantwortlichen für den Gesangsteil und den Andachtsteil. Die Redaktion des Gesangsteils übernahm Pfarrer i.R. Karl Mayerhausen¹⁵, Leiter der Abteilung für Vereinsbühne und Volkskundepflege im Diözesanbildungswerk in Stuttgart, der zugleich im Auftrag der Diözese Rottenburg Mitglied der gesamtdeutschen Einheitslied-Kommission war. Pfarrer Erich Dolderer¹⁶, Haisterkirch, wurde die Redaktion des Andachtsteiles übertragen¹⁷. Er übernahm die Hauptlast der Arbeit. Zunächst half er durch theologisch und liturgisch sachkundige Gutachten, daß die Phase der Erarbeitung beginnen konnte. Dann unterzog er sich den mühseligen Redaktionsarbeiten in ihrer ganzen Breite bis zum verantwortlichen Lesen der Schlußkorrekturen. Er war nicht nur Organisator, sondern auch Inspirator. Seine Handschrift ist in vielfacher Hinsicht dem dritten Rottenburger Diözesangesangbuch aufgeprägt.

11 Die Aufsätze sind gesammelt in: DAR D 17. 6a.

12 Ebd.

13 Ebd.

14 Wilhelm Sedlmeier (1898–1987), 1924 Priesterweihe, 1924 zunächst Vikar in Saulgau, dann in Cannstatt, 1925 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1930 Kaplan in Ravensburg, 1934 Direktor des Wilhelmsstifts und Klinikenpfarrer in Tübingen, 1939 Domkapitular in Rottenburg, 1953 Titularbischof von Aulona und Weihbischof von Rottenburg, 1967 Bischofsvikar, 1970 pensioniert, 1976 als Weihbischof und Bischofsvikar resigniert. Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1874 bis 1983, Rottenburg 1984, 204.

15 Karl Mayerhausen (1879–1952), 1903 Priesterweihe, 1903 Vikar in Tuttingen, 1905 Vikar in Abtsgmünd, 1907 Pfarrverweser in St. Christina, 1908 Kaplaneiverweser in Wurzach, 1909 Kaplaneiverweser in Aulendorf, 1910 Kaplaneiverweser in Rottweil, 1911 zunächst Kaplaneiverweser in Ailingen, dann Pfarrverweser in Berg (Ravensburg), 1914 Kaplaneiverweser und 1915 Kaplan in Steinbach-Comburg, zugleich Hausgeistlicher am Landesgefängnis Hall, 1917 Pfarrer am Zuchthaus Ludwigsburg und an der Strafanstalt Hohenasperg, 1935 frühzeitig von der nationalsozialistischen Regierung in Württemberg pensioniert, Leiter der Abteilung für Vereinsbühne und Volkskundepflege im Diözesanbildungswerk (Stuttgart). Verzeichnis der Geistlichen (Anm. 14) 119.

16 Erich Dolderer (1908–1987), 1931 Priesterweihe, 1931 Vikar in Schwäbisch Gmünd, Heilig Kreuz, 1933 Vikar in Stuttgart, St. Josef, 1933 Repetent am Wilhelmsstift Tübingen, 1937 Pfarrer in Haisterkirch, 1956 Domkapitular in Rottenburg, 1957 Pfarrer in Herlathofen, 1966 Pfarrer in Roggenzell, 1972 pensioniert (Altshausen). Verzeichnis der Geistlichen (Anm. 14) 235.

17 Vgl. den Aufsatz, den Dolderer noch als Repetent in Tübingen schrieb: Der Superlativ in unseren Gesangbuchandachten, in: Magazin der Pädagogik 100, 1937, 356–359. Außerdem ein Aufsatz, der offensichtlich aus seiner Arbeit am Gesangbuch heraus gewachsen ist: DERS, Die Volkssprache in der Liturgie, in: ThQ 127, 1947, 89–146.

b. Konzeption

Pfarrer Dolderer legte dem Bischöflichen Ordinariat 1943 auf 82 Schreibmaschinenseiten einen Bericht über die Konferenzaufsätze des Jahres 1941 vor: »Auf dem Wege zum neuen Gesangbuch«¹⁸. Die Darlegungen Dolderers sind in drei Teile gegliedert: »Die Grundanliegen an das neue Gesangbuch« – »Die einzelnen Teile des Gesangbuches« – »Das Gesangbuch als Ganzes«. Dieser umfangreiche Bericht enthält die Konzeption des künftigen Gesangbuches.

Zunächst charakterisiert Dolderer die Autoren und ihre Aufsätze: »Der eine Teil der Aufsätze ist mehr konservativ gehalten. Diese Richtung möchte mehr das alte, bisherige Gut des Gesangbuches beibehalten und die Tradition wahren. Sie mahnt zur Vorsicht bei Änderungen und Neuerungen. Manche Vertreter dieser Richtung sind überängstlich und warnen: nur ja kein Radikalismus, nur ja kein Umsturz. Die meisten dieser mehr konservativen Verfasser jedoch bejahen durchaus eine Verjüngung des Gesangbuches aus Bibel und Liturgie. Der andere Teil der Gesangbuchaufsätze ist mehr liturgisch eingestellt. Diese Arbeiten streben mehr dem Neuen zu, das hier allerdings zumeist in der Rückkehr zu den alten Formen und Gesetzen der Liturgie besteht. Der eine oder andere Verfasser gesteht auch offen ein, daß vom alten Gesangbuch nicht viel unverändert bleiben könne. Es zeigt sich jedoch kaum auch nur ein Ansatz zu irgendwelchem Radikalismus. Die meisten Arbeiten gehören dieser liturgischen Richtung an, und zwar in einer durchaus maßvollen und besonnenen Weise«¹⁹.

Hinzugefügt werden muß, daß die Aufsätze in ihrer Mehrzahl ein beachtliches Niveau aufweisen. Sie stellen den schwäbischen Pfarrern, Kaplänen und Vikaren ein gutes Zeugnis aus. Interessant sind die beigegebenen Literaturverzeichnisse. Sie verweisen auf angesehene zeitgenössische Autoren in Sachen Liturgie wie Romano Guardini (1885–1968), Josef Andreas Jungmann (1889–1975) und Pius Parsch (1884–1954).

Dolderer nennt in der Einleitung seines Berichtes den »Generalnenner, auf den sämtliche Aufsätze sich ungezwungen bringen lassen«: »Trotz aller Verschiedenheit im einzelnen klingt doch aus allen Arbeiten ein Grundgedanke und eine Grundforderung auf: Mehr Anschluß an Bibel und Liturgie!«²⁰ Damit ist der Unterschied zwischen dem zweiten und dritten Rottenburger Gesangbuch auf eine prägnante Kurzformel gebracht und gleichzeitig das bei der Erarbeitung des neuen Gesangbuches anzustrebende Ziel genannt. Diese Generalausrichtung ist getragen vom Konsens des Diözesanklerus.

Aus den zahlreichen Gedanken und Vorschlägen stellt Dolderer vier »Grundanliegen« für die Konzipierung des Gesangbuches heraus: »Die Liturgie als Richtmaß« – »Die Forderung der Volkstümlichkeit« – »Die Sprache« – »Mehr Beteiligung des Volkes«²¹.

Der Grundsatz der Liturgienähe sieht in der Liturgie der Kirche nach Inhalt, Form und Geist ein Vorbild des Gesangbuches. Dolderer wagt eine Prognose, die den Intentionen der Liturgischen Bewegung entspricht: »Wenn das Gesangbuch sich in seiner Gebetshaltung und Gebetstheologie der Liturgie anschließt, so wird es eine klare, gesunde, tiefe und namentlich auch allseitige Frömmigkeit enthalten, es wird den Gesamtkosmos christlichen Glaubens und Betens richtig widerspiegeln... Der Anschluß an den Geist der Liturgie wird die Heilung jenes geschichtlichen Prozesses einleiten, in dem sich Liturgie und Volksfrömmigkeit zum Schaden der letzteren voneinander wegentwickelt haben«²².

Das Gesangbuch, das sich an die Liturgie anschließt, muß nach der einmütigen Meinung des Klerus volkstümlich sein. Dolderer sieht in der Liturgie »das erneuernde, dynamische

18 DAR D 17. 6a: DOLDERER, »Auf dem Wege zum neuen Gesangbuch« (Maschinenschriftliches Manuskript).

19 Ebd. 6.

20 Ebd.

21 Ebd. 8–21.

22 Ebd. 9.

Prinzip« und in der Volkstümlichkeit »mehr das ergänzende und korrigierende Prinzip«²³. Für ihn ist die besonnene, von einseitigem Radikalismus freie Art, die in den Aufsätzen zum Ausdruck kommt, signifikant für die Situation im Bistum Rottenburg. »Sofern man der Liturgischen Bewegung keine Handschellen anlegt, wird es darum in unserer Diözese zu keinem Kampf kommen. Die ›Konservativen‹ sind für die Liturgie geöffnet wie die ›Liturgischen‹ für die Volksandacht. Daß Ausgangspunkt und Akzent dabei verschieden sind, ist klar. Aber das liegt im Wesen der Sache, da Liturgie und Volksfrömmigkeit in einem naturgemäßen Ergänzungs- und Spannungsverhältnis zueinander stehen«²⁴.

Auch »das dringende Verlangen nach sprachlicher Verbesserung des Gesangbuches«²⁵ verbindet die Verfasser der Aufsätze. Dolderer fügt hinzu: »Und die Sprache ist wahrhaft keine Kleinigkeit und keine Äußerlichkeit, sondern Spiegel und Ausdruck der Seele, ihrer Empfindungen und Gedanken... So wird denn mit großem Nachdruck von allen eine klare und wahre, echte und gesunde, schöne und volkstümliche, wirklich deutsche Sprache gefordert, hinter der eine ebenso gesunde und echte, ehrliche und wahre Denkweise steht«²⁶.

Das zentrale Anliegen der Liturgischen Bewegung »participatio actiosa« der feiernden Gemeinde kehrt auch in den Wünschen an das neue Gesangbuch vieltimmig wieder. In der Interpretation Dolderers: »Jedes Glied der betenden Gemeinde hat seine eigene Aufgabe, der Priester und das Volk. Bei der Gemeinschaftsmesse ist es uns allmählich klar geworden, daß das Volk nicht einfach alles mitzusprechen hat, was der Priester betet, sondern nur die dem Volke von Rechtswegen zustehenden Gebete und Gesänge. Man hat das die richtige Funktionsverteilung genannt: Der Priester hat seine ihm eigentümliche Funktion und ebenso das Volk die seine. Und es soll nicht der Priester die Funktion des Volkes übernehmen, sondern die seine; ebenso soll das Volk nicht die Funktion des Priesters ausüben, sondern die dem Volk zustehende. Sum cuique, dem Priester, was des Priesters ist, dem Volke, was des Volkes ist«²⁷.

Der Bericht Pfarrer Dolderers diente dem Bischöflichen Ordinariat als Grundlage für einen Sammelrezeß auf die Konferenzaufsätze. Dieser mit Datum 7. März 1944 an die Dekanatämter versandte Rezeß²⁸, der deutlich die Handschrift des Referenten Sedlmeier trägt, bestätigte die von Dolderer formulierten Grundanliegen und erhob sie offiziell zu Leitlinien für die nun beginnende Gesangbucharbeit. Der Erlaß anerkannte in spürbarer Dankbarkeit in den Aufsätzen »fast durchweg ein vernünftiges und reifes Maßhalten, die goldene Mitte zwischen bewährtem Alten und anzustrebendem Neuen und darüber hinaus, was das Erfreulichste ist, ein Handeln aus klar erkannten Grundsätzen und Strukturgesetzen der heiligen Liturgie und ihrer Anwendung auf das Beten des einzelnen Christen und der Gemeinden«²⁹.

c. Erarbeitung und Veröffentlichung

Pfarrer Dolderer legte am 1. Juli 1944 dem Bischöflichen Ordinariat einen »Plan für den Gebetsteil des neuen Gesangbuches« vor. Seinem Entwurf lag die Gliederung »Gebetbuch – Gesangbuch« zugrunde. Zur Begründung schrieb er: »An der bewährten Zweiteilung in Gebets- und Liederteil sollte nicht gerüttelt werden. Die Voranstellung des Gebetbuches entspricht den Wünschen des Diözesanklerus und ist sachlich gerechtfertigt«³⁰. Den Inhalt des

23 Ebd. 13.

24 Ebd. 12.

25 Ebd. 14.

26 Ebd.

27 Ebd. 19–20.

28 DAR D 17. 6a. Auszugsweise abgedruckt in: ThQ 129, 149, 484–494.

29 DAR, ebd.

30 Ebd.

Gebetbuches ordnete er vier Abschnitten zu: »Das persönliche Gebet« – »Das heilige Meßopfer« – »Die heiligen Sakramente« – »Die Andachten«. Dazu bemerkte er: »Diese Verteilung möchten wir sehr empfehlen. Sie wird den Wünschen des Klerus gerecht, ist sachlich und praktisch wohl begründet und entspricht auch am besten dem Zweck des Gebetbuches«³¹.

Erst nach Kriegsende konnte die Arbeit weitergehen. Domkapitular Sedlmeier wandte sich nach einer einwöchigen Klausur mit den Pfarrern Dolderer und Mayerhausen am 6. August 1945 an die Dekanatämter, um ihnen weitere Informationen in Sachen Gesangbuch zukommen zu lassen. Danach wurden in Rottenburg, Stuttgart, Gmünd, Mergentheim, Rottweil, Schelklingen, Ravensburg, Leutkirch, Saugau, Schramberg und Kochertürn Arbeitskreise für Geistliche gegründet, denen die Neugestaltung einzelner Andachten übertragen wurde. Sedlmeier fügte dem Erlaß die Bemerkung hinzu: »Bis dat qui cito dat«³².

Zu dieser Zeit waren die Arbeiten am Gesangsteil schon weit gediehen. Beteiligt waren unter Leitung von Pfarrer Mayerhausen vor allem Dekan Raphael Lobmiller (1869–1951), Wangen, Domkapellmeister Josef Ottenwälder (1883–1959), Rottenburg, der Diözesanpräses des Cäcilienvereins, Pfarrer Otto Gauß (1877–1970), Tigerfeld, Stadtpfarrer Otto Eith (1885–1954), Ehingen, Pfarrer Johannes Alt (1895–1971), Hüttlingen, Pfarrer Alfons Bopp (geb. 1905), Tiefenbach. Die Tendenz des Gesangsteils ist unverkennbar. Domkapitular Sedlmeier stellte in einem Schreiben an die Dekanatämter vom 6. August 1945 fest: »Es tritt darin eine gesunde konservative Linie zu Tage, die sich jedoch dem guten Neuen nicht verschliesst, also nova et vetera in sich begreift«³³.

Für die Begutachtung der Entwürfe des Gesangs- und Andachtsteils war eine Bischöfliche Kommission eingesetzt, der außer dem Referenten die Domkapitulare Rupert Storr (1880–1957), Josef Wernado (1882–1949) und Alfred Blum (1884–1947) angehörten. Domkapitular Sedlmeier berichtet über den weiteren Fortgang der Arbeit: »Die Entwürfe wurden der Kommission unterbreitet. In zahlreichen Sitzungen wurden diese geprüft, wiederholt verbessert (für manche Andachten mußten zwei, drei und vier Entwürfe gemacht werden). Soweit möglich, wurden die Texte auch praktisch erprobt. Im Entstehen und nach endgültiger Fassung wurden sie einzeln dem verstorbenen Bischof Joannes Baptista vorgelegt, der mit großem Interesse die Arbeit verfolgte, auch persönlich noch einzelne Änderungen vornahm und schließlich das Ganze genehmigte«³⁴.

In einem Wettbewerb um die Bebilderung des Gesangbuches erhielt der aus der Diözese Rottenburg stammende Professor Albert Burkart³⁵ den ersten Preis. Der schwäbische Kirchenmaler arbeitete damals an den Illustrationen zum deutschen Einheitskatechismus (1955)³⁶ und bekam später den Auftrag zur Ausgestaltung des Gesangbuches für die Diözese Limburg (1957). Für das Gesangbuch seiner Heimatdiözese schuf er zwei ganzseitige Titelbilder für den Gesang- und Andachtsteil sowie sechs Vignetten jeweils zu biblischen Leitworten.

Die Drucklegung durch den Schwabenverlag Stuttgart konnte erst 1949 erfolgen. Es bedurfte zeitraubender Verhandlungen und Korrespondenzen, bis genügend Druckpapier für

31 Ebd.

32 Ebd.

33 Ebd.

34 ThQ 129, 1949, 491.

35 Albert Burkart (1898–1982), 1937–1970, Kunstpräsident der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst, 1949–1963 Professor, 1956–1963 Direktor am Städelschen Kunstinstitut in Frankfurt. Vgl. Heilige Kunst. Mitgliedsgabe des Kunstvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart 21, 1982–1983, 196. – Christ in der Gegenwart 34, 1982, 98.

36 Vgl. Albert BURKART, Gedanken zur Katechismusillustration, in: Katechetische Blätter 74, 1949, 346–352.

die hohe Auflage des Gesangbuches zur Verfügung stand. Deshalb wurde das Manuskript des Gesangs- und Andachtsteils in letzter Minute noch einmal gekürzt.

Das Geleitwort des neuen Gesangbuches schrieb der neue Bischof von Rottenburg, Carl Joseph Leiprecht (1903–1981), nach einem Entwurf von Pfarrer Dolderer. Es trägt das symbolische Datum des Tages seiner Inthronisation: 8. September 1949.

Für das »Katholische Sonntagsblatt« vom 18. und 25. Dezember 1949 verfaßte Domkapitular Sedlmeier einen zweiteiligen Artikel mit der Überschrift: »Das neue Gesangbuch ist da«. Die Erleichterung des Referenten ließ sich bereits aus der Überschrift vernehmen. Sedlmeier stellte einleitend fest: »Das erste Exemplar des neuen Gesang- und Andachtsbuches für das Bistum Rottenburg liegt vor mir in seinem soliden, schmucken, werkgerechten Einband, mit seiner schlichten, gediegenen, ja vornehmen Ausstattung, mit dem großen, deutlichen, gut lesbaren Druck, mit den beiden ganzseitigen Bildern und den sechs Kopfleisten, die Professor Albert Burkart, Riedlingen/Frankfurt, gestaltet hat«³⁷.

Die Auslieferung des Gesangbuches erfolgte dekanatsweise nach einem Plan des Bischöflichen Ordinariats, so daß das vielerorts sehnlich erwartete Buch im Laufe des Jahres 1950 schrittweise in den Gottesdiensten der Diözese Rottenburg eingeführt werden konnte.

Der Titel der diözesanen Neuerscheinung lautet: »Gesang- und Andachtsbuch für das Bistum Rottenburg«. Der Titel des Gesangbuches 1949 entspricht den Titeln der Gesangbücher 1904 und 1865. Die Tradition des Titels und der Hauptgliederung wurde gewahrt. Die Bischöfliche Kommission schloß sich dem begründeten Vorschlag von Pfarrer Dolderer nicht an, die Reihenfolge in Titel und Gliederung umzukehren. Auch die von ihm angeregte Bezeichnung »Gebetbuch« statt »Andachtsbuch« fand höheren Orts keine Zustimmung. Der mißverständliche Name »Andachtsbuch« blieb.

2. Gesangbuch

a. Die Herkunft der Melodien

Bei der Betrachtung der Melodien des Rottenburger Gesangbuches von 1949 stellt sich zuerst die Frage nach der Herkunft der Melodien, genauer: inwieweit traditionelles Liedgut in das Gesangbuch aufgenommen wurde oder inwieweit neues Liedgut Eingang fand.

Dabei erweisen sich folgende Bücher als Quellen für das Gesangbuch von 1949:

- Katholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste im Bistum Rottenburg. Rottenburg 1904.
- Kirchenlied. Eine Auslese geistlicher Lieder. Mainz 1938.
- Einheitslieder der deutschen Bistümer. Authentische Gesamtausgabe, Freiburg und Mainz 1947. – Die Sammlung enthielt 74 Einheitslieder.

Aus dem Vergleich dieser drei Quellen lassen sich für die Zusammenstellung der Lieder des Gesangbuches von 1949 folgende Fakten benennen:

- Ohne Psalmen, Litaneien und lateinische Gesänge mitzurechnen enthält das Gesangbuch 192 Lieder.
- Aus dem ehemaligen Gesangbuch von 1904 wurden 108 Lieder übernommen. Dies sind immerhin 56%. Dabei sind 82 Lieder ausschließlich im Gesangbuch von 1904 zu finden (43%), die restlichen 26 Lieder sind sowohl mit den Einheitsliedern von 1947 wie auch mit dem »Kirchenlied« von 1938 identisch.

37 Katholisches Sonntagsblatt 97, 1949, Nr. 51. Vgl. den Erlaß »Einführung des neuen Gesang- und Andachtsbuches für das Bistum Rottenburg«, in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg 19, 1949, 261–262. Außerdem: Wilhelm SEDLMEIER, Ein neues Rottenburger Diözesangesangbuch in Sicht, in: Benediktinische Monatschrift 25, 1949, 464–465.

Hinsichtlich der tatsächlichen Neuaufnahmen von Liedern in das Diözesangesangbuch ergibt sich folgendes Bild:

- 46 der 47 Einheitslieder wurden in das Gesangbuch aufgenommen. Da diese Lieder teilweise schon im Gesangbuch von 1904 zu finden sind, sind es lediglich 25 tatsächliche Neuaufnahmen, also 13 % der Lieder.
- Aus dem Kirchenlied von 1938 wurden 15 Lieder übernommen, dies sind 8 % der Lieder.

Die restlichen 13 % (26 Lieder) verteilen sich folgendermaßen: Neu aufgenommen wurde die 6. Reihe der Meßgesänge, die »Gemeindesingmesse« von Felix Messerschmid aus dem Jahre 1940 (Nr. 87–Nr. 92), sowie die 7. Reihe der Meßgesänge, die »Philipp-Jeningen-Messe« von Johannes Alt aus den Jahren 1929–1932 (Nr. 93–Nr. 99). Der aus der Diözese Rottenburg stammende und mit Guardini befreundete Felix Messerschmid (1904–1981) war einer der führenden Männer der »Jugendmusikbewegung«³⁸; seine Gemeindesingmesse ist geprägt von den Intentionen der Liturgischen Bewegung. Johannes Alt schuf die »Philipp-Jeningen-Messe« als Musikrepetent am Wilhelmsstift in Tübingen; dort wurde sie unter seiner Leitung uraufgeführt³⁹.

Für die restlichen Gesänge ergibt sich folgendes Bild: Drei der Gesänge (Nr. 168: »Pange lingua«; Nr. 211: »Maria, breit den Mantel aus«; Nr. 247: »Verleih uns Frieden gnädiglich«) stammen aus der Feder des damaligen Diözesanpräses des Cäcilienvereins in der Diözese Rottenburg, Otto Gaus; zwei Lieder kommen aus dem vorletzten Gesangbuch der Diözese Rottenburg (1865), wobei das Lied »Jesu, Jesu, komm zu mir« (Nr. 179) von Pfarrer Franz Xaver Reihing (1804–1888), dem Bearbeiter dieses Gesangbuches, verfaßt wurde. Lediglich vier Gesänge sind weder in den bisherigen Sammlungen zu finden, sie sind größtenteils süddeutschen Diözesen entliehen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß das Rottenburger Gesangbuch von 1949 hinsichtlich seines Melodienteils ein überwiegend traditionelles Gesangbuch ist, da vor allem auch die Lieder eines Otto Gaus, eines Franz Xaver Reihing sowie die Lieder benachbarter Diözesen traditionellem Liedgut zugerechnet werden müssen. Die Prinzipien der Liturgischen Bewegung kommen am deutlichsten in der »Gemeindesingmesse« Messerschmids zum Ausdruck; die »Jugendmusikbewegung« findet ihre Berücksichtigung in der Übernahme von 8 % neuen Liedern aus dem »Kirchenlied«.

Die traditionelle Ausrichtung des Melodienteiles des Gesangbuches von 1949 zeigt sich überdies darin, daß drei der insgesamt sieben Meßliedreihen noch dem Gesangbuch von 1904 entstammen. Teilweise wurden diese Lieder allerdings neu geordnet, teilweise wurden sie nach liturgischen Prinzipien umgestellt, gelegentlich kamen Neuaufnahmen dazu.

b. Die Gesänge im einzelnen

Lateinische Gesänge: Neben den liturgischen Gesängen zur Weihwasserausteilung enthält das Gesangbuch nur zwei Chormessen, die »Missa de Angelis« (Vaticana VIII) und die »Missa Adventus et Quadragesimae« (Vaticana XVII), Credo I und III sowie das Choralrequiem. Gegenüber dem Gesangbuch von 1904 war dies ein gewisser Fortschritt, da dieses Gesangbuch nur eine Chormesse, das Choralrequiem und ein Credo enthielt.

Waren die Melodien des Gesangbuches von 1904 noch der Editio Neo-Medicea entlehnt, so entsprechen die Melodien des Gesangbuches 1949 selbstverständlich der Editio Vaticana von 1905/1908.

Die Chormelodien sind im Fünf-Linien-System in sog. »Choralnotation« notiert, das Gesangbuch von 1904 hatte demgegenüber quadratische Neumen im Fünf-Linien-System.

38 Vgl. die Würdigung Messerschmids in: Hanna Barbara GERL, Romano Guardini, 1885–1968. Leben und Werk, Mainz 1985, 182, Anm. 63a. – Außerdem: BOPP, Rottenburger Gesangbuch 130–132. 350.

39 Vgl. BOPP (Anm. 38) 133–137. 339.

Die Übertragung der Einzelneumen der Editio Vaticana in die neuere Notation brachte offensichtlich Schwierigkeiten mit sich, weshalb das Gesangbuch hier eigene Wege geht. So sind etwa sämtliche Tonrepetitionen, die das alte Notenbild bietet, in das Gesangbuch nicht übernommen worden. Ebenfalls nicht übernommen wurde das iktische Prinzip der Mönche von Solesmes.

Stundengebet: Erstaunlich ist die große Anzahl von Vespern, neben allgemeinen Psalmen zu Vespern finden wir 13 Vespere zu nahezu jedem liturgischen Anlaß, außerdem eine deutsche Komplet. Die Antiphonen zu den Psalmen sind nach damaligem Brauch interlinear übertragene lateinische Antiphonen, ebenfalls in Choralnotation im Fünf-Linien-System. Anders als in der heutigen Einheitsübersetzung sind die Texte der Psalmen rhythmisch übersetzt, die Melodiemodelle der Psalmtöne wurden mit ihren stabilen Akzenten der lateinischen Psalmodie entnommen.

Deutsche Kirchenlieder: Die Redaktionstätigkeit für das Gesangbuch 1949 ergibt bei der Übernahme des deutschen Kirchenliedes folgendes Bild:

Werden Lieder aus dem Gesangbuch von 1904 entnommen, so wird die ursprüngliche melodische Fassung (mit kleinen Ausnahmen) beibehalten. Notationsgeschichtlich interessant ist es, daß das Gesangbuch von 1949 prinzipiell keine Taktvorzeichnung mehr gibt, Taktstriche im allgemeinen jedoch beibehält. Statt der Taktvorzeichnung ist wie im heutigen Gotteslob der »Grundschatz« angegeben, normalerweise Viertel = 1.

Im Gegensatz zum Gesangbuch von 1904 werden die Melodien im Gesangbuch 1949 auf für den Gemeindegesang realisierbare Tonhöhen transponiert. Das Gesangbuch von 1904 hatte darauf keine Rücksicht genommen, gab allerdings zu Beginn des Liedes jeweils die Tonart an, in welcher der Organist zu spielen hatte.

Eine der wichtigsten Änderungen ist der Verzicht auf Phrasierungszeichen, die das Gesangbuch von 1904 grundsätzlich gegeben hatte. Vermutlich wollte man aufgrund dieser Neuerung der Gefahr unrythmischen Singens an Zeilenübergängen entgegenzutreten.

Mit Ausnahme des Liedes Nr. 197 »Christi Mutter stand mit Schmerzen«, dem einzigen Lied, das nicht den Einheitsliedern, sondern dem ehemaligen Gesangbuch entnommen wurde, übernimmt das Diözesangesangbuch Einheitslieder ohne rhythmische und melodische Änderungen.

Bei der Übernahme von Liedern, die zwischenzeitlich auch im Kirchenlied von 1938 neu notiert waren, wird der im allgemeinen noch vom Taktmetrum geprägten Notation des Gesangbuches von 1904 der Vorzug gegeben. Die modernere, häufig frei rhythmische Notation des Kirchenliedes wurde wahrscheinlich als zu schwierig für die Gemeinden der Diözese angesehen. Standen sich die Fassung des Gesangbuches 1904 und die Fassung des Kirchenliedes gegenüber, so übernahm man selbstverständlich die Fassung von 1904.

Schwierigen rhythmischen Fragen geht das Gesangbuch 1949 aus dem Wege, indem es wie etwa bei Nr. 139 »Da Jesus an dem Kreuze stand« oder Nr. 112 »Es kam ein Engel hell und klar« auf die rhythmisch neutrale Choralnotation zurückgreift. Dem Organisten allerdings wird hier eine Entscheidungshilfe gegeben, indem diese Gesänge im Orgelbuch mensural notiert sind.

Wurde bereits bei den Vorüberlegungen für das Gesangbuch von 1949 im Klerus der Diözese Rottenburg eine mehr konservative und eine mehr »liturgisch« ausgerichtete Hauptgruppe sichtbar, so kann dies auch im Gesangbuch selbst allenthalben verifiziert werden. Der Melodienteil ist überwiegend traditionell und konservativ gehalten. Liturgischen Prinzipien wurde über die sieben Liedmessen, die Chormessen sowie das Stundengebet Rechnung getragen. Zweifelsohne läßt sich eine hohe Verantwortlichkeit für pastorale Anliegen und Gegebenheiten feststellen. Mit großer Mühe und Hingabe leisteten die beauftragten Sachbearbeiter Gutes.

3. *Andachtsbuch*

Der Andachtsteil weist die Dreigliederung »Gebete und Litaneien« – »Die heilige Messe« – »Andachten« auf. Der geplante und bereits ausformulierte Abschnitt »Die heiligen Sakramente« fiel bedauerlicherweise der Kürzung bei der Endredaktion zum Opfer.

a. *Gebete und Litaneien*

Der an der Spitze des Andachtsteiles stehende Abschnitt »Gebete und Litaneien« enthält sowohl persönliche Gebete (»Gebete zum Privatgebrauch«) als auch Gebete in Gemeinschaft. Zu den persönlichen Gebeten werden auch Beicht- und Kommuniongebete für Kinder und Erwachsene gezählt; eigenartigerweise sind die Kommuniongebete nicht der Meßfeier zugeordnet. Zu den Gebeten in Gemeinschaft gehört etwa ein Auszug aus der Prim, das Te Deum, die offene Schuld, die Weihe an das heiligste Herz Jesu sowie vor allem 14 Litaneien. Die persönlichen Gebete wurden im Vergleich zum Gesangbuch von 1904 vermehrt und in neuer Textfassung gedruckt. Erwähnenswert ist als Perle diözesanen Gebetsgutes das biblisch orientierte Weihegebet der Diözese Rottenburg, das Pfarrer Josef Weiger (1883–1966)⁴⁰ für die Marienweihe im Jahre 1943 formuliert hatte.

b. *Meßfeier*

Von Anfang an war die Meßfeier als Mittelpunkt des Gebetsteils gedacht. Die Begründung, die sich im Aufsatz von Stadtpfarrer August Hildenbrand (1907–1971), Alpirsbach, findet, kann allgemeine Geltung beanspruchen: »Der Mittelpunkt des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde ist die Feier der heiligen Messe. Die erste und wichtigste Aufgabe des Gesangbuches ist deshalb, die richtige Mitfeier der heiligen Messe zu ermöglichen. Der größere Teil der Gemeinde kommt nur zur heiligen Messe und nicht zu den übrigen gottesdienstlichen Feiern und Andachten. Es muß deshalb die Feier des Meßgottesdienstes so gestaltet sein, daß die Gemeinde darin alles findet, was sie zu ihrem religiösen Leben braucht«⁴¹. Der Erlaß des Bischöflichen Ordinariats vom 7. März 1944 sagt kurz und bündig: »Die Feier des heiligen Meßopfers muß das Wichtigste sein im ganzen Gesangbuch«⁴².

Das Gesangbuch bringt die Gliederung der Messe nach dem Fuldaer Einheitstext von 1943 und den Ordo Missae in der gemeinsamen Fassung der Volksmeßbücher von Urbanus Bomm (1901–1982) und Anselm Schott (1843–1896). Die Messe wird »nach ausgewogenen Erkenntnissen der Liturgiewissenschaft dargeboten«⁴³. Das Gesangbuch umfaßt die Gemeinschaftsmesse mit Proprium vom Christkönigsfest, eine Herz-Jesu-Messe in strengem Anschluß an die Gemeinschaftsmesse, die Texte der Totenmesse mit einigen wenigen paraphrasierenden Gebeten, eine Kindermesse von Klemens Tilmann (geb. 1904) sowie Gebete einer »Hausmesse für Kranke und andere Verhinderte«.

c. *Andachten*

So sehr die Meßfeier im Mittelpunkt des Gebetsteils steht, so beanspruchen darin die Andachten den meisten Raum. Wertvoll sind über das Gesangbuch von 1949 hinaus die einleitenden Hinweise »Zur Ordnung der Andachten«. Dieses von Pfarrer Dolderer geschaffene kleine Kompendium der Andachtsgestaltung nennt den gesprochenen oder gesungenen

40 Vgl. Werner GROSS, Josef WEIGER (1883–1966), in: Josef WEIGER, Geheimnisse des Heils, Stuttgart 1976. – GERL (Anm. 38) 71–76.

41 DAR D 17. 6a.

42 Ebd.

43 Theodor SCHNITZLER, Die neu erschienenen Gesang- und Gebetbücher der Diözesen Deutschlands und Österreichs, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 3, 1953, 218–232; 228.

Auftakt in Form des Invitatoriums aus dem Stundenbuch, die Gestaltung der Schriftlesung, den Vollzug der Psalmen sowie die in einer Gebetszeit nur noch einmalige Heraushebung des Vaterunser. Damit sind neue Möglichkeiten der Abwechslung im gemeinsamen Singen und Beten der Gemeinde eröffnet. Liturgiewissenschaftlicher Leitfaden war für Dolderer die 1939 erschienene Schrift von Jungmann »Die liturgische Feier«⁴⁴. Das darin beschriebene und begründete »liturgische Grundschema Lesung–Gesang–Gebet« ist eines der maßgebenden Formgesetze für die Gestaltung der Andachten.

In den 34 Andachten der Erstauflage des Gesangbuches lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

- Andachten aus den früheren Rottenburger Gesangbüchern mit geringeren Verbesserungen
- Gründlich überarbeitete Andachten vor allem des Rottenburger Gesangbuches 1904, deren Abschnitte durch Schriftlesungen, Psalmen und Wechselgebete ergänzt wurden
- Neu erarbeitete Andachten.

Die Themen der Andachten sind zunächst bezogen auf das liturgische Jahr. Sie entsprechen den Zeiten und Festen des Herrenjahres sowie den Gedenktagen der Heiligen. Liturgietheologische Grundlage für Fragen, die mit dem liturgischen Jahr zusammenhängen, war vor allem das Standardwerk »Das Jahr des Heiles« von Pius Parsch, erstmals erschienen 1923, sowie Aufsätze von Josef Andreas Jungmann, wie »Das Christusgeheimnis im Kirchenjahr«⁴⁵. Auffallend ist eine sympathische christologische Konzentration in der Thematik: »Andacht zu Jesus Christus, unserem Erlöser«, »Andacht vom Kostbaren Blut Jesu Christi«, »Andacht zu Jesus Christus, unserem Hohenpriester«, »Andacht zu Jesus Christus, unserem König«. Die Bearbeiter waren zumeist Schüler des Tübinger Dogmatikers Karl Adam (1876–1966); seine christologischen Vorlesungen und Publikationen zeitigten ihre Frucht. In ähnlicher Weise dürften die verkündigungstheologischen Bemühungen Jungmanns, vor allem sein indiziertes Buch »Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung«, erschienen 1936, fruchtbar geworden sein. Neu und theologisch von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind die Themen: »Andacht für die heilige Kirche« und »Andacht von der göttlichen Liebe«. Nicht unerwähnt soll eine sympathische Theozentrik der Marienandachten bleiben.

Wieder aufgenommen wurde die aus der Wessenbergschen Tradition der früheren Diözese Konstanz⁴⁶ stammende »Mettenandacht in der Karwoche«, die eine gekürzte Form der Matutin und Laudes des Stundengebets darstellt. Der Titel müßte richtig lauten: »Mette in der Karwoche«. Demgegenüber ist die neugeschaffene »Weihnachtsmette« unbefriedigend. Sie besteht vor allem aus der Verkündigung des Weihnachtsevangeliums in deutscher Sprache vor dem Engelamt, in dem die Frohbotschaft der Heiligen Nacht dann noch einmal gesungen wird. Die 13 deutschen Vespren und die deutsche Komplet, die freilich im ersten Teil des Gesangbuches unter »Liturgische Gesänge« aufgeführt werden, bringen die feiernde Gemeinde mehr als bisher mit dem Stundengebet der Kirche in Verbindung. Die ebenfalls auf Wessenberg zurückgehende Tradition der »Deutschen Vesper« lebt wieder auf⁴⁷.

Das Gesangbuch trägt seinen Teil zur Rückgewinnung des in der gesamten Kirche verlorengegangenen Allgemeinen Gebetes, der Fürbitten, bei. Der Leipziger Oratorianer Josef Gülden (geb. 1907) hatte 1940 zwei Fürbitt-Modelle »In Kriegszeiten« – »Für die Opfer der

44 Regensburg 1939.

45 Josef Andreas JUNGMAN, Das Christusgeheimnis im Kirchenjahr, in: DERS., Gewordene Liturgie, Innsbruck 1941, 295–321. Abgedruckt in: Magazin für religiöse Bildung 104, 1941, 1–6 und 21–24.

46 Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1806), 1802–1812 Generalvikar des Bistums Konstanz, 1817–1827 Kapitularvikar. Vgl. Erwin KELLER, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich Wessenberg, in: FDA 85, 1965, 1–526.

47 Vgl. KELLER (Anm. 46) 179–191. Friedrich POPP, Die deutsche Vesper im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung des Bistums Konstanz, in: FDA 87, 1967, 87–495.

ungerechten Gewalt« und 1943 im Sammelband »Parochia« 40 Fürbittgebete veröffentlicht⁴⁸. In das Rottenburger Gesangbuch wurden einige dieser Fürbitten aufgenommen. Sie halfen mit, daß das Allgemeine Gebet in seinem ursprünglichen Sinn allmählich wieder in den Gemeindegottesdiensten heimisch werden konnte.

Im Gesang- und Andachtsteil macht das Gesangbuch den Gemeinden mehr Psalmen als bisher zugänglich. Schon im Jahre 1946 stand fest, daß die im Entstehen begriffene Übersetzung der Psalmen von Romano Guardini für das Rottenburger Gesangbuch nicht in Frage kommen wird. Offenbar traute man in Rottenburg dieser Sache nicht. Statt dessen griff man auf eine bewährte und anerkannte rhythmische Übertragung zurück, die zudem von einem schwäbischen Landsmann stammte. Der Beuroner Benediktiner Athanasius Miller⁴⁹ hatte erstmals 1920 eine Übersetzung der Psalmen anhand des lateinischen Textes in der Reihe »Ecclesia orans« vorgelegt⁵⁰. In das Rottenburger Gesangbuch wurde eine von Miller nach dem Psalterium Pianum überarbeitete Fassung der Psalmen aufgenommen⁵¹.

4. Zur Kennzeichnung

a. Das aus der Liturgischen Bewegung herausgewachsene Gesangbuch

»Nun hat die liturgische Erneuerungsbewegung ein neues Buch notwendig gemacht. Der Leitgedanke war: Die Frömmigkeit des Volkes immer mehr zu speisen aus dem Worte Gottes in der Heiligen Schrift und aus der Liturgie unserer heiligen Kirche«⁵² schrieb Bischof Leiprecht in seinem Geleitwort. Das Rottenburger Gesangbuch von 1949 griff die damaligen Ergebnisse der Liturgischen Bewegung zu einem guten Teil auf und machte sie zur Grundlage der vielfältigen Gemeindegottesdienste. Die hohen Formen der Liturgie wurden an das Volk herangebracht. Das dritte Rottenburger Gesangbuch steht im Dienst der liturgischen Erneuerung. Das allgemeine Urteil Theodor Schnitzlers (1910–1982) über die neuen Gesangbücher der Nachkriegszeit darf auf das Rottenburger Gesangbuch angewendet werden: »Altar und Liturgie werden wieder zum Mittelpunkt der gesamten Frömmigkeit gemacht«⁵³. Freilich, diesem Schritt mußten weitere folgen, damit die Erneuerung der Liturgie und die Erneuerung durch die Liturgie weitergehen konnten.

48 Parochia. Handreichungen für die Pfarrseelsorge, hg. von Karl BORGMANN, Kolmar o.J. (1943), 387–408.

49 Athanasius Miller (1881–1963), 1902 Prof. in der Erzabtei Beuron, 1907 Priesterweihe, 1922 Professor an der Ordenshochschule San Anselmo in Rom, 1949–1962 Sekretär der Päpstlichen Bibelkommission in Rom. Vgl. Suso MAYER, Beuroner Bibliographie, Beuron 1963, 101.105.

50 Die Psalmen. Übersetzt und kurz erklärt von Athanasius MILLER (Ecclesia orans IV. V), Freiburg 1920. Die Übersetzung erreichte 14 Auflagen; sie wurde von Pius Parsch übernommen und in mehreren liturgischen Büchern verwendet. Vgl. MAYER (Anm. 49) 102.

51 Die Psalmen nach dem neuen im Auftrag von Papst Pius XII. hergestellten lateinischen Wortlaut (Ecclesia orans V), Freiburg 1949. Vgl. DAR D 17.6a: Schreiben von Pater Athanasius Miller an Bischof Joannes Baptista Sproll vom 18. Juli 1946: »Meine Übersetzung des Psalters hat zweifellos Erfolg gehabt. Aber sie hat trotzdem nicht allen behagt, besonders nicht wegen der rhythmischen Bindung... Wenn Excellenz also den neuen Psalmentext wünschen, so steht er jederzeit zur Verfügung; Sie brauchen mir nur die betreffenden Psalmen angeben«.

52 Gesang- und Andachtsbuch für das Bistum Rottenburg, Stuttgart 1949, V.

53 SCHNITZLER (Anm. 43) 23.

b. Das Gesangbuch der schwäbischen Diözese Rottenburg und die Heimatvertriebenen

In der letzten Phase der Erarbeitung des Gesangbuches strömten Heimatvertriebene aus den deutschen Ostgebieten in die Diözese Rottenburg ein. Sie brachten ihr eigenes kirchliches Liedgut mit. In das Rottenburger Gesangbuch fand eine ganze Reihe von Kirchenliedern Aufnahme, deren Quellen nach dem östlichen Deutschland weisen. Darauf machte ein Beitrag im »Katholischen Sonntagsblatt« 1951 aufmerksam⁵⁴, der wohl als Antwort auf kritische Äußerungen von Heimatvertriebenen gedacht war. Volkstümliche Gesänge wie die Singmes- sen von Michael Haydn (1737–1806) und Franz Schubert (1797–1828) aber blieben ganz und gar unberücksichtigt. Zu diesem Problem erklärte Domkapitular Sedlmeier in seinem Referat zur Einführung des neuen Gesangbuches in Dekanatskonferenzen 1950: »Es ist auch schon der Vorschlag gemacht worden, besonders beliebte Lieder unserer Neubürger aus dem Osten ins Gesangbuch aufzunehmen. Diesem Wunsche konnte aus mehreren Gründen nicht ent- sprochen werden. Einmal weil die Wünsche der Ostdeutschen hierin sehr verschieden sind, die der Schlesier, der Sudetendeutschen, der Ungarn, der Jugoslawen. Dann weil dadurch der Umfang des Liedteils viel zu groß geworden wäre, und endlich weil die Jugend aus dem Osten an den Heimatliedern nicht so hängt und rasch sich die unsrigen aneignen wird. Schließlich sind auch gerade die beliebtesten östlichen Lieder textlich und musikalisch vielfach so, daß wir sie nicht aufnehmen konnten. Wir wollen damit natürlich unseren Flüchtlingsgemeinden nicht verwehrt haben, ihre Heimatlieder weiterhin zu singen«⁵⁵. Aus heutiger Sicht erkannte die Diözesanleitung die Bedeutung der vertrauten Kirchenlieder für die geistliche »Einbürgerung« der Heimatvertriebenen in ihre neue Diözese und deren Gemeinden nicht in vollem Ausmaß. Außerdem wollte man den mühsamen und langwierigen Prozeß der Auswahl der Gesänge nicht noch einmal aufrollen. Deshalb blieb es bei dem bereits festgelegten und beschlossenen Inhalt und Umfang des Gesangsteils.

c. Das Diözesangesangbuch und das Einheitsgesangbuch

Gegenüber Plänen für ein deutsches Einheitsgesangbuch, wie sie in der Nachkriegszeit diskutiert wurden⁵⁶, legten sowohl Domkapitular Sedlmeier wie Pfarrer Dolderer von Anfang an eine deutliche Zurückhaltung, ja sogar Skepsis an den Tag. Für sie stand die Bewahrung und Entfaltung der gewachsenen diözesanen Tradition im Vordergrund. Domkapitular Sedlmeier faßte seine Vorbehalte in Dekanatskonferenzen 1950 so zusammen: »Ich zweifle sogar weiter daran, ob es ein Glück wäre, wenn ein solches Einheitsgesangbuch wirklich zustande käme. Viele Versuche und Vorschläge, auch recht ernst zu nehmende, sind gemacht worden, aber ohne allseits überzeugenden Erfolg. Ich bin überzeugt, daß das, was wir heute an Einheitsgut haben, genügen dürfte... Die unitas in necessariis scheint mir also gewahrt zu sein«⁵⁷.

Kritik am neuen Gesangbuch konnte nicht ausbleiben; sie hielt sich aber in Grenzen. Vor allem betraf sie die Auswahl der Gesänge aus der Sicht einheimischer und heimatvertriebener Diözesanen, die Burkartsche Bebilderung und nicht zuletzt den Verkaufspreis. Knapp neun Jahre nach dem Erscheinen des Rottenburger Gesangbuches veröffentlichte die »Allgemeine Sonntagszeitung« unter dem Pseudonym Gustav Holm eine Glosse mit dem Titel »Deutsch- lehrer müssen umsatteln. Eine Lehre aus dem Diözesan-Gesang- und Andachtsbuch«. Dort

54 Katholisches Sonntagsblatt 99, 1951, Nr. 24: R. WOLNY, Ostdeutsches Liedgut im neuen Rottenbur- ger Gesangbuch.

55 DAR D 17. 6a.

56 Vgl. Philipp HARNONCOURT, Seit 150 Jahren Bemühungen um ein Einheits-Gesangbuch, in: Heiliger Dienst 21, 1967, 6–16; 13–14. Theodor SCHNITZLER, Niederlagen und Vorwärtsdrängen des deutschen Einheitsgebetbuches, in: Liturgisches Jahrbuch 13, 1963, 193–202.

57 DAR D 17. 6a.

heißt es: »Treiben wir Deutschlehrer nicht eine Vogel-Strauß-Politik, wenn wir unsere Schüler dazu erziehen, sich einen möglichst lebendigen Wortschatz zu erwerben? Ist dieses Jagen nach dem gerade heute gültigen Ausdruck nicht wie ein Haschen nach Eintagsfliegen, wie eine Abspeisung in einer Schnellgaststätte, die für einige Augenblicke die Magennerven beruhigt? Wie anders, wie einsichtiger geht das Gesangbuch vor: Es überschüttet uns mit Wortgütern, die Jahrzehnte und Jahrhunderte überdauert und vielen Stürmen getrotzt haben, es nährt uns mit der nahrhaften und bewährten Sprachweise unserer Altvordern«⁵⁸. In diesem nicht unpolemischen Beitrag kündigt sich eine in der Folgezeit heftig geführte Diskussion über Liturgie und Sprache an, die längst nicht nur das Rottenburger Gesangbuch von 1949 betrifft. Diese Glosse machte aber auch deutlich, daß Gesangbücher nicht mehr für ein Menschenalter geschaffen werden können (wie dies bei den Gesangbüchern von 1865 und 1904 der Fall war).

In der Wochenschrift »Der christliche Sonntag« findet sich bereits ein halbes Jahr nach dem Erscheinen des Rottenburger Gesangbuches eine namentlich nicht gezeichnete Würdigung, die die Überschrift trägt: »Nüchterner Aufschwung zu Gott«. In diesem durchaus kritischen Beitrag stehen folgende Sätze, die dem dritten Rottenburger Gesangbuch eine weltoffene Spiritualität bescheinigen: »Das neue Gesang- und Andachtsbuch für das Bistum Rottenburg trägt die Jahreszahl 1950⁵⁹ nicht nur auf dem Titelblatt. Bei aller Ehrfurcht vor der gemeinlichlichen und auch vor der heimatlich-schwäbischen Tradition denkt es immer an die heutigen Menschen, die nach diesem Buch singen und beten sollen. Nicht die Innigkeit des begnadeten Mystikers, die gewöhnlich niemand von uns betend nachvollziehen kann, wird angestrebt, sondern eine gleichsam werktägliche Frömmigkeit, ohne daß deshalb die Sakralität der Sprache Schaden litte... Das Volk, gegen eine solche Neuerung aus diesen und jenen Gründen mißtrauisch, freundet sich sehr rasch mit dem neuen Diözesanbuch an«⁶⁰.

58 Allgemeine Sonntagszeitung, 15. Juni 1958.

59 Das Gesangbuch erschien tatsächlich 1949. Dem Rezensenten lag offenbar eine im folgenden Jahr gedruckte Ausgabe vor.

60 Der christliche Sonntag 2, 1950, Nr. 24.

	G 04	EL	KL
NR.			
157 Der du der Menschen Heiland bist	118		
242 Der du die Wahrheit selber bist	185		
229 Der Himmel soll sich heute freun	174		
137 Des Königs Fahne schwebt empor	64		
118 Dich grüßen wir, o Jesulein	41		
191 Dich lieb ich, o mein Gott und Herr	139		
148 Die ganze Welt, Herr Jesus Christ	86		
209 Die Schönste von allen			112
180 Die Seele Christi heilige mich	133		
175 Du Gottmensch bist mit Fleisch und Blut	125		
62 Du hast, o Herr, Dein Leben [E]		5	165
232 Du in Gottes Herrlichkeiten	184		
89 Ehre in der Höhe			
238 Ein Haus voll Glorie schauet [E]		68	11
(4 Ein Quell der Gnade sich ergießt)			
(132 Erbarm Dich meiner) (Ps 50)			
215 Erhabne Mutter unsers Herrn	203		
155 Erhabner Fürst der Ewigkeit	105		
202 Es blüht den Engeln wohlbekannt	158		
114 Es ist ein Ros entsprungen [E]	39	21	42
94 Es jubelt aller Engel Chor			
112 Es kam ein Engel hell und klar [E]	37	22	47
239 Fest soll mein Taufbund immer stehn [E]		69	
219 Freu dich, du Himmelskönigin [E]	207	37	79
147 Freu dich, du werthe Christenheit [E]	85	34	
223 Gegrüßet seist du, Königin [E]	212	59	
110 Gelobet seist Du, Jesu Christ [E]		23	53
166 Gelobt sei Gott der Vater [E]		46	
122 Gelobt sei Jesus Christus			
186 Gelobt seist Du, Herr Jesu Christ [E]		54	
(262 Gepriesen seist Du, Herr des Lebens) (Benedictus)			
224 Glanz des Vaters, Kraft und Leben	168		
250 Gott der Vater, wohn uns bei [E]		71	18
100 Gott, heilger Schöpfer aller Stern [E]		19	37
100a Gott, heilger Schöpfer aller Stern [E]			
61 Gott in der Höh sei Preis und Ehr [E]		4	164
181 Gott sei gelobet und gebenedeiet [E]		48	93
224 Gott sorgt für mich	109		
128 Gott, vor Deinem Angesichte [E]	55		
234 Großer Gott, wir loben Dich [E]	192	65	10
(221 Gruß dir, o Herrin)			
125 Heilige Namen, allzeit beisammen [E]	188	27	
90 Heilig, Heilig, Heilig der Herr			
68 Heilig, Heilig, Heilig ist Gott [E]		12	

	G 04	EL	KL
NR.			
79 Heilig, Heilig, unaussprechlich Heilig	21		
88 Herr, erbarme Dich			
87 Herr, Jesu Christ, Du höchstes Gut			
81 Herr Jesu, Du mein Leben	22		
71 Herr, wir kommen schuldbeladen	12		
188 Herz Jesu, Gottes Opferbrand			96
141 Herzliebster Jesu, was hast Du verbrochen (Heute ist uns vom Himmel)			66
(218 Himmlische Herrin, frohlocke)			
(35 Hoch preiset den Herrn meine Seele) (Magnifikat)			
(40 Hoch preiset den Herrn meine Seele) (Magnifikat)			
(214 Hohe Mutter des Erlösers)			
101 Hört, eine helle Stimm erklingt	28		
101a Hört, eine helle Stimm erklingt			
189 Ich glaub an Gott in aller Not [E]	178	55	
184 Ich will Dich lieben, meine Stärke [E]	137	52	90
156 Ihr Christen, hoch erfreuet euch [E]		39	
227 Ihr Freunde Gottes allzugleich [E]		64	123
(169 Ihr Völker alle, lobt den Herrn) (Ps 116)			
99 Ihr Völker alle, lobt den Herrn			
243 Im Frieden Dein, o Herre mein			95
176 In Demut bet ich Dich	126		
58 In dieser Nacht [E]		16	153
116 In dulci júbilo [E]		24	43
248 In Gottes Namen fahren wir [E]	101	70	(17)
149 Ist das der Leib, Herr Jesus Christ	88		(76)
83 Jener Tag, der Tag der Zähren	25		
123 Jesu, das Angedenken Dein	47		
179 Jesu, Jesu, komm zu mir			
192 Jesus, Dir leb ich [E]	16	56	
173 Jesus, Du bist hier zugegen [E]		50	
130 Jesus ruft dir, o Sünder mein	57		
228 Josef, dem die höchsten Güter	172		
206 Jungfrau, wir dich grüßen	164		
164 Komm, ach komm, o Tröster mein	113		
159 Komm, Heiliger Geist, o Schöpfer Du [E]		41	84
163 Komm, Heiliger Geist, auf uns herab	4		
161 Komm, o Geist der Heiligkeit [E]		42	
160 Komm, Schöpfer Geist, kehr bei uns ein [E]	111	44	
178 Kommt her, ihr Cherubinen (Kommt, laßt uns jauchzen) (aus Ps 94)	129		
93 Kyrie, eleison. Zu Gott dem Vater			
91 Lamm Gottes, das Du sühnest			
171 Lasset am heiligen Fest	116		

	G 04	EL	KL
NR.			
153 Laßt die Kinder zu Mir kommen	90		
134 Laßt uns, Christen, jetzt betreten			
150 Laßt uns erfreuen herzlich sehr [E]	89	38	78
63 Laßt uns erheben Herz und Stimm [E]		6	166
92 Laßt uns lobsingn			
74 Laß uns zum Himmel schwingen (Lauda Sion Salvatorem)	10		
(213 Lauretanische Litanei)			
(143 Litanei vom Leiden Jesu)			
(246 Litanei von allen Heiligen)			
(142 Litanei von den heiligen fünf Wunden)			
236 Lobe den Herren, den mächtigen König [E]		67	9
237 Lobet den Herren alle			138
119 Lobt Gott, ihr Christen allzugleich			54
108 Macht hoch die Tür (35 Magnifikat I)			34
(40 Magnifikat II)			
211 Maria, breit den Mantel aus			(116)
195 Maria ging geschwind	146		
201 Maria, Maienkönigin	156		
207 Maria zu lieben [E]		62	
230 Martinus, auf, den Hirtenstab	181		
104 Meine Seele, auf und singe (27 Mein Hirte ist der Herr) (Ps 22)	31		
208 Mein Zuflucht alleine [E]		61	117
131 Mir nach, spricht Christus, unser Held			58
96 Mit dem Chor der Seraphinen			
117 Mit süßem Jubelschall [E]		25	
258 Mitten in dem Leben [E]	102	74	158
120 Morgenstern der finstren Nacht	(45)		89
73 Nimm an, o Herr, die Gaben			
162 Nun bitten wir den Heiligen Geist [E]		(43)	83
241 Nun danket all und bringet Ehr [E]		15	28
(55 Nun läßt Du, Herr, im Frieden) (Nunc dimittis)			
235 Nun lobet Gott im hohen Thron [E]		66	7
151 Nun singt dem Herrn ein neues Lied [E]		36	
255 O bester Vater, Herr der Welt	107		
177 O Christ, hie merk [E]	128	49	
138 O du hochheilig Kreuze [E]	65	32	70
69 O Du Lamm Gottes, das Du hinwegnimmst [E]		13	
64 O Du Lamm Gottes, unschuldig [E]		7	167
124 O Du liebes Jesuskind	186		
225 O Engel rein, o Schützer mein	(169)		
259 O Ewigkeit, o Ewigkeit	142		161
220 O freu dich, Himmelskönigin	208		

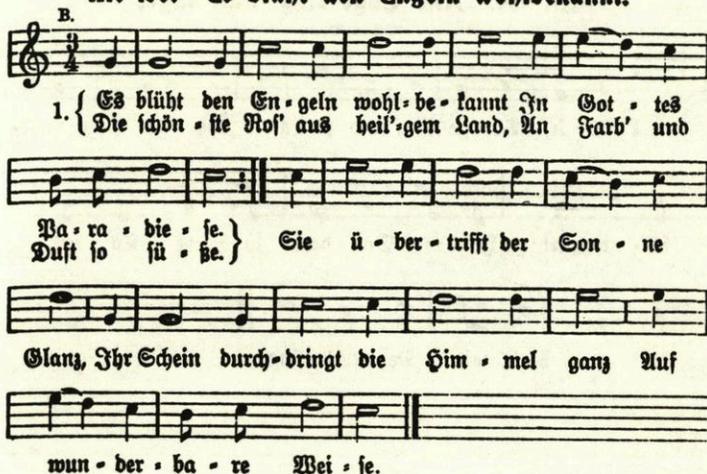
	G 04	EL	KL
NR.			
(29 O Gott, gib Dein Gericht dem König) (Ps 71)			
(28 O Gott, mein Gott, Dich such ich) (Ps 62)			
256 O Gott, streck aus die milde Hand	108		(20)
136 O Haupt voll Blut und Wunden [E]	61	29	67
102 O Heiland, rei die Himmel auf [E]	29	20	30
70 O heilige Seelenspeise [E]		14	
(32 O Herr, aus ganzem Herzen preis ich Dich) (Ps 110)			
(33 O Herr, Du prüfst mich) (Ps 138)			
95 O Herr, mit diesen Gaben			
187 O Herz des Königs aller Welt [E]		53	97
190 O Jesu, all mein Leben [E]		8	168
115 O Kind, o wahrer Gottessohn	40		
245 O komme, Herr, uns beizustehn	93		
109 O komm, o komm, Emmanuel	33		
198 O Maria, deine Schmerzen	149		
261 O Maria, voll der Gnaden	27		
249 O mein Christ, la Gott nur walten	103		
82 O Menschenvater voll der Huld	24		
111 O selige Nacht	35		
140 O Traurigkeit, o Herzeleid [E]	(67)	33	72
200 O unbefleckt empfangnes Herz	154		
76 O Vater unser, der Du bist	17		
107 O Weisheit aus des Höchsten Mund	34		
(167 Pange, lingua I (gregor. Choral)	119		
168 Pange, lingua II			
170 Preise, Zunge, das Geheimnis [E]		47	
(218 Regina coeli, laetare)	206		
194 Sagt an, wer ist doch diese [E]		60	110
(221 Salve Regina)	209		
233 Selige Betha, schirme dein Volk			
183 Schönster Herr Jesu [E]		51	87
222 Sei Mutter der Barmherzigkeit	210		
75 Sieh, Vater, von dem höchsten Throne	6		
72 Singt dem Herrn der Herrlichkeit	7		
144 Singt dem König Freudenpsalmen			
85 Singt: Heilig, Heilig, Heilig			
126 Sion, öffne deine Pforte	51		
205 Stern im Lebensmeere	161		
(30 Stimmt an dem Herrn ein neues Lied) (Ps 97)			
103 Tauet, Himmel, den Gerechten	30		
129 Tu auf, tu auf, du schönes Blut [E]	(56)	28	60
226 Unüberwindlich starker Held [E]		63	121

	G 04	EL	KL
NR.			
86 Vater, sieh, zu Deinen Füßen (Vater unser, der Du bist) (Vater unser, der Du bist) (andere Weise)	26		
(158 Veni, Creator Spiritus)	110		
247 Verleih uns Frieden gnädiglich	(100)		
77 Versammelt hier im Heiligtume	18		
(3 Vidi aquam)	2		
107 Wachtet auf, ruft uns die Stimme			33
212 Wann wir mit dem Tode ringen	166		
253 Was Gott tut, das ist wohlgetan (26 Was toben denn die Heiden) (Ps 2)			23
127 Weg, o Christ, vom Weltgewühle (52 Wenn ich zu Dir, Gott, dem Gerechten) (Ps 4)	54		
260 Wenn mein Stündlein vorhanden ist			132
251 Wer heimlich seine Wohnstatt [E] (53 Wer in dem Schutz des Allerhöchsten wohnt) (Ps 90)		72	26
98 Wie ein Hirsch nach Wasserquellen			
252 Wie mein Gott will [E]		73	24
121 Wie schön leucht uns der Morgenstern			56
97 Wir danken Dir, Herr Jesus Christ			
66 Wir glauben an den einen Gott [E]		10	
67 Wir weihn der Erde Gaben [E]		11	
84 Wir weihn, wie Du geboten	9		
(193 Wo die Güte und die Liebe wohnt) (54 Wohlan, nun preist den Herren) (Ps 133)			
254 Wohlauf, mit hellem Singen	106		
210 Wunderschön prächtige			(111)
244 Zieh an die Macht, du Arm des Herrn			103
113 Zu Bethlehem geboren [E]	(38)	26	52
(133 Zu Dir erhebe ich aus den Tiefen) (Ps 129)			
60 Zu Dir, o Gott, erheben wir [E]		3	163
152 Zum königlichen Ostermahl	87		

Notenbeispiele aus den Gesangbüchern 1904 und 1949

Nr. 158. Es blüht den Engeln wohlbekannt.

B.



1. { Es blüht den En - geln wohl - be - kannt In Got - tes
Die schön - ste Ros' aus heil' - gem Land, An Farb' und
Pa - ra - die - se. } Sie ü - ber - trifft der Son - ne
Duft so sü - ße. }
Glanz, Ihr Schein durch - dringt die Him - mel ganz auf
wun - der - ba - re Wei - se.

202

Es blüht den Engeln wohlbekannt

T: Laurentius v. Schüßler († 1702)
W: St. Galler Gsb. 1769



1. Es blüht den En - geln wohl - be - kannt in
die schön - ste Ros aus heil - gem Land, an
Got - tes Pa - ra - die - se
Farb und Duft so sü - ße. Sie ü - ber - trifft der
Son - ne Glanz, ihr Schein durch - dringt die
Him - mel ganz auf wun - der - ba - re Wei - se.

Nr. 159. Alle Tage sing' und sage.

(Omni die.)

1. Al - le Ta - ge sing' und sa - ge Lob der Him - mels - kö - ni - gin!
Ih - re Gna - den, ih - re Ta - ten
Ehr', o Seel', mit De - muts - sinn.

Alle Tage sing und sage

203

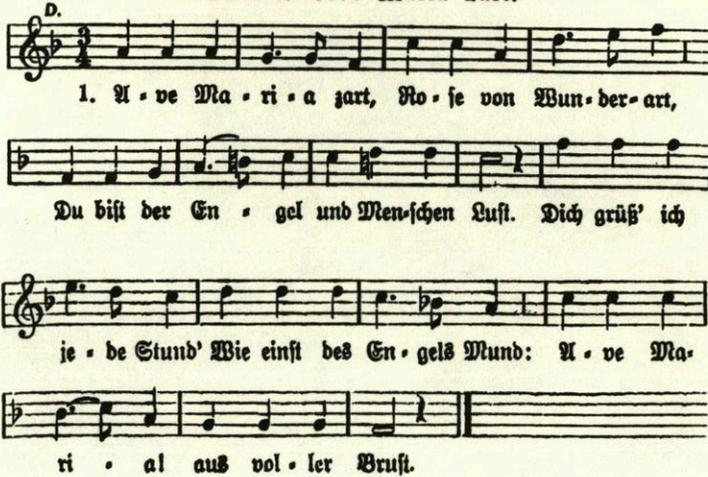
(Omni die)

T: „Mariale“ des Bernhard von Morlay († 1140)
Übers. „Cantate“ 1847 v. H. Bone.
W: Gsb. Ströbele-Braun 1837

1. Al - le Ta - ge sing und sa - ge
Lob der Him - mels - kö - ni - gin!
Ih - re Gna - den, ih - re Ta - ten
ehr, o Seel, mit De - muts - sinn.

Nr. 160. Ave Maria zart.

D.



1. A - ve Ma - ri - a zart, Ro - se von Bun - der - art,
 Du bist der En - gel und Men - schen Luft. Dich grüß' ich
 je - de Stund' Wie einst des En - gels Mund: A - ve Ma -
 ri - al auß vol - ler Brust.

204

Ave Maria zart (Einheitslied)

T u. W: Joh. Braun, Echo Hymnodiae coelestis, Sulzbach 1675

J=1



1. A - ve Ma - ri - a zart, du ed - ler Ro - sen - gart,
 li - li - en - weiß, ganz oh - ne Scha - den!
 Ich grü - ße dich zur Stund mit Ga - bri - e - lis
 Mund: A - ve, die du bist vol - ler Gna - den!

GEBHARD FÜRST

Die Diözesan-Akademie in Stuttgart-Hohenheim Vorreiter in Deutschland

Die Katholischen und Evangelischen Akademien in Deutschland nehmen gegenwärtig sowohl im Bewußtsein als auch in der Realität der beiden Großkirchen einen nicht mehr wegzudenkenden Platz ein. Sie sind in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik fest verankert und zu einem bedeutenden Faktor in der Gesellschaft geworden. Trotzdem ist mehr als 40 Jahre nach den ersten Gründungen die Entstehungsgeschichte der kirchlichen Akademien noch kaum geschrieben. Dies gilt für die einzelnen Akademien ebenso wie im Hinblick auf die Geschichte der Akademien im ganzen. »Inzwischen werden aber die ›Gründungsväter‹ älter, eine neue Generation übernimmt die Akademien, und die Nachkriegsära wird langsam ›Geschichte‹. Deshalb ist es an der Zeit, auf die Entstehungsgeschichte der Akademien zurückzublicken«¹. – Die Voraussetzung für die Darstellung der Geschichte der Akademien in Deutschland liegt aber in der Erforschung der (Entstehungs-)Geschichten der einzelnen Akademien². Über das nur historische Interesse hinaus vermag die Erforschung der Vorgeschichte und der Gründungsphase der einzelnen Akademien, die in dieser Untersuchung für die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart geleistet werden soll, eine Art Selbstvergewisserung zu ermöglichen. Betrachtet man nämlich das in Theorie und Praxis hohe Niveau der Akademiearbeit der Gründerjahre, so kann der Entstehungsgeschichte und Anfangsphase der Diözesan-Akademie in Stuttgart-Hohenheim durchaus das Prädikat des ›sinnstiftenden Ursprungs‹ zugesprochen werden, an dem sich die gegenwärtige Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart – mit ihren inzwischen zwei großen Tagungshäusern in Stuttgart-Hohenheim und Weingarten – orientieren kann und messen lassen muß.

Die vorliegende Untersuchung, die ja den Titel trägt »Die Diözesan-Akademie in Stuttgart-Hohenheim. Vorreiter in Deutschland«³, ist eingegrenzt auf den Zeitraum zwischen 1945 – dem Jahr des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Gründung der Evangelischen Akademie Bad Boll – und 1953, dem Jahr, in dem die seit 1951 eingerichtete und arbeitende Diözesan-Akademie in einer offiziellen Gründungsfeier der Öffentlichkeit vorgestellt wird⁴.

1 H. BOVENTER, Akademien 9.

2 Vgl. BOVENTER, Akademien 227.

3 Die vorliegende Untersuchung wurde unter dem gleichen Titel als Referat im Rahmen der Tagung »Kirche nach Nationalsozialismus, Krieg und Vertreibung. Das Beispiel Württemberg« (4.–9. 10. 1987) vorgetragen.

4 Über Vorgeschichte, Entstehung und Gründung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt es bisher keine umfassende historische Untersuchung. Deshalb mußte im Archiv der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DAR) und im Archiv der Akademie in Stuttgart intensiv recherchiert werden. Darüber hinaus war es notwendig, viele trotzdem bestehenbleibende Lücken im persönlichen Gespräch mit den ›Männern der ersten Stunde‹ zu schließen. In jeweils mehrstündigen Gesprächen wurden interviewt: Domdekan i. R. Prälat Alfred Weitmann, Professor Dr. Alfons Auer, Professor Dr. Johannes Binkowski und Minister a. D. Dr. Adalbert Seifriz. – Auf zwei Arbeiten konnte zurückgegriffen werden. An erster Stelle ist die Untersuchung von Dr. Hermann-Josef SCHMITZ (Referent der Akademie der Diözese Rottenburg-

Da sich in diesem Zeitraum das Grundprofil des Selbstverständnisses der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart herausbildet, wird in dieser Untersuchung nach den einleitenden Überlegungen (Kapitel 1) ihre *Entstehungsgeschichte und Anfangsphase* in drei Durchgängen erschlossen. Ein erster Durchgang stellt die Chronologie der Ereignisse vor, und zwar von der ersten Spur der Idee zur Errichtung einer Katholischen Akademie bis zu ihrer Gründungsfeier (Abschnitt 2.1). Während der zweite Durchgang die Hintergründe der einzelnen Stationen der Vorgeschichte (Abschnitt 2.2) und der Gründungsphase (Abschnitt 2.3) durchleuchtet, expliziert der dritte Durchgang die unterschiedlichen inhaltlichen Vorstellungen der sich mit dem Akademiegedanken in der Diözese Rottenburg-Stuttgart damals befassenden Personen, Gruppen und Institutionen (Kapitel 4).

1. Einleitung

1.1 *Evangelische und Katholische Akademien in Deutschland*

Im Anschluß an die Gründung der Evangelischen Akademie Bad Boll im Jahre 1945 und der Katholischen Akademie Stuttgart-Hohenheim im Jahr 1951 wurden in den beiden Großkirchen der Bundesrepublik Deutschland eine bedeutende Zahl kirchlicher Akademien gegründet. Im »Leiterkreis der Evangelischen Akademien in Deutschland« (einschließlich Berlin) sind zur Zeit 15 und im »Leiterkreis der Katholischen Akademien« (einschließlich Berlin und deutschsprachigem Ausland) 22 Akademien zusammengefaßt⁵. Sie stehen weit über die Kirche hinaus in der Gesellschaft in hohem Ansehen⁶. Im Kontext dieser qualifizierten Institutionen

Stuttgart) zu erwähnen. Sie trägt den Titel: »Begegnung von Kirche und Welt. Die Anfänge einer Akademie als Anfrage an die Gegenwart« und liegt als Materialien 1/1986 der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart vor. Diese Arbeit, die sich in der Darstellung der Anfangsphase der Akademie eher an den Inhalten der Tagungsarbeit orientiert, befaßt sich allerdings nicht mit der Vorgeschichte der Akademie und behandelt den Zeitraum 1951 bis etwa 1970. Schmitz selbst bemerkt: »Zwar ist der Ansatz dieses Berichtes historisch, doch kann und soll er nicht der auch nur knappe Aufriss einer Geschichte der Akademie und ihrer Gründung sein, so notwendig und ergiebig ein solches Unterfangen auch wäre. Vielmehr sollen möglichst exemplarische Beobachtungen – ohne jeden Anspruch auf systematische Vollständigkeit – auf ihre konzeptionelle Bedeutung hin befragt werden. Damit ist zugleich die Aufforderung zur Ergänzung und Korrektur ausgesprochen an die, »die dabei waren.« SCHMITZ 2. – Als zweite Arbeit ist zu erwähnen die Dissertation von Pfarrer Dr. Erwin VOGEL mit dem Thema: »Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft als religionspädagogisches Handlungsfeld. Ein deskriptiv-analytischer Praxisbefund aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart.« Eigendruck 1983. Im Kapitel V dieser Arbeit beschreibt und analysiert Vogel die »Erwachsenenbildung in einer kirchlichen Akademie: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart« (S. 198–288). Dieser Dissertation und der Arbeit von Schmitz verdankt die vorliegende Untersuchung eine Fülle von wichtigen Hinweisen. – Zurückgegriffen werden konnte des weiteren auf die Tonbandabschrift eines Berichts über die Vorgeschichte zur Gründung der Akademie, den Prälat Weitmann anläßlich der Sitzung des Kuratoriums der Akademie am 14. März 1981 gegeben hat. Der Bericht trägt den Titel: »Im dreißigsten Jahr der Akademie« (Archiv der Akademie/Stuttgart). – Die 1987 erschienene Lebenserinnerung von Eberhard Müller, dem Gründer und langjährigen Leiter der Evangelischen Akademie Bad Boll, gibt auch – allerdings nur indirekt – über die Geschichte der Katholischen Akademien wichtige Aufschlüsse. Eberhard MÜLLER, *Widerstand und Verständigung. 50 Jahre Erfahrungen in Kirche und Gesellschaft*, Stuttgart 1987. Von besonderem Interesse ist das Kapitel III: »Die Anfänge der Arbeit der Evangelischen Akademie Bad Boll« (S. 61–89).

⁵ Deutsches Handbuch, Nr. 1.21 und Nr. 1.22.

⁶ »Ausgerechnet Rudolf Augstein erklärte vor einigen Jahren, als er in Tutzing gefragt wurde, warum er an einer Akademieveranstaltung teilnehme: »Die Akademien sind das Beste, was die Kirchen nach 1945 gemacht haben.«. ROEPKE 104. – Die hochgeachtete Sonderstellung der Akademien zeigt sich z. B. auch in

besitzt die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart von Anfang an ein unverwechselbares Profil.

1.2 Die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart als erste Katholische Akademie in Deutschland

Unter allen Experten, die sich mit der Entstehungsgeschichte der Katholischen Akademien bisher beschäftigt haben, besteht unumstrittener Konsens, daß »das erste katholische Bistum, das sich zur Errichtung einer Akademie ... entschloß, ... Rottenburg war«⁷. Hermann einer Äußerung von Erhard Becker (bis 1980 Leiter der Sendung des SDR »Aus der Residenz des Rechts«) in der Vortragsreihe des SDR »Aus der Residenz des Rechts«. Dort heißt es: »Kein Ort ist in der Bundesrepublik besser geeignet, sich offen die Meinung zu sagen und auch ganz persönliche Bekenntnisse abzulegen, als die Evangelischen und Katholischen Akademien. Kein Ort wäre allerdings auch weniger geeignet, sich solche offene Worte übel zu nehmen.« – Dieses Urteil kritischer Zeitgenossen verstärkt und qualifiziert die Selbsteinschätzung durch die folgenden, der Kirche nahestehenden, beziehungsweise mit der Akademieleitung selbst betrauten Persönlichkeiten. Otto B. Roegele schreibt 1961: »Wer heute, anderthalb Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und des nationalsozialistischen Kampfes gegen das Christentum, die Frage stellt, durch welche neuen Einrichtungen die beiden Konfessionen in Deutschland der veränderten Situation gerecht zu werden suchten, wird vor allem zwei Antworten erhalten: die Kirchentage und die Akademien. In der Tat signalisieren sie die augenfälligsten Unterschiede zwischen der Gegenwart und der Zwischenkriegszeit, und zwar in beiden Konfessionen.« ROEGELE, Akademien 251. – Für Prälat Philipp Boonen, bis 1987 Direktor der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen, gehört »der Dienst der Evangelischen und Katholischen Akademien in Deutschland ... zu den überraschendsten, risikoreichsten, aber vielleicht auch hoffnungsvollsten Lebensäußerungen beider Kirchen nach dem großen Krieg. Wie immer man ihn beurteilen mag – er kann in vollem Umfang als eine erregende Dokumentation christlicher Vitalität beschrieben werden. Was sich in der Kirche und Welt vollzog und vollzieht, wie unter Wehen und Schmerzen überall neues Leben sich zu regen beginnt, dies versuchen unsere Akademien in ihren Tagungen verantwortlich und präzise zu signalisieren.« BOONEN 2. – Und F. Pöggeler urteilt: »Keine neue Form katholischer Erwachsenenbildung erreichte einen so hohen Grad an Publizität wie die Akademien. Über ihre eigentliche Bildungsaufgabe hinaus tragen sie sowohl zur Klärung offener Fragen wie auch zur Festigung der Präsenz katholischer Geistigkeit im öffentlichen und kulturellen Leben bei. An der Arbeit der Akademien hat sich besonders deutlich gezeigt, was auch für andere neue Bildungseinrichtungen gilt: Die Kirche hat sich in ihrer Erwachsenenbildung nicht nur ein Organ ihres neuen Selbstverständnisses geschaffen, sondern auch ein Organ innerkirchlicher Selbstkritik und Erneuerung, die von mündigen Laien mindestens ebenso stark ausgeht wie vom Klerus. Damit sind der kompetente Sachverstand und die Eigengesetzlichkeit der »weltlichen« Lebensbereiche in einem früher ungewohnten Maße aufgewertet worden. Bildung bedeutet für die Kirche nicht mehr nur Verkündigung vorgegebener kirchlicher Lehrmeinungen, sondern vielmehr Suche aller Mündigen nach der auf das Leben applizierten Wahrheit des Evangeliums.« PÖGgeler, Blick zur Welt 205. – Dr. Georg Moser, bis 1970 Direktor der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und heutiger Bischof, schreibt 1968: »Nach dem Ende des letzten Krieges gab es zahlreiche Impulse in der kirchlichen Erwachsenenbildung. Eine der intensivsten neuen Formen war zweifellos die der katholischen Akademien.« G. MOSER, Diözesanakademie 1. 7 ROEGELE, Akademien 257. – Vgl. auch: »Seit 1950 entstanden katholische Akademien in Stuttgart-Hohenheim ...« PÖGgeler, Akademien 230. – »Die erste katholische Akademie wurde in Stuttgart-Hohenheim gegründet (Tagungen seit 1951, Stiftungsfeier 1953).« A. AUER, Akademien 849. – »1950 hat sich (unter dem jetzigen Minister Dr. Adalbert Seifriz) ein Arbeitskreis von Laien zur Gründung der Akademie zusammengefunden. Eine Denkschrift und ein Gespräch mit dem Diözesanbischof führten dazu, daß bei der Diözesansynode 1950 die Gründung einer Akademie beschlossen wurde. Diese nahm im Jahr 1951 unter der Leitung des damaligen Direktors des Seelsorgeamtes der Diözese, des jetzigen Domkapitulars Prälat Alfred Weitmann, ihre Arbeit auf. Sie war somit die erste katholische Akademie in Deutschland.« MOSER, Diözesanakademie 2. – »1951 wurde sie [d. h. die Diözesanakademie] gegründet.« H. TIEFENBACHER, Akademie 1. – »Die ersten Gespräche zur Errichtung einer katholischen Akademie in Stuttgart-Hohenheim begannen bereits im Jahre 1947. ... 1950 erfolgte die förmliche Gründung dieser

Boventer, der sich in der Erforschung der Geschichte der Akademien große Verdienste erworben hat, berichtet, daß »im Kranz der Institutionen, die heute dem Leiterkreis der Katholischen Akademien angehören, ... die Hohenheimer Akademie als die älteste«⁸ gilt. Als erste und zugleich älteste Katholische Akademie in Deutschland ist die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart auch die erste und älteste Katholische Akademie im Weltkatholizismus⁹. Allerdings gibt es nur wenige Institutionen im außerdeutschsprachigen Gebiet, die mit den Katholischen Akademien in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland verglichen werden können¹⁰.

2. Die Entstehungsgeschichte der Akademie

2.1 Die Chronologie der Ereignisse

Die älteste greifbare Urkunde, die von der Gründung einer Katholischen Akademie im Bistum Rottenburg spricht, ist auf den 6. Juli 1946 datiert. Das Schriftstück ist ein vom damaligen Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes, Alfred Weitmann, verfaßtes Gutachten¹¹ über die »Schaffung einer Katholischen Akademie«¹². In diesem Gutachten wird die Frage des Standortes und des Hauses, der Finanzierung und der Organisation der geplanten Akademie dargelegt. Bereits am 13. Juli 1946 – sieben Tage später! – antwortet das Bischöfliche Ordinariat dem Bischöflichen Seelsorgeamt: »Wir sind mit der Schaffung einer katholischen Akademie ... grundsätzlich einverstanden«¹³. So konnte bereits im Juli 1946 eine Besprechung zwischen dem Direktor des Seelsorgeamtes und der Oberin des Klosters von Untermarchtal stattfinden, in der Einigung erzielt wurde über die Unterbringung der Akademie im Kurhaus

ersten katholischen Akademie« BOVENTER, Areopag 800. – »Die ersten Gespräche zur Errichtung einer katholischen Akademie der Diözese Rottenburg in Stuttgart-Hohenheim begannen 1947; die förmliche Gründung erfolgte 1950.« F. HENRICH, Akademien 74. – »Die der Evangelischen Akademie in Bad Boll benachbarte Katholische Akademie des Bistums Rottenburg war 1950 die erste, die den bereits konturierten Begriff [»Begegnung von Kirche und Welt«] aufnahm.« G. KREMS, Akademien 35.

8 BOVENTER, Areopag 801. Boventer bemerkt hierzu folgendes: »In einer Dokumentation dieses Leiterkreises vom Jahr 1976 wird allerdings das christliche Bildungswerk »Die Hegge« im westfälischen Kreis Höxter mit dem Gründungsjahr 1945 angegeben. Theoderich Kampmann, der zuerst in Paderborn und dann ab 1956 an der Universität München als Religionspädagoge und Kerygmater tätig war, gründete zusammen mit einigen Frauen von der Hegge-Gemeinschaft dieses Bildungswerk, das sich in den ersten Jahren fast ausschließlich der religionspädagogischen Ausbildung von Volksschullehrern zuwandte. Die Initiative einer kleinen religiösen Kommunität hat dieses Werk ermöglicht und über Jahre getragen, das »amtlich keine Bistumsakademie« war, aber sehr qualifizierte Tagungen im Programm vorweisen kann.« (ebd.)

9 Die Akademie in Hohenheim ist die erste katholische Akademie in Deutschland »and perhaps even in the world at large« (Zeitschrift »America« vom 16. 10. 1954, 67), zit. nach SCHMITZ 3.

10 »Insgesamt stellen die katholischen Akademien einen neuen Typ kirchlicher Wirksamkeit dar, der – abgesehen von den katholischen Akademien in Brixen und Zürich – keine unmittelbare Entsprechung außerhalb Deutschlands hat. Wohl gibt es auch in anderen Ländern Einrichtungen, die auf der Grundlage kirchlicher Trägerschaft einen besonderen Freiraum für geistige Auseinandersetzungen bieten.« K. FORSTER 25.

11 WEITMANN-Gutachten.

12 Ebd.

13 Die Antwort des Bischöflichen Ordinariats ist auf die letzte Seite des Weitmann-Gutachtens geschrieben. – Sie konnte nur deshalb so schnell erfolgen, weil es offensichtlich bereits intensive Vorgespräche gegeben hatte. Das Weitmann-Gutachten ist – wie einer auf den Rand des Gutachtens geschriebenen Bleistiftnotiz zu entnehmen ist – erstellt auf Grund eines Runderlasses des Bischöflichen Ordinariats vom 25. Juni 1946.

der Schwestern in Bad Ditzgenbach. Das Ergebnis des Gesprächs wurde dem Bischöflichen Ordinariat mitgeteilt und von diesem ausdrücklich gebilligt¹⁴. Bereits ein starkes Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und auf den Monat ein Jahr nach der Gründung der Evangelischen Akademie Bad Boll plante demnach das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Rottenburg die Gründung einer katholischen Diözesanakademie und deren Eröffnung auf den 1. September 1946 in Bad Ditzgenbach¹⁵! Trotzdem konnte der sorgfältig vorbereitete und unmittelbar vor der Realisation stehende Plan des Direktors des Seelsorgeamtes und wichtiger Persönlichkeiten des Bischöflichen Ordinariats nicht ausgeführt werden, da nun doch – offensichtlich überraschend – aus dem Bischöflichen Ordinariat heraus dem Vorhaben der Eröffnung einer Diözesanakademie unüberwindbarer Widerstand entgegengesetzt wurde¹⁶. Dadurch war die Gründung der Akademie auf Jahre hinaus blockiert. Soweit dies aus den Quellen hervorgeht, unternahmen erst wieder zwei Jahre später katholische Laien einen erneuten Versuch, um die Errichtung einer Akademie in der Diözese zu initiieren. Unter dem Datum vom 20. Juli 1948 sendet ein kleiner Kreis Stuttgarter Katholiken, die sich nach eigenen Aussagen seit 1946 regelmäßig, teilweise unter Beisein des Domkapitulars und späteren Weihbischofs Wilhelm Sedlmeier, trafen und immer wieder das Thema »Katholische Akademie« besprachen, eine »Denkschrift zur Schaffung einer Katholischen Akademie«¹⁷ an das Bischöfliche Ordinariat. Der Absender dieser Denkschrift ist Konrad Theiss, damals Verwaltungsdirektor des Caritas-Verbandes für Württemberg und Mitglied des Landtages (später dann Verleger und Eigentümer des Konrad-Theiss-Verlages).

Auf diese mehrseitige Denkschrift antwortet Generalvikar August Hagen am 3. August 1948 in einem ausführlichen Brief, der deutlich macht, daß das Bischöfliche Ordinariat die Gründung einer Akademie nicht aus den Augen verloren hat. Er schreibt unter anderem: »Die Frage der Schaffung einer katholischen Akademie ist von den verschiedensten Seiten, von Geistlichen und Laien, schon vor längerer Zeit ventiliert und an uns herangetragen worden. Nachdem 1945 [?] die günstigste Gelegenheit verpaßt wurde, haben wir seitdem unablässig Ausschau nach einem passenden Ort und Gebäude gehalten, weil wir selbst von der Nützlichkeit überzeugt waren. Wir glaubten vor einigen Monaten, am Ziel zu sein, als die Währungsreform und die dadurch entstandenen finanziellen Schwierigkeiten uns zwangen, den Plan vorläufig zurückzustellen, doch ist er damit keineswegs aufgegeben«¹⁸. Hagen weist weiter darauf hin, »daß schon bisher in der Diözese eine Reihe von Aufgaben in Angriff genommen worden sind, die für die Akademie bestimmt sind. Allerdings fanden nicht alle Tagungen am gleichen Ort statt. Wir erinnern an die zwei ärztlichen Kongresse in Bad Mergentheim und Ellwangen, an die Pfingsttagung katholischer Erzieher in Ellwangen, an die für September und Oktober angesetzten zwei Hochschulkurse für Geistliche, an die vielen sozialen Tagungen theoretischer und praktischer Art, an die Zusammenkünfte der katholischen Erziehergemeinschaft, an die zahlreichen Bauern- und Bäuerinnen-Kurse usw.«¹⁹.

Nach diesen Angaben des Generalvikars hat sich das Bistum ab 1945 ständig bemüht, eine Akademie zu gründen und offensichtlich mehrere konkrete und erfolgversprechende Versu-

14 Brief des Bischöflichen Ordinariats vom 16. 7. 1946 an die Obern des Klosters Untermarchtal. DAR Gl. 1. C 15.9a.

15 Vgl. Anm. 14.

16 Weitmann berichtete im persönlichen Gespräch vom 20. 7. 87 (WEITMANN-Gespräch), die Bereitschaft des Klosters Untermarchtal zur Bereitstellung der notwendigen Räume in Bad Ditzgenbach habe bestanden. Aber bei einem darauffolgenden Besuch im Kloster sei ihm von Seiten der Generaloberin und des Superiors der Einspruch des Bischöflichen Ordinariats mitgeteilt worden.

17 K. THEISS, Denkschrift.

18 Brief von Generalvikar A. Hagen vom 3. 8. 48 an K. Theiss. DAR.

19 Ebd.

che unternommen, über die im Diözesanarchiv allerdings keine schriftlichen Unterlagen gefunden werden konnten. Obwohl es kein Akademiegebäude gab, wurden trotzdem eine Reihe von Tagungen veranstaltet, die eigentlich Akademieveranstaltungen waren. Dies aber bedeutet, daß es bereits 1947/48 in der Diözese so etwas wie eine Wanderakademie gab.

Im Oktober 1949 verfaßte der damalige Regierungsdirektor im Wirtschaftsministerium, Adalbert Seifriz, eine weitere Denkschrift über die Schaffung einer Akademie, die er aber als »Heimstätte für katholische Lebensgestaltung«²⁰ eher mit dem Namen »Katholische Begegnung«²¹ bezeichnet haben wollte.

Den entscheidenden Anstoß zur endgültigen Gründung der Akademie gab dann die von Bischof Carl Joseph Leiprecht einberufene und vom 10. bis 13. Oktober 1950 in Rottenburg stattfindende und ausschließlich aus Mitgliedern des Klerus zusammengesetzte Diözesansynode²². Im Kapitel IV des Beschlusses mit dem Titel »Die Katholische Aktion in zeitgemäßer Form« wird ausdrücklich die Gründung einer »Diözesanakademie« gefordert²³. Alles war gut vorbereitet. Der inzwischen zum Ordinariatsrat avancierte Seelsorgedirektor Alfred Weitmann wurde beauftragt, die Akademie zu leiten. Bereits am 2. Februar des Jahres 1951 erging die erste Einladung des »Sekretariats der Akademie der Diözese Rottenburg« zur ersten Tagung, die am 17. und 18. Februar 1951 im Christkönigsheim in Stuttgart-Hohenheim stattfand²⁴. Mit dieser Tagung eröffnete die Akademie ihr Veranstaltungsprogramm. Nachdem ein Organisationsstatut die Zustimmung des Bischöflichen Ordinariats erhalten hatte²⁵, wurde ihre Gründung im Nachhinein im Amtsblatt der Diözese am 5. Januar 1952 mit folgendem Wortlaut bekanntgegeben: »Dem lebhaften Wunsche der Laienwelt und dem Drängen unserer Diözesansynode von 1950 entsprechend, haben wir im vergangenen Jahr die Akademie der Diözese Rottenburg mit Sitz in Stuttgart-Hohenheim ins Leben gerufen²⁶.« Die Bekanntgabe ist von Bischof Carl Joseph Leiprecht unterzeichnet. Innerhalb des deutschen Episkopats gebührt demnach ihm die Ehre, der erste Bischof zu sein, der eine kirchliche Akademie gegründet hat²⁷.

2.2 Die Vorgeschichte der Akademiegründung

2.2.1 Der Impuls Bad Boll

Die Gründung einer Katholischen Akademie im Bistum Rottenburg ist ohne den Impuls der Idee einer Evangelischen Akademie und ihrer Realisierung in Bad Boll mit der Gründung der Akademie am 29. September 1945 kaum vorstellbar²⁸.

20 Brief von A. Seifriz vom Oktober 1949. DAR.

21 Ebd.

22 Vgl. E. SCHMITTER, Diözesansynode.

23 Kirchliches Amtsblatt, 20, 1950, 141.

24 Archiv der Akademie/Stuttgart.

25 Vgl. Anmerkung am Schluß des »Vorläufigen Organisationsstatuts.« Diese Notiz bezieht sich auf den Erlaß des Bischöflichen Ordinariats Nr. A 15511 vom 1. 12. 1951.

26 Kirchliches Amtsblatt 1952, 304, Nr. A 158.

27 »Um die vielgestaltigen pastoralen Bemühungen geistig zu begleiten, gründete Dr. Leiprecht im Jahre 1950 als erster deutscher Bischof eine Katholische Akademie.« WEITMANN, Festgabe 51.

28 Die Gründe, warum die evangelische Kirche hier der katholischen voraus war, müssen hier übergangen werden. Hierzu bemerkt Messerschmidt: »Daß es diesen deutschen »Verbandskatholizismus« mit einer Breitenwirkung gab, Ergebnis der katholischen Minderheitssituation im protestantisch bestimmten Reich, hat dazu beigetragen, daß sich die Gründung der katholischen Akademien erst in der Nachfolge der evangelischen Akademien vollzog.« MESSERSCHMITT 209. – Vgl. aber auch die Ausführungen dieser Untersuchung über die Versuche Romano Guardinis zur Gründung einer katholischen Akademie (S. 11–12).

Zwei Männer müssen hier vor allem genannt werden. Zunächst der evangelische Theologe Helmut Thielicke. In seinen Erinnerungen schreibt er: »Mitten im Krieg, angeregt durch die weit vorausschauenden Friedenspläne unseres Freiburger Widerstandskreises, brütete ich an einem Projekt, das mir für die Zeit nach dem Untergang des Nationalsozialismus sehr bedeutsam zu sein schien. ... Ich verfaßte eine Planungsstudie, die ich im Oktober 1942 der württembergischen Kirchenleitung einreichte und die von Bischof Wurm aufgeschlossen begrüßt wurde. Ihr Titel: ›Über den Plan einer Evangelischen Akademie‹²⁹. Und Thielicke fährt fort: »Diese Idee einer evangelischen Akademie hat von allem, was ich mir ausgedacht habe, wohl die weitestreichenden Folgen gehabt. ... Sehr bald griff der Katholizismus ebenfalls diese Idee auf und gründete eine Anzahl analoger, teilweise sehr eindrucksvoller Institute. – Dennoch wäre es anmaßend, wenn ich mich, wie es von mancher Seite gelegentlich geschieht, als ›Vater‹ der Evangelischen Akademien bezeichnen wollte. ... Der große ›Macher‹, dem die konkrete Gründung in Bad Boll gelang und der zugleich den Aufbau von Filialen in aller Welt vorantrieb, war Eberhard Müller. Als ich mich gleich nach meiner Tübinger Berufung mit ihm traf, zeigte sich, daß seine Gedanken in ähnliche Richtung gingen, und wir machten uns unverzüglich ans Werk«³⁰. Der zweite, der genannt werden muß, ist demnach Eberhard Müller. Thielicke, der ab 1945 im Schlatter-Haus auf dem Österberg in Tübingen, der Heimatstätte der Studentengemeinde in einer Studentebude wohnte³¹, traf dort bald mit dem einfallreichen Organisator der ›Evangelischen Wochen‹, E. Müller zusammen. E. Müller schreibt dazu in seinen Lebenserinnerungen³²: »In langen Gesprächen – während die amerikanischen Bombengeschwader noch über Tübingen nach Osten flogen – kamen Thielicke und ich zu der Überzeugung, daß unsere Pläne [gemeint sind die Pläne für eine Akademie] in vielem übereinstimmten«³³.

Aus der Begegnung dieser beiden Männer im Frühjahr 1945 in Tübingen, ihren Gesprächen und ihrer weitgehenden Übereinstimmung und anschließenden Kooperation entstand die Evangelische Akademie Bad Boll, die im September 1945 ihre ersten Tagungen veranstaltete. Hierzu lud Landesbischof Wurm die »Männer des Rechts und der Wirtschaft Württembergs«³⁴ mit folgenden Worten ein: »Eine Umwälzung ungeheuren Ausmaßes ist über unser deutsches Volk gekommen. Die Arbeit von Jahrhunderten ist zerstört, und eine Wolke des Leides, der Sorge und der Hoffnungslosigkeit lastet über ungezählten Menschen. Unter den schwierigsten Umständen muß unser Volk beginnen, eine neue Grundlage seines Daseins, eine neue Ordnung seines Lebens und eine neue Zukunft für seine Jugend zu erringen. Viele von Ihnen, meine Herren, sind im Besonderen berufen, an diesem Neubau unseres Volkes führend und helfend mitzuwirken«³⁵.

Damit war die erste kirchliche Akademie gegründet und ihre Aufgabe umrissen. Der geistige Geburtsort der Evangelischen Akademien ist demnach Tübingen. Dies gilt – wie nun zu zeigen sein wird – ebenso für die erste Katholische Akademie.

29 H. THIELICKE, Zu Gast 251. – Vgl. E. MÜLLER, Widerstand 65.

30 THIELICKE, Zu Gast 252.

31 Vgl. THIELICKE, Zu Gast 213.

32 MÜLLER, Widerstand.

33 MÜLLER, Widerstand 72.

34 MÜLLER, Widerstand 79.

35 Ebd.

2.22 Die katholische Rezeption der Idee

2.221 Der erste Versuch einer Gründung der Diözesanakademie zum September 1946

Alfred Weitmann, der spätere Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes, war von 1939 bis 1945 kommissarischer Direktor des Theologenkonvikts Wilhelmsstift in Tübingen. In dieser Eigenschaft, so berichtet Weitmann³⁶, hatte er Kontakte zu in Tübingen lebenden evangelischen Persönlichkeiten, wie z. B. Eberhard Müller und Helmut Thielicke. Ab und an war er als Gast zu Gesprächskreisen eingeladen, in denen der Gedanke einer Evangelischen Akademie erörtert wurde. Aus diesen ökumenischen Kontakten bezog Weitmann seine Ideen, die ihn zu dem bereits oben genannten Weitmann-Gutachten veranlaßten.

Ab 1945 war auch Alfons Auer als Studentenfarrer in Tübingen. Nach seinen eigenen Angaben³⁷ diskutierten die Tübinger katholischen Studenten darüber, daß die Evangelische Kirche sich in Bad Boll eine Akademie, einen Ort lebendiger Auseinandersetzung über aktuelle kirchliche und politische Fragen geschaffen habe, während die Katholische Kirche nichts dergleichen vorweisen könne. Auch Auer war beeindruckt von der Gründung der Akademie in Bad Boll. Das Gründungspapier der Akademie Bad Boll veranlaßte ihn, ein eigenes Gutachten über die Errichtung einer Katholischen Akademie zu erstellen, das er dem Bischöflichen Ordinariat zugehen ließ³⁸. Das einzige greifbare Dokument aus dieser Phase ist aber das erwähnte Weitmann-Gutachten, aus dem zu ersehen ist wie intensiv Direktor Weitmann und Studentenfarrer Auer die Gründung einer Akademie vorbesprochen hatten³⁹. Weitmann schaltete in die Vorbesprechungen auch den Vorsitzenden des Akademiker-Verbandes, Staatssekretär Hermann Gögler, Stuttgart, ein. Alle drei Persönlichkeiten waren der Auffassung, daß die Katholische Akademie umgehend gegründet werden müsse⁴⁰.

Daß und wie dieser erste Versuch der Akademiegründung scheiterte, wurde bereits weiter oben ausgeführt. Festzuhalten bleibt, daß in der Nachkriegszeit auch die Idee der Katholischen Akademie und damit zu einem gewissen Teil auch der Katholischen Akademien in Deutschland in Tübingen geboren wurden. Maßgebend beteiligt waren Direktor Alfred Weitmann, Studentenfarrer Alfons Auer, aber auch die katholischen Studenten der Universität Tübingen. Der Katholische Akademiker-Verband war in Person von Staatssekretär Gögler informiert und bereit, den Gedanken der Gründung einer katholischen Diözesan-Akademie mitzutragen. Tübingen ist demnach der Ort, an dem die eindrucksvolle Geschichte der Evangelischen und Katholischen Akademien in Deutschland ihren ideellen Ursprung hat.

2.222 Der zweite Vorstoß zur Gründung der Akademie im Jahr 1948: Die Thomas-Morus-Gesellschaft

Ein erneuter Vorstoß zur Gründung der Katholischen Akademie im Bistum Rottenburg, der ebenfalls weiter oben schon kurz angesprochen wurde, wurde erst zwei Jahre später unternommen und kam nun aus ganz anderer Richtung. Träger dieser erneuten Initiative war die sogenannte »Thomas-Morus-Gesellschaft«, die 1945 von Konrad Theiss gegründet worden

36 WEITMANN-Gespräch.

37 Gespräch mit Professor Alfons Auer vom 17. 12. 87. (AUER-Gespräch).

38 Leider konnte dieses Dokument nicht aufgefunden werden.

39 Im WEITMANN-Gutachten steht zu lesen: »Nach eingehender Besprechung mit Hochwürdigem Herrn Studentenseelsorger Auer wird sich der Akademiebetrieb ohne sonderliche Belastung für das Bischöfliche Ordinariat durchführen lassen.«

40 »Erneute Besprechungen mit dem Tübinger Studentenseelsorger sowie mit Herrn Staatssekretär Gögler/Stuttgart ergaben die dringende Notwendigkeit einer baldigen Schaffung der geplanten Akademie. Um sie für diesen Herbst noch zu sichern [gemeint ist der Herbst 1946], bitte ich um baldige Vorstellung beim Mutterhaus in Untermarchtal seitens des Bischöflichen Ordinariats.« (WEITMANN-Gutachten)

war. In öffentlicher Verantwortung stehende Katholiken hatten sich »zu einer losen Vereinigung zusammengeschlossen, der sie den Namen Thomas-Morus-Gesellschaft gaben. Der Name des großen englischen Staatsmannes und Humanisten, der als Märtyrer für die Freiheit des Gewissens gegen ... Heinrich VIII. aufgetreten und hingerichtet worden war, bildete das Programm dieser Vereinigung. Es waren Leute, die dem Nationalsozialismus die Stirn geboten hatten und die sich nun anschickten, den Wiederaufbau des zerstörten deutschen Vaterlandes tatkräftig in die Wege zu leiten«⁴¹. Diesem Kreis entstammt die im Juli 1948 verfaßte »Denkschrift zur Schaffung einer Katholischen Akademie«⁴². Die dreiseitige Denkschrift legt die Gründe dar, die die Errichtung einer Akademie fordern und nimmt sehr detailliert zur inneren Struktur der Akademie, zu ihrem Verhältnis zur Kirche, d. h. zu ihrer Rechtsform, zu ihrer Organisationsform und zu ihrer räumlichen Unterbringung Stellung. Die Antwort von Generalvikar Hagen auf diese Denkschrift wurde bereits weiter oben erwähnt⁴³. Auch dieser Vorstoß blieb ohne Erfolg.

2.223 Gründe des Scheiterns

Daß die verschiedenen Initiativen und Aktivitäten zur Errichtung einer Akademie zwischen 1945 und 1950 scheiterten, hat vielerlei Gründe. Die erste »günstige Gelegenheit«⁴⁴ nach 1945 wurde verspielt, weil sich einflußreiche Persönlichkeiten in der Leitung des Bistums dem Gedanken einer Katholischen Akademie widersetzen. Insbesondere auch das Fehlen eines geeigneten Hauses, die zerstörten Städte, die Notwendigkeit, hunderte zerstörter Kirchen wiederaufzubauen, die Eingliederung der rund 300 000 Heimatvertriebenen in das Bistum und die Sorge um die zurückkehrenden Kriegsgefangenen verhinderten – verbunden mit dem durch die Währungsreform verursachten Geldmangel – die Gründung der Akademie vor 1950. Nach Auskunft von Minister a. D. Dr. Adalbert Seifriz, der damals selbst in Sachen Akademie mehrere Male im Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg persönlich vorstellig wurde, war die ablehnende und zögernde Haltung in der überaus schwierigen Nachkriegssituation begründet⁴⁵.

2.224 Zusammenfassung der Vorgeschichte

In einem am Ende des ersten Halbjahres 1951 verfaßten Rechenschaftsbericht über die zurückliegende Akademiearbeit faßt Weitmann die Entstehungsgeschichte der Akademie zusammen. Dieser Text bringt zusätzliche Gesichtspunkte, die in den bisherigen Nachforschungen bisher nicht verifiziert werden konnten. Weitmann schreibt: »Bereits vor dem Zusammenbruch wurde von Seiten der katholischen Laienwelt an die damalige Diözesanleitung der Wunsch nach einer Stätte zeitgemäßer Begegnung zwischen Kirche und Welt herangetragen. Sofort nach Kriegsende nahm dieser Wunsch – getragen vor allem durch Studenten der Universität Tübingen – einen drängenden Charakter an. Die Berechtigung

41 THEISS, Geburtstagsstraß 28. – J. Binkowski, selbst Mitglied der Thomas-Morus-Gesellschaft berichtet: »Mitglieder der Gesellschaft waren katholische Politiker, Publizisten, Bürgermeister, Landräte, Ministerialbeamte usw. aus ganz Baden-Württemberg, ja bald sogar weit darüber hinaus.« BINKOWSKI, Lebenserinnerungen 87. – Die Mitglieder »trafen sich regelmäßig, vielfach in der Privatwohnung von Dr. Theiss, Stuttgart, und besprachen aktuelle politische und soziale Probleme. Sie berieten die Maßnahmen gegen die anstürmenden Aufgaben: Die Not der heimkehrenden Kriegsgefangenen, die hereinflutenden Vertriebenen, die zerstörten Städte, den Wiederaufbau der Wirtschaft, Fabrikanlagen und Verkehrswege.« THEISS, Geburtstagsstraß 28. – Die THEISS-Denkschrift zeigt, daß man hier ebenso intensiv die Gründung und die Aufgabe einer Katholischen Akademie im Bistum Rottenburg besprach.

42 THEISS, Denkschrift.

43 Vgl. S. 3f. dieser Untersuchung.

44 Vgl. Anm. 18.

45 Gespräch mit Minister a. D. Dr. Adalbert Seifriz vom 17. 8. 1987. (SEIFRIZ-Gespräch).

dieses Anliegen konnte von der Kirchenleitung nicht verkannt werden. Dringendere Sorgen wie der Aufbau der zerstörten Kirchen und die Eingliederung von mehr als 300 000 Flüchtlingen in einem weiten Diasporagebiet zwangen jedoch zunächst zu einer Zurückstellung dieser Pläne. – Angesichts der erfolgreichen Arbeit der Evangelischen Akademie in Bad Boll wurde in den folgenden Jahren von führenden Katholiken aller Stände immer wieder das Verlangen nach einer ähnlichen Geistesstätte ausgesprochen. Versuche der Kirchenleitung, die in den Jahren 1947, 1948 und 1949 unternommen wurden, scheiterten jedoch jeweils an der Unerreichbarkeit geeigneter Objekte. ...⁴⁶

2.3 Die Gründung der Akademie der Diözese Rottenburg

2.31 Der erfolgreiche dritte Versuch: Die Diözesansynode von 1950

Auf der von Carl Joseph Leiprecht 1950 einberufenen Diözesansynode flossen alle bisherigen Initiativen zusammen, so daß hier – gewissermaßen im dritten Anlauf – die Errichtung der Akademie endgültig und auf breiter diözesaner Basis beschlossen werden konnte⁴⁷. Aufgrund der Vorbesprechungen zwischen Dr. Gerhard Weng (heute Vizepräsident des Landtags) und Direktor Weitmann wurde – nach Optionen für Bad Ditzgenbach und auch Kloster Beuron – das Christkönigsheim der Pallottiner in Stuttgart-Hohenheim als Tagungsort und -haus für die Akademie bestimmt.

2.32 Die ersten Tagungen Weitmanns

Unter der Leitung Weitmanns fand »am 17./18. Februar 1951 in Anwesenheit des Bischofs die erste Tagung statt für ›Männer und Frauen des politischen Lebens‹ aus Württemberg-Hohenzollern, zwei Wochen später war dann der gleiche Personenkreis aus Nordwürttemberg angesprochen. Etwa 150 Einladungen waren versandt worden, 100 Damen und Herren nahmen an diesen ersten Akademieveranstaltungen teil: Kein Zweifel, auf dieses Forum hatte man gewartet, es wurde angenommen⁴⁸.« Weitere Tagungen folgen rasch nach: Für ›Nachwachskräfte des öffentlichen Lebens‹, für ›Menschen aus der Welt der Technik‹, für ›Leitende Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben‹. »Insgesamt acht Veranstaltungen fanden noch vor der Sommerpause statt, und für das Winterhalbjahr 1951/52 erschien dann eine erste Programmübersicht, die nicht weniger als 16 Veranstaltungen aufführte. Die verschiedensten Gruppen werden angesprochen: Kriegsheimkehrer, Studenten, Frauen, Buchhändler, Bauern, Kaufleute und Gewerbetreibende, Ärzte und Apotheker, Bürgermeister und Juristen. Ab dem zweiten Quartal 1952 erscheinen dann regelmäßige Quartalsprogramme mit zunächst jeweils acht bis fünfzehn Veranstaltungen. Grundsätzliche Themen wie: ›Kirche und Arbeiter‹, ›Frauen und Politik‹, ›Die alleinstehende Frau‹, ›Klassenkampf oder Partnerschaft‹ stehen neben präzisen sozialpolitischen Einzelfragen wie: ›Steuerrecht und Steuermoral‹, ›Reform des Familienrechts‹, ›Lastenausgleich‹. – Theologisch-spirituelle Besinnungsfreizeiten haben ebenso ihren Ort wie eine ›Gebets- und Aussprachewoche für Theologen und Laien, die unter der Glaubensspaltung leiden‹, zum Thema ›Begegnung der Konfessionen‹. Der Kreis der Angesprochenen erweitert sich: Kunsthandwerker, Schriftsteller, Lehrer, Hebammen und

46 WEITMANN, Rechenschaftsbericht, DAR.

47 Vgl. S. 16 dieser Untersuchung. – »Ausgehend von der geistigen Mündigkeit aller sozialer Stände werden neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Klerus und Laien gefordert, die dieser relativen Selbständigkeit und Verantwortungsfähigkeit der Laien angemessen sind. ... Um die Laien nun für diese Aufgaben ›in Kirche und Welt‹ zu befähigen, beschloß die Synode die Einrichtung einer Diözesanakademie.« SCHMITTER 149.

48 SCHMITZ 3.

Pfarrhaushälterinnen werden eingeladen, Wochenenden für Arbeiter und Arbeiterinnen finden statt«⁴⁹.

2.33 Die Gründungsfeier am 11./12. Februar 1953

Die Auflistung der Tagungsthemen zeigt allein schon, daß bereits einiges geschehen war, bis Anfang 1953 zur offiziellen Stiftungsfeier und zur Amtseinsetzung des ersten hauptamtlichen Direktors eingeladen werden konnte.

Dem Festakt, zu dem Bischof Carl Joseph Leiprecht und Weihbischof Sedlmeier erschienen, »wohnten neben den Mitgliedern der Organe der Akademie auch Persönlichkeiten des staatlichen und öffentlichen Lebens bei, so Kultusminister Dr. Schenkel, die Regierungspräsidenten Dr. Schöneck und Dr. Walser, Staatspräsident a. D. Gebhard Müller, Justizminister a. D. Dr. Beyerle und die früheren Kultusminister Bäuerle und Simpfendorfer«⁵⁰. – Nach der Einweihung des neuen Tagungsraumes des umgebauten Christkönigsheimes setzte der Bischof den bisherigen Tübinger Studentenpfarrer Dr. Alfons Auer (den späteren Ordinarius für Moraltheologie in Würzburg und Tübingen) als neuen, bzw. als ersten Direktor der Akademie der Diözese Rottenburg ein. Auer erläuterte in seiner ersten Rede als Direktor den Sinn der Akademie⁵¹ und berief dann die Organe der Akademie, die »eine selbständige Einrichtung mit dem Segen der Kirche ist«⁵². – Die Festansprache hielt Professor Dr. Josef Bernhart unter dem Thema »Bildung in dieser Zeit«⁵³. Anschließend an die Stiftungsfeier fand ein »Großes Wochenende« statt, das wie diese ebenfalls unter dem in Anschluß an Carl Muth von Weitmann geprägten Leitgedanken »Begegnung von Kirche und Welt« stand. Signifikant für den bereits lebendigen Geist der Akademie war die Tatsache, daß Frau Dr. Helene Weber als Bundestagsabgeordnete und Zuständige für Frauenfragen über das Thema »Die christliche Frau in der Welt von heute« sprach und der Hauptschriftleiter des Rheinischen Merkur, Dr. Otto B. Roegele, einen Vortrag über »Kirche und öffentliche Meinung«⁵⁴ hielt. Den Höhepunkt der Tagung bildete das Referat des evangelischen Bundestagspräsidenten Dr. H. Ehlers mit dem Thema »Nebeneinander oder Miteinander? – der Weg der Christen im öffentlichen Raum«⁵⁵. Ehlers legte die Gründe dar, die ein Miteinander der Christen im öffentlichen Engagement fordern: Der gemeinsame Kampf im Dritten Reich, der Kampf gegen jede totalitäre Bedrückung, die Erkenntnis in beiden Konfessionen, daß die innere Beziehung von Glaube und Politik keine Zufälligkeit, sondern eine humane Notwendigkeit ist⁵⁶. – Die gewählten Themen: »Frau«, »Öffentlichkeit« und »Politisches Engagement der Christen« zeigen das Koordinatensystem, in dem sich die Akademie bereits in ihren Anfängen wie selbstverständlich bewegt.

2.34 Reaktionen auf die Gründung

Die ersten Reaktionen auf die offizielle Gründung der Katholischen Akademie in Stuttgart-Hohenheim waren – soweit dies aus den zugänglichen Quellen bisher zu eruieren war – fast ausnahmslos positiv. Auf diözesaner Ebene wurde die Errichtung der Akademie allgemein begrüßt, entsprach sie doch vielfach vorgetragenen Wünschen. Auch der Stuttgarter Klerus, dessen namhafte Vertreter selbst mit kirchlicher Bildungsarbeit befaßt waren, standen der

49 SCHMITZ 4f.

50 Sonntagsblatt 1953, 152.

51 Vgl. den Punkt 4.24 dieser Untersuchung.

52 Sonntagsblatt 1953, 152.

53 J. BERNHART, Bildung.

54 ROEGELE, Kirche.

55 EHLERS, Nebeneinander.

56 Vgl. Sonntagsblatt 1953, 152.

Akademie von Anfang an positiv gegenüber⁵⁷. Ebenfalls positiv reagierten Politiker des Landes⁵⁸. Lediglich einige Vertreter des ›Verbandes der Katholischen Akademiker Deutschlands‹ schienen weniger erfreut und sprachen offen die Erwartung aus, daß die Diözesanakademie dem noch zu schaffenden ›Deutschen Katholischen Institut‹ eingegliedert werden müsse⁵⁹. Die Deutsche Bischofskonferenz dagegen zollte nach Auskunft von Bischof Leiprecht der ersten deutschen Diözesanakademie ihre besondere Anerkennung⁶⁰. Bischof Leiprecht gab ausdrücklich seiner Freude Ausdruck, »daß nun auch in anderen Bistümern ähnliche Einrichtungen im Entstehen oder in Vorbereitung seien«⁶¹. Damit war erreicht, was Prälät Weitmann im Gespräch so ausdrückte: »Mir schwebte eine Akademie vor analog der Tübinger Schule; durchaus etwas, was die anderen nachmachen könnten...«⁶²

2.35 Akademie-Gründungen im Anschluß an Stuttgart-Hohenheim

Der Errichtung der Akademie in Stuttgart-Hohenheim (1951) folgten Gründungen in Aachen (›August-Pieper-Haus‹, 1953) und Mönchen-Gladbach (Diözese Aachen), die ›Thomas-Morus-Akademie‹ (1953 in Honnef, später in Bensberg, Erzdiözese Köln), die ›Domschule‹ in Würzburg (1953), die ›Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg‹ (1955), die ›Katholische Akademie in Bayern‹ (getragen von allen Diözesen des Landes, 1957), die ›Rhabanus-Maurus-Akademie‹ der Bistümer Mainz, Fulda und Limburg (1957), das ›Franz-Hitze-Haus‹

57 Pfarrer Hermann Breucha, der die ›Religiöse Bildungsarbeit der Stuttgarter Gemeinden‹ leitete oder Bernhard Hanssler, ab 1951 Pfarrer von St. Georg, Stuttgart, waren der Akademie gegenüber von Anfang an positiv eingestellt. Hanssler z. B. unterstützte Weitmann nach dessen eigenen Aussagen »in der vorläufigen Leitung der Akademie ... tatkräftig«. Sonntagsblatt 1953, 152.

58 Der Kultusminister von Württemberg-Hohenzollern, Dr. Sauer, begrüßte in einem Brief (an Weitmann?) ausdrücklich, »daß durch Ihre Initiative endlich der Gedanke einer katholischen Akademie Wirklichkeit wird.« (so in einem Schreiben vom 16. 2. 1951). Zit. nach SCHMITZ 3.

59 Der Verband der Katholischen Akademiker Deutschlands hatte auf seinem Pfingsttreffen im Jahre 1951 in Eichstätt einen Ausschuß zur Vorbereitung einer Katholischen Akademie gegründet (vgl. Brief von Hermann Hagen vom 7. April 1951. DAR). Die Einrichtung der Diözesanakademie kam der Idee zur Errichtung einer zentralen Akademie auf Bundesebene zuvor und zugleich in die Quere. H. Hagen (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Württembergisch-Badischen Städte-Verbandes und Privatdozent an der Technischen Hochschule in Karlsruhe), ein Mitglied des obengenannten Ausschusses, zeigt sich deshalb sehr interessiert an der Erstgründung einer Katholischen Akademie. Er schreibt in seinem Brief vom 7. 4. 1951 an Generalvikar A. Hagen: »Mit besonderem Interesse habe ich vernommen, daß für die Diözese Rottenburg bzw. für (Gesamt-)Württemberg (einschließlich Hohenzollern) in Stuttgart-Hohenheim eine ... Akademie ins Leben gerufen wurde und bereits auch die ersten Veranstaltungen erfolgreich hinter sich gebracht hat.« Bezüglich einer Sitzung in Paderborn, bei der über die Schaffung eines ›Deutschen Katholischen Institutes‹ beraten werden sollte unter der Trägerschaft aller katholischen Verbände und des Katholischen Zentralkomitees und als dessen Kern eine Katholische Akademie für Deutschland geplant war, schreibt H. Hagen weiter: »Ich würde bei der Sitzung in Paderborn gern über die Hohenheimer Einrichtung berichten und vor allem auch zu der Frage Stellung nehmen, wie die auf Diözesan-Ebene arbeitenden katholischen Akademien in das auf Bundes-Ebene gedachte ›Deutsche Katholische Institut‹ am zweckmäßigsten eingegliedert werden können, um von vornherein ein Doppel- und Nebeneinander-Arbeiten bzw. eine Überorganisation (welche in der katholischen Gemeinschaftsarbeit allmählich zum Problem zu werden droht), zu vermeiden.« (ebd.) – Die Dinge entwickelten sich in eine andere Richtung. Die Akademie der Diözese Rottenburg blieb von einer solchen Eingliederung verschont.

60 Bei der ersten öffentlichen Sitzung, zu der das Kuratorium der Akademie 1953 zusammengekommen war, berichtete Bischof Leiprecht, »bei der jüngsten Fuldaer Bischofskonferenz sei die Arbeit dieser ersten deutschen Diözesan-Akademie besonders anerkannt worden«. Sonntagsblatt 1953, 754.

61 Ebd.

62 WEITMANN-Gespräch.

in Münster, die ›Wolfzburg‹ in Essen, die Kommende in Dortmund-Brakel (Erzbistum Paderborn) und akademieähnliche Institute in Paderborn (St. Meinolt) und Hildesheim (1958)⁶³.

3. Vorläufer der Akademien in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg

Obwohl in der Nachkriegszeit entstanden, besitzen die beiden Großkirchen in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg durchaus den späteren Akademien analoge Institutionen. Auf die Vorläufer der evangelischen Akademien soll und kann hier nicht eingegangen werden. Es sei in diesem Kontext lediglich auf die bedeutsame Tradition der ›Evangelischen Wochen‹⁶⁴ verwiesen.

Auch die Katholischen Akademien sind nicht aus dem Nichts entstanden. Sie stehen durchaus in einer gewissen Kontinuität ›zu früheren Formen kirchlicher Arbeit‹⁶⁵, wie z. B. zu ›verschiedenen Formen des sozialen und politischen Katholizismus‹⁶⁶, wie er sich etwa in der ›Tätigkeit von starken katholischen Verbänden‹⁶⁷ niederschlug. Als Exponent der Sozial- und Bildungsbewegung ist insbesondere der ›Volksverein für das katholische Deutschland‹ zu nennen. Wichtige Ausformungen des an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart bestimmend werdenden Prinzips des Dialogs zwischen Kirche und Welt, Klerus und Laien, waren bereits die seit 1848 stattfindenden Katholikentage, Zeitschriften wie das von Carl Muth 1903 gegründete und bis 1941 herausgebrachte ›Hochland‹, die auf die Universitäten orientierte Arbeit der ›Akademischen Bonifatius-Vereinigung‹ und die ›Görres-Gesellschaft‹⁶⁸.

63 Vgl. ROEGELE, Akademie 258.

64 Vgl. MÜLLER, Widerstand, 9–48: ›Tagungsarbeit im Kampf der Bekennenden Kirche‹.

65 KREMS 35.

66 KREMS 35f.

67 KREMS 36.

68 Vgl. KREMS 36. – Vgl. auch: ›Im Stil der katholischen Akademie wurde zum Teil schon zwischen den beiden Weltkriegen in der Jugendbewegung (Burg Rothenfels) und in den katholischen Studentengemeinden gearbeitet. Die heutige Aufgabenstellung der katholischen Akademien wurden früher von anderen Institutionen und auf andere Weise wahrgenommen: Die Heranbildung mittlerer und oberer Führungskräfte war vor 1933 das Ziel des Volksvereins für das katholische Deutschland, der nach 1945 nicht wieder gegründet wurde. Die katholischen Verbände übernahmen es nach 1945, im Rahmen ihrer Aufgabenstellung ihren Nachwuchs heranzubilden. In einzelnen Diözesen wurde versucht, sowohl die einzelnen Aktivitäten der Verbände und die freien Initiativen zusammenzufassen als auch die durch bestehende Institutionen nicht erfaßten Bevölkerungskreise durch sogenannte Begegnungs-Tage anzusprechen.‹ AUER, Akademien 848. – Und: ›Gewisse Vorreiterdienste sind auch dem Beurer Hochschulkreis zuzusprechen, der nach 1945 zusammen mit dem Dogmatiker Professor Michael Schmaus zuerst in Freiburg tagte, dann ab 1949 regelmäßig im Kloster Beuron. Ableger dieses Kreises bildeten sich in Universitätsstädten und München, wo es zur Bildung eines Münchner Hochschulkreises gekommen ist und die Akademie sich dieser Arbeit angenommen hat. Das Gespräch zwischen Hochschul-Professoren und Studenten stand im Vordergrund. Die ersten Salzburger Hochschulwochen, deren Tradition bis heute mit großem Erfolg anhält, fanden im Sommer 1931 statt und lassen auch schon an das Akademie-Konzept in der Kirche denken. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß die katholischen Akademien zwar typische Nachkriegsgründungen sind, daß ihnen jedoch Modelle wie die Quickborn-Werkwochen auf der unterfränkischen Burg Rothenfels in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg sehr nahe gekommen sind. Die 1903 gegründete Zeitschrift ›Hochland‹ hat die katholischen Intellektuellen früh um sich versammelt und den Katholizismus für die Zeitkultur aufzuschließen versucht. – Gehen wir noch weiter zurück, dann hat der 1890 gegründete Volksverein für das katholische Deutschland in ganz neuartiger und unkonventioneller Weise die Bildungsaufgabe der Kirche interpretiert. Die eigentliche Zielsetzung lag in der Förderung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft. Die Positionen der Apologetik wurden mehr

Neben dem Volksverein, den katholischen Verbänden, Akademiker-Gesellschaften und anderen Einrichtungen ist gewiß die *Bildungsarbeit auf der Burg Rothenfels* zu nennen. Insbesondere die Quickborn-Werkwochen der Jugendbewegung⁶⁹. Die Burg Rothenfels »war aus der anfänglichen Burg eines Bundes der katholischen Jugendbewegung (Quickborn) unter der Führung und Verantwortung von Romano Guardini seit 1924 allmählich, seit 1928 voll zu einem Ort entwickelt worden, den wir heute mit dem Begriff Akademie bezeichnen würden«⁷⁰. In seiner Untersuchung über den Quickborn schreibt Johannes Binkowski: »Mit Guardini als Bundesleiter wurden die Werkwochen weiter ausgebaut. ... So wurde Burg Rothenfels eine katholische Akademie, eine Vorläuferin der heutigen Diözesanbildungsstätte. Von den Heimvolkshochschulen unterschied sie sich vornehmlich dadurch, daß sie nicht die Ergebnisse geistiger Arbeit allgemeinverständlich darbot, sondern die Teilnehmer selbst in den geistigen Prozeß der Antwort auf Grundfragen einbezog«⁷¹. In ihrer Romano-Guardini-Biographie sieht Hanna-Barbara Gerl ebenfalls in der Burg Rothenfels eine Vorläuferin der späteren Akademien. Denn für die Burgarbeit tauchte bereits anfangs der Dreißiger Jahre der Ausdruck »Akademie« auf. »Damit wurde viel Unruhe gestiftet, weil gerade der Quickborn die Burg nicht im Sinne einer Akademie geführt haben wollte und durchaus mancher jugendbewegte Unmut entstand. Freilich waren viele Tagungen in akademischem Stil durchgeführt, und die »Schildgenossen« wurden von verantwortlicher Stelle »als Fortsetzung der Guardinischen Akademie« bezeichnet. Dies gilt für ihre durchgängige geistige Höhe, ist aber nicht im Sinne einer Institution gemeint. – Gerade um die Burg von einer solchen Institution freizuhalten, hatte Guardini zeitweise den Plan, an anderer Stelle eine ausdrückliche Akademie auf höchster Ebene für Geistes- und Naturwissenschaftler zu gründen. An Ostern 1933 fuhr er mit Nelly Planck (der Schwiegertochter von Max Planck), Hans Waltmann und Mathilde Schütter, der er die Hauswirtschaftsleitung in spe anvertrauen wollte, zu einem nahegelegenen Schloßchen im Spessart, um es für die geplante Neugründung in Augenschein zu nehmen. Es stellte sich jedoch als zu abgelegen heraus; außerdem begann 1933 bereits der Druck der Nationalsozialisten auf die Burgarbeit, so daß zu dieser Zeit der neue Plan nicht zu verwirklichen war. – In jedem Fall ist festzuhalten, daß die späteren katholischen und evangelischen Akademien, die sämtlich nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurden, im Entwurf auf das Vorbild von Guardinis Rothenfelser Arbeit zurückgehen«⁷².

und mehr verlassen. Der Charakter der Abwehrorganisation gegen Irrtümer und Umsturzbestrebungen, den die Anhänger des »Integralismus« beizubehalten suchten, wurde zugunsten einer starken Öffnung auf Zeitfragen hin aufgegeben. Der Mitgliederstand erreichte die Zahl von 800 000. Über seine Kurse in M.-Gladbach und seine Veröffentlichungspraxis erreichte der Volksverein auch schon die Führungsschichten in der katholischen Kirche vor dem Ersten Weltkrieg. – Es gab also schon Modelle, das Glaubensverständnis mit der Weltzugewandtheit zu verknüpfen. Die Geschichte des politischen Katholizismus, der katholischen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften ist teilweise damit identisch.« BOVENTER, Areopag 801. – Und: »Als ihre (sc. der Katholischen Akademien) wichtigsten Vorbilder aber gelten schon die Arbeit des von Ludwig Windthorst und Franz Hitze 1890 gegründeten »Volksvereins für das katholische Deutschland«, die Bildungsarbeit der katholischen Verbände und Akademiker-Gesellschaften sowie die seit den frühen 20er Jahren auf Burg Rothenfels durchgeführten, von Romano Guardini inspirierten Quickborn-Werkwochen der Jugendbewegung«. HENRICH 73.

69 Vgl. AUER, Akademien 848. – HENRICH 73.

70 PÖGGELER, Handbuch 208.

71 J. BINKOWSKI, Jugend 122. – Einwände gegen die Entwicklung der Werkwochen auf der Burg Rothenfels von Seiten der Jüngerer des Quickborn gipfelten z. B. im Vorwurf des Intellektualismus, im Vorwurf, »die Burg sei nicht mehr für die Jüngerer da, aus der Jugendburg sei eine Akademie geworden«. BINKOWSKI, Jugend 122 f.

72 H.-B. GERL 234. – Der Versuch Guardinis zur Gründung einer Katholischen Akademie im Jahre 1933 ist – soweit mir bekannt – der erste Versuch zur Gründung einer Akademie in beiden Großkirchen! –

4. Von diversen Ideen zur präzisen Konzeption der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

4.1 Unterschiedliche Vorstellungen und Interessen

Die Einigkeit über die Notwendigkeit einer Diözesanakademie in den verschiedenen Äußerungen, Gutachten und Denkschriften zur Errichtung einer Akademie ist ebenso groß wie die Pluralität der mit der Idee einer Akademiegründung verknüpften Konzeptionen und Interessen.

4.11 Das Weitmann-Gutachten

Das Weitmann-Gutachten⁷³, das »die wirtschaftlichen Grundlagen der geplanten Akademie aufzeigt«, hat die »Schaffung einer katholischen Akademie für religiöse Bildung im Blick«. Das Gutachten, das »weisungsgemäß« erstellt wird, fußt auf dem Konsens zwischen Weitmann, Auer und Gögler, daß die »dringende Notwendigkeit einer baldigen Schaffung der geplanten Akademie« besteht. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die zu errichtende Akademie wird in Erwartung der Geldentwertung im Zusammenhang der abzusehenden Währungsreform damit begründet, daß es jetzt geboten sei, die noch vorhandenen Finanzmittel »am Bau der lebendigen Kirche zu verausgaben und dadurch eine lebendige Rücklage in den kommenden Auseinandersetzungen zu schaffen.« – Die Grundvorstellung von Akademiearbeit, die aus dem Weitmann-Gutachten eruiert werden kann läßt sich demnach folgendermaßen zusammenfassen: *Die Akademie ist eine unbedingt notwendige kirchliche Einrichtung der Diözese zur religiösen Bildung im Interesse des Aufbaus einer lebendigen Kirche, um ihre Position in den zu erwartenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen der unmittelbaren Nachkriegszeit zu stärken.*

4.12 Die Denkschrift der Thomas-Morus-Gesellschaft

Die Denkschrift der Thomas-Morus-Gesellschaft⁷⁴ geht ebenfalls von der Notwendigkeit einer katholischen Akademie aus. Die Ausgangsdiagnose lautet: »Über die Notwendigkeit einer katholischen Akademie ist angesichts der kulturellen Lage des deutschen Katholizismus kein Wort zu verlieren. ... Der deutsche Katholizismus ist nicht etwa im Bereich der Ideen rückständig, sondern was die *Überführung des ideenhaften Besitzes in die gesellschaftlich wirkende Wirklichkeit* anlangt.«

In der Einschätzung der Denkschrift wurde bisher »zu wenig geleistet ... in der *Auseinandersetzung mit der sozialen Ideologie der Zeit oder mit der neuesten Philosophie*«. Deshalb geht es der Denkschrift darum, auf dem »Gebiet der christlichen Weltbegegnung« ein neues »Organ des kirchlichen Weltwirkens« zu schaffen, das zu den »*Vorhuten des künftigen Wirkens in die Welt hinein*« gehören muß. Die Institution der Akademie ist »die eigentliche Form des Welteinsatzes der Kirche«, die genuine »Form ihres Weltwirkens«. Um dieses Zieles willen benötigt die Akademie »die Kraft der *Elitebildung*«. Nur so vermag sie »die *Überführung des ideenhaften Besitzes in die gesellschaftlich wirkende Wirklichkeit*« zu leisten. Aus

Obwohl Guardini 1945–1948 in Tübingen lehrte, ist aber ein direkter Einfluß auf die Idee und Gründung der Akademie der Diözese Rottenburg nicht zu erkennen. Indirekt war aber über frühere Quickborner sicher ein Einfluß vorhanden. J. Binkowski, Mitglied der Thomas-Morus-Gesellschaft und Mitunterzeichner der Denkschrift zur Schaffung einer katholischen Akademie war z. B. selbst Quickborner.

73 WEITMANN-Gutachten. Alle Zitate des Abschnitts sind diesem Schriftstück entnommen.

74 Vgl. Anm. 17. – Alle Zitate des Abschnitts sind diesem Schriftstück entnommen. Die Hervorhebungen stammen vom Verfasser der vorliegenden Untersuchung.

diesem Hauptgrund erhebt die Thomas-Morus-Gesellschaft die »Forderung (nach) einer katholischen Akademie«. Was versteht sie im einzelnen darunter?

Für die Verfasser der Denkschrift ist die Akademie »die *Stätte der Begegnung und Sammlung aller katholischen Aufbruchkräfte im Bereich des Geistigen*, die sie mit dem normativen Gedanken des Dogmas zu konfrontieren hat und so deren »Zufälligkeit« korrigiert und den blinden aktivistischen Eifer steuert, indem sie ihn an die Leitbilder anschließt, die im Dogma kernhaft liegen.« – Im Hinblick auf die Rechtsform der Akademie wird festgestellt: Sie »bedarf aller *Selbständigkeit und Unabhängigkeit*, braucht aber eine *klar aufgefaßte Beziehung zur Kirche*, die etwa im Sinne des Patronats über ihr steht«. Als kirchenrechtlicher Status wird die Form der Stiftung vorgeschlagen.

Als Arbeits- und Aufgabengebiete werden der Akademie folgende Bereiche zugewiesen: a. Der historische Bereich. Vor allem die deutsche Ideen- und Kirchengeschichte. – b. Der Bereich von Kunst und Dichtung. – c. Der Bereich der Pädagogik. In diesem Bereich »muß die Akademie alle Kräfte des pädagogischen Gebietes zusammenführen und die Praktiker mit den Theoretikern in ein Verhältnis des Austausches bringen«. – d. Der Bereich »Gesellschaftswissenschaft mit Einschluß des Rechtes und der Wirtschaftswissenschaft«. – e. Es geht um die »Wiederbegegnung von Naturwissenschaft (im besonderen der Medizin) und gläubigem Denken«. – In diesem Aufriß des Aufgabenprofils der zu errichtenden Akademie stellt die *Theologie* nicht einen Bereich neben anderen dar, vielmehr muß sie »*alle diese Gebiete übergreifend und sich ihnen gegenüberstellend ... vertreten werden*«. Dies soll aber »in der Regel nicht in der Form von »laien-theologischen« Kursen« geschehen. Bei alle dem handelt es sich nach der Denkschrift der Thomas-Morus-Gesellschaft bei der Akademie »nicht um die Aufgaben der Forschungsorganisation – das ist die Aufgabe der Görres-Gesellschaft – sondern um die *Fruchtbarmachung der Ergebnisse zur Meinungsbildung in der Öffentlichkeit* der katholischen Gebildeten und darüber hinaus in der gesamtdeutschen Öffentlichkeit«.

4.13 Das Seifriz-Papier von 1949

Regierungsdirektor Dr. Adalbert Seifriz sieht in seinen 1949 verfaßten Überlegungen⁷⁵ den Grund für die Notwendigkeit der Errichtung einer Katholischen Akademie im Wegfall der katholischen Vereine und der katholischen Verbindungen. Die Aufgabe der Akademie sieht er erstens darin, »das berufliche Wissen und Können ... auf die *katholische Grundhaltung* abzustellen und aus ihr die Impulse und die Richtung für deren *Auswertung im öffentlichen Leben* zu gewinnen«. – Zweitens hat die Akademie »*Männer in führenden Positionen aller Art zu gewinnen*, die ihrem katholischen Bekenntnis gemäß leben«. – Drittens muß sie sich bemühen, »systematisch einen ausreichenden *Nachwuchs katholischer führender Köpfe* in allen sozialen und beruflichen Schichten unseres Volkes zu schaffen«. Diesen »katholischen führenden Persönlichkeiten« muß »die *Möglichkeit einer Begegnung* und eines sich Kennenlernens ... zunächst innerhalb der Berufsgruppen« gegeben werden.

Sodann ist das »Glaubensgut dieser Persönlichkeiten zu vertiefen. Klarheit gegenüber den Zeitströmungen zu schaffen, das katholische Sendungsbewußtsein zu stärken, das Verständnis um die Bedeutung maßgeblicher Beteiligung katholischen Wollens an der *Gestaltung des öffentlichen Lebens und seiner personellen Struktur* zu beleben, das Wissen um den Gleichgesinnten zu wecken und dadurch ein Schulter-an-Schulter-Stehen zu ermöglichen und zu fördern«.

75 Vgl. Anm. 20. – Alle Zitate des Abschnitts sind diesem Schriftstück entnommen. Die Hervorhebungen stammen vom Verfasser der vorliegenden Untersuchung.

4.14 Die »Anregungen zur Ausgestaltung der Arbeit der Akademie der Diözese Rottenburg« des Katholischen Akademikerverbandes von 1951

Der Präsident des »Katholischen Akademikerverbandes«, Staatssekretär Hermann Gögler, begrüßt an dem bereits begonnenen Tagungsgeschehen der Akademie besonders die »Begegnungen der führenden und interessierten Kreise«⁷⁶. Er nennt die Akademie das »öffentliche Gewissen der Diözese« und weist ihr in seinen »Anregungen«⁷⁷ folgende Aufgaben zu: »1. Forschung: a. Untersuchungen über aktuelle Probleme in ihrem Verhältnis zu den Forderungen der katholischen (christlichen) Weltanschauung – b. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse in Denkschriften für das Bischöfliche Ordinariat, Träger der katholischen Aktion, Standesorganisationen, Träger der öffentlichen Meinung (Landtag, Gemeinde- und Kreistag, Ministerien u. ä.) – 2. Unterrichtung führender Persönlichkeiten über aktuelle Probleme aus den verschiedenen Lebensgebieten; Diskussionen – 3. Manifestationen größeren Stils zur Bildung einer öffentlichen Meinung über aktuelle Probleme im Sinne katholischer Weltanschauung – 4. Schaffung eines Schrifttums, das die Ergebnisse der Arbeit der Akademie weiteren Kreisen zugänglich macht – 5. Schulungskurse zur Heranbildung von Laien für das Apostolat der katholischen Aktion und der Aktion katholischer Laien«.

4.15 Die Vorstellung des Bischöflichen Ordinariats in den Jahren 1946/48

Das Bischöfliche Ordinariat, das den Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes mit der Ausarbeitung des Gutachtens über die Errichtung einer Katholischen Akademie⁷⁸ beauftragt hatte, spricht in der zustimmenden Stellungnahme von »der Schaffung einer katholischen Akademie für religiöse Bildung«⁷⁹. Ein Brief des Bischöflichen Ordinariats vom 16. 7. 1946 an das Kloster Untermarchtal präzisiert dies und nennt als Ziel der Akademie die »religiöse Durchformung und Bildung unserer Akademiker«⁸⁰. Im Gegensatz dazu bezeichnet Generalvikar Hagen in seinem auf den 3. 8. 1948 datierten Antwortbrief auf die Denkschrift der Thomas-Morus-Gesellschaft »die Schulung der breiten Volksmassen als die vordringlichste Aufgabe«⁸¹ der zu schaffenden Akademie. Er fährt fort: »Wir denken somit nicht in erster Linie an die Akademiker, ohne diese ausschließen zu wollen, sondern an alle nach Klärung und vertiefter Bildung hungernde Katholiken aus allen Kreisen unserer Diözese«⁸². Die eigentliche Intention der Akademiearbeit liegt nach Generalvikar Hagen in der »Popularisierung unseres katholischen Glaubensgutes, wie sie den Bedürfnissen unserer Zeit entspricht und dem Verständnis und dem Bildungsstand der Zuhörer angepaßt ist«⁸³.

4.16 Die Konzeption der Diözesansynode von 1950

Die Diözesansynode des Bistums Rottenburg beschließt 1950 die Gründung der Akademie unter den Vorzeichen der Katholischen Aktion⁸⁴. In seinem Hirtenschreiben zur Genehmi-

76 Begleitbrief Göglers zu den »Anregungen zur Ausgestaltung der Arbeit der Akademie der Diözese Rottenburg« (vgl. Anm. 77) vom 1. 11. 51.

77 GÖGLER, Anregungen. – Alle Zitate des Abschnitts sind diesem Schriftstück entnommen. Die Hervorhebungen stammen vom Verfasser der vorliegenden Untersuchung.

78 Vgl. Anm. 11.

79 Diese Antwort ist auf die Rückseite des Weitmann-Gutachtens geschrieben.

80 DAR.

81 Vgl. Anm. 18.

82 Ebd.

83 Ebd.

84 Vgl. SCHMITTER 148.

gung der Beschlüsse der Diözesansynode⁸⁵ schreibt Bischof Carl Joseph Leiprecht: »Die Katholische Aktion in zeitgemäßer Form verlangt eine lebendige Seelsorgearbeit und ein aktives Zusammenwirken zwischen Geistlichen und Laien. Auch müssen die Organisationsformen den heutigen Zeitverhältnissen angepaßt werden. Der *Mut zum Vorstoß in das öffentliche Leben* und eine *wache Aufgeschlossenheit für die kommenden Entscheidungen* setzen bei Priestern und Laien ein *lebendiges Stehen in der kirchlichen Gemeinschaft* voraus«⁸⁶.

In dem mit »die Katholische Aktion in zeitgemäßer Form« überschriebenen Kapitel IV des Beschlusses der Diözesansynode wird die Gründung der Akademie unter Punkt »3. Zusammenarbeit zwischen Priester- und Laienstand«⁸⁷ bindend vorgeschrieben. Der entsprechende Passus lautet: »Auch der letzte soziale Stand im Volk ist heute zu *geistiger Mündigkeit* erwacht. Die Formen der Zusammenarbeit zwischen Priester- und Laienwelt bedürfen darum auch auf dem Lande einer gründlichen Überprüfung. Der Priester ist nach Amt und Sendung in allen Organisationen zwar der berufene Seelsorger, aber durchaus nicht immer der berufene Leiter. Um eine Isolierung des Priesterstandes von der Laienwelt zu vermeiden, wie sie von den Gegnern der Kirche immer wieder versucht wird, ist es unerlässlich, die führenden Laienkräfte aus den einzelnen Pfarreien zu sammeln und in einer Diözesanakademie für ihren Dienst in Kirche und Welt zu schulen und bilden. Dabei ist ebenso sehr auf die religiöse Vertiefung wie auf die persönliche Verbindung dieser Laien untereinander Wert zu legen«⁸⁸.

4.17 Die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt 1952

Die am 5. Januar 1952 im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlichte Bekanntmachung der Gründung der Akademie legt als Bezeichnung der Einrichtung »Akademie der Diözese Rottenburg« fest und hat folgenden Wortlaut: »Dem lebhaften Wunsche der Laienwelt und dem Drängen unserer Diözesansynode von 1950 entsprechend, haben wir im vergangenen Jahr die Akademie der Diözese Rottenburg mit dem Sitz in Stuttgart-Hohenheim ins Leben gerufen. Ihre Wirksamkeit in der Sammlung und Zusammenführung der einzelnen Berufsstände und im Vorstoß auf seelsorgerisches Neuland ist bereits in den wenigen Monaten ihrer Tätigkeit spürbar geworden«⁸⁹. – Der als Resümee der Akademiearbeit des ersten Jahres formulierte zweite Satz der Bekanntmachung benennt als die beiden wichtigsten Gründungszwecke der Diözesanakademie die »Sammlung und Zusammenführung der einzelnen Berufsstände« und den »Vorstoß in seelsorgerliches Neuland«. *Damit ist die solidarische Kreativität im Hinblick auf die je zukünftigen Aufgaben der Kirche und die Art ihrer Bewältigung als ein zentraler Auftrag der Diözesanakademie benannt.*

4.18 Adalbert Seifriz: Die pragmatische Energie

Adalbert Seifriz, dessen Vorstellungen bezüglich der Diözesanakademie bereits dargelegt wurden⁹⁰, erwies sich in all den unterschiedlichen Konzeptionen als die nach vorne und auf die Realisation der Akademie drängende Kraft. Eberhard Müller, den Seifriz mehrere Male getroffen hat und den er als seinen »Lehrmeister« bezeichnet⁹¹, hatte »die gesamte Finanzierungsunterlagen Bad Bolls offengelegt..., um den Entscheidungsprozeß in Rottenburg zu

85 Kirchliches Amtsblatt 1950, 135–136. Die Hervorhebungen in den folgenden Zitaten stammen vom Verfasser der vorliegenden Untersuchung.

86 Kirchliches Amtsblatt 1950, 135.

87 Kirchliches Amtsblatt 1950, 141.

88 Ebd.

89 Kirchliches Amtsblatt 1952, 304.

90 Vgl. den Punkt 4.13 dieser Untersuchung.

91 Gespräch mit Minister a. D. Adalbert Seifriz vom 17. 8. 1987.

erleichtern«⁹². Seifriz, der des öfteren in Rottenburg mit Weitmann und Generalvikar Hagen in Sachen Akademie zusammengetroffen war, ließ sich von der pragmatischen Devise leiten: »Wir fangen einfach an«⁹³! Diese zuversichtliche Energie speiste sich aus der klaren Einsicht: »Wir – d. h. die Katholiken – müssen in der werdenden Gesellschaft dabei sein und mitwirken. Wir dürfen uns nicht im Hinterhof der neuen Gesellschaft ansiedeln und bei ihrer Entstehung passiv zuschauen«⁹⁴. Die pragmatische Grundeinstellung von Seifriz und seine souveräne Behandlung der mit der Gründung zusammenhängenden Finanzprobleme waren zentrale Faktoren, die mit zur endgültigen Gründung der Akademie führten⁹⁵.

4.2 Von der Praxis zur expliziten Theorie der ersten Katholischen Akademie

4.2.1 Das Profil der Weitmann-Tagungen

Waren die Ideen und Vorstellungen über Konzeption, Aufgaben und Ziele der Akademiearbeit im Vorfeld der Gründung der Akademie noch recht diffus und divergierend, so zeigen bereits die ersten Veranstaltungen, die von Weitmann ohne explizite theoretische Vorüberlegungen (aber sicher implizit von einem bestimmten theologischen und ekklesiologischen Grundverständnis gesteuert) organisiert wurden, in der Praxis bereits klare Konturen⁹⁶.

Signifikant für das Verständnis und die thematische Orientierung der Akademie waren bereits die Formulierungen der allerersten Einladung, die Weitmann aussprach und die drei Themenkreise, denen sich die Veranstaltung zuwandte. In Weitmanns Einladungsschreiben ist zu lesen: »Die Veranstaltung will den in der Hast des politischen Lebens stehenden Männern und Frauen Gelegenheit zu einem Wochenende in Besinnlichkeit und geformter Gemeinschaft geben. Zugleich möchten verantwortliche Männer der Diözesanleitung mit Sachkennern drei wichtige Fragen besprechen: 1. Katholische Partei oder Zusammenarbeit katholischer und evangelischer Christen auf dem Feld des politischen Lebens? – Diese Frage ist durch die Verschärfung der konfessionellen Spannungen und durch die versuchte Gründung einer katholischen Partei akut geworden, bedarf aber einer wohl erwogenen weitsichtigen Lösung. Mit Absicht ergeht darum auch an Politiker nichtkatholischen Bekenntnisses die Einladung. – 2. Die mangelnde Teilnahme der jüngeren Generation am politischen Leben. ... – 3. Der Beitrag der katholischen Kirche zur Lösung sozial- und wirtschaftspolitischer Gegenwartsfragen«⁹⁷.

Hier zeigen sich bereits wesentliche Konturen der Akademiearbeit, die auch später bestimmend bleiben. Von grundlegender Bedeutung ist der *Dialog zwischen kirchlichen Verantwortungsträgern und Sachkennern*. Dies aber bedeutet, daß die *Sachkompetenz von Laien* anerkannt und als unabdingbar betrachtet wird zur Beantwortung von Fragen, die die konkrete Gegenwart stellt. Die Akademie *partizipiert am politischen Geschehen* und will an Lösungen anstehender Probleme aktiv mitarbeiten. Sie beansprucht von Anfang an *Kompetenz in der Lösung sozial- und wirtschaftspolitischer Gegenwartsfragen*. Sie sieht ihren Auftrag in der *Förderung des politischen Engagements junger Menschen* und versteht sich bewußt als *Forum eines offenen ökumenischen Dialogs*. Besinnlichkeit und geformte Gemeinschaft bilden den Kontext der Sachthemen der Tagungen.

Ein Text aus der Entschließung⁹⁸ einer Tagung für leitende Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben, ist charakteristisch für das Ethos, die Grundsätzlichkeit und den Ernst

92 Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 14. 3. 1981, 4. Archiv der Akademie/Stuttgart.

93 SEIFRIZ-Gespräch.

94 Ebd.

95 Vgl. THEISS, Geburtstagsstraß 29.

96 Vgl. den Punkt 2.32 dieser Untersuchung.

97 Archiv der Akademie/Stuttgart.

98 Zit. nach SCHMITZ 4.

dieser ersten Akademieveranstaltungen. Nach einer Klarstellung »der wesenhaften Unterschiede, die zwischen einer liberalen und einer sozialen Marktwirtschaft bestehen«, heißt es dort: »Das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und das Gesetz der sozialen Liebe sind dem Freiheitsstreben auch in der Wirtschaft überzuordnen. Daraus ergibt sich, daß im Rahmen einer christlichen Politik nur eine soziale Marktwirtschaft anzustreben ist. Die Bekämpfung des Mißbrauchs der Freiheit, wie es beispielsweise bei der Bildung von Kartellen und Monopolen zu befürchten ist oder bei der preislichen Ausnützung von Warenverknappungen besteht, gehört zum Wesen dieser Marktwirtschaft. Die Preise der Waren und Dienste sind in erster Linie nach der zugrundeliegenden Leistung für die Volkswirtschaft orientiert. Auch sind Maßnahmen erforderlich, die eine übersteigerte Selbstfinanzierung der Investitionen auf Kosten des Arbeitseinkommens verhindern. ... Auch die Zinsgebarung hat den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit zu folgen«⁹⁹.

4.22 *Ausarbeitung eines Statuts für die Akademie: Begegnung von Kirche und Welt*

Zwar standen an der Wiege der Akademie »nicht Statuten und am Schreibtisch entworfene Konzeptionen, Pläne und Programme«¹⁰⁰. Kaum waren aber die ersten Tagungen angelauten, lud Weitmann auf den 10./11. November 1951 »Freunde und Förderer der Akademie« zu einer geschlossenen Arbeitstagung über »die künftige Gestaltung der Akademie«¹⁰¹ ein, denn für ihn war »nunmehr die Zeit gekommen, der Akademie eine klar umrissene Gestalt, ein angemessenes Statut und einen festen Trägerkreis zu verschaffen«¹⁰².

Zu der Arbeitstagung legte Weitmann als Vorlage den Entwurf einer »Satzung der Akademie der Diözese Rottenburg«¹⁰³ mit 14 Paragraphen vor. Das aus der Beratung hervorgegangene Organisationsstatut, das am 1. Dezember 1951 per Erlaß des Bischöflichen Ordinariats in Kraft gesetzt wurde¹⁰⁴, bezeichnet die Akademie in §1 »als Stätte lebendiger Begegnung zwischen Kirche und Welt ... für den Bereich der Diözese Rottenburg«¹⁰⁵. Des weiteren bestimmt das Organisationsstatut bereits den Namen der Institution – »Akademie der Diözese Rottenburg« – und legt ihre Rechtsform sowie ihre Organe – Kuratorium und Beirat – fest.

4.24 *Die Rede Direktor Auers bei der Gründungsfeier 1953: die theologische Ortsbestimmung und das Programm der inneren Gestalt der Akademie*

Für Alfons Auer, den ersten hauptamtlichen Direktor der Akademie und »Nachfolger« Weitmanns, liegt das Ethos ihrer Arbeit im »Dienst an den wesentlichen Anliegen unseres heutigen Katholizismus«¹⁰⁶. In seine programmatischen, vom Geist christlicher Hoffnung und der kirchlichen Aufbruchstimmung der damaligen Zeit durchdrungenen Antrittsrede bei der Gründungsfeier¹⁰⁷ von 1953 wird diese Grundaussage expliziert, indem Auer der Akademie zunächst ihren »theologischen Ort«¹⁰⁸ zuweist, um aus diesem dann die innere Gestalt ihrer Arbeit zu entwickeln.

99 Ebd.

100 SCHMITZ 5.

101 Einladungsschreiben Weitmanns vom Oktober 1951. DAR.

102 Ebd.

103 Archiv der Akademie/Stuttgart.

104 Vgl. Anm. 25.

105 Vorläufiges Organisationsstatut, DAR.

106 Brief Auers an Dr. J. W. Naumann vom 23. 9. 1953 (DAR).

107 AUER, Theologischer Ort.

108 AUER, Theologischer Ort 3.

4.241 Der theologische Ort der Akademie

Auer versteht die Geschichte der Kirche als »die immerwährende Inkarnation Gottes in der Welt«¹⁰⁹. Deshalb hat bei dieser »immerwährenden Menschwerdung Gottes ... die Welt den Beitrag des Leibhaften zu leisten«¹¹⁰. Gott nimmt das Leibhafte der Welt an, macht sich in ihm gegenwärtig, irdisch wirklich und wirkt darin das Heil. »Es gibt keinen Punkt dieser Welt, in den hinein das ewige Wort sich zu ihrem Heil nicht verleiblichen will, keine Sprache, kein Element, keine Ordnung und keine Situation. Darum muß die Kirche alle Dinge dieser Welt, Sprache, Elemente, Ordnungen und Situationen in sich aufnehmen, damit sie fähig bleibt, sie dem Herrn als Gezelt, als Wohnung, als Leib, als Schoß der Inkarnation anzubieten. *In diesem Vorgang der Inkarnation als gottmenschliche Heilsbegegnung hat die Akademie ihren Ort.* In ihr soll das Menschliche und Welthafte in allen seinen Ordnungen und Situationen zu sich selbst kommen und sich bereitmachen für die Heilsbegegnung mit dem Herrn«¹¹¹. – In einem Rundfunkvortrag an Ostern 1953 über »Unsere Akademie in Hohenheim«¹¹² verdeutlicht Auer diese Konzeption: »Die Kirche hat immer gewußt, daß die Welt nicht des Teufels ist, und daß sie darum auch nicht dem Teufel überlassen werden darf. Die Welt ist ihr aufgegeben, und sie darf nicht ohne sie vor Gott hintreten. Gott hat die Welt ins Dasein gestellt und hat sie in seiner Menschwerdung in einer unerhörten Weise in seine heilige, göttliche Innerlichkeit hineingenommen. Die Kirche und der christliche Mensch sind damit beauftragt, alle Dinge dieser Welt ihrem Herrn zuzuführen«¹¹³. – Kirche und Welt haben sich allerdings zu gewissen Zeiten der Kirchengeschichte »so weit auseinandergelebt, daß beide in einem beziehungslosen Nebeneinander existierten«¹¹⁴. – Heute ändert sich manches, denn »beide beginnen zu spüren, daß es so nicht weitergehen kann. Die Kirche ihrerseits ist sich bewußt, daß sie alles tun muß, um der Welt in klarer, offener und fruchtbarer Weise zu begegnen. Mögen andere an dem unheilvollen Zustand mitschuldig sein – sie will ihr Versäumnis wiedergutmachen«¹¹⁵. Und Auer fährt fort: »Auf der Akademie, in ihren Gesprächen, Arbeitsgemeinschaften und Tagungen soll das Menschliche und Welthafte in all seinen Ordnungen und Situationen zu sich selbst kommen und sich bereit machen für die Heilsbegegnung mit dem Herrn. D.h. praktisch: Jedes verantwortliche, reale Tun an der Welt, sei es politisches, wirtschaftliches, technisches, wissenschaftlich-geistiges oder künstlerisches Tun, muß als wahrer und notwendiger Vollzug der christlichen Existenz verstanden werden«¹¹⁶. Als Konsequenz daraus formuliert Auer »das überaus dringliche *Anliegen einer welthafsten Frömmigkeit*«¹¹⁷. Die Dualität von Kirche und Welt muß zu einer spannungsreichen, lebendigen, fruchtbaren Begegnung kommen. Für eine solche Begegnung ist der Weltdienst der Laien unverzichtbare Voraussetzung. »Es versteht sich ohne weiteres, daß hier dem Laien, der in besonderer Weise an den Ordnungen in der Welt in Dienst genommen ist, ein sehr gewichtiges Wort zukommt. Dieses Wort des Laien leistet dann zugleich die stets notwendige realistische Korrektur an den unvermeidlichen idealistischen Vereinseitigungen der kirchlichen Verkündigung. In diesem Sinne kann der Auffassung, die Akademie sei das Gewissen der Diözese, wahrhaftig nicht

109 Ebd.

110 Ebd.

111 Ebd.

112 SCHMITZ 8.

113 Ebd.

114 Ebd.

115 SCHMITZ 9.

116 Ebd.

117 AUER, Theologischer Ort 3.

jedes Recht abgesprochen werden. ... *Es ist unsere feste Überzeugung, daß die Stunde des Laien und seines großen unvertretbaren Auftrages in der Kirche da ist*¹¹⁸.

4.242 Die innere Gestalt der Akademiearbeit

Aus dem theologischen Ort der Akademie im Heilsvorgang der Inkarnation leitet Auer dann »eine Reihe von *Gesetzen für die innere Gestalt* ihrer Arbeit«¹¹⁹ ab, die bis heute ihre Relevanz nicht verloren haben und deshalb hier ausführlich zu Wort kommen sollen. Das erste, die Akademiearbeit prägende Gesetz ist das »der permanenten, *schöpferischen Ruhelosigkeit*. Wenn jede menschliche Wirklichkeit und Ordnung mit allem Wandel und Wechsel ihrer geschichtlichen Erscheinungsformen Zielpunkt der Inkarnation Gottes ist, dann gibt es kein Ausruhen auf einmal gewonnenen Positionen und kein endgültiges Sich-Begnügen mit einmal entwickelten Formen des kirchlichen Lebens«¹²⁰. – »Die Akademie aber ist ein bevorzugter Ort dieser kirchlichen Ruhelosigkeit, eine ständige Heimat, möchte man sagen, dieser irdischen Heimatlosigkeit dieser Kirche«¹²¹. – Als zweites Gesetz stellte Auer das »des *offenen Blicks*«¹²² auf. »Der Blick muß auch das umfassen, was draußen ist. Der Geist des Herrn weht und wirkt, wo er will. Er läßt sich keine Schranken auferlegen. ›Wo immer wir also so etwas Wahres antreffen, – so sagt Erasmus von Rotterdam –, da ist Wahrheit, die von Christus stammt und ihm zugehört.‹ Das gilt nicht nur für die Zeit vor seiner Menschwerdung, sondern immer. *Wahrheit gibt es auch draußen*«¹²³. – Die innere Gestalt der Akademie muß drittens »mitgeformt sein vom *Geist der Freiheit*«¹²⁴. Wo nämlich »die Fragen des Lebens in statu nascendi überdacht werden und um ihre wirklichkeitgemäße Lösung gerungen wird, da hat nicht nur das offene und kühne, sondern auch das irrende Wort ein Recht darauf, gehört zu werden. Darum laden wir besonders auch die Avantgardisten aus Blut und Temperament zu uns ein. ... Wir brauchen diese Menschen: Sie sind die gottgeschenkten Vermittler lebendiger Impulse«¹²⁵. – Aus all dem ergibt sich schließlich viertens »das Gesetz der *lebendigen, personalen Verkündigung*«¹²⁶, der dialogischen, statt der monologischen Form. Es geht um solidarische, partnerschaftliche Wahrheitssuche, um ein Geben und Nehmen. Wie sich das Gesetz der personalen Verkündigung konkret auf die Qualität der Begegnung mit den Teilnehmern der Akademieveranstaltungen auswirkt, das beschreibt Auer im Begleittext eines Veranstaltungskalenders: »*Wenn wir Gäste laden, sind wir zugleich auch die Gäste der Geladenen*. Sie tun uns als Suchende und Erkennende not, wie wir ihnen vielleicht not tun. Wie dürften wir es wagen, enttäuschte, zweifelnde, auch gläubige Nichtkatholiken und sogar Nichtchristen zu uns zu laden ..., wenn wir ihnen nicht einen Raum gewährten, in dem die Regeln für die Begegnung Achtung und Freiheit heißen. Ja, wir müssen die Gäste unserer Gäste werden, wie wir als Christen in der ›Welt‹ längst zu Gästen geworden sind. Die Wände der Kirche sind seit Spaltung und Aufklärung gleichsam durchlässig geworden. *Viel Wahrheit strömte und strömt hinaus, allerlei Wahrheit fließt in neuer Gestalt zurück*. ... Unsere Akademie, wenn sie ihre Aufgabe recht versteht, ist ein Torbogen, unter dem sich die

118 AUER, Theologischer Ort 4.

119 Ebd.

120 Ebd.

121 AUER, Theologischer Ort 5.

122 AUER, Theologischer Ort 6.

123 Ebd.

124 Ebd.

125 AUER, Theologischer Ort 6f.

126 AUER, Theologischer Ort 7.

Wanderer treffen. Ihr Ausweis ist der lautere Wille, die brüderliche Gesinnung und das Verlangen nach der einen Wahrheit, die alle Suchenden suchen«¹²⁷.

Im Geiste dieser theologischen Verortung und der daraus für ihre Arbeit resultierenden Prinzipien hat Auer als Direktor die Akademie in ihrer bis heute prägend gebliebenen Anfangsphase von 1953 bis 1955 geleitet.

4.25 Zusammenfassung

Die sich in den ersten Jahren der Akademiearbeit in reflektierter Praxis herauskristallisierenden Konturen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: In der Akademie als der Stätte lebendiger Begegnung von Kirche und Welt herrscht keine anonyme Kongreß-Atmosphäre, sondern die sach- und problemorientierten Tagungen sind eingebettet in Besinnlichkeit und geformte Gemeinschaft. Im offenen Dialog der Teilnehmer soll der Geist der Freiheit sich verwirklichen aus dem Bewußtsein, daß Wahrheit auch außerhalb der Kirche vorkommt. Die Wahrheit der Welt wird anerkannt. Deshalb ist insbesondere die Stunde der Laien angebrochen, deren Sachkompetenz einerseits eingebracht werden muß und die andererseits befähigt werden müssen für ihre verantwortungsvollen Aktivitäten im Engagement für die Welt im Interesse des Menschen. Die Akademie versteht sich nicht konfessionell begrenzt, sondern ist von Anfang an ein Ort des lebendigen ökumenischen Dialogs. Neben einem Schwerpunkt auf berufsethischen Fragestellungen betont die Akademie besonders die politische Dimension des Christentums. Sie beansprucht Kompetenz in sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen und will Vordenkerin sein für neue Wege in der Pastoral zur Erschließung seelsorgerlichen Neulands.

Die Akademie des Bistums Rottenburg hat demnach bereits 1953 ein klares theologisches, organisatorisches und durch eine immense Tagungsarbeit praktisch verwirklichtes, unverwechselbares Profil von hohem Rang. Aus der Entstehungsgeschichte der ersten Katholischen Akademie in der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich für die heute dem Akademiegedanken Verpflichteten die Aufgabe, sich das in den ersten Nachkriegsjahren Geschaffenen je neu zu vergegenwärtigen, um es unter den veränderten Bedingungen und gewaltigen Herausforderungen der Gegenwart in die aktuelle kirchliche und gesellschaftliche Situation hinein fortzuschreiben.

LITERATURVERZEICHNIS

- AUER, Alfons, Der theologische Ort der Akademie. Offener Blick, Geist der Freiheit, dialogische Verkündigung. Beiträge zur Begegnung von Kirche und Welt, Nr. 7 (1953), hg. von der Akademie der Diözese Rottenburg am Neckar. (Theologischer Ort) – Der Vortrag ist auch abgedruckt in: Boventer, Hermann (Hg.) Evangelische und Katholische Akademien. Gründerzeit und Auftrag heute. Paderborn 1983, 28–31.
- AUER Alfons, Katholische Akademien, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, Freiburg 1959, Bd. 4, 848–851. (Akademien)
- BERNHART, Josef, Bildung in dieser Zeit. Beiträge zur Begegnung von Kirche und Welt, Nr. 3 (1953), hg. von der Akademie der Diözese Rottenburg am Neckar. (Bildung)
- BINKOWSKI, Johannes, Wege und Ziel. Lebenserinnerungen eines Verlegers und Publizisten, Stuttgart 1981. (Lebenserinnerungen)
- BINKOWSKI, Johannes, Jugend als Wegbereiter. Der Quickborn von 1909–1945, Stuttgart 1981. (Jugend)
- BOONEN, Philipp, Der Dienst der katholischen Akademien in Deutschland. Unveröffentlichtes Manuskript. Ohne Jahresangabe.
- BOVENTER, Hermann, Der neue Areopag. Katholische Akademien nach 1945, in: Stimmen der Zeit 12, 1983, 797–812. (Areopag)
- BOVENTER, Hermann (Hg.), Evangelische und Katholische Akademien. Gründerzeit und Auftrag heute, Paderborn 1983. (Akademien)

127 Vorwort zum Quartalsprogramm IV/1955 der Akademie. Archiv der Akademie/Stuttgart.

- DEUTSCHES HANDBUCH DER ERWACHSENENBILDUNG, München 1986, Bd. 1. (Deutsches Handbuch)
- EHLERS, Hermann, Nebeneinander oder Miteinander? Der Weg der Christen im Öffentlichen Raum. Beiträge zur Begegnung von Kirche und Welt. Nr. 5 (1983), hg. von der Akademie der Diözese Rottenburg am Neckar. (Nebeneinander)
- FORSTER, Karl, Katholische Akademien, in: Evangelisches Staatslexikon, Stuttgart, ²1975, 25–27.
- GERL, Hanna-Barbara, Romano Guardini. 1885–1968. Leben und Werk, Mainz 1985.
- GÖGLER, Hermann, Anregungen zur Ausgestaltung der Arbeit der Akademie der Diözese Rottenburg. Datiert vom 7. November 1951. (Anregungen)
- HANDBUCH DER ERWACHSENENBILDUNG, 8 Bde., hg. von Franz Pöggeler, Stuttgart, 1974–1981. (HEb)
- HENRICH, Franz, Akademien, kirchliche, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, Freiburg 1985, Bd. 1, 72–77.
- KATHOLISCHES SONNTAGSBLATT. Kirchenzeitung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart.
- KIRCHLICHES AMTSBLATT für die Diözese Rottenburg. Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg.
- KREMS, Gerhard, Akademien, kirchliche, II. Katholische Akademien, in: Evangelisches Staatslexikon, Stuttgart ³1987, Bd. 1, 35–36.
- MESSERSCHMIDT, Felix, Die Geschichte der katholischen Akademien, in: HEb, Bd. 4, 1975, 208–218.
- MOSER, Georg, Über die Arbeit der Diözesanakademie in Stuttgart-Hohenheim 1968. Unveröffentlichtes Manuskript. Archiv der Akademie/Stuttgart. (Diözesanakademie)
- MÜLLER, Eberhard, Widerstand und Verständigung. Fünfzig Jahre Erfahrungen in Kirche und Gesellschaft. 1933–1983. (Widerstand)
- PÖGGLER, Franz, Akademien, katholischen, in: LThK 1, ²1957, 230.
- PÖGGLER, Franz, Mit dem Blick zur Welt. Eine Bilanz von zwanzig Jahren katholischer Erwachsenenbildung, in: GREINACHER N./RISSE, H. Th., Bilanz des deutschen Katholizismus. Mainz 1966, 201–218. (Blick zur Welt)
- PÖGGLER, Franz, Handbuch für Erwachsenenbildung, Bd. 4, 1975.
- ROEGELE, Otto B., Kirche und Öffentliche Meinung. Beiträge zur Begegnung von Kirche und Welt. Nr. 4 (1953), hg. von der Akademie der Diözese Rottenburg am Neckar. (Kirche)
- ROEGELE, Otto B., Akademien über Gott und die Welt. Erfahrungsbilanz mit den evangelischen und katholischen Neugründungen seit 1945, in: Wort und Wahrheit, 4, 1961, 251–272. (Akademien)
- ROEPKE, Klaus-Jürgen, Schloß und Akademie Tutzing, München 1986.
- SCHMITTER, Elisabeth, Die Rottenburger Diözesansynode von 1950. Ziele – Durchführung – Ergebnisse, in: RJKG 5, 1986, 141–153.
- SCHMITZ, Hermann-Josef, Begegnung von Kirche und Welt. Die Anfänge einer Akademie als Anfrage an die Gegenwart. Materialien 1/1986. Ausgeliefert durch: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
- THEISS, Konrad, ›Denkschrift zur Schaffung einer Katholischen Akademie‹ vom 20.7.1948. DAR. (Denkschrift)
- THEISS, Konrad, Ein Geburtstagsstrauß von Ereignissen eines reicherfüllten Lebens zum 80. Geburtstag von Dr. Adalbert Seifriz am 22. August 1982. (Geburtstagsstrauß)
- THIELICKE, Helmut, Communio Sanctorum. Denkschrift von Oktober 1942 zur Planung einer Evangelischen Akademie, in: BOVENTER, Hermann, Evangelische und Katholische Akademien 32–34.
- THIELICKE, Helmut, Zu Gast auf einem schönen Stern. Erinnerungen, Hamburg 1986.
- TIEFENBACHER, Heinz, Die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1983. Eine Standortbestimmung. Archiv der Akademie/Stuttgart.
- VOGEL, Erwin, Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft als religionspädagogisches Handlungsfeld. Ein deskriptiv-analytischer Praxisbefund aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Eigendruck 1983.
- WEITMANN, Alfred, Akademie der Diözese Rottenburg. Rechenschaftsbericht 1951. DAR.
- WEITMANN, Alfred, Gutachten zur ›Schaffung einer Katholischen Akademie‹ vom 6. Juli 1946. DAR. (Gutachten)
- WEITMANN, Alfred, Im dreißigsten Jahr der Akademie. Unveröffentlichte Tonbandabschrift 1981. DAR.
- WEITMANN, Alfred/MÜLLER, Paul, Nur kein Geist der Verzagtheit. Festgabe zum Silbernen Weihejubiläum des Rottenburger Diözesanbischofs Dr. Carl Joseph Leiprecht 1948–1973, Rottenburg-Stuttgart 1973. (Festgabe)

PAUL KOPF

Die Bischofswahl 1949 Beispiel der Zusammenarbeit von Staat und Kirche in den provisorischen Nachkriegsverhältnissen*

Mit 1 Abbildung

Am 4. März 1949 verstarb Bischof Joannes Baptista Sproll¹. Das Domkapitel wählte gemäß den Vorschriften des Kirchlichen Gesetzbuches, des Codex Iuris Canonici (CIC) Canon 432, unmittelbar nach dem Hinscheiden des Ordinarius, Domkapitular Dr. August Hagen², seit 1948 Generalvikar des verstorbenen Bischofs, zum Kapitularvikar³. Einen Kirchenrechtler in dieses Amt zu berufen war eine weise Entscheidung, denn sowohl die staatlichen wie kirchlichen Verhältnisse jener Jahre der Nachkriegszeit verwiesen auf provisorische Zustände. Zudem war es die erste Bischofswahl in der Diözese nach Abschluß des Reichskonkordates von 1933⁴ und des Badischen Konkordats von 1932⁵. In beiden Verträgen wurden Aussagen über die Bischofswahlen gemacht.

Das Besetzungsrecht des Rottenburger Bischofsstuhles war bei der Erstbesetzung des Bischöflichen Stuhles in der Bulle »Ad Dominici gregis custodiam« vom 11. April 1827 und durch das Breve »Re sacra« vom 28. März 1828 geregelt. Danach sollte der Bischof vom Domkapitel gewählt werden, was außer der Bischofswahl von 1846 – die Wahl Urban Ströbeles wurde verworfen⁶ – bis 1918 eine recht praktikable Lösung darstellte. Das Inkrafttreten des Codex Iuris Canonici an Pfingsten 1918 jedoch brachte Rechtsunsicherheiten, die auch durch Verhandlungen zwischen Staat und Kirche in Württemberg zunächst nicht geklärt werden konnten. Am 2. Juni 1926 erhielt Bischof Keppler⁷ ein Schreiben von Kardinalstaats-

* Erweiterter, mit Anmerkungen versehener Vortrag in der Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. am 18. November 1987 im Kulturzentrum der Stadt Rottenburg am Neckar.

1 In den Anmerkungen werden Namen, die bereits im Beitrag »Joannes Baptista Sproll, Bischof von Rottenburg – Sein Wirken von der Heimkehr aus der Verbannung bis zu seinem Tod (12. Juni 1945 bis 4. März 1949)« aufgeführt sind, nicht mehr näher erläutert, sondern es wird auf die dortige Anmerkung verwiesen (Sproll, Wirken, Anm.).

2 Sproll, Wirken, Anm. 9.

3 KA 1949, Bd. 19, Nr. 5, 170.

4 Ludwig VOLK, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 (Veröffentl. KommZGB5), Mainz 1972: Text des Reichskonkordates, Anhang Nr. 9, 234–244.

5 Susanne PLÜCK, Das Badische Konkordat vom 12. Oktober 1932 (Veröffentl. KommZGB41), Mainz 1984. – Im Anhang Synopse des Bayrischen, Preußischen und Badischen Konkordates samt seiner Entwürfe (307–318).

6 Paul KOPF, Urban Ströbele, Erwählter, nichtbestätigter Bischof von Rottenburg, in: RJKG 6, 1987, 169–182.

7 Paul Wilhelm Keppler, Dr. theol., geb. 28. September 1852 in Schwäbisch Gmünd, Priesterweihe 2. August 1875, Stadtpfarrer in Cannstatt, Prof. für neutestamentliche Exegese in Tübingen, Prof. der Moral und Pastoral daselbst, Prof. der Moral in Freiburg i. Br., zum Bischof von Rottenburg am 11. November 1898 gewählt, gest. 16. Juli 1926 in Rottenburg.

sekretär Gasparri⁸, worin die Meinung der Kurie zur Bischofswahl dargelegt wurde. Demnach müsse das »gemeine Recht« (CIC) angewandt werden. Die Bestimmungen von 1827 und 1828 wären also hinfällig.

Nach dem wenige Wochen später erfolgten Tod Bischof Keplers bedurfte es langwieriger Verhandlungen zwischen Staat und Kirche, wobei beide Seiten so kurz nach den positiv verlaufenen Vereinbarungen, an deren Ende das »Gesetz über die Kirchen« vom 3. März 1924 verabschiedet wurde, an einer einvernehmlichen Lösung interessiert waren. Dem energischen Einsatz und Verhandlungsgeschick von Innenminister Eugen Bolz⁹ war die Lösung für den damaligen Besetzungsfall zu verdanken. Das Domkapitel konnte für dieses Mal aus einer vom Päpstlichen Stuhl übermittelten Liste, die drei Namen enthielt, wählen. Vor der Bestätigung der Wahl sollte der Päpstliche Stuhl bei der Regierung anfragen, ob gegen den Gewählten Bedenken politischer Natur vorliegen. Nach der Besetzung des Bischöflichen Stuhles sollte über die Neugestaltung der alten Vereinbarungen verhandelt werden¹⁰.

Der Kurie, vertreten durch Nuntius Eugenio Pacelli¹¹, war daran gelegen, die Beziehungen mit den deutschen Ländern durch Konkordate zu regeln, was 1924 in Bayern, 1929 in Preußen und 1932 in Baden Erfolg hatte. In Württemberg kam kein Konkordat zustande. Die Besetzung des Bischöflichen Stuhles von Rottenburg wurde durch das am 20. Juli 1933 abgeschlossene Reichskonkordat in Artikel 14 geregelt. Dort heißt es: »Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate (Bayern, Preußen, Baden) andere Vereinbarungen getroffen sind. Bezüglich der Besetzung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, wie auch für das Bistum Meißen die für den Metropolitansitz der Oberrheinischen Kirchenprovinz Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung«¹². Die Einbeziehung der Diözese Meißen in diese Regelung dürfte dem Einsatz von Erzbischof Conrad Gröber¹³, zuvor Bischof von Meißen, einem gewichtigen Verhandlungspartner beim Abschluß des Reichskonkordates, zu verdanken sein. Die entsprechenden Artikel lauten: »Nach Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles reicht das Domkapitel dem Heiligen Stuhl eine Liste kanonisch geeigneter Kandidaten ein. Unter Würdigung dieser sowie der durch den Erzbischof jährlich einzureichenden Liste benennt der Heilige Stuhl dem Domkapitel drei Kandidaten, aus denen es in freier geheimer Abstimmung den Erzbischof zu wählen hat.

Unter den drei Benannten wird mindestens ein Angehöriger der Erzdiözese Freiburg i. Br. sein ... Vor der Bestellung des vom Domkapitel zum Erzbischof Erwählten wird der Heilige Stuhl beim Badischen Staatsministerium sich vergewissern, ob gegen denselben seitens der Staatsregierung Bedenken allgemein-politischer, nicht aber partei-politischer Art bestehen«¹⁴.

Obwohl diese Rechtsverhältnisse Kapitularvikar Hagen wie selten einem vertraut waren,

8 Pietro Gasparri (1852–1934), Mitschöpfer des Codex Iuris Canonici (1917) und der Lateranverträge (1929), 1907 Kardinal, 1914–1930 Kardinalstaatssekretär unter den Päpsten Benedikt XV. und Pius XI.

9 Sproll, Wirken, Anm. 106.

10 Paul KOPF, Joannes Baptista Sproll, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, hrsg. von Robert Uhland, Bd. 13, Stuttgart 1977, 449–451. – PLÜCK, Das Badische Konkordat, 35–38. – Max MILLER, Eugen Bolz, Staatsmann und Bekenner, Stuttgart 1951, 306–308.

11 Eugenio Pacelli (Pius XII., 1876–1958), 1903 Prof. des Kirchenrechts an der Päpstlichen Diplomatensakademie, Mitarbeiter am Codex Iuris Canonici, 1917 Titularbischof und Apostolischer Nuntius in Bayern, 1920–1929 Nuntius in Berlin, 1930 Kardinalstaatssekretär, 2. März 1939 Papst.

12 VOLK, Reichskonkordat, 237.

13 Sproll, Wirken, Anm. 100.

14 PLÜCK, Badisches Konkordat, Synopse 308f.

lastete auf ihm in den kommenden Monaten eben aufgrund der besonderen Nachkriegsverhältnisse, eine schwere Bürde.

Die politischen Verhältnisse im Frühjahr 1949

Das Gebiet der Diözese gehörte nach der Besetzung durch die Alliierten der französischen und der amerikanischen Zone an. In beiden Gebieten entwickelten sich Staatsgebilde. Die französische Zone Württembergs und Hohenzollerns ergab das Staatswesen Württemberg-Hohenzollern. Dort wurde 1947 die Verfassung verabschiedet. Trotzdem behauptete die französische Besatzungsmacht unter General Widmer¹⁵ in Tübingen ihre beherrschende Stellung und brachte dies auch bei den Verfassungsberatungen zum Ausdruck¹⁶.

Im Norden des Landes, der amerikanischen Zone, entstand das Land Württemberg-Baden. Dort schritt der demokratische Staatsaufbau rasch voran, wobei das Gebiet von Nordbaden besonders berücksichtigt wurde, indem eine im gewissen Umfang selbständige Landesbezirksverwaltung eingerichtet wurde, die allerdings 1949 nach dem Tod des ersten Landesbezirkspräsidenten, Heinrich Köhler^{16a}, weitgehend wieder beseitigt wurde. Ende 1946 bereits konnte die Verfassung verabschiedet werden, wobei der Einfluß der amerikanischen Besatzungsmacht auf die Beratungen gemäßigter als bei den Franzosen war¹⁷. Das Verhältnis zwischen amerikanischer Militärregierung und deutscher Verwaltung verschlechterte sich allerdings nach dem überraschenden Tod des »Kenners der Materie«, Oberst William W. Dawson¹⁸, am 11. Februar 1947. Die rasch wechselnden Nachfolger hatten wenig Fingerspitzengefühl im Umgang mit deutschen Institutionen.

Seit 1. September 1948 tagte in Bonn der Parlamentarische Rat, um ein Grundgesetz für das Gebiet der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone zu erarbeiten. Als

15 Guillaume Georges Widmer, geb. 24. Juli 1906 in Possoniere (Maine-et-Loire), Studium der Geisteswissenschaften und des Rechts, Handlungsbevollmächtigter bei der Bank von Indochina, 1945–1952 in der Militärverwaltung von Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, 1952 Direktor der »Mission d'Etudes« des Hochkommissariats der Französischen Republik in Deutschland und Generalsekretär des »Comité Intérimaire de la Conférence pour l'Organisation d'une Communauté Européenne de Défense«. 1954 Beigeordneter Direktor, dann Direktor im Kabinett des Ministers für die nationale Verteidigung und der Streitkräfte. Am 1. Januar 1956 aus der Verwaltung der deutschen und österreichischen Angelegenheiten ausgeschieden (Mitteilung des Auswärtigen Amtes der Französischen Republik, Abteilung Personal und allgemeine Verwaltung, Büro Nantes vom 29. Mai 1987), gest. Oktober 1968 lt. Mitteilung von Präsident Dr. Gebhard Müller, Stuttgart vom 25. August 1987.

16 Frank R. PFETSCH, Die Verfassungspolitik der westlichen Besatzungsmächte in den Ländern nach 1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament) B 22/86 vom 31. Mai 1986, 10–17. – Text der Verfassung für Südwürttemberg-Hohenzollern in: Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern, Nr. 1, 31. Mai 1947, 1–12. – Bengt BEUTLER, Die Stellung der Kirche in den Länderverfassungen der Nachkriegszeit, in: Anton RAUSCHER, Kirche und Katholizismus 1945–1949 (Beiträge zur Katholizismusforschung Reihe B, Abhandlungen) Mönchengladbach 1977, 41 f.

16a Heinrich Köhler, geb. 29. September 1878 in Karlsruhe, 1911–1920 Stadtrat in Karlsruhe, 1913–1927 Mitglied des Landtags (Zentrum), 1920–1927 Badischer Finanzminister, 1923–1924 Badischer Staatspräsident, 1928 Reichsfinanzminister, 1928–1932 Reichstagsabgeordneter, 1945–1949 Präsident des Landesbezirks Nordbaden und stellv. Ministerpräsident von Württemberg-Baden, gest. 6. Februar 1949. (Daten aus: Heinrich KÖHLER, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes, hrsg. von Josef Becker, Stuttgart 1964).

17 PFETSCH, Verfassungspolitik B 22/86, 4–7, – Text der Verfassung für Württemberg-Baden in: Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden, Nr. 25, 30. November 1946, 277–290. – BEUTLER, Stellung der Kirchen, 33–36.

18 Sproll, Wirken, Anm. 15.

Vizepräsident fungierte der Staatsrechtler Prof. Dr. Carlo Schmid¹⁹ aus Tübingen, der den Verfassungsentwurf von Württemberg-Baden entwarf und auch bei den Verfassungsberatungen in Württemberg-Hohenzollern maßgeblich beteiligt war. Am 8. Mai 1949 verabschiedeten die 65 stimmberechtigten Mitglieder – fünf Mitglieder stammten aus Württemberg-Baden, zwei aus Württemberg-Hohenzollern – den Entwurf mit 53 Ja-, bei zwölf Nein-Stimmen. Der Landtag von Württemberg-Baden erteilte am 18. Mai seine Zustimmung. Württemberg-Hohenzollern votierte am 21. Mai 1949 dafür. Bayern sprach sich dagegen aus. Am 23. Mai 1949, dem Tag der Verabschiedung des Grundgesetzes, beschloß Präsident Konrad Adenauer²⁰ die Schlußsitzung mit dem Zitat aus der Präambel des Grundgesetzes: »Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen«²¹. Trotz dieser beeindruckenden Präambel des Grundgesetzes blieben wesentliche Desiderate der Kirchen, vor allem der katholischen Kirche, unberücksichtigt. Zwei Blöcke (CDU/Zentrum/DP = 31 Sitze, SPD/KPD/FDP = 34 Sitze) standen sich in hauptsächlich die Kirchen tangierenden Fragen gegenüber²².

Die deutschen Bischöfe bezogen im Hirtenwort vom 31. Mai 1949 öffentlich Stellung und legten ihre Bedenken nochmals dar²³. Im Blick zurück möchte ich jedoch sagen, die Parlamentarier von damals haben ein großes Werk geschaffen. Die Auseinandersetzungen der kommenden Jahrzehnte und vor allem auch der Gegenwart machen bewußt, wie beschränkt die Möglichkeiten schon damals waren, eine intendierte Verchristlichung des Volkes durchzusetzen.

Das Reichskonkordat und die Vertretung des Heiligen Stuhles 1945–1949

In einem für die Kirche gewichtigen Punkt bestand damals politischer Dissens. Um die Gültigkeit des Reichskonkordates entspann sich eine Auseinandersetzung, die erst mit dem Konkordatsprozeß vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in den Jahren 1955 bis 1957 einen gewissen Abschluß fand. Die Bundesregierung strengte diesen Prozess wegen der Schulgesetzgebung des Landes Niedersachsen an. Ludwig Volk meint in seiner Publikation »Das Reichskonkordat«: »Mit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wurde ein Konfliktstoff thematisiert, dessen Lage und Brisanz sich schon 1949 in den Debatten des Parlamentarischen Rates bei der Formulierung des Grundgesetzes abgezeichnet hatten«²⁴.

Die Kurie bekundete in dieser Materie durchgängig eine klare Meinung. An der Gültigkeit des Reichskonkordates ließ vor allem Papst Pius XII. keinen Zweifel aufkommen. Bereits 1945

19 Ebd. Anm. 107.

20 Konrad Adenauer (1876–1967), 1906 Beigeordneter der Stadt Köln, 1917 Oberbürgermeister, 1933 seiner Ämter enthoben lebte er bis 1945 an verschiedenen Orten, 1944 vier Monate Haft, 1945 wieder Oberbürgermeister doch wegen »Unfähigkeit« bereits im Oktober wieder abgesetzt, Januar 1946 Vorsitzender der CDU in der britischen Zone, 1949–1963 Bundeskanzler.

21 Ralf FLOEHR (Hg.), Das Grundgesetz entsteht. Aus den stenographischen Berichten über die Plenarsitzungen des Parlamentarischen Rates, Krefeld 1985, 231.

22 Ebd. – Verzeichnis der Mitglieder X–XIII.

23 KA 1949, Bd. 19, Nr. 10, 195–198.

24 VOLK, Reichskonkordat XXI (Einleitung). Einen guten Überblick gibt: August HAGEN, Das Reichskonkordat und seine Probleme in: Materialdienst des Bischöflichen Ordinariates Rottenburg, Jahrgang 1956, Nr. 5, Mai (20 Seiten). – Ludwig VOLK, Der Heilige Stuhl und Deutschland 1945–1949, in: RAUSCHER, Kirche und Katholizismus, 67–85. – In: Paul FEUCHTE, Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 1), Stuttgart 1983, wird die Konkordatsfrage ausführlich behandelt (189–196, 202–207, 456–479). Gebhard Müller nennt das Buch »eine erschöpfende Darstellung, die auch im Wesentlichen richtig ist« (23. August 1987).

legte auf seiner Informationsreise durch Deutschland Pater Ivo Zeiger SJ²⁵ den päpstlichen Standpunkt dar²⁶, worüber die deutschen Bischöfe recht erfreut waren. Auch waren diese bereits damals der Meinung, es sollte am Weiterbestehen der Nuntiatur als Einrichtung festgehalten werden²⁷. Dieses Votum wurde in Ermangelung einer deutschen Reichsregierung zu einer juristisch schwierigen Frage. Die Kurie wußte sich auch hier zu helfen. Sie knüpfte dabei nicht direkt an die Nuntiatur in Berlin an, die Nuntius Cesare Orsenigo²⁸ am 8. Februar 1945 ohne Rücksprache mit dem Heiligen Stuhl nach Eichstätt verlegt hatte.

Pater Zeiger gab in Rom eine Anregung Kardinal Faulhaber weiter, der zu erwägen bat, »ob nicht die Entsendung eines eigenen Delegato Apostolico di Assistenza Pontificia angebracht wäre, der mit diplomatischem Charakter ausgestattet, als unmittelbarer Vertreter Seiner Heiligkeit den etwas ablehnenden alliierten Behörden gegenüberzutreten kann und die Gegenwart des Papstes in eindeutiger Weise vor allem dokumentiert, Sitz z. B. in Frankfurt bei der Interalliierten Kommission im Zentrum des Reiches«²⁹. Diesen Vorschlag, der in das Konzept des Papstes paßte, mitbedenkend, sandte Papst Pius XII. im Oktober 1945 eine mehrköpfige Delegation nach Deutschland, die sich auf Geheiß der amerikanischen Besatzungsmacht in Frankfurt, in Kronberg/Taunus niederlassen konnte. Ursprünglich wollte der Papst seinen Vertrauensmann Ivo Zeiger mit der Leitung dieser Mission betrauen. Die strikte Weigerung der Amerikaner und deren Forderung, nur einen in den USA geborenen Prälaten zu akzeptieren und keinesfalls einen Deutschen in solcher Position zu dulden, machte den päpstlichen Plan hinfällig³⁰ und führte auch zur Ablösung des ersten Missionsleiters, eines italienischen Nuntius ohne deutsche und englische Sprachkenntnisse. Pater Zeiger, der große Kenner der deutschen und römischen Verhältnisse, sollte in den folgenden Jahren als »zweiter Mann« nicht nur der deutschen Kirche, sondern dem deutschen Volke insgesamt, unschätzbare Dienste leisten.

Von 1946–1951 leitete der Deutschamerikaner Aloisius Muench³¹, Bischof von Fargo, die

25 Sproll, Wirken, Anm. 137.

26 Ivo ZEIGER SJ, Kirchliche Zwischenbilanz 1945. Bericht über die Informationsreise durch Deutschland und Österreich im Herbst 1945. Eingeleitet und kommentiert von Ludwig VOLK SJ, in: Stimmen der Zeit 193, 1975, 293–312. Stellung des Hl. Stuhles zum Reichskonkordat 304. Über die Reise auch: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 6 (Veröffentl. KommZGA38) bearb. von + Ludwig Volk, Mainz 1985, Dok. Nr. 1057, 814–816 (Brief von Pater Leiber an Bischof von Preysing).

27 ZEIGER, Zwischenbilanz 311.

28 Cesare Orsenigo (1873–1946), 1922 Titularerzbischof und Internuntius in Haag, 1925 Apostolischer Nuntius in Budapest, 1930 Apostolischer Nuntius in Berlin. – Auch der Vertreter des Nuntius, Nuntiaturrat Carlo Colli starb 1946, so daß sich die Nuntiatur in Eichstätt mehr oder weniger selbst auflöste.

29 ZEIGER, Zwischenbilanz, 309.

30 VOLK, Der Heilige Stuhl und Deutschland, 53–87.

31 In StA Sigmaringen, Bestand Wü 2 Nr. 1556, Bl. 10 befinden sich interessante Personalangaben über Bischof Muench, die anlässlich des Besuchs bei der Staatsregierung des Landes Württemberg-Hohenzollern in Tübingen am 29. November 1949 ermittelt wurden. – »Alois Joseph Muench, geb. am 18. Februar 1889 zu Milwaukee (Wisconsin) USA. Vater: Joseph Muench, geb. zu St. Katharina b. Neuern im Böhmerwald, von dort 1881 nach USA ausgewandert. Beruf: Möbelschreiner. Mutter: Theresia geb. Kraus, geb. zu Stadt Kemnath, bayr. Obpf., von dort 1883 nach USA ausgewandert. Mutter noch am Leben. Geschwister: drei Brüder und vier Schwestern. Studien: Volksschule in der damals noch fast ganz deutsch sprechenden Pfarrei St. Boniface in Milwaukee. Mittel- und Hochschulstudien ebenfalls in Milwaukee. Im dortigen Priesterseminar zum Priester geweiht am 8. Juni 1913. Spätere Tätigkeit: zuerst 1913–1917 Kaplan an der ebenfalls noch deutschsprachigen Pfarrei St. Michael in Milwaukee. Von 1917–1919 Studentenseelsorger an der staatlichen Universität Madison (Wisconsin), wobei er selber Vorlesungen aus Sozialwissenschaft belegte und den Grad des Magister Artium sich erwarb. 1919–1921 Fortsetzung der soziologischen und staatsrechtlichen Studien an der Universität zu Freiburg in der

Päpstliche Mission in Kronberg. «Der optimistische Schwung und die sympathische Unmittelbarkeit des amerikanischen Bischofs auf der einen und die Beschlagenheit, Virtuosität und Verhandlungskunst seines deutschen Beraters auf der anderen Seite, ergänzten sich vortrefflich»³². Im April 1951 hielt Pius XII. den Zeitpunkt für gekommen, Erzbischof Aloisius Muench bei der Bundesregierung zu akkreditieren, und zwar als Nuntius für Deutschland. Die Nuntiatur siedelte nach Bad Godesberg über. Pater Ivo Zeiger schied zu diesem Zeitpunkt aus deren Diensten.

Die 700-Jahr-Feier der Grundsteinlegung des Kölner Domes vom 15. bis 22. August 1948 bot zum ersten Mal nach dem verlorenen Krieg der deutschen Kirche wieder die Möglichkeit internationaler Begegnungen. Wenige Tage später wurde in Mainz der 72. Deutsche Katholikentag eröffnet. In seinem Grundsatzreferat, »Die religiös-sittliche Lage und die Aufgabe der deutschen Katholiken«³³ beschrieb Pater Zeiger die tiefgreifenden Veränderungen, die die Zeit nach 1933 der Kirche gebracht habe. Deutschland sei durch die gewaltige Binnenwanderung, die mangelnde Grundsatzfestigkeit und Vermassung der Menschen de facto zum »Missionsland« geworden³⁴. Diese neue Situation erfordere neue Methoden. Unter anderem gelte es, dem deutschen Katholizismus materiell wie rechtlich neue Grundlagen zu schaffen³⁵. Die veränderte Parteienlandschaft machte die Verhandlungen kirchenpolitischer Fragen gegenüber der Zeit vor 1933 schwieriger. Das Zentrum als katholische Partei existierte nicht mehr. Die CDU konnte aufgrund ihrer Struktur nicht dieselbe Nähe zur Kirche anstreben. Der unbedingte Einsatz für die Anliegen einer einzigen, wenn auch noch so großen Gruppe wie die Kirche sie darstellt, war für diese Partei nicht möglich, was sich vor allem bei der Beratung der Verfassungen und des Grundgesetzes zeigen sollte. Beide Seiten mußten neue Wege suchen. Nach Kriegsende verloren zudem weltanschauliche Gesichtspunkte in den Parteien an Gewicht. Pragmatismus und Ökonomie kletterten auf der Prioritätenliste schnell nach oben.

Schweiz; abschließend Doktorat der Sozialwissenschaft. Damals bereits und im ganzen Jahre 1922 führten ihn ausgedehnte Reisen in fast alle Zentren des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Schweiz, Österreich, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Tschechoslowakei und vor allem in Deutschland. Dabei gewann er ein umfassendes und eindrucksvolles Bild von der kirchlichen und außerkirchlichen Sozialarbeit. Gleichzeitig war er maßgeblich beteiligt an dem großen Hilfswerk der nordamerikanischen Katholiken zur Linderung der deutschen Nachkriegsnot (1919–1923). Nach seiner Rückkehr in die USA wurde er Professor für Soziologie, später auch für Dogmatik, an der Theologischen Hochschule seiner Heimatstadt. Jahrelang bekleidete er auch das Amt des Rektors. Am 10. August 1935 berief ihn das Vertrauen des Papstes auf den Bischofsstuhl von Fargo (Nord-Dakota) einer ausgesprochenen Diaspora-Diözese (ungefähr 75 000 Katholiken unter etwa einer halben Million Einwohner, und zwar auf einem Gebiet fast so groß wie die ganze amerikanische Besatzungszone in Deutschland). Da die Bewohner vorwiegend auf den großen Weizenfarmen arbeiteten, so hatte Muench sich sofort der sozialen Arbeit unter der bäuerlichen Bevölkerung angenommen und wurde einer der führenden Köpfe der christlichen Landvolk-Bewegung Nordamerikas. Wegen seiner hohen Erfahrung, der Kenntnis der deutschen Sprache und europäischen Verhältnisse hat ihn Papst Pius XII. im Jahre 1946 zu seinem Vertreter in Deutschland ernannt. Er führte den Titel eines Apostolischen Visitators, bekleidete dabei noch das Amt eines kirchlichen Beraters der Militärregierung, eines Generalvikars für die Militärseelsorge, verwaltete die Geschäfte der Nuntiatur und entfaltete schließlich als Chef der Vatikan-Mission eine sehr ausgedehnte und segensreiche Hilfstätigkeit, die vor allem den Vertriebenen und der norddeutschen Diaspora zugute kam. Die Universität Münster i. Westf. erteilte ihm 1948 das Ehrendoktorat der Theologie«.

32 VOLK, Der Heilige Stuhl und Deutschland, 87.

33 Veröffentlicht in: Der Christ in der Not der Zeit. Der 72. Deutsche Katholikentag vom 1. bis 5. September 1948 in Mainz, hg. vom Generalsekretariat des Zentralkomitees der Katholiken Deutschlands zur Vorbereitung der Katholikentage, Paderborn 1949, 24–39.

34 Ebd. 35f.

35 Ebd. 37. – In diesem Zusammenhang schneidet Zeiger auch die Fragen um Konkordat und Verfassungen an. Seine Meinung über die neuen Länderverfassungen 33.

Verhandlungen zwischen Staat und Kirche vor der Bischofswahl

Um diese Verhältnisse wissend, suchte Kapitularvikar Hagen deshalb die Fragen der anstehenden Bischofswahl möglichst ohne großes Aufheben abzuklären. Treue Freunde von früher, Josef Beyerle³⁶ und Hermann Gögler³⁷, beide in Württemberg-Baden in Regierungsverantwortung, wurden seine Berater. Der Umstand, daß Justizminister Beyerle Kopien des Schriftwechsels um die Bischofswahl zu seinen Privatakten legte und diese damit in seinen Privatnachlaß eingingen, brachten mich übrigens auf die Spur, diese Wahl als zeitgeschichtlichen Beitrag für unsere Gegenwart darzustellen³⁸. Andere günstige Quellenumstände halfen dann mit, anhand dieses Vorganges die Verflochtenheit zwischen Kirche und Staat trotz ungesicherter Rechtspositionen herauszuarbeiten. Ein Stuttgarter Kaufmann meinte es in jenen Tagen mit seinem Pfarrer besonders gut. Er richtete am 11. März 1949 an das Bischöfliche Ordinariat die Bitte, seinen Pfarrer in die Liste der zu wählenden Kandidaten aufzunehmen, schrieb jedoch, »als Laie sind mir ja die Bestimmungen nicht bekannt, die erfüllt sein müssten für das hohe Amt«³⁹.

Um diese Bestimmungen zu erörtern, trafen sich Kapitularvikar Dr. Hagen und Staatssekretär Gögler am 31. März 1949. Sieben Fragen beschäftigten die beiden Juristen.

1. Gilt das alte württembergische Recht?
2. Gilt das Reichskonkordat Art. 2, 14 und 16⁴⁰ und danach die Regelung des badischen Konkordates von 1932?
3. Sind alle Länder auf die sich die Diözese erstreckt oder nur das Land des Bischofssitzes nach erfolgter Wahl anzufragen?
4. Gilt die Eidesformel des Reichskonkordates (Art. 16)⁴¹ oder welche, und ist der Eid in Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu leisten, oder nur in einem der Länder?
5. Wie wurde bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg verfahren⁴²? Warum wurden Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern nicht beteiligt?
6. Bedeutung von Artikel 29 der württembergisch-badischen Verfassung, der wörtlich dem Artikel 34 der südbadischen Verfassung entspricht⁴³? Gehen die Vereinbarungen des Reichskonkordates diesen Bestimmungen vor, und welche Bedeutung kommt in diesem

36 Sproll, Wirken, Anm. 19.

37 Sproll, Wirken, Anm. 27.

38 Die ersten Unterlagen stammen von Beyerles Tochter Maria Antonie (Stuttgart).

39 DAR G 1.1 Sign. A 1.1b.

40 Als Anlage 3 lag bei der Besprechung der Auszug aus dem Reichskonkordat mit den Artikeln 2, 14 und 16 vor. (Privatnachlaß Beyerle, kirchenpolitische Frage).

41 Die Eidesformel des Reichskonkordates lautet: »Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande . . . Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmässig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmässigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte«.

42 Dort war Wendelin Rauch (1885–1954) Nachfolger des am 14. Februar 1948 verstorbenen Conrad Gröber geworden. Der Wortlaut des Treueeides von Erzbischof Wendelin Rauch vom 23. Oktober 1948 in: FEUCHTE, Verfassungsgeschichte, 191.

43 Diese Artikel besagen, daß die Kirchen ihre Angelegenheiten selbständig im Rahmen der für alle gültigen Gesetze ordnen und verwalten und ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates und der Gemeinde verleihen (zitiert aus Anlage 1 der Besprechungsgrundlage Gögler/Hagen, Seite 3, Nachlaß Beyerle).

Zusammenhang dem Artikel 121⁴⁴ der Verfassung von Württemberg-Hohenzollern zu? Wie soll praktisch und tatsächlich bei der Neubesetzung des Bischofssitzes verfahren werden?

7. Wie setzen sich die beiden Landesregierungen vor der Entscheidung in Verbindung⁴⁵?

Einige der Fragen konnten bereits im Gespräch geklärt werden. Bei der Bischofswahl in Freiburg wie auch in Münster⁴⁶ wurde nur die Regierung des Bischofssitzes vom Heiligen Stuhl gehört. Demnach würde in Rottenburg nur die Regierung von Württemberg-Hohenzollern vom Heiligen Stuhl befragt werden⁴⁷. Allerdings hätte nach Ansicht des Landesbezirkspräsidenten von Nordbaden bei der Freiburger Wahl auch Nordbaden gehört werden müssen⁴⁸. Kapitularvikar und Staatssekretär wollen auf alle Fälle nach den Bestimmungen des Reichskonkordats verfahren. Demnach gingen die Vereinbarungen der Konkordate den Verfassungsbestimmungen vor. Hagen betont ausdrücklich, er sei nicht der Auffassung, »daß die genannten Verfassungsbestimmungen entgegen den Vereinbarungen in den Konkordaten zur Bischofswahl einen Verzicht auf Mitwirkung des Staates aussprechen«⁴⁹.

Der Vorgang sollte so verlaufen: »Der Heilige Stuhl wird der Regierung Württemberg-Hohenzollern über den Apostolischen Visitator, Bischof Dr. Muench, den Namen des Gewählten mitteilen. Die Regierung Württemberg-Hohenzollern wird ihre Stellungnahme dem Hl. Stuhl mitteilen. Da aber eine Beteiligung seitens der Regierung von Württemberg-Baden nicht abgestritten werden könne, wird es keinen Bedenken unterliegen, wenn Tübingen und Stuttgart sich verständigen, und Tübingen in seiner Stellungnahme diejenige von Stuttgart dem Heiligen Stuhl ebenfalls bekanntgebe«⁵⁰.

Die Frage einer offiziellen Beteiligung der Regierung von Württemberg-Baden dem Heiligen Stuhl gegenüber aufzuwerfen, empfiehlt Dr. Hagen nicht. Dadurch könnten nur unliebsame Verzögerungen eintreten⁵¹. Das Ergebnis dieses Gesprächs legte Staatssekretär Gögler unverzüglich persönlich dem Referenten in der Staatskanzlei Württemberg-Hohenzollern in Tübingen vor. Dabei wurde obiges Ergebnis eingehend erörtert und als gute Grundlage für das Verfahren bei der kommenden Bischofswahl angesehen⁵².

Beide Kabinette und Länderchefs sollten zu diesen Absprachen noch Stellung nehmen. Justizminister Beyerle erhielt fernmündlich Bericht und anschließend die Aktenvermerke Göglers am 2. April zugestellt⁵³. Die Stellung von Staatspräsident Dr. Gebhard Müller⁵⁴ war

44 Dieser Artikel bestimmt, daß die Religionsgemeinschaften, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen, dem Grund nach die Rechte bewahren, die ihnen kraft Vertragsgesetzes oder eines anderen Rechtstitels am 1. Januar 1933 zugestanden haben (Ebd.).

45 Nachlaß Beyerle, Kirchenpolitische Frage (Bischofswahl) Anlage 2, 4f.

46 Wahl von Bischof Michael Keller (1947).

47 Nachlaß Beyerle, Kirchenpolitische Fragen (Bischofswahl), Aktenvermerk 1.

48 Ebd. 2.

49 Ebd. 2.

50 Ebd. 2f.

51 Ebd. 3.

52 Ebd. Aktenvermerk vom 31. März über die Besprechung in der Staatskanzlei Württemberg-Hohenzollern.

53 Ebd.

54 Gebhard Müller, geb. 17. April 1900 in Füramoos Kreis Biberach, Jurist, 1931–1933 Zentrumsvorsitzender in Rottenburg, 1947 Landesvorsitzender der CDU in Südwürttemberg-Hohenzollern, 1948–1952 Staatspräsident, seit 1949 starker Befürworter des Südweststaates, nach dessen Konstituierung 1952 Führer der CDU in Opposition zur Regierung von Reinhold Maier, 1953–1958 dessen Nachfolger, 1958 Präsident des Bundesverfassungsgerichts, lebt in Stuttgart. Leben und Wirken in: Gebhard Müller blickt zurück, Festgabe des Landtags von Baden-Württemberg aus Anlaß des 80. Geburtstages von Prof. Dr. Dres. h. c. Gebhard Müller, Stuttgart 1980.

eindeutig. Erst unlängst sagte er mir: »Für mich kamen bei der Bischofswahl nur die Bestimmungen des Reichskonkordates in Frage. Schwieriger war die Stellung von Ministerpräsident Reinhold Maier⁵⁵ in dieser Frage einzuschätzen, denn dieser war ein entschiedener Gegner des Reichskonkordates«⁵⁶. In der Sitzung des Ministerrates von Württemberg-Baden wurde am 6. April die Frage der Bischofswahl jedoch im besprochenen Sinn erörtert⁵⁷ und mit Schreiben vom 21. April durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten Beyerle dem Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern die Stellungnahme der Regierung in Stuttgart zugestellt⁵⁸. Bereits drei Tage später traf aus Tübingen die Bestätigung ein⁵⁹. Mit Schreiben vom 13. Juni 1949 teilte der Apostolische Visitator, Bischof Muench, Domdekan Dr. Rupert Storr⁶⁰, die Entscheidung des vatikanischen Staatssekretariates und die Wahlliste vom 6. Juni 1949 mit. Das Domkapitel sollte möglichst bald zur Wahl schreiten und das Ergebnis »auf sicherem Wege« dem Apostolischen Visitator mitteilen⁶¹.

Am 21. Juni wählte das Rottenburger Domkapitel aus der Dreierliste den erstaufgeführten Kandidaten, Weihbischof Carl Joseph Leiprecht⁶², zum 8. Bischof der Diözese.

Befragung der Regierungen, Treueeid des Erwählten, Amtsantritt des Bischofs

Am 23. Juni 1949 traf vom Apostolischen Visitator für Deutschland dieser Brief mit der Aufschrift »Geheimakte« bei Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier ein:

»Nachdem durch das Ableben des hochwürdigsten Herrn Dr. Joannes Baptista Sproll der Bischofsstuhl des Bistums Rottenburg verwaist war, ist das hochwürdigste Domkapitel von Rottenburg, unter Beobachtung der einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen und der in den Konkordaten von der Kirche übernommenen Verpflichtungen, zur Wahl eines neuen Oberhirten geschritten. Laut Brief vom 21. Juni 1949, den das hochwürdigste Domkapitel von Rottenburg an diese Päpstliche Vertretung gesandt hat, wurde am 21. Juni 1949 der hochwürdigste Herr, S. Exzellenz Weihbischof Carl Leiprecht, bisher Weihbischof im Bistum Rottenburg, in Aussicht genommen und durch Wahl des Kapitels dem Heiligen Stuhl zur Ernennung empfohlen.

Auf Grund der Bestimmungen des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom Jahre 1933 Artikel 14 Ziffer 2 und mit dem Freistaat Baden vom Jahre 1932 Artikel III Ziffer 2, mit den jeweils zugehörigen Zusatzprotokollen, beehre ich mich nun, auch Ew. Exzellenz, im Anschluss an meinen Schritt bei der Hohen Staatsregierung des

55 Sproll, Wirken, Anm. 22.

56 Auskunft von Gebhard Müller bei einem Gespräch in Ludwigsburg am 28. Juni 1987.

57 Nachlaß Beyerle, Fasz. Bischofswahl, Aktenvermerk vom 8. April 1949.

58 Registratur des Staatsministeriums Baden-Württemberg, Aktenbund 4465/1, Bl. 4. Die Akten der Staatskanzlei Württemberg-Hohenzollern wurden nach Auflösung des Landes Württemberg-Hohenzollern dem Staatsarchiv Sigmaringen übergeben. Der Faszikel Bischof Dr. Carl Joseph Leiprecht (52 Blätter) wurde 1952 an die Registratur des Staatsministeriums des Landes Baden-Württemberg abgegeben und trägt die Signatur 4465/1. Im Staatsarchiv Sigmaringen verblieben Restakten mit einem Hinweis auf die Abgabe. Das Staatsministerium hat die Akten für die Bearbeitung des Themas bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

59 Aktenbund 4465/1, Bl. 5. Desgl. Nachlaß Beyerle, Fasz. Bischofswahl (handschriftlicher Vermerk vom 29. April 1949 auf Aktennotiz vom 8. April).

60 Rupert Storr, geb. 27. April 1883 in Schwäbisch Gmünd, Priesterweihe 17. Juli 1907, Domkapitular 1937, Domdekan 1948, gest. 23. Dezember 1957.

61 Das Aktenstück trägt den Vermerk: Sub Secretum Sancti Officii! Auch im Schreiben selber wird auf die Auflage des Stillschweigens über Liste und Vorgänge bei der Wahl besonders hingewiesen. Mit Rücksicht auf den relativ geringen Zeitabstand wird auf die nähere Quellenangabe verzichtet.

62 Sproll, Wirken, Anm. 12.

eigentlichen Bischofssitzes in Tübingen, und damit auch der hohen Staatsregierung von Württemberg-Baden, da sich ein Teil des Bistums Rottenburg in ihrem Staatsgebiet befindet, im Auftrage des Heiligen Stuhles amtlich die Frage vorzulegen, ob gegen den oben genannten hochwürdigsten Herrn Weihbischof als Kandidaten für den erledigten Bischofsstuhl von Rottenburg Erinnerungen politischer Natur bestehen.

Ich wäre Ew. Exzellenz für eine sachentsprechende Erledigung der Angelegenheit tief verbunden. Dabei erlaube ich mir, in aller Ergebenheit darauf aufmerksam zu machen, dass der gesamte Vorgang, besonders die Geheimhaltung des Namens des Kandidaten, in aller Vertraulichkeit zu behandeln ist, da ja erst nach Abschluß der Erfüllung aller Konkordatsverpflichtungen der Hl. Stuhl selbst die endgültige Ernennung und Bestellung des neuen Bischofs vollzieht. Erst dann kann die Öffentlichkeit davon Kenntnis erhalten«⁶³.

Das Schreiben an Staatspräsident Dr. Gebhard Müller in Tübingen war mit Ausnahme des Hinweises, warum auch bei der Regierung in Stuttgart angefragt wurde, gleichlautend. Die Päpstliche Kurie ging also über die gemachten Vorschläge hinaus und hielt sich nicht an die Vorgänge bei der Besetzung der Bischöflichen Stühle von Münster und Freiburg⁶⁴. Bereits zwei Tage später ging die Antwort von Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier an den Apostolischen Visitator ab⁶⁵. Am 28. Juni schrieb Dr. Gebhard Müller: »Nach Beschlußfassung im Staatsministerium beehre ich mich, Ew. Exzellenz mitzuteilen, daß gegen Herrn Weihbischof Carl Leiprecht als Kandidaten für den erledigten Bischofsstuhl von Rottenburg Erinnerungen politischer Natur seitens der Landesregierung nicht bestehen«⁶⁶. Beide Regierungen erhielten am 4. Juli aus Kronberg ein Dankschreiben mit dem Hinweis, der Heilige Vater habe inzwischen den Oberhirten ernannt. Die Ernennung werde noch in dieser Woche amtlich erfolgen⁶⁷.

Die am 2. Juni aus Rom eingetroffene Bestätigung der Wahl wurde dem Rottenburger Domkapitel fernschriftlich mitgeteilt⁶⁸. Bischof Leiprecht erhielt am 4. Juli, ebenfalls durch den Apostolischen Visitator, die Bestätigung der Wahl und Ernennung mit dem Hinweis, die amtliche Veröffentlichung erfolge in der Abendausgabe des *Osservatore Romano* am Mittwoch, den 6. Juli in Rom⁶⁹. Dieser Termin wurde auch dem Domkapitel mitgeteilt. Kapitularvikar Dr. Hagen hatte seinen Vertrauten, Minister Beyerle, anlässlich eines Gespräches am 4. Juli in Stuttgart über die neuesten Daten informiert⁷⁰.

Am Freitag, den 22. Juli empfing die Bischofsstadt Rottenburg ihren neuen Oberhirten⁷¹, der in den Wochen zuvor in Oberschwaben, am Tag seiner Ernennung, in seiner Heimatstadt Leutkirch auf Firmungsreise weilte⁷².

Am 23. Juli nahm Carl Joseph Leiprecht von der Diözese⁷³ Besitz. Am 8. September

63 Nachlaß Beyerle, Bischofswahl. Desgl. Aktenbund 4465/1, Bl. 6a.

64 Nach der Wahl des Erzbischofs von Freiburg 1948 ließ Staatspräsident Dr. Müller prüfen, ob die Bestimmungen des Reichskonkordates bei der Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles von Freiburg eingehalten wurden. Ein Teil der Erzdiözese (Landesteil Hohenzollern) befindet sich auf dem Gebiet von Württemberg-Hohenzollern (Niederschrift über die 78. Sitzung des Staatsministeriums am 26. Oktober 1948), Aktenbund 4465/1, Bl. 2.

65 Ebd. Bl. 8a und Nachlaß Beyerle. Die Regierungen von Tübingen und Stuttgart haben einander jeweils Kopien des Schriftwechsels zugestellt.

66 Ebd. Bl. 9.

67 Ebd. Bl. 10 und 11, sowie Nachlaß Beyerle.

68 Nachlaß Beyerle – Notizbuch, Eintrag vom 4. Juli 1949.

69 DAR N 62 Nr. 69/11.

70 Nachlaß Beyerle – Notizbuch, Eintrag vom 4. Juli 1949.

71 Programm DAR N 62 Nr. 69/11.

72 KA 1949, Bd. 19, Nr. 25, 267.

73 KA 1949, Bd. 19, Nr. 16, 221–221.

erfolgte unter großer Beteiligung der Bevölkerung, der Regierungsvertreter und der Vertreter der Besatzungsmächte die feierliche Inthronisation⁷⁴.

Zuvor jedoch gab es noch die Frage abzuklären, wie der im Konkordat vorgesehene, vor der Inbesitznahme der Diözese zu leistende Treueeid gegenüber dem Staat, erfolgen soll⁷⁵.

Bei der Suche nach der richtigen Lösung wurde noch einmal die äußerst differenzierte Situation ersichtlich. Keine Seite wollte einen Fehler begehen. Die Findung einer Lösung, die alle Beteiligten – Diözese – Regierung – Apostolischer Visitator bzw. Römische Kurie – mittragen konnten, beanspruchte soviel Zeit, daß der bestätigte Bischof seine Diözese bereits sechs Wochen übernommen hatte, als er den im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vorgesehenen Eid leisten konnte. Am 5. Juli 1949 teilte der Apostolische Visitator Staatspräsident Dr. Gebhard Müller und Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier mit:

»Das Reichskonkordat verfügt in Artikel 16: »Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters in dem zuständigem Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treue-Eid«. In Erfüllung dieser der Kirche obliegenden Pflicht wird der neuerwählte Bischof von Rottenburg an die Hohe Staatsregierung des Landes Württemberg-Hohenzollern, in dessen Gebiet der Bischofssitz Rottenburg liegt, herantreten, um die Förmlichkeiten der Eides-Entgegennahme zu besprechen. Der Ort der Eidesablegung bestimmt sich also, in sachgemäßer Anwendung der Konkordatsbestimmungen an die neue politische Ländereinteilung, nach dem Bischofssitz. Da jedoch ein ungefähr gleichgroßer Anteil des Bistums Rottenburg der Hohen Staatsregierung des Landes Württemberg-Baden untersteht, und da der Heilige Stuhl den größten Wert darauf legt, daß die kirchlichen Behörden ihren Verpflichtungen gegenüber allen Ländern nachkommen, die ja auch dem betreffenden Bistum gegenüber die Lasten des Konkordates tragen und erfüllen, so hat Seine Heiligkeit Papst Pius XII. verfügt, daß auch die Staatsregierung des genannten Landes Württemberg-Baden auf Grund des Art. 14, Abs. 2 vor der Ernennung des neuen Bischofs befragt werde, ob gegen den dazu Ausersehenen Bedenken allgemein politischer Natur bestehen. Dies ist von mir geschehen und vom Herrn Ministerpräsidenten in dankenswerter Weise erledigt worden. Darüber hinaus hat der Heilige Vater bestimmt, daß auch der Treue-Eid nicht abgelegt werden soll ohne eine ausdrückliche und formelle Mitwirkung der Hohen Staatsregierung des Landes Württemberg-Baden, so zwar, daß diese genannte Regierung zu diesem in Tübingen zu vollziehenden Akt in aller Form eingeladen werde und als gleichberechtigter Partner den Treue-Eid entgegennehmen möge. Indem ich mir die Ehre gebe, Ew. Exzellenz und durch Sie die Hohe Staatsregierung Tübingen davon geziemend in Kenntnis zu setzen, bitte ich sie ergebenst der Einladung, die der neuerwählte Hochwürdigste Herr Bischof von Rottenburg ergehen lassen wird, freundliche Aufmerksamkeit zu schenken«⁷⁶.

Gebhard Müller erbat von seinem Kollegen und Freund in Baden, Leo Wohleb⁷⁷, die Übersendung des Aktenvorganges bei der Vereidigung des Freiburger Erzbischofs Dr. Wendelin Rauch am 23. Oktober 1948⁷⁸. Mit dem Erzbischöflichen Ordinariat wurde wegen der dortigen Modalitäten telefonisch Verbindung aufgenommen⁷⁹.

Am 25. Juli wurde auch bei der Hessischen Regierung in Wiesbaden die Formel der

74 KA 1949, Bd. 19, Nr. 17, 225.

75 Artikel 16 des Reichskonkordates (Anm. 41).

76 Aktenbund 4465/1, Bl. 12 (Tübingen), Bl. 12a (Stuttgart).

77 Leo Wohleb, geb. 2. September 1888 in Freiburg i. Br., Mitbegründer der CDU in Baden, 1946 Ministerialrat im badischen Kultministerrium, 1947 Staatspräsident von Südbaden, harter Verfechter der Selbständigkeit Badens, entschiedener Gegner des Südweststaates auch noch nach dessen Gründung, 1952 Gesandter der Bundesrepublik in Portugal, gest. 12. März 1955 in Frankfurt a. M.

78 Aktenbund 4465/1, Bl. 23.

79 Ebd. Bl. 18.

Vereidigung des Bischofs von Limburg, Wilhelm Kempf⁸⁰, die erst am 23. Juli 1949 erfolgt war, angefordert⁸¹. Am 25. Juli lag diese bereits vor⁸².

Die Stuttgarter Regierung nahm durch Staatssekretär Gögler am 8. Juli Kontakt mit Tübingen auf und bat, den Staatspräsidenten über drei Punkte zu informieren.

- »1. Gögler schlägt vor, die Frage der Eidesleistung am Dienstag im hiesigen Kabinett zu besprechen. Er wird anwesend sein.
2. Gögler bittet, bis zu diesem Zeitpunkt den Wortlaut des Eides aus Freiburg fernmündlich zu beschaffen.
3. Gögler teilt mit, Kapitularvikar Hagen habe ihm gegenüber den Wunsch geäußert, die Eidesleistung möge möglichst noch in der kommenden Woche stattfinden«⁸³.

Mit Ausnahme des Termins war Gebhard Müller mit den Vorschlägen einverstanden. Zu diesem wollte er den offiziellen Antrag aus Rottenburg abwarten, erklärte aber, er werde diesbezüglich mit Dr. Hagen telefonieren⁸⁴. Am Dienstag, den 12. Juli teilte Staatspräsident Gebhard Müller dem Kabinett mit, Rottenburg habe gebeten, die Eidesleistung des neu ernannten Bischofs möglichst bald vorzunehmen. Wegen des Termins und des Textes der Eidesformel würde die Staatskanzlei gebeten, mit Rottenburg Verbindung aufzunehmen⁸⁵.

Der Ort des Vorgangs, nämlich das Schloß Bebenhausen, war für das Kabinett klar. Unklar aber, ob in die Eidesformel die Worte »Bundesrepublik Deutschland« aufgenommen werden sollten⁸⁶, was, wie es sich herausstellte, in Hessen geschah⁸⁷.

Am 12. August übersandte dann Staatspräsident Dr. Gebhard Müller an den Apostolischen Visitator einen Vorschlag für die Eidesformel, der sich eng an den hessischen Text anlehnte. Das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg und Erzbischof Rauch von Freiburg erhielten einen Durchschlag⁸⁸. Diese Angleichung an Hessen reklamierte jedoch der Apostolische Visitator am 16. August. Er meinte: »Da gegenüber der staatspolitischen Lage des Jahres 1933, als das Reichskonkordat abgeschlossen wurde, Änderungen in den deutschen Staatsformen eingetreten sind, so ist der Heilige Stuhl mit allen jenen Eidestext-Veränderungen einverstanden, die sich aus der neuen Staatsform notwendig ergeben. Dagegen muß ich Ew. Exzellenz darauf aufmerksam machen, daß der Heilige Stuhl, da er soviel als möglich an dem vertraglich festgelegten Text festhalten möchte, im zweiten Teil der Eidesformel die Worte: »Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung ...« nicht ersetzt haben möchte. Ich habe in diesem Sinne bereits dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Rottenburg

80 Wilhelm Kempf, Nachfolger von Bischof Ferdinand Dirichs (1947–1948), der nach kurzer Tätigkeit am 27. Dezember 1948 bei Idstein tödlich verunglückte, geb. am 10. August 1906 in Wiesbaden, Priesterweihe in Limburg 1932, Rektor des St. Josephs-Hauses in Dernbach 1935, 1936 bischöflicher Sekretär, 1939 Kaplan, 1942 Pfarrer in Frankfurt, Resignation 1981, gest. 9. Oktober 1982 in Wiesbaden (Angaben: Bischöfliches Ordinariat Limburg vom 25. August 1987).

81 Aktenbund 4465/1, Bl. 22.

82 Der Text der hessischen Formel lautete: »Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so, wie es einem Bischof geziemt, dem deutschen Volke und dem Lande Hessen Treue. Ich schwöre und verspreche, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtgemäßen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte«. Ebd., Bl. 22 (Anhang).

83 Ebd. Bl. 16.

84 Ebd.

85 Ebd. Bl. 19.

86 Ebd. Bl. 17a.

87 Ebd. Bl. 22 (Anm. 82).

88 Ebd. Bl. 24 (Rottenburg), Bl. 28 (Freiburg).



Vereidigung von Bischof Carl Joseph Leiprecht im Sommerrefektorium zu Bebenhausen durch Staatspräsident Gebhard Müller (links) von Württemberg-Hohenzollern und Justizminister Josef Beyerle (rechts) als Vertreter von Württemberg-Baden am 5. September 1949

Mitteilung gemacht. Selbstverständlich kann die im ersten Teil der Eidesformel von Ihnen vorgeschlagene Fassung ohne weiteres gebilligt werden«⁸⁹.

Die Beanstandung hatte einen gewichtigen Hintergrund. Es bestand bei Juristen wie Politikern Unklarheit, ob und wie weit die Eidesformel des Reichskonkordates verändert werden kann. Zum Vergleich wurde ein Vorgang in Nordrhein-Westfalen herangezogen. Dort schuf 1947 Ministerpräsident Karl Arnold (CDU)⁹⁰ in einem Koalitionskabinett mit Zentrum, SPD und KPD bei der Vereidigung des Nachfolgers von Clemens Kardinal von Galen⁹¹, Bischof von Münster, Michael Keller⁹² einen Präzedenzfall. Auch Hessen zog bereits 1947 bei der Vereidigung von Bischof Anton Hilfrichs⁹³ Nachfolger in Limburg, Ferdinand Dirichs mit einer modifizierten Formel nach. An diesem Verfahren nahm Papst Pius XII. aus Formgründen, offenbar nach der Vereidigung von Bischof Kempf aufmerksam geworden, Anstoß. Er verbat sich mit aller Entschiedenheit ohne vorherige Fühlungnahme mit dem vatikanischen Vertragspartner eine Veränderung eines Konkordatstextes. Widerstand gegenüber der Weiterführung des Treueids erhob sich beim Bayerischen Episkopat. 1948 war der Bischof von Würzburg, Matthias Ehrenfried⁹⁴ verstorben und Julius Döpfner⁹⁵ dessen Nachfolger geworden. Kardinal Faulhaber⁹⁶ wollte unter Hinweis auf das bayerische Konkordat überhaupt keinen Eid, mußte dann allerdings auf die vatikanische Linie einlenken⁹⁷.

Am 18. August fand beim Bischöflichen Ordinariat Rottenburg, das durch den Apostolischen Visitor ebenfalls von den Änderungswünschen informiert wurde, ein Gespräch zwischen Staatspräsident Müller, Bischof Leiprecht, inzwischen Ehrendoktor der Theologischen Fakultät Tübingen geworden, und Generalvikar Hagen statt. Dabei wurde wunschgemäß eine veränderte Eidesformel erstellt, und der Termin der Vereidigung auf Montag, den 5. September, 11.00 Uhr festgelegt. Über Ablauf und Teilnehmer wurde alsbald – analog des Vorgangs in Freiburg – Einigkeit erzielt⁹⁸. Zuvor jedoch sollte das Einverständnis der Stuttgarter Regierung, des Apostolischen Visitors und des Erzbischofs von Freiburg eingeholt werden. Deren positiven Bescheide gingen umgehend ein⁹⁹. Eine illustre Schar von Gästen war im Sommerrefektorium des einstigen Klosters Bebenhausen versammelt, als die

89 Ebd. Bl. 26.

90 Karl Arnold, geb. 1901 in Herrlishöfen/Warthausen, Kreis Biberach/Riß, Lederarbeiter, 1924–1933 Kartellsekretär der Christlichen Gewerkschaften, 1925 als Vorsitzender der Zentrumspartei in Düsseldorf Stadtverordneter, 1933–1945 Kaufmann, 1944 verhaftet, 1945 Mitbegründer der CDU, 1946 Oberbürgermeister in Düsseldorf, 1947 Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, gest. 29. Juni 1958 (Herzinfarkt während des Wahlkampfes). Dazu: Paul Kopf, Karl Arnold (1901–1958) – Baumeister einer neuen Zeit in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 4. Jahrgang, Heft 1, 12. Juni 1981.

91 Clemens August Graf von Galen, geb. 1878 Schloß Dinklage/Oldenburg, 1906–1929 Seelsorger in Berlin, 1929 Pfarrer an St. Lamberti Münster, 1933 Bischof, 1946 Kardinal, gest. 22. März 1946.

92 Michael Keller, geb. 1896 Siegen/Westfalen, Priesterweihe 1929, 1939 Regens des Priesterseminars in Osnabrück, gest. 1911.

93 Anton Hilfrich, geb. 3. Oktober 1873 in Lindenholzhausen, Priesterweihe 1898 in Rom, 1930 Bischof von Limburg, gest. 5. Februar 1947 in Limburg.

94 Matthias Ehrenfried, geb. 3. August 1871 in Absberg, Bischof von Würzburg 1924, gest. 29. Mai 1948 in Würzburg.

95 Julius Döpfner, geb. 26. August 1913 in Hausen bei Bad Kissingen, 1939 Priesterweihe (Rom), 1948 Bischof von Würzburg, 1957 Bischof von Berlin, 1958 Kardinal, 1961 Erzbischof von München und Freising, 1965 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, gest. 24. Juli 1976 in München.

96 Michael Faulhaber, geb. 5. März 1869 Heidenfeld, Bischof von Speyer 1911, Erzbischof von München und Freising 1917, Kardinal 1921, gest. 12. Juni 1952 in München.

97 Volk, Der Heilige Stuhl in Deutschland 70–72.

98 Aktenbund 4465/1, Bl. 32.

99 Ebd. Bl. 33 (Freiburg 23. August), Bl. 35 (Stuttgart 26. August), Bl. 41 (Apostolischer Visitor 1. September).

Zeremonie mit der Ansprache des Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern, Dr. Gebhard Müller, begann. Er sagte: »Nach ihrer Wahl und Ernennung zum Bischof sind wir heute zusammengekommen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, vor den Vertretern der Staatsregierungen von Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, auf deren Gebiet sich die Diözese Rottenburg befindet, den im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vorgesehenen Treueid zu leisten. Wir sehen in dieser Eidesleistung keine Vorsichtsmaßnahme, um staatskirchenrechtliche Belange sicherzustellen, sondern die feierliche Bestätigung, dass ein Bischof in diesen Zeitläufen es als vordringliche Pflicht erachtet, alle Möglichkeiten seines Amtes einzusetzen, um dem Volke auf seinem Wege aus tiefer Verlassenheit zu den Höhen menschenwürdigen Daseins zu helfen. Wir wissen, dass diese Aufgabe unendlich schwer ist, daß es ohne Gottes Hilfe nicht gelingen wird, sie zu lösen. Die tiefsten Ursachen unseres Zusammenbruchs liegen nicht in den schweren Fehlern und verhängnisvollen Irrtümern der politischen und militärischen Führung der Vergangenheit, sondern in der Missachtung der Werte, die allein eine tragfähige und dauernde Grundlage auch für das Gedeihen der Völker und Staaten bilden, der Gottesfurcht, der Achtung der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, der Wahrheit und der Liebe. Die einfachen, ihrem christlichen Gewissen verpflichteten Menschen beider Konfessionen sind es letztlich gewesen, deren Widerstand gegen ein gottloses System nicht zu beseitigen war. Wir haben keine Forderungen an Sie zu stellen. Wir haben aber die Bitte, dass Sie alle guten Kräfte des Ihrer bischöflichen Sorge anvertrauten katholischen Volksteiles unserer beiden Länder lebendig machen wollen zur Überwindung der geistigen und leiblichen Not unserer Zeit. Sie selbst, Exzellenz, gehören einer Generation an, die Glanz und Elend unseres Volkes miterlebt hat. Ihr bisheriges berufliches Wirken, vor allem die ihnen anvertraute Flüchtlingsseelsorge, haben Ihnen gezeigt, was Heimatlosigkeit, Entwurzelung, Armut und Krankheit bedeuten, welche Rückwirkungen sie auch auf die Seele des Menschen haben. Sie sind mit unserer Jugend groß geworden, haben ihre Freuden geteilt und ihren Idealen gedient. Möge es Ihnen gelingen zu segnen, wo Friede und Freude fehlen, zu schlichten, wo Streit und Zwietracht herrschen, zu stärken, wo Mutlosigkeit und Verzweiflung sich breit machen. Es ist der herzliche Wunsch der Staatsregierung, dass Ihnen in Ihrem so schweren und doch trostvollen Amt nie die Kraft und Vollendung Ihres Wollens fehlen möge. Ihr Wappen zeigt den Meerstern über dem Schiffelein. Möge er Ihnen und uns leuchten auf der stürmischen und gefährlichen Fahrt zu neuen, besseren Ufern.«¹⁰⁰

Daraufhin sprach Bischof Dr. h. c. Carl Joseph Leiprecht diese Eidesworte: »Vor Gott und auf die Heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Württemberg-Hohenzollern und Württemberg-Baden Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmässig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmässigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte«¹⁰¹. Im Anschluß daran reichte der Bischof dem Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern Dr. Gebhard Müller, sodann dem Vertreter des Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden, Justizminister Dr. Josef Beyerle, die Hand¹⁰². Daraufhin hielt der Bischof absprachegemäß folgende Ansprache: »Soeben habe ich den im Reichskonkordat vorgesehenen Treueid geleistet. Es war mir nicht nur eine formale Angelegenheit, die eben wie viele amtliche Dinge erledigt werden muß. Er ist vor Gott abgelegt und deshalb eine bedeutungsvolle Äusserung des christlichen Gewissens. In diesem feierlichen Augenblick haben sich die höchsten Vertreter des Staates und der Kirche zusammengefunden. Diese Tatsache gibt ihm ein besonderes Ge-

100 Ebd. Bl. 48, Anlage zum Protokoll.

101 Ebd.

102 Ebd.

wicht. Herr Staatspräsident! Sie haben in Ihrer von großem Verantwortungsbewußtsein getragenen Ansprache die schwere Aufgabe angedeutet, die auf die Schultern eines Bischofs gelegt ist in einem Volk, das aus tiefer Not den Weg zu einem menschenwürdigen Dasein sucht. Daß diese Aufgabe unendlich schwer ist und ohne Gottes Hilfe nicht gelöst werden kann, das ist unsere gemeinsame Überzeugung. Die Lösung kann nur gefunden werden, wenn Staat und Kirche zusammen – jedes selbständig in seinem Bereich, und doch beide aufs engste verbunden – alles tun, was ihre Verantwortung vor Gott in sich schließt. Dem Staat und seinen Organen obliegt die Ordnung des Bezirks des natürlichen Lebens. Die Kirche hat die Kräfte des übernatürlichen Lebens zu wecken und zu fördern nach dem Wort des Herrn: ›Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.‹ Beide Bereiche können natürlicherweise ohne gegenseitigen Schaden nicht voneinander getrennt werden; denn sie haben es beide mit denselben Menschen zu tun und zuletzt steht der Mensch mit seinem ganzen Sein und Tun vor Gott. Nur dort, wo die religiösen und sittlichen Grundhaltungen der ›civitas Dei‹ – des Gottesreiches in den Herzen der Menschen lebendig sind, ist auch die Arbeit an der ›civitas terrena‹ – an der Polis, ist auch die Politik, wenn ich dieses Wort im alten Sinn gebrauchen darf, der alles zusammenfaßt, was das Leben im Staate betrifft, nur dort ist auch die Politik in ihren Grundsätzen gesichert. Wir haben gestern nachmittag zum Abschluß des 73. Katholikentags in Bochum aus dem Munde des Heiligen Vaters, des einen Vertragspartners des Reichskonkordates, wieder herrliche Worte gehört. Es sind Worte gewesen, in denen die Sendung der Kirche in der heutigen Welt wieder so klar zum Ausdruck kam. Der Heilige Vater hat an die große Gestalt des sozialen Bischofs, des Arbeit-Bischofs Emmanuel von Ketteler erinnert. Er hat Papst Leo XIII. erwähnt und sein soziales Rundschreiben ›Rerum Novarum‹. Er hat hingewiesen auf den Ernst, mit dem seit Jahrzehnten die Kirche die Bedeutung der sozialen Frage in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt hat. Er hat die Forderungen wieder aufgestellt nach Gerechtigkeit, nach Wahrheit und Liebe. Er hat gesagt, daß Sozialpolitik und Kulturpolitik nicht voneinander zu trennen wären. Er hat bei klarer Beurteilung der Spannungsverhältnisse die erfreuliche Tatsache festgestellt, daß die Not der Vergangenheit die Menschen doch einander näher gebracht habe in unserem Volke. Vielleicht ist die Tatsache, daß heute der Bischof und die Vertreter des Staates und der Kirche beisammen sind in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens – denn ein Treueid ist im tiefsten nur zu verstehen aus der Gegenseitigkeit des Vertrauens – ich sage, vielleicht ist diese Tatsache ein besonders verheißungsvolles Symbol für die Zukunft. Als Bischof von Rottenburg verrete ich den katholischen Volksteil des ganzen Württemberger Landes. Deshalb sind auch beide Regierungen heute an diesem feierlichen Akte beteiligt. Ich darf darum heute die Vertreter der beiden Regierungen von Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern in diesem Raum begrüßen. Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen. Ich werde in meinem bischöflichen Wirken alles tun, um meiner Treue dem Volk und seiner Regierung gegenüber zu entsprechen. Denn im letzten ist diese Treue ein Treusein vor Gott!¹⁰³

Drei Tage später erfolgte, wie bereits erwähnt, im Rottenburger Dom die Inthronisation von Carl Joseph Leiprecht, der fast 25 Jahre diesem Amt, auf das er in einer außerordentlichen Situation für Kirche und Staat verpflichtet wurde, dienen sollte.

Die Darlegung der Geschehnisse wollten ein Beitrag sein, für die Aktualität einer wissenschaftlich kirchengeschichtlichen Zeitgeschichte, eines Einlassens in eine Vergangenheit, die greifbar nahe unsere Gegenwart berührt, so nahe, daß ich mit einem der Hauptbeteiligten von damals, Dr. Gebhard Müller, als Zeitzeugen die Probleme beim sonntäglichen Stammtisch in Ludwigsburg zur Freude und zum Erstaunen der übrigen »Vatikanstammtischler« in den letzten Monaten wiederholt erörtern konnte.

103 Ebd., Anlage zum Protokoll. Das Protokoll der Vereidigung befindet sich auch in DAR G 1.1 Sign. A 1.1b.

CLARA GEYER

Wie Wilhelm Geyer die Folgen der Studentenrevolte der Geschwister Scholl auf wunderbare Weise überstanden hat*

Mit einer Hinführung durch Bernhard Hanssler
Im Anhang Briefe und Skizzen des Künstlers aus seiner Haft.
Für den Druck vorbereitet von Andrea Polonyi

Der hier mitgeteilte Bericht steht im Zusammenhang mit der Flugblattaktion der Geschwister Hans und Sophie Scholl aus Ulm, die 1943 von den Schergen des Dritten Reiches hingerichtet wurden. Was Clara Geyer geborene Seyfried, in Ulm lebende Witwe Wilhelm Geyers in diesen Blättern aufgeschrieben hat, ist ein Zeitdokument, das vor Augen führt, was bedrohte Existenz im Nationalsozialismus bedeutete. Der Bericht wäre eine aufschlußreiche geschichtliche Momentaufnahme auch dann, wenn die Person, um die es sich handelt, nicht ein so berühmter Mann wäre, wie der Maler Prof. Wilhelm Geyer.

Wilhelm Geyers Platz in der Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts wird erst allmählich erkennbar, auch weil seine Kunst in der Vielfältigkeit der Themen, Techniken und Stile der eingängigen Gefälligkeit entbehrt. Dabei haben urteilsfähige Fachleute früh sein außergewöhnliches Malertemperament erkannt, wie er auch im Sommer 1986 auf der Ausstellung »Stuttgarter Neue Sezession« in Böblingen und Dätzingen¹ abermals Aufsehen machte. Die

* Vier Jahre nach dem Tod des bekannten Künstlers Wilhelm Geyer schilderte Clara Geyer eine dreimonatige Haft, die ihr Mann im Frühjahr 1943 durchleben und durchleiden mußte. Der Grund dafür waren Kontakte gewesen, die Geyer zu Mitgliedern der »Weißen Rose« in München gehabt hatte. Der Ausgang der »Sache« war lange Zeit völlig offen (»Ihr Mann ist ein Todeskandidat«). Geyer wurde aber freigesprochen. – Ein langjähriger Freund, Prälat Bernhard Hanssler, steuerte eine Einführung bei, in der er mit wenigen Strichen das Werk des Künstlers würdigt. Andrea Polonyi (Tübingen) hat die üblichen Nachweise, vor allem die Biographien erarbeitet. – Im Anhang erscheinen sechs Briefe Geyers aus der Haft im Gerichtsgefängnis Neudeck bei München (11. April bis 7. Juli 1943). Der Inhalt ist durchwegs privat. Doch lassen die Zeilen den Menschen erkennen. Bemerkenswert ist die Selbstdisziplin, mit der Geyer in den Tagen der Ungewißheit und der Bedrohung alle Sorgen von der Familie fernzuhalten suchte. Für jedes Kind fand er Worte der Aufmunterung und des Lobes, gelegentlich auch eines sanften Tadels.

Rudolf Reinhardt

1 Zu diesen Ausstellungen erschien ein Katalog »Stuttgarter Neue Sezession 1929–1933, Eine Ausstellung des Kulturamtes der Stadt Böblingen und der Galerie Schlichtenmaier, Grafenau, Schloß Dätzingen, Redaktion, Text und Gestaltung: Bert, Harry und Kuno SCHLICHTENMAIER, Stuttgart 1986.« Diesem Katalog sind die folgenden Daten entnommen. Mit dem Begriff »Neue Stuttgarter Sezession« verbindet man in der Regel die Namen der fünf bedeutenden Gründungsmitglieder: Wilhelm Geyer (geboren am 24. Juni 1900 in Stuttgart, gestorben am 5. Oktober 1968 in Ulm), Manfred Henninger (1894–1985), Manfred Pahl (geboren 1900), Alfred Lehmann (1899–1979) und Gustav Schopf (geboren 1899). Erstmals trat diese Künstlergruppe 1929 an die Öffentlichkeit. Hauptanlaß für ihre Gründung war das Ausleseverfahren der »Alten Sezession« (gegründet 1923), durch das sie von Ausstellungen weitgehend ausgeschlossen wurden. Durch die Neugründung schufen sich die jungen Künstler die Möglichkeit, in eigener Regie ihre Bilder auszustellen. Im Jahre 1931 wurde Wilhelm Geyer Vorsitzender dieser Künstlergruppe. Bei Wilhelm Geyer wie bei anderen Mitgliedern zeigte sich in jener Zeit »eine in der Natur erlebte, expressive und teils stark aufgelöste Malerei. Eigenschaften der Farb- und Formgebung des Expressionismus wurden

Stuttgarter Zeitung schrieb zu Geyers Vierflügelaltar² von 1925/26: »Der Altar – aufgeklappt – ist ein malerisches Fest und es wäre dringend zu wünschen, daß ein staatliches Institut des Landes dieses großartige Werk erwirbt«³.

Geyers Bedeutung wird indes auch dem Außenstehenden bewußt, wenn er einen Blick auf die Landkarte seines künstlerischen Werkes wirft. An rund 200 Orten der Bundesrepublik⁴ finden sich Wandbilder oder Glasfenster von Geyers Hand, auch Dome und Bischofskirchen sind darunter, von Aachen und Köln bis Augsburg und München. Geyer wußte die Ehre zu schätzen, die solche Aufträge bedeuteten und er empfand es immer als große Auszeichnung, in einem nicht nur kunstgeschichtlich, sondern auch kirchengeschichtlich bedeutenden Raum mit eigenen Arbeiten anwesend sein zu dürfen.

Geyers Verständnis der Kunst drückt sich in einer Äußerung von 1945 unmißverständlich aus: »Die bildende Kunst muß wieder zu einer echten Begegnung mit der Welt werden.« Vor allem aber war er ein religiöser Maler. Seine religiöse Bilderwelt ist von unvergleichlicher Einmaligkeit. Die Bilder, Graphiken und Glasfenster sind nicht nur auftragsbedingte Lösungen, sie sind Glaubensaussagen eines tief religiösen Mannes, immer sorgfältigem Studium und langer Meditation entsprungen. Die Theologie seiner Bilderwelt darzustellen, wäre eine noch zu leistende Aufgabe der Zukunft. Wo er seine Wurzel hat, zeigt sein offenbares Wort, das er dem Malerfreund Werner Oberle schrieb: »Wir erkennen, daß die Bindung an Christus das erste ist, die Kunst fällt uns zu, sie wird neu.«

Bernhard Hansler

Bericht von Clara Geyer

Es geschah vor 30 Jahren im Februar 1943. Die Geschwister Scholl wurden wegen Studentenrevolte hingerichtet. Wilhelm Geyer mußte 100 Tage Haft durchstehen, ohne deren Ausgang zu wissen.

Nachdem Wilhelm Geyer kurz im Ersten und zweieinhalb Jahre im Zweiten Weltkrieg als Gefreiter beim Militär war, wurde er Ende 1942 zurückgestellt, weil er schon im ersten Weltkrieg gedient hatte und Vater von sechs Kindern war. Nun konnte er seinen großen dabei mit den koloristischen Erfahrungen des Impressionismus verbunden« (S. 28). »Der Grenze der Abstrahierung bewußt, fand Geyer wieder zu gefestigteren Formen zurück. Farbe und Struktur blieben ihm immer die wichtigsten Gestaltungsmittel, auch auf der Suche nach klaren einfachen Formen, was später für seine Glasfenster wichtig wurde« (S. 30). Die Herausgeber des Katalogs Stuttgarter Neue Sezession charakterisieren diese Stilrichtung der Künstlergruppe als »Expressiven Realismus« (S. 50). Im Jahre 1933 wurde die »Neue Sezession« durch die Gleichschaltung mit dem »Reichsverband bildender Künstler« aufgelöst.

2 Zu dem Vierflügelaltar schreibt Paul Westheim, ein bekannter Kunstexperte und Zeitgenosse Wilhelm Geyers: »Der vierteilige Altar von Geyer – Ulm, eine eindringliche religiöse Gestaltung, die in ihrer expressiven Ausdruckskraft wahrscheinlich denen, die auch am Kunstmarkt stets den dernier cri haben müssen, nicht nouveauté genug sein dürfte. Vielleicht wird man aber doch bemerken, daß hier eine urtümliche Kraft sich auswirkt; Ekstase, die ganz echt ist, alle Form sprengt, um Gebärde zu werden«. In: Das Kunstblatt, hg. von Paul WESTHEIM, 14, 1930, 256.

3 Günther WIRTH, Protest der jungen Malerei, Rückblick auf die »Stuttgarter Neue Sezession« in Böblingen und auf Schloß Dätzingen. Stuttgarter Zeitung, Nr. 149, 42. Jahrgang, 3. Juli 1986, 34. Weiter schreibt Wirth zu diesem Altar: Es ist faszinierend, wie Geyer »in einer glücklichen Verbindung von furioser Malerei und kontrollierender Handwerklichkeit einen expressiven Realismus entwickelt, der im Vergleich viele Bilder von Baselitz blaß aussehen läßt«. WIRTH 34. Der Vierflügelaltar wurde vom Land Baden-Württemberg erworben. Er befindet sich jetzt als Dauerleihgabe in der Böblinger Zehntscheuer. Katholisches Sonntagsblatt, Nr. 8, 21. Februar 1988, S. 3.

4 Ein Verzeichnis der Orte findet sich bei Rainer ZIMMERMANN, Wilhelm Geyer, Leben und Werk des Malers (Die Kunst unserer Zeit 19), Berlin 1971, 96–104. Ebenso bietet dieses Werk eine umfassende Biographie und Bibliographie.

Kirchenfensterauftrag Margrethausen⁵ in der Glasmalerei Mayer in München ausführen. Hans⁶ und Sophie⁷ Scholl aus Ulm, die in München studierten und Wilhelm schon einige Zeit kannten, besorgten ihm ein Zimmer und zwar das Atelier des Manfred Eickemeyer⁸, der Maler und Architekt war und kurz zuvor zum Generalgouvernement nach Krakau berufen wurde. Das Atelier war in der Leopoldstraße 38, in der Nähe der Wohnung der Geschwister Scholl (Franz-Josef-Straße). So kam es, daß sie fast alle Mahlzeiten gemeinsam einnahmen. Sie

5 Die Vorbereitungen für die dreizehn Glasfenster im (modern erweiterten) Chorraum der ehemaligen Klosterkirche von Margrethausen lassen sich bis in das Jahr 1939 zurückverfolgen. Am 10. Mai dieses Jahres erstellte der Kunstverein der Diözese Rottenburg ein Gutachten zu drei Entwürfen Geyers. Am 10. März 1942 folgte eine weitere Stellungnahme. Bald nach Kriegsende 1945 konnten die ersten fünf Fenster eingesetzt werden. Die restlichen acht Fenster folgten in den Jahren 1947 und 1948. Herr Pfarrer Anton Merkt in Albstadt-Ebingen ließ uns Kopien der Korrespondenz zwischen Wilhelm Geyer und dem Pfarramt Margrethausen in den Jahren 1939 bis 1948 zukommen. Hierfür sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

6 Um das Handeln der »Weißen Rose« und den Entschluß zum Widerstand zu verstehen, ist es wichtig, sich die Lebensverhältnisse und die geistigen und ethischen Strömungen zu vergegenwärtigen, in denen die jungen Studenten gelebt und mit denen sie gerungen haben. Der Kern der studentischen Widerstandsgruppe »Weiße Rose« bestand aus Hans Scholl, Alexander Schmorell (vgl. Anm. 9), Christoph Probst (vgl. Anm. 11) und Willi Graf (vgl. Anm. 10), alle Angehörige einer Studentenkompanie. Ihre Flugblätter zeigen sehr deutlich die geistigen Einflüsse von Theodor Haecker (vgl. Anm. 16), Karl Muth (vgl. Anm. 15) und Kurt Huber (vgl. Anm. 17). – LANDERSDORFER 853f. Hans Scholl, geboren am 22. September 1918 in Ingersheim an der Jagst. Abitur 1937 am Realgymnasium in Ulm, nach dem Ausschuß aus der Hitlerjugend mehrwöchige Haft wegen der früheren Zugehörigkeit zur verbotenen Bündischen Jugend. Im Sommersemester 1939 Beginn des Medizinstudiums in München, seit April 1940 Mitglied in der 2. Studentenkompagnie in der Bergmann-Schule in Freimann, wenige Wochen später Teilnahme am Frankreichfeldzug. Im Mai 1941 lernt er über Alexander Schmorell die Medizinstudentin Traute Lafrenz aus Hamburg (vgl. Anm. 12) kennen. Von Herbst 1941 bis Sommer 1942 ist er fast täglich im Haus von Karl Muth, dessen Bibliothek er ordnet. Beeinflußt von dem Gedankengut der oben genannten geistigen Mentoren entstehen im Juni/Juli 1942 vier »Flugblätter der Weißen Rose«. Am 22. Juli 1942 wird Scholl nach Rußland abkommandiert. Die Flugblätter, die im Januar und Februar 1943 hergestellt werden, stehen unter dem Eindruck der Erlebnisse an der Ostfront. Im Februar 1943, nach der Niederlage von Stalingrad, bringen Mitglieder der »Weißen Rose« Farbparolen in Münchens Straßen an: »Nieder mit Hitler«, »Hitler der Massenmörder« und »Freiheit«. Am 18. Februar wird Scholl nach dem Abwurf des 6. Flugblattes in der Universität München festgenommen, am 22. Februar vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet. PETRY passim. – LANDERSDORFER passim. – MALLMANN 254.

7 Sophie Scholl, geboren am 9. Mai 1921 in Forchtenberg/Hohenlohekreis, Abitur 1940, Ausbildung zur Kindergärtnerin in Ulm, danach ein halbes Jahr Arbeitsdienst und sechs Monate Kriegshilfsdienst. Im Sommersemester 1942 wird sie zum Studium der Biologie und Philosophie in München zugelassen. Schon bald findet sie Anschluß an die Widerstandsgruppe »Weiße Rose«. Sie ist an der Verteilung der Flugblätter in verschiedenen deutschen Städten beteiligt. Am 18. Februar wird sie zusammen mit ihrem Bruder festgenommen, am 22. Februar vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet. LANDERSDORFER passim. – MALLMANN passim.

8 Manfred Eickemeyer, geboren am 30. Oktober 1903 in Berlin-Tempelhof, Architekt und Kunstmaler. Er lernt im März oder April 1942 Hans Scholl kennen. Eickemeyers Atelier in der Leopoldstraße wird fortan zum Treffpunkt des Freundeskreises um Scholl. Am 12. Januar 1943, vor seiner Abreise nach Krakau, überläßt Eickemeyer sein Atelier Wilhelm Geyer. Nach der Zerschlagung der »Weißen Rose« wird er zusammen mit Geyer angeklagt, im Prozeß am 13. Juli 1943 jedoch freigesprochen. Die Daten sind dem »Urteil im dritten Prozeß« entnommen, abgedruckt bei DROBISCH 180–185. Einige der im folgenden geschilderten Zusammenkünfte in Eickemeyers Atelier werden auch bei Petry beschrieben. Dabei stützt Petry sich unter anderem auf schriftliche Mitteilungen von Professor Geyer.

trafen sich mit den Freunden Alexander Schmorell⁹, Willi Graf¹⁰, Probst¹¹, Lafrenz¹², Harald Dohrn¹³ und anderen öfters im Atelier bei Kaffee und Tee. Dabei wurde viel diskutiert über Kirche und Staat, über Kunst und Musik. Einmal stellte Hans Scholl die Forderung, die katholische Kirche müsse zum Widerstand aufrufen. Wilhelm antwortete: »Das tut sie niemals.« Scholl war enttäuscht. Wilhelm stellte im Atelier, auf die Bitte von Hans, einige seiner Bilder aus. Da er übers Wochenende von Freitag abends bis Dienstag früh in Ulm war, vereinbarte er mit Hans Scholl, seinen Schlüssel, wenn er wegfare, bei ihm in der Franz-Josef-Straße abzugeben. So konnte Scholl die ausgestellten Bilder zeigen, wenn sie jemand sehen wollte. Außerdem könne es sein, daß Eickemeyer übers Wochenende überraschend käme.

In diesen Tagen, da Wilhelm abwesend war, druckten Hans, Sophie und Schmorell die »Weiße Rose«¹⁴ und verbargen Farbe und Vervielfältigungsapparat unter den Kohlen. Wil-

9 Alexander Schmorell, geboren am 16. September 1917 in Orenburg (Rußland). 1921 übersiedeln die Eltern nach München, 1937 Abitur, 1939 Beginn des Medizinstudiums in Hamburg, das unterbrochen wird durch die Teilnahme am Frankreichfeldzug. Im Herbst 1940 setzt er sein Studium in München fort. Wie Hans Scholl ist er Angehöriger der 2. Studentenkompagnie in der Bergmann-Schule in Freimann. Er ist an der Herstellung und Verteilung der vier »Flugblätter der Weißen Rose« im Juni/Juli 1942 beteiligt, ebenso am 5. Flugblatt im Januar 1943. Am 24. Februar wird er in München verhaftet, am 19. April zum Tode verurteilt und am 13. Juli hingerichtet. DROBISCH 165–177 (Das Urteil im zweiten Prozeß). – PETRY passim. – BOSL 687.

10 Willi Graf, geboren am 2. Januar 1918 in Kuchenheim bei Euskirchen, Abitur 1937 in Saarbrücken, Mitglied der katholischen Jugendgruppe »Neudeutschland« bis 1936. Nach deren Auflösung schließt er sich der Jugendbewegung »Grauer Orden« an, die von der bündischen Tradition und der »Liturgischen Bewegung« geprägt ist. Im Januar 1938 kommt Graf wegen dieser Zugehörigkeit für knapp drei Wochen in Untersuchungshaft. Im Wintersemester 1937/38 beginnt er ein Medizinstudium in Bonn. 1939 wird er zur Wehrmacht eingezogen, von Mai 1941 bis April 1942 in Jugoslawien, Polen und Rußland eingesetzt. Im Sommersemester 1942 nimmt er das Studium in München wieder auf. Er wird der 2. Studentenkompagnie in der Bergmann-Schule zugeteilt wie Scholl und Schmorell. Im Januar 1943 ist er an der Verteilung des 5. Flugblattes beteiligt, außerdem an den Farbparolen gegen Hitler. Am 18. Februar wird er in seiner Wohnung festgenommen, am 19. April verurteilt und am 12. Oktober hingerichtet. DROBISCH 165–177. – PETRY passim. – BOSL 269. – LANDERSDORFER 857.

11 Christoph Probst, geboren am 6. November 1919 in Murnau, Abitur 1937 in Schondorf am Ammersee, danach Militärdienst bei der Luftwaffe. Er ist ein enger Freund Alexander Schmorells aus der Gymnasialzeit. Im Sommersemester 1939 beginnt er ein Medizinstudium in München, das er 1941/42 in Straßburg fortsetzt. 1942 kehrt er nach München zurück, wird aber schon im Dezember nach Innsbruck zum Weiterstudium abkommandiert. Dort wird er am 20. Februar 1943 verhaftet, da man bei Scholl einen Flugblattentwurf von Probst von Ende Januar 1943 gefunden hat. Am 22. Februar wird er vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. DROBISCH 138–142 (Das Todesurteil gegen die Geschwister Scholl und Christoph Probst). – PETRY passim. – BOSL 603. – LANDERSDORFER 856.

12 Traute Lafrenz, geboren am 3. Mai 1919 in Hamburg. Sie gehörte schon in Hamburg einem ähnlichen Lesekreis an wie später in München unter den Geschwistern Scholl und Alexander Schmorell. Nach der Hinrichtung der Geschwister Scholl formiert sich aus dem Hamburger Kreis die »Hamburger Gruppe der Weißen Rose« um Heinz Kucharski. Am 19. April 1943 wird Traute Lafrenz zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt, weil sie trotz Mitwissens die Mitglieder der »Weißen Rose« nicht angezeigt hat. DROBISCH 165–177 (Das Urteil im zweiten Prozeß). – PETRY 34.

13 Harald Dohrn, geboren am 17. April 1885 in Neapel, Schwiegervater von Christoph Probst, zunächst im Prozeß am 13. Juli 1943 freigesprochen, später jedoch wieder verhaftet und am 29. April 1945 mit anderen politischen Häftlingen im Forstenrieder Park erschossen. DROBISCH 180–185 (Das Urteil im dritten Prozeß). – PETRY 245.

14 Gemeint sind die beiden letzten Flugblätter der »Weißen Rose«, die Ende Januar und am 15./16. Februar 1943 hergestellt wurden. Während die ersten vier Flugblätter eine philosophisch-theologische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialistischen Regime zeigen, zahlreich versehen mit Zitaten aus der

helm wußte wirklich von nichts. Scholl wollte ihn, als Familienvater von sechs Kindern, nicht gefährden, deshalb die Tarnung mit der Ausstellung der Bilder. Bei der Vernehmung wurde Wilhelm vorgeworfen, er habe die Farbe beim Kohlenholen riechen müssen. Doch Wilhelm erwiderte, er sei den Farbgeruch gewöhnt, er habe ihn immer in der Nase. Außerdem konnte er nur mit Kerzenlicht in den Keller und sah nur die Kohlen, die direkt vor ihm lagen. Das war der wunde Punkt, daß Wilhelm von der Druckerei nichts bemerkt haben will, den die GESTAPO ihm begrifflicherweise nicht abnehmen wollte.

Die Freunde gingen auch zusammen in Konzerte, z. B. am 29. Januar in ein Symphoniekonzert, nach welchem Wilhelm mit Willi Graf eine Unterhaltung über Bartok hatte. Hans Scholl verschaffte Wilhelm den Auftrag, Prof. Carl Muth¹⁵, den Herausgeber der inzwischen verbotenen Zeitschrift »Hochland«, zu malen. Wilhelm Geyer bekam den Eindruck, daß Prof. Muth Hans Scholl – er ordnete seine Bibliothek – und den Studenten den Rücken stärkte im Widerstand gegen den Nazi-Ungeist. Muth war es auch, der Hans mit dem Religionsphilosophen Theodor Haecker¹⁶ bekannt machte.

Am 3. Februar 1943, es war der »Schwarze Tag« von Stalingrad. Als Wilhelm zum Frühstück in die Franz-Josef-Straße kam, war der Tisch bedeckt mit Essensresten und leeren Weinflaschen. Wilhelm war überrascht und fragte, was heute nacht los gewesen sei. Hans antwortete: »Wir mußten in die Klinik, es war ein interessanter Fall«. Wilhelm glaubte es nicht, fragte aber nicht weiter. Schmorell und Willi Graf waren auch dabei. Nach dem Frühstück um 10.00 Uhr ging er mit Hans zur Vorlesung von Prof. Kurt Huber¹⁷, den Hans

Literatur, fordern die beiden letzten schärfer und heftiger zum Widerstand gegen das Unrechtsregime auf: »Es gärt im deutschen Volk: Wollen wir weiter einen Dilettanten das Schicksal unserer Armeen anvertrauen? Wollen wir den niederen Machtinstinkten einer Parteilique den Rest der deutschen Jugend opfern? Nimmermehr!« PETRY 166. Die Texte der sechs Flugblätter sind abgedruckt bei PETRY 153–167.

15 Carl Muth, katholischer Publizist, geboren am 31. Januar 1867 in Worms. Er ist Gründer und Herausgeber der katholischen Zeitschrift »Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst«. Sie erscheint erstmalig 1903 und wird 1941 verboten. Muths Ziel war, mit dieser Zeitschrift zur Erneuerung des Kultur- und Literaturbewußtseins der deutschen Katholiken beizutragen. Mit Hans Scholl wird Muth im Herbst 1941 bekannt. Scholl ordnet Muths Bibliothek und ist deshalb zeitweilig fast täglich in seinem Haus, Muth stirbt am 25. November 1944 in Bad Reichenhall. Anton Wilhelm HÜFFER, Carl Muth, in: LThK 7, 1962, 706.

16 Theodor Haecker, katholischer Schriftsteller und Philosoph, geboren am 4. Juni 1879 in Eberbach bei Künzelsau, Mitarbeiter des Verlegers Ferdinand Schreiber, der ihm einen Aufenthalt in Berlin ermöglicht, wo er an der Universität Dilthey, Wilamowitz-Möllendorf, Vahlen und Virchow hört. 1905 holt er in München das Abitur nach und besucht Vorlesungen an der Universität (Einfluß von Max Scheler). In die Zeit von 1914–1920 fällt seine Beschäftigung mit Kierkegaard, den er übersetzt und durch eigene Schriften ins deutsche Geistesleben einführt. Unter dem Eindruck des Werkes von Kardinal Newman (Haecker übersetzt dessen Hauptwerke »Philosophie des Glaubens« 1921 und »Die Entwicklung der christlichen Lehre und der Begriff der Entwicklung« 1922) konvertiert er 1921 zum Katholizismus. Zwischen 1930 und 1935 entstehen Haeckers Hauptwerke: »Vergil, Vater des Abendlandes« 1931, »Was ist der Mensch« 1933, und »Schöpfer und Schöpfung« 1934. 1935 wird über ihn ein Redeverbot, 1938 das Verbot selbständiger Buchveröffentlichungen verhängt. Trotzdem liest er im Freundeskreis der »Weißen Rose« aus seinen unveröffentlichten Manuskripten vor. Wegen seiner Verbindungen zur »Weißen Rose« wird bei ihm nach der Verhaftung der Geschwister Scholl eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Haecker stirbt am 9. April 1945 in Ustersbach bei Augsburg. Eugen BLESSING, Theodor Haecker, in: NDB 7, 425–427. – LANDERSDORFER 861.

17 Kurt Huber, geboren am 24. Oktober 1893 in Chur, mit 4 Jahren Übersiedlung nach Stuttgart, Abitur 1912. Im Wintersemester 1912/13 beginnt er das Studium der Musikwissenschaft, Philosophie und Psychologie in München. 1917 Promotion in Fach Musikwissenschaft, 1920 Habilitation für Psychologie und Philosophie, seit 1926 Außerordentlicher Professor an der Universität München. Seit Sommer 1942 steht er in Verbindung mit den Geschwistern Scholl, er verfaßt das Flugblatt, das nur wenig verändert am

sehr verehrte. In der Ludwigstraße versuchten Putzfrauen gerade die Parolen »Nieder mit Hitler« und »Freiheit« abzuwaschen, welche mannsgroß an die Hauswände gemalt waren. Die Schriftbänder waren rechts und links am Eingang der Universität angebracht. Die beiden gingen dann hinein zur Vorlesung. Vorschriftsgemäß gedachte Huber zu Beginn der Opfer von Stalingrad, konnte aber nicht umhin noch hinzuzufügen: »die Zeit der Phrasen ist vorbei.« Nach dem Kolleg traf man sich auf dem Platz der Universität. Hans wollte auf Huber warten. Wilhelm warnte: »Der Platz ist voller Spitzel«. Man trennte sich, und Wilhelm ging mit Hans allein durch die Innenstadt, vorbei an den verwischten und mit weißem Papier verklebten Anschlägen der vorigen Nacht. Wilhelm sagte zu Hans: »Das haben Sie (sie) gut gemacht«. Nun erinnerte sich Wilhelm, daß ihn Alex Schmorell die Woche vorher fragte, wie man Schablonen herstelle. »Was für Dummheiten« sagte Scholl, »sie werden die Uni schließen«.

Nach dem Essen in der Stammkneipe Bodega gingen die Geschwister mit Wilhelm ins Atelier. Hans Scholl hatte für 16.00 Uhr Theodor Haecker eingeladen. Er hatte ihn gebeten, aus seinen Werken vorzulesen. Außer dem Kreis von Hans waren auch Freunde von Wilhelm dabei, z. B. Bildhauer Karl Rieber¹⁸, Josef Rieck aus Aulendorf, Gerhard Feuerle aus Gmünd¹⁹, der gerade auf der Durchreise war, Wilhelm besuchte und von ihm eingeladen wurde, Haecker zu hören. Seine Eltern machten später Wilhelm deshalb schwere Vorwürfe. Theodor Haecker las aus »Schöpfer und Schöpfung«²⁰. Da er Redeverbot hatte, wurde dieser Mittag für einige Freunde zum Verhängnis. Besonders hart traf es Gerhard Feuerle. Als ich bei einem Besuch Wilhelms auf der GESTAPO wegen der Haecker-Vorlesung gefragt wurde, war sie erstaunt, daß mir Wilhelm davon auf einer offenen Postkarte geschrieben hatte, ein Beweis, daß er die Sache für harmlos hielt. Einige Studenten, auch Buchhändler Rieck blieben den Abend noch da. Wilhelm besorgte Wein, und man trank und redete. Dabei schlief Hans Scholl ein. Sophie war wach und sagte lächelnd vor sich hin: »Dies war eine schöne Nacht gestern.« Nun wußte Wilhelm gewiß, wer in der »letzten schönen Nacht« die Hauswände bemalt hatte. Dies war der 3. Februar.

18. Februar im Lichthof der Universität abgeworfen wird. Dies ist Anlaß für seine Festnahme am 27. Februar 1943 und spätere Hinrichtung. Thrasybulos G. GEORGIADIS, Kurt Huber, in: NDB 9, 1972, 697–698.

18 Karl Rieber, geboren 1888 in Unlingen/Landkreis Biberach, Steinmetzlehre 1903–1906, Besuch der Akademie München von 1912–21. Er lebte in München und schuf vorwiegend Werke für den Süddeutschen Raum, wie die Kreuzigung in der neuen Kirche in Friedrichshafen, Kriegerdenkmäler in Rottweil und Riedlingen oder den Heiligen Georg in der St. Georgskirche in Stuttgart. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler des 20. Jahrhunderts, hg. von Hans VOLLMER, Bd. 4, Leipzig 1958, 65.

19 Gerhard Feuerle, geboren am 18. 11. 1918 in Stuttgart. Seit April 1945 vermißt. Lothar DRUDE, Der aufgeschobene Tod des Gerhard Feuerle. Ein Bericht nach Originaldokumenten aus den Jahren 1943–1945, Dortmund 1986, 183. – Josef Rieck war ein enger Freund von Wilhelm Geyer. Er wurde am 21. März 1911 in Stuttgart geboren. Von 1917 bis zum Abitur besuchte er dort das Eberhard-Ludwig-Gymnasium. 1929 begann er das Studium der Theologie in Tübingen. Nach dem freiwilligen Arbeitsdienst 1933 unterrichtete er Auswandererkinder in Brasilien. Wieder nach Deutschland zurückgekehrt, begann er eine Lehre als Buchhändler in Stuttgart. 1938 gründete er eine eigene Buchhandlung in Aulendorf. Nach Kriegsende setzte sich Rieck mit allen Kräften für einen kulturellen Neubeginn ein. Er war maßgeblich an der Gründung der »Gesellschaft Oberschwaben« 1947 beteiligt. In einem eigens herausgegebenen »Informationsblatt« seiner Buchhandlung besprach Rieck Neuerscheinungen aus Belletristik, Theologie und Philosophie. Auch war er für die Verbreitung der Arbeiten seines Freundes Geyer besorgt (z. B. Informationsblatt Nr. 4, 15. März 1949: Anzeige des »Moses«). Rieck starb am 6. Januar 1970. Er wurde in Aulendorf beigesetzt. Dazu den Nachruf von »Th.M.« vom 9. Januar 1970, Schwäbische Zeitung, Ausgabe Bad Waldsee-Aulendorf. Für freundliche Auskünfte danken wir auch hier sehr herzlich Frau Lore Rieck in Aulendorf.

20 Vgl. Theodor Haecker, oben Anm. 16.

Am Dienstag, den 16. Februar um 17.30 Uhr, kam Wilhelm wie gewöhnlich aus Ulm zurück und wollte die Schlüssel seines Ateliers bei Scholl in der Franz-Josef-Straße abholen. Zu seiner Verwunderung regte sich nichts, als er läutete, obwohl fest ausgemacht war, daß jemand da sei, um ihm den Schlüssel zu geben. Ohne große Hoffnung drückte er nach einiger Zeit vergeblichen Wartens die Klinke herunter. Die Tür öffnete sich – vor ihm standen dicht beieinander im dunklen Flur die Geschwister Scholl. Sophie sagte erleichtert: »Ach es ist ja nur der Herr Geyer«. Sie machten Licht, sagten, sie hätten noch nicht gegessen und gingen zusammen mit Wilhelm in ihre Stammkneipe. Wilhelm empfand die Stimmung anders als sonst beim Essen. Anschließend ging Sophie in ein Konzert in den Bayerischen Hof, zu dem Wilhelm ihr das Eintrittsgeld vorstreckte. Bei der folgenden Unterhaltung mit Hans blieben ihm zwei Sätze im Gedächtnis. Hans Scholl sagte, als es darum ging, was man »danach« tun könne: »Wenn die Geschichte vorbei ist, mache ich eine freie Presse und Sie werden Präsident der Akademie«. Wilhelm erinnerte sich auch an eine Bemerkung Sophie's, die ihr herauschlüpfte, als Wilhelm sie zeichnete. Sie war weniger hoffnungsvoll: »Es fallen soviele für das Regime, es wird Zeit, daß jemand dagegen fällt«.

Mittwoch, den 17. Februar steht in Wilhelm Geyers Kalender: Frühstück bei Sophie, Reise nach Stuttgart.

Nun kommt der denkwürdige 18. Februar 1943. Anton Dietrich²¹ aus Spanien (Korrespondent in Madrid), ein langjähriger Freund Wilhelms, bat um eine Begegnung in Stuttgart am Abend dieses Tages. Um diesen Tag zu nützen, bestellte Wilhelm den Maler Marquard²², der sich sehr für seine Malerei interessierte und gerade in Stuttgart Soldat war, um 10.30 Uhr nach Degerloch ins Pfarrhaus. Wilhelm wollte ihm seine Bilder, die dort hingen, zeigen und erklären. Marquard, der noch nicht getauft war, zeigte besonderes Interesse für das Schutzengelbild, und Wilhelm sprach lange mit ihm darüber. In dieser Stunde warfen die Geschwister Scholl die Flugblätter in den Lichthof der Universität und ließen sich verhaften.

Am Abend dieses Tages traf nun Wilhelm seinen Freund Anton Dietrich, und es wurde ein ausgiebiges Gespräch, so daß er erst spät in der Nacht nach Ulm zurück kam. Inzwischen war Inge Scholl²³ noch spät am Abend, ungefähr um 22.00 Uhr, bei mir in der Syrlinstraße und bat mich, Wilhelm möge am anderen Morgen mit dem ersten Zug nach München fahren mit der Parole: »Machtstaat und Utopie«, als Warnung für ihre Geschwister. Wir wußten nicht, daß sie bereits verhaftet waren.

Wilhelm war so müde, daß er am Freitag in der Frühe erst mit dem zweiten Zug nach München fuhr. Das war sein großes Glück. Wäre er mit dem Frühzug gefahren, wäre er der GESTAPO gerade in die Hände gelaufen, die kurz bevor er kam, die Wohnung in der Franz-Josef-Straße durchsuchte. Er war an diesem Tag drei mal dort und jedesmal war geschlossen. Es war ihm unerklärlich. Nun konnte er nicht in sein Atelier, denn Hans hatte den Schlüssel in der Tasche. Wilhelm wäre am Freitag, dem Ende der Woche, überhaupt nicht mehr nach München gefahren, wenn nicht eine alte Freundin seiner Mutter, »Grosele« genannt, ihren 90. Geburtstag gefeiert hätte. So ging er im Auftrag seiner Mutter hin, traf dort zwei Studentinnen, die ihm die Ereignisse vom Tag zuvor schilderten. Wilhelm ahnte sofort die

21 Anton DIETRICH schrieb einen Nachruf auf Wilhelm Geyer. »Wilhelm Geyer, Zum Tode eines großen schwäbischen Künstlers, in: Baden-Württemberg, Süddeutsche Monatsschrift für Kultur, Wirtschaft und Reisen 15, 1968, Heft 11, S. 12–15.

22 Die Lebensdaten von Marquard waren nicht zu ermitteln.

23 Inge Aicher-Scholl, geboren am 11. August 1917 in Ingersheim/Landkreis Schwäbisch Hall, Schwester von Hans und Sophie Scholl. 1952 schrieb sie ein Buch über die Hintergründe und Motive des Widerstandes ihrer Geschwister. Inge SCHOLL, Die Weiße Rose, Erweiterte Neuauflage, Frankfurt am Main 1982. Walter HABEL, Wer ist Wer, XVII. Ausgabe, Frankfurt am Main 1973, 8.

Zusammenhänge, fuhr nach Ulm und ging zuerst zu den Eltern Scholl. Dort öffnete ihm die Lafrenz, eine Freundin von Hans und Sophie, und erzählte ihm alles. Sie war dabei, als die Geschwister die Flugblätter warfen. Wilhelm konnte den Eltern Scholl keine Hoffnung für das Leben ihrer Kinder machen. Am Montag, dem 22. Februar, war Verhandlung und Hinrichtung.

Wilhelm wußte, daß er in dieser Sache nicht ganz verschont bleiben würde, da Hans die Atelierschlüssel und meine Raucherkarte in seiner Tasche hatte, als er verhaftet wurde. Am Dienstag, dem 23. Februar, ein Tag nach der Hinrichtung, bekam Wilhelm eine Vorladung zur Ulmer GESTAPO. Jetzt erst erfuhr Wilhelm, daß die Geschwister Scholl mit A. Schmorell die »Weiße Rose« in seinem Atelier gedruckt und Farben und Druckapparat in seinem Kohlenkeller versteckt hatten. Nun wußte er, warum die Geschwister die Schlüssel übers Wochenende brauchten. »Die Geschwister Scholl wurden gestern hingerichtet, und für Sie steht es auch schlecht«, sagte der Beamte zu ihm. Zum Schluß mußte er unterschreiben, daß er sich als Vater von sechs Kindern niemals in eine solche Sache eingelassen hätte. Der Beamte, es war Herr Rechtensteiner, der vermutlich auch den Geschwistern Scholl Warnungen zukommen ließ, glaubte ihm und meinte es gut mit ihm. Wilhelm fragte noch, wie er wieder zu seinem Atelierschlüssel käme. Herr Rechtensteiner gab ihm den Rat, wenn er wieder nach München müsse (wegen seiner Fenster), solle er sie bei der GESTAPO abholen. Wie Wilhelm mir vorausgesagt hatte, kam er nach vierstündigem Verhör zum Mittagessen wieder nach Hause, allerdings sehr blaß. Wir hatten sehr um ihn gebangt, denn Wilhelm hatte doch täglich mit Hans und Sophie verkehrt, und es war für die GESTAPO sehr unglaublich, daß er nichts gewußt haben soll.

Den Gang in die »Höhle des Löwen« scheute Wilhelm nicht. Montag, den 1. März, fuhr er nach München, suchte Bildhauer Karl Rieber auf und sprach sich mit ihm aus. Dort traf er Kaplan Rudolf Wagner²⁴, später Stadtpfarrer in Calw, der mit ihm zur Stadt ging und im Café Franzmann auf ihn wartete. Wilhelm kam sehr schnell und erleichtert wieder zurück, weil der Beamte, der die Schlüssel verwahrte, nicht da war. Die beiden Herren setzten sich zusammen und feierten den »freien« Abend. Tags darauf mußte Wilhelm den schweren Gang nochmal machen und um die Schlüssel und die Raucherkarte bitten. Er wollte aus dem Atelier ausziehen, in dem er unter diesen Umständen nicht mehr bleiben könne. Das werde die GESTAPO wohl verstehen. Nach einem kurzen scharfen Verhör wurde ihm alles ausgehändigt, und sie ließen ihn laufen. Wie froh waren wir alle, als Wilhelm wieder nach Hause kam.

Nach einiger Zeit kam eine Vorladung auf den 5. April, 17.00 Uhr. Wilhelm fuhr schweren Herzens nach München. Er wurde im Polizeigefängnis von 18.00 bis 21.00 Uhr verhört. Die GESTAPO konnte nicht glauben, daß er von dem Flugblatt »Die Weiße Rose« nichts gewußt haben soll, da er doch täglich mit den Scholl's zusammen war und das Blatt sogar in seinem Atelier gedruckt wurde. Doch Wilhelm wußte tatsächlich nichts von allem. So nebenbei erfuhr er von dem Beamten, daß auch sein Freund Josef Rieck in Ulm verhört worden war. Rieck wurde vorgeworfen, bei der Haecker-Vorlesung in München gewesen zu sein und eine »Weiße Rose« erhalten zu haben. Beides stimmte. Zum Glück hatte er ein Parteiabzeichen mit niedriger Nummer, so war er glaubwürdig. Nach seinem Verhör in Ulm kam er mit seiner Frau Erika zu uns in die Syrlinstraße²⁵. Tränen liefen ihm übers Gesicht, so war er fertig.

24 Rudolf Wagner, geboren am 22. Dezember 1904 in Binswangen/Landkreis Heilbronn, zum Priester geweiht am 5. April 1930, als Vikar Verwendung in Ludwigsburg, Langenargen, Spaichingen, Stuttgart Mariä Himmelfahrt, 1934 Kaplan ad S. Catharinam in Ehingen, erste Pfarrstelle in Eybach 1938, ab 1946 Pfarrer von Neuhausen, von 1954–1962 Stadtpfarrer in Calw, gestorben am 25. Juni 1962. Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1874 bis 1983, hg. vom Bischöflichen Ordinariat, Rottenburg 1984, 231.

25 Die Familie Geyer wohnte zu der Zeit im 2. Obergeschoß des Gebäudes Syrlinstraße 16. Es wurde während der Luftangriffe auf Ulm nur leicht beschädigt. Freundliche Auskunft des Stadtarchivs Ulm (Prof. Dr. Hans SPECKER, Stadtarchivdirektor) vom 7. Oktober 1987.

Und Wilhelm mußte bleiben. Er wisse zuviel, hieß es. Er kam in eine Zelle der GESTAPO und hatte nun Zeit und Ruhe, über alles nachzudenken. Am Samstag, den 10. April, war das zweite Verhör. Wilhelm war sehr gesammelt. Er sagte manches aus, was er verschweigen wollte und verschwieg, was er sagen wollte, und es war gut so. Der verhörende Beamte drückte sich lobend über seine Aussagen aus. Sie seien klar und glaubwürdig und deckten sich mit den Aussagen anderer Häftlinge. Doch die Hauptzeugen waren hingerichtet und konnten nicht mehr aussagen.

In Ulm war große Bestürzung. Die Freunde kamen und wir berieten, was zu tun sei. Wir konnten nichts unternehmen, nur bangend warten. Einige Tage später, kurz vor Ostern, fuhr ich nach München und brachte Wilhelm einen nahrhaften Gruß und Wäsche, wurde aber nicht vorgelassen. Es war hart. Doch er bekam wenigstens den Osterkuchen und die Wurst. Nie mußte ich allein nach München fahren. Das erstmal begleitete mich Josef Rieck, und die weiteren Male fuhr seine Frau Erika mit mir. Sie stärkte mich und versuchte mich abzulenken.

Nachdem der Prozeß nicht am 20. April, Führers Geburtstag, stattfand, wie wir vermutet hatten, sondern auf unbestimmte Zeit vertagt wurde, kam Wilhelm in das Untersuchungsgefängnis Neudeck. Hier war es sehr streng. Während die anderen Gefangenen Zivil trugen, erhielt Wilhelm am zweiten Tag Gefängniskleidung, worüber er sehr erschrak. Beim täglichen Rundgang im Hof bemerkte er, daß nur ein absichtsstehender Gefangener diese Kleidung trug. Der hinter ihm gehende Häftling flüsterte ihm zu, der Einzelgänger sei ein belgischer Professor, der schon zweimal zum Tode verurteilt worden sei. Ein anderer Häftling in Zivil wurde eines Tages plötzlich zur Hinrichtung abgeholt, und ein dritter erhängte sich in der Zelle. Doch es gab auch schöne Stunden. Zum Beispiel wenn der Gefängnisgeistliche kam, mit dem sich Wilhelm gut verstand. Oder wenn der Rechtsanwalt Dr. Reisert²⁶ aus Augsburg ihn besuchte, mit dem Wilhelm das Rechtliche besprach. Dieser Rechtsanwalt, den Riecks kannten und der auch von ihnen bestellt wurde, war großartig. Er wurde, ein Jahr später, im Moltkeprozeß²⁷ zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Nicht zuletzt waren es die Briefe und Kinderzeichnungen aus Ulm einmal in der Woche, die Wilhelm viel Freude in seine Zelle brachten. Seine Briefe, die er uns schrieb, habe ich jetzt wieder gelesen und bin ganz erschüttert. Von Woche zu Woche haben wir uns gegenseitig Hoffnung gemacht. Zum Beispiel schrieb ich einmal: »Wir kaufen jede Woche eine große Wurst für Dich und jedesmal müssen wir sie langsam selbst essen. Doch für Nachschub ist immer gesorgt«. Auch Wilhelm schrieb in jedem Brief: »Auf baldiges Wiedersehen«. Am 16. Juni 1943 schreibt er u. a.: »Bin gesund, wenn auch etwas leichter. Im Geiste bin ich voll beschäftigt, voll neuer Pläne für Graphik und Wandbilder. Das läßt mich die Tage leichter tragen. Du darfst nicht von Deinem letzten Besuch her schließen, es sei für mich so schwer. Auf Dich hat die düstere Umgebung, das Gitter und daß Du mir nichts bringen durftest, gewirkt. Abends scheint die Sonne in meine Zelle und dann ist der ganze Tag verklärt«. Ein andermal: »Ich komme gesund wieder

26 Franz Reisert, geboren am 28. Juni 1889, Rechtsanwalt in Augsburg. Gegen ihn wurde am 11. Oktober 1944 ein Haftbefehl erlassen, in dem er angeklagt wurde, zusammen mit Helmuth Graf von Moltke, geboren am 11. März 1907, und anderen Mitgliedern des »Kreisauer Kreises« »gemeinschaftlich es unternommen zu haben, mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern und den Führer seiner verfassungsmäßigen Gewalt zu berauben«. ROON 594. Innerhalb des Kreisauer Kreises war Reisert für verschiedene Ämter nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes im Gespräch, als Landesverweser für Südbayern oder als Justizminister eines künftigen Kabinetts. ROON 259–262. Franz Reisert war der Verteidiger von Wilhelm Geyer im Prozeß am 13. Juli 1943. Aussage von Frau Geyer (S. 200).

27 Im sogenannten Moltkeprozeß am 9. und 10. Januar 1945 wurde Helmuth Graf von Moltke zum Tode verurteilt und am 23. Januar hingerichtet. Reisert kam mit einer Haftstrafe davon. ROON 292f. Literaturhinweise zur Widerstandsbewegung »Kreisauer Kreis«, in: Ger van ROON, Widerstand im Dritten Reich, München 1987, 235–238.

heim..., ich hoffe von Woche zu Woche ... auf baldiges Wiedersehen...« Seiner Mutter schrieb er einmal: »Ich liebe ja das Alleinsein, besonders bei der Arbeit, aber gar keine Ansprache zu haben, wird langsam zur Last. Ich werde gesprächiger nach Hause kommen als ich gegangen bin«. Die Briefe an seine Mutter, Kinder und mich sind ergreifend. Man sollte sie in einem Extra-Bändchen zusammenfassen. Wilhelm erzählte später, wie er durch das hohe kleine Zellenfenster den Frühling erahnte, wie er am Gipfel einer Eiche die jungen Blätter kommen sah, die Vögel singen hörte und meinte, die Blüten zu riechen.

Mit Eickemeyer, der seine Zelle neben ihm hatte, unterhielt er sich durch Klopfsprache. Er mußte Couverts bekleben und so kam er zu Papier. Wilhelm skizzierte sein eigenes Gefangendasein und zeichnete die Apokalyptischen Reiter. Alles ist gut verwahrt. Es dauerte Wochen, bis ich Wilhelm besuchen durfte. Über unseren Rechtsanwalt bekam ich eine Sprechkarte, die er in Berlin beim Volksgerichtshof anfordern mußte. Als es dann mit dem Besuch Wahrheit wurde, sagte der Aufseher ganz im Vertrauen zu mir: »Ihr Mann ist ein Todeskandidat!« Das war wenig zuversichtlich! Doch ich hatte eine unerklärliche Ruhe in mir. So gingen die 100 Tage Haft dahin. Endlich kam der Tag des Prozesses, der 13. Juli 1943, abgehalten von einem Sondergericht, nicht wie ursprünglich angenommen vom Volksgerichtshof. Das war wieder ein großes Glück. Man hörte flüstern, der Richter sei menschlich. Seinen Namen weiß ich leider nicht mehr.

Erika und Josef Rieck und ich waren pünktlich um 9.00 Uhr im Gerichtsgebäude. Doch nur ich wurde als einzige Frau zur Verhandlung zugelassen. Der Prozeß galt außer Wilhelm noch drei weiteren Gefangenen: Manfred Eickemeyer, Hans Söhngen²⁸ und Harald Dohrn. Die Anklage lautete, daß sämtliche Angeklagten von dem Vorhaben eines Hochverrates glaubhafte Kenntnis gehabt hätten, es aber unterließen, der Behörde Anzeige zu machen. (Die Anklageschrift liegt bei mir).

Nun wurden alle nacheinander verhört. Wilhelm gab von allen Angeklagten die besten Antworten. U. a. wurde er gefragt, warum er ein fanatischer Katholik sei, worauf er antwortete: »Ein fanatischer Katholik ist nie ein guter Katholik«. »Warum er denn jeden Sonntag in die Kirche gehe?« »Weil er seinen Kindern ein gutes Beispiel geben müsse«. Eine Freundin von Hans und Sophie, Gisela Schertling²⁹, trat als Zeugin auf. Sie wurde extra aus dem Stadelheimer Gefängnis geholt (Antrag des Rechtsanwalts). Alles war gespannt, denn von ihrer Aussage hing viel ab. Diese fiel zugunsten Wilhelms aus, und wir atmeten auf. Auch Bildhauer Rieber wurde verhört, da er beim Haecker-Vortrag anwesend war. Er stand vor dem Richtertisch im Regenmantel, Schirm am Arm und die Hand am Ohr. Er hörte schlecht. Der Richter mußte einigemal fragen, bis Rieber verstand: »Wie stehen Sie zur Partei?« Nach einer spannenden Pause kam die Antwort: »loyal! Ein Schmunzeln ging durch die Reihen, angefangen hinterm Richtertisch. Das war wohltuend. Der Richter wurde immer wärmer. Er las sogar aus meinen Briefen vor, die eine Ruhe und Zuversicht ausstrahlen würden. Selbst der Staatsanwalt war von Wilhelms Gelassenheit beeindruckt. Der Verteidiger, Dr. Reisert, sprach ausgezeichnet, beantragte für alle vier Angeklagten Freispruch. Die Spannung war groß. Zu allem hin trat eine lange, mindestens eineinhalbstündige Pause ein, während welcher wir auf das Urteil, das telefonisch aus Berlin kam, warten mußten.

Die Häftlinge durften einstweilen im Nebenraum unser Mitgebrachtes vespurn. Sie waren

28 Hans Söhngen, nach dem abgedruckten Urteil bei DROBISCH (S.181) lautet der Vorname Josef, geboren am 17. August 1894 in Königstein/Taunus. Er war Buchhändler und wurde am 13. Juli 1943 zu sechs Monaten Haft verurteilt, da er den Empfang zweier Flugblätter der »Weißen Rose« nicht angezeigt hatte. Seit Juli 1942 hatte er engere Beziehungen zu den Geschwister Scholl. PERRY 61.

29 Gisela Schertling, geboren am 9. Februar 1922 in Pößneck/Thüringen, sie gehörte zum Freundeskreis der Scholls. Am 19. April 1943 wurde sie zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, da sie die Aktionen der »Weißen Rose« nicht angezeigt hatte. DROBISCH 165-177 (Das Urteil im zweiten Prozeß).

ausgehungert. Alle, Eickemeyer noch kauend, wurden wieder zur Verhandlung geführt. Endlich das befreiende Urteil: Freispruch, mit kleinen Anhängseln auf Bewährung. Gott sei Dank! Unsere Zuversicht war belohnt.

Wilhelm wurde mit seinen Schicksalsgenossen wieder ins Gefängnis zurückgebracht. Dort verbreitete sich das Urteil in Windeseile und löste im Zellenraum einen Schrei wütender Überraschung aus. Die Mitgefangenen tobten. Am anderen Morgen, dem 14. Juli, wurde Wilhelm entlassen, doch nicht direkt nach Hause, sondern zunächst zur GESTAPO. Er wurde dort mit der Bemerkung empfangen: »Was, Sie leben noch? Prof. Kurt Huber und Alexander Schmorell wurden gestern hingerichtet!« Es folgte ein scharfes Verhör, vor allem über Gerhard Feuerle, über den sie zu wenig wußten. Wilhelm mußte nochmal alle Kraft und Vorsicht anwenden, um sich und Feuerle nicht zu verstricken. Feuerle war 1944 noch in Haft und schrieb aus dem Gefängnis Berlin-Spandau am 2. 7. 1944 einen erschütternden Brief an Wilhelm. Er hatte keine Hoffnung mehr für sein junges Leben, er ist dann kurz vor Kriegsschluß verschollen (Himmelfahrtskommando?).

Klopfenden Herzens wartete ich im Gang und atmete erlöst auf und erschrak zugleich, als ich Wilhelm mit kreidebleichem Gesicht herauskommen sah. Es hat nicht viel gefehlt und die GESTAPO hätte ihn nach Dachau geschickt.

Zusammen mit Riecks ging's mit Eilschritten auf den Bahnhof, nur entfliehen! Wir hatten Glück. Der Eilzug nach Ulm stand abfahrbereit da, allerdings sehr überfüllt. Wir hätten getrennt stehen müssen. Wilhelm war bereits wieder in seinem Element und entdeckte nebenan einen Vorzug. Hier hatten wir ein Coupé allein, packten unseren herrlichen Träubleskuchen aus und waren selig, wieder vereint zu sein. Eine Zigarre erhöhte noch die Stimmung und beruhigte zugleich.

In Ulm angekommen, betraten wir das Haus und begegneten zuerst Herrn und Frau Hahn vom 1. Stock, die aus Angst über die ganze Zeit sehr zurückhaltend waren. Sie erschranken sehr über das plötzliche Wiedersehen, mit dem mageren, blassen Hausgenossen und waren im stillen froh, ihn wieder im Hause zu wissen. Im 2. Stock war dann großer Empfang. Die Kinderschar ersetzte den roten Teppich, und der Kaffee von Annemarie, einer Freundin des Hauses aus der Schweiz, schmeckte wie noch nie.

Während Wilhelms Haft kam eine Vorladung vom Arbeitsamt und ein Stellungsbefehl vom Militär. Wer weiß, was dann passiert wäre.

Harald Dohrn, der nach seiner Freilassung nicht aufhörte, gegen das Regime zu arbeiten, wurde einen Tag vor Kriegsende von der SS abgeholt und im Perlacher Forst bei München erschossen. Eickemeyer versteckte sich vor Kriegsschluß monatelang in den oberbayrischen Wäldern. Wilhelm mußte noch am Westwall schippen. Im Januar 1945 mußte er sich wegen Rauchvergiftung beim Feuerlöschen ein Auge operieren lassen und war dadurch bis zur Kapitulation vom Volkssturm befreit. Er kam noch einmal davon.

Oft habe ich zugehört, wenn Wilhelm dies alles seinen Freunden erzählte und schrieb es mit Hilfe einiger Unterlagen, erst jetzt, vier Jahre nach seinem Tode wahrheitsgetreu nieder.

Ulm, im Februar 1973

Dokumentation I

Briefe

Die folgenden Briefe* sind im Besitz der Witwe, Frau Clara Geyer in Ulm. Mit einer Ausnahme (11. April 1943) wurde jeweils das den Häftlingen vorgeschriebene Briefpapier verwendet. Der Kopf bietet den Namen der Haftanstalt, Anordnungen für die Besuchszeiten, die Paketsendung und die Briefzustellung. Dann folgt der Name des Häftlings, seine Gefängnisnummer und das Datum.

Solches Briefpapier – es war von miserabler Kriegsqualität – benützte Wilhelm Geyer für einige Skizzen, die erhalten sind. Da auch sie die bedrückten, ja apokalyptischen Stimmungen jener Tage und Wochen wiedergeben, folgen einige von ihnen im Anhang.

1.

Liebe Klara³⁰, liebe Mutter³¹

München, 11. 4. 1943

Meinen Brief werdet Ihr inzwischen erhalten haben. Ich kann mir Eure Ängste vorstellen. Ich wollte sofort schreiben, doch wurde mein Verhör am zweiten Tag nicht fortgesetzt, und ich konnte in der Angelegenheit des Briefschreibens mit dem Sachbearbeiter nicht reden. Mein Verhör wurde am Samstag beendet. Die Sache wird jetzt dem Richter vorgelegt, ob ich zu entlassen bin, oder zur Verhandlung komme.

Wir sind zu dritt in einer Zelle. Die Mitbewohner sind tagsüber bei der Arbeit, so daß ich den ganzen Tag allein bin. Ich lese, beschäftige mich mit mir selber, das bin ich ja gewohnt. Fühle mich in meine Soldatenzeit zurückversetzt als Wachhabender.

Abends fünf Uhr kommt der eine, etwas später der andere zurück, so habe ich abends etwas Ansprache. Das Essen ist gut. Morgens halb acht Uhr Kaffee und Brot. Halb elf Uhr Mittagessen, fünf Uhr Nachtessen. Um neunzehn Uhr können wir uns niederlegen. Zum Schlafen komme ich ausreichend. Fühle mich auch wohl.

Heute Sonntag bin ich in Gedanken viel bei Euch. Ich glaube, der Michael³² fragt am meisten nach seinem Papa. Und der kleine Martin³³ lächelt trotzdem, denn er weiß ja nichts von euren Sorgen. Hermann³⁴ könnte mir mal etwas zeichnen. Wilhelm³⁵ soll von seinen Schulaufgaben berichten und Peter³⁶, was er sonst alles treibt. Elisabeth³⁷ feiert ja diese Woche ihren zwölften Geburtstag. Das wäre schön, wenn ich dabei sein könnte.

In meiner Sache wird sich schon alles noch klären. Ich habe großes Vertrauen und bitte Euch, in Eurer Geduld und Ausdauer nicht zu erlahmen.

Denkt viel an mich, das gibt mir Kraft.

Die Behandlung ist gut. Der Außenstehende macht sich davon meistens ein falsches Bild.

* Die Angaben zu den in den Briefen genannten Personen machte Frau Clara Geyer (Ulm). Hierfür sei ihr auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

30 Frau Klara Geyer, geb. Seyfried, Frau von Wilhelm Geyer.

31 Anna Geyer, geb. 1870, gestorben 1969.

32 Sohn Michael, geb. am 17. November 1936.

33 Sohn Martin, geb. am 13. November 1942.

34 Sohn Hermann, geb. am 26. August 1934.

35 Sohn Wilhelm, geb. am 5. Dezember 1929.

36 Sohn Peter, geb. am 8. Juni 1932.

37 Tochter Elisabeth, geb. am 17. April 1931.

Elisabeth wünsche ich zu ihrem Geburtstag am siebzehnten vorsorglich alles Gute. Vielleicht bin ich plötzlich da.

Die Freude, wieder bei Euch sein zu können, die kann ich nicht schildern. Seid alle herzlich begrüßt und umarmt von

Eurem Vater.

Dir Klara noch einen besonderen Gruß.

Fühlt sich Mutter wohl?

Den nächsten Brief in acht Tagen.

Hausschuhe könnt Ihr mir auch schicken. Und einige Fleischmarken.

2.

München, den 12. 5. 43

Liebe Klara

Nun bin ich schon vierzehn Tage hier. Ich befinde mich wohl an Leib und Seele. Habe täglich neue innere Erfahrungen und Einsichten, zu denen ich draußen im Getriebe der Welt nicht komme. In der Freiheit ist man auch der Gefangene von irgend etwas. Doch kommen auch Stunden, die überwunden sein wollen. Jedenfalls ist diese Zeit mir für Leben und Beruf nicht verloren. Vorerst weiß ich Euch noch versorgt, was es mir auch leichter macht.

Nehmt es nicht zu schwer, bleibet fest in Ausdauer und Geduld. Sonntag war Kirchgang. Nächsten Sonntag halte ich Ostern in der Zelle. Aus meinem Fenster sehe ich den Gipfel einer Eiche, die jetzt ihre Blätter entfaltet. Abends singen mich die Vögel in den Schlaf und morgens werde ich vom schönsten Vogelkonzert geweckt. Den Garten stelle ich mir in der schönsten Pracht vor.

Liebe Klara. Wenn ich an Dich denke, erfüllt mich Freude und Sicherheit. Deine Besuche und Briefe haben mir wohlgetan. Ich hoffe natürlich von Woche zu Woche. So wollen wir gemeinsam tragen, was uns auferlegt ist. Sei herzlich begrüßt und geküßt von

Deinem Wilhelm

Wäschepaket habe ich noch keins erhalten. Im nächsten zwei Paar Socken, Schuhbündel brauche ich auch wieder. So oft ich Dir schreibe, darfst Du auch mir schreiben. In dringendem Fall auch unter der Zeit.

Grüße an Klärle³⁸ und die Bekannten.

Liebe Mutter

Ich denke viel an Dich. Um acht Uhr weiß ich Dich in der Messe, da bin ich schon fest an der Arbeit (leichte Handbeschäftigung auf der Zelle, die mir Spaß macht). Um neun Uhr sehe ich Dich am Frühstückstisch, da komme ich vom Spaziergang auf dem Hof in die Zelle zurück. Um halb elf Uhr weiß ich Dich in der Küche, da spitze ich schon aufs Essen. Um zwei Uhr stehst Du vom Mittagsschläfchen auf, von ein bis drei Uhr sind meine längsten Stunden. Und wenns um drei viertel vier Uhr heißt: »macht den Kaffee«, dann wäre ich am liebsten bei Euch.

Liebe Mutter bleibe gesund. Ich danke Dir für alles

Dein Sohn Wilhelm

38 Klärle Kneer, geb. 1924?, war Kindermädchen bei der Familie Geyer.

Liebe Kinder

Abends um sechs Uhr, wenn ich auf der Klappe liege (das Bett ist tagsüber aufgeklappt), habe ich Eure Fotos vor mir und dann unterhalte ich mich mit jedem von Euch. Den Wilhelm frage ich, ob er auch seinen Schulaufgaben nachkomme, dann lasse ich mir auf der Violine vorspielen. Elisabeth danke ich jedesmal wieder für den lieben Brief, den sie mir geschrieben. Der Peter lacht auf jedem Bild, er soll die Sache nicht zu leicht nehmen. Und dem Hermann gebe ich einen Klaps und bin stolz auf ihn. Und der Michael, fragt er hie und da nach seinem Papa? Und nun komme ich zum Martin, der morgen ein halbes Jahr alt wird und da laufen mir die Tränen über die Wangen. Wie habe ich Heimweh nach Euch allen.

Vergeßt nicht Euren Vater.

3.

Liebe Klara!

München, den 28. 5. 1942

Mit der Wäsche bekam ich vorgestern die ersten zwei Briefe vom 7. und 9. Mai mit dem Bild von Martin und gestern bekam ich den Brief vom 21. Wie mich das alles gefreut hat, kannst Du Dir denken. Außer dem Zugangsbrief vom 28. 4. schrieb ich am 12. 5. Wäsche habe ich vorerst genügend, da ein Hemd und eine Unterhose in Neudeck gewaschen wurde. Bis in vierzehn Tagen schickst mir Socken, Taschentücher, Schuhbändel, zwei Patenthosenknöpfe (im Graphikschrank obere Schublade links). Wenn Du Geld brauchst, mußt Du ein *graues* Postscheckformular an dich ausstellen, in einem *gelben* Umschlag unfrankiert abschicken (gelbe Umschläge im Schrank im Kinderschlafzimmer). Ich fühle mich wohl, körperlich und geistig und bin guten Muts. Manchmal vergesse ich ganz, daß ich in Haft bin. Das Vergangene verblaßt immer mehr. Ich lebe wie nach einer Regel, allerdings etwas strengen Regel. Habe mir einen Kalender gemacht mit allen Festtagen und Familiengedenktagen und hoffe von einem zum andern. Jedoch gibt mir diese Zeit reichen Gewinn fürs ganze Leben. Heute war ich beim Zahnarzt, muß nächsten Freitag noch mal hin. Das gibt Abwechslung ins Einerlei. Den Abend habe ich für mich und da arbeite ich auch für mich. Dies und Euer Gedenken hilft mir leicht über diese Zeit weg. Deine Briefe zeigen mir, daß auch ihr voll Ruhe auf meine Rückkehr wartet und daß mich viel Liebe erwartet.

Es grüßt und küßt Dich herzlich

Dein Wilhelm

Liebe Mutter

Heute ist wieder so ein Familiengedenktag. Vaters³⁹, mein und Wilhelms⁴⁰ Namenstag. Da gab es immer die ersten Kirschen, aber das ist schon lange her. Du bist wie meine Uhr, zu jeder Tageszeit denke ich an Dich, was Du tust und wo Du bist. An die Küche muß ich auch öfters denken, nun ja einen schönen Tags bleibts nicht bloß beim Gedanken. Rote Rüben esse ich jetzt auch ganz gern. Aber Schupfnudeln, Dampfnudeln, Spätzlesuppe, wenn's das mal wieder gibt. Daß Euch Onkel Adolf⁴¹, Klara⁴² und Großvater⁴³ besucht haben, freut mich. Wie ging

39 Der Vater Wilhelm Geyers, geb. 1870, gestorben 1921.

40 Ältester Sohn Wilhelm Geyers, vgl. Anm. 35.

41 Onkel Adolf Volz, geb. 1868, gestorben 1947.

42 Schwester von Wilhelm Geyer, geboren 1911.

43 Großvater Gustav Seyfried.

es Onkel Josef⁴⁴ bei der Operation, ist das zweite Auge auch schon operiert? Im übrigen grüße die Bekannten und bleibe gesund und auf ein gesundes und baldiges Wiedersehen

Dein dankbarer Sohn Wilhelm

Liebe Kinder

Wilhelm feiert heute mit mir Namenstag, ich will besonders sein gedenken. Er vertritt mich ja auf meinem Platz und bei Martin. Sei aber auch Deinen Geschwistern ein Vorbild. Vielleicht bin ich bis zu meinem Geburtstag bei Euch, dann kann Elisabeth ihr Geschenk auf den Tisch legen. Peter und Hermann gehen auf die Maikäferjagd. Ich habe noch keinen gesehen, nicht einmal summen gehört. Die Maikäfer sind eben auch lieber in der Freiheit. Michael braucht mittags nicht mehr in die Kinderschule, er soll dafür aber weniger schreien. Am Bild von Martin habe ich meine tägliche Freude. Sagt er schon Papa? Wie freue ich mich auf Euch alle.

Vergeßt nicht Euren Vater
er denkt auch viel an Euch.

4.

Liebe Klara

München, den 10. 6. 43

Nun habe ich alle Post bis zum 28. 5. bekommen. Das Päckchen kam auch an. Jeden Abend lese ich die Briefe durch und entdecke immer wieder etwas Neues. Bei mir ist immer das gleiche. Bin gesund, wenn auch etwas leichter. Im Geiste bin ich voll beschäftigt, voll neuer Pläne für Graphik und Wandbilder und so weiter. Das läßt mich die Haft leichter tragen. Du darfst nicht von Deinem letzten Besuch her schließen, es sei für mich so schwer, auf Dich hat die düstere Umgebung, das Gitter und daß Du mir nichts bringen konntest, gewirkt. Abends scheint die Sonne in meine Zelle und dann ist der ganze Tag verklärt. Natürlich gibt es schon Augenblicke, wo einem alles so widersinnig erscheint, dieses Getrenntsein von der Familie, das Herausgerissensein aus dem Beruf. Aber wie viele sind das heute. Das geht auch vorüber. Ich freue mich auf Deinen nächsten Brief, auf Dein Kommen. Mit der Wäsche reiche ich bis zum Sonntag nach Pfingsten. Sei herzlich begrüßt und geküßt von Deinem Wilhelm.

Liebe Mutter

Es freut mich immer zu hören, daß du gesund bist und die Kinder dir Freude machen. Ich habe nun bald siebzig Tage kein Kind in der Nähe mehr gesehen. Ich liebe ja das Alleinsein, besonders bei der Arbeit, aber gar keine Ansprache haben, wird langsam zur Last. Ich werde geschätzter nach Hause kommen, als ich gegangen bin. Unser Küchensettel bekommt etwas Abwechslung. Wir bekommen schon Kopfsalat und Spinat aus eigenem Garten. Klara wird Dir von meinem Aussehen berichtet haben, es ist, glaube ich, nicht schlecht. Trage es weiter guten Muts, ich komme gesund heim. Auf baldiges Wiedersehen

Dein dankbarer Sohn Wilhelm.

44 Josef Blessing, nicht verwandt, Steindrucker bei Wilhelm Geyer, gestorben 1954.

Liebe Kinder

Diesmal muß ich Euch alle loben und auch von Herzen danken für die Zeichnungen und Briefe. Für Michael waren die Seilkünstler ein großes Erlebnis und er hat sich die Sachen genau angeschaut, wie seine Zeichnung zeigt. Hermann schickt gleich drei Zeichnungen, den großen Steinbruch, Seiltänzer und Oberelchingen. Das Dorf am Berg hat er gut erfaßt. Die Seiltänzer habe ich an die Wand geklebt. Peters Oberelchingen und seine Schilderung der Seiltänzer sind lustig. Er hat eine schöne Schrift. Elisabeths Briefe sind im Stil gut und sehr lieb; sie läßt am meisten Einblicke in das Familienleben?.

Wilhelm hat einen genauen Bericht über den Ausflug geschrieben, doch gefällt mir nicht, daß sie ohne Aufsicht in den Felsen herumklettern. Sein Aquarell von der Klosterkirche gibt ausgezeichnet die Stimmung dieses Platzes wieder. Ihr habt mir mit Euren Briefen und Zeichnungen eine große Freude gemacht und nun schreibt Elisabeth noch, daß Martin immer die Hände faltet und »Papa« sagt. Das ist noch das Schönste von allem. Wie freue ich mich, es bald zu hören. Ich denke jeden Morgen, wenn Ihr in der Schule seid besonders an Euch. Vergeßt auch Ihr nicht
Euren Vater.

Seit einigen Tagen haben wir Regen, da müssen die Gartenfrüchte gedeihen. Den Gartenzaun werdet Ihr auch etwas ausbessern müssen. Vielleicht nehmt Ihr die Zäune, die ich um die jungen Apfelbäume gemacht habe, dazu. Grüße an alle Bekannten und ans Klärle.

5.

Liebe Klara

München, den 27. 6. 43

Nun bin ich froh endlich den Termin zu haben. Die Verhandlung ist genau am hundertsten Tag meiner Haft. Am 13. 5. hast du mich das erstmal besucht. Am 13. 6. Martin ein halbes Jahr alt, am 13. 7. war Pfingsten und am 13. 7. Ver ... Nehmen wir es als glückliches Omen. Wie schnell die Zeit vergangen ist, besonders die letzten Wochen. Man wird diesen Zustand gewohnt und bekommt Erfahrung im Überwinden der schlechten Stunden. Das Wetter, das Enttäuschtsein, wenn etwas Erwartetes nicht eintrifft. Müdigkeit ... Hunger, das sind so die Hauptursachen. Bald ist das alles vorbei und es sind keine Gitter mehr zwischen uns wie bei Deinem Besuch am Donnerstag. An meinem Geburtstag war morgens Fronleichnam in der Zelle, mittags Dein Besuch, was könnte ich mehr wünschen. Übrigens die Malutensilien wurden mir nicht ausgehändigt. Es ist aber Sonntagnachmittag fünf Uhr, das Nachtessen habe ich hinter mir, Ihr habt es noch vor Euch. So um neun Uhr abends im Bett habe ich oft Hunger nach einem Pudding oder irgend etwas Süßem. Bald ist es überstanden. Ich glaube, die letzten Tage werden die längsten sein. Wäsche brauchst keine mehr zu schicken. Wenn Du zur Verhandlung kommst, kannst ja für alle Fälle ein Paar Socken mitbringen. Mittags kannst Du mich besuchen, es ist ein Donnerstag. Auf den Garten bin ich gespannt. Werde bald wieder mähen müssen für die Pflaumen. Ich bin nun schon ganz in Gedanken bei Euch und es wäre ein schwerer Schlag, wenn ich noch länger Euch fern sein müßte. Es grüßt und küßt Dich herzlich Dein

Wilhelm

Liebe Mutter

Nun rückt das Wiedersehen immer näher. Deine Küche wird etwas leisten müssen, wenn ich wieder da bin. Vielleicht gibt es schon die ersten Bohnen mit Dampfnudeln dazu. Hier wird übrigens nicht schlecht gekocht, ich freue mich jetzt schon wieder auf das morgige Essen. Schreibe auch Klara den Termin. Grüße die Bekannten und jetzt heißt es auf baldiges Wiedersehen

Dein dankbarer Sohn Wilhelm

Liebe Kinder

Ich habe bis jetzt auf Eure Pfingstbriefe gewartet, doch umsonst. Sie kommen sicher, wenn der Brief weg ist. Von der Mama habe ich nur Gutes über Euch gehört, das hat mir Freude gemacht. Wilhelms Zeugnis muß ich noch nachträglich loben. Nur so weiter. Aber das Violinspielen nicht vergessen. Wie habe ich mich heute mittag nach Musik gesehnt. Elisabeth danke ich herzlich für ihre Pfingstkarte. Da ist es Zeit, daß sie in die Oberschule kommt. Peter selbstverständlich auch, denn er hat ja die Genehmigung für die Hauptschule. Auf Hermanns Zeichnung bin ich gespannt. Wenn ich wieder bei euch bin, möchte ich ihn die zweite Stimme singen hören. Michael bekommt jetzt einen Ranzen und was hinein gehört. Muß man auch ein Heulbüchschchen hinein tun für die Tränen? Und der Martin, der muß sich bis Ihr den Brief bekommt noch vierzehn Tage üben im Papa sagen, bis er den Papa wieder sieht. Dann gibt es ein Fest. Macht nur jetzt schon den Küchenezettel. Bald umarmt Euch alle sicher

Euer Vater

Laßt auch das Klavier stimmen. Bring am 13.7. auch Tabak mit.

6.

Gef.-B.-Nr. 87

München, den 7.7.43

Liebe Klara

Deinen Brief vom 1.7. erhielt ich heute. Deinen Optimismus muß ich etwas dämpfen. Wenn ich freigesprochen werde, ich kann selbst an nichts anderes denken, so bin ich noch eine Nacht in Neudeck und komme am anderen Morgen zur Gestapo, um einen Revers zu unterschreiben. Also günstigsten Falls bin ich Mittwoch mittag frei. Es kann aber auch Tage oder Wochen bei der Gestapo dauern, was ich nicht hoffe, es liegt auch keine Veranlassung vor. Auf alle Fälle kommst Du zur Verhandlung. Nach der Verhandlung kannst Du mich im Gerichtsgebäude sprechen. Mittags kannst in Neudeck meine schmutzige Wäsche mitnehmen. Für den Fall, daß ich bei der Gestapo bleiben muß, bring etwas zu essen und rauchen mit. Also wenn ich freigesprochen werde, mußt Du auf alle Fälle über Nacht bleiben, wenn Du mit mir heimfahren willst. Doch seid mit dem Kuchen-backen vorsichtig. Man muß immer mit allem rechnen. Wir dürfen nicht alles auf diese eine Karte setzen, sonst wäre, wenn das Urteil anders fällt, die Enttäuschung zu groß. Mag es nun gehen wie es will, es wird seinen Sinn haben. Ich konzentriere mich jetzt auf die Verhandlung. Du wirst mich frisch und guten Muts im Gerichtssaal sehen. Die Tage gehen schnell vorüber, bis Ihr den Brief habt, ist es schon so weit. Auf gesundes und bleibendes Wiedersehen grüßt und küßt Dich Dein Wilhelm.

Gruß an Klärle

Liebe Mutter

Ich hoffe sehr auf ein Wiedersehen am Mittwoch, wenn auch nicht schon zur Kaffeezeit so doch am Abend. Ich freue mich schon fest auf Deine Küche. Bei uns gabs schon zweimal Kohlrübchen. Ich glaub, ich vergesse die Gefängniszeit so schnell wie mein Soldatsein. Freue mich aufs Malen. Auf Wiedersehen Dein

dankbarer Sohn Wilhelm

Grüße die Bekannten.

Liebe Kinder

Denket am Dienstag fest an Euren Papa, daß er am Mittwoch wieder daheim ist. Dann wollen wir in den Ferien etwas unternehmen. An Peters Namenstag habe ich wohl gedacht, doch vergessen im letzten Brief zu schreiben. Das Fest holen wir aber auch nach. Den Geburtstag habe ich verschitzt, obwohl mir immer war, daß am 8. 6. etwas los sein muß.

Eure Briefe habe ich erhalten, auch die Karte von Elisabeth. Hat mich alles recht gefreut. Die Feuerlilien von Hermann habe ich an der Wand. Sie sind gut beobachtet und fein wiedergegeben. Hoffentlich besteht Peter seine Prüfung. Elisabeth wird alles später einmal nachholen, was sie jetzt versäumt. Sie soll nur immer ein liebes fleißiges Mädchen bleiben. Mama schrieb mir so lieb vom kleinen Martin, daß ich es kaum erwarten kann, ihn wieder auf dem Arm zu haben. Das gibt dann ein lustiges Reden, wenn ihn der Papa badet. Ob er wohl bei mir auch fremdet. Also denkt am Dienstag fest an Euren Papa und auf Wiedersehen am Mittwoch

Euer Vater

Verzeichnis mehrfach zitierter Literatur

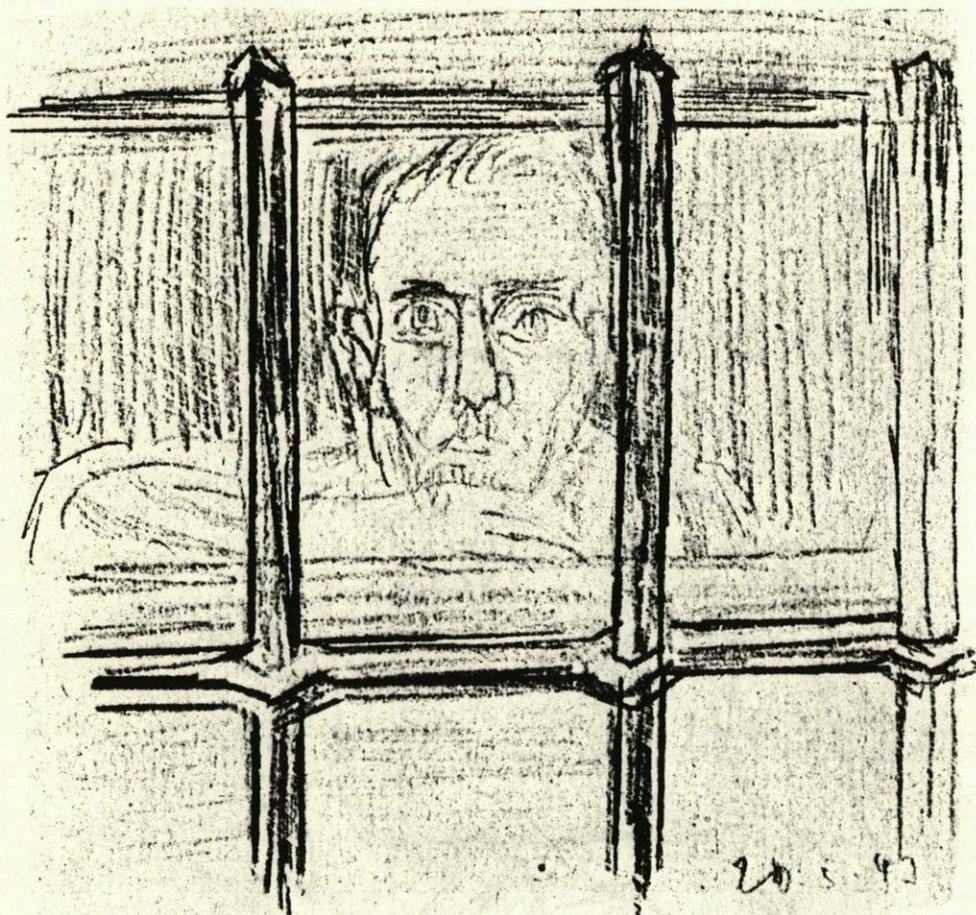
- Bosls Bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, hg. von Karl Bosl, Regensburg 1983.
- Wir schweigen nicht! Eine Dokumentation über den antifaschistischen Kampf Münchner Studenten 1942/43, hg. und mit einer biographischen Skizze der Geschwister Scholl eingeleitet von Klaus DROBISCH, Berlin 1968.
- Anton LANDERSDORFER, Die »Weiße Rose« – eine studentische Widerstandsgruppe in München, in: Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, hg. von Georg SCHWAIGER, Band 1, München/Zürich 1984, 853–892. (Der Artikel bietet zahlreiche Hinweise auf die Literatur).
- Hermann Josef MALLMANN, Die Geschwister Scholl, Die Studenten der »Weißen Rose« in München, in: Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933–1945, hg. von Michael BOSCH und Wolfgang NIESS (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 10), Stuttgart 1984, 247–254.
- Christian PETRY, Studenten aufs Schafott. Die Weiße Rose und ihr Scheitern, München 1968.
- Ger van ROON, Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der Deutschen Widerstandsbewegung, München 1967.

Dokumentation II

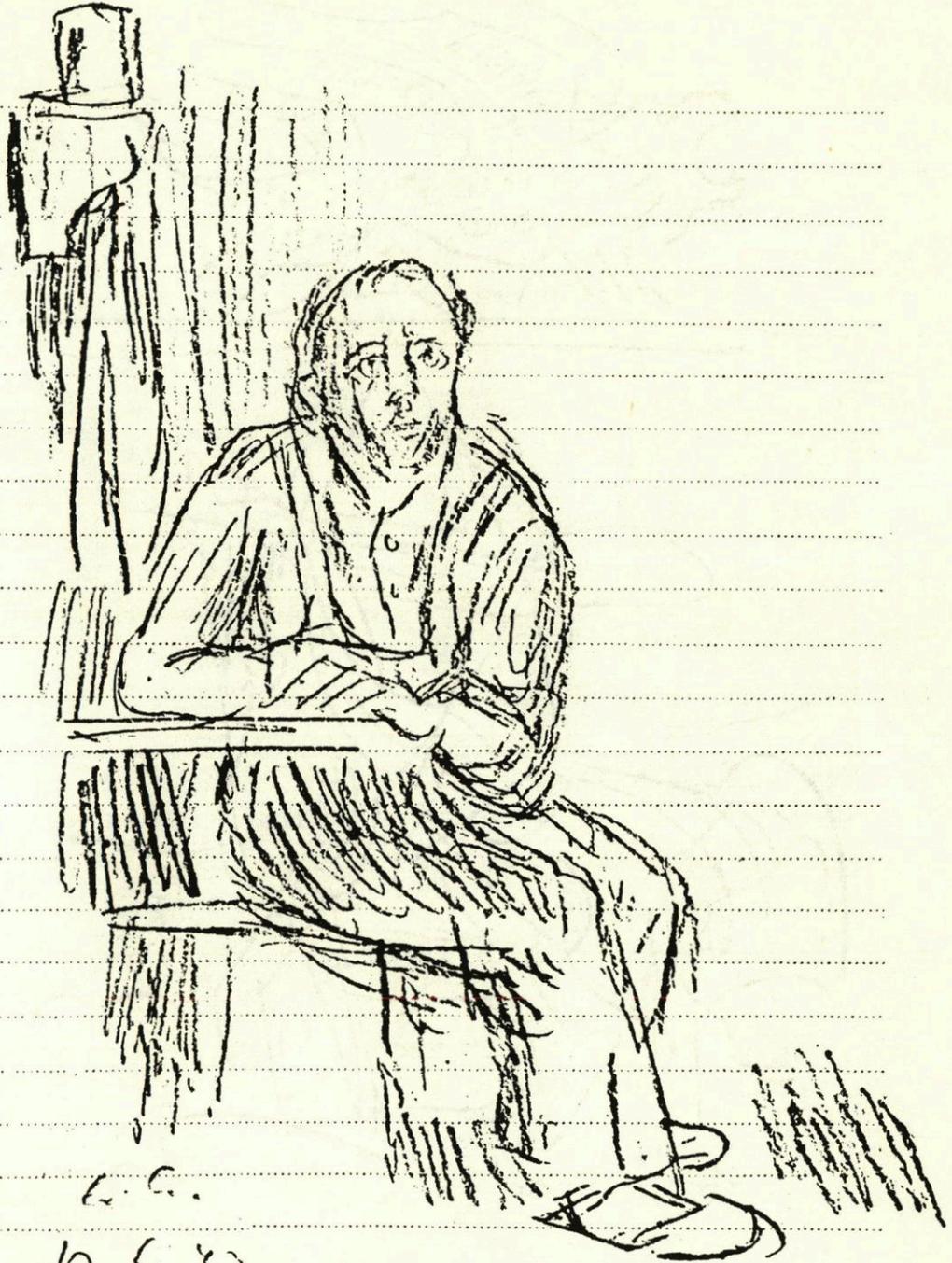
Skizzen von Wilhelm Geyer



Pfingstmontag.
W. G.

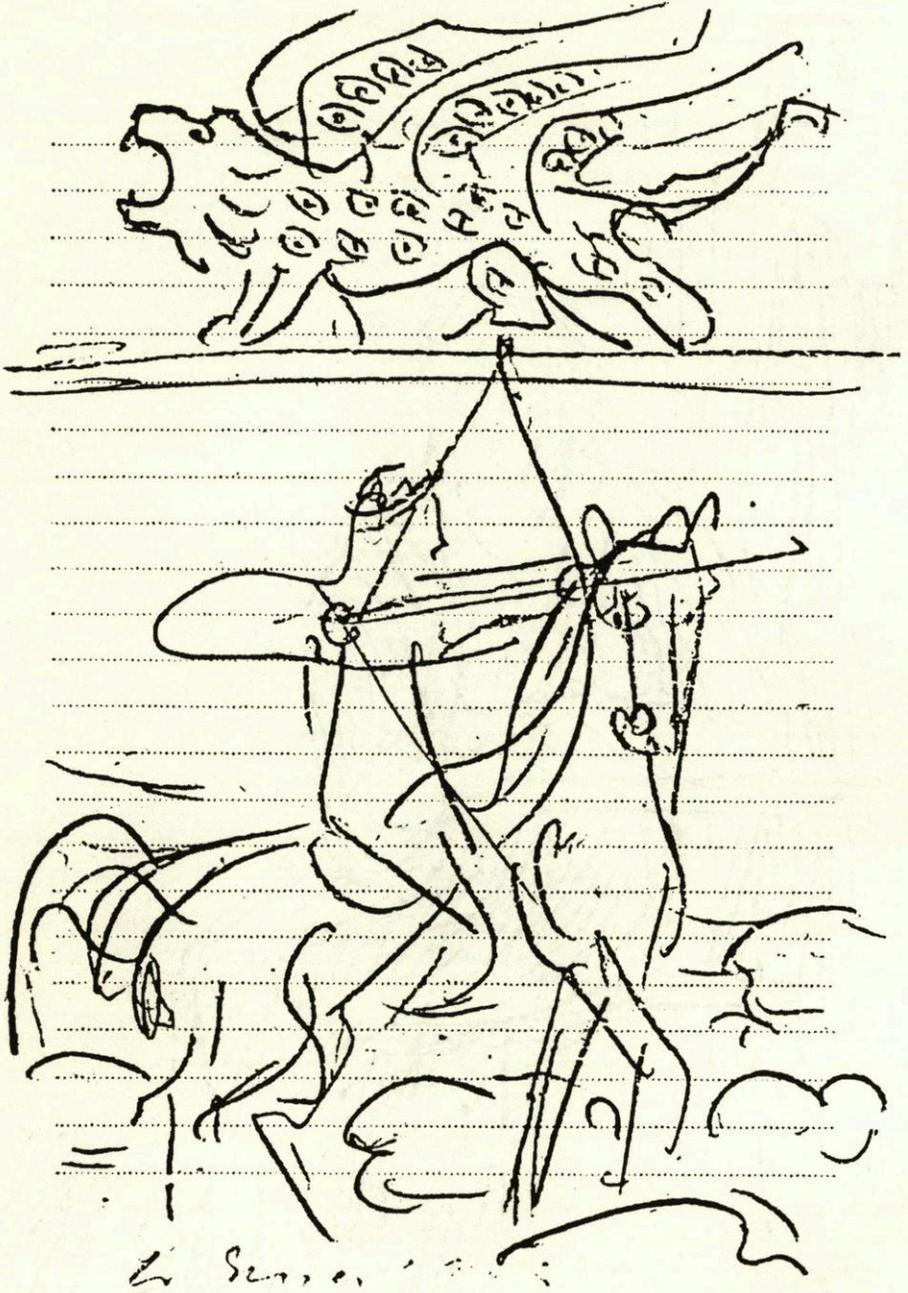


Selbstbildnis 20. Mai 1943

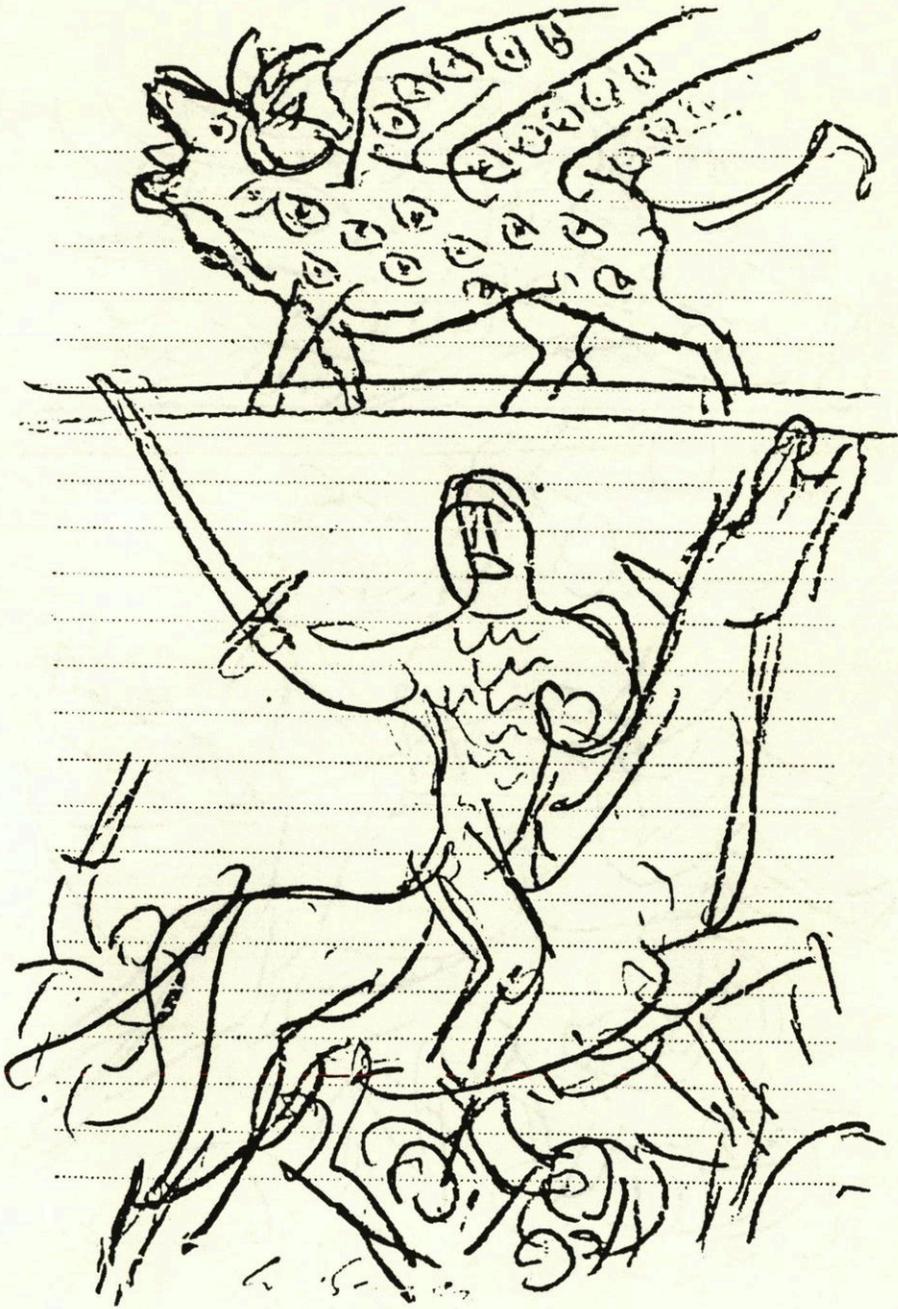


W. G.
12. 6. 43.

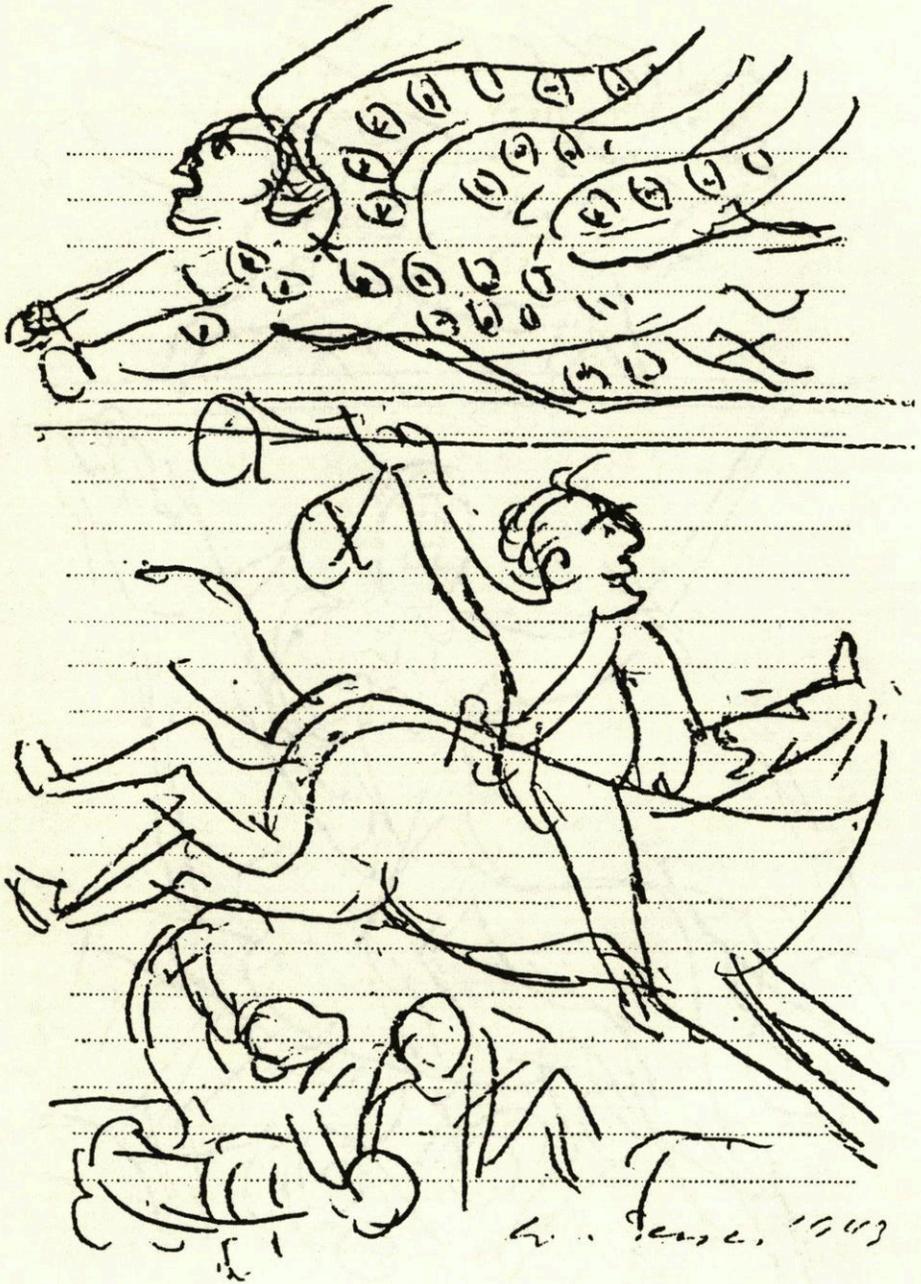
Selbstbildnis 17. Juni 1943



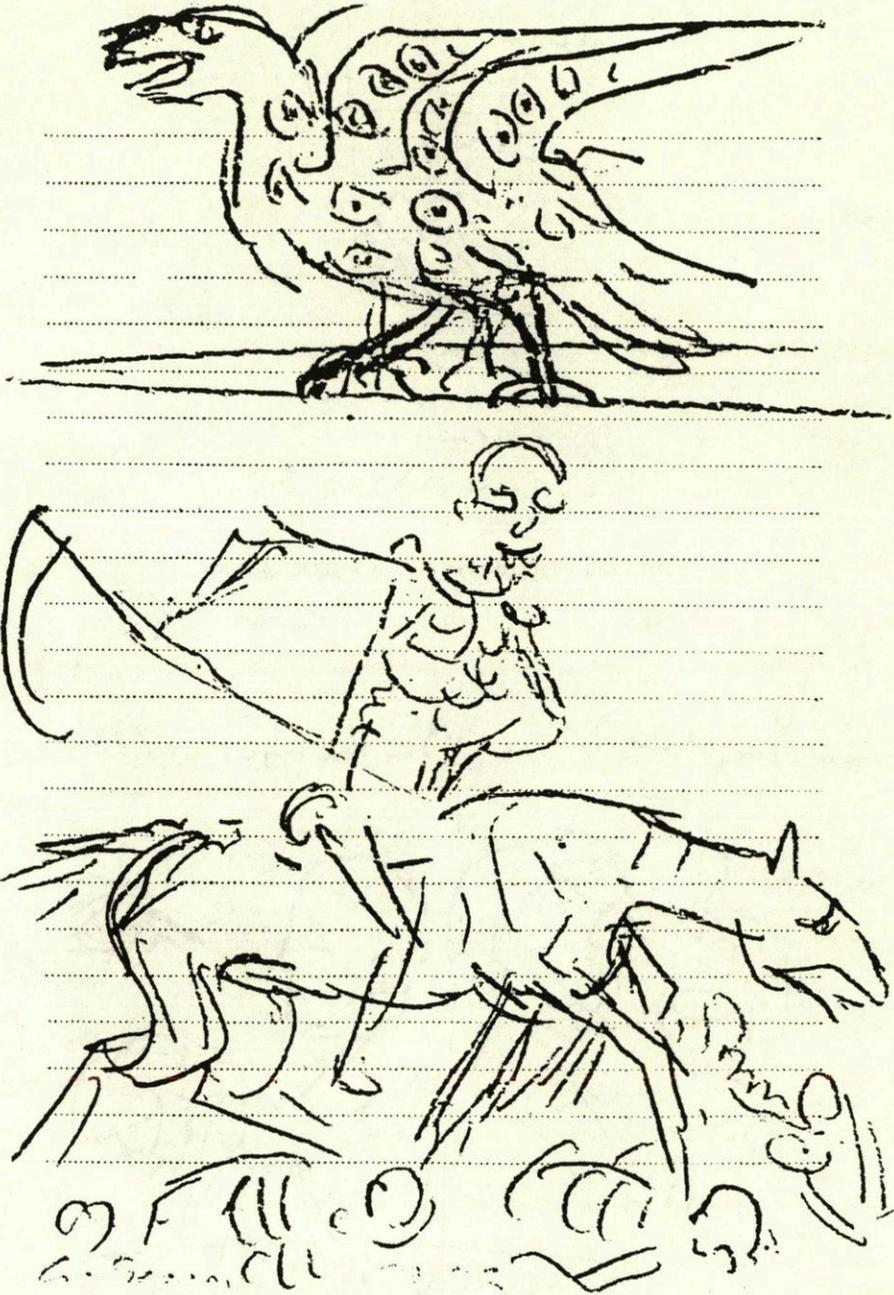
Apokalyptischer Reiter. Apokalypse, Kap. 6,2.



Apokalyptischer Reiter. Apokalypse, Kap. 6,4.



Apokalyptischer Reiter. Apokalypse, Kap. 6,5.



Apokalyptischer Reiter. Apokalypse, Kap. 6,8.

Bildgedanken
zu den Sonntagsepisteln

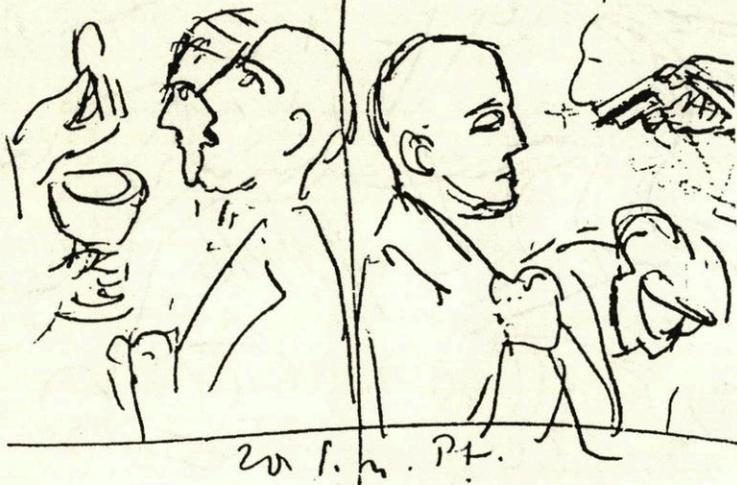


53

Man hat die Fest am
Da die Tage Fried schlie-

Titelblatt »Bildgedanken zu den Sonntagsepisteln«

Man hat die Fest am Da die Tage Fried schlie-



20. 1. n. Pf.

Aus den Bildgedanken zu den Sonntagsepisteln: 20. Sonntag nach Pfingsten

STEFAN KRUSCHINA

Heimatlosen-Seelsorge auf dem Michaelsberg Ein Erlebnisbericht

I. In der Heimat

Ein Erlebnisbericht kann und soll immer das vom Berichtstatter selbst Erfahrene und Erlebte bieten; daher ist die »Ich-Form« kaum zu umgehen. So bitte ich um Verständnis dafür.

Es wurde ausdrücklich gewünscht, daß vorneweg etwas über die Herkunft gesagt würde*. Ich komme aus dem böhmisch-mährischen Grenzgebiet, einem geschlossen von Deutschen besiedelten Land. Meine letzte Seelsorgestelle in der Heimat war die Pfarrgemeinde Habicht, auf einem Hochplateau des Odergebirges, im Quellgebiet der Oder, etwa 20 km nördlich von Olmütz gelegen. Zur Pfarrgemeinde gehörten drei Orte mit insgesamt rund 1200 Einwohnern. Sie gehörten bis auf einen einzigen Mann (Einheirat) der deutschen Volksgruppe an, die das gesamte Nordmähren/Schlesien bewohnte. Die gesamte Bevölkerung war katholisch; dem schweren Abfallsdruck in der NS-Zeit hatte nur eine Person nachgegeben.

Nach dem Einmarsch der russischen Truppen am 8. Mai 1945 setzte eine Zeit brutaler Unsicherheit und Rechtslosigkeit mit Plünderungen und Raub, Vergewaltigungen und Mord ein. Nach dem Rückzug des größeren Teiles der russischen Soldaten schien erst eine ruhigere Zeit zu kommen; aber bald setzten die Raubzüge und Plünderungen durch tschechische Gruppen ein, die sich meist als »Partisanen« bezeichneten.

Am 3. September 1945 wurde unerwartet und ohne Vorahnung die Gemeinde von tschechischem Militär umstellt und der Befehl ausgegeben, alle Einwohner mußten innerhalb von zwei Stunden auf einer Wiese vor dem Dorf versammelt sein; mitzunehmen sei die Verpflegung für drei Tage und warme Kleidung. Die Häuser und Wohnungen mußten unverschlossen bleiben und in bester Ordnung zurückgelassen werden, Wertgegenstände, Geld, Urkunden und dergleichen dürften nicht mitgenommen werden. Ich wurde aufgefordert, zu bleiben, lehnte das aber ab, da ich vermutete, daß die Menschen in der Folgezeit die

* Anmerkung des Herausgebers: Dr. theol. Stefan Kruschina wurde am 8. Februar 1912 in Laubendorf/CSSR geboren. Am 5. Juli 1938 empfing er die Priesterweihe in Olmütz. In seiner Heimatdiözese war er zuletzt Pfarrer in Habicht. Nach der Vertreibung stellte er sich in den Dienst der Diözese Rottenburg. Am 19. August 1946 wurde er zum Heimatvertriebenenseelsorger auf dem Michaelsberg bei Clebronn bestellt. Damals gehörte der Michaelsberg zu der Pfarrei Bietigheim. Am 29. Januar 1948 übertrug ihm der Bischof die Pfarrei Kuchen, am 13. Dezember 1953 die Pfarrei Wurmlingen/Dekanat Rottenburg. Vom 25. Juni 1964 bis 18. Oktober 1965 war er Dekan. Während der Wurmlinger Zeit war Dr. Kruschina als Pfarrkonsultor, Synodalrichter am Bischöflichen Offizialat und Beichtvater am Priesterseminar in Rottenburg tätig. Am 19. Oktober 1965 wurde er zum Regens am Albertus-Magnus-Kolleg in Königstein/Taunus bestellt. Seit 1966 war er Lehrbeauftragter und seit 1967 Professor für Pastoraltheologie, Kerygmantik und Religionspädagogik an der Phil. Theol. Hochschule Königstein/Taunus. Seit dem 1. September 1977 verbringt er seinen Ruhestand in Ammerbuch-Altingen. Dr. Kruschina wurde am 18. August 1967 zum Päpstl. Geheimkammerer und am 13. Januar 1978 zum Päpstl. Ehrenprälat ernannt.

priesterliche Hilfe besonders dringend brauchen würden. Nach einer Gepäck-Kontrolle und einer wesentlichen Erleichterung des Mitgenommenen hieß es warten bis gegen Abend. Inzwischen wurden die Häuser von weit hergeholt Tschechen besetzt, die sich schon in den letzten Wochen »ihren« neuen Besitz ausgesucht hatten. Gegen Abend wurde der Abmarsch ins Ungewisse angeordnet. Wir hatten eine schwerkranke Frau in unserer Mitte und eine andere, die zwei Tage nach der Geburt ihres Kindes war; wir mußten sie teilweise tragen. Unterwegs kam einer der begleitenden tschechischen Soldaten auf mich zu und erklärte, ich hätte ihm das Leben gerettet. Im Gespräch stellte sich heraus, daß es jener junge Mann war, der im Februar dieses Jahres ohne Erlaubnis und ohne Papiere über die Grenze aus dem tschechischen Protektorat gekommen war und von einigen Männern aufgegriffen worden war. Er sollte den geltenden Vorschriften entsprechend der Gestapo übergeben werden; dort wäre er kurzerhand erschossen worden. Ich konnte damals die Männer überzeugen, daß es bei uns ja nichts auszuspionieren gab und daß sie ihr Gewissen nicht mit dem Tod dieses Mannes belasten sollten; so ließen sie ihn laufen. Das war nun dieser Soldat. Er hat offensichtlich positiv über mich berichtet und mir so für die Folgezeit mancherlei geholfen. Gegen Mitternacht kamen wir in dem berüchtigten Konzentrationslager in Hodolein, einem Vorort von Olmütz, an: eine Anlage aus Holzbaracken aus der Zeit des Arbeitsdienstes, nur die Holzböden waren herausgerissen, damit die KZ-Insassen auf dem bloßen Betonboden schlafen mußten. Das Lager war vollgepfertcht. Wieviele Menschen seit Mai bereits erschlagen, erschossen, zertrampelt oder sonstwie umgebracht worden waren, konnte ich nicht ermitteln; Nachforschungen waren lebensgefährlich; man sprach von mehreren Tausend. Die Wachposten (auch sie gaben sich als »Partisanen« aus) führten ein Schreckensregiment. Besonders schlimm war der furchtbare Hunger. Wem es nicht gelang, gelegentlich eines Arbeitseinsatzes irgendwie etwas Eßbares aufzutreiben, der war dem Hungertode preisgegeben. Ich habe in dieser Zeit in ganz besonderer Weise erfahren dürfen, welche Wirkkraft der priesterliche Dienst bietet, ich möchte jene Zeit nicht aus meinem Leben streichen. Die tschechischen »Partisanen« waren in ihrem Verhalten viel schlimmer, als die russischen Soldaten: übrigens gab es zwischen denen kaum freundschaftliche Beziehungen.

Einige bezeichnende Episoden jener Zeit: wir mußten unter russischer Bewachung die Wohnungseinrichtungen verschleppter Deutscher auf Lastautos verladen. Die schweren Möbel die Treppen hinunter zu schleppen, war für die Hungrigen eine fast unmögliche Anstrengung; aber es hieß immer wieder: »davaj« – vorwärts. Bis wir eine Erleichterung entdeckt hatten: ein Möbelstück rutschte uns aus den Händen, unten kamen kleinere Stücke an. »Ničivo« – macht nichts, stellte der Wachposten fest. So rutschten uns eben fernerhin alle schweren Stücke aus, die kleinen Brocken zu verladen war leichter. Als der Wagen vollbeladen war, kam die Anerkennung: »karošo« – gut so. Ein andermal mußten wir von den Russen zusammengeräubte Schreibmaschinen verladen. Die Ladefläche war bald belegt, wie soll es weitergehen? Der Posten brachte eine Plane angeschleppt: darüberbreiten. Weil das nicht richtig gelang, brüllte er »germanski dumm«, sprang auf den Wagen und stapfte mit seinen Stiefeln über die Schreibmaschinen hinweg; da hatten wir tatsächlich erst gelernt, wie man es leichter machen kann: wir warfen die Maschinen auf den Wagen, wie man etwa Steine verlädt. Als der Wagen voll, übertoll war, bekamen wir unser Lob: ein mehrfaches »karošo«.

Bei unseren Sklaveneinsätzen fiel ich in meinem Priestertalar auf. Es war in Olmütz bald bekannt, daß dieser Pfarrer immer ein scharfer NS-Gegner gewesen war. Es gab Beschwerden von Tschechen und wie ich später erfuhr, auch Anträge auf meine Entlassung; ich selbst habe es abgelehnt, einen solchen Antrag zu stellen. Schließlich sollte ich »fertig« gemacht werden: ich wurde vor ein fünfköpfiges »Volksgericht« gestellt. Zuerst wurde zwar anerkannt, ich hätte mich den Tschechen gegenüber immer loyal verhalten, aber ich hätte im Jahre 1938 mich des Hochverrates gegen die tschechoslovakische Republik schuldig gemacht, da ich die

deutsche Staatsbürgerschaft angenommen hätte. Meine Antwort: ich hätte auch vor der tschechischen Staatsbürgerschaft schon eine andere gehabt, »wie Sie alle ja auch« (sie waren alle älter als ich). Ich wurde weder im Jahre 1918 noch 1938 gefragt, ob ich die neue Staatsbürgerschaft wolle. Wie war das nun im Jahre 1918: war das damals auch Hochverrat? Ich bekam keine Antwort. Zweiter Klagepunkt: die furchtbaren KZ in der NS-Zeit. Ich bestätigte, daß ich diese für ein Verbrechen halte, aber eben alle Konzentrationslager, die von damals und die von heute, auch dieses hier in Hodolein und die vielen tausend im Lande. Keine Antwort. Dritter Klagepunkt: Durch die Gestapo seien sovielen Tschechen verhaftet und ermordet worden, alle Deutschen sind schuldig geworden. Ich bekundete wieder, daß ich diese Vorgänge für ein Verbrechen hielte, beteiligt waren wir daran nicht. (Mein Verhalten gegenüber jenen jungen Mann im Februar 1945 schien ihnen bekannt zu sein). Ich erklärte weiter: es müsse wohl in jedem einzelnen Falle erst festgestellt werden, wer denn diese Personen der Gestapo ausgeliefert habe. Vielfach waren es tschechische Kommunisten, welche ihnen unliebsame Personen auf diese Weise loswurden. Und da kannte ich einen Fall namentlich; der Denuntiant saß als »Richter« mir gegenüber. Ich forderte ihn auf, doch den Fall etwas näher zu erklären. Daraufhin gab es rote Köpfe, ich wurde aus dem KZ entlassen und ging wieder in meine Pfarrgemeinde zurück.

Dort hatte sich inzwischen viel geändert. Die Häuser waren alle neu besetzt, die deutschen Frauen waren zwar zum größten Teil aus den verschiedenen Lagern zurückgeholt worden als Arbeitsklaven, fanden aber meist in ihren eigenen Häusern keinen Platz mehr, sie mußten sehen, wo und wie sie unterkamen. Ich hatte schließlich im Pfarrhaus mehrere Familien untergebracht. Ich hatte mir aus dem KZ als »Andenken« eine Tuberkulose mitgebracht, die mir noch durch viele Jahre zu schaffen machte. – Ich erspare mir die Berichte über die weiteren aufregenden Ereignisse im Ort.

Ab Mai 1946 setzte die »humane Aussiedlung«, von den Tschechen »Odsun« – Abschiebung genannt, ein. 50 kg Gepäck durfte mitgenommen werden (wenn jemand noch soviel besaß), keine Wertgegenstände, kein Geld, außer 500 Reichsmark, die jeder als »Ersatz« für seinen bisherigen Besitz zugeteilt erhielt. Es wurden jeweils aus einem Ort nur kleinere Gruppen abgerufen. Ich bekam aus Olmütz »hohen Besuch«: eine kommunistische Abordnung machte mir das Angebot, ich könnte mit einer Gruppe »Antifaschisten« aussiedeln, da hätte ich mir auch meine Einrichtung mitnehmen können. Da ich den Zweck der Verlockung erkannte, lehnte ich ab: man suchte für die als rote Kadergruppen vermeinten »Antifaschisten« ein schwarzes Tarnmännchen. Als ich zur Ausweisung aufgerufen wurde, gab es noch eine Schwierigkeit: Partisanen hatten meinen Neffen verschleppt, er war in Mittelböhmen bei einem Bauern als Sklave. Ich forderte seine Freilassung und widersetzte mich gegen die Einreihung in einen Transport. Längere Zeit habe ich mit allen Mitteln opponiert, bis man mich gerne losbekommen hätte und ich durfte mir den Neffen persönlich holen. In der Zwischenzeit habe ich eine wichtige Erfahrung gemacht: ich hatte Gelegenheit, ein Telefonat des Lagerleiters mit einem westdeutschen Flüchtlingskommissariat mitzuhören (da konnte der sogar deutsch sprechen). Es wurde dabei vereinbart, wie die einzelnen Transporte aufgesplittert werden sollten, Anweisungen gegeben, wie selbst verwandtschaftliche Bindungen zerrissen werden könnten usw., damit die Leute möglichst isoliert werden; da würden sie eher bereit sein, Revolution zu machen. Dann könnte der Einmarsch aus dem Osten als Sicherung des Friedens erklärt werden. Jetzt war mir auch klar, was es mit den sogenannten Antifaschisten auf sich hatte: denen war die Aufgabe zugeordnet, die Revolutionszellen zu sein; sie wurden daher in besonders wichtige Industriegebiete eingewiesen. Zu ihrer Ehre sei darauf hingewiesen, daß sie diese ihnen zugeordnete Rolle nicht gespielt haben; sehr viele von ihnen dürften wahrscheinlich gar nichts davon gewußt haben.

Bei dieser »humanen Aussiedlung« wurden jeweils 40 Personen in einen Viehwagen

eingewiesen – samt Gepäck. Noch ein interessantes Erlebnis: Wir waren bereits auf die einzelnen Wagen verteilt, da wurde ich nochmals in das Büro gerufen. Dort empfing mich ein Herr (er war Inhaber eines »ganz hohen Stuhles« im Kreis Olmütz) sehr freundlich, dann schaute er hinter die Tür, ob nicht etwa Lauscher in der Nähe wären und sagte u. a.: »Ihr geht jetzt zwar einer harten Zeit entgegen, aber ihr geht in die Freiheit. Wir dagegen gehen der Sklaverei entgegen. Wenn ich könnte, ich würde sofort mit euch gehen«.

Nach der Vertreibung der Deutschen wurden in der Umgebung der Heimatgemeinde 24 Orte ausgelöscht, zerstört und zum militärischen Sperrgebiet erklärt. Nach Berichten, die mir zugegangen sind, wurden dort »Friedensobjekte«, sprich Abschlußrampen für Raketen, aufgebaut; ein neuer Urwald soll sich dort ausbreiten.

II. In Deutschland

Nachdem all die Prozeduren des Grenzüberganges überstanden waren, landete ein Teil unserer Zuggarnitur in Nördlingen; von dort wurden die einzelnen Personen auf die umliegenden Gemeinden aufgeteilt. Die Mallersdorfer Ordensschwwestern in Wallerstein suchten für ihr Krankenhaus einen Priester; da ich bei diesem Transport der einzige Priester war, kam ich dorthin; ich fand eine großherzige Aufnahme. Auf dem Dienstwege meldete ich mich beim zuständigen Bischöflichen Ordinariat in Augsburg; keine Antwort. Nach neuerlicher Meldung wurde mitgeteilt, ich solle warten, wenn man mich brauchen könne, würde man mich rufen. In der Pfarrgemeinde Wallerstein durfte ich zwar faktisch die Ferienvertretung in der Seelsorge übernehmen, nicht aber die amtliche Vertretung: man weiß ja nicht, was »die« können.

Eine schwere Frage unter uns Priestern war die: was ist mit unseren alten Mitbrüdern? Nun meinte ich, der Platz in dem kleinen Krankenhaus könnte auch von einem alten Mitbruder versehen werden. Ich wollte in die Gemeindegeseelsorge gehen, möglichst in die Diaspora, denn dort war die Lage für unsere Landsleute besonders schwer. Von Augsburg kam keine Stellungnahme. So fuhr ich selbst hin – trotz der schmalen Geldbörse (die 500 Reichsmark schmolzen schnell zusammen, dazu kam nichts). Vom Herrn Generalvikar in Augsburg wurde ich sehr ungnädig empfangen! Ob ich denn gleich eine große Pfründe wollte? Nein, die wollte ich nicht, aber in die Gemeindegeseelsorge möchte ich, möglichst in Diasporagebieten. Was mir denn eigentlich eingefallen sei, daß ich ausgerechnet in das Bistum Augsburg gekommen sei? – Da wüßte ich keine Antwort, vielleicht wisse er eine Erklärung. Schließlich wiederum die Antwort: »Warten Sie, wenn wir Sie brauchen können, werden wir Sie rufen«. Ich dankte für den freundlichen Empfang und sagte, ich würde nicht weiter belästigen. Ich hatte inzwischen erfahren, daß man in der Diözese Rottenburg Priester suchte für den Einsatz in der nordwürttembergischen Diaspora. So fuhr ich nach Stuttgart (nach Rottenburg bekam ich keinen Passierschein). Ich meldete mich bei Pfarrer Alfons Härtel, der kommissarisch für die Regelung des Einsatzes der vertriebenen Priester eingesetzt war. Und der erklärte mir, er suche schon lange einen Seelsorger für den Michaelsberg, ob ich denn dazu bereit wäre: weit ausgedehnte Diaspora, die bisher von der Pfarrei in Bietigheim betreut würde. Ohne nähere Kenntnis sagte ich zu und fuhr nach Bietigheim weiter. Im Gespräch merkte ich die Freude, daß man den Michaelsberg »loswurde«. Ich erhielt eine kleine Landkarte und konnte so ein wenig die Lage feststellen: weites Gebiet mit insgesamt 20 Gemeinden, Wohnung auf dem Berg, ausgesprochene Diaspora. Im weiteren Gespräch beklagte sich der Pfarrer über das Verhalten der »Hottentotten« bei der Einnahme von Bietigheim. Als er dann einiges über unsere Verhältnisse wissen wollte und ich manches berichtet hatte, erklärte er: »Warum seid ihr nicht Tschechen geworden, da hätte man euch nicht ausgewiesen«. Da konnte ich mir eine Bemerkung doch nicht verkneifen: »Sehen Sie, das

ist genau so gescheit, als wenn ich vorhin gesagt hätte: wenn Ihr Hottentotten geworden wäret, dann hätten sie Euch besser behandelt«.

Nun war ich also als Heimatlosenseelsorger auf dem Michaelsberg dekretiert. Die Schwestern in Wallerstein waren etwas enttäuscht, fanden aber schließlich meine Wahl für richtig. Es galt nun, die Übersiedlung zu bewerkstelligen. Ich erfuhr von einem Transportunternehmer, das verschiedene Dinge in Heilbronn abholen sollte. Da konnte ich mich für die leere Hinfahrt anschließen. Die lieben Schwestern versorgten mich noch mit einigen wichtigen Dingen: neben einigen Lebensmitteln mit Altarkerzen, Meßwein, Hostien und mit einem Sack Brennholz: daran hätte ich nicht gedacht. Am 19. August 1946 verabschiedete ich mich von den lieben Schwestern: Dank für die liebe Fürsorge!

III. Auf dem Michaelsberg

Der Lastwagen – ausgerüstet mit dem damals üblichen Holzvergaser – brachte uns beide, meine Nichte und mich (der Neffe war als Gärtnerlehrling in Wallerstein geblieben), mit unseren wenigen Habseligkeiten nach Clebronn. Der Fahrer hatte es eilig, er wollte noch vor Eintritt der Dunkelheit in Heilbronn sein. Am Straßenrand mußten wir unsere Sachen abladen, eine Fahrt auf den Berg war unmöglich. Es war aber auch kein Bauernfuhrwerk aufzutreiben, das noch auf den Berg hinaufgefahren wäre, trotz Bitten und Geldgebot. Nach vielem Bitten konnten wir unsere Sachen in einer Scheuer verstauen und so wanderten wir mit unseren Kofferchen den Berg hinauf: es gab nur einen schlecht bestellten Fahrweg für Pferdefuhrwerke. Nach Einbruch der Dunkelheit kamen wir oben an; wir wurden erwartet und bekamen gleich einen Hausschlüssel. Zwei Familien wohnten in dem ehemaligen Klosterbau: eine junge Familie aus Clebronn und eine gegen Kriegsende aus Köln evakuierte Familie. Die gebotenen Räume waren schön und weitreichend, der Ausblick auch in der Abenddämmerung überwältigend, alles war leer. In der trostlos aussehenden Küche stand ein alter, roher und wackliger Tisch und daneben eine ebensolche Bank. Für alle Räume gab es nur eine Glühbirne. Wir waren müde, verzehrten eine von den Schwestern besorgte Brotschnitte und »gingen zu Bett«: das war der blanke Fußboden, Kopfpolster war das Kofferchen, Zudecke unsere Kleider. Ich habe gut geschlafen, ich hatte ja einige Übung aus Hodolein. Meiner Nichte soll es weniger gut gelungen sein.

Am nächsten Morgen stellten wir gleich einen ganz schweren Mangel fest: kein Wasser. Jetzt hatte ich auch die Erklärung für die nach den damaligen Verhältnissen unverständliche Großzügigkeit hinsichtlich des Wohnraumes: wegen dieses Mangels konnten die Räume weiter nicht belegt werden. Wieder eine Brotschnitte als Frühstück, dann hinunter nach Clebronn, Erledigung der »amtlichen« Formalitäten und Suchen nach einer Transportmöglichkeit. Schließlich war ein geflüchteter Bauer, der mit seinem Pferdefuhrwerk aus der Batschka bis nach Clebronn gekommen war, zur Fahrt auf den Berg bereit. Nun ging es ans »Einrichten«: die Kisten als Tisch und Sitzgelegenheit, das wenige mitgebrachte Geschirr auf die Ofenbank, als Bett eine Decke als Unterlage und eine andere als Zudecke, natürlich auf dem Fußboden. Ich hatte mir zwar für zwei Betten die Hüllen der Matratzen mitgebracht und hoffte, wenigstens ein wenig Stroh aufzutreiben zu können, sie damit zu füllen; Fehlplan. Stroh war nicht aufzutreiben, höchstens gegen einen guten Anzug oder gute Schuhe, nicht für Geld. Nach einigen Monaten hat mir ein aus Stuttgart ausgebombter Polsterer, der in Kirchheim/Neckar in einer Garage wieder notdürftig eine Werkstatt eingerichtet hatte, die Hüllen mit Holzwohle gefüllt: königlich. Gegen Ende meiner Michaelsberger Zeit erhielt ich über die Caritas Stuttgart ein Schweizer Paket mit zwei Klappbetten samt Drahtrost, einem Klapptisch und vier Hockern: volle Aussteuer. blieb nur das Übel mit dem Wasser. Auf dem Berg gab es nur eine Zisterne, in der das Regenwasser vom Dach gesammelt wurde: ungenießbar: Wasser

für den Genuß mußte auswärts geholt werden. Zu allem Übel reichte in Cleebronn die Wasserleitung nicht: sie war wegen Wassermangel nur eine Stunde täglich »in Betrieb«. Später durfte ich mir täglich aus dem Landgut »Katharinenplaisir«, das am Fuß des Berges lag – es gehörte der als NS-Gegner wohlbekannten Familie Goerdeler – aus dem dortigen Brunnen das nötige Wasser holen.

In die Klosteranlage des Michaelsberges war eine zwar etwas heruntergekommene, aber in ihrer Substanz herrliche Kirche integriert. Sie wurde immer wieder als »eine der ältesten Kirchen des Landes« gepriesen. So konnte ich am Abend des ersten Tages auf dem Berge auch die heilige Messe feiern – dank der Vorsorge der Wallersteiner Schwestern hinsichtlich von Kerzen, Meßwein und Hostien. Es waren sogar einige Vertriebene aus Cleebronn dazu gekommen. Ein hoffnungsvoller Anfang. Zu der kanonisch errichteten Kuratie Michaelsberg gehörten insgesamt 20 Gemeinden, von Kirchheim am Neckar bis gegen Sternenfels. In den meisten Gemeinden waren bis Kriegsende keine Katholiken gewesen, in den größeren Orten lebten wenige katholische Familien. Erst durch die Vertreibung aus dem Osten waren in alle Gemeinden Katholiken eingewiesen worden, so daß sich bald eine »Gemeinde« von ca. 2000 Katholiken ergab. Sie waren aus allen Gegenden Mittel- und Osteuropas zusammengewürfelt: sie zu einer Gemeinde zusammenzuführen und ihnen allen seelsorgerlichen Beistand zu bieten, war nun meine Aufgabe. Die einzige katholische Kirche war die auf dem Berge, für die meisten Leute nicht erreichbar. Ich besuchte nacheinander alle Gemeinden, nahm Verbindung auf mit den einzelnen Bürgermeisterstellen, mit den evangelischen Pfarrern und suchte in jeder Gemeinde eine Familie oder wenigstens eine Person als Ansprechstelle. Ein Gottesdienstplan wurde aufgestellt. Hinsichtlich der Benützung der Kirchen fand ich bei den evangelischen Gemeinden großes Entgegenkommen. So wurden als gewöhnliche Gottesdienststellen für die Sonntage neben der Bergkapelle im Osten des Sprengels Kirchheim/Neckar und im Westen die Gemeinde Ochsenbach ausgewählt. So hieß es nun, jeden Sonntag spätestens um 5 Uhr morgens lostraben (Sommer und Winter, bei jedem Wetter), nach Kirchheim, ca. 15 km Entfernung. Dort Beichtzeit, heilige Messe mit Predigt, Gespräche und Beratungen, dann im Trab zurück auf den Berg: Beichtzeit, heilige Messe mit Predigt, Beratungen. Dann schnell etwas essen und gen Westen nach Ochsenbach. Auf der Straße wäre es dorthin ein unmöglicher Umweg gewesen; so konnte ich einen schmalen Fußsteig durch den Wald auskundschaften; da waren es etwa 10 km Entfernung. In Ochsenbach: Beichtzeit, heilige Messe, Beratungen. Die Beichtzeit wurde reichlich benützt. Die für den Gottesdienst nötigen Gegenstände mußte ich mir in einem Rucksack mitnehmen; daher der Ehrentitel »Rucksackpriester«. Sämtliche Wege mußten natürlich zu Fuß bewältigt werden, eine andere Möglichkeit gab es nicht. Am späten Abend, meist schon bei Dunkelheit oder gar in der Finsternis auf dem schmalen Fußsteig wieder zurück: da mußte ich mit erhobenem Kopf gehen, damit ich an dem helleren Streifen zwischen den Baumwipfeln den Verlauf des Weges feststellen konnte. Besonders »beruhigend« wirkte es dann, wenn in der Nähe das Gurren der Wildschweine und das Quietschen der Frischlinge zu hören war. Als einzige Reaktion blieb mir dann nur übrig, meinen Knotenstock herzhafter zu umfassen. Ich kann aber den Tieren bestätigen, daß sie mich niemals unfreundlich belästigt haben. Gesehen habe ich auch keine, es war dann schon immer stockfinster. Einmal habe ich ein ganz besonderes Konzert vorgeführt bekommen: es mögen einige hundert Waldkäuzchen ihre Generalversammlung abgehalten haben und ich durfte ihrem Palaver zuhören: es klang schaurig schön. Daß ich dann nach einem Tagesmarsch von etwa 50 km das letzte Steile Stück auf den Berg hinauf nur mühsam bewältigte und dann auf Abendessen und alles andere verzichtete, mag wohl verständlich sein. Nächste Aufgabe: Religionsunterricht in den Schulen. Ich mußte für die 20 Gemeinden einen Unterrichtsplan aufstellen. In den meisten – kleineren – Gemeinden mußten alle Kinder zu einer Gruppe zusammengefaßt werden, in den größeren Orten gab es auch zwei oder drei

Gruppen. Ich darf mit Dank erwähnen, daß ich bei sämtlichen Schulleistungen und Lehrern äußerstes Entgegenkommen gefunden habe. Bei den weiten Entfernungen und den oft unversehens eintretenden Hindernissen war es nicht immer möglich, den Zeitplan genau einzuhalten. Mußte ich doch innerhalb des Halbtages meist mehrere Gemeinden besuchen. Wann immer ich in der Schule eintraf, bekam ich die Gruppe der Schüler zugewiesen. In den meisten Gruppen habe ich zwei Stunden unterrichtet, um dann in die nächste Gemeinde weiter zu pilgern. Die Frage nach Hilfskatecheten hätte damals sowohl bei den Gemeinden, wie auch bei der Kirchenleitung nur ein mißbilligendes Kopfschütteln ausgelöst. Frühmorgens, nach der heiligen Messe, ging es los. Als Mittagessen konnte ich mir meistens eine oder zwei gekochte Kartoffeln einstecken (das Brot reichte ja nicht), im Herbst fand ich ja am Straßenrand einige Äpfel als Zuspese und am späten Abend gab es nach der Rückkehr nochmals etwas zum Essen. Von den Gemeindemitgliedern konnte ich nichts erwarten, denn die hatten ja auch nicht mehr. Zu einer Zubeuße in Form der Kartoffeln verhalf mir immer wieder der Verwalter der Darlehenskasse in Cleebrohn: er verkaufte mir öfters einige kg Kartoffeln ohne Bezugsschein.

Zu den evangelischen Pfarrern ergab sich bald ein gutes Verhältnis, so daß ich sogar zu ihren Versammlungen eingeladen wurde, bei denen es dann freilich auch hitzige Dispute gab. Von einem Pfarrer wurde ich sogar gebeten (er war über die Jugendarbeit zum Pfarramt gekommen), ob ich nicht seinem Sohne gelegentlich in Latein etwas nachhelfen möchte. Da ich in dieser Gemeinde meist erst gegen Abend durchkam, ließ es sich einrichten. Der scheue Blick des Jungen nach dem »Pferdefuß« wandelte sich nach der ersten Begegnung bald in freundschaftliche Erwartung.

Ein Erlebnis, gleich aus der Michaelsberger Anfangszeit möchte ich noch nachtragen: Am späten Nachmittag kam ich nach den sonntäglichen Wegen durch die Gemeinde Cleebrohn. Am Dorfbrunnen stand eine Gruppe junger Leute, so um die 18 Jahre. Als sie mich kommen sahen, ging eine Kanonade von Spott und Beschimpfungen los, mit Ausdrücken und Titeln, die besser nicht wiederholt werden. Einen Moment war ich ratlos: was soll ich tun? Doch schnell war der Entschluß gefaßt: Angriff ist die beste Verteidigung. Ich ging auf sie zu und musterte sie der Reihe nach, sie schwiegen, unsicher, was nun kommen würde. Dann sagte ich lachend: »Hört einmal. Gibt es denn bei euch im Ort noch mehr so dumme Kerle, wie ihr seid?« Dann zog ich das Gespräch an mich und unterhielt mich eine Weile mit ihnen recht anregend. Freundlicher Abschied. Nächster Sonntag: wieder standen sie da. Im Näherkommen hörte ich einen sagen: »Jetzt mauhalten, der geht auf uns los«. Einer von ihnen aber konnte es sich doch nicht verkneifen und legte in der alten Tonart wieder los. Ich ging direkt auf ihn zu, schaute ihn eine Weile lächelnd an und langte ihm dann mit der Hand hinter das Ohr: »Mensch, Kerle, du bist ja hinter dem Ohr noch nicht trocken. Geh heim zur Mutter und laß dich trockenlegen«. Dann wieder das freundschaftliche Gespräch. Damit war das Eis gebrochen; wo immer wir uns trafen, riefen sie mir fröhlich zu, luden mich in ihre Mitte ein und es gab oft recht anregende Gespräche.

IV. Eine pastorale Not

Die neue Katholikengemeinde des Michaelsberges war aus allen Gegenden Mittel- und Osteuropas zusammengewürfelt. Es gab kaum ein Lied, das gemeinsam gesungen werden konnte: entweder waren in den verschiedenen Gegenden im Text oder in der Melodie oder in beiden bedeutende Unterschiede in Übung. Nicht einmal die allgemeinen Gebete, das »Vater unser«, »Gegrüßet seist du Maria«, das Glaubensbekenntnis usw. waren in der gleichen Fassung bekannt. Wie soll da ein gemeinsames Gebet oder Lied zustandekommen? Gebetbücher oder Hilfstexte gab es nicht, sie herzustellen fehlte das Papier. (Für jedes Briefblatt mußte

eine größere Menge »Altpapier« abgegeben werden, woher sollte man das nehmen? Zeitungen waren ebenfalls nicht zu bekommen und eine Zeitung zu beziehen, das hätte man vor allem von einem Vertriebenen als üblen Witz angesehen.) Schließlich hatte ich in dieser Beziehung Glück: Bei einem Sonntagsgottesdienst in Kirchheim war kein Ministrant zu finden. Da trat ein Herr vor und ministrierte mir in vorbildlicher Weise. Bei einem Gespräch nach dem Gottesdienst stellte ich fest, daß er in leitender Stellung in der auf dem gegenüberliegenden Ufer des Neckar betriebenen Papierfabrik tätig war. Ein vorsichtig angebrachter Hinweis verhalf mir dazu, daß ich am nächsten Sonntag ein Paket mit 500 Blatt Abzugspapier vorfand: damals ein Reichtum. Nach einigem Herumfragen gelang es mir auch, eine alte Schreibmaschine zu mieten. Jetzt konnte ich wenigstens einige Texte schreiben und sie bei den Gottesdiensten verteilen. Zu einer gemeinsamen Melodie halfen kurze Proben. Einen Teil dieses Papiers habe ich freilich auch für einen anderen Zweck abgezweigt: Wie schon erwähnt, waren die Heimatvertriebenen aus den einzelnen Gemeinden weithin zerstreut, »atomisiert«, weil die Austreiber dadurch schneller an ihr Ziel zu kommen hofften: eine Revolution im Westen. So sahen wir Priester auch darin eine wichtige Aufgabe, die Verbindung zwischen den einzelnen Familien der Gemeinden herzustellen. Dazu mußten Briefe geschrieben, Adressenlisten angelegt und verschickt werden; dazu war Papier nötig. (Bei einem Besuch in der Heimat im Jahre 1969 sagte mir ein tschechischer Bekannter, wir Priester seien im Osten von den offiziellen Stellen deswegen so schlecht angesehen, weil wir durch diese Vermittlung zu einem wichtigen Teil die Aufgabe der Vertriebenen vereitelt hätten. Diese Schuld nehme ich gerne auf mich.)

V. Versorgungslage

Für jene, welche allein auf die Kartenzuteilung angewiesen waren, blieb die Versorgungslage oft katastrophal. Es gab zwar von Zeit zu Zeit bei den verschiedensten Dingen »Sonderzuteilungen«. Diese wurden aber immer erst kurzfristig angekündigt. So kam es meist, bis wir auf dem Berge etwas davon erfuhren, waren die zugeteilten Mengen ausgegeben und wir hatten das Nachsehen. Auf das opulente Mittagessen, das ich bei meinen katechetischen Rundreisen zur Verfügung hatte, habe ich schon hingewiesen; und trotzdem durfte ich dankbar für die Hilfe sein. Für meine Gesundheit (Tbc) war es freilich nicht gerade förderlich.

Nach der Meinung eines Försters wirkte Gott damals ein besonderes Wunder: Im Herbst 1946 gab es eine so reiche Ernte an Bucheckern, daß sie in großen Mengen gesammelt werden konnten. Das daraus gepreßte Öl hat damals auf wahrlich wunderbare Weise geholfen. Auch meine Nichte ging oft tagsüber Buchecker sammeln. Dabei suchte sie auch jedes dürre Zweiglein zusammen, denn auch die zugeteilten Brennmaterialien reichten nicht aus, besonders nicht auf der windumwehten Bergeshöhe. Für den Abend vereinbarten wir uns einen Treffpunkt im Wald, damit ich die doppelte Ernte heimtragen helfen konnte. Und das besondere Wunder nach der Meinung des erwähnten Försters: daß auch im Jahre 1947 eine so reiche Ernte an Bucheckern anfiel. Er sagte, das habe er noch nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren erlebt. Das Ergebnis wurde mit Freude angenommen.

Mein ältester Bruder Franz lag schwerkrank im Krankenhaus zu Schorndorf. Er ließ mir schreiben, ich möchte ihm doch etwas Obst und Weintrauben beschaffen, er solle viel davon essen. (Er war im Sommer 1945 mit der Familie vom Feld weggeholt worden, durfte nichts mehr aus dem Hause holen; sie wurden durch mehrere Tage, ja wochenlang ohne rechte Verpflegung im offenen Kohlenwagen hin und hergeschoben, landeten schließlich in Sachsen, schlugen sich nach dem Westen durch und waren nun in Schorndorf gelandet. Seine Gesundheit war gebrochen, er war Todeskandidat und ist auch im Februar 1947 gestorben.) Gerne hätte ich seinem Wunsch entsprochen. Ich bat zur Zeit der Traubenlese verschiedene

Wengert, sie möchten mir doch einige Trauben verkaufen, damit ich sie meinem schwerkranken Bruder schicken könnte. Nichts. Wenn ich einen guten Anzug oder gute Schuhe bieten könne, dann bekäme ich welche, für Geld nicht. Äpfel lagen damals in großen Mengen an den Rändern der Straßen, so sammelte ich davon immer wieder einige auf und schickte sie dem Bruder. Übrigens: einem der verschlossensten Bauern erklärte ich im Herbst 1947: »Dieses Jahr verkaufen Sie mir Trauben, wenn nicht, dann klaue ich sie Ihnen – damit sie Bescheid wissen«. Und er: »Ja, Sie bekommen, soviele Sie wollen.« So hatte sich das »Klima« geändert.

Noch eine Begebenheit aus jener Zeit: sie mag heute zum Lachen reizen, damals hatte sie eine ganz andere Wirkung: In den Wohnräumen auf dem Berge gab es zwar in jeden Raum Lampen, aber für alle Räume zusammen nur eine einzige Glühbirne. Dabei drückte bei jedem Einschalten die Sorge, ob sie nicht etwa streiken wolle. Das war natürlich äußerst lästig, besonders in der dunklen Jahreszeit. Ich hätte soviele schriftliche Arbeiten zu erledigen gehabt. Tagsüber war ich ja in den Gemeinden unterwegs, abends hätte ich manches besorgen können, aber da fehlte das Licht. Kerzen gab es ja auch keine: mit großer Not konnte ich die für den Gottesdienst nötigen Kerzen aufreiben. Nun bekam ich eines Tages von einer Familie in Kirchheim (der Mann arbeitete in einer Kaserne der amerikanischen Truppen) eine Glühbirne geschenkt. Eine kostbare Eroberung. Abends wollte ich meiner Nichte (und natürlich auch mir selbst) eine freudige Überraschung bereiten. Ich schraubte die Glühbirne in die Fassung und knipste an. Die Überraschung kam, aber anders, als ich erwartet hatte: es gab einen leichten Knall, ein Aufblitzen und Finsternis. Mir war damals das Heulen näher, als das Lachen. Ich wußte nicht, daß in Kirchheim die Netzspannung nur 120 Volt betrug, dagegen auf dem Berg 220 Volt. Auf der Glühbirne war überhaupt kein Vermerk angebracht.

VI. Ein Fahrzeug

Die weiten Fußwege an den Sonntagen und täglich während der Wochen erforderten nicht nur sehr viel Zeit, die ich anderweitig dringend gebraucht hätte, sie zehrten auch an der Kleidung, die immer ärmlicher wurde und ganz besonders an der Gesundheit, von der ich ja auch nicht allzuviel übrig hatte. Ein Fahrzeug mußte da sein. Ich hatte wohl in einem Pfarrhause ein fast neues Fahrrad entdeckt, das unbenutzt dastand, als ich aber vorsichtig die Möglichkeit des Borgens andeutete, war es unverzichtbar. Alles Herumfragen blieb erfolglos. Mehrere Anträge auf einen Bezugsschein wurden vom Landratsamt abschlägig beschieden. Schließlich fand ich einen Weg: in den NSU-Werken in Neckarsulm wurden Fahrräder erzeugt. »Ersatzteile« konnte man ohne Bezugschein kaufen. So kaufte ich eben nacheinander verschiedene »Ersatzteile«. Ich hatte zwar kein »Vitamin B« (Butter) zur Verfügung, da ich aber nicht rauche, konnte ich doch manchmal mit den Rauchwaren ein wenig »Dampf machen«. So verschaffte mir der Verkäufer immer die Stücke von der gleichen Art, bis ich schließlich ein Fahrrad zusammenbasteln konnte. Es fehlten nur noch die Gummireifen und die gab es bei der Firma NSU nicht, dazu war ein Bezugsschein unerlässlich; so ging ich selbst zum Landratsamt. Der betreffende Beamte schnauzte mich an und sagte hämisch, ich solle doch zur reichen Kirche gehen und mir von dort welche holen. Nachdem ich mir diese Sprüchlein eine Weile angehört hatte, zeigte ich auf einen Kalender, der an der Wand hing, und sagte etwas spitz: »Ach, da schau her, hier steht doch das Jahr 1947 verzeichnet und nicht 1943«. Er verstand und ich bekam sehr schnell meinen Bezugsschein! Jetzt war mir auch klar, warum ich früher mit den Anträgen wegen eines Fahrrades abgewiesen worden war. Ich hätte damals schon diesen Weg gehen sollen. Mit diesem Erfolg hatte ich manches an Zeit gewonnen und konnte Kräfte sparen. Das gute Wetter hielt an: im Herbst 1947 erhielt ich durch die Vermittlung der Caritas

in Stuttgart ein Klein-Motorrädchen der Marke Quick zugeteilt. Das Fahrrad war zwar dadurch nicht außer Dienst, denn der zugeteilte Sprit reichte nicht für alle Wege, aber doch für die weitesten und beschwerlichsten. Wegen der unmöglichen Wegverhältnisse auf den Berg konnte ich mit keinem der Fahrzeuge hinauffahren, ich hätte sie tragen müssen. Wieder half die Familie Goerdeler: ich konnte die leerstehende Garage benützen. Mit meiner Quick hatte ich bald ein Erlebnis, das leicht hätte schiefgehen können. Ich war nach einer Fahrt mit dem Rad durchschwitzt heimgekommen, mußte mich umkleiden und dann gleich mit dem Motorrädchen wegfahren. Bald geriet ich in eine Kontrolle durch die Besatzungspolizei. Es war ja strengstens verboten, ohne Ausweis auch nur vor die Tür zu gehen. Ich griff in die Tasche: nichts, leer. Ich hatte nach dem Umkleiden in der Eile vergessen, die Papiere umzustecken: kein Ausweis, kein Geld. Was tun? Heimlich zurückfahren war unmöglich, es standen Posten. Da kam ein Schutzengel in Gestalt des örtlichen Gendarms. Er kam auf mich zu, erklärte dem Posten, er kenne mich gut und lotste mich an der Sperre vorbei. Am nächsten Tag erzählte ich ihm, welche Rolle er am Vortage gespielt hatte. Er freute sich mit mir; nun habe er mir auch einen Dienst erweisen können. Ja, kurz vorher hatte ich ihm in einer etwas verworrenen Lage geholfen: ich traf ihn ganz verärgert auf der Straße; er habe eine dumme Geschichte zu klären. Da sei eine Anzeige eingegangen, die Flüchtlinge hätten einem Weinbauern über Nacht den Weinberg ausgeraubt, es müsse ziemlich viel gewesen sein. Ich erklärte ihm, da sei er auf einer falschen Spur, ich könne ihm garantieren, daß das kein Vertriebener gemacht haben könne; daß die vielleicht einmal ein paar Trauben mitnehmen, sei ja möglich. Aber einen ganzen Weinberg ausplündern: nein, das können die nicht, die haben kein Gerät und kein Faß und selbst wenn sie sich das irgendwie beschaffen könnten, würde es auffallen; da müsse er schon in den Reihen der Weinbergbesitzer suchen. Er suchte und fand einen der großen Weinbauern als Täter. Was man den Vertriebenen nicht alles in die Schuhe schieben wollte. Er dankte mir für den Tip.

VII. Mitbrüder

Den Rat, wir hätten eben Tschechen werden sollen, dann wären wir nicht ausgewiesen worden, den mir ein Mitbruder gab, habe ich schon erwähnt. Nachdem ich die Seelsorge auf dem Michaelsberg übernommen hatte (»amtlich« war ich als Vikar von Bietigheim eingesetzt, mit dem Dienstauftrag für den Michaelsberg), wurde mir vom zuständigen Pfarrherrn mitgeteilt, ich müsse ihm alle Meldungen zu einer Trauung zur Überprüfung vorlegen und mir jedesmal die Vollmacht zur Vornahme der Trauung von ihm einholen. Das widersprach sogar den strengen Bestimmungen des kirchlichen Rechtsbuches: dort war vorgesehen – als einzige Ausnahme – daß dem Vikar allgemein für alle Fälle die Trauungsvollmacht zustehe. So teilte ich meinem lieben Mitbruder mit: ihm stehe selbstverständlich das Recht auf die Vornahme aller Trauungen zu. Wenn er dieses Recht ausüben wolle, dann würde ich ihm alle Paare, die sich zur Trauung anmelden, zuschicken. Wenn ich aber die Vorbereitungen durchführen müsse, dann würde ich auch die Trauung vornehmen. Alle Trauungen vorzubereiten und vorzunehmen war für ihn weder zeitlich noch räumlich möglich. So mußte er mir, wenn auch widerwillig, das allgemeine Recht zugestehen. Als dann nach einiger Zeit mein noch in der Heimat vorbereitetes Buch »Kirchliches Eherecht in der Seelsorgepraxis« im Druck erschien, übergab ich ihm eines der ersten Exemplare. Nun war er zufrieden; später gestand er mir einmal, er habe in dem Buch noch einiges bisher Unbekannte entdeckt.

Natürlich waren auch im Bereich des religiösen Lebens und Brauchtums bei den Heimatvertriebenen manch andere Formen zu finden. Das erregte nur allzu leicht Aufsehen, nicht nur im Kreise der Kirchengemeinde, sondern auch bei manchen Mitbrüdern. Als eines der bösen Schimpfworte galt jenes von den »böhmischen Katholiken«. Die bringen es sogar fertig, sich

manchmal beim Gottesdienst hinzusetzen. Dafür bekam ich manchen Vorwurf. Nun, ich konnte mit Hinweisen über die liturgische Haltung dienen, die sowohl im Westen, wie auch im Osten bekannt sein sollten. Was mögen diese Kritiker von damals wohl heute sagen? Oder sind sie sogar Vertreter der »Neuen Zeit« geworden? Ja, und diese Geistlichen aus dem Osten, die haben sogar nach Ostern die Beichtstühle auf den Dachboden der Kirche geschafft und erst wieder zur Osterzeit des nächsten Jahres heruntergeholt. Was haben sie das Jahr über gemacht? Ich konnte diese Kritiker bestärken und beruhigen. Ich selbst hätte jedes Jahr Beichtstühle weggeschafft. Zur Beruhigung; es war in vielen Orten nach uralter Tradition ein ganz besonders geeigneter Bußtag eingeführt; an diesem Tag gingen sie wirklich alle zur Beichte. Da wurden die Pfarrer der umliegenden Orte zur Aushilfe eingeladen, möglichst viele. Dazu wurden an verschiedenen Stellen der Kirche Hilfs-Beichtstühle aufgestellt und die wurden dann wirklich wieder weggeschafft; es blieben nur die beiden fest eingebauten Beichtstühle belassen. Da sah der Vorwurf schon etwas anders aus. Und meist noch im gleichen Atemzug noch ein anderer Vorwurf: diese Flüchtlinge bringen oft nur ein allgemeines Bekenntnis vor: »gesündigt in Gedanken, Worten und Werken«. Und wenn sie zur Rede gestellt würden, dann sagten sie sogar, in der Heimat habe man sie deswegen nie zurechtgewiesen; was mögen die dort für einen Katechismus gelernt haben? Nun, ich konnte wieder beruhigen: wir hatten in den Diözesen von Böhmen und Mähren den Rottenburger Katechismus eingeführt, sogar bei den Tschechen war er in einer wörtlichen Übersetzung im Gebrauch. Was dieses »allgemeine Bekenntnis« betrifft, so war noch bei der Generation, die vor 1918 den Religionsunterricht besucht hatten, die im alten (auch in Deutschland meist gebrauchten) Katechismus diese Einleitungsformel in Übung, die aber dann weiter lautete: »Insbesondere aber bekenne ich...«. Auf diese Fortsetzung aber warteten die Sucher nach diesem »corpus delicti« nicht mehr, sondern setzten mit ihren Vorwürfen gleich dem armen und verdutzten Opfer zu. Auch so kann es gehen. Als Gegenbeweis konnte ich vorbringen, daß tatsächlich schon öfters zu mir Leute in den Beichtstuhl gekommen wären, die es partout mit dieser allgemeinen Form genügend sein lassen wollten; aber merkwürdig: die hätten alle ein waschechtes Schwäbisch gesprochen, das doch die Vertriebenen noch nicht kannten und ganz sicher nicht im Beichtstuhl angewendet hätten. Das überzeugte schließlich. Warum denn einfach?

VIII. Die Sache mit dem Liederbuch

In der Heimatdiözese, im Erzbistum Olmütz, hatte ich vom Generalvikar für die sudetendeutschen Gebiete, Weihbischof Josef Nathan in Branitz den Auftrag erhalten, für die Zeit nach dem Kriege die Neu-Herausgabe eines Gebet- und Gesangbuches vorzubereiten. Ich holte mir eine Reihe von Mitbrüdern zusammen, von denen ich wußte, daß sie auf einschlägigen Gebieten bedeutende Sachkenntnisse besaßen. Wir waren auch schon mehrmals zu Besprechungen zusammengekommen. Mein Plan war damals, ein solches Werk sollte die bestehenden Diözesangrenzen möglichst überschreiten, d. h. eine überdiözesane Arbeit werden. Ich nahm auch Verhandlungen mit ähnlichen Plangruppen in anderen Bistümern auf, so z. B. mit den Bistumsanteilen in Böhmen und Mähren, mit dem Erzbistum Breslau und auch schon mit einer Reihe von Bistümern in Österreich. Die Reihe sollte fortgesetzt werden. Ich hatte mir – mit vielen Schwierigkeiten – die Gesangbücher aller Bistümer in Deutschland beschafft und ging an die Katalogisierung, damals kein ganz leichtes Unternehmen, denn Kopiergeräte gab es ja nicht. Leider habe ich bei der Ausweisung das gesamte, recht umfangreiche Material verloren, nur die Kenntnisse konnte ich mir mitnehmen. In der bedrängenden Notlage im Westen (und auf dem Michaelsberge konnte ich sie besonders gut erfahren) griff ich wieder auf diese Kenntnisse zurück. Die Heimatvertriebenen hatten entweder überhaupt kein Gesang-

buch, oder sie waren so verschieden wie die Herkunftsländer. Neue Bücher waren absolut nicht zu bekommen. Ich sammelte wieder Liedertexte und Melodien, soweit sie erreichbar waren und plante die Herausgabe eines eigenen Buches, um eine gemeinsame Gestaltung des Gottesdienstes zu ermöglichen. In den Reihen der Heimatvertriebenen wartete man drängend auf eine solche Möglichkeit. Die damals für eine solche Herausgabe noch nötige Genehmigung durch die Besatzungsmacht hatte ich schon erhalten, ebenso die Erlaubnis für die Beschaffung der nötigen Menge von Papier. Ich reichte den Entwurf zur Erteilung des »Imprimatur« beim Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg ein; das Buch sollte möglichst bald erscheinen. Ich hatte die Lieferverträge mit Papierfabriken unterschriftsreif, ebenso mit Druckereien. Wenn ich das Imprimatur in angemessener Zeit erhalten hätte, wäre das Buch noch vor der Währungsreform gedruckt worden, ein Umstand, der sich im Preis äußerst günstig ausgewirkt hätte. Aber von Rottenburg kam und kam nichts. Inzwischen ging das Gerücht um, es würde von allen deutschen Bistümern ein gemeinsames Buch vorbereitet. Ich suchte eine Verbindung. Wo ich aber anfrag, erhielt ich nur ausweichende, unklare Antworten oder ein einfaches Achselzucken; niemand wußte etwas. So verging die Zeit und als ich endlich das Imprimatur erhielt, war es offensichtlich, daß in absehbarer Zeit ein gemeinsames Gesangbuch erscheinen würde. Wenn ich meine Arbeit gleich in Druck gegeben hätte, wäre sie zwar mit Sicherheit noch vor dem anderen Buch erschienen, aber nun stand die drängende Gewissensfrage vor mir: wie soll es weitergehen? Durch die Herausgabe des Buches würde für die weitere Entwicklung ein furchtbarer Wirrwarr vorprogrammiert. Ich habe lange und schwer mit mir gerungen, von mancher Seite wurde mir die Herausgabe trotzdem angeraten. Ich habe aber zur Vermeidung schwerer Verwirrungen und wohl vieler nachfolgender Gehässigkeiten meine Arbeit in die Schublade gelegt; ich glaube, diese Entscheidung war trotz meiner schweren Enttäuschung richtig.

IX. Ein neuer Helfer

Im Sommer des Jahres 1947 bekam ich einen lieben Besuch: mein Mitbruder, Pfarrer Otto Langer. Wir kannten uns schon von der Gymnasialzeit her, dann vom Priesterseminar und schließlich waren wir im gleichen Dekanat in der Seelsorge eingesetzt. Er klagte mir sein Leid: an seinem jetzigen Wirkungsorte komme er überhaupt nicht zum Einsatz, er fühle sich überflüssig und wolle doch seine Kräfte im Dienste der Seelsorge einsetzen. Da wußte ich Rat. Die Seelsorgergemeinde Michaelsberg schrie ja gleichsam nach einer Aufteilung. Wir besprachen und planten miteinander die Errichtung einer eigenen Seelsorgestelle im Westen des Gebietes, eventuell mit dem Sitz in Ochsenbach. Ich stellte den Antrag an die Bischöfliche Behörde; das schwerste Hindernis für einen solchen Plan, die Personalfrage, war ja gelöst. So kam relativ schnell die Genehmigung und die Errichtung dieser Stelle. Da vorerst keine eigene Kirche zur Verfügung stand, wurde das Einverständnis der evangelischen Pfarrgemeinde Ochsenbach eingeholt, eine, wenn auch recht ungünstig gelegene Wohnung konnte auch gefunden werden, der Plan konnte verwirklicht werden, einige der im Westen gelegenen Orte der Michaelsberger Kirchengemeinde konnten zur Seelsorgestelle Ochsenbach zusammengefaßt werden. Pfarrer Otto Langer übernahm die Seelsorge und hat dort eifrig und mit prächtigem Erfolg gewirkt. Bald nach der Währungsreform hat er in Ochsenbach eine eigene Kirche und Pfarrwohnung gebaut. Ich kann nur mit großem Dank an diese Hilfe denken. Vor meinem Abgang vom Michaelsberg habe ich das Motorrädchen an Otto Langer übergeben.

X. Die Zukunft

Die Lage des Pfarrsitzes auf dem Michaelsberg ist herrlich, für die gedeihliche Seelsorgsarbeit auf die Dauer unerträglich: das hatte ich hinreichend erfahren. Die Leute können nicht zum Pfarrer kommen, der Pfarrer nur sehr schwer zu seinen Leuten. (Vorausgreifende Bemerkung: heute sind die ehemals zur Pfarrgemeinde Michaelsberg gehörenden Orte auf 6 verschiedene Pfarrsprengel aufgeteilt.) Ich überlegte neue Möglichkeiten. Für die ordentliche Pfarrseelsorge ist der Michaelsberg ungeeignet, für außerordentliche Seelsorgsaufgaben (religiöse Bildung, Exerzitien, Tagungen usw.) wäre er eine großartige Möglichkeit, wenn ... ja wenn nur die Frage nach dem Wasser lösbar wäre. Ein Anschluß an die Wasserleitung in Cleebronn kam nicht infrage, einmal wegen der ungeheueren Höhenunterschiede und vor allem wegen des Wassermangels in dieser Leitungsanlage. Was sonst? Gott weiß bessere Wege, auch wenn wir keinen Rat mehr wissen. So mußte ich mich auf einem Seelsorgsgang nach Ochsenbach im Wald verirren. Nach längerem Hin und Her kam ich plötzlich an einen recht ansehnlichen Bach. An den Pflanzen am Bachrand erkannte ich, daß die Quelle nicht weit entfernt sein kann. Ich suchte sie: mitten auf einer kleinen Waldwiese ein Wassertümpel und in der Mitte brodelte das Wasser hoch. Das konnte doch nur der langgesuchte Wink von oben sein. Ich holte mir in den nächsten Tagen mehrmals Wasser aus dieser Quelle: beste Qualität und daß die Quelle ergiebig war, konnte man an der reichen Strömung in jenen überaus trockenen Sommermonaten erkennen. Ich konnte auch den Besitzer der Wiese feststellen und nun meldete ich das Ergebnis samt Planmöglichkeiten an die bischöfliche Behörde. Keine Antwort. Erst in späteren Jahren (ich war längst nicht mehr auf dem Michaelsberg) bekam ich von Rottenburg eine Anfrage über Wie und Wo dieser Quelle. Nun hatte der Funke gezündet. Die nötigen Voraussetzungen konnten geschaffen werden, eine eigene Wasserleitung von dieser Quelle wurde auf den Michaelsberg gebaut, nun konnten nicht nur die vorhandenen Gebäude- teile ausgebaut werden, sondern neue, beachtliche Erweiterungen wurden vorgenommen, das Jugendhaus Michaelsberg konnte eingerichtet werden. Nebenbei eine Bemerkung: ich kann es mir bis heute nicht erklären, warum die Gemeinde Cleebronn nicht schon längst die Hände nach dieser Quelle ausgestreckt hatte. Sie liegt ja nicht weit vom Ortsrand entfernt, der aus der Quelle kommende Bach floß durch die Gemeinde, die Wassernot in der örtlichen Wasserleitung war bedrängend. In witziger Weise erzählte mir jemand, daß manche Leute aus Cleebronn in trockenen Zeiten ihr Wasser vom Michaelsberg holen würden: sic tempora mutantur.

XI. Der Abschied

Im Dezember 1947 wurde ich zu einer Besprechung nach Stuttgart bestellt. Ein Domkapitular eröffnete mir, daß ich auf einen anderen Posten versetzt werden solle: »Sie kommen auf einen Erholungsposten«, so wurde mir freudestrahlend eröffnet und das sollte die Gemeinde Kuchen bei Geislingen, an der Fils gelegen, sein. Ich hörte das mit gemischten Gefühlen: Einerseits wußte ich, daß ich gesundheitlich schwer angeschlagen war und zweifelte, ob ich den bisherigen Aufgaben würde gewachsen sein. Andererseits war ich mit der Gemeinde durch die gemeinsam erlebten Nöte eng verbunden. Ich hatte aber gelernt, dem Ruf des Bischofs zu folgen, ob es mir gefällt oder auch nicht gefällt. Ich solle in Kuchen die Loslösung von der bisherigen Pfarrgemeinde Geislingen vorbereiten, die Gemeinde solle zusammen mit dem Ort Gingen zu einer eigenen Pfarrgemeinde erhoben werden. Ich würde der erste katholische Seelsorger seit der Reformation dort sein. Bei meinem ersten Besuch stellte ich fest: Ein schönes, neues Kirchlein, für die nun stark angewachsene katholische Bevölkerung viel zu klein, das »Mesnerhaus« daneben, das als Pfarrhaus vorgesehen, war von mehreren Familien

bewohnt, Industriegebiet; was mich aber am meisten bedrängte, erfuhr ich gleich: es gab schwerste Spannungen zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen in einer Schärfe, die eine Explosion jederzeit befürchten ließ. Aufgaben würde es also hinreichend geben. Erholungsposten?

Nach einem herzlichen, aber nicht leichten Abschied von der Michaelsberger Kirchengemeinde (inzwischen hatte ich auch unter der evangelischen Bevölkerung viele Freunde gefunden) übersiedelte ich am 29. Januar 1948 nach Kuchen. Die Wohnmöglichkeiten waren anfangs sehr beengt, bis schließlich für eine der im Pfarrhaus wohnenden Familien eine andere Wohnung gefunden wurde. Mein erster Sonntag in Kuchen: Wie ich später erfahren habe, hatten sich zwei Parteien gebildet, die »Einheimischen« bzw. Schwaben und die Vertriebenen. Die Scharfmacher auf beiden Seiten hätten sich schon mit Steinen versorgt; je nachdem, für welche Seite ich Stellung beziehen würde, sollten mir von der Gegenpartei die Fenster eingeworfen werden. Nun, ich bezog in der Predigt weder für die einen, noch für die anderen Stellung, sondern für die Sache Gottes: und der ist für Friede und Versöhnung, denn er schenkt uns immer noch seine reiche Liebe. Die Steine blieben in den Taschen, ich aber mußte, als ich von diesen Plänen erfuhr, an jene Pläne denken, deren Erfüllung man den Heimatvertriebenen östlicherseits zgedacht hatte; ein Antifaschistentransport war auch in Kuchen gelandet. Ich konnte die Verselbständigung der Gemeinde praktisch durchführen; rechtlich wurde sie erst unter einem der Nachfolger vorgenommen, der mit Neckarwasser getauft worden war. Auch die Spannungen zwischen den beiden »Parteien« konnten nach und nach entschärft und schließlich gelöst werden. Heute leben sie einträchtig miteinander, haben inzwischen in beiden Gemeinden Kirchen gebaut und tragen ihre Sorgen miteinander und nebeneinander, wie anderswo auch.

Schließen möchte ich mit einem fast witzig klingenden Hinweis: Derselbe Herr Domkapitular, der mir seinerzeit die Gemeinde Kuchen als einen Erholungsposten angepriesen hatte, erklärte jenem Nachfolger, zu dessen Einzug die Pfarrgemeinde Kuchen/Gingen rechtlich verselbständigt wurde, er komme jetzt auf einen der schwersten Posten des Bistums.

ANTON LAUBACHER

Die Caritasarbeit in Württemberg nach 1945*

Wenn ich heute über »Caritas nach 1945« sprechen soll, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als über einen Einsatz zu sprechen, der weit über das hinausging, was gemeinhin als »einmalig« bezeichnet wird. – Ich weiß, daß dies etwas hochtrabend klingt, aber ich sag's trotzdem, weil es ganz einfach wahr ist.

Genauso deutlich will ich aber gleich von vornherein darauf hinweisen, daß es dem Caritasverband (CV) »nach 1945« natürlich nicht darum ging, große Heldentaten zu vollbringen, sondern nur ganz schlicht und einfach darum, den Menschen in ihren tausendfachen Nöten helfend zur Seite zu stehen und das Chaos ringsum beseitigen zu helfen.

Wie es zu diesem »Chaos« kam, wissen Sie. Vielfach aber wird vergessen, daß dieses Chaos gegen Ende des Dritten Reiches von denen, die da ganz oben an der Macht saßen, in unmenschlich anmutender Grausamkeit geradezu gewollt war. Ja, daß es ihrem Wunsch nach sogar noch schlimmer kommen sollte, als es dann tatsächlich kam. Davon zeugt der letzte Tagebucheintrag Goebbels: »Sollte uns der Sprung in die große Macht nicht gelingen, dann wollen wir unseren Nachfolgern wenigstens eine Erbschaft hinterlassen, an der sie selbst zugrunde gehen sollen. Das Unglück muß so ungeheuerlich sein, daß die Verzweiflung, der Wehruf und Notschrei der Massen, trotz aller Hinweise auf uns Schuldige, sich gegen jene richten muß, die sich berufen fühlen, aus diesem Chaos ein neues Deutschland aufzubauen.« Und dies ist meine letzte Berechnung.

Daß dieser verbrecherische Wunsch nicht zur Wirklichkeit wurde, dazu trug »nach 1945« ein großer Kreis verantwortungsbewußter Persönlichkeiten und Gemeinschaften bei; nicht zuletzt aber auch die katholische Kirche und in deren Namen und Auftrag der Caritasverband.

Ich selbst bin heute noch dem Herrgott dankbar dafür, daß ich damals (nicht gerade als erster und auch nicht an der Spitze, aber immerhin doch als kleines Rädchen im Gesamträderwerk) mit dabei sein durfte, als die wichtigsten »Nachkriegshilfsaktionen« der Caritas anliefen, von denen ich heute die Ehre habe, wenigstens ausschnittsweise zu berichten.

Dabei will ich aber gleich betonen, daß viele dieser Hilfen, die ich dabei aufzählen werde, natürlich schon auf Grund des Liebesgebotes Christi und des Caritasauftrags eine klare Selbstverständlichkeit waren. Andere Hilfen aber mußten fast gezwungenermaßen von kirchlicher Seite in Angriff genommen werden, weil nach dem Zusammenbruch noch manche staatlichen Behörden und Dienststellen lange Zeit nicht voll einsatzfähig waren. Dies nicht nur

* Anmerkung des Herausgebers: Anton Laubacher war von 1946 bis 1979 hauptamtlicher Mitarbeiter des Caritasverbandes für Württemberg. Von 1970 bis 1980 gehörte er dem Diözesanrat des Bistums Rottenburg-Stuttgart an. Als Stuttgarter Stadtrat, 1962 bis 1980, galt seine Schwerpunktarbeit dem Sozial- und Gesundheitswesen. Anton Laubacher ist ehrenamtlicher Mitarbeiter in verschiedenen kirchlichen und sozialpolitischen Gremien. 1982 erschien von ihm: Gelebte Caritas. Das Werk der Caritas in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

deshalb, weil vielfach deren Gebäude und Akten zerstört waren, sondern auch deshalb, weil deren ehemalige Leiter so sehr in die Machenschaften der Nazis verstrickt waren, daß sie zuerst ersetzt oder mindestens »entnazifiziert« werden mußten.

Auf der anderen Seite wußte die Militärregierung überraschend schnell, daß Caritasdirektor Dr. Johannes Straubinger mit zu den Gegnern der Nazis gehört hatte und sein Nachfolger, Caritasdirektor Alfons Baumgärtner, von der Gestapo einige Wochen eingesperrt und später zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt worden war. So sehr diese Fakten die Arbeit des CV im Dritten Reich behindert hatten, so sehr kamen sie ihm jetzt zustatten und zwar vor allem durch das Vertrauen, das ihm die Militärregierung sofort entgegenbrachte; was damals die wichtigste Voraussetzung dafür war, ungehindert wirken zu können.

Dies nützend, begann der CV (nachdem am 8. Mai die Kapitulation erfolgt war) bereits Ende Mai damit, in den ersten Heimkehrerlagern, die errichtet wurden, »Caritas-Betreuungsstellen« einzurichten. Im Juni gründete er dann (gemeinsam mit der Ev. Landeskirche und dem DRK) den »Hilfsdienst für Kriegsgefangene und Vermißte«. Im Juli begann er mit der Einrichtung der ersten »Kreischaritasstellen«. Im November vollzog er die Gründung der »Caritas-Flüchtlingshilfe«.

Auch 1946 machte der CV in diesem atemberaubenden Tempo weiter. So erfolgte z. B. im Januar 1946 die Errichtung der »Caritas-Bauhütte«, im Februar die Eröffnung des ersten »Luftschutzbunkers« als Notunterkunft, im März die Schaffung der ersten »Flüchtlings-Altenheime«, im Juli der Verteilungsbeginn der »ausländischen Liebesgaben«, im September der Start der großen »CARE-Paketaktion«.

Nach dieser rein summarischen Aufzählung, will ich auf die einzelnen Aktionen näher eingehen.

Die Aktivitäten des Caritasverbandes

Die *Heimkehrer- und Kriegsgefangenenhilfe des Caritasverbandes* war deshalb so wichtig, weil selten so unbändiges Glück und so abgrundtiefe Trauer auf engstem Raum beisammenlagen wie damals in den Tagen der Heimkehr. »Unbändiges Glück« bei denen, die nach jahrelanger Trennung und Ungewissheit die Ihrigen wieder in die Arme schließen durften, »abgrundtiefe Trauer« und bittere Enttäuschung bei denen, die umsonst gehofft, umsonst den Weg zum Bahnhof eingeschlagen hatten. Am meisten quälte letztere die Ungewißheit, ob die erwarteten überhaupt noch am Leben seien.

Gerade hier aber versuchte nun der CV der Diözese helfend einzugreifen und zur Aufklärung beizutragen. Dazu hatte er als großen Verbündeten den Deutschen Caritasverband (DCV), der ja von jeher weltweite Verbindungen pflegte und daher auch jetzt noch da und dort seine Fühler auch durch die dichtesten Mauern hindurchzuzwängen wußte. Da auch die Evangelische Landeskirche hier helfen wollte und vor allem auch das Deutsche Rote Kreuz (dessen Kanäle nach draußen auch nicht alle ganz verschüttet zu sein schienen), gründeten alle drei im Juni 1945 gemeinsam den *Hilfsdienst für Kriegsgefangene und Vermißte*.

Bis Mitte 1946 war es diesem Hilfsdienst bereits gelungen, 108 000 Nachrichten über Kriegsgefangene und Vermißte zu ermitteln und weiterzugeben; darunter Tausende, die vom Vatikan bzw. vom Päpstlichen Informationsdienst über das Bischöfliche Ordinariat an den CV gelangt waren.

Zur Aufgabe dieses Hilfsdienstes gehörte auch, die zahlreichen »Kriegs-Postsendungen«, die von der Post nicht mehr zugestellt werden konnten, nachdem durch Bombenangriffe ganze Straßenzüge wegradiert worden waren, nun doch noch an den Adressaten zu bringen und so abgerissene Verbindungen wieder zu erneuern.

Als 1952 die inzwischen beim CV und beim Evangelischen Hilfswerk eingerichteten *Heimatortskarteien* auch den *Kirchlichen Suchdienst* übernahmen, konnte der gemeinsame Suchdienst wieder aufgelöst und die restliche Abwicklung dem DRK überlassen werden.

Zur Heimkehrer- und Kriegsgefangenenhilfe des CV zählten aber auch, wie vorher bereits erwähnt, die *Betreuungsstellen* in den Heimkehrerlagern. Mit großen Willkommensgaben vermochten diese am Anfang allerdings nicht aufzuwarten, weil es einfach noch nicht viel gab. Aber schon etwas frisches Obst, heimatliches Gebäck, einige Zigaretten oder später auch etwas Schokolade aus den Auslandsspenden waren höchst willkommene und gern entgegengenommene Freuden spender. Ab 1950 bis 1954 verteilten diese Betreuungsstellen dann an alle schwäbischen Heimkehrer als ersten Willkommensgruß ein Taschengeld in Höhe von 10 Mark, um ihnen die Möglichkeit zu geben, erste persönliche Kleinigkeiten selbst kaufen oder mit den Angehörigen telefonieren zu können. Ab 1955 gab es beim Empfang in Stuttgart anstelle des Geldbetrags ein kleines Willkommens-Päckchen.

Eine besondere Freude aber war es für den CV, wenn es ihm gelang, Kriegsgefangene vorzeitig aus der Gefangenschaft heimzuholen. Dies glückte ihm vor allem bei Kranken und bei Gefangenen mit bestimmten Mangelberufen. Es gelang ihm aber auch bei Gefangenen, die im russisch besetzten Gebiet beheimatet waren, wenn für sie mindestens eine 8 bis 14-tägige Unterbringung in einem Heim garantiert und nachgewiesen werden konnte.

Insgesamt gelang dem CV eine frühzeitigere Entlassung in den ersten beiden Jahren bei rund 2000 Kriegsgefangenen. Diese wurden jeweils kostenlos entweder im Marienhospital oder im Katholischen Gesellenhaus in Stuttgart untergebracht, zum Teil auch in Hoheneck oder Bad Ditzgenbach. Später wurden für sie weitere Plätze in Wolfegg, Zwiefaltendorf, Obermarchtal und im Caritaskrankenhaus Bad Mergentheim bereitgestellt.

Zu diesen 2000 frühzeitig Entlassenen kamen im Jahr 1953 rund 1000 weitere, und zwar »ungarndeutsche« Kriegsgefangene, die 1950 aus russischer Gefangenschaft in ein Zwangsarbeitslager nach Ungarn entlassen wurden, obwohl deren Angehörige ja schon fünf Jahre zuvor nach Deutschland vertrieben worden waren.

Auf die Wiederherausholung dieser Kriegsgefangenen aus dem Zwangsarbeitslager verwandte der ebenfalls aus Ungarn vertriebene Dr. Ludwig Leber (der inzwischen Leiter der Caritasflüchtlingshilfe geworden war) alle seine Kräfte und Möglichkeiten¹.

Dr. Leber führte außerdem 28 Jahre lang die *Caritas-Flüchtlingshilfe*. Es wäre dem Staat, den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sicherlich weit schwerer gefallen, das Flüchtlingsproblem, das 1945 über das am Boden liegende Deutschland hereinbrach, zu meistern, wenn sich die Flüchtlinge und Vertriebenen nicht sofort auch selbst an der Lösung ihrer Probleme konstruktiv mitbeteiligt hätten. Da ihnen jedoch die Militärregierung zu Beginn jegliche parteiliche oder landsmannschaftliche Organisierung grundsätzlich untersagte, wählten die Vertriebenen den Ausweg, sich unter dem Dach des CV und des Evangelischen Hilfswerks zu »landsmannschaftlichen Hilfsorganisationen« zusammenzuschließen.

Dies nun wiederum eröffnete dem CV neue Hilfsmöglichkeiten. Er errichtete sofort unter Leitung von Dr. Konrad Theiss (Verleger) beim CV die Abteilung »Flüchtlingshilfe«, aus der dann Ende 1945 die sogenannte »Caritas-Flüchtlingshilfe« hervorging.

Man mag es nun als »Glücksfall« oder als »Fügung von oben« ansehen (ich neige zu letzterem), daß Dr. Theiss bald darauf bei einer der damals zahlreichen Flüchtlings tagungen auf einen Mann aufmerksam wurde, der selbst Vertriebener war und mit den Nöten und Sorgen aller (besonders der Ungarndeutschen) engstens vertraut zu sein schien: Dr. Ludwig Leber. Den holte er von Tauberbischofsheim, wo er im Landratsamt eine erste Beschäfti-

1 Ausführlich dazu Anton LAUBACHER, *Gelebte Caritas. Das Werk der Caritas in der Diözese Rottenburg-Stuttgart*, Stuttgart 1982, 390–392.

gung gefunden hatte, umgehend nach Stuttgart, um ihm hier nach einer kurzen Einarbeitung die Führung der »Caritasflüchtlingshilfe« anzuvertrauen.

Es ist geradezu unglaublich, was dieser Mann dann für Flüchtlinge und Vertriebene leistete sowohl als Abteilungsleiter beim CV als auch später als Landtagsabgeordneter in der Nachfolge von Dr. Theiss, der bei der Kandidatenkür 1950 zugunsten von Dr. Leber auf seine eigene Wiederaufstellung verzichtet hatte.

Auf der einen Seite gelang es Dr. Leber als sach- und fachkundigem Abgeordneten auf die damalige Ausarbeitung der Flüchtlingsgesetze wesentlich einzuwirken. Auf der anderen Seite schenkte dieser tiefgläubige, tiefreligiöse Caritasmann seinen Landsleuten aus der Kraft seines Glaubens heraus immer wieder neuen Mut und neues Vertrauen auf Gott, mit dessen Hilfe sicher alles wieder gut werde.

Er war es auch (mit seinen Caritashelfern), der mit Pfarrer Alfons Härtel die ersten Flüchtlingswallfahrten auf den Schönenberg (Ellwangen) und nach Schwäbisch Gmünd organisierte. Er war es auch, der 1952, als sich endlich wieder die Grenzen nach draußen auftaten, die Wallfahrten nach Mariazell (Österreich) wieder aufnahm, die er vor der Vertreibung mit seinen Landsleuten von Ungarn aus wiederholt durchgeführt hatte.

Natürlich konnte »nach 1945« das Flüchtlingsproblem nicht nur durch Gesetzgebungen und Wallfahrten gelöst werden. Als 1945 die Flut der Flüchtlinge hereinbrach, galt es zunächst einmal, mit den primitivsten Grundlagen und Voraussetzungen fertig zu werden. Dazu gehörte z. B. die »erste Unterbringung«, die meist nicht reibungslos ablief und zwar schon deshalb nicht, weil sie ja »zwangsweise« erfolgte. Dazu kam die Notwendigkeit der Kleiderhilfen und des Stillens des Hungers, der ja auch (mindestens in den Städten) die Einheimischen selber plagte.

Zum Glück erkannte der Caritasverband für Württemberg sehr schnell, daß er dieser hereinbrechenden Flut allein von Stuttgart aus nicht zu steuern vermochte. Zwar gab es draußen auch die Pfarreien, die ja ebenfalls aus dem Geist der Kirche heraus zur Caritashilfe verpflichtet waren; aber es waren zu wenige. Da die Franzosen, die das überwiegend katholische Südwürttemberg besetzt hielten, ihre dortigen Grenzen im ersten Jahr fast ganz vor den Flüchtlingen verriegelt hatten, strömten diese vor allem in die weiten Diasporagebiete Nordwürttembergs ein, wo es damals noch weithin an katholischen Pfarrämtern mangelte.

Deshalb begann der CV bereits im Juli 1945 mit der Einrichtung von Außenstationen in Nordwürttemberg, den sogenannten *Kreiscaritasstellen*, die zunächst einzig und allein für die Betreuung der Vertriebenen und Flüchtlinge zuständig waren. Sie versuchten sofort, erstes Leid zu trösten, da und dort zu schlichten und durch Verteilung von Lebensmitteln und Kleidung die größten Mängel überbrücken zu helfen.

In Stuttgart selbst glich damals *das Caritashaus* in der Weißenburgstraße einem Felsen in wogender Brandung. Alles Elend schien dort übereinanderzuschlagen. Der Warteraum war ständig beängstigend überfüllt. Die einen wollten Essen oder Kleidung, die andern Arbeit, eine dritte Gruppe eine Unterkunft, die nächsten suchten nach Angehörigen, wieder andere ganz einfach nach Trost in ihrem Elend. Allen sollte gleichzeitig geholfen werden. Aber wie? Viele mußten damals enttäuscht weitergeschickt werden. Anderen konnte wenigstens durch ein Stück Brot oder Kleidung geholfen werden oder gar durch vorübergehende Arbeitsbeschaffung, obwohl letzteres ja nicht zum eigentlichen Aufgabenbereich des CV zählte.

Aber als zunächst nirgends Einstellungen erfolgten, da ja die Wirtschaft noch total am Boden lag, ersann Dr. Theiss, der immer wieder besondere Ideen hatte, eine zunächst absurd scheinende Abhilfe, die es aber in sich hatte: Er gründete mit Einverständnis des Caritasdirektors die Caritas-Bauhütte in Stuttgart. Diese unterstellte er einem Baumeister aus den Reihen der Vertriebenen, der nun mit den Arbeitssuchenden daranging, sich in die »Trümmerbeseitigung« in Stuttgart einzuschalten. Allein hier mußten ja zuerst einmal 4,9 Millionen Kubikme-

ter Trümmerschutt beseitigt werden, ehe an einen vernünftigen Wiederaufbau gedacht werden konnte. In Heilbronn war es verhältnismäßig noch schlimmer.

Als nächste Arbeit wurde mit dem Bau von Übernachtungskojen im Stuttgarter Hauptbahnhof für die Katholische und Evangelische Bahnmissionsmission begonnen, bei der damals nächtlich jeweils über 100 Heimkehrer, Ausgewiesene und Pflegebedürftige anklopfen, die irgendwie untergebracht werden mußten. Dann gings an erste Instandsetzungsarbeiten und Wiederaufbaumaßnahmen in den Stuttgarter Kirchen und caritativen Einrichtungen.

Natürlich mußten zuvor auch noch für die Bauhütten-Mitarbeiter selbst Unterkunftsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Dazu schuf der CV drei behelfsmäßige Aufnahmeheime in Stuttgart; zwar höchst einfach, aber doch so, daß sie zunächst einmal über das Größte hinweghalfen.

Aber nicht nur Heimkehrer, Vertriebene und Arbeitssuchende trafen in Stuttgart ein, sondern auch ehemalige Stuttgarter Mitbürger, die nach den immer bedrohlicher werdenden Bombennächten draußen auf dem Land irgendwo als *Evakuierte* Unterschlupf gesucht und gefunden hatten und nun bei ihrer Rückkehr anstelle ihres Hauses oder ihrer Wohnung nur noch Ruinen vorfanden.

Auch für diese mußte der CV natürlich nun da sein und sie mindestens so lange unterzubringen versuchen, bis sie selbst einen Unterschlupf fanden oder wenigstens einmal ihre Anträge auf Lebensmittelkarten gestellt oder ihre Schäden bei den zuständigen Behörden vorsorglich angemeldet hatten.

Um diese erste Unterbringungshilfe leisten zu können, übernahm der CV von der Stadt Stuttgart vier ehemalige Luftschutzbunker mit rund 400 Plätzen. Als erster davon wurde im Februar 1946 der Bunker am Marienplatz (mit 60 Kabinen, 180 Pritschen) für kurzfristige Übernachtungen geöffnet. Dann folgte die Eröffnung eines Wohnbunkers für Männer, eines für Frauen und zuletzt eines solchen für Familien, die nirgendwo Unterkunft fanden. Gott sei Dank konnte letzterer dann 1956 wieder aufgelöst werden. Der Übernachtungsbunker am Marienplatz aber war dauernd voll ausgebucht, so daß er bis Ende 1960 offengehalten werden mußte. Im Mai 1961 gelang die Schließung des Frauenbunkers, der mancherlei Probleme mit sich gebracht hatte, während der Männerwohnbunker noch einige Jahre darüber hinaus weitergeführt werden mußte.

Als Spitze der Not sah hier der CV bei Flüchtlingen und Vertriebenen das Elend der älteren Menschen, die aus dem Heimatboden herausgerissen waren und sich nun in fremder Umgebung nicht mehr zurechtfinden.

Es war geradezu ein Bild des Jammers, das sich da immer wieder den Augen bot, wenn die alten Menschen zwischen den Mühlsteinen der auf engsten Raum zusammengepferchten Familien zerrieben wurden und kein eigenes Plätzchen mehr für sich fanden. Wehe aber, wenn sie gar noch bettlägerig wurden und der Pflege bedurften.

Der CV entschloß sich daher alsbald dazu, diese alten Menschen aus ihrer Bedrängnis herauszuholen und für sie wenigstens einfache Heime, die sogenannten *Flüchtlingsaltenheime* zu schaffen. Dazu galt es erst einmal, alte Schlösser, leere Räume in Klöstern und Anstalten sowie auch noch halbwegs intakte Baracken ausfindig zu machen und anzumieten. Dies war gar nicht einfach. Aber siehe da, trotz anfangs fast unüberwindlich scheinender Schwierigkeiten gelang es doch ab März 1946 innerhalb von 15 Monaten 19 solcher Flüchtlingsheime (1800 Betten) geradezu aus dem Boden zu stampfen, obwohl auch der CV damals noch keinen Nagel und kein Ofenrohr ohne Bezugsschein bekommen konnte.

Möglich geworden war dies u. a. allerdings nur durch die im Februar 1946 erfolgte *Wiederaufnahme der Caritassammlungen*, die bekanntlich im 3. Reich verboten worden waren.

Außer Betten, Bettwäsche, Tischen und Schränken sowie sonstigen Einrichtungsgegen-

ständen, mußten selbst Töpfe, Teller und Bestecke durch diese Sammlungen bereitgestellt werden. Vor allem aber ging es dabei um die Beschaffung von Kartoffeln, Mehl und sonstigen Lebensmitteln, um diese Einrichtungen überhaupt eröffnen und halten zu können.

In der größten Not aber, als der CV kaum mehr weiter wußte, kamen Ende Februar 1946, wie rettende Engel, Vertreter amerikanischer Wohlfahrtsorganisationen nach Deutschland, die erklärten, Amerika habe jetzt das seitherige »Hilfverbot für Deutschland« aufgehoben. Sie seien deshalb nun bereit und in der Lage *Liebesgabensendungen* nach Deutschland in die Wege zu leiten. – Diese Abordnung, der auch Vertreter der katholischen Wohlfahrtsorganisation National Catholic Welfare Conference (mit Pfarrer Hoban an der Spitze) angehörte, kam auch nach Stuttgart, um hier ebenfalls diese Freudenbotschaft zu verkünden. Im Namen und Auftrag aller anwesenden Wohlfahrtsverbände sprach Caritasdirektor Baumgärtner der Delegation sofort den Dank für diese angekündigte und im wahrsten Sinne des Wortes für viele »lebensrettende« Hilfe aus.

Noch größer war allerdings die Freude, als die Zusage tatsächlich zur Wirklichkeit wurde und die Sendungen aus dem seitherigen »feindlichen« Ausland (nicht zuletzt auch aus dem Vatikan und der neutralgebliebenen Schweiz) in einem Ausmaß eintrafen, das der CV nicht zu träumen gewagt hatte.

Allein im Jahre 1946 bekam der CV insgesamt rund 325 t Lebensmittel, 14 t Kleidung sowie (von September–Dezember 46) 26 500 CARE-Pakete zu je 22,5 kg. Für diese Pakete wurde auf Verlangen der Amerikaner sofort im Stuttgarter Gesellenhaus eine zentrale »Lager- und Verteilungsstelle« eingerichtet.

Solche Pakete konnte damals die Bevölkerung Amerikas gegen Einzahlung von 15 Dollar unter Angabe eines deutschen Empfängers bei der CARE-Organisation in New York bestellen. Diese sandte dann die Pakete mit der Liste der Privatadressen nach Deutschland. Hier hatte dann die »CARE-Arbeitsgemeinschaft«, der alle Wohlfahrtsverbände angehörten, deren Geschäftsführung aber dem CV übertragen war, gleichsam als »Postbote«, diese Pakete an die vom Absender festgelegten Adressaten auszuliefern. Als Ersatz für diese Arbeit und die anfallenden Unkosten erhielt dann der CV jeweils 5 % zusätzlicher Pakete zur freien Verfügung.

Der CV verteilte diese Pakete zunächst mit Begeisterung, weil sie eine geradezu imposante Hilfe darstellten. Allmählich aber wurden sie ihm dann fast zum Alptraum und zwar deshalb, weil sie dem Caritasverband noch auf Jahre hinaus großen Schaden zufügten und das Vertrauen in ihn vielerorts untergruben. Denn fast niemand aus der übergroßen Zahl von Neidern wollte es dem CV abnehmen, daß er für 95 % dieser Pakete nur Postbote war und daher nicht selbst bestimmen konnte, wem sie ausgehändigt wurden. Selbst heute noch muß ich immer wieder den Vorwurf hören: »Ich habe damals kein solches Paket bekommen, aber mein Nachbar, der es gar nicht nötig hatte!«

Im Jahr 1949 hatten die Liebesgabensendungen aus dem Ausland ihren Höhepunkt erreicht, um dann mengenmäßig allmählich zurückzugehen. Zum Großteil kamen sie zuletzt nur noch zur Sonderbetreuung der Staatenlosen (Displaced Persons, DPs). Endgültig Schluß aber war es dann 1962, nachdem die deutsche Wirtschaft wieder voll in Schwung gekommen war. Insgesamt waren bis dahin beim CV eingetroffen:

- 5800 t Lebensmittel aller Art,
- 353 t Bekleidung,
- 420 t sonstige Hilfsgüter u.
- 225 000 CARE-Pakete und sonstige Liebesgabenpakete (Schweiz usw.).

Für diese wirklich großherzigen Hilfen des Auslands muß auch heute noch Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Zu diesen Auslandsspenden, die dem CV über vieles hinweghalfen, kamen aber auch noch die *Hilfsgüter* aus den bereits angesprochenen eigenen Sammlungen. Diese erbrachten allein in den ersten zehn Jahren (neben den bereits genannten Hilfsgütern) immerhin auch 3240t Lebensmittel und 517000 Stück Textilien sowie 8,2 Millionen RM und 6,8 Mill. DM an Geldbeträgen. Allerdings mußten diese Hilfsgüter, die meist aus Kartoffeln und Mehl bestanden, zuerst mühsam in den Dörfern draußen gesammelt werden und zwar in Ermangelung von Benzin mit unserem Holzvergaser. Was dies hieß, kann sich wohl nur der vorstellen, der selbst schon mal mit einem solchen Dreitonner, auf den ein Holzofen aufmontiert war, der immer wieder nachgeschürt werden mußte, um weiterfahren zu können, durchs Land fuhr und dabei den Ruß und Staub dieser Öfen einzuatmen gezwungen war.

Mitten hinein in diese Hilfsbemühungen des CV fiel wie eine kalte Winternacht im Frühling die *Währungsreform* 1948. Einerseits wurde diese, wie sich später zeigte, zu einem Grundstein des Wiederaufstiegs der Wirtschaft. Andererseits aber zerschlug sie dem CV sofort zahlreiche seitherige Aktionen und Hoffnungen. Vor allem aber die fälschliche Hoffnung, daß die mühsam erbettelten Sammelgelder der Caritas nicht auch entwertet, sondern als Überbrückungshilfe für besonders kraß Währungsgeschädigte verwendet werden dürften.

Nachdem dann diese Hoffnungen wie Seifenblasen zerplatzt waren, mußten von heute auf morgen sofort alle seitherigen Caritas-Zuschußbetriebe (Bauhütte, Werkstuben, Schlosser-, Schreiner- und Schusterwerkstätten), die der ersten Arbeitsbeschaffung gedient hatten, aufgelöst werden. Trotzdem mußte es weitergehen. Und siehe da, was niemand zu hoffen gewagt hatte: Es ging auch weiter; wenn ich mich auch heute selbst noch immer wieder frage, wie das überhaupt möglich war.

Genau einen Tag vor der Währungsreform, also am 19. Juni 1948, war es in Stuttgart unter Mitbeteiligung des CV und anderer kirchlicher Verbände zur Gründung des Siedlungswerkes der Diözese Rottenburg gekommen. Denn eines war der Kirche und dem CV bis dahin längst klar geworden, daß die Beseitigung der damaligen krassen Wohnungsnot nicht allein Sache des Staates und einzelner Baugenossenschaften sein und bleiben konnte, sondern daß hier auch die Kirche mitgefördert war. Dies galt besonders hinsichtlich des Baus »familiengerechter« Wohnungen. Den hier vorhandenen Bedarf vor allem zu decken, wurde damals dem Siedlungswerk als Hauptaufgabe aufgetragen. Mithelfen sollte es aber auch bei der Wohnraumbeschaffung für die Familien, die damals noch in den zahlreichen Baracken an den Rändern der Städte hausten.

Bereits am 18. Februar 1950 war es dann so weit, daß Bischof Dr. Carl Joseph Leiprecht in Sindelfingen den Grundstein zur ersten größeren Siedlung des Siedlungswerkes legen konnte. Schon 1949 hatte er, kurz nach seiner Inthronisation bei seinem ersten öffentlichen Auftreten in der Landeshauptstadt, im total überfüllten Zirkus-Althoff-Bau (Neckarstraße) die »Mithilfe beim Wohnungsbau« als Teil seines »kirchlich-sozialen Programms« feierlich proklamiert. Dabei rief er gleichzeitig zur ersten öffentlichen »Haus- und Straßensammlung« für den Wohnungsbau, zugunsten des Siedlungswerkes der Diözese auf, die dann recht guten Erfolg hatte.

Mit in sein Wohnraumbeschaffungsprogramm mußte damals das Siedlungswerk (neben den vorher genannten Gruppen) auch die Wohnraumbeschaffung für die DP's aufnehmen.

Ich glaube, daß die wenigsten heute noch etwas von diesen DP's wissen. Es handelt sich hier um »Staatenlose«, die mit der Flutwelle des Krieges nach Deutschland hereingespült worden waren und nun hier kontinuierlicher Betreuung bedurften. Dieser gar nicht so einfachen Aufgaben nahmen sich anfangs erfreulicherweise die Siegermächte selber an. Sie sammelten in Baden-Württemberg rund 7000 DP's zusammen und brachten sie in 41 DP-Lagern unter, um sie so besser versorgen und im Auge haben zu können. Aber Ende 1950 übergaben sie dann diese Lager in deutsche Verwaltung und dem CV mit dem Auftrag, die

Betreuung weiterzuführen und die Lager in absehbarer Zeit aufzulösen bzw. die DPs in die deutsche Gesellschaft und Industrie einzugliedern. Zum Glück zogen sie sich aber dabei nicht ganz zurück, sondern beauftragten die NCWC den CV dabei zu unterstützen.

Die Lagerauflösung, die dann erst nach dem Bau entsprechender Wohnungen (im Rahmen eines Sonderunterstützungsprogramms der Vereinten Nationen) im Jahr 1957 in Angriff genommen werden konnten, gestaltete sich aber dann so schwierig, daß sie sich bis Ende 1965 hinzog. Vielfach waren versuchte Eingliederungen nicht nur an der Ablehnung der deutschen Bevölkerung gescheitert, sondern ganz einfach auch am Nichtmehr-wollen und Nichtmehrkönnen der DPs, nach ihrer jahrelangen Versumpfung in Alkohol und dergleichen. Manche Schwierigkeiten konnten letztendlich nur noch durch tatkräftige Unterstützung der Auswanderungswilligen überwunden werden.

Wenn ich aber nun das Wort »Auswanderung« ausspreche, dann ist es wohl angebracht hier auch ein Wort über *die Auswanderungshilfe* der Caritas anzufügen, da ja diese »nach 1945« eine außerordentlich wichtige Rolle spielte, wie auch schon vor dem Dritten Reich.

Während vor Beginn des Dritten Reiches es vor allem Arbeitslose und nach dessen Beginn Juden waren, die über die Auswanderungsberatungsstelle des CV nach draußen drängten (um sich im letzten Moment dem Würgegriff der SS zu entziehen), waren es »nach 1945« vor allem Flüchtlinge und Vertriebene. Aber die Grenzen nach draußen waren damals zunächst noch dicht abgeriegelt. Erst 1948 tat sich da ganz langsam wieder ein erster kleiner Spalt auf. Aber von da ab hatte dann Wilhelm Bäuml, der Leiter der Auswanderungsberatungsstelle, fast Tag und Nacht alle Hände voll zu tun, um den Anstürmen gewachsen zu sein. Bis 1952 stieg die Zahl derer, denen zur Auswanderung verholfen werden konnte, ständig an, aber bei weitem konnte nicht allen Bitten Rechnung getragen werden, da die Einwanderungsländer hohe Anforderungen als Barriere in den Weg stellten. Auch 1952 gelang es von den 8783 Antragstellern nur 3364 ein Visum auszuhandigen.

Nach vorübergehend noch stärkerer Einengung der Auswanderungsmöglichkeiten gelang es dann 1956 (im Rahmen eines Sonderprogramms) nochmals 2800 Antragstellern zur Ausreise zu verhelfen. Dann aber schlossen sich die Tore für die meisten Auswanderungswilligen wieder.

Aber nicht nur die Tore aus Deutschland hinaus blieben nahezu verschlossen. Auch die Tore nach Deutschland herein schienen sich seit 1949 nicht mehr aufzutun zu wollen und zwar für Tausende von Deutschen in russischer Kriegsgefangenschaft. Nachdem noch im Jahr 1949 rund 23300 Kriegsgefangene aus dem Osten in Baden-Württemberg eingetroffen waren, blieben bekanntlicherweise daraufhin weitere Transporte aus Rußland plötzlich aus. Es folgten lange Monate und Jahre bangen Wartens, bis dann endlich im September 1953 wieder die ersten Rußlandheimkehrer bei uns eintrafen. Die Bemühungen Konrad Adenauers um deren Freilassung sind bekannt. Vielfach aber ist vergessen, daß damals auch die Kirche nicht untätig geblieben war.

Als sich nämlich im Jahr 1952 nachweislich noch immer rund 80000 Deutsche in Kriegsgefangenschaft befanden und normale Mittel nicht mehr auszureichen schienen, diese heimzuholen, griffen die Katholische Kirche Deutschlands und der Deutsche Caritasverband gemeinsam zu einem Mittel, von dem heute nur noch wenige zu wissen scheinen: Sie riefen zur Gründung des Herz-Jesu-Sühnewerkes zur Erlösung der Gefangenen auf.

Bischof Dr. Leiprecht bat durch ein eindringliches Hirtenschreiben seine Diözese, sich diesem Hilfswerk anzuschließen und so den Gefangenen durch persönliche Sühne und

Gebete den Weg in die Heimat zu öffnen. Gleichzeitig beauftragte er seinen Diözesancaritasverband mit der Organisation und Durchführung dieses Hilfswerkes. In kürzester Zeit waren daraufhin 1160 Beitrittserklärungen in Stuttgart eingegangen. Aber ich bin überzeugt, daß sich darüber hinaus noch Tausende ohne schriftliche Mitteilung nachhaltig an diesem Sühne- und Gebetsfeldzug beteiligten.

Genauso bin ich überzeugt, daß dieser nicht umsonst war. Ja, daß er sogar wesentlich zu Adenauers großem Erfolg beitrug und so mithalf, daß zahlreiche Kriegsgefangene, die nicht einmal selbst mehr auf eine glückliche Heimkehr gehofft hatten, diese doch noch erleben durften.

Solch gläubige Vertrauensvoraussetzungen und derart christlich fundierte Grundpfeiler sind es, die das Tun des Caritasverbandes weit hinausheben über das eines Wohlfahrtsverbandes, der nur aus »humanen« Gründen hilft, obwohl auch schon solches Helfen ohne weiteres aufrichtigen Dank und hohe Anerkennung verdient.

Die Schwerpunkte der Caritasarbeit seit 1945 wechselten ständig. Dies aber war notwendig, um sie den sich stets ändernden Bedürfnissen zügig anzupassen.

Wie heute z. B. schwergewichtig Hilfen für Alte, Behinderte, jugendliche Arbeitslose usw. im Vordergrund stehen oder das sich Einsetzen für die weithin so unbeliebt gewordenen ausländischen Arbeitnehmer und Asylanten, so lag der Schwerpunkt der Caritasarbeit »nach 1945« gezwungenermaßen bei der Bekämpfung des »Massenelends«. Erst zu Beginn der Fünfzigerjahre gelang es dann, wieder so langsam zur »Einzelfall-Hilfe« zurückzukehren. Genauso werden sich die Schwerpunkte der Caritasarbeit auch weiterhin ständig ändern. Eines aber ist und bleibt unumstößlich:

Als »Wesenselement unseres christlichen Glaubens« muß die Caritas immer da, immer am Werk und immer zur Hilfe bereit sein.

ERNST HEINRICH BRÜSTLE

Der Aufbau der Katholischen Schwabenjugend nach dem Zweiten Weltkrieg*

Berufung durch den Bischof

Der Bekennerbischof Dr. Joannes Baptista Sproll hat im September 1945 von seinen wieder aufgenommenen Seelsorgereisen im Krankenhaus Rottweil-Rottenmünster pausiert und mich über den damaligen Stadtpfarrer Karl Singer zu sich gebeten. Nach Regelung der damals notwendigen Formalitäten beim Gouverneur der französischen Besatzungsmacht konnte ich die Reise antreten. Kurze Zeit vorher war ich aus englischer Gefangenschaft entlassen worden.

Der Bischof bat mich um meine Hilfe beim Wiederaufbau der Katholischen Jugendarbeit, den Ausbau der Pfarrjugendseelsorge und die Neugründung des Katholischen Jugendverbandes im Bistum.

Ich sagte zu.

Um zeitgerecht und der jüngeren Generation Rechnung zu tragen, bat ich um die Mitarbeit eines jüngeren Freundes. Kurze Zeit später wurde Leopold Schuler (* 1923), Deißlingen, ebenfalls berufen. Wir begannen unsere Arbeit am 1. Dezember 1945.

Persönliche Situation

Von 1945 bis Mitte 1947 waren wir dem Bischöflichen Seelsorgeamt angegliedert und unterstellt. Wir trafen die Jugendseelsorger – vom Bischof ernannt und beauftragt – Kaplan Dominikus Butscher (* 1912, Weihe 1938), Kaplan Robert Steeb (* 1914, Weihe 1939) und Theresia Hauser in Rottenburg an. Die Geistlichen wohnten im Priesterseminar, wir für die männliche Jugendarbeit vorgesehen, hatten kein Quartier. Wir wohnten, arbeiteten und schliefen auf Matratzen im großen geheizten Raum des Bischöflichen Seelsorgeamtes im

* Anmerkung des Herausgebers: Ernst-Heinrich Brüstle wurde am 3. September 1915 in Schwenningen am Neckar geboren. Von 1933 bis 1936 war er Bezirksleiter des Katholischen Jungmännerverbandes der Diözese Rottenburg für den Bezirk Schwarzwald-Baar-Heuberg. Gleichzeitig war er als Mitglied der St. Georgspfadfinder Gauheldmeister für den gleichen Bezirk. Nach dem Verbot der Jugendverbände durch die Nationalsozialisten im Jahre 1936 konnte diese Arbeit nur im Rahmen der Pfarrseelsorge weitergeführt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Diözesanbischof Dr. Joannes Baptista Sproll und dem Diözesanpräses Anton Schuster war in dieser Zeit Voraussetzung für jegliche gedeihliche Arbeit. Ernst-Heinrich Brüstle war wegen dieser Tätigkeit zahlreichen Schikanen seitens der Nationalsozialisten ausgesetzt. Zehn Mal wurde er inhaftiert, einige Male für längere Zeit. Ständig wurde er überwacht (Post, Telefon, Bankguthaben), vor allem auf seinen Reisen und Veranstaltungen im Bezirk. Als Betriebsleiter in der Elektro- und Meßgeräte-Industrie wurde er nicht zum Wehrdienst eingezogen. Bis Ende 1940 konnte er in der Jugendarbeit nebenamtlich tätig sein. In dieser Zeit konnte er den Bischof an seinen Fluchtorten, z. B. in Bad Dürkheim besuchen und Kontakt mit ihm halten. Auf Weisung der Geheimen Staatspolizei wurde die UK-Stellung Ende 1940 aufgehoben und die Einberufung zum Kriegsdienst angeordnet.

»Karmeliterbräu«. Die Essensprobleme hatten wir im Rahmen der »Selbstversorgung« und Unterstützung von Bekannten in Rottenburg gelöst. Mitte 1946 erhielten wir ein Zimmer in der Jaumannstraße bei Frau Uttenweiler. Prälat und Domkapitular Sedlmeier, damals Jugendreferent und verantwortlich für die Bischöflichen Konvikte, teilte uns als Hilfspräfekten dem Konvikt »Martinihaus« in Rottenburg zu. Diese Zuteilung löste die Essensprobleme und ließ uns genügend Spielraum für die eigentliche Aufgabe.

Bischöfliches Jugendamt Wernau

Nach dem Verbot der katholischen Jugendorganisationen einschließlich der Kolpingfamilien im Jahre 1936, entschloß sich die Diözesanverwaltung zur Errichtung eines Bischöflichen Jugendamtes, das hauptamtlich mit der Jugendseelsorge beauftragt wurde. Sitz des Bischöflichen Jugendamts war und ist heute wieder das Jugendhaus St. Antonius in Wernau. Geistlicher Leiter wurde der bisherige Diözesanjugendseelsorger des Katholischen Jungmännerverbandes, Anton Schuster, 1930–1943.

1940 wurde das Bischöfliche Jugendamt und Jugendhaus Wernau durch Kreisleiter Dranz, Heilbronn, beschlagnahmt. Die Firma Daimler-Benz belegte das Haus mit tschechischen und jugoslawischen Arbeitern. Der Diözesanjugendseelsorger Anton Schuster zog nach Stuttgart und übernahm 1943 die Pfarrei St. Nikolaus.

Der Caritasverband hatte 1946 vorgeschlagen, Wernau als Kinderheim einzurichten und auszubauen. Der Bischof und sein Domkapitel entschieden, daß das Haus wieder Jugendhaus werden soll und das Bischöfliche Jugendamt dort wieder eingerichtet wird. Am 24. Januar 1946 war das Haus desinfiziert und geräumt. Im Herbst 1945 haben sich Karmeliterinnen – Flüchtlinge – angeboten, im Haus zu wirken. Sie waren seinerzeit in Hoheneck.

Im Januar und Februar 1946 haben wir, Kaplan Dominikus Butscher, Kaplan Robert Steeb, Ernst Brüstle, Leo Schuler und Theresia Hauser, das Haus übernommen. Die dringliche Sorge war, das Haus mit einer Grundeinrichtung auszustatten und dann Schritt um Schritt Begegnungen und Tagungen auszuschreiben und durchzuführen.

Die Aufgaben

Erste und wichtigste Aufgabe war, die Jugend zu sammeln, zum Neubeginn zu ermuntern, die Pfarrjugend, vor allem die Kerngruppen aus den früher noch organisierten Jugendlichen, die Kerngruppen der Schönstattbewegung und der neu aufgebauten Pfarrjugend, mit Leben zu erfüllen, Hoffnung und Mut zu geben und die Ziele zu umreißen.

Dazu mußten wir – Kaplan Steeb, Theresia Hauser, Kaplan Butscher, Ernst Brüstle und Leo Schuler – in der Diözese Tag um Tag und viele Nächte unterwegs sein. Die Landgemeinden des Unter- und Oberlandes, des Bodensees, der Baar, im Gäu und dem Schwarzwald, die Stadtpfarrgemeinden einschließlich Stuttgart warteten auf Informationen und Wegweisung.

In Beratung mit Gruppenleitern auf Gemeinde- und Dekanatsebene, Dekanatstreffen der Jugendlichen mit den Seelsorgern, überregionalen Jugendgottesdiensten und Jugendlagern wurde das Zusammengehörigkeitsbewußtsein gefördert und die gemeinsamen Ziele bewußt gemacht.

Insgesamt war es eine mühsame Arbeit, eine Zeit, die eine innere Härte, feste Überzeugung für Auftrag und Ziel verlangte und reich an Entbehrungen war, aber durch Begeisterung, dem mutigen Neuanfang im ganzen Land, dem Bekenntnis zu Kirche und ihrer Jugendarbeit, sowie durch viele Beweise der Dankbarkeit belohnt wurde.

Unsere Hilfspräfektentätigkeit schmolz mehr und mehr zusammen. Das war den zustän-

digen Personen und Stellen der Bistumsverwaltung und Eugen Bökeler am Martinihaus in Rottenburg klar.

Die geteilte Diözese

Für die französische Besatzungsmacht, Gouvernement Tübingen und Baden-Baden, denen Süd-Württemberg, Hohenzollern und Südbaden zugeteilt war, endete in Bempflingen bei Reutlingen und Horb am Neckar die Diözese Rottenburg.

Die Passierscheine zum Übertritt in den amerikanischen Sektor hatten Seltenheitswert. Da wir aber laufend auch im amerikanisch besetzten Teil der Diözese arbeiten, aufbauen und langsam das Jugendhaus Wernau wieder einrichten mußten, blieb uns nur der Weg über die »schwarze« Grenze, in der Regel bei Nacht. Fuhren jedoch unser H. H. Bischof oder der evangelische Landesbischof Theophil Wurm über die Grenze, versuchten wir als Mitfahrer aufgenommen zu werden. Die Bischöfe und ihre Mitfahrer wurden nicht kontrolliert.

Katholische Schwabenjugend

Viele und intensive Beratungen mit Ehemaligen und der jungen Führerschaft bedurfte es, bis Forderungen und Ideale im Grundgesetz der Katholischen Schwabenjugend formuliert, anschließend im Süden wie im Norden des Bistums gebilligt und von den zum Diözesanführung gehörenden Jungen und Mädchen verabschiedet wurden.

Während in der amerikanisch besetzten Zone keine Neuzulassungsformalitäten notwendig waren, weil der Kirche dort alle Vollmachten und inneren Zuständigkeiten von Anfang an zugestanden wurden, war dies im französisch besetzten Raum nicht der Fall. Die beantragte Gründung lief von Tübingen nach Baden-Baden und kam genehmigt – u. a. von General Koenig – zurück.

Zum 1. Juni 1946 wurde die Katholische Schwabenjugend in Rottenburg am Neckar gegründet. Den Vorsitz für die gesamte Jugendbewegung in der Diözese wurde vom Bischof Dr. Sproll Ernst Brüstle übertragen. Nach dem Vereinsgesetz war er auch Vorsitzender für den Bereich Süd-Württemberg. Das Bischöfliche Seelsorgeamt in Rottenburg und der Generalvikar Dr. Max Kottmann gaben daraufhin am 15. April 1946 an alle Dekanatsjugendseelsorger »Weisungen für die Jugendarbeit in der Diözese« heraus.

Darin wurden die Voraussetzungen zur Neu- oder Wiedergründung des Katholischen Jugendverbandes auf Orts- und Dekanatsebene, jetzt »Katholische Schwabenjugend«, beschrieben. Gleichzeitig wurden die Diözesankapläne Butscher und Steeb bestätigt. Der Sonderauftrag von Vikar Hans Böhringer, Schwäbisch Gmünd, wurde aufgehoben. Böhringer gründete und leitete auf Diözesanebene »Die Schaar«.

Nicht genug der Formalitäten für die Gründung der örtlichen Gruppen und Gemeinschaften (Pfarrjugend = Katholische Schwabenjugend). Es mußte ein ausgefüllter Fragebogen von dem/der Leiter(in), Führer(in) oder der/dem Vorsitzenden über Rottenburg (Diözesanführung) zur Vorlage beim Gouvernement Militaire en Allemagne Tübingen, vorgelegt werden. Der vorbereitete Ausweis erlangte erst Rechtskraft und die offizielle Berechtigung zur Gründung, dem Aufbau und die Fortführung der Jugendgruppen mit dem Stempel des Gouvernements Tübingen. Dieses Verfahren war arbeits- und zeitaufwendig. Nicht jede(r) Jungführer(in) war bereit, einen Fragebogen vorzulegen, da auch aus der zurückliegenden Zeit z. T. erhebliche Probleme entstanden wären. Dieses Problem hatte auch der Konvertit Alfred Lange, Wolfegg, Kr. Ravensburg. Er hielt Vorträge im Oberland und im Allgäu mit dem Thema: »Mein Weg zur katholischen Kirche«. Capitän Humblot, der Referent für Jugend und Sport beim Gouvernement Tübingen, von Beruf Professor der Germanistik an der Sorbonne

in Paris, war sehr human und stempelte mir auch eine kleine Zahl von Ausweisen ohne die Vorlage eines Fragebogens. So konnten wir mehreren Jugendlichen bei ihrer Arbeit helfen. Helfen konnte ich auch auf diese Weise Alfred Lange, dem Gründer der Stefanusgemeinschaft. Uns verband eine enge Freundschaft. Seelsorgeamtsdirektor Alfred Weitmann stellte mich deswegen zur Rede. Doch ich konnte ihm als Vorsitzenden entgegen, daß ich und nicht er die Entscheidung zu treffen und die Verantwortung zu tragen habe. Wie recht ich hatte: Prälat Weitmann wurde später für viele Jahre der geistliche Beirat der Stefanusgemeinschaft in unserem Bistum. Damals aber lohnte es sich nicht, bei solchen Leuten »einzusteigen«.

Am 23. Juni 1946 hielt die Katholische Schwabenjugend der Dekanate Horb und Rottenburg mit dem H. H. Bischof Dr. Sproll, dem Vertreter des Staatssekretariats der Landesregierung Südwürttemberg-Hohenzollern, Tübingen, dem Vertreter der Militärregierung, Capitän Humblot, Tübingen, und der Diözesanjugendführung in Rottenburg eine überaus gut besuchte Jugendkundgebung ab. Ernst Brüstle sprach u. a. zur Jugend. Diözesankaplan Butscher sprach das Grußwort, Diözesankaplan Steeb das Schlußwort.

Das Grundgesetz der Katholischen Schwabenjugend

Die von der Jugend selbstentwickelte Ordnung ist auch heute noch lesenswert und akzeptabel.

Viele Aufgaben, das Bekenntnis zur Einheit und die Festlegung auf Maria als die Schutzherrin, sind Forderungen, die sich die Jugend mit großem Ernst und vorbildlichem Engagement selbst gestellt hat. Nur wenig war von den Diözesanjugendführungen, also von »oben«, aufgepfropft worden.

Neues Leben, neuer Idealismus in und mit der Kirche war aufgebrochen. Überall im Lande gab es neue und erfrischende Aktivitäten. Viele von den negativen Erlebnissen der Vergangenheit gezeichnete Priester wurden in diese Entwicklung hineingenommen. Sie fingen gleichsam neu an.

Den Heutigen mag dieses Grundgesetz, gelinde gesagt, eigenartig, ja schwärmerisch vorkommen. Es ist ein Zeitdokument und zeigt den Rahmen der Jugendbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg auf.

Natürlich gab es im Lande auch andere Meinungen zu diesem Weg. Die ehemaligen Gliederungen, Neudeutschland, Quickborn, Heliand, St. Georgspfadfinderschaft und die nach dem Verbot entstandene Jungenschaft St. Michael, drängten auf Anerkennung und Selbständigkeit innerhalb der katholischen Schwabenjugend. Die Jahre 1946 und 1947 brachten neben der o. a. erfreulichen Entwicklung auch heftige Diskussionen, eine Meinungsvielfalt und harte Für und Wider über Aufgaben, Organisation und Ziele. Daß auf Bundesebene noch keine Schritte zur Wiedergründung getan wurden, lag u. a. auch an der Zersplitterung durch Besatzungszonen und diözesaner Unsicherheiten. Neudeutschland befürchtete eine zu nahe Verbindung mit der Schönstattjugend. Die sich aus der Jungenschaft St. Michael entwickelte Gemeinschaft »Die Schaar«, auch Nachfolgerin der Sturmshar, eine Gründung des ehemaligen Diözesanpräses Anton Schuster, wünschte mit ihren Gruppen in Nordwürttemberg als Gliederung anerkannt zu werden.

Paul Müller, Bad Cannstatt, war Sprecher für »Die Schaar«. Sie ging mit der »bürgerlichen Kirche« sehr kritisch um. Ein Neubeginn an Haupt und Gliedern in der Jugendarbeit, Jugendseelsorge und der Organisation waren einige ihrer Forderungen. Der Katholischen Schwabenjugend, der männlichen Diözesanführung und einem Teil der Gliedgemeinschaften, stand »Die Schaar« kritisch bis ablehnend gegenüber.

Am 10. März 1946 fand in der Marienanstalt in Stuttgart eine Besprechung mit den

Vertretern der Bünde statt. Die dort getroffene Vereinbarung, die »Blaue Linie«, sicherte das Eigenleben der Bünde im Rahmen des Grundgesetzes der Katholischen Schwabenjugend. Die christliche Arbeiterjugend (CAJ) als neuer Verband wurde zugelassen und aufgenommen.

Die Besprechung mit Pater Kentenich und Pater Betzler in Schönstatt im Herbst 1946 ergab, daß diese Jugendorganisation für sich bleiben wollte. Von einer Eingliederung wurde deshalb abgesehen. Dies wurde bei den Bünden mit Zufriedenheit registriert. Dagegen wurde Jung-Kolping als Gliedgemeinschaft aufgenommen. Das große Pfingsttreffen auf der Weitenburg bei Eyach 1946 brachte die Organisation ein wesentliches Stück weiter. »Die Schaar« war jetzt bereit, nach Anerkennung und Zugeständnissen, sich eingliedern zu lassen. Bischof Sproll genehmigte die Neugründung jedoch nicht.

In dem Papier »Zur bündischen Frage«, Vereinbarung vom 10. März 1946, 7. Abschnitt, steht der Satz: »Neue Bünde bedürfen der Genehmigung des Bischofs. Die Weiterentwicklung der Katholischen Schwabenjugend als Diözesanverband zu den Überlegungen der Gründung eines Bundesverbandes standen Ende 1946 im Raum. Im Sommer 1946 fuhr Ernst Brüstle nach Altenberg, um Kontakt mit der früheren Bundeszentrale aufzunehmen. Generalpräses Ludwig Wolker wußte weder bei der Besprechung in Altenberg, noch bei der im Frühjahr 1947 stattgefundenen Begegnung in Passau, wie es weitergehen sollte.

Im Herbst 1946 wurde Diözesanjugendseelsorger Dominikus Butscher durch Kaplan Alfred Maier, bisher in Reutlingen, abgelöst.

Tabelle von Veranstaltungen

Im Mai 1946 fand das erste genehmigte Jugendlager für Jungarbeiter in Hallwangen im Schwarzwald statt. Pfingsten 1946 ein weiteres Treffen auf der Weitenburg. 14. bis 19. August 1946 zweites genehmigtes Jugendlager bei Ehingen. 11. bis 18. August 1946 drittes genehmigtes Jugendlager in Ratzenried. Gründung der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ) für den Süden des Bistums (französisch besetzte Zone).

November 1946, Jungführertreffen in Untermarchtal, 350 Teilnehmer (1938 letztes Treffen) Teilnehmer aus Nord- und Südwürttemberg – Beratung von Weg und Ziel. Darstellung der Schwierigkeiten (Besatzungszonen), Verabschiedung des Grundgesetzes der Katholischen Schwabenjugend. Wahl des Diözesanführerrings und Wahl des 1. Diözesanjugendführers, Ernst Brüstle. Jungführertreffen vom 16. bis 18. August 1946 im Jugendhaus Wernau. Beratung über die Jugendarbeit in der amerikanisch besetzten Zone Nordwürttembergs. Jugendkundgebung mit Weihbischof Dr. Joseph Fischer im Gemeinschaftssaal der Firma Ritter in Wernau. Wahl der restlichen Mitglieder im Diözesanführungsring der amerikanisch besetzten Zone.

Jugendseelsorgertagung vom 18. bis 21. November 1946 in Ellwangen-Schönenberg. Einführung in die praktische Jugendarbeit mit Vorträgen und Aussprachen.

Umzug nach Wernau in das Jugendhaus St. Antonius und Wiederaufbau des Bischöflichen Jugendamts

Die Diözesanjugendkapläne Alfred Maier, Robert Steeb und die Diözesanjugendführerin Theresia Hauser zogen zum Jahreswechsel 1946/47 nach Wernau um.

Der neue männliche Jugendseelsorger Maier wählte als weitere Mitarbeiter Paul Müller, den bisherigen Schaarvertreter, und Utto Eichhorn, den Vertreter von ND, aus. Beide waren im amerikanischen Sektor wohnhaft.

Leopold Schuler, der ein großes Verdienst am Wiederaufbau des katholischen Jugendverbandes »Katholische Schwabenjugend« hat, der ihr Grundgesetz maßgeblich mitschuf und in

der geistigen Formgebung sowie bei den Zielformulierungen führend tätig war, konnte im Herbst 1946 mit seinem Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen beginnen.

Mit den personellen Veränderungen und der Verlagerung des größeren Teils der gesamten Jugendseelsorge und Jugendführung mußten die Führungsaufgaben zwangsläufig neu und auf mehrere Schultern verteilt werden.

Bischof und wache Jugendseelsorge im Bistum waren nach den Diskussionen, den gelegentlich geführten Streitgesprächen und die Führungsansprüche aus den Bündeln in Sorge um die Einheit der Katholischen Jugend. Das Leitwort »Die Einheit in der Vielfalt« schien gefährdet. Der Bischof sah sich veranlaßt, zu den Jungführertagungen in Untermarchtal und Wernau ein Hirtenwort zu schreiben.

*Hirtenwort zur Eröffnung der Herbsttagung in Untermarchtal und Wernau,
vom November 1946*

Ein Jahr kirchlicher Aufbauarbeit im Jugendreiche liegt hinter uns. Katholische Jugend hat sich gesammelt und im Diözesanverband der Katholischen Schwabenjugend ihr Haus gebaut. Die in den Tagen der Bedrängnis gewonnene Einheit hat sich bewährt. Im Geiste der Freiheit und des Dienstes stehen Pfarrjugend und bündische Jugend in einer geschlossenen Front. Diese Einheit darf nicht mehr preisgegeben werden.

Nun gilt es, in der ersten Herbsttagung nach dem Kriege den Geist echter katholischer Jugend zu wecken und ihn hineinzutragen in die Stadtjugend, in die Landjugend, in die Arbeiterjugend, in die Flüchtlingsjugend. Tage der Sammlung und der anstrengenden Arbeit müssen es sein, damit aus ihnen das Programm der künftigen Jugendarbeit geboren werde. Fasset das große Ziel des Jugendreiches Christi fest ins Auge, mühet euch um praktische Wege der Verwirklichung, laßt euer ganzes Jugendleben vom Geiste der Einheit und des brüderlichen Dienens getragen sein. – Mein herzliches Gedenken und mein bischöflicher Segen wird Eure ganze Tagung begleiten.

† Joannes Baptista, Bischof.

*Auszug aus dem Rundschreiben an die Pfarrführer der Katholischen Schwabenjugend
(zur Vorbereitung auf die Diözesanjungführertagung in Untermarchtal)*

Es steht uns nicht an, den guten Willen jener Richtung der »Schaar« zu bestreiten, vor der wir eben gewarnt haben. Wir hoffen, daß sie sich inzwischen selbst schon ernstlich müht, den genannten Gefahren nicht zum Opfer zu fallen. Wir werden aber nie an die Überwindung der genannten Gefahren glauben, wenn nicht nur die Worte, sondern auch die Früchte beweisen, daß jenes verderbliche Prinzip nicht das ihre ist.

Zu einem aber müssen wir noch Stellung nehmen: Manchmal nämlich behaupten einige von ihnen, sie seien die wahren Sprecher lebendiger Jugend unserer Diözese. Dabei stützen sie sich auf die Tatsache, daß sie zuerst eine geschlossene, einsatzbereite Gemeinschaft gebildet hätten. Doch das ist selbstverständlich, wenn man bedenkt, daß sie nicht das hemmende Gewicht der Verantwortung für die Gesamtjugend belastete. So wie wir die Jugend unserer Diözese kennen, will sie zum größten Teil die mühsam errungene Einheit von jugendbewegtem Gemeinschaftsleben und kirchlicher Jugendseelsorge wahren und vertiefen. Wenn wir aber jetzt uns nicht klar dazu bekennen, schweben wir in der Gefahr, daß die Diözesanführung in ungleich höherem Maße von jener Richtung beeinflusst wird, als es deren wahrer Stärke entspricht.

In unserer Diözese treffen wir zu mehr als 60% ländliche Verhältnisse an, für die jene

Richtung nichts taugt und in den Städten liegt vielen Jugendführern unser Anliegen am Herzen. Darum erwarten wir, daß in Zukunft die Diözesanführung dies weitgehend zu dem ihrigen macht. Das soll sich auswirken im Arbeitsmaterial, das für das Land und für die Arbeit mit breiteren Schichten der Jugend brauchbar sein müßte. Wer nun hierin mit uns sich eins weiß, wird seiner Überzeugung auch in Untermarchtal oder Wernau Ausdruck geben, denn es geht nicht um hochgespannte Ziele kleiner Gemeinschaften, es geht um Christi Herrschaft über unsere Zeit.

Frohen Gruß im Herrn!

Tübingen, Wilhelmstift, 23. Oktober 46

gez. Otto Bacher (Stuttgart), Karl Rupp (Leutkirch), Alfons Baumgärtner (Ehingen)

Ende des Jahres 1946 wurde im engeren Führungsgremium der Diözesanjugendseelsorger, von Ernst Brüstle, Paul Müller, Utto Eichhorn und Leopold Schuler, die Arbeit in der »geteilten« Diözese erneut überlegt und die Aufgaben umverteilt. Dies geschah dann auch in der Plenarsitzung am 10./11. Dezember 1946. Die Wahl des künftigen Diözesanjugendführers – nach Ernst Brüstle – blieb bis Mai 47 offen. Brüstle nahm die Arbeit in der französischen besetzten Zone ab diesem Zeitpunkt wahr. Es wurde ein Diözesanrat für Priester vorgeschlagen. Ihm sollten angehören:

Pfarrer Scheel (Land)

Pater Hariolf Ettensperger OSB, Beuron

Stadtpfarrer Anton Schuster, Stuttgart (ehem. Diözesanjugendseelsorger)

Stadtpfarrer August Hildenbrand

Konviktsvorsteher Franz Lenk, Ehingen (ND)

Pfarrverweser Dominikus Butscher, Lauffen o. R. (ehem. Diözesanjugendseelsorger)

Kaplan Otto Moser (Schönstattjugend)

Pater Erwin Huger SJ, Stuttgart (ND)

Studienrat Willi Müller, Stuttgart (Mädchenjugend)

Vikar Hans Böhringer, Schwäbisch Gmünd (Schaar)

Diözesanpräses Josef Vogel, Stuttgart (Jungkolping)

Vikar Martin Gritz (Flüchtlingsjugend)

Am 1. Mai 1947 gab Ernst Brüstle die Diözesanjugendführung an Utto Eichhorn, Wernau, ab und arbeitet ab diesem Zeitpunkt als Leiter der Arbeitsstelle der Diözesanführung der Katholischen Schwabenjugend in Rottenburg. Die Mitglieder des Diözesanführerrings, Bezirksführer und Diözesanführung, wurden zu diesem Zeitpunkt neu festgelegt. Nachstehend die Aufstellung (siehe Anlage 1).

Auch 1947 fanden im Süden der Diözese Tagungen, Werkwochen, Arbeitskreise und Dekanatsbesprechungen statt. Am 1. Juni 1947 gab die Arbeitsstelle Rottenburg Hinweise für die weitere Arbeit heraus (siehe Anlage 2). Sie zeigen, wie eng der Spielraum im Süden des Bistums war. Am 1. Oktober 47 trat Ernst Brüstle aus der Diözesanführung aus und übergab die Arbeitsstelle im Einvernehmen mit Wernau an Herrn Adalbert Baur, bisher Rottweil.

ANLAGE 1

Mitglieder des Diözesanführerrings
(Stand vom 1. Mai 1947)

Nordwürttemberg:

- Erhard Gschwender, Heilbronn, Moltkestr. 65
 Otto Schmitt, Mergentheim, Mühlwehrstr. 20
 Fritz Raunecker, Gmünd, Schreinerstr. 6
 Konne Kaufmann, Ulm/D., Söflinger Str. 131
 Hans Paul Eckert, Geislingen/St., Bahnhofstr. 76
 Georg Gerst, Stuttgart-O, Landhausstr. 122
 Siegfried Köder, Wasseralfingen, Römerstr. 3 (ND Schwabengau)
 Tone Kleimaier, Gmünd, Schapplachhalde 11 (Tübingen, Wilhelmstift) (Quickborn)
 Karl Schmid, Stuttgart-S, Neue Weinsteige 80 (Apostolischer Bund)
 Fritz Renner, Stuttgart-S, Heusteigstr. 66 (Kolping)
 Georg Gerst, siehe oben, (Pfadfinder)
 Paul Müller, Bad Cannstatt, Wilhelmstr. 9 (Schaar)
 Dorle Diemer, Neckarsulm, Binswanger Str. 74
 Hildegard Thalheimer, Aalen, Obere Wöhrstr. 59
 Maria Kieninger, Stuttgart-S, Tübinger Str. 35
 Martha Fuchs, Schorndorf, Goethestr. 30 (Tübingen, Neckargasse 5) (Heliand Schwabengau)
 Maria Haun, Stuttgart-N, Lenbachstraße 44 (Apostolischer Bund)

Südwestwürttemberg:

- Edi Miller, Laupheim, Hohestr. 8
 Gebhard Dischl, Ravensburg, Grüner Turm Str. 21
 Theo Tronsberg, Wangen/Allg., Zunftausgasse 3
 Hannes Reichstadt, Lauterbach, Hauptstr.
 Leo Schuler, Rottenburg a. N., Jaumannstr. 64
 Franz Binkert, Ebingen, Mehlbaumstr. 164 (Apostolischer Bund)
 Max Huber-Winter, Trossingen, Rosenstr. 4 (Kolping)
 Rolf Scheiffele, Ehingen, Konvikt (ND Welfengau)
 Hildegard Stehle, Ehingen/D., Lindenstr. 26
 Toni Rauscher, Ravensburg, Federburgstr. 68
 Nelly Hösch, Nannenburg-Gebrazhofen
 Anneliese Huber, Rottweil, Hoferstr. 11
 Trudl Mink, Rottweil, Friedrichstr. 4
 Paula Nießer, Tuttlingen, Am Aichbühl 60
 Maria Schlecht, Rottenburg a. N., Marktstr. 3 (Quickborn)
 Irmgard Schneider, Ravensburg, Saarlandstr. 18 (Heliand Bodenseegau)

Bezirksführer und Diözesanführung:

- Sepp Walter, Friedrichshafen, Friedenstr. 2 (Bodenseebezirk)
 Paul Storz, Tuttlingen, Gutenbergstraße 3 (Schwarzwald-Heuberg-Bezirk)
 Josef Weigele, Ulm/D., Yorkstr. 34 Bezirkssekretär Ulm
 für Neckarbezirk: vorläufig Paul Müller (Donau Bezirk)
 Paula Koros, Krefeld/Bodensee, Mittelmühle (Bodenseebezirk)
 Hubert Anders, Fellbach, Wielandstr. 11 (Flüchtlingsjugend)
 Kaplan Maier, Wernau (Neckar), Jugendseelsorger

Kaplan Steeb, Wernau (Neckar), Jugendseelsorger
 Utto Eichhorn, Wernau (Neckar), Diözesanjugendführer
 Theresia Hauser, Wernau (Neckar), Diözesanjugendführerin
 Paul Müller, Wernau (Neckar)
 Rudi Burkhardt, Wernau (Neckar)
 Ernst Brüstle, Rottenburg a. N., Karmeliterstr. 5

Arbeitsstelle Rottenburg

Bis zum 1. Mai gehörten dem Diözesanführerring an:
 Anni Schneider, Rommelshausen, Waiblinger Str. 99
 Martha Wagner, Ulm-Söflingen, Hofstr. 15

ANLAGE 2

Katholische Schwabenjugend
 Diözesanführung
Arbeitsstelle Rottenburg a. N.

Rottenburg a. N., den 1. Juni 1947.

An die Dekanatsjugendseelsorger und Dekanatsjugendführer
 in der französischen Besatzungszone.

I. Amtliches:

a) Abzeichen

Am 12. Dezember 1946 haben wir die französische Militärregierung um Genehmigung unserer Abzeichen ersucht unter Einreichung der Originalabzeichen der Katholischen Schwabenjugend und der ihr angeschlossenen Gliederungen Kolpingsfamilie, Neudeutschland und Quickborn. Nach Prüfung durch die Sureté Régional in Tübingen und durch die Section Jeunesse et Sports in Baden-Baden ist das Tragen dieser Abzeichen *nicht* gestattet worden.

Der Grund liegt nicht in der Symbolik unserer Abzeichen, sondern in ihrer Reichseinheitlichkeit. Auf Grund eines Kontrollratsbeschlusses sollen die Jugendorganisationen sich nur im Raume der Zone betätigen. Die Sureté Régional in Tübingen ist angewiesen, die Durchführung dieser Regelung zu überwachen. *Wir bitten darum, dafür Sorge zu tragen, daß es der Abzeichen wegen zu keinen Zwischenfällen kommt.* Wir werden nach Fühlungnahme mit den Diözesanleitungen in Freiburg, Speyer und Trier Euch wissen lassen, ob wir uns eigene Abzeichen anschaffen oder bis zur Aufhebung dieser Bestimmung darauf verzichten wollen.

b) Ausweise

Die Verfügung der Délégation Supérieure in Tübingen vom 20. 12. 46 sieht für die Mitglieder ausweise folgende Bestimmung vor:

»Alle Mitglieder einer Jugendvereinigung müssen im Besitz einer Mitgliedskarte von einheitlicher, nur für die französische Zone von Württemberg und Hohenzollern ausgestellter Form sein. Ein Muster, davon ist in 5 Exemplaren bei der Délégation Supérieure, Section Jeunesse et Sports, und in 1 Exemplar bei dem Kreisdelegierten zu hinterlegen. Die Ausweise müssen *numeriert* sein und das laufende Jahr angeben. Alle bestätigten Führer müssen im Besitze eines Führerausweises sein, der mit dem Siegel der Section Jeunesse et Sports versehen ist.«

Nach dieser Regelung sind die von uns für das südwürttembergische Gebiet ausgegebenen Ausweise *auch weiterhin beizubehalten*. Ihre Numerierung muß *durch die einzelnen Gruppen* erfolgen. Die Führerausweise werden auch in Zukunft von uns ausgestellt.

c) Veranstaltungen

Nach Einführung der monatlichen Berichte brauchen Veranstaltungen der Jugendorganisationen keine besondere Anmeldung und Genehmigung, außer in den beiden folgenden Fällen:

- a) Veranstaltungen, die sich an einen *großen Personenkreis (über die Mitglieder hinaus)* wenden. Sie sind dem Kreisgouverneur vorher zu melden.
- b) Veranstaltungen, die sich zwar nur an Mitglieder der Jugendorganisationen wenden, aber *den Bereich eines Kreises überschreiten*. Sie sind vorläufig sowohl dem Kreisgouverneur, wie der *Délégation Supérieure* anzuzeigen.

d) Berichte

Die Monatsberichte sollen nach Fertigung des ersten Berichts (»Vorgang«) vom Pfarrjugendführer und von der Pfarrjugendführerin gemacht werden. Die Arbeit wird erleichtert, wenn das beiliegende Formblatt dazu benutzt wird. Die Monatsberichte werden zwar weithin als eine Last empfunden, sie geben jedoch der Dekanats-, Bezirks- und Diözesanführung klare und saubere Unterlagen an die Hand.

e) Jugendheime und -häuser

Heime und Häuser, die auch angesichts der Flüchtlingsnot für die Jugendarbeit erhalten werden sollten, sind umgehend hierher zu melden, damit wir ihren Schutz beim Landes-Flüchtlingskommissar erwirken.

II. Unsere Jugendarbeit

a) Fahrt und Lager

In der warmen Jahreszeit kommt die Fahrt wieder zu ihrem Recht. Erobern wir uns zunächst die Heimat. Mancher Gipfel und manche alte Burg, manches schmucke Kirchlein und manches schöne Schloß im eigenen Kreis ist uns noch unbekannt. Machen wir eine feine Sonntagsfahrt und verbinden wir damit den Besuch bei einer Gruppe der Katholischen Schwabenjugend. Austausch tut gut, gegenseitiges Sichkennenlernen gibt neuen Schwung. Auf jede Fahrt die *Ausweise mitnehmen!* Der verantwortliche Führer muß seinen *Führerausweis* besitzen.

Zelt-Lager bedürfen einer besonderen Genehmigung. Sie muß *rechtzeitig* beschafft werden. Das Genehmigungsgesuch ist an den Kreisjugendoffizier in einfacher, an uns in doppelter Ausfertigung einzureichen (zur Vorlage bei der *Délégation Supérieure Section Jeunesse et Sports*). Es muß folgende Punkte enthalten:

1. Dauer des Lagers (von wann bis wann?)
2. Teilnehmerzahl
3. Ort des Lagers
4. Zweck des Lagers
5. Verantwortliche Lagerleitung

Unterkunft in festen Räumen ist nicht genehmigungspflichtig. Für Lager auf badischem Gebiet (Bodensee, Schwarzwald) muß das Genehmigungsgesuch über die *Délégation Supérieure* in Freiburg geleitet werden.

b) Jugendherbergen

In Südwürttemberg sind folgende Jugendherbergen geöffnet:

Buhlbach Murgtal	20 Betten	Kochgelegenheit
Freudenstadt	50 Betten	Kochgelegenheit

Rottweil	35 Betten	Kochgelegenheit
Burg Wildenstein	40 Betten	Kochgelegenheit
Urach	30 Betten	Kochgelegenheit
Tübingen	40 Betten	Kochgelegenheit
Rosberg Albvereinsturm	30 Betten	

Für ihre Benützung gelten folgende Grundsätze:

Bis auf weiteres ist der Zutritt zu den Jugendherbergen folgenden Personen vorbehalten: den Mitgliedern der Jugendvereinigungen, und zwar sowohl vereinsweise unter Leitung eines verantwortlichen Mitglieds, das im Besitz eines von der Délégation Supérieure bestätigten Ausweiskarte (Führerausweis) ist, als auch einzeln unter Vorweisung der *Mitgliedskarte*.

Die Eintragung der Gäste in das Herbergsbuch erfolgt innerhalb einer Stunde nach Ankunft. Alle Gäste haben die Herbergsordnung zu beachten, die sich auf der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme gründet.

c) *Pressewesen*

Wir lesen öfters Berichte über die katholische Jugendarbeit, die weder im Inhalt noch im Stil entsprechen. Trotz des unverkennbaren guten Willens wird unsere Arbeit dadurch nicht gefördert. Um fähige Kräfte für unsern Pressedienst zu schulen, ist Mitte Mai in Tübingen eine *Pressetagung* für das südwürttembergische Gebiet geplant. Überlegt Euch jetzt schon, wen Ihr dazu absenden wollt.

Die Bestellung des *Fährmann* soll im Einvernehmen mit dem Dekanatsjugendseelsorger erfolgen, der die Größe seines Gebiets und die Zahl der Gruppen und Mitglieder angeben soll. Bei der Flut der Bestellungen, die der Christophorusverlag erhält, findet die Bestellung sonst nicht die nötige Beachtung.

Die in Metzingen erscheinende, an die gesamte Jugend sich wendende Zeitschrift »Die *Zukunft*« hat uns in einer Verlagsbesprechung erneut aufgefordert, uns an der den einzelnen Jugendorganisationen überlassenen Seite zu beteiligen. Da wir den übrigen Inhalt der Zeitschrift nicht billigen können, vielmehr immer wieder Grund zur Verwahrung haben und uns auf die Gestaltung der ganzen Zeitschrift kein Recht eingeräumt wird, haben wir eine Mitarbeit *grundsätzlich* abgelehnt. Wir verwahren uns außerdem immer wieder im Landesjugendausschuß dagegen, daß einem Unternehmen, das nur für einen kleinen Teil der süddeutschen Jugend spricht, in Lizenzierung und Papierzuteilung Vorrechte gewährt werden, um die sich die großen Jugendorganisationen vergeblich bemühen.

d) *Rundfunk*

Von Mitte April ab beginnen im Südwestfunk die Jugendstunden. Mitarbeit unserer Gruppen ist nötig und erwünscht. Arbeitet darum eine *Sendestunde* aus, lebendig, packend und frisch, aber womöglich nicht programmatisch: Ein Jugendaabend – ein Mädchenkreis – eine Spielstunde: aber alles für's bloße Hören zurechtgerichtet.

e) *Buchdienst*

Es wird noch auf lange Zeit nicht gelingen, die für die Jugendarbeit benötigten Bücher in ausreichender Zahl zu beschaffen. Wir denken darum an die Schaffung eines Buchrings, in dem für die Jugendarbeit wichtige Werke leihweise durchs Land gehen. Macht Euch darüber Eure Gedanken und schreibt sie unserem Bücherwart Alfons Unteregger (Rottenburg, Karmeliterstr. 5).

f) *Spiel und Theater*

Zwei Unsitten haben sich in die katholische Jugendarbeit eingeschlichen: eine kritiklose Auswahl der Spiele ohne jeden Geschmack für Stil und Form und sodann ein wildes Spielen und

Abschreiben der Rollen ohne Vergütung für den Autor. Wir wollen beidem steuern. Unsere Arbeitsstelle legt eine Sammlung brauchbarer Spiele an, die auf Wunsch an die einzelnen Gruppen unter Wahrung der Autorenrechte verliehen werden. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß es heute unmöglich ist 8 oder 10 Tage vorher »schnell« ein geeignetes Spiel zu besorgen.

g) Sport

Dem Sportwesen muß unsere Beachtung geschenkt werden. Über Sport und Seelsorge sind die HH. Geistlichen durch das Seelsorge-Amt informiert worden. Für unsere Gruppen ist entscheidend: Wir wünschen ein gutes Verhältnis zu den Sportvereinen. Wir lehnen es jedoch ab, die sportliche Betätigung oder die Benutzung der öffentlichen Sporthallen- und Plätze vom Eintritt in einen Sportverein abhängig zu machen. Wir mühen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten um einen frohen Sportsbetrieb. Darüber wird in Bälde ein eigener Brief ausgegeben werden.

b) Landdienst

Unsere Bauern leiden schwer am Mangel an arbeitswilligen Kräften. Wir haben letztes Jahr schon einen Plan zur Landhilfe erwogen. Wir müssen ihn dieses Jahr durchführen. Ein doppeltes läßt sich dabei für die Jugend erreichen: praktische Mitarbeit an der Schaffung des täglichen Brotes und Austausch zwischen Stadt und Land. Wir müssen aber dabei mit aller Nüchternheit zu Werk gehen. Das Land braucht Arbeitskräfte, nicht Versorgungskandidaten. Jungen aus der Stadt, die einen Arbeitsplatz über die Ferienzeit suchen, sollen sich über den Jugendseelsorger an uns wenden.

Allen Jugendseelsorgen und Jugendführern wünschen wir ein recht gesegnetes Pfingstfest.
Für die Arbeitsstelle Rottenburg
Ernst Brüstle.

ANLAGE 3

GRUNDGESETZ DER KATHOLISCHEN SCHWABENJUGEND

Die Katholische Schwabenjugend umfaßt die schwäbische Jugend, die in Treue zu Volk und Kirche aus dem Erbe katholischer Jugendbewegung ihr eigenes Jugendreich bauen will. Sie gestaltet ihr Leben nach folgendem Grundgesetz:

Ziel

Die katholische Schwabenjugend will ganze katholische Menschen bilden, die aus der Kraft ihres Glaubens leben, in Familie und Beruf sich bewähren und zum christlichen Einsatz im öffentlichen Leben bereit sind.

Aufgaben

Die katholische Schwabenjugend stellt sich als Aufgabe:

1. Das stete Ringen um die Lebensgestaltung in Christus in religiös-sittlicher Charakterbildung.
2. Die Gestaltung eines frohen, jugendgemäßen Lebensstils in gesunder Leibespflege, echter Heimat- und Naturverbundenheit und lebendiger Jugendgemeinschaft.
3. Die Bemühung um eine geistig-kulturelle Weiterbildung vor allem in Schrifttum, Musik, Kunst und Geschichte.
4. Den Einsatz für den Wiederaufbau unseres Volkes durch tätige Hilfe in den leiblichen und geistigen Zeitnöten.

Aufbau

Die katholische Schwabenjugend schließt sich in ihrem äußeren Aufbau den Grundformen kirchlicher Gemeinschaftsbildung an:

1. Als unterste Gliederungen des Verbandes bilden sich auf dem Boden der Pfarrei die einzelnen Jugendgruppen. Sie sind als Einheit im örtlichen Pfarrverband der Katholischen Schwabenjugend zusammengefaßt.
2. Zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben und zum gegenseitigen Austausch sind die Pfarrverbände eines Dekanates im Dekanatsverband der Katholischen Schwabenjugend vereinigt.
3. Aus dem Zusammenschluß der Dekanatsverbände im Bistum Rottenburg entsteht der Diözesanverband der Katholischen Schwabenjugend. Er ist als Diözesanverband Glied der katholischen Jugend Deutschlands.

Gliederung

Die Katholische Schwabenjugend teilt sich in ihren Gruppen und Verbandseinheiten in männliche und weibliche Jugend.

Die Gruppen gliedern sich nach folgenden Altersstufen:

Männliche Jugend:	Weibliche Jugend:
14–18 Jahre: Jungenschaft	14–18 Jahre: Mädchenkreis
über 18 Jahre: Jungmannschaft	über 18 Jahre: Jugendkreis

Als Vorstufe des Verbandes sind den Gruppen Jungschargemeinschaften in der Altersstufe von 10–14 Jahren angeschlossen.

Leitung

Die Katholische Schwabenjugend steht als kirchlicher Jugendverband auf dem Doppelfundament priesterlicher Leitung und mitverantwortlichen Jungführertums. Dieser Grundsatz gilt für sämtliche Gruppen, Gliederungen und Verbandseinheiten. Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Feiern übernimmt die männliche Jugend die Führung.

Mitgliedschaft

Die Katholische Schwabenjugend fordert zur Erreichung der Mitgliedschaft eine Probezeit. Bei der Aufnahme verpflichten sich die Mitglieder feierlich auf das Grundgesetz. Sie erhalten Abzeichen und Stammkarte und das Recht auf die einheitliche Tracht. Bei Verlust der Mitgliedschaft erlischt dieses Recht; außerdem sind Abzeichen und Stammkarte zurückzugeben.

Bekanntnis zur Einheit

Die Katholische Schwabenjugend reiht sich bewußt in Pfarrei, Dekanat und Bistum in die kirchliche Gemeinschaft ein. Sie strebt nach einheitlicher Erfassung und Formung der katholischen Jugend im gesamten Bistum und hält sich bereit für alle Aufgaben, die ihr im Dienste des Gottesreiches gestellt werden.

Die katholische Schwabenjugend setzt sich für ein freies Wirken aller lebendigen Kräfte in der katholischen Jugend ein und lehnt jede geistige Uniformierung und Nivellierung ab. Sie anerkennt den Bestand von bündischen Gruppen. Sie fordert jedoch um der Einheit der kirchlichen Jugendarbeit willen von diesen Gruppen

1. Die Beteiligung an den allgemeinen Veranstaltungen und Feiern der katholischen Jugend.
2. Die Teilnahme an den Führerringen in Pfarrei, Dekanat und Bistum.
3. Die Übernahme des vom Bischof der Jugend gestellten Jahreszieles.

Bündische Gruppen, die diese Forderungen bejahen, gelten unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zu überdiözesanen Verbänden als Gliederungen der Katholischen Schwabenjugend.

Maria – Schutzherrin der Katholischen Schwabenjugend!

Die Katholische Schwabenjugend verehrt Maria als ihre Schutzherrin. Sie bemüht sich, den Geist der Marienweihe im Bistum lebendig zu erhalten.

Jugend-Heiligtum

Die Katholische Schwabenjugend erstrebt die Errichtung eines Jugend-Heiligtums als Wallfahrtsstätte, Schulungsort und geistige Heimat der gesamten Jugend des Bistums.

THERESIA HAUSER

Zum Aufbau kirchlicher Jugendarbeit nach 1945*

Zur Allgemeinen Situation

Nach dem Krieg ging es nicht nur um den Wiederaufbau der zerbombten Städte unseres Landes, es ging auch um den Wiederaufbau einer anderen, einer neuen Gesellschaft. Auf der Basis einer christlichen Wertorientierung hat sich der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) von seiner Gründung im Jahr 1947 an dafür engagiert. Das war nicht leicht, erst recht nicht in der ganzen Breite der Jugendarbeit. Das wird die Erinnerung an die atheistische Erziehung während der Zeit des Dritten Reiches verständlich machen, ebenso die Erinnerung an die Entchristlichung vieler Familien, an das Fehlen des Religionsunterrichts in den Schulen. Die Umkehr aus einer Geisteshaltung, wie sie die NS-Zeit forderte und förderte, ließ sich nicht von heute auf morgen erwarten und schon gar nicht »machen«¹. Man kann aber sagen, daß die Bereitschaft umzukehren, Unrecht wieder gutzumachen, an einer menschenwürdigen Zukunft mitzuarbeiten, starke Motive in vielen – auch jungen – Menschen waren. Flüchtlingseleid, Wohnungsnot, Verkehrschaos, Besatzungszonen, z. T. immer noch Hunger, Armut, daraus resultierende Resignation, politische, moralische, religiöse Desorientierung kennzeichneten die Situation – nicht zuletzt der jungen Menschen. Trotzdem, unser Anfang in der Jugendarbeit der Diözese war von einer starken Hoffnung, von Zuversicht und von der Dankbarkeit getragen, in Freiheit wieder arbeiten und leben zu können.

Der Anfang²

Ende August 1945 wurden zwei Jugendkapläne, Robert Steeb, aus dem Bund Neu-Deutschland (ND) kommend, für die Mädchen, Dominikus Butscher für die männliche Jugend in das Seelsorgeamt nach Rottenburg berufen. Die ersten Laienführer für Südwürttemberg waren Ernst Brüstle und Leo Schuler, Butscher schied nach einem Jahr wieder aus. Nachfolger

* Anmerkung der Herausgeber: Theresia Hauser, geboren 1921, war von 1945 an 17 Jahre hauptamtlich in der kirchlichen Jugendarbeit tätig. Zunächst als Diözesanjugendführerin der Diözese Rottenburg, dann 8 Jahre Bundesvorsitzende des BDKJ. In dieser Eigenschaft war sie Schriftleiterin der Führungszeitschrift »Die Jungführerin«. Ab 1965 Referentin für Frauenseelsorge, gleichzeitig Leiterin der Pastoralen Impulsstelle für Frauen in Bayern. Mitglied verschiedener kirchlicher Gremien. Mitglied der Synode der deutschen Bistümer. Frau Hauser ist Gründerin und Schriftleiterin der Jahreszeitschrift »Das Thema«. Seit 1983 freischaffend in Germering bei München. Theresia Hauser wurde 1964 mit dem päpstlichen Orden »Pro ecclesia et pontifice« und 1986 mit dem »Bayerischen Verdienstorden« ausgezeichnet.

1 Robert Steeb in seinem Vortrag vor der Diözesansynode 1950. Zur Jugendarbeit in der Diözese, Teil I: Bedeutung und Ziel der Jugendarbeit.

2 Robert STEEB, Katholische Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg. Es begann in einer Kneipe, in: Deutsches Volksblatt, Nr. 160, 1959, 23.

wurde Kaplan Alfred Meier, Quickborner, der 1950 – gleichzeitig mit drei jungen Menschen – tödlich verunglückte, als er vom Hubertushaus über Steibis nach Wernau zurückfuhr. Nach ihm kam Kaplan Anton Großmann, der mit Erhard Gschwender, dem damaligen Diözesanführer, die Führung der Mannesjugend übernahm.

Die ursprüngliche Konzeption des Seelsorgeamtsleiters Domkapitular Alfred Weitmann zielte darauf, die Jugendarbeit in das Seelsorgeamt so zu integrieren, daß die beiden Diözesanjugendseelsorger gleichzeitig noch andere Aufgaben übernehmen sollten, z. B. Mitarbeit bei Konzepten des Gemeindeaufbaues, der Liturgie und anderes mehr. In einem Schreiben des Generalvikars Dr. Max Kottmann vom 15. April 1946 aber liest man bereits: »Sobald die Organisation der Führerschaft abgeschlossen ist, wird die Kath. Schwabenjugend und ihre Führung aus dem Verband des Seelsorgeamtes gelöst«³.

Vermutlich wurde nach Weihnachten 1945 – leider konnte das Archiv von Rottenburg die Urkunde (Hirtenbrief) nicht finden, nach der Datum und Inhalt näher zu bestimmen gewesen wären – durch Bischof Dr. Joannes Bapt. Sproll die »Schwabenjugend« ausgerufen. Geschlossenheit wurde angestrebt in einem einheitlichen großen Verband. Dazu heißt es in dem oben genannten Schreiben: »Im Rahmen dieses Jugendverbandes haben die Gruppen der früheren Bünde die Möglichkeit einer freien Betätigung, wobei eine möglichst enge Zusammenarbeit aller Jugendseelsorger und Jugendführer anzustreben ist«. Neugründungen waren nicht erwünscht. Auch erlosch ein Sonderauftrag an Kaplan Hans Böhringer, der den Anschluß bündischer Gruppen an die »Schwabenjugend« betraf. In dem erwähnten Schreiben des Generalvikars heißt es dazu: »Die durch die Gründung der Katholischen Schwabenjugend gewonnene Geschlossenheit der kirchlichen Jugendarbeit soll ohne unsere besondere Genehmigung nicht durch Neugründungen in Frage gestellt werden. Wir weisen vielmehr alle Richtungen innerhalb der Katholischen Jugend zur Zusammenarbeit mit der von uns bestellten Leitung der Katholischen Schwabenjugend an. Überpfarrliche Veranstaltungen können nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Diözesanjugendseelsorger angesetzt werden. Diözesanjugendseelsorger für die männliche Jugend ist Kaplan Butscher, Rottenburg, für die weibliche Jugend Kaplan Steeb, Rottenburg. Der Sonderauftrag an Vikar Böhringer betr. Anschluß der bündischen Gruppen ist erloschen«.

Die »Katholische Schwabenjugend« stand auf »dem Doppelfundament priesterlicher Leitung und mitverantwortlichen Jungführertums«⁴ und baute sich auf nach dem kirchenorganischen Prinzip der Pfarrei, des Dekanates und der Diözese. Wir erfahren in dem Schreiben des Generalvikars über die Gründung der Schwabenjugend an der Basis weiter: »In der französischen Zone muß von mindestens drei volljährigen Personen beim Bürgermeisteramt der Antrag auf Abhaltung einer Gründungsversammlung für die Katholische Schwabenjugend gestellt werden...«.

Daraufhin wurde die Gründungserlaubnis erteilt. In der amerikanischen Zone gab es diese Vorschriften nicht, wohingegen in der französischen Zone noch bestimmt wurde, daß nur über 18-jährige das aktive, und nur über 21-jährige das passive Wahlrecht besitzen.

Im August 1946 zogen die Diözesanjugendseelsorger von Rottenburg weg in das Jugendhaus St. Antonius in Wernau und installierten dort das nun eigenständig arbeitende Bischöfliche Jugendamt, das von Robert Steeb federführend bis 1955 geleitet wurde. In Wernau wurde auch die Diözesanführung des BDKJ untergebracht.

In der Führerschaftskonferenz 1947, die im Jugendhaus in Wernau stattfand, wurde von den verantwortlichen Laien für die Frauenjugend Theresia Hauser als Diözesanführerin und für die Mannesjugend Utto Eichhorn als Diözesanführer gewählt. Ab Sommer 1947 gab es in 3 Brief vom 15. April 1946 an die Dekanatsjugendseelsorger. Weisungen für die Jugendarbeit im Sommer, von Generalvikar Dr. Max Kottmann.

4 Grundgesetz der Katholische Schwabenjugend unter »Leitung«.

den verschiedenen Bezirken in Nord- und Südwürttemberg hauptamtlich dort arbeitende »Bezirksführer«. Mit ihnen zusammen wehrte sich die Diözesanführung geschlossen gegen ein Konzept des Seelsorgeamtsleiters Alfred Weitmann, das vorsah, die Diözesanführung zu teilen. Eine Hälfte sollte für Nordwürttemberg, die andere für den südlichen Teil der Diözese für alle Jugendlichen zuständig sein. Außerdem hatte die männliche Jugendführung in Wernau eines Tages die Idee, nach Stuttgart in einige Zimmer eines Hauses umzusiedeln, um dort eine Art Basisarbeit zu leisten. Darin sahen die Verantwortlichen für die Frauenjugend eine Entfremdung des diözesanen Auftrags, der unter anderem darin bestand, Strukturen aufzubauen, die für alle Dekanate und Pfarreien tragend werden sollten. So sahen die Verhältnisse im Jahr 1948/49 aus, als Kaplan Alfred Maier und Paul Müller die Leitung für die Mannesjugend innehatten.

Die Ereignisse zeigen, wie sehr der Anfang unserer Arbeit vom Suchen und Ringen um ein klares Konzept des Aufbaus und der eigentlichen Führungsaufgaben geprägt war. Es kostete Auseinandersetzungen und verlangte Einübung in eine kommunikative Zusammenarbeit. Letztere war nicht einfach gegeben. Sie mußte immer wieder neu erarbeitet werden.

Zur Situation im Jugendhaus St. Antonius, Wernau

Wir kamen in ein ziemlich heruntergekommenes Haus. Fünf Borromäerinnen aus Schlesien besorgten mit zwei Frauen und einem Gärtner Haus, Küche und Garten. Die Schlafsäle waren mit Feldbetten und groben braunen und grauen Decken ausgestattet, die aus dem Bestand der US-Armee stammten. Lebensmittel waren 1947–1949 knapp. Wir mußten auf dem Land Kartoffeln und Mehl erbitten. Auch hatten wir in Ehingen, vermittelt durch eine Führerin, eine Station, wo wir Benzin erhielten. Wir waren dankbar für jede Tischdecke, für jede Blumenvase. Wir sammelten Stoffreste für Vorhänge und sonstige Gegenstände, und benannten die einzelnen Räume und Zimmer nach den Orten und Städten der Spender. An den beliebten langen Gesprächsabenden, so beim Diözesanrat der Führerschaft im März 1947, teilten die Leute aus der amerikanischen Zone ihre Erdnußbutter mit denen aus der französischen Zone. Und jene hatten ein Stückchen Brot anzubieten oder auch, wenn sie vom Land stammten, eine Winzigkeit von Rauchfleisch. Im Keller lagerten viele Dosen Grapefruitesaft, ebenfalls aus dem Bestand der US-Armee. Wir wußten damals nicht, was das war, und unsere Schwestern servierten ihn abends heiß als Tee. Er schmeckte gar nicht schlecht. Die Not und das Teilen brachte uns zusammen. Wir erfuhren eine Art des Zusammengehörens, wie wir sie schon in der NS-Zeit erfahren hatten. Sie war gekennzeichnet durch Zuverlässigkeit, Vertrauen und Freude über die wiedergewonnene Freiheit. Dadurch hatten wir den Mut, in der Jugendarbeit einen neuen Weg zu suchen, Strukturen der Zusammenarbeit für die Zukunft aufzubauen. Alle, die damals mitarbeiteten, hatten Erfahrung in der Jugendarbeit der früheren Bünde und Erfahrung in der Pfarrjugend, in der sich die Jugend der Pfarreien durch die NS-Zeit hindurch gerettet hat.

Die Gründung des BDKJ

Im März 1947 wurde in Hardehausen in der Diözese Paderborn der BDKJ gegründet. Dieser Gründung ging neben anderen eine Konferenz der Diözesanjugendseelsorger und der geistlichen Führung der Bünde voraus, in denen Konzepte für die Gründung des BDKJ diskutiert wurden. Ich selbst habe die Gründungsversammlung des BDKJ miterlebt⁵. Trotz dieser Gründung hatten wir in der ersten Jahreshälfte 1947 eine Satzung für die »Schwabenjugend«

5 Theresia HAUSER, »Bis an die Hecken und Zäune«, in: Katechetische Blätter, Nr. 11, 1987, 858.

erarbeitet, eine Art Leitlinie für die Mitglieder, die alle Bedingungen für eine Mitgliedschaft in der »Schwabenjugend« enthielt⁶. Erst später haben wir dann die Bundesordnung des BDKJ eingeführt. Wie die »Schwabenjugend«, so strukturierte sich auch der BDKJ nach den »Säulen der Mannes- und Frauenjugend«, ferner aus dem »Stamm« und den »Gliederungen«.

Die ehemalige Pfarrjugend wurde »Stamm« genannt. Später wurden die Bezeichnungen »Katholische Frauenjugendgemeinschaft« (KFG) und »Katholische Jungmännergemeinschaft« (KJG) eingeführt. 1970 wurden beide zu einem Verband zusammengeschlossen, der heutigen »Katholischen Jungen Gemeinde« (KJG)⁷.

Die ehemaligen Bünde bezeichnete man zur Zeit der Gründung des BDKJ als »Gliederungen«, was sich ebenso wenig lange hielt wie die Bezeichnung »Stamm«. Die ganze Problematik, die in dieser Konstruktion lag, hat uns jahrelang beschäftigt. Es kam immer zu neuen Bundesordnungen. Fast jede Gliedgemeinschaft bangte um ihre Eigenständigkeit. Manche meldeten ihre Alleinzuständigkeit für bestimmte Personenkreise wiederholt und mit Nachdruck an. Nur bei der studierenden Jugend waren die Abgrenzungen deutlicher auszumachen. Heute gibt es den BDKJ nur noch als Dachverband aller Katholischen Jugendverbände. So wollte es die Gründergeneration ja gerade nicht. Aus der vor 1945 erlebten politischen Situation vertraute man damals der Geschlossenheit einer Organisation, der großen Zahl, in der man Stärke sah und die Möglichkeit eines vielleicht wieder nötig werdenden Widerstandes. Die Strukturfragen haben zu meiner Zeit (1947–1956) in der Diözese zwar auch eine Rolle gespielt. Sie waren aber – wenigstens in der Frauenjugend – nie ein Hauptthema unserer Arbeit. Allerdings begleitete uns immer die Bemühung, die eigenständige Mädchenarbeit in der gemeinsamen Arbeit mit der Mannesjugend genügend zur Geltung zu bringen. Gegenseitige Akzeptanz mußte erst eingeübt und erlernt werden.

Den Führungsanspruch für das »Ganze« wurde von den Männern auf allen Ebenen als selbstverständlich in Anspruch genommen⁸.

Die ersten Aktivitäten

Vertretungsaufgaben vollzogen sich in der Mitarbeit und auch in der zeitweiligen Übernahme des Vorsitzes des Landjugendringes, 1950/1951 in Nordwürttemberg durch Robert Steeb. In Südwürttemberg vertraten z. T. die Bezirksführer (Kone Kaufmann, Paul Storz, Sepp Walter) in den Bezirksjugendringen die Jugendarbeit. Außerdem war die Mitarbeit in der Jugendabteilung des Kultusministeriums in Stuttgart wichtig. Gesprächspartner war dort Ministerialrat Hassinger. Es ging um Leitlinien für die allgemeine Jugendarbeit. Es wurden Konzepte für politische Bildung beraten, die Erziehung zur Demokratie und zu demokratischem Verhalten diskutiert. Finanzierungsfragen spielten ebenfalls eine Rolle.

Die ökumenische Arbeit begann schon 1947. Wir luden die Führung der Evangelischen Jugend im Bereich der Landeskirche Württemberg zu einem Treffen nach Wernau ein. Namen wie Manfred Müller und Eberhard Stammler stehen für jene Zeit und für damalige Begegnungen. Es war ein Kennenlernen und ein gegenseitiges Kontaktaufnehmen.

Eine »Größe« nach dem Krieg waren schon 1946 die *Jugendseelsorgetagungen* in Ellwangen und Untermarchtal. Zeit- und Situationsanalysen, theologische, jugendpädagogische und jugendpsychologische Themen, geschlechtsspezifische Erziehungsfragen, aber auch die Organisation, die Strukturen und die Ziele des BDKJ waren Inhalte dieser Konferenzen.

6 Grundgesetz der Katholischen Schwabenjugend (1946/47) siehe oben S. 252–254.

7 Daten zur Geschichte des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend siehe HAUSER (Anm. 5) 855.

8 Theresia HAUSER, *Schlußlicht Frauenjugend. Von den mühsamen Wegen der Emanzipation*, in: *Der Vergangenheit eine Zukunft. 75 Jahre Jugendhaus Düsseldorf*, hg. von Karl WUCHTERL, Düsseldorf 1984, 60.

Nach dem Motto »Rauß aus der Sakristei«, in die uns die NS-Zeit verbannt hatte, wollte man jetzt die ganze Breite des Lebens in das Jugendbildungskonzept hereinholen. So gab es schon 1947 Geselligkeits- und Tanzwochen mit Hannes Hepp und anderen, Singewerkwochen mit Leopold Katt. Auch mit staatsbürgerlicher Bildungsarbeit wurde begonnen.

Große Treffen

Im Sommer 1947 kamen auf der Schletteralm bei Isny an die 2000 Jugendlichen aus dem Allgäu zusammen. Von Konne Kaufmann organisiert, fand 1950 in Ulm der erste Diözesantag der Jugend mit 20000 und 1955 sogar mit 30000 Jugendlichen statt. Zwei große Führerschaftstreffen, ebenso in Ulm, brachten viele Hunderte zusammen. Angestrebt wurde das Erlebnis der Gemeinschaft junger Christen, die sich aus einer christusbezogenen Frömmigkeit heraus für Gleichaltrige engagierten. Eine Stärkung des Glaubens und die Erfahrung von Kirche-Sein sollten die Jugendlichen erleben können. Ich erinnere mich an eine Führerin, die nach dem Vortrag von Oskar Neisinger bei einem solchen Treffen sagte, sie fühle sich wie neu getauft.

Die erste *Romwallfahrt* des BDKJ im Heiligen Jahr 1950, an der sich viele aus unserer Diözese beteiligten, diente denselben Zielen.

Die Jugendhäuser

1946 im August bezog das »Bischöfliche Jugendamt« das Jugendhaus St. Antonius in Wernau, das 1947 gleichzeitig Sitz der Diözesanführung des BDKJ wurde. 1946 verhandelte Robert Steeb mit der amerikanischen Verwaltungsbehörde in Sonthofen und erreichte, daß das Hubertushaus über Steibis der Katholischen Jugend zur Benützung übergeben wurde, das im weiteren Verlauf Kaplan Alfred Meier leitete. Zur gleichen Zeit war Pater Hariolf Ettensberger auf der Burg Wildenstein tätig, die zur Hälfte mit dem Jugendherbergsverband auch von der Katholischen Jugend belegt werden durfte. 1950/52 stellte Herzog Philipp-Albrecht von Württemberg das Grundstück im Erbpacht zur Verfügung, auf dem das Don Bosco Haus unter der Leitung von Robert Steeb gebaut wurde⁹. Andere Häuser standen der Jugendarbeit zur Verfügung, das Schwarzhornhaus bei Schwäbisch Gmünd, die Burg Niederalfingen. Später kamen die »Bauernschule« mit Sitz im Jugendhaus Wernau, das dafür ausgebaut wurde, dazu. Das Haus Rot an der Rot und der Michaelsberg vollendeten die Reihe im Laufe der Jahre.

Unsere allgemeinen Ziele

In den folgenden Ausführungen beschränke ich mich auf die Arbeit der Frauenjugend. In allem, was wir unternahmen, ging es darum, der Jugend eine Lebenseinstellung auf der Basis christlicher Werte zu vermitteln, ihr eine Lebensorientierung aus dem Glauben zu geben. Deshalb taten wir alles, was uns dafür geeignet erschien, das Jugendhaus in Wernau, und die anderen Häuser, zu Zentren einer geistigen Heimat für die jungen Menschen werden zu lassen. Die Häuser sollten Orte geistiger Auseinandersetzung sowohl mit den Schatten der Vergangenheit wie auch mit den Problemen der Gegenwart sein, eine Orientierung der Zuversicht, der Lebensbejahung und der Lebensfreude sollte von ihnen ausstrahlen. Für die Frauenjugend ging es außerdem um ein damals sogenanntes »Christliches Mädchenbild«, noch ganz verpflichtet den herkömmlichen Rollen- und Wesensbildern von und für die christliche

⁹ Robert STEEB, Von den Anfängen, in 30 Jahre Don Bosco Haus 1982. Selbstverlag Don Bosco Haus Friedrichshafen-Seemoos.

Frau. Die kritische Auseinandersetzung mit den traditionellen Vorstellungen über die Geschlechterrollen und die Beziehung zwischen Mann und Frau setzte erst später ein. Die Zeit kam, in der immer mehr Mädchen die Chance einer Berufsbildung und Berufsausübung fanden. Wir bemühten uns, sie für ihre »Doppelrolle« in Familie und Beruf sowie für die Mitverantwortung und ein Engagement in Gesellschaft und Politik, vorzubereiten. Wir hatten das Bewußtsein, an der Prägung einer künftigen Frauengeneration mitzuarbeiten. Die Mitte all unserer Ziele und Bemühungen war die Vermittlung einer lebendigen und personalen Beziehung zu Jesus Christus, ebenso die Erfahrung von Zugehörigkeit zur Gemeinschaft junger Christen und zur Kirche. Engagement und Übernahme altersgemäßer Verantwortung z. B. als Gruppen-, Pfarr- und Dekanatsführerin waren am ehesten geeignet, diese Ziele zu verwirklichen, sie zu einer erlebbaren und erlebten Größe werden zu lassen. Überzeugen und Begeistern war eine unserer damaligen Devisen. Wenn die Synode in Würzburg 1972 in ihrem Beschluß über die kirchliche Jugendarbeit das »personale Angebot«¹⁰ für diese forderte, so kann man wohl darauf hinweisen, daß wir damals außer diesem kaum etwas anderes hatten. Apparate, Materialien, Arbeitshilfen wie audiovisuelle Medien, und was es später und heute alles gab und gibt, besaßen wir, vor allem in den ersten Jahren, nicht. Wir hatten zwar unser Jugendhaus und bald mehrere, ansonsten lediglich unsere eigene Erfahrung aus unserer früheren Jugendarbeit, unsere Phantasie und die Freude an unserer Arbeit mit und für die jungen Menschen. Ich scheue mich nicht zu sagen: Tragend wurden auch die Beziehungen zu uns. Wir verstanden sie als ein wichtiges Medium für die Bildung der Beziehungen der Mädchen und jungen Frauen untereinander, als Medium für die Art und Weise der Gestaltung von Beziehungen zwischen Gruppenmitgliedern und Leiterinnen. In der Sprache heutiger Gruppenpädagogik, wohl auch heutiger pastoralpädagogischer Arbeit, könnte man von »beziehungsstiftendem Handeln« oder von »beziehungsstiftenden Leiter-Interventionen« sprechen.

Die *Schulung von Gruppenleiterinnen* war einer der wichtigsten Schwerpunkte unserer Arbeit. Schon an Pfingsten 1946 versammelte Robert Steeb 600 Führerinnen aus der ganzen Diözese in Untermarchtal. Zum Teil wurden sie auf Fuhrwerken des Klosters von den nächsten Bahnhöfen, z. B. von Riedlingen, angefahren. Ida Friederike Görres sprach über den Heiligen Geist. Viele Jahre blieb Untermarchtal alljährlich an Pfingsten der Begegnungsort für eine große Zahl von Führerinnen. Schon im Frühjahr 1946 begann Robert Steeb mit der Ausbildung von Führerinnen, im Allgäu in Zusammenarbeit mit Nelly Hösch, später mit Paula Koros, und in Ellwangen mit Martha Fuchs (-Sonntag) und anderen. Was wir heute Intensivkurse nennen, nannten wir Werkwochen. Sie waren dazu bestimmt, die oben genannten Ziele zu verwirklichen. Deshalb blieben sie neben Wochenendtagungen in Pfarreien und Dekanaten über Jahre hinweg ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Wir vermittelten in diesen Werkwochen gruppenpädagogische und entwicklungspsychologische Inhalte, Methoden für die Leitung von Gruppen, Einsichten über den Umgang mit den Gruppenmitgliedern, vor allem einer respektvollen Grundhaltung gegenüber dem einzelnen Menschen. Wir arbeiteten an der Persönlichkeitsbildung der Führerinnen, an ihrer Glaubensbildung. Unsere Intensivkurse verhalfen zu einer nachhaltigen Prägung, nicht zuletzt auch durch die tägliche Eucharistiefeier und durch die abendlichen Christuskreise des Jugendkaplans, die das Evangelium lebendig werden ließen. Viele der jungen Mädchen fanden später den Weg in caritative und soziale, erzieherische und lehrende Berufe, viele auch in den Ordensberuf.

Im Juni 1947 kam es zur Gründung einer *religiösen Kerngemeinschaft*¹¹, der RING,

10 Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg 1976, 277.

11 Agnes IPPERS, Die Geschichte des Ring-Frauenkreises, in: Vierzig Jahre Ringfrauengemeinschaft in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Pfingsttagung in Untermarchtal 1987, 5.

genannt. Das Hereinströmen vieler Jugendlicher in die damalige »Schwabenjugend«, die ungewöhnlich hohe Teilnehmerzahl bei Treffen, Wallfahrten, Gottbekenntnistagen und Kundgebungen beunruhigte manche jener Führerinnen, die aus der früheren Pfarrjugend kamen. Sie sahen die Quellen gefährdet, aus denen sie in der Zeit des Nationalsozialismus gelebt und ihre Kraft für ihren inneren und äußeren Widerstand geholt hatten. Diese Quellen waren die Eucharistie und die Heilige Schrift. Schon 1946 im Dezember fand eine Tagung in Wernau statt. Man überlegte, zwar noch ohne konkrete Ergebnisse, ein Sammlungsprinzip, das diejenigen ansprechen sollte, die sich für eine religiöse Kerngemeinschaft finden und verpflichten wollten. Für ein Treffen im Juni 1947 hatten wir sogenannte Forderungen, sprich Lebensweisungen, erarbeitet und sie den Teilnehmerinnen vorgelegt. Sie wurden diskutiert und akzeptiert. Später wurden sie allen Mädchen und Führerinnen im BDKJ der Diözese bekanntgemacht und für ein Leben aus dem Glauben mitten in der Welt interpretiert. Verpflichtend waren die tägliche Schriftlesung, zehn Minuten Stille und Besinnung, das tägliche Ringebet »Wir preisen Dich, unsichtbarer Vater...« (ein altes, urkirchliches Gebet)¹² und ein monatlicher Stundenlohn für arme Menschen. Unser Leitwort, das für viele bis heute verbindlich blieb, hieß: »Ich stehe zur Verfügung, Gott und den Menschen (und nach 1 Petrus 4,10) mit der Gabe, die ich empfangen habe«. Wichtig war die freie, persönliche Entscheidung, die man jedes Jahr durch das Zurücksenden einer Versprechenskarte zum Fest Mariä Verkündigung am 25. März schriftlich kundtun oder auch unterlassen konnte. Ich erinnere mich, daß es eines Jahres ca. 350 Mädchen und Führerinnen waren, die ihre Karte mit ihrem Ja-Wort eingeschickt haben. Das Erstaunliche ist, daß dieser RING über die Jahre hinweg weiterexistierte. Die Frauen trafen sich regelmäßig drei bis viermal im Jahr an verschiedenen Orten der Diözese. Sie treffen sich noch immer. In diesem Jahr an Pfingsten feierte der RING am traditionellen Ort Untermarchtal sein 40jähriges Bestehen¹³. Das mag ein Beispiel dafür sein, wie tief die Prägung ging, von der ich sprach. Wenn auch nicht für alle, so kann doch an diesem Kern, zu dem heute noch etwa 200 Frauen und z.T. deren Männer, Söhne und Töchter gehören, sichtbar werden, was das Zentrum unserer Jugendarbeit war. Zu erwähnen ist, daß Robert Steeb und ich bis in das Jahr 1955/1956, später noch eine zeitlang unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger, jährlich zwei bis drei RING-BRIEFE an die Mitglieder geschrieben haben. Darin versuchten wir das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu erhalten und zu vertiefen, und für ein christliches Leben mitten in der Welt spirituelle Hilfen zu geben. In Zeiten von Glaubensschwierigkeiten wollten sie eine Stütze sein.

1950 hatten wir damit begonnen, eine *Mädchenbildung*¹⁴ zu installieren, und zwar aus eigenen Mitteln und aus eigener Kraft, lange bevor es eine durch den Mädchenplan im Bundesjugendplan finanzierte Mädchenbildung gab. In wenigen Jahren wurden in den Pfarreien rund 450 Wochenkurse in Hauswirtschaft, Nähen, Weben, Kosmetik, Gymnastik, Ehevorbereitung (es waren die ersten Eheseminare mit nur für uns arbeitende Ärztinnen) für etwa 5000 Teilnehmerinnen gehalten. Noch wundert es, daß wir, jeweils für die Wintermonate, Lehrerinnen vom Kultusministerium freibekamen, auch daß bei freier Unterkunft und Verpflegung bei irgendetwas in den Gemeinden Lehrerinnen und Ärztinnen für ein bescheidenes Honorar gearbeitet haben.

12 »Wir preisen Dich, unsichtbarer Vater...« Opfergebet Serapions, 4. bzw. 3. Jahrhundert, in: Das vollständige Römische Meßbuch von Anselm Schott, hg. von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, Freiburg 1956, 212.

13 Theresia HAUSER, Unsere Spiritualität, gestern, heute, morgen, in: Vierzig Jahre (Anm. 11), 25.

14 Theresia HAUSER, Unsere Erziehungsaufgabe am Mädchen. Beobachtungen und Anregungen, in: Katechetische Blätter Nr. 8 und 9, 1954, 307 und 360.

Zur Mädchenbildung gehörte die *Wernauer Wanderausstellung: Leben und Wohnen heute*¹⁵, die in rund 15 Monaten in 54 Städten und Orten, einschließlich einiger Städte in der Diözese Trier und in Vorarlberg, ein gutes Echo fand. Unter anderem verbanden wir folgende Ziele mit der Ausstellung: Einmal wollten wir eine Möglichkeit schaffen, über unsere Arbeit zu informieren. Wir luden zu den jeweiligen Eröffnungen die Prominenz der Städte und Orte ein, auch die Presse war anwesend. Wo wir bei solchen Gelegenheiten nicht selbst über Mädchenbildung und Jugendarbeit reden konnten, taten es andere, ortsansässige Führerinnen oder die Begleitung der Ausstellung. Zum anderen wollten wir der Jugend ein Unterscheidungsvermögen zwischen Kunst und Kitsch vermitteln, der sogenannten Geschmacksbildung dienen, Fähigkeiten zur Heimgestaltung wecken und bilden, Zugang zu christlichen Symbolen, zu Fest- und Feiergestaltung in der Familie und zu christlichem Brauchtum öffnen. Unsere Mittel waren bescheiden, zumal wir alles aus eigener Kraft, d. h. fast ausschließlich mit dem Eintrittsgeld finanzieren mußten.

Mit *internationaler Arbeit* konnten wir im Herbst 1948 beginnen. Von der amerikanischen Militärregierung erhielt ich das Visum für eine erste Einreise in die Schweiz. In Zürich traf ich mit verantwortlichen Frauen verschiedener Jugend- und Frauenverbänden zusammen. Es kam zu dem Angebot, für deutsche Mädchen einen Landdienst in der Schweiz zu organisieren, was wir gerne annahmen. Schon ab 1949 konnten Gruppen von 20–30 Teilnehmerinnen Schweizer Landfrauen in Haus und Feld zur Hand gehen. Nach drei Arbeitswochen haben sie dann kostenlos eine Ferienwoche am Vierwaldstättersee verbringen können. So bescheiden sich das heute auch ausnehmen mag, damals war es eine willkommene Möglichkeit, über die Grenzen des Landes hinauszukommen. In denselben Jahren begann der Kontakt mit der Jugend in Österreich. Gemeinsame Skifreizeiten auf dem Hubertushaus, ein Treffen auf dem Wildenstein mit Pater Ildefons Bergmann, Dreiländertreffen im Don-Bosco-Haus waren damalige Aktivitäten.

Bei der Gründungsversammlung des BDKJ in Hardehausen gab es einen Tagesordnungspunkt zur *Bildung von Patenschaften* für die Ostanteile der Diözesen Berlin, Paderborn, Fulda, Würzburg und den weiteren Diözesen in der Ostzone. Wir entschieden uns damals für Ost-Berlin. Es gab einen lebhaften Austausch, solange dieser möglich war. Viele Mädchen nahmen teil an unseren Freizeit- und Werkwochen. Persönliche Beziehungen, Brieffreundschaften bahnten sich an. An den Katholikentagen 1952 und 1958 gab es gemeinsame Lager und Treffen mit den Patendiözesen. Paketaktionen gehörten dazu.

Wir standen vor der Aufgabe, die *Flüchtlingsjugend*, die noch in Lagern lebte, aufzusuchen und zu integrieren. Schon 1947 hielten wir die erste Ferienwoche für Flüchtlingsmädchen im Allgäu. Osterbegegnungen mit Kar- und Osterliturgie im Jugendhaus Wernau folgten. Außerdem ist Pater Bernd Sieber und Martina Kärcher von Neuhausen zu nennen, die viele Jahre lang ein Sommerzeltlager für Hunderte von Flüchtlingskindern und -Jugendlichen veranstalteten und leiteten. Mit großer Begeisterung erlebten die Jugendlichen, fernab von ihrem schwierigen Flüchtlingslagerleben eine fröhliche Jugendgemeinschaft und darin auch eine menschenfreundliche Kirche. Auch war in den ersten Jahren nach 1945 ein eigener Referent, Stephan Thomé, für die Jugendlichen in den Flüchtlingslagern in Esslingen und in Ulm im Jugendhaus Wernau angestellt.

Als ich im Januar 1947 nach Wernau kam, hatte Robert Steeb mit seinen damaligen Mitarbeiterinnen die erste Nummer einer *Führerinnenzeitschrift* verschickt, Material für die sogenannten Heimabende. Mir wurde die Schriftleitung für die weiteren Hefte anvertraut, die wir *DIE LEUCHE*¹⁶ nannten. In der Zeit von 1947 bis 1956 erschienen 39 Folgen, deren

15 Robert STEEB, *Leben und Wohnen heute*. Eine Wanderausstellung Katholischer Jugend, in: *Katechetische Blätter* Nr. 8, 1955, 341.

16 Im Selbstverlag Bischöfliches Jugendamt Wernau.

Titelblatt später von dem Künstler Roland Peter Litzenburger († 1987) gestaltet wurden. Die Führerinnenzeitschrift unserer Diözese diente dem geistigen Zusammenhalt unter den Führerinnen, schuf ein gemeinsames Bewußtsein für unsere gemeinsame Arbeit, brachte christliches Gedankengut in die Gruppen und vermittelte methodische und praktische Anleitungen für die Leiterinnen der Gruppen aller Altersstufen. Ebenso hatte die Mannesjugend anfänglich eine Führerzeitschrift, *KOMPASS*¹⁷ genannt, die aber keine lange Lebensdauer hatte. 1948 nach der Währungsreform gründeten wir den *QUERSCHNITT*¹⁸, eine gemeinsame Informationszeitschrift, um die sich vor allem die Mannesjugend im Laufe der Jahre verdient gemacht hat. Sie war, mit dem Beitragswesen gekoppelt, eine schwierige Sache. Denn damals waren viele Leute, auch Jugendliche, auf dem Hintergrund gemachter Erfahrungen im Dritten Reich, organisationsscheu. 1948 verfaßte ich ein *FASTENWERKHEFT*¹⁹, 1950 die Broschüre *MÄDCHENBILD*²⁰, die in 50000 Exemplaren verbreitet war. Später veröffentlichte ich ein kleines Buch mit dem Titel *WIR SIND NOCH NICHT AM ZIEL*²¹, das die Problematik der jungen alleinstehenden Frauen aufzugreifen versuchte. Viele von ihnen standen vor der Situation, nicht heiraten zu können, da die Partner im Krieg gefallen waren. *JUGEND SINGT*²² war ein Singeheft von Leopold Katt, das eine Zeitlang die einzige Grundlage für das Singen der Jugend war.

Die Jugendarbeit war nach Altersstufen gegliedert. Die 10–12jährigen und die 12–14jährigen zählten zur Vorstufe des Bundes, »Frohschar«, genannt. Sie hatte ihre eigene Führung, ebenfalls auf allen kirchenorganischen Ebenen. Die 14–18jährigen zählten zur »Mädchenjugend« und die über 18jährigen zur »Frauenjugend«. Die gleiche Einteilung nach Altersstufen galt bei der Mannesjugend. Die 10–14jährigen nannte man »Jungschar«, danach kam die »Jungenschaft« und die über 18-jährigen bezeichnete man als »Mannesjugend«. Wir waren nie ganz glücklich über die Formulierungen, doch fanden wir keine zutreffenderen. Die erste Diözesanführerin für die »Frohschar« in der Diözese war Anni Schneider, für die »Jungschar« Bruno Büyer.

Die Aufbauzeit kirchlicher Jugendarbeit nach 1945 war zwar eine fordernde, den ganzen Menschen in Anspruch nehmende Zeit. Doch empfinde ich sie heute noch als eine schöne und reiche Zeit, die uns alle viel lernen ließ. Mein Leben lang bleibe ich für diese Zeit und für die Chance dieses Anfangs dankbar.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 Leopold KATT, *Jugend singt*, Seelsorgeamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1947/48.

ROBERT STEEB

Katholische Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg*

Tatsächlich – die ersten Räume des Diözesanjugendamtes unserer Diözese befanden sich im »Karmeliterbräu« in Rottenburg. Ein guter Rollschrank, ein elektrischer Abziehapparat, ein paar wacklige Tische, eine Karte der Diözese, die nicht mehr stimmte, eine noch sehr lebendige Schwester, eine alte brummige Putzfrau mit einem goldenen Herzen, einige Stöße Papier und neben dem knarrenden Boden leere Wände. Das trafen die zwei frischgebackenen Jugendseelsorger im Seelsorgeamt in der Bischofsstadt an. Die Kost war kärglich: zwei Kartoffeln und eine Tasse schwarzer Kaffee war die Frühstücksration im Priesterseminar nebenan. Die Verbindungen nach außen kaum möglich. Telefon und Telegraf standen nicht zur Verfügung, selbst der Briefträger existierte nur in der Theorie. Der nächste Bahnhof Balingen mit Verbindung ins Oberland war 40 km entfernt. Der Schienenweg nach Stuttgart war dreimal unterbrochen und führte zudem über die schwer bewachte Zonengrenze, die man nur mit gestempeltem Ausweis der Militärbehörde überschreiten konnte. Als Fahrzeuge standen ein alter BMW – kubische Vierecksform, Holzkarosserie, Baujahr 1933 – und ein Motorrädchen NSU Pony, das seither nie mehr angefertigt wurde, den mutigen Fahrern zur Verfügung. Benzin war neben Essen Mangelware Nr. 1. Benzinmarken gab es noch keine. Erhältlich war der Treibstoff nur durch »Beziehungen«. Und trotzdem begann die Jugendarbeit. Die ersten Führerschulungen in den Dekanaten wurden durchgeführt, einige wichtige Konferenzen einberufen, auf denen man sich vor allem überlegte, wie denn die Arbeit in der Jugend nach dem völligen Zusammenbruch 1945 in der Diözese wieder beginnen sollte. Wir tagten in Stuttgart, das damals vom kommenden Bundesfest 1959 noch keine Ahnung hatte, auf Niederalfingen, auf der Weitenburg bei Horb, in Untermarchtal, zu dem damals ein Anmarschweg zu Fuß von 15 km notwendig war. Zwar erhitzten sich die Gemüter, aber im Grunde genommen war man weithin einig. Vor allem war überall bester Wille zu neuem Beginn vorhanden.

* Anmerkung des Herausgebers: Dieser Beitrag erschien bereits in: Deutsches Volksblatt (Stuttgart), 1959, Nr. 180, S. 23, anlässlich des Bundesfestes des BDKJ 1959 in Stuttgart. – Robert Steeb wurde am 22. Oktober 1914 in Stuttgart geboren. Nach seiner Priesterweihe am 25. März 1939 in Rottenburg war er Vikar in Freudenstadt. Am 28. August 1945 wurde er zum Diözesanseelsorger der Diözese Rottenburg bestellt. Zunächst hatte er seinen Sitz in Rottenburg, am 16. September 1946 wurde die Zentrale der Jugendarbeit nach Wernau verlegt. Am 18. Dezember 1955 übernahm er die Stadtpfarrei St. Nikolaus in Friedrichshafen. Am 24. März 1961 wurde er zum Dekan gewählt. Dieses Amt hatte er bis zum 29. Juni 1981 inne. Stadtpfarrer Steeb wurde mit dem Titel Geistlicher Rat (1976) und Päpstlicher Hauskaplan (1981) ausgezeichnet. Am 1. Juni 1983 trat er in den Ruhestand und lebt seither in Germering-Unterpfaffenhofen.

Ein Bischofsaufruf

war das große Zeichen zum Aufbruch. Unser Bekennerbischof, Joannes Baptista, der als Kranker aus der Verbannung zurückgekehrt war, hatte sich mit warmem Herzen der Jugendfrage angenommen. Er erteilte dem Seelsorgeamt den Auftrag, Grundlinien für eine allgemeine Jugendseelsorge und Organisation in der Diözese auszuarbeiten. Nach Weihnachten 1945 erschien ein Aufruf, in dem die Jugend zur Bildung der »Katholischen Schwabengjugend« in der Diözese Rottenburg aufgerufen wurde. Wir alle waren uns klar, daß es nur eine vorübergehende Form war. Aber ein Beginn mußte gesetzt werden. Es folgten die ersten großen Treffen. In Rottenburg auf dem Marktplatz, im Beisein des französischen Gouverneurs, eine Riesenmenge Jugendlicher war erschienen! Ein plötzlicher Platzregen machte der Kundgebung ein vorzeitiges Ende. Noch am andern Tag fand man 3 Banner in einer Ecke, die die Bannerträger in der Eile vergessen hatten. Auch in Stuttgart fand eine große Versammlung der Jugend statt. Wie Eingeweihte nachher erzählten, wurden rund hundert Stühle demoliert, auch einige Scheiben kamen nicht ungeschoren davon. Trotz dieser, nicht gerade erquicklichen Ereignisse am Rande, spürte man in den ersten Monaten nach dem Krieg das gute Wollen der Jugend, sich wieder als lebendige junge Generation in Gemeinschaft innerhalb der Kirche zusammenzuschließen.

Kampf dem Ungeziefer

war die Parole, als wir im Laufe des Jahres 1946 unser Jugendhaus beziehen sollten. Das Antoniushaus in Wernau/Neckar, 20 km von Stuttgart entfernt, war im Krieg von ausländischen Fremdarbeitern belegt, die bei Daimler-Benz und in der Industrie um Stuttgart beschäftigt waren. Nach dem Einmarsch der Alliierten wurde es innen fast völlig demoliert. Alles Brennbares wurde verheizt, die Geräte verschleppt, verkauft oder zerstört. Kein Mensch kümmerte sich um Sauberkeit und Ordnung. In das Durcheinander berief der Bischof, nachdem das Haus von der Militärregierung freigegeben war, Karmelitinnen aus dem Kloster Hoheneck bei Ludwigsburg. Ein halbes Jahr brauchten sie, um einigermaßen Ordnung zu schaffen, und das Haus von dem Ungeziefer, das sich im Dreck eingenistet und schnell vermehrt hatte, zu befreien. Auf alten Plüschsesseln und aus dem Leim gegangenen Stühlen, in einem Raum der notdürftig hergerichtet war, hielten wir den ersten Diözesanführerring. Das Essen wurde aus Lebensmitteln bereitet, die jeder selber mitgebracht hatte. Anfang September 1946 wurde das Haus offiziell von den Jugendkaplänen und der Laienjugendführung bezogen. Die Einrichtung war mehr als dürftig, aber was tut's, trotz der alten Möbel wehte frischer Geist! Die Karmelitinnen verließen das Haus und es folgten ihnen die Borromäerinnen aus Schlesien, die noch heute das Haus besorgen. Einige Kräfte aus der Jugend sorgten dafür, daß es einfach und mit den primitivsten Mitteln, die zu Gebote standen, einen gewissen jugendlichen Stil bekam. Einige Städte stifteten die Einrichtung für die einzelnen Zimmer. An jeder Holzlampe, an jedem Bild und an jedem Weihwasserkessel waren wir froh. Langsam wurde das Antoniushaus wieder zum Zentrum und Mittelpunkt der Jugendarbeit in der Diözese.

Und es war nicht abends, sondern morgens 7 Uhr

als die damalige Diözesanführerin und jetzige Bundesführerin auf ihrem Sofa erwachte, nachdem sie zusammen mit dem Diözesanführer die strapazenreiche Konferenz von Hardehausen und die noch strapaziosere Fahrt von Paderborn nach Stuttgart hinter sich hatte. Sie waren um 6 Uhr abends angekommen und hatten bei den Schwestern das Essen auf 7 Uhr bestellt, und wie das Gerücht erzählt, soll der Laienführer der männlichen Jugend bis abends

10 Uhr, und die Führerin der Frauenjugend bis zum anderen Morgen 7 Uhr geschlafen haben, ohne das Essen zu berühren. In Hardehausen war die Laienführerschaft der Katholischen Jugend zusammen und beschloß als Organisation katholischer Jugendarbeit den »Bund der Deutschen Katholischen Jugend«. Es waren entscheidende Tage. Auch in unserer Diözese wurde die Bezeichnung »Bund der Deutschen Katholischen Jugend« eingeführt, und unsere Diözese dem Gesamtbund angeschlossen. Das äußere Haus der Jugendorganisation war gebaut, aber es mußte mit neuem jungen, frischen Leben erfüllt werden. Überall in den Gemeinden formten sich Gruppen. Diese waren frisch an der Arbeit und langsam formte sich ihr Gesicht, nachdem manche Mitläufer abgesplittert waren. Wir haben in der Diözese eine vorläufige Ordnung geschaffen. Sogar eigenes Schrifttum brachten wir auf die Beine. Für die Führer erschien monatlich der »Kompaß«, und für die Führerinnen »Die Leuchte«, die ihre Lebensdauer bis 1956 ausdehnen konnte. Der »Querschnitt« als Mitteilungsblatt an alle Bundesmitglieder wurde zunächst mit dem Mitgliederbeitrag gekoppelt. Er geht noch heute hinaus ins Land! Die Kerngemeinschaft des »Ring« auf seiten der Frauenjugend entstand in unserer Diözese mit eigener Verpflichtungskarte und Rundbrief, und bei der Mannesjugend wurde die »Johannes-Gemeinschaft« aufgebaut. Führer und Seelsorger versäumten aber nicht, auch in den Raum der nicht organisierten Jugend zu wirken durch Glaubensstunden, am Gottbekenntnistag und am Christkönigsfest. Später sollten die Seminare, vor allem auf dem Lande, einen ganz starken Anklang finden und große Breitenwirkung erzielen.

Christus in die Mitte

war das Thema des ersten großen Diözesanjugendtages in Ulm. Am Vorabend trafen sich 1500 junge Führer und Führerinnen. Die Ulmer waren Gastgeber, wie man sie sich wünschte. Trotzdem noch viele Wohnungen fehlten, waren mehr Quartiere vorhanden, als erforderlich. Strahlender Sonnenschein stand über dem Stadion, als die 25000 Jugendlichen mit ihrem Bischof die Messe feierten. Am Nachmittag bei der Schlußkundgebung war die Zahl der Teilnehmer noch gestiegen und begeisterter Applaus belohnte die verschiedenen Redner, unter ihnen der damalige Ministerpräsident Gebhard Müller, Oskar Neisinger, der stellvertretende Bundesführer der Evangelischen Jugend, die Vertreter aus Österreich, aus Frankreich, sowie unser Bischof. Unter Jubel wurden die Telegramme an den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und den Hl. Vater verlesen. Der Diözesantag in Ulm war die erste große Kundgebung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend in unserer Diözese, die einen starken Eindruck bei den Beteiligten und in der gesamten Öffentlichkeit hinterließ.

Selbst die Wasserhähne waren abgeschraubt

als wir zum ersten Mal das Hubertushaus in den Bayerischen Alpen auf 1450 m besichtigten. Soldaten und andere Leute hatten es restlos ausgeplündert, von einer Einrichtung war nicht mehr die Rede, selbst die Fenster waren ausgehängt und nicht mehr da. Jugend braucht Stätten, wo sie sich treffen und erholen kann. Häuser, die ihrer Gemeinschaft Heimat geben. Das war der Diözesanjugendführung 1945 klar. Zufällig trafen wir den Landrat von Sonthofen vor dem »Karmeliterbräu« in Rottenburg. Er habe eine etwas abseits gelegene Schihütte zu vergeben, ob wir nicht zugreifen wollten. »Selbstverständlich«! Das war die Gelegenheit für uns. Allerdings zogen sich die Verhandlungen mit der Amerikanischen Militärbehörde und der Vermögensverwaltung Jahre hin, bis wir das Haus wenigstens mieten konnten. Mit einem Bienenfleiß und schwäbischer Zähigkeit wurde Stück um Stück der Einrichtung von treuen Helfern mit einem Kettenkrad auf die 1450 m geschafft, bis das Haus unter Häderich und

Falken seiner Bestimmung übergeben wurde und frohe Ferienwochen im Sommer stattfanden und Ski- und Sportwochen im Winter. Selbst unser Bischof, der die Berge liebt, hat schon hie und da dort droben einen Besuch gemacht und an ersten Gesprächen und frohen Runden teilgenommen. Ihm danken wir es auch, daß das Haus schließlich von der Diözese zu eigenem Besitz erworben wurde.

Im Arbeitszimmer

S.K.H., des Herzogs Philipp von Württemberg, begann die Geschichte unseres Don-Bosco-Hauses am Bodensee. Wir erhielten einen herrlichen Platz gestiftet, direkt am Ufer des Sees, 2,5 km von Friedrichshafen entfernt, dazu das Holz, das wir zum Bau eines Hauses benötigten. Zahlreiche Schwierigkeiten waren zwar noch zu überwinden, aber der Wurf gelang mit Hilfe unseres Bischofs. Ende des Jahres 1952 konnte das Haus am See, das dem modernen Jugendheiligen Don Bosco geweiht ist, bezogen werden. Tagungen, Ferienwochen, Schulungen, Exerzitien, sowie langfristige Kurse berufsfördernder und berufsvorbereitender Art, Bräutekurse und solche für Mädchen vom Lande füllten das Haus das ganze Jahr hindurch und machen der Hausleiterin viel Freude, aber auch manche Sorgen.

»Bei 120 km Geschwindigkeit gebeichtet

habe ich heute zum ersten Mal«, so erzählte am frühen Morgen ein Jungmann, als wir in Assisi den Jugendpilgerzug nach Rom verließen. Er spielte damit auf die Bekanntgabe des italienischen Bahnpersonals an, daß der Zug von Milano nach Assisi eine Geschwindigkeit von 120 km erreiche und auf die Tatsache, daß in dieser Zeit in zwei Abteilen unseres D-Zugwagens Beicht gehört wurde, für die jungen Pilger, die durch die Arbeit verhindert waren, vor Antritt der Reise das Sakrament der Buße zu empfangen. Es war eine quicklebendige Gesellschaft, die aus den Diözesen Freiburg und Rottenburg den ersten Jugendpilgerzug im Heiligen Land 1950 füllten. Die Jungen waren vorne im Zug, die Mädchen im hinteren Teil, die Geistlichen dazwischen. Bezeichnenderweise haben sie die Schwarzgewandeten »die Zonengrenze« genannt. Neben echter, gesunder Fröhlichkeit war eine innere Geformtheit spürbar und eine richtige Einstellung zur Pilgerfahrt nach Rom. Es war für die weitaus meisten eine Selbstverständlichkeit, auf dieser Wallfahrt jeden Tag die hl. Messe zu besuchen. Besonders aufgefallen aber ist, daß man in den freien Stunden den einen oder den anderen in irgend einer Kirche nicht nur fotografieren, sondern still auf dem Fußboden kniend beten sah, daß ein paar auf dem Weg zu den Katakomben den Rosenkranz laut beteten – so etwas ist in Italien durchaus möglich – und daß ein Zusammensein auf dem Dachgarten eines Hotels mit der gesungenen Komplet schloß. Gefreut hat uns das Zeugnis eines hohen Prälaten, der uns versicherte, daß er noch keine Pilger so diszipliniert den Bahnhof in Roma Termini habe verlassen sehen. Noch schöner war eine Nachricht, die wir in der Heimat erhielten, daß einer der Teilnehmer, der religiös schon sehr lau geworden war, nach dem Besuch in Rom sich neu vornahm, ein ganzer Christ zu sein; am tiefsten aber beeindruckte uns die Nachricht eines Paters, der von einer römischen Dame brieflich berichtete, die nach 20 Jahren wieder zur hl. Beichte kam, weil eine Pilgergruppe (20 Jungen unseres Zuges) bei der Besichtigung einer Kirche auf sie einen solch echt frommen Eindruck machte. Wir waren skeptisch dieser Meldung gegenüber und haben rückgefragt, aber der Pater bestätigte erneut die erstaunliche Tatsache. Wir kennen die Gruppe nicht, aber wir haben uns doch gefreut, daß katholische Jugend ein solches Zeugnis gab.

Der Engel mit der Posaune

ist auf den Gedenkstein gemeißelt, der an der schnurgeraden alten Straße steht, die von Landsberg nach Augsburg führt. Am 5. März 1950 wurde dort der damalige Diözesanjugendseelsorger, Alfred Maier, zusammen mit drei weiteren Jugendlichen, durch einen Autounfall auf dem Weg vom Hubertushaus zu einer staatlichen Stelle in Augsburg in die ewige Heimat gerufen. Sie harren in ihrer Heimatstadt Schwäbisch Gmünd auf das Zeichen, das die Engel geben werden bei der Wiederkunft des Herrn. Mitten aus der Arbeit und Sorge für die Jugend und ihre Häuser wurden sie heimgeholt. Wir sollen sie nicht vergessen. Der Blick nach vorwärts tut not, aber auch der nach rückwärts, daß wir Anschluß behalten und richtig weiterbauen. Und daß die Dankbarkeit nicht sterbe, die wir denen schulden, die vor uns die Last und Verantwortung trugen, unsere Jugendgemeinschaft mitschufen und durch ihre Arbeit den Bund von heute ermöglicht haben. Pater Hariolf Ettensberger, der als Mönch der Erzabtei Beuron und begnadeter Jugendseelsorger die Burg Wildenstein zu einer Jugendburg machte, sei hier in Ehren erwähnt und nicht zuletzt Prälat Ludwig Wolker, dem auch wir Schwaben im Bund so viel verdanken.

EVA WACHTER

Der Heliand-Bund*

Der Heliand-Bund war aus dem Geist der Jugendbewegung in den zwanziger Jahren in ganz Deutschland gewachsen und erhielt 1931 seine kirchliche Bestätigung durch Michael Kardinal Faulhaber, den Erzbischof von München. Der geistliche Bundesführer, Studienrat Georg Kifinger, später Stadtpfarrer in München-Ramersdorf, kam aus dem »Bund Neudeutschland«. Der »Heliand« war ein Bund katholischer Mädchen an höheren Schulen, der geistig aufgeschlossene, selbständige Mädchen und Frauen wollte, die bereit waren, Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen. Eng verbunden war das Wachsen des Bundes mit der Liturgischen Bewegung, der Wandervogel- und Singbewegung, natürlich auch der christlichen Frauenbewegung. Dabei wurde christozentrische Frömmigkeit gepflegt, »neue Lebensgestaltung in Christus« heißt das Ziel des Bundes bis heute. In Süddeutschland gab es starke Gruppen in den Städten Bayerns und Schwabens. Im Bereich der Diözese Rottenburg waren in den Aufbaujahren seit 1923 dabei: Gruppen in Stuttgart, Ulm, Biberach, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen¹.

Ein Unikum war, daß der »Heliand« beim allgemeinen Verbot der Jugendverbände nicht ausdrücklich genannt wurde und seine Arbeit während des Dritten Reiches – wenn auch unter schwierigen Verhältnissen – aufrechterhalten konnte. Die Gruppen zogen sich meist in den Schutz der Pfarrhäuser zurück für ihre Gruppenstunden, in Schwesternheime und Klöster für ihre überregionalen Treffen, Exerzitien etc. So waren die Klöster Beuron, Neresheim und Untermarchtal des öfteren Orte der Begegnung, der Führerinnenschulungen und auch bundesweiter Treffen. Die geistlichen Führer, die von den Mädchengruppen selbst ausgewählt und gebeten wurden, waren meist geistliche Studienräte oder Vikare und Kapläne, so z. B. Vikar Bernhard Hansler in Ulm, Pfarrer Richard Müller in Bettringen, Pfarrer Hermann Breucha, Studienrat Willi Müller, Kaplan Eugen Geidel, Studienrat Josef Uhl und Kaplan Karl Gerstner, alle in Stuttgart. Die Geistlichen in Leitungsfunktionen erbaten und erhielten vom zuständigen Bischof jeweils ihre Bestätigung in diesen Ämtern.

* Anmerkung des Herausgebers: Frau Eva Wachter, geb. Sporer, Studiendirektorin, aus Stuttgart-Bad Cannstatt, Pfarrei Liebfrauen, heute Markdorf/Bodensee, war 1951/53 Gauführerin im Hohenstaufengau, stellte sich nach ihrer Verheiratung als Referentin bei Tagungen zur Verfügung, war 1980–1984 Landesvorsitzende der Frauenvereinigung der CDU in Baden-Württemberg; ist seit 1985 Bundesleiterin des Kreises Katholischer Frauen im Heliand-Bund.

¹ Das gesamte Material des Heliand-Bundes befindet sich seit 1987 im Landesarchiv Speyer, Bestand T 84 und wird dort mit eigenen Kräften aufgearbeitet werden. Fachliche Beratung wird uns dabei durch Dr. Debus, dem Leiter des Landesarchivs, zuteil. Auch die Akten des Schwabengaus, später der Schwabenmark, aus denen zitiert wird, befinden sich in Speyer. Sie werden z. Zt. durch Eva Wachter und Sigrid Doerry und weitere Mitarbeiter gesichtet. Ein genauer Nachweis (Signaturen) ist derzeit noch nicht möglich.

Das Prinzip »Jugend führt Jugend« war zwar durch die wenig älteren Führerinnen gegeben, aber die Geistlichen als Berater und Spirituale begleiteten mit ihrer größeren Erfahrung die Gruppenarbeit der Mädchen und stellten oft bei dem häufigen Wechsel der Führerinnen die Kontinuität der Arbeit sicher, verkörperten die Tradition des Bundes mit.

Nach 1945 waren es gerade die manchmal um zehn Jahre älteren Führerinnen, die die neuen Gruppen gründeten und auch einige Jahre führten (z. B. die Gruppe Stuttgart-Bad Cannstatt durch Berne Rupp, Stuttgart, St. Nikolaus), d. h. es gab im Grunde eine ausgewogene Alterspyramide in der Leitung, eine gute Zusammenarbeit mit den – heute so genannten und erwünschten – »erwachsenen Mitarbeitern«. Daß dieses Konzept nach 1945 nicht unumstritten war, zeigt z. B. ein Brief vom 15. Dezember 1947 von Isa Paulus, Stuttgart, an den Bundesführer Kifinger², in dem sie sich vehement für das »Jungführertum« einsetzt und ablehnt, daß eventuell die Älteren die jungen Mädchen gängeln. Die Frage war überhaupt bei der weiteren Arbeit des Bundes zunächst: Jugendbewegung oder Schülerinnenverein³? Sie wurde aber relativ rasch zugunsten der bündischen Weiterarbeit entschieden.

Das Verhältnis zur Kirche war für den »Heliand« in der Diözese Rottenburg (anders als in Freiburg, wo Erzbischof Gröber die Bünde nicht wünschte) vor und nach 1945 von einem guten und vertrauensvollen Verhältnis zum Diözesanbischof geprägt. Bischof Joannes Baptista Sproll war z. B. 1936 ein umjubelter Gast und Prediger beim Bundestreffen in Untermarchtal. Sein Briefwechsel mit Bundesführer Kifinger war freundschaftlich, die Mädchenbildungsarbeit unterstützend⁴. So ging die erste Fuß- bzw. Radtour der Heliandmädchen 1945 nach Rottenburg zur Wiedereinsetzung des Diözesanbischofs Sproll, zusammen mit vielen Jugendlichen aus den Pfarreien. Die damalige Leitung des Schwabengaus, Pfarrer Richard Müller, Bettringen, und Martha Fuchs, Tübingen, statteten dem Bischof einen Besuch ab und sprach mit ihm über die Weiterarbeit des Bundes. Am 8. Juli 1946 schrieb Pfarrer Müller als geistlicher Gauführer dem Bischof, daß er an Pfingsten sein Amt im Heliand-Bund, das er seit 1931 innehatte, niedergelegt habe, und nennt als Nachfolger Studienrat Willi Müller, Stuttgart. Dabei gab Pfarrer Müller einen Rechenschaftsbericht über seine bisherige Arbeit und schrieb dabei: »Der Heliand-Bund hat sich besonders der Aufgabe gestellt, den jungen Christen in seinem Glaubensleben zu vertiefen ... zur christlichen Selbstständigkeit und Mündigkeit zu erziehen, wie es in den vergangenen Jahren notwendig war und heute nicht weniger notwendig ist«⁵.

Auf den Gau- und Markttreffen (besonders an Pfingsten), bei den überregionalen Exerzitien und Einkehrtagen wurde Kirche erfahren über den Rahmen der Pfarrei hinaus, bildete sich ein Diözesanbewußtsein durch Jugendarbeit, wurde die Gruppe eine Form der geistlichen Erfahrung von Gemeinschaft. Es konnte auch aufgearbeitet werden, was in der eigenen Pfarrei den jungen Menschen zu eng, zu wenig ihrem Milieu entsprechend empfunden wurde. Jugendlicher Oppositionsgeist erhielt so eine positive Richtung, das Kontrastprogramm des Lebens im Bund setzte Kräfte frei, die wiederum in die Kirche eingebracht wurden (z. B. bei der Feier der Kar- und Ostertage, bei Bibelarbeit und Christuskreisen). Zu diesem Thema sprach Kardinal Faulhaber zu den Führerinnen der Südmark in München-Fürstenried am 30. Januar 1946: »Der Heliand wird mit der Losung »tapfer und treu« seinen Weg in die Zukunft weitergehen. Er darf sich nicht vollständig aus dem Pfarrverband lösen, er muß die

2 Frau Isa Paulus, geb. Brühl, Stuttgart, gehört zu den Gründungsmitgliedern des Heliand-Swabengaus und war eine der herausragenden Führerinnen. Nach dem Krieg gründete sie den Heliand-Hilfsdienst. Ihr Briefwechsel ist in den Akten der Schwabenmark im Landesarchiv in Speyer.

3 Brief vom 15. Dezember 1947 von Isa Paulus an Georg Kifinger, Landesarchiv Speyer.

4 In den Akten der Bundesleitung des Heliand, Landesarchiv Speyer.

5 Brief vom 8. Juli 1946 von Pfarrer Richard Müller, Bettringen, an das Bischöfliche Ordinariat, Akten der Schwabenmark, Landesarchiv Speyer.

Verbindung zu seiner Pfarrei aufrecht erhalten, er wird aber als Gemeinschaft ein Eigenleben führen«⁶. Der Bundesführer Kifinger schrieb am 28. Februar 1946 an Bischof Sproll: »Ich bitte Ew. Excellenz die tapferen Schwabenmädel im Heliand auch weiterhin unter Ihren Bischofsmantel zu nehmen und dem Bunde echten Lebensraum zu sichern. Wir bejahen die Bedeutung der lebendigen, blühenden Pfarrgemeinde und wollen in ihr stehen ... aber die lebendige Pfarrei ist vorerst noch mehr eine Aufgabe und Forderung als eine Wirklichkeit. Die durchschnittliche Pfarrei hat in diesen Tagen innerlich zu wenig Kapazität, um den Scharen der führerlos gewordenen, religiös suchenden jungen Menschen in allen Stücken religiöser Gemeinschaft, Lebensraum zu sein. Die Bünde bleiben deshalb mit der Pfarrei religiöser Raum der nach wahrer Katholizität suchenden Generation«⁷. Bischof Sproll antwortete am 2. August 1946: »Mit ganz großer Freude habe ich aus ihrem Schreiben entnommen, daß der Heliand auch in meiner Diözese neues kräftiges Leben entfaltet. Er war ja nie tot. Auch in den schweren Jahren der jüngsten Vergangenheit hat er unter den Schülerinnen der höheren Schulen jung-frohes, reines Mädchentum voll Begeisterung und unbeirrbarer Treue zu unserer Heiligen Kirche geformt. Heute hat der Heliand eine große Sendung: irgeleitete und suchende Mädchenjugend durch Frohsinn und Naturverbundenheit, durch starkes Leben aus dem Glauben ... zu Christus heimzuholen und zu reifem katholischen Frauentum zu erziehen. Möge Heliand diese Aufgabe gemeinsam mit der gesamten katholischen Jugend in engster Verbindung mit dem Leben in der Pfarrgemeinde zu lösen versuchen: Diese Verbundenheit wird seinen Einfluß steigern, ohne seine Eigenart und Eigenständigkeit anzutasten. Solange Heliand zu seiner Aufgabe steht, gehört ihm stets meine oberhirtliche Liebe und Sorge. *Prosperet et regna!*«⁸ Damit ist bereits das Verhältnis zur Pfarrgemeinde in den Grundzügen für den Bund umrissen. Die Praxis muß freilich differenziert gesehen werden. Sie hing z. T. von der Einstellung des jeweiligen Pfarrers und seiner Sicht eines Mädchenbundes ab. Es gab ja genügend Vorurteile gegenüber Mädchen aus höheren Schulen, auch fürchtete mancher Pfarrer, diese Mädchen gingen ihm für die Jugendarbeit der Pfarrei verloren. Aus vielen Berichten von Zeitzeugen weiß ich aber, daß gerade Heliandmädchen sich immer wieder auch für Führungsaufgaben in der Pfarrei zur Verfügung stellten⁹.

Daneben gab es auch die grundsätzlichen Auseinandersetzungen über die Formen der zukünftigen Jugendarbeit der katholischen Kirche in Deutschland, die mit der Person von Präses Ludwig Wolker und der Gründung des BDKJ eng verbunden sind. Wolker trug seine Gedanken beim ersten Bundestag des Heliand nach dem Krieg in München-Fürstenried 1946 vor und schilderte den Baugedanken »eines kirchenorganischen Aufbaus der katholischen Jugend in einer geschlossenen Einheit und Körperschaft, aufgebaut auf Gemeinde und Diözese, zusammengefaßt in dem Einen, der »katholischen Jugend«¹⁰. Der Bundesführer Kifinger aber sprach von »Eintopf«, Pater Johannes Hirschmann SJ, vom Bund Neudeutschland, setzte sich leidenschaftlich für die Beibehaltung der bewährten Gliederungen der Jugend wie Heliand und ND ein und formulierte: »Soll die Jugendarbeit wirklichen Zusammenhang mit der Arbeit der Reife haben, so muß also nicht bloß in Besonderungen von Veranstaltungen, sondern auch schon des organisatorischen Aufbaus diese Differenzierung zum Ausdruck

6 Ansprache des Kardinals Faulhaber, 30. Januar 1946, Heliand-Sonderdruck, Landesarchiv Speyer.

7 Brief des Bundesführers Kifinger an Bischof Sproll vom 28. Februar 1946, Akten der Schwabenmark, Landesarchiv Speyer.

8 Brief von Bischof Sproll an Kifinger vom 2. August 1946, Akten der Schwabenmark, Landesarchiv Speyer.

9 So berichtet z. B. von Frau Maria Jung, Stuttgart, St. Elisabeth, die ab 1947 lange Jahre Pfarrjugendführerin war und im Stadtjugendring die Pfarrjugend vertrat, neben ihrer Arbeit in der Heliandgruppe.

10 Zitiert nach Heliandkorrespondenz 4/1986, S. 5f.

kommen«¹¹. Die Entscheidung fiel – wie wir alle wissen – zugunsten einzelner Gliederungen im Dachverband BDKJ aus, die Bünde durften ihr Eigenleben in der Gemeinschaft des Ganzen führen.

Am ersten Abend dieser Tagung war von »oral history« die Rede, von den mündlichen Zeugnissen der Zeit. Es sind dies ja oft detaillierte und pointierte Geschichten, die wie Mosaiksteine das Bild der Zeitgeschichte ergeben. Ich habe mich bemüht, für die Geschichte des Heliandbundes aus unserer Diözese möglichst viele Frauen, die damals in Leitungsfunktionen tätig waren, zu befragen, und stütze meine zusammenfassende Beurteilung dieser Jahre – mit aller gebotener Vorsicht auf Grund des noch lückenhaften Materials und der fehlenden wissenschaftlichen Darstellung – auf die Aussagen vor allem von:

- Frau Elisabeth Langer, geb. Heinkele, Stuttgart, die zur Gründergeneration des Heliand-Bundes in Schwaben gehört und nach dem Krieg den Frauenkreis mitbegründete
- Frau Bertl Schudrowitz, Biberach, Bundesführerin während der Kriegsjahre
- Frau Berne Rupp, Stuttgart, St. Nikolaus, die nach 1945 als »erwachsene Mitarbeiterin« zum Aufbau neuer Gruppen beitrug
- Frau Trude Oehring, geb. Dauphin aus Stuttgart, heute München, Gauführerin 1948/49
- Frau Rita Schmid, geb. Deininger, Stuttgart Stella Maris, Gauführerin 1949/51
- Frau Hilde Mahringer, Stuttgart, St. Georg und St. Eberhard, langjährige Führerin in Stuttgart
- Frau Maria Schaeffler, geb. Laub, Bochum/Tübingen, Gruppenmitglied und Führerin in Stuttgart St. Elisabeth, Bundesführerin 1951/54, Leiterin des Frauenkreises 1968/72, Vorsitzende der Caritas-Konferenzen Deutschlands 1969/83. Beraterin in der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz bis 1985.
- Frau Martha Sonntag, geb. Fuchs, Tübingen, Gau- und Markleiterin in den Jahren 1945/50, später Schriftleiterin des »Heliand-Briefes«, der Zeitschrift des Bundes, von 1951 bis 1965.
- Frau Helene Möhler, Stuttgart-Bad Cannstatt, Leiterin der Schwabenmark 1951/54, Bundesführerin 1954/58. Zweite Leiterin und Dozentin am Katechetischen Seminar der Diözese Rottenburg in Beuron 1952/73. Seit 1973 Klinikseelsorgerin am Städtischen Klinikum Karlsruhe. Verantwortlich für den Hilfsdienst des Heliand-Bundes seit 1961. Frau Möhler vertritt den Kreis Katholischer Frauen im Heliand-Bund in der AG Katholischer Frauenverbände seit 1974.
- Frau Toni Oberdorfer, Stuttgart St. Elisabeth, Gauführerin 1953/55, langjährige »erwachsene Mitarbeiterin« in der Jugendarbeit
- Frau Eva Wachter, geb. Sporer, Stuttgart-Bad Cannstatt, Gauführerin 1951/53.

Die geistlichen Führer waren in den Jahren 1945/50 Studienrat Willi Müller, Stuttgart, Stadtpfarrer Karl Kästle, Leutkirch; einen geistlichen Markführer der Schwaben gab es damals nicht.

Die vorliegenden Erfahrungen möchte ich so zusammenfassen:

1. In Stuttgart und auch in anderen Städten konnte man häufig eine Mischung aus Verbands- und Pfarreiarbeit feststellen. Jugendmesse, Fronleichnamfeier, Christkönigsfest, Adventssingen, Krippenspiel, Roratessen, Volkstanz und Singkreise fanden oft in den Pfarreien mit der Pfarrjugend gemeinsam statt. Selbst Gruppenstunden durften in der Notzeit nach dem Krieg, als es keine Jugendheime mehr gab, im Pfarrbüro abgehalten werden (so in St. Elisabeth in Stuttgart).

2. Ganz stark betont wird von allen Zeitzeuginnen, daß der caritative Einsatz der Mädchen nach 1945 selbstverständlich war, sei es Bahnhofsmision, Besuch der Lazarette mit Singen,

Musizieren, Gestaltung der Hl. Messe¹², sei es das Sammeln von Kleidern, Lebensmittel für Bedürftige etc. Aus der Not der Zeit entstand auch der Heliand-Hilfsdienst durch Frau Isa Paulus, Stuttgart, der vor allem Bundesschwester und ihren Familien half, die als Flüchtlinge zu uns nach Schwaben kamen oder durch die Kriegswirren in Not geraten waren.

3. Die Befreiung vom Druck der NS-Herrschaft, das Ablegen der »Partisanen-Mentalität«, das ungeheure Glücksgefühl des Neuanfangen-könnens wird vor allem von den Älteren dieser Generation herausgestellt. Wieder Wandern können, überregionale Treffen besuchen können und die Verbindung zum Bundesführer Kifinger nach München und zu den anderen Heliand-Schwester in Deutschland, vor allem beim ersten Treffen nach dem Krieg in München-Fürstenried 1946, werden genannt.

In Schwaben findet bereits im November 1945 die erste Führerinnenschulung auf Burg Niederalfingen statt, Studienrat Willi Müller hält ein Referat »Wer unter Euch der erste sein will, sei des anderen Knecht«. Die Mädchen nehmen diese Möglichkeit der Schulung begeistert an, haben allerdings Schwierigkeiten mit den Passierscheinen und mit den Transportmöglichkeiten. Auch die damalige Gau- und Markführerin Martha Fuchs (verh. Sonntag) beklagt in ihrer Korrespondenz mit der Bundesleitung, daß sie in Tübingen in der französischen Zone es schwer hat, den Kontakt mit ihren Mädchen in der amerikanischen Zone zu intensivieren. Die Besuche in den Bodenseegau, der dann zur Schwabenmark gehört, sind ebenfalls noch schwierig zu bewerkstelligen. Trotzdem blühen überall neue Gruppen auf – eine neue »kirchenfromme« Emanzipationswelle sozusagen kommt in Gang.

Und wiederum sind es die Einführung in die Liturgie (mit dem Schott natürlich!), die Christuskreise, das festlich begangene Pfingsten, die Exerzitien und alle Möglichkeiten geistiger Vertiefung, die faszinieren. Man muß auch bedenken, daß diese jungen Mädchen im Zusammenbruch des Dritten Reiches das Vertrauen und den Glauben an die Erwachsenen verloren hatten und erst durch die Führerinnen und die Geistlichen im Bund, die eben keine Nazis gewesen waren, den Glauben an die Menschen zurück erhielten – nicht alle hatten ja das Glück gehabt, aus gläubigen Elternhäusern zu stammen, wo der innere Widerstand gegen die braunen Gewalthaber gelernt worden war.

Aus der Not der Zeit schaffen sich diese Mädchengruppen noch einmal – wie nach dem Ersten Weltkrieg – einen Bereich, in dem freiwillig gewählte Gemeinschaft, vertiefte religiöse Bemühung, Mädchenbildungsarbeit ihre Früchte tragen konnte. Die Ermutigung zum Abitur, zum Studium, zu qualifizierter Berufsausbildung gerade für katholische Mädchen war in diesen Jahren sehr stark.

4. Natürlich gab es auch innerhalb des Bundes nach dem Krieg verschiedene Richtungskämpfe, sie wurden vor allem beim Bundestag in Telgte 1947 ausgetragen und führten schließlich zum Ausscheiden der damaligen Bundesführerin Traudl Weiß aus München. Die Korrespondenz gerade der älteren unter den jungen Frauen mit der Bundesleitung zeigt in Schwaben die Beunruhigung, die Sorge auch um eine Spaltung¹³.

Die Leitsätze des Bundes erfuhren eine Überarbeitung. Seit 1949 hatte man eine Neufassung in Arbeit. Insbesondere die Begriffe »Echtheit und Einfachheit« wurden heiß diskutiert. 1951 schließlich wurde beim Bundestag in Landshut die neue Bundesordnung verabschiedet¹⁴.

5. In den Jahren 1947/48 fiel noch eine andere Entscheidung: Der Heliand-Bund wuchs

12 Frau Hilde Mahringer, Stuttgart, berichtete, daß sie mit ihren Mädchen fünf Jahre lang die Kriegsblinden auf der Solitude alle 14 Tage besuchte, mit einem Geistlichen aus dem Heliand-Buch die Hl. Messe mit Musik und Singen gestaltete und dafür Fußmärsche bei jedem Wetter in Kauf nahmen, die Kriegsblinden auch in die ersten Konzerte nach Stuttgart begleiteten.

13 Korrespondenz von Martha Fuchs mit Traudl Weiß, vom 16. Oktober 1947, Akten der Schwabenmark, Landesarchiv Speyer.

14 Der Heliand Bund, hg. Heliand Bundesamt, Köln 1986, 12f.

über einen reinen Jugendbund hinaus, wurde zur Lebensbewegung. Studienrat Willi Müller, Stuttgart, formulierte in einem Referat 1949: »Lebensbewegung, ja. Ein gemeinsamer Lebensweg in verschiedenen Phasen. Dann ist der Kreis der Älteren nicht nur ein Anhängsel an den Bund der Jüngeren ... dann ist umgekehrt der Bund der Jungen nur eine Wegstrecke, eine entscheidende zwar, auf dem großen Weg des Lebens ... die Zeit der jugendbewegten Impulse ist vorbei ... es bleiben die Weggenossen, es bleibt die Liebe«¹⁵, und Maria Laub (verh. Schaeffler) sprach davon, daß nun im Vordergrund nicht mehr die Gemeinschaft der Gruppe stehen werde, »sondern unser Leben in der von Gott gegebenen Situation, die Verantwortung für den uns anvertrauten Bereich. So muß die ›Form‹ unserer Gemeinschaft eine andere werden ... die Zugehörigkeit zum Bund ... zeigt sich nun darin, daß ich danach strebe, mein Leben in Christus zu gestalten, in der heliandeigenen Art, daß ich das Erbe der Jugendbewegung in meine Umgebung hineintrage«¹⁶.

Nach einigen Versuchen, von »Großheliand« über »Kreis der Älteren« bildete sich schließlich der »Kreis Katholischer Frauen im Heliand-Bund« heraus, der bis heute in allen Diözesen Deutschlands seine Mitglieder hat.

15 Heliand. Kreis der Älteren, Schwaben, Stuttgart 1949, 3. Akten der Schwabenmark, Landesarchiv Speyer.

16 Ebd. 4.

RUDOLF REINHARDT

Der Figurenfund von Leuk im Wallis, oder: Der alte Brauch, Heiligenfiguren bei den Toten zu begraben

Mit 3 Abbildungen

Im Rahmen eines Doktoranden-Seminars deutete kürzlich Prof. Dr. Max Seckler (Tübingen) und vier seiner Schüler das Werk des Schweizer Glaskünstlers Theo Imboden¹. Vorgestellt wurden drei Arbeiten, nämlich die Kapelle auf der Täschalp (bei Zermatt), die Fenster im Gemeindezentrum von Zermatt (1978) und die Fenster in der Aussegnungshalle von Leukerbad (1983). In der Tat fällt das Werk Imbodens auf. Die sakrale Glaskunst, die den Besucher sonst im Kanton Wallis (z.B. in Glis, Mund, Albinen) erwartet, ist durchgehend von einer banalen Grellheit. Die Symbolik ist flach und läßt Tiefe und Hintersinn vermissen.

Das Wallis, die Heimat Imbodens, kann seit einigen Jahren mit einer weiteren Besonderheit aufwarten, nämlich mit dem Figurenfund von Leuk². In den Jahren nach 1982 wurde das Innere der altehrwürdigen Stephanskirche in Leuk gründlich renoviert. Die Stadt, einst wichtiges Verwaltungszentrum der Bischöfe von Sitten und bedeutender Handelsplatz, war in den letzten beiden Jahrhunderten in den Schatten der allgemeinen Entwicklung geraten. Von der einstigen Größe zeugen indes nicht nur »profane« Baudenkmäler (darunter zwei bischöfliche Burgen), sondern auch die Pfarrkirche. Die Renovation wurde zum willkommenen Anlaß einer gründlichen und aufschlußreichen Grabung unter dem gesamten Terrain.

Doch hatte man auch Praktisches im Sinn. So sollte das Beinhaus zu einem Treffpunkt für die Vereine der Stadt umgestaltet werden. Dieses Beinhaus ist nicht ein eigenes Gebäude, sondern das Untergeschoß der gegen den Berg gestellten Kirche, erreichbar durch eine eigene Tür. Auf zwei Seiten war der relativ kleine Raum durch dünne Mauern begrenzt. Um zu sehen, was sich dahinter verbirgt, wurden die Mauern durchstoßen. Zum Vorschein kamen kunstvoll aufgeschichtete Gebeine. Der Kirchengemeinderat beschloß, auf dem ehemaligen Kirchhof ein Sammelgrab anzulegen und dort die Überreste vieler Generationen beizusetzen. Beim Ausräumen kam dann die Überraschung. An sieben Stellen fand man unter den Gebeinen Skulpturen, auch Gemälde und graphische Drucke (insgesamt 36 Stück). Einige von ihnen waren stark beschädigt. Eine erste Datierung zeigte eine breite zeitliche Fächerung, nämlich vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis zum frühen 19. Jahrhundert. Herausragend sind ein hl. Michael (Ende des 13. Jahrhunderts), ein Vesperbild (14. Jahrhundert), ein Kruzifix (14. Jahrhundert), ein hl. Mauritius (14. Jahrhundert), ein Ölbergchristus (oberrheinisch, 15. Jahrhundert), ein Gottvater (wohl von einem Gnadenstuhl, 16. Jahrhundert), ein Chorbo-

1 Max SECKLER, Theologische Anthropologie und moderne sakrale Glaskunst, in: Heilige Kunst. Mitgliedsgabe des Kunstvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart 22, 1984/1985, 83–88; Thomas KARG, Theo Imbodens Reliefglasfenster, ebd. 88–90; Christoph BERCHTOLD, Letzte Dinge in Leukerbad, ebd. 90–95; Alfred HABICHLER, Die Glasfenster von Leukerbad – Meditation über das »Leben in der Einheit von Leben und Tod«, ebd. 95–98; Abraham Peter KUSTERMAN, Sand in Leukerbad, ebd. 98–104; Christoph BERCHTOLD, Zum Fenster von Theo Imboden in Biberach (Kreis Heilbronn), ebd. 216–217.

2 Walter RUPPEN, Der Skulpturenfund von Leuk (1982), in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 40, 1983, 241–268.

genkruzifix (Höhe 180 cm, erstes Drittel des 16. Jahrhunderts). Auffallend war, daß fast alle Stücke mit einer alten und dicken Staubschicht bedeckt waren.

Die Deutung

Die Überraschung war groß. Pfarrer, Kirchengemeinde und Denkmalpflege standen vor der Frage: Wann und weshalb wurden die Figuren bei den Gebeinen abgelegt? Ein erster Deutungsversuch verwies auf die Reformation. Bis zum rigorosen Beschluß des Landrats von 1604 war Leuk ein Zentrum der protestantischen Bewegung im Wallis gewesen. Man schloß daraus, daß die Katholiken irgendwann die Figuren vor den bilderstürmenden Neuerern in Sicherheit gebracht haben. Eine Rötelschrift in gotischer Kursive, die bei der Renovation zum Vorschein kam, war ein Hinweis auf die Wirren jener Zeit: »O frommer Christ, hüete dich vor der luthrischen trug und list«³. Doch: weshalb hat man damals auch beschädigte Stücke versteckt? Und weshalb hat man nach der Rekatholisierung und dem Sieg der Alten Kirche die Figuren nicht wieder hervorgeholt? Auch passen die Entstehungszeiten einiger Bilder und Drucke nicht zu dieser Deutung. Ein anderer Versuch verwies auf den Einmarsch der Franzosen ins Wallis 1798. Diese Aktion verursachte im ganzen Land große Schäden. Doch paßt dazu die Chronologie der jüngeren Stücke nicht. Auch ist nicht einsichtig, weshalb beschädigte, ja völlig unbrauchbar gewordene Figuren vor der Raffgier der Besatzungsmacht verborgen wurden.

Die Lösung des Rätsels

Zunächst konnte die Frage geklärt werden, wann die Figuren im Beinhaus beigesetzt worden sind. Unter den Gebeinen, in der Nähe der Figuren, lagen zwei Zeitungsfragmente aus den Jahren 1861 und 1871. 1863 war die Pfarrkirche einer durchgreifenden Renovation unterzogen worden. Anschließend nahm man auch im Beinhaus Änderungen vor. Also schloß man: Bei dieser Gelegenheit kamen die Figuren zu den Toten der Pfarrei. Die dicke Staubschicht, mit der die Stücke bedeckt waren, läßt vermuten, daß die Figuren schon längere Zeit irgendwo unbenützt und unbeachtet, wahrscheinlich auf der Bühne der Pfarrkirche gelegen hatten. Da man 1863 keine Verwendung für sie besaß und Ordnung schaffen wollte, kamen sie ins Beinhaus. Dieser Weg der Beseitigung geweihter Skulpturen und Bilder war nichts Neues. In den Visitationsberichten und -mandaten der Bischöfe von Sitten aus dem 17. Jahrhundert wird immer wieder verlangt, unbrauchbar gewordene Figuren bei den Toten zu »begraben«. So verfügte 1687 Bischof Adrian von Riedmatten für St. German: »Veteres et deformes imagines sive statuæ sepeliantur«, und für Ried-Mörel: »Tabula Crucifixi in Sacrestia posita sepeliantur«⁴. Übrigens hatte man 1924 im Beinhaus von Raron einen ähnlichen Fund gemacht. Dort waren 1512/13 sieben mittelalterliche Statuen als erste »Tote« im neuen Beinhaus unter der Kirche beigesetzt worden. Der Fund von Raron war der Quantität nach zwar bescheidener; doch stammten drei der Figuren aus der romanischen Zeit.

Der Leuker Figurenfund stellte Pfarrgemeinde und Denkmalpflege vor schwierige Fragen, zumal die Bevölkerung auf keinen Fall auf »ihre« Figuren verzichten wollte. Inzwischen wurden vier der gefundenen Statuen (Michael, Mauritius, Vesperbild und Kruzifix des 14. Jahrhunderts) restauriert und in der Pfarrkirche aufgestellt. Wer also auf den Spuren Imbodens durch das Wallis wandert, sollte auf dem Weg von Zermatt nach Leukerbad nicht achtlos an der renovierten Pfarrkirche von Leuk vorüberfahren. Sie zeigt dem Besucher neben

3 RUPPEN 265, Anm. 7.

4 RUPPEN 265, Anm. 10 mit einem weiteren Beispiel.

den eben genannten Stücken aus dem Fund von 1982 einen eindrucksvollen Barockaltar aus dem Jahre 1668 und eine reichgeschnitzte Kanzel von 1679, beide ungefaßt und von hoher Qualität⁵.

Nach Beginn der Drucklegung erfuhr der Verfasser von einem weiteren Figuren-Fund im Wallis⁶. Seit 1985 wird unter der Leitung desselben Architekten und desselben Denkmalpflegers, die schon in Leuk tätig gewesen sind, das Beinhaus in Naters (bei Brig) restauriert⁷. Auch hier fand man unter den Gebeinen Figuren von Devotionalien⁸. Von Rang sind allerdings nur ein Engel (entstanden um 1330/40, Höhe 48,5 cm) und das Fragment eines Kruzifixus (entstanden um 1390, Höhe 54 cm). Die übrigen Funde sind kunsthistorisch belanglos, so zwei Kruzifixe aus dem 19. Jahrhundert⁹, ein Schleiergitter¹⁰ und drei Exvoto-Kühe¹¹, die noch die »Halfter« tragen, an denen sie in der Kirche aufgehängt waren. Der Fund zeigt aber, daß es im Wallis bis ins letzte Jahrhundert üblich gewesen ist, Devotionalien, Heiligenfiguren und »geweihte« Gegenstände mit den Toten zu begraben. Damit wird die Interpretation des Fundes von Leuk, für die wir uns entschieden haben, bestätigt.

Das Wallis eine Ausnahme?

Am Ende bleibt noch die Frage, ob das Wallis ein Sonderfall ist oder ob auch anderwärts Heiligenfiguren bei den Toten – auf dem Friedhof oder im Beinhaus – »begraben« wurden. Wahrscheinlich könnte man sogar eine religionsgeschichtliche Linie ausziehen, da auch in der Antike beschädigte Götterbilder »begraben« wurden. Doch brauchen wir nicht so weit zu gehen. Es ist anzunehmen, daß die Kirche der Neuzeit einen mittelalterlichen Brauch aufgenommen und fortgeführt hat. Auf jeden Fall erfahren wir davon auch in den Visitationsberichten der französischen Diözesen, und zwar bis herein ins 18. Jahrhundert. Dominique Julia hat einige Beispiele geschildert¹². Besonders dramatisch war ein solches »Begräbnis« in der Diözese Sens. Der dortige Erzbischof verlangte 1648, eine Figur des Propheten Elias zu begraben, da sie »lächerlich« (ridicule) sei. Der Pfarrer kam der Aufforderung nach. Die Gläubigen indes waren damit nicht einverstanden. Sie gruben die Figur wieder aus und stellten sie auf den alten Platz zurück. Die erzbischöfliche Behörde erfuhr davon und sorgte dafür, daß der Heilige erneut begraben wurde. Dabei blieb es dann.

Uns bleibt noch die Frage, ob auch in Südwestdeutschland Heilige bei den Toten (auf dem Friedhof oder im Beinhaus) begraben wurden. Eine Antwort darauf können vielleicht die Visitationsakten (die Beispiele im Wallis und in Frankreich sind Grund für diese Annahme)

5 Kunstführer durch die Schweiz. Begründet von Hans JENNY. 5., vollständig neubearbeitete Auflage, hg. von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte, Bd. 2. Zürich-Wabern-Bern 1976, 310f.

6 Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Brigitte Degler-Spengler in Basel.

7 Dazu Kunstführer (oben Anm. 5), 345: Ein besonders eindrucksvolles Beispiel eines Beinhauses.

8 Dazu den Bericht von Walter RUPPEN, Der Fund im Beinhaus von Naters (1985), in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 43, 1986, 181–186.

9 Ein Fragment, Höhe 13,3 cm, Gips mit Drahtgerüst, bronziert; das andere Höhe 21 cm, Korpus in Kupferblech getrieben, Kreuz aus Holz, gestrichen mit schwarz getöntem Firnis.

10 Wahrscheinlich von einem Altarschrein, ca. 13 × 26 cm.

11 Zwei aus Holz, Länge 13 und 14,3 cm; eines aus Baumharz, Länge 8 cm.

12 Dominique JULIA, La réforme post-tridentine en France d'après les procès-verbaux de visites pastorales. Ordre et résistances, in: La Società religiosa nell'Età moderna. Atti del Convegno studi di Storia sociale e religiosa, Capaccio-Paestum, 18.–21. Mai 1972, Neapel 1973, 311–415, 337f.

geben, mit deren Erforschung sich seit einigen Jahren eine Arbeitsgruppe in Tübingen (Peter Thaddäus Lang) angenommen hat¹³.

Daß es auch bei uns Beinhäuser gegeben hat, zeigt nicht nur der architektonische Befund. Es gab auch einschlägige Vorschriften. So verlangte die Diözesansynode von Konstanz 1609 die Errichtung eines Beinhauses bei jedem Friedhof: »Denique in omnibus Coemeteriis sit locus honestus pro ossibus mortuorum non sparsim et confuse, sed ordine reponendis, cui vas cum aqua benedicta et aspergillo semper adsit«¹⁴. Die Diözesansynode von Augsburg im folgenden Jahr nahm diese Vorschrift fast wörtlich auf: »Sitque in coemeteriis locus honestus reponendis ossibus mortuorum, ubi semper vas cum aqua benedicta et aspergillo fidelium devotioni sit expositum«¹⁵.

Falls nicht alle Anzeichen täuschen, verloren die Beinhäuser im Laufe des 17. und des 18. Jahrhunderts an Bedeutung. Auf jeden Fall spielten sie bei der Reform des Begräbniswesens in Österreich unter Maria Theresia und Joseph II. keine Rolle mehr¹⁶. 1806 verlangte der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860), künftighin keine Gebeine mehr in den Ossuarien beizusetzen, sondern sie bei der erneuten Belegung des Grabes beizugeben. Auch verlangte er, die Beinhäuser außer bestimmten Gelegenheiten zum Gebet »beständig wohl verschlossen« zu halten. Der Grund für diesen recht scharf gehaltenen Erlaß war die Tatsache, daß die »Gebeine der Verstorbenen dem Aberglauben des Volkes Stoff und Anlaß zu solchen Handlungen gegeben, welche die Religion ebenso sehr verdammt als die gesunde Vernunft sie verabscheut«¹⁷. Der Generalvikar wollte also den seither üblichen abergläubischen Unfug abgestellt sehen. Da sich diese Absicht mit den Zielen der staatlichen Gesundheits- und Religionspolitik traf, dürfte hierzulande die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert das Ende der Beinhäuser gebracht haben. Es ist anzunehmen, daß diese in den darauffolgenden Jahren und Jahrzehnten allesamt aufgelassen und geräumt wurden. Und damit dürfte schließlich die Frage beantwortet sein, ob auch hierzulande mit einem solch spektakulären »Figurenfund« zu rechnen ist.

13 Vgl. dazu: Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationwesens in Europa, hg. von Ernst Walter ZEEDE und Peter Thaddäus LANG. (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 14) Stuttgart 1984; Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, hg. von Ernst Walter ZEEDE, Bd. 2: Baden-Württemberg, Teilband 1, Stuttgart 1984.

14 Constitutiones Synodi Dioeceseanae Constantiensis, editae et promulgatae...praesidente...Jacobus Episcopo Constantiensis..., Konstanz 1610. Hier zitiert nach der Ausgabe von 1761, S. 176.

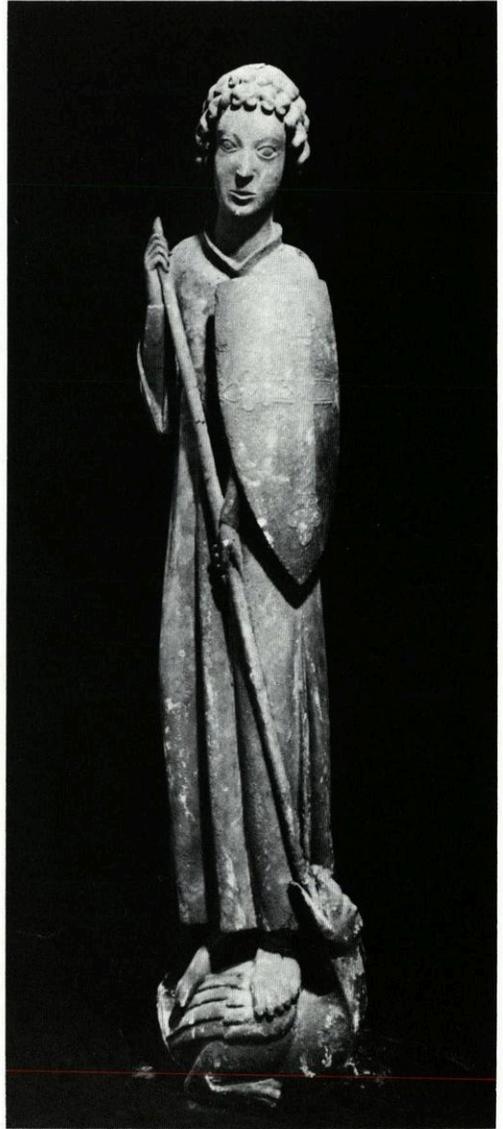
15 Decreta Synodalia Dioecese Augustanae praesidente...Domino Henrico Episcopo Augustano, Anno 1610. Hier zitiert nach der Ausgabe von 1776, S. 109.

16 Vgl. dazu Hans HOLLERWEGER, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich (Studien zur Pastoralliturgie 1), Regensburg 1976, 466–471.

17 Zirkular an alle Pfarrer und Seelsorger der Diözese, 1806 Juni 2, gedruckt in: Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Seiner Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs zu Konstanz. Von dem Jahre 1801 bis 1806, Konstanz 1808, 236.



Pietà, aus dem Beinhaus von Leuk im Wallis,
14. Jahrhundert



Hl. Michael, aus dem Beinhaus von Leuk im Wallis,
13. Jahrhundert



Jesus am Ölberg, aus dem Beinhaus von Leuk im Wallis, 15. Jahrhundert

PETER THADDÄUS LANG

Südwestdeutsche Beinhäuser um 1600 im Spiegel der Visitationsberichte

Wenn überhaupt, so haben sich bislang mit den Beinhäusern vor allem Kunsthistoriker und Volkskundler beschäftigt. Deren Erkenntnisinteresse ging naturgemäß an der Frage vorbei, wie weit diese Bauwerke nun wirklich verbreitet waren, bevor sie während der Aufklärungszeit an Bedeutung verloren.

Bei der Suche nach einer Antwort bietet sich das Studium der Kirchenvisitationsakten regelrecht an. Das Bistum Konstanz mit seiner enormen Ausdehnung rückt hier gleichsam wie von selbst als erstes ins Blickfeld, doch enthalten die Visitationsquellen dieser Diözese nicht einmal ein einziges Wort über die Beinhäuser¹. Als informationsreicher hingegen erweisen sich die Akten aus dem Bistum Würzburg. An dieser Stelle seien die einschlägigen Unterlagen ins Auge gefaßt, welche im Diözesanarchiv Rottenburg aufbewahrt werden – es handelt sich um Visitationsberichte über die Landkapitel Neckarsulm und Mergentheim. Hinsichtlich ihrer Quellendichte erscheinen diese beiden höchst unterschiedlich. Für Neckarsulm liegen für die Zeit vor 1619 nur zwei aussagekräftige Berichte in Rottenburg²; zum Landkapitel Mergentheim hinwiederum haben wir dort von 1575 bis 1631 eine nahezu lückenlose Aktenserie aus 53 Berichten³. Mit Hilfe dieser Akten lassen sich Beinhäuser in folgenden Pfarreien ermitteln:

*Landkapitel Neckarsulm*⁴

Duttenberg 1596 (liegt unordentlich)⁵

1 Vgl. E. W. ZEEDEN/P. Th. LANG u. a. (Hgg.), Repertorium der Kirchenvisitationsakten, Bd. 2: Baden-Württemberg I, Stuttgart 1984, für die Konstanzer Visitationsberichte des 16. Jahrhunderts. Für das 17. und 18. Jahrhundert: P. Th. LANG, Reform im Wandel. Die katholischen Visitationsinterrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts, in: E. W. ZEEDEN/P. Th. LANG (Hgg.), Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, Stuttgart 1984, 131–190; 182f. – DERS., Vom Disziplinierungsinstrument zum Datensammelgerät. Die bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts, in: Römische Quartalschrift 83, 1988.

2 Adalbert BAUR, Die Visitationen im Landkapitel Neckarsulm von 1596, 1597, 1612 und 1619, in: RJKG 5, 1986, 271–310. Der Bericht aus dem Jahr 1597 fällt wegen seiner flüchtigen Oberflächlichkeit aus dem sonst üblichen Schema; jener des Jahres 1612 besteht hauptsächlich aus einer Sammlung von Kircheninventaren. Weitere Visitationsberichte über das Landkapitel Neckarsulm befinden sich im Diözesanarchiv Würzburg.

3 Vgl. P. Th. LANG, Die tridentinische Reform im Landkapitel Mergentheim bis zum Einfall der Schweden 1631, in: RJKG 1, 1982, 143–171; 144f.

4 Mit 14 Pfarreien die dort zwischen 1596 und 1619 visitiert wurden.

5 BAUR (Anm. 2) 274.

*Landkapitel Mergentheim*⁶

Bieberehren 1598 (schlecht)

Heckfeld 1594 (baufällig), 1602 (nicht verschlossen), 1606 (neu, nicht verschlossen)

Laudenbach 1594 (eingefallen)

Oberlauda 1616 (nimis sublimis)

Tauberrettersheim 1594 (Mängel behoben), 1614 (gut)

Unteralbach 1602 (schlecht), 1603 (baufällig), 1604 (bö), 1605 (bö)

Vilchband 1614 (gut).

In einer von 14 (Landkapitel Neckarsulm) beziehungsweise in sieben von 24 Pfarreien (Landkapitel Mergentheim) sind demnach Beinhäuser belegt. Was aber ist mit den übrigen Pfarreien? Keinesfalls kann man davon ausgehen, daß dort keine Ossuarien existierten, wo sie nicht erwähnt sind. Ein Blick auf die Friedhöfe wird dies bestätigen: Gemäß dem ius parochiale wird jede Pfarrei mit einiger Sicherheit einen Gottesacker besessen haben. Allerdings nahmen die Visitatoren im Landkapitel Neckarsulm letztere nur in vier Pfarreien⁷ wahr, obwohl 14 Friedhöfe⁸ bei 24 visitierten Pfarreien auf. Wenn also die Begräbnisstätten lediglich sporadisch in den Gesichtskreis der Visitatoren gerieten, so werden die Beinhäuser eher noch weniger Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Demzufolge muß man eine beträchtliche Dunkelziffer in Rechnung stellen. Den entscheidenden Anhaltspunkt zur Klärung dieses Problems liefert uns ein Bericht über das Würzburger Landkapitel Gerolzhofen aus dem Jahre 1612: Dort wird vermerkt, daß in der Pfarrei Obervolkach kein Beinhaus vorhanden sei⁹. Diese Feststellung hat ganz offensichtlich Seltenheitswert, es ist jedoch angesichts der eher oberflächlichen und ausgesprochen willkürlichen Vorgehensweise der Visitatoren bezüglich der Beinhäuser damit zu rechnen, daß noch weitere fehlten, ohne daß dies von den Kirchenaufsehern notiert wurde.

Trotz dieser Unwägbarkeiten wird man aber sagen können, daß nur in einem verschwindend kleinen Teil der Pfarreien keine Beinhäuser vorhanden gewesen sein dürften. Ihr baulicher Zustand indes bot um 1600 überwiegend Anlaß zum Tadeln.

6 Mit 24 Pfarreien, die zwischen 1575 und 1631 visitiert wurden.

7 BAUR (Anm. 2) 277, 279, 291 und 308.

8 Bieberehren 1583, 1615, 1616, 1617; Heckfeld 1606, 1624; Igersheim 1597, 1624; Königshofen 1607, 1614, 1624; Lauda 1606, 1607, 1611, 1612, 1615, 1618, 1620, 1621; Laudanbach 1614, 1615, 1624; Markelsheim 1624; Oberalbach 1614; Oberlauda 1583; Oesfeld 1620, 1624; Stuppach 1624; Tauberrettersheim 1614, 1624; Unteralbach 1602, 1606, 1607, 1611, 1615, 1624; Vilchband 1614, 1624.

9 Diözesanarchiv Würzburg, VR Dek. Gerolzhofen. Für weitere vier Pfarreien dieses Landkapitels sind Beinhäuser genannt (Falkenstein 1615; Gnetzgau 1617, 1618; Oberschwarzach 1606; Volkach 1619 und Obervolkach noch einmal 1606) – mit ähnlichen Mängeln, wie sie auch im Landkapitel Mergentheim begegnen.

SIGMUND SCHÄNZLE – FRANZ HOLZMANN

Bruder Johannes Baptista Stiehle CSsR (1829–1899)

Ein Schwabe baut den Dom von Cuenca/Ecuador

Mit 2 Abbildungen

1. Auf den Spuren von Bruder Johannes Baptista Stiehle

In der Stadt Cuenca in Ecuador, dem einstigen Wirkungsbereich des aus Schwaben stammenden Redemptoristenbruders Johannes Baptista Stiehle¹ ist sein Gedenken seit fast ein Jahrhundert nach seinem Tod² noch sehr lebendig. So benannte man etwa 1982 in Cuenca ein Katechetenzentrum nach ihm³.

An seinem Geburtsort, in Dächingen auf der Schwäbischen Alb, wußte man noch um den rührigen »Bruder Johannes«, aber in jüngerer Zeit war er eher in Vergessenheit geraten.

Eine glückliche Begebenheit, die es verdient erwähnt zu werden, war der Auslöser für eine umfangreiche Material- und Quellensammlung über den Ordensmann: Am 19. April 1980 starb Theresia Holzmann, die Mutter des Ortsvorstehers und Zweiten Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Franz Holzmann in Dächingen. Auf dem Totenbett übergab sie ihrem Sohn eine Schatulle mit einigen Originalbriefen von Bruder Johannes B. Stiehle, mit dem Auftrag: »Kümmere dich auch um den Bruder Johannes«. Franz Holzmann kannte diese sorgfältig gehüteten Briefe aus seiner Jugendzeit; damals wurden sie gelegentlich am Heiligen Abend ehrfurchtsvoll aus der Schatulle genommen und den Kindern vorgelesen. Niemand durfte sie berühren – so die mündliche Überlieferung Holzmanns. In der Folgezeit gelang es Franz Holzmann bei der Verwandtschaft noch über 60 Originalbriefe⁴ zusammenzutragen und daraus den Lebenslauf des Ordensbruders zu rekonstruieren. Zwei Reisen nach Ecuador (1984 und 1986) vervollständigten die Sammlung.

Der Ordensbruder Johannes B. Stiehle erlernte in seiner Jugend, vor dem Klostereintritt, das Schreiner- und Schmiedehandwerk in der Heimat. Im Jahre 1850 trat er in Teterchen im Elsaß in den Redemptoristenorden ein, angeregt durch eine Missionspredigt im nahen Untermarchtal⁵. Schon während des Noviziats entfaltete er seine Fähigkeiten als Baumeister und ein besonderes Geschick beim Bau von Altären.

1 Johannes Baptista Stiehle trat 1850 in den Orden der Redemptoristen ein, zunächst in St. Nicolas, dann aber in Teterchen im Elsaß.

2 Stiehle starb am 21. Januar 1899 in Cuenca (Ecuador). Vgl. DAR, Taufregister der Pfarrei Altsteußlingen bis 1860 (Dächingen war bis 1981 Filiale von Altsteußlingen). In diesem Taufregister ist ein handschriftlicher Vermerk über den Tod Stiehles.

3 Veit FEGER, In Südamerika Feier seines Gedächtnisses, in Deutschland vergessen: Johannes Stiehle Ordensbruder aus Dächingen, Erbauer des Domes von Cuenca, in: Schwäbische Zeitung Ehingen, 29. November 1984.

4 Franz Holzmann hat die Briefe sorgfältig abgeschrieben, sie sind in einem nach ihm benannten Privatarchiv aufbewahrt. (PAFH).

5 Franz HOLZMANN, Bruder Johannes B. Stiehle-Zeitafel. PAFH-Zeitafel.

Im Jahre 1873 kam er in die Mission nach Ecuador⁶. Bruder Johannes B. Stiehle leistete von nun an immenses, angefangen von der Konstruktion von Brücken über zahlreiche profane und sakrale Bauten bis hin zu der Planung und teilweisen Ausführung des Dombaues von Cuenca. Sein künstlerisches und handwerkliches Schaffen war stets durchwirkt von einer tiefen Religiosität und Spiritualität, die in den 60 Briefen, die er in die Heimat geschrieben hat, noch greifbar ist. Der bescheidene Ordensbruder trug dadurch wesentlich zum Aufbau und der Entwicklung des Landes Ecuador bei, sowohl als Architekt und Baumeister, als auch als geistlicher Baumeister.

2. Das Leben des Ordensbruders Johannes Baptista Stiehle⁷.

Am 1. Juni 1829 wurde Johannes Baptista Stiehle in Dächingen als zehntes von insgesamt 16 Kindern geboren⁸. Johannes ging zur Schule, erlernte das Schreinerhandwerk (1842–1848) in Oberstadion, Kirchbierlingen und Altbierlingen. In Dächingen erlernte er zusätzlich das Schmiedehandwerk. Seine Schwester hatte den Schmied im Dorf geheiratet. Die Eltern, Tiber Stiehle und Anna Maria geb. Geiselhardt, waren bescheidene, aber fleißige Bauersleute. Sechs ihrer Söhne und zwei Töchter heirateten ins Dorf. Auch für Johannes, den siebten Sohn, war schon ein Hauswesen vorbereitet.

In diese Zeit fällt jenes entscheidende Ereignis einer Gemeindemission im nahen Untermarchtal⁹, an der Johannes teilnahm. Die Mission wurde gehalten von dem Redemptoristenpater Josef Arnold, der aus Lauterach stammte und der gallo-helvetischen Ordensprovinz der Redemptoristen angehörte. Er war im Elsaß tätig. Nach mehreren Gesprächen entschloß sich Johannes, dem Redemptoristenorden beizutreten und verabschiedete sich kurze Zeit darauf in einem Brief an seine Eltern und Geschwister vom 26. Oktober 1850¹⁰. Am 29. Oktober desselben Jahres verließ Johannes den Heimatort. Er reiste in das Kloster St. Nicolas (Frankreich)¹¹, wo er beim Orden postulierte. Schon am 11. Dezember 1850 verließ er St. Nicolas wieder und kam einen Tag später im Kloster Teterchen an, wo er das Noviziat begann, das für Brüder mindestens zwei Jahre dauerte. Am 28. Dezember, so berichtete er stolz, erhielt er sein Ordenskleid¹². Im Kloster Teterchen wurde eine neue Kirche gebaut, »etwas größer als die Kirche von Frankenhofen«¹³, in der Heimat. Johannes arbeitete mit beim Bau. Die Kirche wurde am 13. September 1852 durch den Bischof von Metz eingeweiht¹⁴. Am 19. Januar 1854 legte Bruder Johannes B. Stiehle die Profess ab. Nach der Profess arbeitete Johannes zunächst als Krankenwärter im Kloster in Teterchen. Dabei verstärkten sich Brustschmerzen, die ihn schließlich zwangen, diesen Dienst wieder aufzugeben. Die Krankheit verschärfte sich. Die Ärzte hatten ihn bereits aufgegeben, als plötzlich völlige Genesung eintrat. Ein Jahr später berichtete er an seine Eltern und Geschwister: »Doch es hat Gott noch nicht gefallen, mich in dieser Krankheit schon in mein himmlisches Vaterland aufzunehmen, sondern [er] hat beschlossen, in seiner unendlichen Güte, daß ich ihm noch in diesem Thale der Thränen diene,

6 Gonzalo ORTIZ, Der Redemptoristenbruder Johannes Baptist Stiehle, in: Khipu. Zweisprachige Kulturzeitschrift über Lateinamerika 14, 1984, 41.

7 Franz Holzmann hat reichhaltige Grundlagenarbeit geleistet, auf die hier zurückgegriffen werden kann.

8 DAR, Taufregister der Pfarrei Altsteußlingen bis 1860.

9 ORTIZ, Der Redemptoristenbruder, 41.

10 Brief vom 26. Oktober 1850. PAFH-Briefe.

11 Brief vom 14. September 1851. PAFH-Briefe.

12 Ebd.

13 Brief vom 14. November 1852. PAFH-Briefe.

14 Ebd.

und [er] hat Mitte November 1855, gegen aller Hoffnung, mir wieder Besserung zugeschicket; von wo an ich wieder genesen bin, und zwar so, daß ich vom vergangenen Winter an, wieder meine Beschäftigung verrichten kann«¹⁵. Im Jahre 1864 arbeitete er bereits an dem neuen Hochaltar der Klosterkirche in Teterchen.

Entscheidend für Bruder Johannes wurden die Jahre 1870 bis 1873. Der ecuadorianische Staatspräsident, Gabriel García Moreno, erteilte den Bischöfen von Cuenca und Riobamba den Auftrag, sich während des Ersten Vatikanischen Konzils (1870/1871) um Redemptoristen für die genannten Diözesen zu bemühen. Bald schon reiste, mit einer Empfehlung Pius IX., eine erste Gruppe von Missionaren nach Cuenca; 1873 folgte eine zweite Gruppe, der auch Bruder Johannes angehörte¹⁶. Johannes wurde mit dem Auftrag nach Cuenca geschickt, dort für die Redemptoristen ein Kloster und eine Kirche zu bauen. Für Bruder Johannes begann von diesem Zeitpunkt ab eine vielseitige Bautätigkeit, die ihn auch über die Grenzen Ecuadors hinausführte, wie etwa die Klostergründung in Buga (Kolumbien) 1884, oder die Klostergründung in Lima (Peru) im selben Jahr; hiervon ist zumindest bekannt, daß Bruder Johannes B. Stiehle die Pläne der Altäre anfertigte¹⁷.

Jenen denkwürdigen Auftrag, der ihm einen bleibenden historischen Namen verschaffen sollte, bekam er im Jahre 1885, nämlich den Auftrag, Pläne für den Bau einer neuen Kathedrale in Cuenca anzufertigen. Der Grundstein wurde noch im gleichen Jahr gelegt. Auf dieses Hauptwerk muß im Folgenden noch gesondert eingegangen werden. Seit 1894 war Bruder Johannes kränklich. Die Krankheit sollte ihn nicht mehr verlassen bis zu seinem Tod, am 20. Januar 1899, von dem ein Mitbruder wie folgt berichtet: »Endlich am 20., ungefähr morgens um 3 Uhr, übergab der geliebte Bruder ohne Todeskampf und mit größter Fassung seine reinste Seele dem Schöpfer, in Gegenwart des Pater Rektor ... Um 9 Uhr wurde sein Leichnam im Ordenskleid in der Kirche aufgestellt: sein Antlitz war schön, es zeigte keine Entstellung, sondern Anmut. Bald verbreitete sich über die ganze Stadt und die Nachbarorte die Todesnachricht von dem heiligen Manne und allseits strömte eine ungeheuere Menschenmenge zusammen ... Als sie den geheiligten Leichnam sahen, riefen alle, Männer und Frauen, Greise und Kinder, Laien und Geistliche aus: »Heilig ist er, heilig: seine Seele ist in den Himmel geflogen.« Es baten auch alle um Reliquien von ihm«¹⁸.

Der Mitbruder hat in der zeitgemäßen Sprache um die Jahrhundertwende keine Schwierigkeiten Bruder Johannes als »Heiligen« zu titulieren. Offensichtlich entsprach dies auch dem damaligen Empfinden des Volkes von Cuenca, das beeindruckt war von der Lebensweise des Ordensmannes. In der Tat spricht man bis auf den heutigen Tag in Cuenca vom »Santo Juan«.

3. Der Architekt und Baumeister

Die Kathedrale von Cuenca

Die Gemeinde von Cuenca beschloß 1885, sich einer großen Herausforderung zu stellen: »Es sollte das prächtigste Monument eines großen Glaubens, einer gläubigen und religiösen Christengemeinde«¹⁹ errichtet werden. Die Vorstellungen der Gemeinde für dieses Bauwerk

15 Brief vom 21. Dezember 1856. PAFH-Briefe.

16 Juan ABRIL, 100 Jahre Grundsteinlegung der Kathedrale von Cuenca, Rede vom 12. Dezember 1987. PAFH-Schriften.

17 Juan ABRIL, Gedenkfeier zum 250-jährigen Bestehen der Kongregation, Einweihung des Zentrums für Pfarr- und Sozialarbeit 'Johannes Baptista Stiehle' in Cuenca, Rede vom 9. November 1982. PAFH-Schriften 6.

18 Augustinus Georgius KAISER, Briefliche Mitteilungen über das Leben, Wirken und den Tod des ehrwürdigen Bruders des Redemptoristenordens Johannes Stiehle, Cuenca 1899, 13.

19 ABRIL, 100 Jahre Grundsteinlegung 1.

waren keineswegs bescheiden, nämlich »es sollte etwas sein, was die nachfolgenden Generationen sehen sollten und fast nicht glauben könnten«²⁰. Es galt eine prächtige, monumentale Kathedrale zu bauen, geweiht der Unbefleckten Empfängnis Mariens; was sich die Gemeinde damals unter großen Anstrengungen vornahm, ist heute Wirklichkeit, die Kathedrale ist heute das Wahrzeichen der Stadt. Der Beschluß der Gemeinde damals war keineswegs spontan. Er war der Abschluß von Überlegungen, die in das Jahr 1874 zurückreichten. Die Stadt Cuenca besaß nämlich noch keine eigentliche Kathedrale. Den damaligen Bischof von Cuenca, Estévez Toral, erreichte am 3. November 1874 ein Reskript von Papst Pius IX. mit der Genehmigung zum Bau einer neuen Kathedrale²¹. In diesem Zusammenhang bot die Gemeinschaft der Redemptoristen in Cuenca dem Bischof die Zusammenarbeit des Architekten Bruder Johannes B. Stiehle an. Bischof Toral starb jedoch schon im März 1883, als die Planungen zur Kathedrale erst angelaufen waren. Sein Nachfolger, Bischof Miguel León Garrido, gab am 25. Oktober 1885 das Zeichen zum Beginn des Baues. Bruder Johannes leitete persönlich die Aushebung der Fundamente²². Wie man erst jüngst wieder entdeckte, ist in das Fundament ein kompliziertes aber äußerst effizientes Entwässerungssystem eingebaut. Zum Beginn der Arbeiten ließ Bruder Johannes Bau- und Gerüstmaterial aus Europa anliefern. Währenddessen arbeitete er intensiv an den Plänen der Kathedrale. Die ersten Pläne stießen bei Bischof León auf Ablehnung, weil sie zu klein und bescheiden konzipiert waren. Sein Wunsch und der Wunsch der Stadt Cuenca jedoch war es, eine Kathedrale zu besitzen, die dem immensen Glauben seiner Gemeinde entspräche. Noch drei weitere Pläne mußte Bruder Johannes erarbeiten, ehe schließlich der endgültige Plan von Bischof León ausgewählt wurde²³. Die Chronik von Cuenca erwähnt die Pläne erstmals im Laufe des Jahres 1886, als Bruder Johannes wegen einer schweren Krankheit²⁴ das Haus nicht verlassen durfte und »diese Zeit sehr gut nutzte, um einen hübschen Plan für die zukünftige Kathedrale zu entwerfen«²⁵. Dicke Bögen mit Plänen, Untersuchungen und Detailskizzen, zeugen heute noch von dem großen Werk.

Am 20. Februar 1888 wurde der Vertrag zwischen der Diözesanverwaltung und den Redemptoristen mit folgenden Bedingungen unterzeichnet: die Redemptoristen zeichnen sich für die Erstellung der Pläne verantwortlich, Bruder Johannes (oder wer ihn im Fall seiner Verhinderung und seines Todes ersetzt) übernimmt die Verwirklichung der Pläne; ausführender Architekt der Pläne soll Bruder Johannes ebenfalls sein²⁶.

Bruder Johannes arbeitete unermüdlich. Im Dezember 1888 wählte Bischof León die endgültigen Pläne aus. Bruder Johannes wurde zunächst technischer Direktor des Baues, dann, ab 1889, auch Oberaufseher des Baus, manchmal arbeitete er auch als einfacher Hilfsarbeiter mit, wo es gerade nottat²⁷.

Vierzehn Jahre seines Lebens widmete Bruder Johannes B. Stiehle dem Bau der Kathedrale. Die Fertigstellung erlebte er nicht mehr. Als er am 20. Januar 1899 starb, waren erst die Krypta und das unterirdische Schiff fertiggestellt. Um diesen Bauteil etwas plastischer darzustellen, fügen wir einige Daten an: die Krypta ist 96 m lang, 12 m breit, 4,20 m hoch und hat ein Fassungsvermögen von rund 3000 Personen. Die Kathedrale insgesamt hat eine Länge von 105 m und eine Breite vom 43,50 m. Die Hauptkuppel, neben weiteren Kuppeln, ist 53 m

20 Ebd. 1.

21 Ebd. 2.

22 ORTIZ, Der Redemptoristenbruder 42–43.

23 Ebd. 43.

24 Abril, Gedenkfeier 8.

25 Chronist P. Bivona, ebd. 8.

26 ORTIZ, Der Redemptoristenbruder 42.

27 ABRIL, Gedenkfeier 8.

hoch und hat einen Durchmesser von 12 m. Die Türme wurden nie fertiggestellt, sie wären laut Plan 65 m hoch geworden²⁸.

Die Kathedrale ist nicht das einzige Bauwerk, das Bruder Johannes B. Stiehle geplant und gebaut hat, sie ist Höhepunkt und Abschluß eines vielfältigen baumeisterlichen Schaffens, das nachfolgend, im Sinne eines Überblicks dargestellt werden soll.

*Profane Bauwerke*²⁹

- Bau eines Brunnens mit dem dazugehörigen Laufrad für die Schwestern von der Unbefleckten Empfängnis in Cuenca;
- Errichtung des Krankenhauses in Gualaceo;
- Bau des Hauses der Familie Ordóñez, neben der Kathedrale, mit Torbogen und Säulenvorbau;
- Erarbeitung der Pläne für zahlreiche Häuser in Cuenca;
- Renovation und Reparatur vieler auffälliger Häuser, was ihm den Beinamen »el medico de las casas« - »der Häuserarzt« einbrachte³⁰;
- Skizzierung und Planung von Straßen, Aquadukten und hauptsächlich von Brücken, darunter auch vier Brücken der 'Panamerikana' (Brückendirektor ist einer der Berufe des Bruders Johannes im Jahre 1884, gemäß dem Chronisten der Redemptoristengemeinschaft von Cuenca). Viele dieser Brücken werden heute noch benutzt.

Weitere sakrale Bauwerke

Außer dem bereits erwähnten Hauptwerk von Bruder Johannes, der Kathedrale von Cuenca, stammen aus seiner Hand noch zahlreiche andere religiöse und caritative Bauwerke:

- Mitarbeit bei der Errichtung der Redemptoristenkirche in Riobamba;
- Entwurf der Grundrisse und Baubeginn des Klosters in Cuenca;
- Bau der Wohnhäuser und Kapellen auf den Besitzungen in Tarqui und Cojitambo;
- Entwurf der Pläne für die Kirchen und Klöster von Buga (Kolumbien) und Cauquenes (Chile);
- Anfertigung der Pläne für die Altäre der Kirche in Lima (Peru);
- Einbau der Orgel im alten Karmeliterkloster in Cuenca;
- Bau des Karmeliterklosters »St. Josef«;
- Errichtung der Kapelle der Ordensschwwestern der »Heiligen Herzen«;
- Skizzierung der Kirche des Heiligen Abendmahles in Form einer Monstranz;
- Leitung des Baues der Schule St. Josef, die den Brüdern von Lasalle gehörte (Schulbrüder) und der Mittelpunktsschule der »Mütter der christlichen Nächstenliebe«;
- Bau des nördlichen Traktes des Diözesanseminars in Cuenca;
- Beteiligung am Bau des Waisenhauses und des Krankenhauses in Cuenca;
- Bau der Kapelle »Vom Morgentau« in Biblián;
- Errichtung des Kirchturmes und der Friedhofskapelle von Cañar;
- Bau des Kollegs von der »Vorsehung« in Azogues;
- Errichtung der Schule der Dominikanerinnen in Gualaceo;

28 ORTIZ, Der Redemptoristenbruder 43.

29 Diese Zusammenstellung orientiert sich an ORTIZ, Der Redemptoristenbruder 42. Vgl. auch ABRIL, Gedenkfeier 6-7.

30 KAISER, Briefliche Mitteilungen 5.

Die fachliche Qualifikation Stiehles

Die fachlichen Qualifikationen für diese doch sehr umfangreiche Bautätigkeiten sind kurz zu beschreiben: »Johannes Stiehle besuchte nur die Volksschule«³¹ und erlernte dort nur die Grundbegriffe des Lesens und Schreibens, noch die ersten Briefe, die er nach seinem Klostereintritt in die Heimat schickte, zeugen von orthographischen Schwierigkeiten. »Er las nie ein Buch über Architektur«³², sondern erlernte im Heimatort und in Nachbarorten lediglich das Schreiner- und Schmiedehandwerk. Es steht außer Zweifel, daß diese Tatsachen auf ein außergewöhnliches Genie hindeuten, das Bruder Johannes B. Stiehle in sich verkörperte, »denn seine architektonischen Werke, vor allem die wunderbare Kathedrale von Cuenca, verlangen nicht nur empirische Geschicklichkeit, sondern auch umfassende Kenntnisse über Architektur, über Beschaffenheit der Materialien und über die Gesetze der Statik«³³. Die meisten Werke Stiehles sind bekannt, jedoch noch nicht eingehend erforscht. Vom Kloster und der Kirche in Cauquenes (Chile), liegen erst seit kurzem Bilder vor, die einen ersten Eindruck vermitteln können³⁴.

Wie Bruder Johannes dieses reichhaltige Arbeitsprogramm bewältigen konnte, ist bewundernswert; einer der Hauptgründe dürfte in seiner asketischen Spiritualität liegen.

4. Der Ordensmann

Bruder Johannes – ein geistlicher Mensch

Bruder Johannes B. Stiehle verband schöpferische Gestaltungskraft mit einer tiefen, sehr ausgeprägten Spiritualität, die für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts keine Seltenheit darstellte. Die Spiritualität Stiehles läßt sich heute in über 60 Originalbriefen nachzeichnen, die noch erhalten sind³⁵. In nahezu ununterbrochener Folge sandte er, seit seinem Klostereintritt im Jahre 1850, Briefe an seine Eltern, Geschwister, Verwandten und Freunde. Die Briefe waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von ihm so konzipiert, daß sie in der Verwandtschaft und im Freundeskreis zur Lektüre weitergegeben werden sollten³⁶. Der Umfang übersteigt zum Teil den gewöhnlichen Rahmen eines Briefes, wie etwa ein Brief mit einer Betrachtung zu den Sieben Schmerzen Mariens, der Wallfahrt in seinem Heimatort Dächingen³⁷.

Neben den eigenen Briefen finden sich noch zahlreiche Zeugnisse von Zeitgenossen Stiehles, die über seine Spiritualität und seine Lebensweise berichten, u. a. P. Augustinus Georgius Kaiser, ein Mitbruder, der nach dem Tod von Bruder Johannes B. Stiehle schreibt: »In der Beobachtung seiner Gelübde war er jederzeit sehr gewissenhaft. Die Armut Jesu Christi nachahmend lebte er arm in That und Wahrheit. Die vergänglichen Schätze dieser Welt, deren Erwerbung ermüdet, deren Besitz beunruhigt, deren Verlust peinigt, verabscheute er beständig wie Kot. Auch nicht das Geringste, wodurch fromme Herzen nicht selten bestrickt werden, nämlich Blumenstöcke, Bildsäulen, kleine Statuen und anderes Derartiges, wollte er besitzen, damit er selbst arm desto ungehinderter dem Herrn in seiner Armut

31 Ebd. 6.

32 Ebd. 6.

33 ORTIZ, Der Redemptoristenbruder 42.

34 Brief von Leopoldo Bertossi, vom 16. Februar 1988. PAFH-Schriften.

35 Die Briefe werden derzeit ausgewertet.

36 Brief vom 21. Dezember 1856 und Brief vom 18. Dezember 1859. PAFH-Briefe.

37 Brief vom 10. November 1867. PAFH-Briefe. Der Brief umfaßt 117 Seiten.



Johannes Baptista Stiehle (1829–1899). Zeitgenössisches Foto



Kathedrale von Cuenca/Ecuador. Plan und Ausführung Johannes Baptista Stiehle CSsR.
Aufnahme Franz Holzmann

nachfolgen könnte. In den einzelnen Monaten durchmusterte er seine Zelle mit Luchsaugen, um alles, was die evangelische Armut verletzen könnte, sofort daraus zu entfernen«³⁸.

In seinen Briefen wiederholt sich diese Charakterisierung, etwa wenn er schreibt: »Denn wie Reichtum und Ehren von Gott führet, so führet Armut und Noth zu Gott«³⁹.

Was hier über die Spiritualität und Religiosität von Bruder Johannes durchscheint, weist eindeutige Parallelen auf zu der spezifischen Spiritualität des Ordens insgesamt zunächst aber zur Spiritualität des Gründers Alfonso Maria de Liguori (1696–1787)⁴⁰. Gemäß Liguori nämlich soll der Redemptorist im Kloster das Leben eines Kartäusers führen, um so zu einem überzeugenden Wirken in der Welt befähigt zu werden⁴¹.

Das Armutsideal trägt stark asketische Züge: Selbstbeherrschung und Mäßigung sind treffende Charakteristika bis hin zur strengen Einhaltung der evangelischen Räte. Die asketische Strenge der Lebensweise berücksichtigend, kann Bruder Johannes jedoch keine Verbissenheit und Weltverachtung nachgesagt werden, wie man heute schnell dabei ist, sie zu unterstellen. Er hatte, durch seine Arbeit bedingt, täglich außerhalb des Klosters zu tun. Bruder Johannes selbst überlieferte folgende Begebenheit: »Vor einiger Zeit kamen zwei Personen aus einer naheliegenden Stadt zu mir, welche mich, wie ich wohl bemerkt schon längst betrachtet hatten und sagten untereinander, sie haben sich so sehr an mir getäuscht, denn sie glaubten im Kloster müsse man ein trauriges Leben haben, aber alles, was sie an mir sahen, sei fröhlich, denn ich habe ein innerliches ruhiges Gemüth und alles an mir zeige Fröhlichkeit und große Zufriedenheit«⁴².

Beschreibt man die Spiritualität von Bruder Johannes B. Stiehle, dann gehört zu diesem Thema auch der Bereich des Gebetes. Das Gebet durchzog sein Leben offenbar wie ein roter Faden: »Man sah ihn immer als den ersten in den Chor hineingehen und als den letzten herauskommen; ohne Unterlaß, gemäß der Gebote des Herrn, stieß sein Herz fromme Gebete aus. Jede Minute, die er von den notwendigen Geschäften und seinen kleinen Ruhepausen verübrigen konnte, verwandte er auf das Gebet. Mit dem Gebet fing er alle seine Geschäfte an, setzte sie fort und führte sie zu Ende und ließ sich niemals vom Gebetsgeist abbringen«⁴³.

Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man weiß, daß Bruder Johannes häufig krank war und zugleich in der Stadt oft mehrere Bauprojekte gleichzeitig laufen hatte, die er täglich besuchen mußte. Er selbst schrieb in jungen Jahren schon über das Gebet: »Darum anempfehle ich Euch allen das Gebet; denn wer recht zu beten weißt, weißt auch recht zu leben«⁴⁴. Das »Gebet« klingt auch in seinen übrigen Briefen immer wieder an.

Die Briefe – spirituelle Einflüsse

Analysiert man die Briefe von Bruder Johannes unter bestimmten thematischen Gesichtspunkten – diese umfangreiche Arbeit ist bereits begonnen worden – so kristallisieren sich sehr bald, unter anderen häufiger benannten Bereichen, einige Schwerpunkte heraus: Kreuz – Sühne, Himmel – Hölle, Lebenswandel – Tugend, Marienverehrung und häufigerer Kommunionempfang.

38 KAISER, Johannes Stiehle 7.

39 Brief vom 14. Dezember 1854. PAFH-Briefe.

40 Der Orden entstand 1732 in Neapel: Außer Liguori waren es noch drei weitere Priester, die zu den Gründern gehören. Vgl. Otto WEIß, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus, St. Ottilien 1983, 115.

41 WEIß, Die Redemptoristen 127.

42 Brief vom 14. November 1852. PAFH-Briefe.

43 KAISER, Johannes Stiele 9.

44 Brief vom 21. Dezember 1856. PAFH-Briefe.

Mit diesen Themenbereichen steht Bruder Johannes ganz in der Tradition seines Ordens, angefangen bei Alfonso de Liguori. Seine Spiritualität floß wesentlich in die Ordensregel mit ein, von der man weiß, daß sie Bruder Johannes wie kaum ein anderer befolgte. Das Zentrum des Denkens von Liguori ist der konkrete Mensch, den er bedroht sieht, ewig verloren zu gehen. Die »ewigen Wahrheiten«, Tod, Gericht, Hölle, werden stark herausgestellt in der Verkündigung, ebenso die Verehrung Mariens, bei der die Menschen vor dem erzürnten Gott Zuflucht suchen sollen⁴⁵. Von Klemens Maria Hofbauer (1751–1820), dem ersten deutschsprachigen Redemptoristen und Generalvikar der transalpinen Kongregation, stammt die von Bruder Johannes oft wiederholte Anleitung zum häufigeren, ja täglichen Kommunionempfang⁴⁶.

Die Spiritualität der Redemptoristen zur Zeit von Bruder Johannes B. Stiehle stand insgesamt noch ganz im Strom des nachtridentinischen und gegenreformatorischen Frömmigkeitsempfindens, wie sie seit den »Exerzitien« des Ignatius von Loyola von den Jesuiten propagiert wurde. Darüber hinaus ist diese Spiritualität gekennzeichnet durch ihre Nähe zum Frömmigkeitsempfinden des Volkes, was sich in den, zunächst verbotenen, später sich aber doch durchsetzenden Volksmissionen weiter entfaltet.

5. Geschichte der Redemptoristen in Ecuador

Im Jahre 1870 begann in Cuenca »ärmlich und bescheiden«⁴⁷ die abenteuerliche Gründung der Redemptoristen vom Süden Ecuadors her, eine Gründung der transalpinen Kongregation der Redemptoristen⁴⁸. Bischof Toral bemühte sich auf dem Ersten Vatikanischen Konzil um Redemptoristen für Cuenca. Bald darauf wurde eine erste Gruppe aus Europa entsandt. Die Namen der Pioniere damals waren: P. Felix Martin Grisar (Deutschland); P. Javier Machin Mina und P. Pedro Lopez (Spanien); die Brüder Antonio Ortiz (Spanien) und Bruder Pio (Deutschland), damals noch Novize, der sich im folgenden Jahr aus dem Orden zurückzog. Am 20. Juli 1870 konnte in Cuenca schon offiziell das Haus eingeweiht werden, in dem die Gemeinschaft leben sollte⁴⁹. Im Jahr 1873 folgte eine zweite Gruppe, der auch Bruder Johannes B. Stiehle angehörte.

Das Land Ecuador wurde damals von einer Reihe bestürzender Ereignisse geschüttelt, die die politische Instabilität und Konfusion widerspiegeln. Sie waren die äußeren Rahmenbedingungen für das Wirken von Bruder Johannes. Am 6. August 1875 wurde Staatspräsident Gracia Moreno ermordet; darauf folgte eine kurze verfassungsmäßige Regierung unter Antonio Borrero (1875–1876). Auf Borrero folgte die lange Zeit des Diktators Veintimilla. Veintimilla stürzte Borrero und wurde von 1876–1878 erster Diktator Ecuadors, danach verfassungsmäßiger Präsident (1878–1882); im Jahr 1882 wurde er erneut Diktator. Revolutionäre Kräfte waren es schließlich, die den Tyrann vertrieben, zunächst aus Quito (Januar 1883), dann auch Guayaquil (Juli 1883). Auf diesen innenpolitisch sehr bewegten Zeitraum, folgen wieder friedliche Jahre unter den fortschrittlichen Regierungen Caamaño, Flores und Cordero⁵⁰.

Für die Kirche Ecuadors bedeutete die lange Zeit Veintimillas Kampf, Verfolgung und Märtyrertum. Am Karfreitag 1877 wurde der amtierende Erzbischof von Quito, José Ignacio Checa y Barba, ermordet. Der Bischofsthuhl war längere Zeit unbesetzt. Als Bischofsvikar war

45 WEIß, Die Redemptoristen 124.

46 Ebd. 134.

47 ABRIL, Gedenkfeier 1.

48 Die Ausbreitung des Ordens nach 1820 beschreibt eingehend WEIß, Die Redemptoristen 121–122.

49 ABRIL, Gedenkfeier 1.

50 Ebd. 1–2.

Arsenio Andrade eingesetzt worden, der später Bischof von Riobamba wurde. Veintimilla hatte das unter Präsident Gracia Moreno geschlossene Konkordat mit dem Vatikan gebrochen, mußte aber kurz darauf ein Neues aushandeln, das von beiden Seiten im März 1882 gebilligt werden konnte. In Rom selbst folgte Leo XIII. dem Papst mit der längsten Regierungszeit, Pius IX.⁵¹

Bei Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Quito dachte Veintimilla ernsthaft an den Redemptoristen, P. Pedro Didier, einen der Gründer der Niederlassung in Riobamba. P. Didier war bis 1882 Visitator der Niederlassungen am Pazifik und im selben Jahr mit der gleichen Aufgabe nach Spanien versetzt worden. In der Rede zum 250jährigen Bestehen der Kongregation heißt es: »Didier rettete sich vor der Mitra, indem er seinen Status als Ausländer anführte«⁵², im Konkordat war nämlich ausgehandelt worden, daß nur Einheimische das Bischofsamt bekleiden dürfen. Zudem wird deutlich, daß unter Veintimilla niemand gerne dieses Erbe antreten wollte. Also richtete der Diktator seinen Blick auf seinen berühmten Gegner, Msgr. José Ignacio Ordóñez, der seit dem Amtsantritt des Diktators im Exil auf seinem Landsitz in Vanuncay (Frankreich) die Ruhe genoß; 1879 hatte er auf sein Bischofsamt in Riobamba verzichtet. Am 22. August 1882 kam die Nachricht, die päpstliche Ernennungsbulle für Erzbischof Ordóñez sei angekommen. Erzbischof Ordóñez war es auch, der zehn Jahre zuvor in Rom die Ankunft der Redemptoristen in Riobamba und Cuenca aushandelte; er war außerdem der erste Lehrer der Indiosprache 'Ketschua', die er selbst den neuen Indianermissionaren lehrte.

Blicken wir nun auf Cuenca, den Wirkungsort von Bruder Johannes B. Stiehle. Dort war zur gleichen Zeit Bischof Remigio Estévez de Toral dem Tod nahe, er starb am 9. März 1883. Er war seit 1861 Bischof von Cuenca; er war es auch, der den Anstoß zum Bau der Kathedrale gab. Ihm folgte Bischof Miguel León (1885–1890) unter dem Bruder Johannes den ersten Bauabschnitt der Kathedrale begann. Die noch relativ kleine Gemeinschaft der Redemptoristen leitete damals, von 1855 bis 1893, Nicolás Mauron als General. In diesem Zeitraum gab es schon mehr als 1000 Ordensmitglieder. Der Orden hatte sich inzwischen in Europa und Amerika ausgebreitet. Im Jahre 1866 weihte Mauron den Orden und die Welt der Mutter der 'Immerwährenden Hilfe'. P. Aquiles Desuremont war zu der Zeit Provinzial von Frankreich und somit auch verantwortlich für die jungen Niederlassungen von Cuenca und Riobamba. Die Gemeinschaft von Cuenca bestand am Ende des Jahres 1882 aus 8 Priestern, 2 Klerikern und 6 Brüdern, zu denen auch Bruder Johannes B. Stiehle zählte.

Der Schweizer P. Alfons Aufdereggen war Superior der Gemeinschaft bis 1882, danach löste er P. Pedro Didier als Visitator der Pazifikregion ab. Der deutsche P. Frederico Grote, der sich auf dem Weg zu einer Neugründung in Argentinien befand und dazu die Sprache der Missionsarbeit erlernen mußte, wurde darauf für acht Monate Superior in Cuenca⁵³.

Damals wohnte die Gemeinschaft noch im alten Augustinerkloster, das zu diesem Zweck erneuert und hergerichtet worden war. Der Neubau des Klosters begann 1890, die Pläne und teilweise die Ausführung stammten von Bruder Johannes, zur selben Zeit jedoch war er schon völlig durch den Bau der Kathedrale in Anspruch genommen. Der Klosterneubau wurde 1904 schließlich fertiggestellt als Bruder Johannes schon fünf Jahre tot war.

51 Ebd. 1.

52 Ebd. 2.

53 Ebd. 3.

6. Zusammenfassung – Ausblick

Das Phänomen Bruder Johannes B. Stiehle erweist sich als vielschichtig und äußerst interessant. Die Bedeutung eines Laienbruders in einer Zeit, in der man im Begriff war, das priesterliche Amt erneut zunehmend zu klerikalisieren, ist beachtenswert. Die gelungene Symbiose von handwerklichem und zugleich tief geistlichem Lebensvollzug, von spiritueller und kreativer Schaffenskraft wirkt auch heute noch sehr überzeugend, so daß es nicht verwundert, daß er oft als »Genie« charakterisiert wird. Die Bedeutung, die der Ordensbruder für die Kongregation der Redemptoristen hat, kam bereits in weiten Zügen zum Vorschein.

In Anbetracht der sehr erfreulichen und fast lückenlosen Quellensammlung⁵⁴, sind noch zahlreiche weitere Untersuchungen und Erkenntnisse über Bruder Johannes B. Stiehle, sein Leben, sein Werk und seinen missionarischen Geist zu erwarten. Eine jüngst gegründete Gemeinschaft⁵⁵ bemüht sich besonders die Ziele der Erforschung der Person und des Werkes und ebenso die Weiterführung des missionarischen Geistes von Bruder Johannes B. Stiehle zu verfolgen.

54 Vgl. PAFH.

55 Am 17. Januar 1988 wurde die »Gemeinschaft zur Förderung des Werkes von Bruder Johannes Baptista Stiehle CSsR« gegründet (Gründungsurkunde. PAFH-Dokumente). Die Gemeinschaft wurde am 1. März 1988 durch den Ordensgeneral P. Juan Manuel Lasso de la Vega CSsR offiziell bestätigt und anerkannt. Das Anerkennungsschreiben (PAFH-Dokumente) hat folgenden Wortlaut:

Hiermit bestätige ich als Generaloberer der Kongregation der Redemptoristen:

1. Die Generalleitung wurde über die Errichtung der »Gemeinschaft zur Förderung des Werkes von Bruder Johannes Baptista Stiehle C.Ss.R.« durch den Leiter dieses Werkes Herrn Holzmann, Dächingen, eingehend unterrichtet.

2. Wir bestätigen die Dringlichkeit dieser Gemeinschaft zur Förderung des Werkes von Bruder Johannes B. Stiehle, damit sein missionarischer Einsatz vor allem in Cuenca in Ecuador, dem Hauptort seines Schaffens, fortgesetzt werden kann, sein Leben und Wirken als Ordensmann wach bleibt und noch bekannter wird und der missionarische Geist vor allem in seiner Heimat lebendig bleibt.

Die Kongregation der Redemptoristen, zu der Bruder Johannes Stiehle gehört, begrüßt die Initiativen, die zur Gründung der »Gemeinschaft zur Förderung des Werkes von Bruder Johannes Baptista Stiehle C.Ss.R.« geführt haben und unterstützt dieses Werk im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Wir danken allen, die sich für das Bekanntwerden von Bruder Johannes B. Stiehle und für die Fortsetzung seines missionarischen Werkes einsetzen.

Wir wünschen diesem Gemeinschaftswerk Gottes Segen und Hilfe.

Rom, den 1. März 1988

Juan M. Lasso de la Vega
Generaloberer

Diözesanarchiv Rottenburg

Eine Übersicht. Stand 1987, bearbeitet von Heinrich Maulhardt

- Bischof:** Dr. Georg Moser
- Name des Archivs:** Diözesanarchiv Rottenburg
- Anschrift:** Eugen-Bolz-Platz 1, Postfach 9, 7407 Rottenburg, F. (07472) 169-305
- Träger:** Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Sigle:** DAR
- Archivtyp:** Bistumsarchiv
- Verwaltung:** Dr. Heinrich Maulhardt, Diözesanarchivar
Marlies Engelhard, Archivangestellte
Kurt Maier, Archivangestellter
Martina Eyth, Archivangestellte
- Benutzung:** Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9.00–12.00, 13.30–16.30 Uhr, Fr. 9.00–12.00 Uhr; 12 Arbeitsplätze; Fotokopiergerät; Mikrofilm-, Mikrofilmlesegeräte
Telefonische Anmeldung erbeten
- Geschichte:** Das Bistum Rottenburg wurde durch die Zirkumskriptionsbulle von 1821 aus Teilen der fünf alten Diözesen Konstanz, Augsburg, Würzburg, Speyer und Worms sowie dem exemten Stift Ellwangen geschaffen. Es trat an Stelle des 1812 staatlich errichteten und 1816 kirchlich anerkannten Generalvikariats Ellwangen. 1828 erfolgte die Inthronisation des ersten Bischofs. Akten aus den Generalvikariaten der Mutterbistümer kamen als Vorakten an das Diözesanarchiv Rottenburg, sie setzen etwa mit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts ein. Die älteste Urkunde aus den übernommenen Urkundenbeständen stammt aus dem Jahre 1257, in Abschriften liegen Urkunden ab 1120 vor. Diese Bestände sind noch nicht vollständig geordnet. Die seit 1812 beim Generalvikariat Ellwangen erwachsenen Akten und die seit 1817 nach der Verlegung nach Rottenburg entstandenen Archivalien liegen bis zu den Stichjahren 1945 (Spezialia) bzw. 1958 (Generalia) im Diözesanarchiv. Im Zweiten Weltkrieg gingen 1945 bei einem Bombenangriff auf das Auslagerungsmagazin lediglich die älteren Akten über die Landkapitel teilweise verloren. 1925 war ein Teil des seit 1806 erwachsenen Aktenbestandes des Geistlichen Rats bzw. Katholischen Kirchenrats der Regierung in Stuttgart von dieser an die Diözese Rottenburg abgegeben worden, der andere Teil kam an die staatliche Archivverwaltung des Landes Württemberg.

Bestände:

- Abt. A Bistum Konstanz (Generalvikariat, Offizialat, Kabinett-Registatur)
 Generalia: fehlen
 Spezialia: Schriftverkehr mit bzw. über die Pfarreien, Landkapitel ca. 1575–1812 (Dekanate), geistlichen Stifte und Klöster
- Abt. B Bistum Augsburg (Generalvikariat, Konsistorium, Kabinett-Registatur)
 Generalia: fehlen
 Spezialia: Schriftverkehr mit bzw. über die Pfarreien, Landkapitel (Dekanate) ca. 1575–1812
- Abt. C Bistum Würzburg (Generalvikariat, Kabinett-Registatur)
 Generalia: fehlen
 Spezialia: Schriftverkehr mit bzw. über die Pfarreien, Landkapitel (Dekanate), geistliche Stifte und Klöster ca. 1575–1812
- Abt. D Bistum Speyer (Generalvikariat)
 Generalia: fehlen
 Spezialia: Schriftverkehr mit bzw. über die Pfarreien ca. 1575–1812
- Abt. E Bistum Worms (Generalvikariat)
 Generalia: fehlen
 Spezialia: Schriftverkehr mit bzw. über die Pfarreien ca. 1575–1812
- Abt. F Königlich Kathol. Geistlicher Rat, Königlich Kathol. Kirchenrat der Regierung in Stuttgart
 Generalakten, Ortsakten, Verwaltung der örtlichen kirchlichen Pfründen, Personalakten 1806–1925
- Abt. G Diözese Rottenburg(-Stuttgart) mit Generalvikariaten Ellwangen und Rottenburg, Bischöfliches Kommissariat Ellwangen
1. Generalvikariat Ellwangen
 Generalia: Klerus, Spiritualia, Saecularia
 Spezialia: Schriftverkehr mit den Pfarreien, Landkapiteln (Dekanaten), geistlichen Stiften und Klöstern 1812–1817
 2. Generalvikariat und Ordinariat Rottenburg
 Generalia über die Leitung und Verwaltung der Diözese
 Personalia: Personalakten
 Spezialia: Schriftverkehr mit den Pfarreien, Dekanaten und Klöstern
 Einzelverwaltungen der Bischöflichen Kanzlei 1817–1958
 3. Offizialat
 Sitzungsprotokolle, Ehegerichtsprozesse, Ehedispensen 1821–1945
- Abt. L Urkunden
1. Mischbestand aus den Archiven der alten Mutterbistümer, Originale und Abschriften 1120–1802
 2. Generalvikariat Ellwangen bzw. Rottenburg 1812–1945
 3. Urkundendeposita
- Abt. M Deposita (Pfarrarchive)
 Mit dem Einzug der Archive der nichtbesetzten Pfarreien wurde 1972 begonnen. Zur Zeit sind 210 Archive deponiert.
- Abt. N Nachlässe
 Es sind 62 Nachlässe und Nachlaßfragmente vorhanden.

Abt. P Sammlungen (Sachthematische Sammlungen, Bilder, Siegel, Totenbilder, Wappen, Einzelstücke, Karten, Plakate, Klischees, Archivalienreproduktionen, Münzen)

Abt. Q Drucksachen

Abt. Z Zwischenarchiv

Erschließung: Bandrepertorien, Zettelrepertorien, Aktenverzeichnisse, Ablieferungsverzeichnisse

Bibliothek: Handbibliothek, 30 m

Abteilung M (Deposita)

Deponierte Pfarr-, Dekanats-, Kamerariats-, Kaplanei-, Expositurvikariatsarchive

Findmittel: – Archivrepertorien
– Bestandskartei

Abkürzungen: PfA = Pfarrarchiv KmA = Kamerariatsarchiv
DkA = Dekanatsarchiv ExpVikA = Expositurvikariatsarchiv
KpA = Kaplaneiarchiv StDkA = Stadtdekanatsarchiv

Ahldorf	PfA (geordnet)	Braunsbach	PfA
Ahlen	PfA (geordnet)	Brochenzell	PfA (keine Kirchenbücher; geordnet)
Aitrach	PfA	Bronnen	PfA
Alberweiler	PfA	Buchau	PfA
Altheim (Dek. Ehingen)	PfA	Bühl (Dek. Laupheim)	PfA
Altmannshofen	PfA	Burgberg	PfA (geordnet)
Altsteußlingen	PfA (geordnet)	Bußmannshausen	PfA
Altann	PfA (außer Chroniken; geordnet)	Christazhofen	PfA
Apfelbach	PfA (geordnet)	Danketsweiler	PfA
Aschhausen	PfA	Dautmergen	PfA (geordnet)
Attenweiler	PfA	Degmarn	PfA (geordnet)
Bach	PfA	Diepoldshofen	PfA
Baldern	PfA (keine Kirchenbücher)	Dietelhofen	PfA
Bartenstein	PfA	Dietmanns	PfA
Beersbach	PfA (keine Kirchenbücher)	Dirgenheim	PfA (keine Kirchenbücher; geordnet)
Beffendorf	PfA (geordnet)	Donaurieden	PfA (geordnet)
Bellamont	PfA	Donaustetten	PfA
Berg (Dek. Friedrichshafen)	PfA (geordnet)	Dorfmerkingen	PfA
Biberach	DkA	Dormettingen	PfA
Bierlingen	PfA (geordnet)	Dürnau	PfA
Bittelbronn	ExpVikA (geordnet)	Dunningen	PfA (geordnet)
Blochingen	PfA	Durchhausen	PfA (geordnet)
Böhringen	PfA (geordnet)	Duttenberg	PfA (geordnet)
Börstingen	PfA	Egelfingen	PfA
Boos	PfA	Eggartskirch	PfA (keine Kirchenbücher)
		Eggmannsried	PfA
		Ehrenstein	PfA

Ellwangen	DkA	Horgen	PfA (geordnet)
Ellwangen-Schönen- berg	PfA (nur Kirchen- bücher)	Horgenzell	PfA
Emersfeld	PfA (geordnet)	Hürbel	PfA (geordnet)
Emeringen	PfA (geordnet)	Hundersingen bei Oberstadion	PfA (keine Kirchen- bücher)
Ennabeuren	PfA	Ingerkingen	PfA (keine Kirchen- bücher)
Erbstetten	PfA	Kappel (Dek. Ravensburg)	PfA
Ergenzingen	KpA (geordnet)	Kappel (Dek. Ried- lingen)	PfA
Eriskorf	PfA (geordnet)	Karsee	PfA
Feckenhausen	PfA (geordnet)	Kiebingen	PfA (geordnet)
Felldorf	PfA (geordnet)	Kirchbierlingen	PfA (keine Kirchen- bücher)
Friedberg	PfA	Königsheim	PfA (geordnet)
Friedingen	PfA (geordnet)	Kösingen	PfA (geordnet)
Friedrichshafen	DkA	Krumbach	PfA (keine Kirchen- bücher)
Friedrichshafen	KmA	Lackendorf	ExpVikA (geordnet)
Friesenhofen	PfA (geordnet)	Laubach	PfA
Gamerschwang	PfA (keine Kirchen- bücher, s. Nasgen- stadt)	Leinzell	PfA (nur Kirchen- bücher)
Gattgau	KpA	Leutkirch	DkA (geordnet)
Göffingen	PfA (keine Kirchen- bücher; geordnet)	Leutkirch	KmA
Göppingen	KmA	Magolsheim	PfA
Gößlingen	PfA (geordnet)	Marktlustenaus	PfA
Göttelfingen	PfA (geordnet)	Menelzhofen	PfA
Goppertsweiler	PfA (geordnet)	Mengen	KpA St. Martin (nur Pfründrechnungen)
Großschafhausen	PfA (keine Kirchen- bücher)	Merazhofen	PfA
Grundsheim	PfA	Messbach	PfA
Gundershofen	PfA (geordnet)	Mieterkingen	PfA (geordnet)
Gunningen	PfA (geordnet)	Mörsingen	PfA (geordnet)
Härtsfeldhausen	PfA	Mooshausen	PfA (geordnet)
Haidgau	PfA (geordnet)	Moosheim	PfA (geordnet)
Hailtingen	PfA (geordnet)	Mühlhausen	PfA (geordnet)
Haltenbergstetten	s. Niederstetten	Mühlingen	PfA (geordnet)
Harthausen (Dek. Oberndorf)	PfA (geordnet)	Nasgenstadt	PfA (geordnet)
Harthausen (Dek. Ulm)	PfA (keine Kirchen- bücher; geordnet)	Nenningen	PfA (geordnet)
Hausen am Tann	PfA	Neuburg	PfA (geordnet)
Hausen ob Rottweil	PfA (geordnet)	Neufra bei Rottweil	PfA (geordnet)
Hausen ob Urspring	PfA (geordnet)	Neuhausen auf den Fildern	PfA (nur Kirchen- bücher)
Hemmendorf	PfA (geordnet)	Neukirch bei Rottweil	PfA (geordnet)
Herlikofen	PfA	Niederstetten u. Hal- tenbergstetten	PfA (geordnet)
Heudorf bei Mengen	PfA (geordnet)	Nordhausen	PfA
Hinzang	PfA	Nusplingen	KpA (geordnet)
Hochdorf (Riß)	PfA (geordnet)		
Hohentengen	PfA (nur Kirchen- bücher)		

Obereisenbach	PfA (keine Kirchenbücher)	Rottenburg Rottum	KmA PfA
Oberginsbach	PfA (geordnet)	Schemmerberg	PfA (geordnet)
Obernau	PfA (geordnet)	Schmalegg	PfA
Oberndorf bei Rottenburg	PfA (geordnet)	Schönenberg s. Ellwangen-Schönenberg	PfA (nur Kirchenbücher)
Obernheim	PfA	Schramberg	PfA (keine Kirchenbücher; geordnet)
Oberopfingen	PfA (keine Kirchenbücher)	Schwalldorf	PfA
Oberstotzingen	PfA (ohne Chronik)	Schwörz Kirch	PfA
Obersulmetingen	PfA	Seebrohn	PfA (geordnet)
Orsenhausen	PfA	Siggen	PfA
Ottmannshofen	PfA	Simprechtshausen	PfA (keine Kirchenbücher; geordnet)
Pfärrich	PfA	Sindeldorf	PfA (geordnet)
Pfrungen	PfA (geordnet)	Spraitbach	PfA (geordnet)
Pommertsweiler	PfA (keine Kirchenbücher)	Steinberg	PfA (geordnet)
Rechberg	PfA (nur Kirchenbücher)	Steinhausen an der Rottum	PfA
Reichenbach am Heuberg	PfA (geordnet)	Stetten bei Laupheim	PfA
Renquishausen	PfA (geordnet)	Stetten ob Lontal	PfA
Reutlingen	DkA	Stetten ob Rottweil	PfA (geordnet)
Reutlingendorf	PfA (geordnet)	Tannau	PfA (keine Kirchenbücher)
Rexingen	PfA	Tettngang	KmA
Ringgenweiler u. Pfarrenbach	PfA	Treherz	PfA
Rötenbach	PfA (ohne Chroniken; geordnet)	Trugenhofen	PfA (geordnet)
Röttingen	PfA (keine Kirchenbücher)	Uigendorf	PfA (geordnet)
Rohrdorf bei Rottenburg	PfA	Unterdeufstetten	PfA
Roßwangen	PfA (geordnet)	Unteressendorf	PfA (geordnet)
Rot (Dek. Laupheim)	PfA	Untersulmetingen	PfA (nur Kirchenbücher)
Rottenburg	Dompfarrrei St. Martin (nur Urkunden)	Unterwachingen	PfA (geordnet)
Rottenburg	St. Moriz (nur Kirchenbücher)	Unterwaldhausen	PfA
Rottenburg	Johann-Baptist-Dompräbende (geordnet)	Urlau	PfA (geordnet)
Rottenburg	Dompräbende St. Lorenz	Vollmaringen	KpA (geordnet)
Rottenburg	Dompräbende St. Martin (geordnet)	Wachendorf	PfA (geordnet)
Rottenburg	DkA (geordnet)	Waldsee	DkA (geordnet)
Rottenburg	StDkA (geordnet)	Waldsee	KmA (geordnet)
		Wangen	DkA
		Weilen unter den Rinnen	PfA (geordnet)
		Weiler in den Bergen	PfA
		Weißenstein	PfA (geordnet)
		Weldingsfelden	PfA (keine Kirchenbücher; geordnet)

Wiesenstetten	PfA (geordnet)	Schloß Zeil	PfA (geordnet)
Wildpoltswailer	PfA	Zell und Bechingen	PfA (geordnet)
Wilflingen (Dek. Riedlingen)	PfA (geordnet)	Ziegelbach	PfA (ohne Chroni- ken; geordnet)
Wißgoldingen	PfA (nur Kirchen- bücher)	Zimmern unter der Burg	PfA (geordnet)
Wört	PfA (geordnet)	Zußdorf	PfA (geordnet)
Wössingen	PfA (geordnet)	Zwiefaltendorf	PfA (ohne Chronik; geordnet)
Wolfartsweiler	PfA (keine Kirchen- bücher)		

Abteilung N:

Nachlässe, Stiftungen

Findmittel: – Archivrepertorien (N 1–N 9)
– Bestandskartei

Arnold, Franz	Pfarrer (1849–1919)	N 25
Bärtle, Josef	Geschäftsführer des Kath. Bibelwerkes Stuttgart (1892–1949)	N 4 (früher L 4)
Baur, Adalbert	erster Diözesanarchivar (* 1925)	N 14
von Bendel, Alois	Domdekan, Dr. theol. (1817–1889)	N 21
Binder, Hermann	Pfarrer (1869–1945)	N 24
Blum, Alfred	Domkapitular (1884–1947)	N 22
Buck, Johann Gualbert	Pfarrer (1870–1944)	N 7 (früher L 7)
Dannecker, Augustin	Dr. phil., Domkapitular (1867–1941)	N 41
Dieterich, Wilhelm	Dekan (1901–1975)	N 12
Drexler, Eugen	Pfarrer (1875–1945)	N 29
von Drey, Johann Sebastian	Prof. Dr. theol., Universität Tübingen (1777–1853)	N 10
Eder, Paul	Registratorleiter von 1960–1975 im Bi- schöflichen Ordinariat Rottenburg (* 1910)	N 63
Ege, Othmar	Domkapitular (1847–1913)	N 6 (früher L 6)
Fischer, Eugen Heinrich	Prof. Dr. (1909–1984) Kirchenrechtler an den Universitäten Dillingen und Augs- burg), Findmittel: Ablieferungsliste	N 61
Fischer, Franz Josef	Weihbischof (1871–1958)	N 2 (früher L 2)
Härtel, Alfons	Sonderbeauftragter für heimatlose Deut- sche in Stuttgart (1900–1970)	N 40
Hagen, August	Dr. Dr., Generalvikar (1889–1963)	N 5 (früher L 5)
Hagen, Karl	Dr. phil., Pfarrer (1888–1961)	N 52
von Hefe, Karl Joseph	Prof. Dr., Bischof (1809–1893)	N 33
Hinderberger, Anton	Domkapitular (1886–1963)	N 45
Hirsch, Josef	Pfarrer (1864–1951)	N 53
Hufnagel, Alfons	Prof. Dr., Domkapitular (1899–1976)	N 49
Ilg, Karl	Pfarrer (1864–1927)	N 8 (früher L 8)
Kaim, Emil	Dr. theol., Domkapitular (1871–1949)	N 18
von Keppler, Paul Wilhelm	Prof. Dr., Bischof (1852–1926)	N 15

Knöpfler, Alois	Dr. Dr., Prof. (1847–1921)	N 9 (früher L9)
Kohler, Wilhelm	Pfarrer (1877–1951)	N 3 (früher L3)
Kottmann, Max	Dr. Dr., Generalvikar (1867–1948)	N 31
Laun, Friedrich	Dr. theol., Domkapitular (1860–1931)	N 55
Leiprecht, Carl Joseph	Bischof (1903–1981)	
	Findmittel: Bestandskartei	N 62
von Linsenmann, Franz Xaver	Prof. Dr., ernannter Bischof (1835–1898)	N 23
von Lipp, Josef	Dr. theol., Bischof (1795–1869)	N 43
Löwe, Laurentius	Pfarrer	N 54
Löwe, Romuald	Pater	N 54
Mettmann, Otto	Pfarrer (1862–1924)	N 20
Miller, Max	Dr. Dr., Direktor des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Prälat (1901–1973)	N 11
Nägele, Anton	Dr. phil., Studienrat am Realgymnasium Gmünd (1876–1947)	N 28
von Oehler, Anton	Dr. theol., Domdekan (1810–1879)	N 1 (früher L1)
Ottenwälder, Josef	Domkapellmeister (1883–1959)	N 38
von Reiser, Wilhelm	Dr. Dr., Bischof (1835–1898)	N 19
Reiter, Joseph	Dekan (1849–1917)	N 42
Rettich, Konstantin	Pfarrer (1847–1931)	N 50
Rombold, Wilhelm	Pfarrer (1892–1976)	N 35
Sägmüller, Johannes	Prof. Dr., Prof. für Geschichte, Kirchen- recht und Pädagogik (1860–1942)	N 16
Schäffauer, Friedrich	Dr. phil., Studienrat am Realgymnasium Gmünd (1888–1961)	N 51
Schips, Kaspar	Vorstand des staatl. Waisenhauses Och- senhausen (1868–1924)	N 57
Schwägler, Matthäus	Pfarrer (1847–1928)	N 36
Schweikert, Anton	Diözesanpräses der Lehrlings- und Jüng- lingsvereine (1872–1946)	N 13
Sedlmeier, Wilhelm	Weihbischof (1898–1987)	N 32
Späth, Alfons	Dompräbendar (* 1898)	N 48
Sproll, Joannes Baptista	Dr. phil., Bischof (1870–1949)	N 27
von Stiegele, Paul	Dr. Dr., Domkapitular (1847–1903)	N 47
Storr, Rupert	Dr. phil., Domdekan (1883–1957)	N 26
Storz, Josef	Kommissarischer Subregens im Priester- seminar (1910–1959)	N 44
Stubenvoll, Anton	Pfarrer (1838–1892)	N 34
Traa, Lorenz	Dekan (1890–1955)	N 60
Tüchle, Hermann	Prof. für Kirchengeschichte, Prälat (1905–1986)	N 64
Winker, Oskar Friedrich	Oberjustizrat, Kanzleivorstand im Bischöflichen Ordinariat (1878–1957)	N 30
Zeller, Josef	Dr. phil., Pfarrer (1878–1929)	N 17

Buchbesprechungen

1. Allgemeines – Hilfsmittel

GREGOR RICHTER (Hg.): *Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für EBERHARD GÖNNER* (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart: Kohlhammer 1986. 469 S. mit 64 Abb. Ln. DM 54,-.

Die Festschrift ist dem ehemaligen Präsidenten der Landesarchivdirektion und Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg zum 65. Geburtstag gewidmet. 26 Beiträge von Angehörigen der staatlichen Archivverwaltung, Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Kommission für geschichtliche Landeskunde befassen sich mit dem »Archivar und seiner Arbeit«, dem »Archiv und seinen Einrichtungen«, archivischen Sammlungen und mit »Gelehrten als Sammler und als Archivbenutzer«. Darüber hinaus liegen Aufsätze zu Problemen aus den historischen Hilfswissenschaften Sphragistik (Grafen von Wertheim, Zisterzienserinnen von Wald) und Heraldik (Hohenlohe, Grafen von Wertheim, Prämonstratenserabtei Marchtal, Gemeindewappen im Regierungsbezirk Stuttgart) vor. Die behandelten Themen sind größtenteils aus der praktischen Arbeit in den Archiven erwachsen. Vertreten sind alle Sparten des Archivwesens: Archivgeschichte (Württembergisches Kriegsarchiv), Archivtechnik (Konservierung von Archivgut, Archivbau, Reproduktion von Archivalien), Archivkunde (Ordnung und Verzeichnung von Amtsbüchern, Pertinenzbeständen, Karten, Nachlässe) und Verwaltungsgeschichte (Grafschaft Friedberg-Scheer 1452–1786).

Der aktuellen Diskussion und Problemstellung entnommen ist der Beitrag von Gregor Richter, dem Nachfolger Eberhard Gönners als Präsident der Landesarchivdirektion, über »Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsaufgaben und Unterrichtsdienste der Archive«. Richter plädiert für einen weiteren Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit der Archive bei entsprechender Anpassung des Sach- und Personalbedarfs. Was fehlt, ist die organisierte und institutionalisierte ständige Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv in Baden-Württemberg. Andere Länder, wie beispielsweise Hessen, sind hier schon einen Schritt weiter (Archivpädagogogen). – Hartmut Weber weist in einem Beitrag »Erhalten von Archivgut, Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeitsaspekte« auf Probleme hin, mit denen Archivare immer öfter konfrontiert werden: beschädigte Archivalien, insbesondere aus dem 20. Jahrhundert, infolge nur begrenzt haltbarer Papiere; zum andern fehlende Restaurierungs- und Konservierungskapazitäten. An erster Stelle eines Maßnahmenkatalogs zur Erhaltung von Archivgut steht die Forderung nach leistungsfähigen Großwerkstätten zur Restaurierung und Konservierung. Gerade im südwestdeutschen Raum besteht daran ein großer Bedarf. Ein ganzes Bündel von Maßnahmen auch vorbeugender Art – von der Lagerung und Unterbringung der Archivalien bis zur Ersatzverfilmung – lassen sich jedoch ohne größeren finanziellen Aufwand in den Archiven schon jetzt anwenden.

Es bleibt zu wünschen, daß die in der Festschrift behandelten Themen von ihren potentiellen Nutzern auch aufgefunden werden.

Heinrich Maulhardt

WILFRIED HÄRLE – HARALD WAGNER (Hg.): Theologenlexikon. Von den Kirchenvätern bis zur Gegenwart (Beck'sche Reihe 321). München: C. H. Beck 1987. XIV u. 268 S. Paperback. DM 19,80.

Von Abaelard bis Zwingli bietet dieses Theologenlexikon im Taschenbuchformat in alphabetischer Folge Informationen zu rund 400 Theologen von den Kirchenvätern – oder besser: von der nachbiblischen Zeit – bis zur Gegenwart. Die neutestamentlichen Autoren und Theologen werden nicht behandelt, obwohl einige später datieren als der vorgestellte Clemens Romanus (93/97 n. Chr.). Die Auswahl der aufgenommenen Theologen erfolgte nach zwei Kriterien: »1. Nur Theologen von erheblicher Bedeutung für die Theologie im Ganzen wurden aufgenommen, nicht aber solche, deren Bedeutung sich im wesentlichen auf einzelne Disziplinen beschränkt. 2. Nur bereits verstorbene Theologen wurden berücksichtigt« (Vorwort S. VII).

Die Herausgeber klassifizieren die so ausgewählten Theologen in drei Kategorien: Kategorie A: 30 Theologen von überragender Bedeutung (4spaltiger Artikel und Literaturhinweise); Kategorie B: rund 150 wichtige Vertreter der Theologie (2spaltiger Artikel und Literaturhinweise); Kategorie C: rund 220 Kurzartikel ohne Literaturhinweise. In wenigen Einzelfällen dispensieren sich die Herausgeber selbst vom Kriterium großer theologischer Bedeutung: bei Gestalten von »außerordentlicher frömmigkeitsgeschichtlicher Bedeutung« (Vorwort S. VIII). So wurden etwa Franz von Assisi, Johann Arndt sowie einige Mystiker aufgenommen. Dankbar ist man für die tabellarische Übersicht der behandelten Theologen in chronologischer Reihenfolge (nach Epochen eingeteilt) im Anhang. Sie erleichtert die Einordnung in den historischen Kontext; es werden Beziehungen der Theologen zueinander und Abgrenzungen gegeneinander, »Schulbildungen« u. a. deutlicher, als dies bei einer nur alphabetischen Ordnung möglich wäre.

Hier können nur einige wenige Aspekte dieses Lexikons, die der Besprechung wert wären, herausgegriffen werden. Erstens: Aus »Tübinger Sicht« ist zu bemerken, daß die Tübinger gut vertreten sind. Neben Möhler (Kategorie A) werden auch Drey, Hirscher, Staudenmaier, Kuhn, Steinbüchel und Geißelmann (B) sowie Linsenmann und Adam (C) vorgestellt und gewürdigt. Im Literaturverzeichnis zu Möhler wäre allerdings ein Hinweis auf Johann Adam Möhler, Gesammelte Aktenstücke und Briefe (Bd. 1. Hg. und eingeleitet von Stefan Lösch, München 1928) angebracht gewesen. Die Problematik der Auswahl und Gewichtung von Theologen vorwiegend nach dem Kriterium der Wirkungsgeschichte bzw. Rezeption (vgl. Vorwort S. VII) wird exemplarisch deutlich am nur siebenzeiligen Artikel über den Tübinger Moraltheologen und späteren erwählten Rottenburger Bischof Franz Xaver Linsenmann (S. 150). Seine »Moraltheologie« gehört zweifelsohne zum Bedeutendsten, was die Theologische Ethik im 19. Jahrhundert hervorgebracht hat. Die Hegemonie der Neuscholastik verhinderte jedoch eine breite Rezeption des Oeuvres Linsenmanns. – Sodann: Aus kirchengeschichtlicher Sicht ist zu bedauern, daß Carl Joseph von Hefele trotz seiner bedeutenden »Conciliengeschichte« und seiner theologisch und historisch begründeten Ablehnung der Infallibilität auf dem Vaticanum I nicht aufgenommen wurde, während Bischof Senestrey von Regensburg als Vertreter der Majorität der Erwähnung wert war. Ähnliches gilt für Franz Xaver Kraus, der mit seinen Spectator-Briefen weit über seine eigene Disziplin, die Kirchengeschichte, hinauswirkte. Überhaupt scheint der Schwerpunkt des Lexikons eher auf dem systematisch-theologischen als auf dem historisch-theologischen Bereich zu liegen. So wird zwar im Artikel über Robert Bellarmin (S. 29–31) dessen Ekklesiologie dargestellt, nicht aber deren praktische (kirchenpolitisch-kirchenrechtliche) Auswirkungen, etwa auf die Zählung der ökumenischen Konzilien, was gerade für einen Anfänger der Theologie – und an solche richtet sich das Lexikon auch (Vorwort S. VII) – sehr wichtig wäre. Auch beim Artikel Hontheim (S. 116) wünschte man sich einen Hinweis auf dessen Wirkungsgeschichte (»Febronianismus«, »Episkopalismus«, »Frankfurter Kirchenpragmatik«).

Schließlich: Die Herausgeber bezeichnen im Vorwort ihr Projekt als »gewagtes Unternehmen« (S. VII). Sie sind sich der Problematik der Auswahl, Gewichtung und Art der Darstellung bewußt. Der Rezensent konnte aus kirchengeschichtlicher Sicht diese Problematik andeutungsweise vor Augen führen. Dennoch ist den Herausgebern, den Mitarbeitern und dem Verlag dafür zu danken, daß sie für die kirchliche Bildungsarbeit und allgemein für theologische und geistesgeschichtlich interessierte Zeitgenossen ein kompaktes und erschwingliches Nachschlagewerk geschaffen haben. Ob es sich aber als »Hilfsmittel [...] für das Theologiestudium« (Vorwort S. VII) eignet, wagt der Rezensent zu bezweifeln. Theologietreibende bleiben weiterhin an die großen Fachlexika (Lexikon für Theologie und Kirche, Religion in Geschichte und Gegenwart, Theologische Realenzyklopädie) als *prima fons* verwiesen. Zwar kann das Taschenlexikon diese Standardwerke nicht ersetzen, aber doch einen ersten Überblick geben über die Theologie, die eben nicht in erster Linie von Klassen oder Gruppen, sondern von einzelnen Gestalten und Persönlichkeiten getragen wurde und wird – von Theologen eben.

Hubert Wolf

KARL-HEINZ BIERITZ: Das Kirchenjahr. Feste, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart. München: C. H. Beck 1987. 271 S. Pappbd. DM 28,-.

Das liturgisch begangene Kirchenjahr ist in präsentischer Aktualisierung vollzogene Erinnerung – memoria – an Geschichtliches: an die grundlegenden ›Daten‹ der ›Heilsgeschichte‹, an bedeutungsvolle Ereignisse, Gestalten und Zeiten der Christentums- und Kirchengeschichte, die eben das Gesicht dieser Geschichte und ihre jeweilige Richtung ins Spätere hinein geprägt haben.

Der eingängige Titel des Buchs läßt seine inhaltliche Fülle nicht sofort ahnen. Es ist ein sympathisch komprimiertes Kompendium der Feste und Feiern des Kirchenjahrs (nach ihrer historischen und liturgisch-religiösen Seite) wie eine praxisorientierte Einführung in die durch die nachkonziliären Reformen hindurchgegangene Liturgie der Kirche heute in einem. Praxisorientiert heißt in diesem Fall: darauf berechnet, in einer von säkularen Lebensrhythmen bestimmten Zeit einen anderen, eben den kirchlichen Jahresrhythmus auf seinen geschichtlich gewachsenen Sinn hin abzufragen und dadurch seine Bedeutung für den säkular geprägten Menschen (und Christen) ›von heute‹ zu erschließen. Dieses Bedürfnis stellt sich nicht nur in Leipzig, wo der Verfasser Praktische Theologie doziert, sondern allenthalben. Selbst die Ästhetik (stricto sensu) der liturgischen Formen und Feiern bedarf heute weithin des Dolmetschen. Wer kultivierte, prägnante (auch kurze) und handliche Informationen zum Kirchenjahr und seiner Liturgie (bis hin zu Einzelheiten der neuen Leseordnung, der Kalenderreform usw.) sucht, ist hier bestens bedient. Weitergehende, gar liturgiewissenschaftliche Interessen werden auf eine weiterführende Auswahlbibliographie (S. 253–256) verwiesen.

Das Buch setzt mit einer kleinen Kulturanthropologie des Festens und Feierns (›Leben in der Zeit‹) ein, um von da aus auf die rhythmusgebenden Größen (Tag und Woche, Jahr, Sabbat/Sonntag) der jüdisch-christlichen Tradition zu kommen. Schon hier ist nichts ›freischwebend‹ gelassen, sondern sind die Grundformen des Gottesdienstes, die Zyklen des liturgischen Jahrs usw. mit dargestellt. Zwei weitere Kapitel gehen im Detail (nach der reformierten römischen Liturgie) auf den Oster- und Weihnachtsfestkreis ein. Hier wird auch außerliturgisches Brauchtum (ohne volkstümelnde Aufdringlichkeit) geschildert.

Im 4. Teil (›Festkreis der Heiligen‹) ist gegebenermaßen schwieriger als in den anderen zu bewähren, daß das Buch ›ein ökumenisches Buch‹ sein will – als das es seiner Tendenz und seinem Informationsgehalt nach in der Tat gewürdigt zu werden verdient –, ›aus dem sich evangelische wie katholische Leser nicht nur über die Praxis der eigenen, sondern auch der jeweils anderen Kirche informieren können‹ (S. 19). Hier darf man das Wort Praxis nicht zu streng nehmen, weil es evangelischerseits in Deutschland – nicht als Kritik, sondern als Feststellung gemeint – keine einheitliche liturgische Praxis gibt. Nicht nur daß sich etwa die am reformierten (bzw. vorreformatorischen Predigt-)Gottesdienst orientierte Liturgie unserer südwestdeutschen evangelischen Landeskirchen deutlich von der der nord- und mitteleuropäischen lutherischen Kirchen unterscheidet; viele der in (›hochkirchlich-‹)lutherischen Agenden enthaltenen Proprien und Formulare werden auch in praxi übergangen. Dies dürfte in Deutschland beispielsweise für die Feste der ›Darstellung des Herrn‹ (2. Februar – ›Lichtmeß‹) und ›Mariä Heimsuchung‹ (2. Juli) ziemlich durchgängig zutreffen, obwohl beidemal der Hinweis auf ein evangelisches Formular nicht fehlt (S. 209 u. 211). Dieser exemplarische Einwand betrifft zunächst natürlich nur die Verhältnisse hierzulande. In der Kirche von Schweden beispielsweise wurden und werden die beiden genannten Feste von jeher begangen, und zwar nicht nur in der Agende (zuletzt: Den Svenska Evangelieboken von 1983), sondern tatsächlich: das alte ›Lichtmeß‹ (Jungfrau Marie Kyrkogångsdag eller Kyndelsmässodagen/Uppenbarelsens ljus) mit steigender Beliebtheit als Kerzenmesse (ähnlich den Rorate-Ämtern); und Mariä Heimsuchung (Marie Bebädel-sen) ist bis heute ein beliebtes Patrozinium – auch neuerbauter Kirchen.

Eine Anregung im Blick auf wünschbare Neuauflagen: Indem die Lektionshinweise usw. überall nur auf das Proprium der Messe abgestellt sind, leistet das Buch – vielleicht ganz ungewollt – der derzeitigen katholischen Tendenz zu einer eucharistischen Monokultur (Eucharistiefeyer als nahezu einzige Gottesdienstform) weiter Vorschub. Ließe sich zum kirchlichen Stundengebet (dazu kurz S. 31 f.), das mit seinem Reichtum für Nonnen, Mönche und Klerus allein eigentlich zu schade ist (besonders auch in seinen ›gemeindefähigen‹ Formen der Laudes und Vesper, wie wir am – uns eigentlich beschämenden – Beispiel der Anglikaner lernen könnten), im Grundsätzlichen wie im Detail am jeweiligen Ort nicht etwas mehr sagen?

Abraham Peter Kustermann

MARTIN KLÖCKENER: Die Liturgie der Diözesansynode. Studien zur Geschichte und Theologie des »Ordo ad Synodum« des »Pontificale Romanum«. Mit einer Darstellung der Geschichte des Pontifikales und einem Verzeichnis seiner Drucke (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 68). Münster: Aschendorff 1986. XXXV u. 361 S. Kart. DM 98,-.

Synoden und zumal Diözesansynoden scheinen derzeit Hochkonjunktur zu haben. Sie werden abgehalten bzw. angekündigt sowie in ihrer Geschichte und Bedeutung wissenschaftlich erforscht (vgl. etwa RJKG 5, 1986). In der von Professor Heinrich Rennings angeregten und betreuten und von der Theologischen Fakultät Paderborn im Wintersemester 1984/85 als Dissertation angenommenen Arbeit Klöckeners kommt ein weiterer Aspekt der Diözesansynode zur Darstellung: Ihre Liturgie, genauer der Ordo ad Synodum (OS) des Pontificale Romanum. Für den OS und den Verfasser sind Synoden nicht nur kirchenrechtlich relevante Versammlungen, sondern wesentlich auch liturgische Feier (S. 1; vgl. S. 251). Den Hauptteil der Arbeit bildet eine ausführliche, minutiöse und sachkundige Kommentierung des OS, der man anhand des im Anhang abgedruckten lateinischen Textes mit deutscher Übersetzung (mit Textvarianten und Quellen) gut folgen kann. Diesem Kommentar sind zwei Kapitel vorgeschaltet, welche die Entstehung des OS historisch einordnen.

In Kapitel I (S. 11–38) wird ein kurzer Abriss über die Entstehung des Pontifikale Romanum im Ganzen gegeben. Kapitel II (S. 39–113) fragt nach den Quellen und der Vorgeschichte des OS. Entsprechend seiner Prämisse erhebt der Verfasser im Schlußkapitel (S. 251–265) aus dem Zeugnis der liturgischen Texte Elemente für das (Selbst-)Verständnis der Diözesansynode. Demnach wird die Synode beschrieben als Versammlung im Namen Jesu, geführt durch den Heiligen Geist. Sie hat starken Bußcharakter und soll der Verwirklichung von Gerechtigkeit und Wahrheit dienen, der Verherrlichung Gottes und zum Heil der Menschen. Interessant ist, daß die Ausführungen zum Verfahren in den Synodalsitzungen selbst (OS Nr. 13, 27 und 41) von der Möglichkeit einer offenen und kritischen Diskussion unter den Synodalen ausgehen. Klöckener stellt allerdings deutliche Diskrepanzen zwischen dem Anspruch, der hinter der Liturgie der Diözesansynode steht, und der Wirklichkeit ihrer äußeren Ordnung fest. So hat die Synodalliturgie ihren Bußcharakter zunehmend verloren und wurde mehr und mehr als feierlicher Anlaß bewertet. Ferner wurde die Ordnung für die liturgische Feier immer stärker festgelegt, während die mittelalterlichen Ordnungen, aus denen der OS schöpft, nur relativ knappe Rubriken boten. Deshalb war mehr Freiraum für Aktualität und Gestaltung in der Synodalliturgie vorhanden. Während die liturgischen Texte des OS – wenn man so sagen darf – vom Idealbild einer »synodalen Synode« ausgehen, werden die Synodalen in den rechtlich-bedeutsamen Rubriken der OS auf die bloße Rolle des Zuhörers beschränkt (»monarchische Synode«), d. h. liturgisch wird etwas anderes gefeiert als praktisch-rechtlich getan. Deshalb bezeichnet der Verfasser den OS zurecht als »Sinn-Ruine«.

Nach der Lektüre dieses Buches ist man gut über die Liturgie der Diözesansynode »in thesei« informiert. Den Kirchengeschichtler würde mehr das »in praxei« interessieren. Inwieweit wurde der OS bei Diözesansynoden tatsächlich rezipiert? Gab es eigene Ordines in verschiedenen Diözesen? Gab es ausgehend von der »synodalen Synodenliturgie« Diskussionen um »synodale Synoden« (etwa in der Auseinandersetzung um Synoden im 19. Jahrhundert)? Oder war die Liturgie der Diözesansynode auch damals für die »Praktiker« ein Orchideenthema? – Fragen, die das Buch nicht beantworten kann, weil sie sich der Verfasser nicht gestellt hat.

Hubert Wolf

DIETER R. BAUER – ELISABETH GÖSSMANN (Hg.): Eva – Verführerin oder Gottes Meisterwerk? Philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung (Hohenheimer Protokolle 21). Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg–Stuttgart 1987. 167 S. Brosch. DM 10,-.

In diesem Band sind die Vorträge einer Tagung gesammelt, die im September 1986 in der Akademie der Diözese Rottenburg–Stuttgart stattgefunden hat. Als »spiritus rector« dieser Tagung wird vom Veranstalter Dieter R. Bauer nachdrücklich Elisabeth Gössmann gewürdigt, die hier durch ihre eigenen Ausführungen wie auch durch die Beiträge von Mitarbeiterinnen Einblick in ihre »Werkstatt« gab: Es ist die Herausgabe des »Archivs für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung« mit dem Ziel, »die Diskurse über das Menschsein der Frauen und die Angaben über gelehrte Frauen aller Disziplinen samt ihren Werken, die wir diesem gesamt-europäischen Streit [der »Querelle des Femmes«], verdanken, zu dokumentieren«. (Bisher sind 3 Bände im iudicium-Verlag München erschienen.)

In ihrer Einleitung legt Elisabeth Gössmann zunächst die Ziele von Frauenforschung dar: Nicht nur

neue Inhalte sollen bewußt gemacht, sondern patriarchalische Strukturen in Gesellschaft, Kirche und Wissenschaft kritisiert und überwunden werden. Theologische Frauenforschung kann zur Anfechtung werden, weil sie unvermeidlich die frauenfeindlichen Tendenzen des Christentums zutage fördert – sie werden dann in einem ›kurzen historischen Aufriß bis zur ›Querelle des Femmes‹ dargelegt.

Den geistesgeschichtlichen Rahmen dieser Debatte zeigt Hanna-Barbara Gerl in ihrem Beitrag auf: »Der vermessene Mensch«. Mann und Frau in der Anthropologie der Renaissance«. Bleibt die Anthropologie der Renaissance auch primär androzentrisch orientiert, so hat doch die Frau (faktisch nur die Aristokratin) teil an einer neuen Zuwendung zur Rationalität, an einer allgemeinen »Selbstbewußtwerdung« und »Raumbewußtwerdung«. Nach den Mystikerinnen des Mittelalters dominieren neue Frauentypen: Fürstinnen, Politikerinnen, Gelehrte, Dichterinnen. Die »Mulier docta« wird ausführlich vorgestellt, zuerst allgemein, dann anhand der Lebensgeschichte von Laura Cereta (1469–1499), die ihre großen Werke wie die meisten ihrer Zeitgenossinnen in den Jahren ihrer Jugend schrieb, wobei sich eine zunehmende Hinwendung zu ethischen Fragen feststellen läßt. Am Ende kommt zweimal eine »Mulier poeta« zu Wort – zwei Frauen besingen in vollendeter Kunst die eine die eheliche, die andere die unglückliche Liebe: Vittoria Colonna (1490–1547) und Gaspara Stampa (1520/25–1554). Ihre Sonette sind später von Rilke übersetzt worden.

Die Alttestamentlerin Helen Schüngel-Straumann widmet ihren Beitrag »Die Frau: (nur) Abglanz des Mannes?« der Wirkungsgeschichte biblischer Texte. Dabei zeigt sie zunächst auf, daß es im Alten Testament selbst nur eine einzige Negativ-Interpretation der Schöpfungsgeschichte gibt: »Von einer Frau nahm die Sünde ihren Anfang, ihretwegen müssen wir alle sterben« (Sir 25,24). Doch gerade sie hat die neutestamentliche und spätere christliche Wirkungsgeschichte geprägt. Aus dem 17. Jahrhundert wird zunächst die Schrift von Schütz »Ehren-Preiß deß Hochlöblichen Frauenzimmers« (1663) vorgestellt, die die Gleichwertigkeit von Mann und Frau postuliert. Drei Jahre später »widerlegte« Johannes Gorgias (Poliandin) diese frauenfreundlichen Thesen im »Gestürzten Ehren-Preiß des hochlöblichen Frauen=Zimmers / Oder Verthädiger Männliches Geschlechtes [...]«: Gott hat die Männer zur Herrschaft, die Frauen zum Gehorsam bestimmt. Thomasius und Sauerbrey repräsentieren in ihrer Schrift »De foeminarum eruditione« (1671/76) die gemäßigte Genesis-Interpretation ihrer Zeit: Frauen sind eingeschränkt bildungsfähig. Ein zweiter Durchgang der Verfasserin gilt der Wirkungsgeschichte weisheitlicher Texte. Im »Hexenhammer« wird besonders deutlich, wie alttestamentliche Texte rezipiert worden sind: Aus pädagogischen Warnungen vor der »bösen« Frau werden nun dogmatische Festschreibungen über »die« Frau. In den Rahmen der »Querelle des Femmes« gehören die frauenfeindlichen Interpretationen durch Georg Schultze »De blanda mulierum rhetorica«, 1678) sowie die geistreiche Umkehrung frauenfeindlicher Argumente durch Lucretia Marinella (»Le Nobiltà et Excellence delle Donne [...]«, 1600/08/21). Der Beitrag endet mit einem Blick auf die moderne Exegese. Fazit: Das Problem liegt weniger in den Texten selbst als in ihrer späteren Selektion und Interpretation.

Die Extreme der Diskussion um die Frauen werden noch deutlicher im Beitrag von Jörg Jungmayr: »Henricus Cornelius Agrippas ›De nobilitate et praecellentia foeminei sexus‹ und die ›Disputatio nova qua probatur mulieres homines non esse‹ des Valens Acidalius – zwei konträre Positionen im Frauenbild des 16. Jahrhunderts?« Die negative Position (»Frauen sind keine Menschen«) ist dabei nicht unbedingt dem Verfasser der »Disputatio« anzulasten: Jungmayr weist den satirischen Charakter der Schrift nach. Doch die Satire wurde nicht erkannt, und die Argumente wurden ernstgenommen! Allerdings stieß diese Position auf lautstarken Protest und brachte Werke hervor, die der Frau geistige Überlegenheit bescheinigen. Dies ist auch der Tenor der Schrift von Moderata Fonte (1555–1592): »Il merito delle donne«. Warum die Frauen würdiger sind als Männer«, die von Mara Huber-Legnani referiert wird.

Der letzte Beitrag ist wiederum von Elisabeth Gössmann und der Gestalt der »Päpstin Johanna« gewidmet: Diese erscheint nämlich bei der »Querelle des Femmes« immer wieder in der Liste der »Gelehrten Frauenzimmer«. Es geht der Verfasserin nicht primär um die Frage nach der Historizität dieser umstrittenen Gestalt, sondern um die Geschichte ihrer Rezeption – und diese erweist sich als ein besonders trauriges Beispiel »christlicher« Frauenfeindlichkeit in ökumenischer Eintracht. Den Theologen der Reformation lag nämlich daran, die Historizität dieser Gestalt nachzuweisen, da eine solche Beschmutzung des Stuhles Petri die römisch reklamierte apostolische Sukzession zunichte gemacht hätte. Eben diese Befürchtung führte nun römischerseits dazu, die Historizität des Vorfalles zu negieren (und diesbezügliche Quellen verschwinden zu lassen). Mit der Reduzierung der Legende von der Buhlerin, die ihr Kind während der Messe gebiert, auf ihren möglichen Kern, ist Elisabeth Gössmann ein kriminalistisches Meisterstück historischer Quellenkritik gelungen: Es bleibt die Gestalt einer Frau, die, um sich die ihr verweigertere Bildung zu erwerben, als Mönch lebte und sich, bis zur Entdeckung ihres Geschlechtes, großen Ruhm erwarb.

Anne Jensen

JOSEF GELMI: Kirchengeschichte Tirols. Innsbruck–Wien–Bozen: Tyrolia/Athesia 1986. 376 S. 132 Abb. Pappbd. DM 58,-.

Wenn man sich das Alter von Anselm Sparbers Kirchengeschichte Tirols (Bozen 1957) vor Augen hält, liegt der Wunsch nach einer neuerlichen Aufarbeitung des Themas förmlich auf der Hand. Nicht nur die Anzahl jüngerer Detailstudien, sondern auch veränderte Anforderungen und Fragestellungen an die Geschichte selbst ließen es dem durch zahlreiche Publikationen ausgewiesenen Kirchenhistoriker Josef Gelmi für ratsam erscheinen, diesen Schritt zu setzen, ein Vorhaben, welches dem Autor – und das sei gleich vorweggenommen – hervorragend gelungen ist. Obzwar dem Altertum und Mittelalter (S. 10–72), einerseits durch die Beschränkung des Raumes und andererseits durch die in den letzten 30 Jahren gewonnenen Erkenntnisse zu neuzeitlichen Entwicklungen, naturgemäß etwas weniger Beachtung zuteil wurde, sind dennoch die wesentlichen Punkte und Zusammenhänge soweit erfaßt, daß alle weiteren Abläufe einsichtig und verständlich bleiben. Gerade die gebührende Berücksichtigung der vom Landesfürsten als *advocatus ecclesiae* getragenen und von zahlreichen Ordensgemeinschaften unterstützten katholischen Reform und Gegenreformation verdeutlicht die Lage einer nicht nur im öffentlichen Bereich zu großer Macht gelangten Kirche. »Zu keiner anderen Zeit war das Leben der Menschen in Stadt und Land so mit der katholischen Religion verquickt wie in der Epoche des Barocks« (S. 104). Neben feierlichen Gottesdiensten prägten bestimmte Prozessionen, Wallfahrten, Bußumzüge und Volksmissionen das Bild jener Zeit. Einen nachhaltigen Einschnitt bedeuteten die Umgestaltungen im Zuge der Aufklärung und des Josephinismus. Der Abwehrkampf des Landes gegen die Französische Revolution verstärkte den konservativen Trend in der Kirche und machte sie im Vormärz zum stärksten Verbündeten des Metternichschen Systems.

Freilich konnte unter diesen Voraussetzungen das bis in die Mitte des Jahrhunderts fortdauernde Staatskirchentum nicht uneingeschränkt aufrecht erhalten werden. Die Verlegung des theologischen Studiums nach Brixen (1822/23), die Vertreibung der Zillertaler Protestanten (1837) und die Wiedereinführung der Jesuiten (1838) unterstrichen die gestärkte Position der Kirche. Mit dem Konkordat von 1855 war zwar der Höhepunkt des Emanzipationsprozesses erreicht, gleichzeitig aber auch schon überschritten. Durch die Liberalisierung der Monarchie in den 60er und 70er Jahren erwuchs der Kirche ein starker politischer Widerpart. Kaum hatte der Kulturkampf etwas an Schärfe verloren, brachen die Auseinandersetzungen im eigenen Lager (christlich-sozial und katholisch-konservativ) aus, ein Streit, der in Tirol »besonders leidenschaftlich und rücksichtslos« (S. 195) ausgetragen wurde. Erst dem Brixener Fürstbischof Franz Egger gelang unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges eine Aussöhnung.

Die Teilung des Landes und die Errichtung einer Apostolischen Administratur Innsbruck–Feldkirch 1921/25 – die Gründung einer eigenen Nordtiroler Diözese folgte erst 1964 – bestimmten den weiteren Verlauf der Ereignisse, die Gelmi durch die Berücksichtigung beider Landesteile aufhellt. Eindrucksvoll und berührend zeichnet der Autor die schwierige und traurige Situation der Kirche unter Faschismus und Nationalismus (S. 241–285). Die Darstellung der Nachkriegszeit, die bis 1986 reicht, bildet den Abschluß des gelungenen Werkes, das durch Statistiken, Bischofslisten und ein ausführliches Literaturverzeichnis ergänzt wird. Daß der Autor von einer Bewertung der letzten Entwicklungen absieht, ist nur allzu verständlich, da ihm nach eigener Auskunft der notwendige Abstand für eine ausgewogene und gerechte Beurteilung abgeht.

Zusammenfassend sei festgehalten, daß es sich bei Gelmis verdienstvoller Arbeit um eine gelungene Synthese von wissenschaftlichem Anspruch und literarischer Realisierung handelt. Der fesselnde und ausdrucksstarke Stil machen das Werk gerade für den historisch interessierten Laien zu einer kurzweiligen Lektüre.

Ronald Bacher

HELMUT WALDMANN: Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1874 bis 1983. Hg. vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg (1984). 487 S. Pappbd. (nicht im Handel).

Wie alle Nachschlagwerke gehören auch die diözesanen Personalkataloge zu den häufig benutzten, aber nur selten zitierten Büchern. Undank ist deren Bearbeiter Lohn.

Personalkataloge führt die Diözese Rottenburg-Stuttgart in doppelter Form, wobei es zunächst um die »Kirchenstellen« und nicht so sehr um deren Inhaber ging. Der Titel eines solchen Katalogs macht dies deutlich: »Katalog der Katholischen Kirchenstellen und der sämtlichen Geistlichkeit im Königreich Württemberg im Jahre 1823« (Tübingen: J.J. Schönhardt 1823). Diesem war schon 1819 ein erster, vom

damaligen Generalvikar und späteren Bischof Keller bearbeiteter Katalog vorausgegangen (in weiterer Folge: 1828, 1831, 1835, 1841, 1846, 1851, 1859, 1864, 1869, 1872, 1876 ...). Seit Jahren schon führen nun die Kataloge dieser Art, nach Dekanaten und Pfarreien angeordnet, den Titel »Personalkatalog«, beispielsweise in dieser Reihe der letzte: »Diözese Rottenburg-Stuttgart. Personalkatalog 1987« (Rottenburg: Bischöfliches Ordinariat 1987). Damit ist eine Bezeichnung übernommen, die eigentlich seit 1872 der zweiten Form von Katalogen gebührt. Damals erschien anstelle des Katalogs der Kirchenstellen erstmals ein reiner Personalkatalog, der in seiner Unvollkommenheit Stephan Jakob Neher Anlaß gab, 1878 die neue Reihe von echten Personalkatalogen zu eröffnen: »Statistischer Personal-Katalog des Bisthums Rottenburg. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum dieses Bisthums« (Schw. Gmünd: G. Schmid in Comp. 1878). Dieser Katalog beginnt wiederum mit einem Katalog nach Kirchenstellen, um dann im zweiten Teil zunächst die vor 1813 ordinierten Geistlichen alphabetisch anzuführen, dann die nach 1813 ordinierten nach Weiejahrgängen (»Promotionen«). Dieser zweite Teil erfuhr 1885 eine zweite, 1894 eine dritte Auflage: »Personalkatalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bisthums Rottenburg« (Schw. Gmünd: Roth 1894). Weitere Personalkataloge dieser Art erschienen 1909, 1928 und 1938: »Allgemeiner Personalkatalog der seit 1880 (1845) ordinierten geistlichen Kurse des Bistums Rottenburg« (Hg. vom Bischöflichen Ordinariat. Rottenburg; Bischöfliche Kanzlei 1938).

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß Waldmann im Titel nicht mit dem Begriff »Personalkatalog« arbeiten konnte, weil er schon seit Jahren von der ersten Form der Kataloge (der Kirchenstellen) besetzt ist. Er mußte deswegen den Begriff »Verzeichnis« wählen. – Es sei hier noch auf die dritte Form von Diözesankatalogen verwiesen, welche die Realien erfassen, zuletzt: »Bistum Rottenburg. Materialien zu einem neuen Realkatalog« (Hg. vom Bischöflichen Ordinariat. Rottenburg [1977]). Er kann nur notdürftig den Realkatalog von 1905 ersetzen, der die kirchlichen Gebäude (Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser usw.) genauer erfaßt hatte.

Das neue Verzeichnis versteht sich als Fortsetzung des Personalkatalogs von 1938. Dabei hat Waldmann »die Angaben und Formulierungen der früheren Kataloge nahezu unverändert übernommen, selbstverständlich ergänzt um die nach 1938 eingetretenen Ereignisse« (Einführung). Vermutlich wäre auch jeder andere Bearbeiter so verfahren. Die Sache wird nur deshalb etwas problematisch, weil Waldmann immer da auf den Katalog von 1938 zurückgriff, wo dieser Angaben bot, und nur selten auf die älteren Kataloge. Dabei wurde vielleicht übersehen, daß der Katalog von 1938 ältere Angaben verkürzt wiedergibt, insbesondere im Bereich der unständigen Verwendung der Geistlichen. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Zu Wendelin Baier (Promotion 1876) bietet Waldmann wörtlich, was der Katalog von 1938 hat: nach Name, Geburtsort und Geburtstag folgt »Pf. Hirrlingen 23. 3. 87, Pf. Kappel 24. 11. 93, i.R. 1. 4. 24 (Kappel), † 5. 9. 24«. Demgegenüber bietet der Katalog von 1896: »Vik. in Riedlingen, 1879 Stadtpfarr-Verw. daselbst, April 1880 Pfarr-Verw. in Fritlingen, Nov. 1880 in Bellamont, 12. Dez. 1884 in Maselheim, Aug. 1885 in Immenried, Juli 1886 provisorisch und 7. März 1887 definitiv Pf. in Hirrlingen«. Was für Baier gilt, gilt in vielen anderen Fällen auch. Man könnte die Vernachlässigung von unständigen Anstellungen verstehen, wenn sie konsequent befolgt worden wäre. Waldmann hat sie aber immer da gegeben, wo er die Unterlagen selbst erarbeiten mußte (bei den Promotionen ab 1939) oder wo er auf die Kataloge vor 1938 zurückgriff. Benützer tun also noch immer gut daran, neben dem neuen Verzeichnis auch die älteren einzusehen.

Bei der Erarbeitung des neuen Verzeichnisses wurde große Sorgfalt bewiesen. Man begnügte sich nicht mit den Unterlagen der Registratur und des Archivs, sondern ließ jedem Geistlichen zugehen, was im Verzeichnis über ihn veröffentlicht werden wird, mit der Bitte um Ergänzungen oder Korrektur. Rezensent muß gestehen, daß er dem Schreiben keine Bedeutung zugemessen hat, weil er irrtümlich glaubte, die Angaben seien für den »Personalkatalog 1984«. Anderen dürfte es ähnlich ergangen sein.

Unübersichtlich ist, was an Sonderbeauftragungen verzeichnet wird. Bei den Geistlichen, die »(Pro) Synodalexaminatoren« waren, ist dies vermerkt, bei den »Pfarrkonsultoren« oder gar den »Beisitzern für die Laisierungen« nicht. (Wobei Letzteres für Benützer in ferner Zukunft wenigstens den Hinweis abgeben könnte, daß es einmal Laisierungen gegeben hat. Denn ganz selbstverständlich gibt es im Verzeichnis nur tote und lebende Geistliche, nicht aber laisierte. Selbst einen pauschalen Hinweis vermißt man darauf.) Während bei den Vorständen des Diözesan kunstvereins früher darauf verwiesen wird, fehlt beim jetzigen Vorstand jeder Hinweis. Die Beispiele ließen sich vermehren. Es werden vielleicht auch die Punkte sein, bei denen die fürsorglich Angeschriebenen hätten selbst aktiv werden sollen.

Diese kleinsten Anmerkungen sollen Dank und Anerkennung nicht verwischen, die dem Verzeichnis und seinem Bearbeiter gebühren. Immerhin hat die Ausarbeitung ihn »mit tiefer Ehrfurcht vor dem Geheimnis priesterlicher Existenz erfüllt«. Ob sich diese Ehrfurcht bei allen Benützern des Verzeichnisses

einstellt, muß freilich dahingestellt bleiben. Bemerkenswerterweise lag dem Verzeichnis nicht der bei den »Personalkatalogen« seit Jahren übliche Datenschutzhinweiszettel bei. Es ist gut, daß man noch öffentlich wissen darf, wann und wo ein Geistlicher – ob Priester oder Diakon – geboren wurde, wo er wie lange wirkte und wozu er es in der geistlichen Hierarchie gebracht hat. Was man sich mit Datenschutzes in die Ohren bläst, pfeifen meist ohnehin die Spatzen von den Dächern. *Heribert Hummel*

2. Buch- und Bibliothekswesen

WERNER ARNOLD – WOLFGANG DITTRICH – BERNHARD ZELLER (Hg.): Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland. Paul Raabe zum 60. Geburtstag gewidmet. Wiesbaden: Harrassowitz 1987. XII u. 535 S. mit 23 Abb. Ln. DM 198,-.

Die Herausgeber konnten Paul Raabe, einstmals Bibliotheksdirektor in Marbach und seit 1968 in Wolfenbüttel, zum 60. Geburtstag einen stattlichen Band überreichen: 21 Autoren – teilweise in Zusammenarbeit – befassen sich in 22 Einzelaufsätzen mit Themen der Bibliographie, Buchgeschichte und Buchkunst, einzelnen Buchgattungen, Bibliotheksgeschichte und neueren Forschungsrichtungen. Eine Festschrift im üblichen Sinn mit Beiträgen nach Wunsch und Laune der Autoren wurde es nicht. Die Themen hat das Herausgeberteam gestellt, dem es darum ging, über die Leistungen und Defizite dieser Disziplin in Deutschland Rechenschaft abzulegen. Als Weg dazu beschritten fast alle Autoren eine kritische Literaturschau. Und damit wird die Veröffentlichung allein schon ihren bleibenden Wert erhalten. Wo sonst könnte man sich schneller darüber orientieren, was z. B. über den Buchdruck des 15. und 16. Jahrhunderts, über die Einbandforschung der letzten hundert Jahre, den Buchhandel etc. veröffentlicht wurde. Von dieser Literaturschau auf höchstem Niveau weicht nur Hans-Joachim Köhler (Tübingen) in seinem überdimensionierten Beitrag »Die Flugschriften der frühen Neuzeit. Ein Überblick« (S. 307–345) deutlich ab, in dem es doch zu einseitig um das »Tübinger Flugschriftenprojekt«, ein 1973 im Rahmen des Tübinger Sonderforschungsbereich 8 (Spätmittelalter und Reformation) errichtetes und Ende 1984 aufgelöstes Projekt, geht.

Die Herausgeber fordern im Vorwort dazu auf, Mängel zu nennen, damit Irrtümer korrigiert und Lücken geschlossen werden können. Es sei hier nur – aus ganz subjektiver Sicht – auf einige Lücken verwiesen. So fällt auf, daß bei der Behandlung der Bibliotheksgeschichte zwar Einzelartikel zu »Mittelalterliche Bibliotheken in der neuen Bibliotheksgeschichtsschreibung« (Wolfgang Milde), »Ratsbibliotheken« und »Fürstenbibliotheken« (Werner Arnold), »Universitätsbibliotheken« (Michael Knoche) vorgestellt werden, ebenso auf »Öffentliche Bibliotheken« (Peter Vodosek), »Bibliophilie und Privatbibliotheken« (Horst Gronmeyer) verwiesen wird, aber nicht auf Klosterbibliotheken der Neuzeit und kirchliche Bibliotheken ganz allgemein. Es scheint sie nicht gegeben zu haben und nicht zu geben, wobei zumindest im Bereich Klosterbibliotheken eine Fülle von Einzeluntersuchungen, auch aus jüngster Zeit, vorliegen. Bei der Behandlung der Stuttgarter Fürstenbibliothek fehlt jeglicher Hinweis darauf, daß unter König Friedrich I. vor 1810 eine Königliche Hand- (später: Hof-)Bibliothek gegründet wurde, deren Geschichte recht gut erforscht ist. Bei den Privatbibliotheken wird ganz allgemein auch auf »Adelsbibliotheken« verwiesen; Hinweise auf deren problematische Situation (Verkauf der Bibliothek in Oettingen-Wallerstein an Bayern, der Fürstenbergischen Bibliothek in Donaueschingen an Baden-Württemberg) sucht man vergebens. Auch die nun wirklich bedeutende Privatbibliothek von Otto Schäfer in Schweinfurt, zu der ein gedruckter Katalog für die Bestände des 15. Jahrhunderts vorliegt, ist nicht erwähnt.

Der Vorliebe der Nachkriegsdirektoren in Wolfenbüttel, Erhart Kästner und Paul Raabe, für »Malerbücher« folgend, stellt Jürgen Eyssen diese in einem eigenen Beitrag vor. Zu einer eigentlichen Literaturübersicht zu dem schönen Thema kommt es freilich nicht. Man erfährt nicht einmal, daß es neben der gerühmten Sammlung in Wolfenbüttel eine qualitativ gleichbedeutende in Stuttgart gibt, zwar nicht in einer Bibliothek, dafür aber in der Graphischen Sammlung der Staatsgalerie. Ein prachtvoller Ausstellungskatalog hat auf diese Sammlung schon 1965 hingewiesen. Es scheint überhaupt so zu sein, daß in dem vorliegenden Band der Nabel der Bibliothekswelt zu sehr in Wolfenbüttel und im Norddeutschen gesucht und gefunden wurde. Man braucht nur im vorzüglichen Register die Zahl der Einträge von Wolfenbüttel mit denen von München, Stuttgart, Wien – auch keine schlechten Bibliotheksorte – zu vergleichen.

Der hohe Verkaufspreis wird vermutlich dafür sorgen, daß das Buch von Spezialisten für Spezialisten kein öffentliches Aufsehen erregen wird. Wenn schon nicht zum Kauf, so sei es doch nachdrücklich zur Lektüre empfohlen.

Heribert Hummel

REGENSBURGER BUCHMALEREI. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters. Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Museen der Stadt Regensburg. München: Prestel 1987. 320 S. mit 180 Tafeln, davon 80 in Farbe und 23 Textabb. Ln. DM 88,-.

DAGMAR THOSS: Flämische Buchmalerei. Handschriftensätze aus dem Burgunderreich. Ausstellung der Handschriften- und Inkunabelsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1987. 160 S. und 112 teils farbige Abb. auf Tafeln. Kart. öS 250,-.

Die Zahl der Liebhaber mittelalterlicher Buchmalerei wird allmählich Legion. Wie anders ließen sich sonst die Verkaufszahlen von teuersten Facsimilia erklären, deren Abbildungstreue alljährlich wächst wie die Kraft der Waschpulver. Wer freilich nur einmal eine originale Blattvergoldung mit der inzwischen auch schon maschinell aufzubringenden Vergoldung bestimmter Facsimilia vergleichen konnte, wurde schnell eines Besseren belehrt. Gelegenheit zu solchen Vergleichen bieten immer häufiger Handschriftenausstellungen. Auf zwei des Jahres 1987 sei hier wegen ihres exzeptionellen Charakters hingewiesen. Beide glänzten mit sehr guten Katalogen, die nicht nur die Schaulust, sondern auch den – bei manchen Liebhabern nicht immer zu vermutenden – Wissensdurst befriedigen können.

Die Ausstellungen sind schon deswegen zu loben, weil sie nicht – wie so häufig – ein Sammelsurium von Kostbarkeiten bieten, sondern Zusammengehöriges zusammenstellen; in Wien: flämische Buchmalerei, in Regensburg: Regensburger Buchmalerei. Während man sich in Wien auf eigene Bestände beschränkte, holte die Bayerische Staatsbibliothek für die Regensburger Ausstellung an die 110 Handschriften aus weiteren 31 Bibliotheken der Welt. Solch ein Unternehmen steht dann auch unter Erfolgszwang. Konsequenterweise warb man für die Ausstellung auf Tafeln so groß und bunt, wie sie sonst nur zur Werbung für Zigaretten und Sonnenmilch eingesetzt werden. In Wien scheint man diese Möglichkeit noch nicht so recht erkannt zu haben. Der Prunksaal – allein schon einen Besuch wert – war ziemlich leer, als der Rezensent die Ausstellung besuchte; viel anders war es in früheren Jahren auch nicht. Dies mag zur Frage Anlaß geben, ob für Buchmalerei im Original ein tatsächliches oder ein nur vermeintliches Interesse vorhanden ist, dem man erst noch auf die Sprünge verhelfen muß (wie etwa bei der Heidelberger Palatina-Ausstellung 1986).

Die Wiener Ausstellung fügt sich in den Rahmen alljährlicher Buchausstellungen ein, die beispielsweise 1978 französischer Buchmalerei aus Gotik und Renaissance, 1980 orientalischen (islamischen) Handschriften und 1981 solchen aus Byzanz gewidmet waren. Die Nationalbibliothek versteht es also, allmählich auf ihre Handschriftensätze aufmerksam zu machen. Dabei geht diesen thematischen Ausstellungen häufig eine wissenschaftliche Publikation voraus (beispielsweise O. Pächt – U. Jenni – D. Thoss: Flämische Schule I. Text- und Tafelband. Wien 1983). Dies allein ist schon Garantie genug für einen textlich guten Katalog. Die Ausstellung präsentierte 98 Handschriften, vornehmlich des 15. Jahrhunderts, die, nach Provenienzen gegliedert, aus dem Besitz des Burgunderhofes (Nr. 1–22), aus Klöstern in Brabant und Flandern (Nr. 23–55; Bethlehem bei Löwen, Brügge, Brüssel, Gent, Kosendonk etc.) und aus den Niederlanden unter habsburgischer Herrschaft (Nr. 56–98) stammen. Wie nicht anders zu erwarten sind Gebetbücher (Nr. 9), Heiligenlegenden (Nr. 13) und Liturgica (Nr. 5) besonders häufig vertreten. Den Glanz der Ausstellung bilden natürlich die längst zum Inbegriff schönster Malerei gewordenen Stundenbücher für die fromme Hand des Laien. 22 solcher Laien-Breviere waren auf der Ausstellung zu sehen und werden im Katalog nach Form, Inhalt und Provenienz beschrieben. Es sei hier nur das »Schwarze Gebetbuch« (auf schwarz getränktem Pergament) genannt, und von den Stundenbüchern jenes für König Ferdinand I.

Für den schwäbischen Liebhaber von Buchmalerei ist Regensburg nicht unbedingt ein Begriff. Hier besetzen eher die Reichenau und St. Gallen, auch Salzburg und Trier die Phantasie. Tatsächlich war Regensburg aber ein ganz wichtiges Zentrum der Buchmalerei, mit dem Vorzug, daß hier nicht nur über kürzere Zeit hinweg Bücher ausgemalt wurden, sondern über ein knappes Jahrtausend hinweg. Die ältesten gezeigten Stücke datieren aus dem späten 8. Jahrhundert (aus St. Emmeram), das zweitjüngste von 1499 (Peutinger-Gebetbuch), von dem es im Katalog (Nr. 99) heißt, es sei aus dem Besitz des Ellwanger Propstes Ignaz von Peutinger nach Stuttgart (Cod. brev. 91) gelangt. Ignaz Desiderius von Peutinger (1641–1718), ein Nachfahre des berühmten Augsburgers Humanisten, war nun zwar am Ellwanger Stift, aber nicht als

Propst, sondern »nur« als Dekan des Kapitels. Er gab das Buch auch keineswegs in das protestantische Stuttgart, sondern als Vermächtnis an die Ellwanger Jesuiten. Erst im Zeitalter der Säkularisation (1805) wurde der Band für Stuttgart requiriert. Das allerletzte Stück der Ausstellung ist eine Handschrift aus der Furtmeyr-Werkstatt um 1506. Im Zeichen des wirtschaftlichen Niedergangs der Stadt setzte Berthold Furtmeyer noch einmal kräftige Akzente. – Wenn man schon die Regensburger Buchmalerei in ihrer ganzen zeitlichen Breite vorstellen wollte, ist es nicht leicht verständlich, warum der Regensburger Albrecht Altdorfer übergangen wurde, der um 1513 an der Ausmalung des Gebetbuches für Kaiser Maximilian beteiligt war. Zur Gotik, mit der die Ausstellung schließt, wird man Altdorfer zwar nicht mehr rechnen, aber zur Regensburger Buchmalerei gewiß.

Wünsche läßt der Katalog weder im Text- noch im Bildteil offen. Die ausgewiesenen Spezialisten in ihrem Metier – Katharina Bierbrauer, Florentine Mütterich, Elisabeth Klemm, Ellen J. Beer, Robert Schuckale und Achim Hubel – vergessen über der wissenschaftlichen Genauigkeit nicht die Anschaulichkeit, die bei einem auf Massenabsatz hin gedruckten Katalog (Preis während der Ausstellung nur DM 39,80) so wichtig ist. Sie verstehen es, die Regensburger Buchmalerei erstmals in ihrer ganzen Entwicklung aufzuzeigen, auf klösterliche und bürgerliche Werkstätten zu verweisen und Auftraggeber zu solch schon immer teuren Kunststücken zu nennen. Es gibt wohl kein Zentrum der Buchmalerei, über das man sich derzeit so umfassend und bequem orientieren könnte. Der hervorragende Bildteil tut das übrige.

Heribert Hummel

FÜNF JAHRHUNDERTE BUCHILLUSTRATION. Meisterwerke der Buchgraphik aus der Bibliothek Otto Schäfer. Katalog und Ausstellung: EDUARD ISPHORDING unter Mitarbeit von MANFRED VON ARNIM. Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum 1987. 464 S. mit 186 Abb., davon 19 farbig. Ln. DM 42,-.

Otto Schäfer in Schweinfurt ist als Sammler durchaus kein Unbekannter. Gleichwohl gehört er zu den eher Stillen im Lande, die nicht um ihres eigenen Namens willen sammeln und präsentieren. Nach eigenem Bekenntnis (S. V) sieht sich der Schweinfurter Fabrikant nicht als Besitzer, sondern als Treuhänder seiner Sammlung, mit der Verpflichtung, diese in optimalem Zustand der nächsten Generation weiterzugeben.

Die Nürnberger Ausstellung (11.9.–15.11.1987), die von der Bayerischen Staatsbibliothek (4.2.–16.4.1988) übernommen wurde, galt der exquisiten Bibliothek Schäfers, aus der 188 Werke der Buchgraphik, angefangen vom Blockbuch des 15. Jahrhunderts bis hin zu »Malerbüchern« des 20. Jahrhunderts, gezeigt wurden. Um den Rang dieser Privatbibliothek und der daraus gezeigten Stücke zu ermessen, genügt schon der Hinweis, daß mit ihr erstmalig einer Privatbibliothek die Ehre einer Präsentation in den Räumen der Bayerischen Staatsbibliothek München erwiesen wurde.

Die Anzeige gilt dem Katalog der Ausstellung, der nach seiner äußeren Gestalt zu den schönsten Büchern des Jahres 1987 und darüber hinaus gerechnet werden muß. Großes Format (ca. 32/25 cm), schweres Werkdruckpapier schwäbischer Provenienz (Scheufelen), Reproduktionen und Druck der Lehrdruckerei der TH Darmstadt, beste buchbinderische Verarbeitung in Leinen mit Fadenheftung. Und dies alles um 42 Mark! Ohne das finanzielle Zutun des Sammlers hätte der Katalog, der jedem Exponat eine Abbildung und eine Seite Beschreibung zukommen läßt, in dieser Form nicht erscheinen können. Dem Liebhaber schöner Bücher sei dieses Buch über schöne Bücher eindringlichst empfohlen. Befriedigt wird freilich nicht nur der Augenschmaus: Zu den vorzüglichen Reproduktionen tritt die von enzyklopädischem Wissen zeugende Beschreibung. Man erfährt viel vom Autor des Buches und dessen Illustrator. Katalogbearbeiter Ispording vom Germanischen Nationalmuseum konnte dabei auf Forschungen von Manfred von Arnim zurückgreifen, der in Schweinfurt die Bibliothek Schäfers betreut.

Was man vermißt, sind genaue Angaben zum Format der Bücher, um beurteilen zu können, in welchem Maßstab die Reproduktion steht. Auch die Einbände sind nur kurz angeführt. Da hilft es nur wenig, wenn im Blick auf diese und andere Desiderate auf die im Erscheinen begriffenen wissenschaftlichen Kataloge zur Bibliothek Schäfer verwiesen wird. Nach dem Preis des ersten Katalogs zu schließen, werden diese für Privatleute und viele Bibliotheken unerschwinglich werden (Katalog der Bibliothek Otto Schäfer, Schweinfurt. Teil 1: Drucke, Manuskripte und Einbände des 15. Jahrhunderts. Bearb. von Manfred von Arnim. 2 Bände. Stuttgart 1984, DM 300,-). Was man im Ausstellungskatalog aber hätte bieten müssen: Neben dem Register der Autoren und Illustratoren auch ein Register der Verlagsorte und der Buchdrucker bzw. Verleger.

Heribert Hummel

PETER SCHMIDT: Die Universität Freiburg i. Br. und ihre Bibliothek in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 12). Freiburg i. Br. 1987. 337 S.

Der Verfasser, ein Schüler von Wolfgang Reinhard, trat in den letzten Jahren wiederholt mit Arbeiten zur Sozial- und Bildungsgeschichte der katholischen Geistlichkeit an die Öffentlichkeit (Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars, 1552–1914. Tübingen 1984; oder: Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Geistlichkeit im deutschen Anteil des Fürstbistums Konstanz im 18. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesanarchiv 97, 1977, 49–107). Die neue Untersuchung, eine Hausarbeit an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln, beschäftigt sich mit der Bibliothek einer Universität, die seinerzeit für ganz Vorderösterreich, also auch für unseren Raum, von großer Bedeutung war. An dieser Stelle verdienen zwei Teile der Untersuchung besondere Beachtung: S. 122–126 analysiert der Verfasser die Neuerwerbungen für die theologischen Disziplinen. Dabei fällt zunächst ein starker Anteil an protestantischer Literatur, später an Druckerzeugnissen aus dem Umkreis des »jansenistischen« Reformkatholizismus auf. Weiter ist die Übernahme geschlossener Klosterbibliotheken zu erwähnen (S. 32–46). So erhielt nach der Aufhebung des Jesuitenordens die Universität sukzessive die Bibliothek der Kollegien in Freiburg, Rottenburg und Feldkirch. Später folgten die Bücher der unter Joseph II. aufgehobenen Klöster. Dazu gehörten die Tertiariensammlungen Altdorf (Weingarten), Grogental bei Ehingen, Gorheim, Günzburg, Laiz bei Sigmaringen, Moosheim, Munderkingen, Reute, Riedlingen, Säckingen, Sipplingen, Unlingen, Velden, Warthausen. Dem Zweck dieser Häuser entsprechend waren die Bibliotheken recht bescheiden. Umfangreicher und wertvoller war die Sammlung der Freiburger Kartause, von der die besten Bücher aber (395 Bände) an die Hofbibliothek in Wien abgegeben werden mußten. Weiter kamen nach Freiburg die Bibliotheken der Franziskaner-Reformaten in Horb, der Pauliner-Eremiten in Langnau und Rohrhalden (bei Kiebingen/Rottenburg) und der Chorherren-Abtei Waldsee.

Rudolf Reinhardt

3. Antike und Mittelalter

ARNE EFFENBERGER: Frühchristliche Kunst und Kultur. Von den Anfängen bis zum 7. Jahrhundert. München: Beck 1986 (C 1986 by Koehler und Amelung [VOB], Leipzig). 383 S. 189 Schwarzweiß-, 8 Farbabbildungen. 89 Zeichnungen. 2 Faltkarten. Ln. DM 48,-.

Das Werk, das über das Verzeichnis der Abbildungen und Quellenangaben (S. 351–367) und das Register (S. 368–383) hinaus 39 Spalten nach Sachgebieten gegliederte Literaturangaben (S. 332–351) bietet, ist in vier große Teile gegliedert: 1. Die Anfänge der christlichen Kunst (S. 11–37); 2. Spätantike und frühchristliche Denkmäler des 3. Jahrhunderts (S. 38–92); 3. Die Kunst im 4. Jahrhundert (S. 93–194); 4. Die Kunst im 5. und 6. Jahrhundert (S. 195–331). Der Verfasser führt zunächst in die Geschichte der christlichen Archäologie, also der Erforschung der frühchristlichen Denkmäler, ein (S. 11–14) und erinnert mit Recht daran, daß die neuere Kirchengeschichtsschreibung sowohl protestantischer- als auch katholischerseits zunächst apologetischen Zwecken diene und sich – und das gilt nun auch für die christliche Archäologie – erst langsam von solcher Verzweckung befreit hat. Man schuldet dem Verfasser Dank dafür, daß er nicht einfach mit der Beschreibung der ältesten christlichen Denkmäler einsetzt, sondern zuvor die früheste Stellungnahme christlicher Autoren zur künstlerischen Produktion vorstellt und wertet, nämlich, was der Lateiner Tertullian und der Grieche Clemens von Alexandrien um das Jahr 200 dazu gesagt haben. Beide lehnten Kunst aus Furcht vor Götzendienst ab; Clemens ließ allenfalls Bilder auf Siegelringen zu. Daß der Verfasser die offenbar etwas bilderfreundlichere Großkirche mit Tertullian als die »Psychiker« bezeichnet, ist hier nutzlos, wenn nicht gar störend; zum Verständnis des Wortes müßte man die von der Gnosis im 2. Jahrhundert vorgenommene Einteilung der Christen in Pneumatiker (= Geistige), Psychiker (etwa = Gefühlsmenschen) und Choiker (= Erdhafte) im Blick haben; daß Tertullian dem Bischof vorgeworfen habe, die Herstellung von Bechern mit der Darstellung des Schafrägers, der für die Christen der gute Hirt war, »selbst veranlaßt zu haben«, ist wohl eine Überinterpretation; wollte man die Anrede: »den du abgebildet hast« ernst nehmen, müßte man vermuten, der Bischof selbst habe solche Becher hergestellt.

Im 2. Hauptteil werden zunächst die römischen Gedenkstätten der Apostel unter San Sebastiano und unter der Peterskirche vorgestellt, dann die Kunst in den römischen Katakomben, nämlich Malereien und

Sarkophage. Die Callistuskatakombe wird in ihren Entstehungsphasen nachgezeichnet; die Luciusgruft, die Papstgruft und die »Sakramentskapellen« werden eindringlich beschrieben und in Photographien vorgeführt; ebenso wird die Priscillakatakombe und darin die Kammer des »Velatio« dokumentiert und gewürdigt; vor allem Jonas wird als Beispiel von Rettungsikonographie gedeutet. Schließlich geht der Blick bis zur Hauskirche und zur Synagoge von Dura am Euphrat. Zu Recht wird auf den Zusammenhang zwischen christlichem und heidnischem Totengedächtnis hingewiesen; der Ausdruck »Kult« scheint mir dabei aber verfehlt zu sein. Es ist mir fraglich, ob die heidnischen Römer wirklich einen Totenkult übten, die Christen taten es sicher nicht; sehr wohl aber verehrten sie die Märtyrer und besonders die Apostel, so daß mit Recht von Märtyrer- und Apostelkult gesprochen wird. Daß auch bei den Christen »der Seele [...] durch die Spende der herkömmlichen Totenspeisen Trost und Erquickung zuteil werden sollte«, ist wohl kaum beweisbar (S. 29), auch nicht, daß »das christliche Grab als Ort der Erquickung« galt (S. 48), noch daß dem Grab ein »paradiesischer, überirdischer Charakter« zukam (S. 49 u. 60). Die Deutung der unbesiegbaren Sonne auf den auferstehenden Christus (S. 47 u. 125) ist wohl nur im Blick auf das Wort des Propheten Maleachi (3,20) zu verstehen: »Die Sonne der Gerechtigkeit wird über euch aufgehen«. Dem Verfasser ist Recht zu geben, daß wir heute nicht mehr das eigentliche »Petrusgrab« besitzen, aber wir wissen, wo die römische Gemeinde etwa seit der Mitte des 2. Jahrhunderts das Petrusgrab verehrte. Verfasser will darin »nur eine Fiktion« sehen, welche »in dem Gedanken der apostolischen Nachfolge der römischen Bischöfe [...] ihre unmittelbare historische Veranlassung« gehabt hätte (S. 46f.). Das heißt nichts anderes als, der römische Bischof habe in der Mitte des 2. Jahrhunderts irgendwo aus ideologischen Gründen ein Petrusgrab (einen Kenotaph also) errichten lassen (wie etwa Konstantin im 4. Jahrhundert sein Mausoleum mit zwölf Apostelkenotaphen ausstattete) und dies auch noch mitten in einer heidnischen Nekropole; ein abenteuerlicher Gedanke.

Der Verfasser nimmt auch gut begründet Stellung zu grundsätzlichen Fragen, etwa zum Verhältnis der frühchristlichen Bilder zu den Texten und zur Frage nach der Existenz »kanonischer Bildzyklen« (S. 50 u. 87), die er nicht annehmen mag; die Taufsymbolik gilt überregional und zeitunabhängig. Wenn dann aber »das Verbindende« zwischen »Grabkunst und Taufräumen« nur »in der Bedeutung der Buße« gesehen wird (S. 87), dann greift diese Erklärung zu kurz. Was in der Taufe gesehen wurde, war Heilung und neues Leben; dies bringen die Bilder im Taufraum von Dura Europos zum Ausdruck. Auf das Getauftsein stützte sich die Hoffnung auf ewiges Leben; daher die Übereinstimmung zwischen Tauf- und Grabesikonographie. Auf den Grabinschriften der römischen Bischöfe Pontianos usw. ist das MRT nicht als martyros aufzulösen (wie S. 57 u. 58), sondern als martyrs, nämlich als Nominativ. Die Erzählung von dem durch den Apostel Johannes bekehrten Räuberhauptmann stammt nicht erst von Eusebius, also vom Anfang des 4. Jahrhunderts; Euseb zitiert vielmehr aus der gut hundert Jahre älteren Abhandlung des Clemens von Alexandrien »Welcher Reiche wird gerettet« (S. 89).

Zu Beginn des 3. Hauptteiles wird mit Recht auf die wirtschaftlichen Veränderungen im Lauf des 3. Jahrhunderts hingewiesen. In Konstantins Religionspolitik aber die Absicht sehen zu wollen, die »in sich bereits festgefügte kirchliche Organisation in das spätantike Staatswesen zu integrieren« (S. 94), ist einseitig bis falsch. Man braucht nur Konstantins Briefe zu lesen, um zu erkennen, daß die Realität, mit der er im Christentum rechnete, nicht die festgefügte kirchliche Organisation war, sondern das Fürbittegebet der Kirche, welches allein dem Reich und dem Kaiser persönlich den göttlichen Schutz garantierte. Aus den Briefen Konstantins läßt sich »sein Selbstverständnis als Mittler zwischen der überirdischen Sphäre und der diesseitigen Welt«, das der Verfasser aus dem erhaltenen Kopf der Kolossalstatue ablesen will (S. 147), nicht ableiten. Was das »Obsiegen der christlichen Religion auf der Grundlage übernommener imperialer Muster« sein soll, durch die der Verfasser die valentinianisch- (nicht valerianisch-)theodosianische Epoche gekennzeichnet sieht (S. 94), ist mir unerfindlich. So ist es sehr fraglich, ob sich in den achteckigen Taufhäusern die »Unsterblichkeit des vergöttlichten Herrschers« mit dem Gedanken an das Bad der Wiedergeburt »verbindet« (S. 128f.). Man kann wohl kaum die Bedeutung und Interpretation christlicher Bauten nur von ähnlichen Vorgängerbauten ableiten. Auch das Lob der Achtzahl durch Ambrosius versteht man nur, wenn man an die Deutung des Ostertages und des Tages der Wiederkunft Christi als des achten Tages denkt. Man sollte eben doch mehr Texte zur Deutung heranziehen (S. 125/126) bzw.: Die Befreiung der christlichen Archäologie von der Theologie hat eben auch ihre Nachteile. Da der Verfasser sich über christlichen Gottesdienst, Heiligenverehrung und Sakramente immer sehr korrekt äußert, würde man bei der Erklärung der Kommunion als »Austeilung von Brot und Wein an die Gläubigen« (S. 125) wenigstens die Hinzufügung des Adjektivs »konsekriert« erwarten. Auch sollte man im christlichen Zusammenhang weder von Stadtgottheiten (S. 240), noch von Flußgöttern (S. 244), sondern von Personifikationen reden.

Es ist sehr aufschlußreich, wie der Verfasser die Basilika als kirchlichen Bau mit der profanen Basilika vergleicht (S. 96–143) und dabei die konstantinischen Bauten in Rom und im Heiligen Land und die mailändischen des späten 4. Jahrhunderts dokumentiert. Die Zeichnungen im Text sind außerordentlich instruktiv, die Bildtafeln ergänzen sie (wie auch in den anderen Abschnitten) sehr glücklich. Freilich hätte zu der Darstellung der »Gesetzesübergabe« (traditio legis), von der an mehreren Stellen die Rede ist, wenigstens erklärt werden müssen, daß das deutlich lesbare Worte »pacem« im Mosaik der südlichen Rundnische von Santa Costanza nicht ursprünglich, sondern falsche Restaurierung ist (Tafel 73); sonst müßte ja von »Friedensgabe« statt von der Gesetzesübergabe die Rede sein.

Der 4. Hauptteil ist geographisch gegliedert, führt erst die Denkmäler aus Rom und Italien, dann aus Konstantinopel und dem Osten vor. Dabei wird erfreulicherweise die römische Rundkirche S. Stefano ebenso gewürdigt wie das Baptisterium in Neapel. Trotz der Fülle von Photographien und Abbildungen bleiben einige Wünsche unerfüllt. Bei der Beschreibung der Holztür von Santa Sabina (mit 2 Photos) wird die Darstellung der Kreuzigung Christi nicht einmal erwähnt (S. 229). Bei der Beschreibung eines Elfenbeinkästchens aus dem frühen 5. Jahrhundert wird zwar hervorgehoben, daß sich auf einer Seite die erste Abbildung des Gekreuzigten findet; sie wird aber nicht gezeigt (S. 252 f.). Bei den ravennatischen Mosaiken werden zwar die beiden Bogenfelder mit Abrahams Gastfreundschaft und Isaaks Opfer einerseits und Opfer des Abel und des Melchisedech andererseits aus dem Altarraum von San Vitale auf Tafeln geboten, nicht aber das noch inhaltsreichere Mosaik auf der Südwand von S. Appollinare in Classe, welches Abel, Abraham und Melchisedech um einen einzigen Altar versammelt, also genau dem Gebet »Supra quae« aus dem römischen Messkanon entspricht. Die einfühlsame Deutung des Bildprogrammes im Baptisterium der Kathedrale von Ravenna bleibt doch unvollständig, da die vier Nischen im Erdgeschoß nicht einbezogen werden; Mosaiken sind zwar nicht mehr zu sehen aber die Inschriften lassen erkennen, daß da z. B. die Fußwaschung nach Joh 13,1–11 dargestellt war, was für den mailändischen Einfluß auf die Liturgie Ravennas zeugt. Die Monumente sind ja nicht nur Kunst- und Kulturerzeugnisse, sondern Zeugnisse kirchlich-liturgischen Lebens. Volle Zustimmung verdient der Verfasser für seine Feststellung, daß sich in den Mosaiken, die unter Theoderich geschaffen wurden, keine Spuren einer eigenen arianischen Ikonographie finden (S. 245).

In Konstantinopel übergeht der Verfasser auch die beeindruckenden Zisternen nicht und würdigt vor allem die Kirche der Heiligen Sergios und Bakchos und die Hagia Sophia (die man aber wohl besser nicht »Sophienkirche« nennen sollte). Drei Kirchen aus Griechenland und zwei syrische Pilgerstätten, die um die Säule des Styliten Simeon und die Stadt des heiligen Sergios, sind die letzten vorgeführten Denkmäler. Hervorgehoben sei, wie es dem Verfasser gelingt, in etwa zehn Zeilen (S. 330) die Besonderheiten der syrischen Kirchenbaukunst darzustellen.

Dies ist aber keine Ausnahme. Das ganze Werk ist durch meisterlich knappe Ausdrucksweise gekennzeichnet; nur so war es möglich, eine solche Fülle von Denkmälern in einem einzigen Band darzustellen. Meine gelegentlichen Kritiken zeugen nur für den dichten Inhalt. Der erfreulich geringe Preis wird wohl bald zu einer zweiten Auflage führen. Ihr sollte eine Beriffserklärung beigegeben werden.

Hermann Josef Vogt

PRÓINSÉAS NÍ CHATÁIN – MICHAEL RICHTER (Hg.): Irland und die Christenheit / Ireland and Christendom. Bibelstudien und Mission / The Bible and the Missions (Veröffentlichungen des Europa Zentrums Tübingen, Kulturwissenschaftliche Reihe). Stuttgart: Klett-Cotta 1987. 552 S. Ln. DM 198,-.

Die Herausgeber haben mit dem vorliegenden Band die 28 Beiträge des III. Internationalen Colloquiums über Irland und Europa im Druck vorgelegt, das 1984 am University College in Dublin abgehalten wurde. Colloquium und Band sind der geistigen Seite des frühen Irentums und seiner missionarischen Aktivität in ganz Europa gewidmet. Die Beiträge sind fünf Kapiteln zugeordnet, das sechste faßt das Ergebnis zusammen (S. 473–504).

Nach der Eröffnungsrede des Kardinal-Erzbischofs von Armagh (S. 1 ff.) in gälischer, englischer und deutscher Sprache beginnt der Band mit dem ersten Kapitel (Der Bibeltext im frühen Mittelalter), das allein durch den Aufsatz von Martin McNamara, »The text of the Latin Bible in the early Irish Church. Some data and desiderata« (S. 7 ff.) repräsentiert wird. Das zweite Kapitel (Bibeltext und Exegese) umfaßt mit den Beiträgen von Raymund Kottje, Gerard MacGinty, Martin McNamara, Joseph F. T. Kelly, Charles D. Wright, Diarmuid Ó Laoghaire, Patrick McGurk und Próinséas Ní Chatáin acht Aufsätze weitbekann-

ter Spezialisten zu den Problemen der Bibeltextüberlieferung und ihrer Exegese im irischen Kulturbereich. Das dritte Kapitel (Literarische Grundlagen, Rechtstexte) umfaßt ebenfalls acht Beiträge, von denen mit Ausnahme des Beitrags von Bengt Löfstedt (»Eine wenig beachtete hibernolateinische Grammatik«, S. 272 ff.) keiner in deutscher Sprache abgefaßt ist. Die Aufsätze gehen insgesamt über die ausschließliche Untersuchung der Bibeltexte hinaus, bleiben aber, wenn man einmal von den rechtlichen Problemen gewidmeten Untersuchungen absieht, mehr oder weniger dem philologischen Bereich verhaftet. Der Historiker und Kirchenhistoriker kann aus den drei ersten Kapiteln das Ergebnis ziehen, daß die enge Verbindung zwischen Irland und dem Kontinent zu vielfältigem Kulturaustausch geführt hat, den die Beiträge im Detail aufzeigen.

Das vierte Kapitel ist mit seinen sechs Beiträgen der Mission gewidmet. J. N. Hillgarth (»Modes of evangelization of Western Europe in the seventh century«, S. 311 ff.) befaßt sich mit allgemeinen Fragen der Mission des 7. Jahrhunderts in Westeuropa. James Campbell (»The debt of the early English Church to Ireland«, S. 332 ff.) dagegen versucht die Verbindungen zwischen der englischen und der irischen Kirche im Frühmittelalter aufzuzeigen. Ian Wood (»Pagans and Holy Men, 600–800«, S. 347 ff.) stellt die Bedeutung der Missionare durch ihre Persönlichkeit und ihren Lebenswandel als gesellschaftliches Vorbild und in ihrer Wirkung auf die Heiden vor. Michael Richter (»Practical aspects of the conversion of the Anglo-Saxons«, S. 362 ff.) fragt nach der praktischen Auswirkung der Bekehrung der Angelsachsen. Hanna Vollrath (»Taufliturgie und Diözesaneinteilung in der frühen angelsächsischen Kirche« S. 377 ff.) stellt die Taufliturgie und die Größe der Diözesen in Bezug zueinander und kann daraus auf die römischen Einflüsse zurückschließen. Wolfgang Haubrichs (»Die Angelsachsen und die germanischen Stämme des Kontinents im frühen Mittelalter: sprachliche und literarische Beziehungen«, S. 387 ff.) kann drei Phasen in den Beziehungen feststellen: 1. das späte 7. bis frühe 9. Jahrhundert mit den angelsächsischen Missionen, Klostergründungen, Bischöfen etc. auf dem Kontinent; 2. das 9. Jahrhundert mit dem fast vollständigen Abbruch der Beziehungen und 3. das ottonische Zeitalter mit der Wiederaufnahme der Kontakte, wobei jetzt die altsächsische auf die altenglische Literatur einwirkte.

Das fünfte Kapitel ist den Iren und Westslawen gewidmet. Die Beiträge von Herwig Wolfram, Heinz Dopsch, Jerzy Strzelczyk und Vera Capkova betreten zu einem guten Teil wissenschaftliches Neuland. Besonderes Gewicht hat hier der Aufsatz von Jerzy Strzelczyk, da er die irischen Einflüsse auf die Westslawen keineswegs nur auf das Frühmittelalter begrenzt, sondern seine Darstellung weiter ins Mittelalter hinein fortsetzt.

Der für die Erforschung der irischen Kultur wichtige Band endet mit einer Reihe von Verzeichnissen und einem – leider nicht sehr umfangreichen – Register. Es ist zu bedauern, daß der Band weitgehend in englischer Sprache abgefaßt ist und damit weiteren Kreisen schwer zugänglich bleibt. Der Preis des Bandes hätte eine deutsche und eine englische Ausgabe erwarten lassen. Wie bereits das zweite Colloquium 1981 war auch die vorliegende Tagung mehr einer Betrachtung der inneririschen Kultur gewidmet als der der irischen Einwirkung auf die Kulturen auf dem Kontinent. Es ist zu hoffen, daß sich das nächste Colloquium und der auf ihm aufbauende Band wieder in höherem Maße den kontinentalen Problemen der Erforschung der Iren zuwendet.

Immo Eberl

HORST FUHRMANN: Einladung ins Mittelalter. München: C.H. Beck 1987. 327 S. u. 45 Abb. Ln. DM 39,50.

Titel und Verfasser dieses Buches lassen von vornherein eine gewinnbringende und genußreiche Lektüre erwarten. Nachdem in den letzten Jahren manche fragwürdige Veröffentlichung für einen weiteren Leserkreis von Unberufenen auf den Markt gebracht wurde, ist man für eine Einführung in das unserer Zeit so fremd gewordene Mittelalter aus der Feder eines hervorragenden Fachmannes besonders dankbar. Horst Fuhrmann, als Forscher wie als Präsident der Monumenta Germaniae Historica einer der führenden deutschen Mediävisten, hat in den letzten Jahren in zahlreichen Vorträgen und Aufsätzen sowie in einer als Taschenbuch veröffentlichten Sendereihe über das Papsttum sein didaktisches und schriftstellerisches Geschick aufs glänzendste erwiesen. Man greift deshalb mit Spannung zu seinem neuesten Werk.

Eine gewisse Enttäuschung ist freilich unausbleiblich, wenn man im Vorwort erfährt, was auf dem Titelblatt und in den Verlagsankündigungen diskret verschwiegen wird: daß es sich nicht um eine neue, in sich geschlossene Darstellung handelt, sondern um eine Sammlung von Texten, die – mit einer Ausnahme – bereits zwischen 1958 und 1986 erschienen sind. Der Verfasser hat sie mehr oder weniger stark

überarbeitet, hat lateinische Zitate beseitigt, die Anmerkungen weggelassen und statt dessen im Anhang (S. 281–298) kommentierte Literaturhinweise angefügt.

Zum Glück gibt es die von Fuhrmann gewünschte Vorrichtung noch nicht, die das Buch »sofort zuklappen läßt, wenn ein Berufshistoriker hineinschaut« (S. 9). Selbst wenn eine Veröffentlichung nicht für den Fachmann bestimmt ist, muß es diesem doch erlaubt sein, sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob sie erfüllt, was sie verspricht. Unter »Einladung ins Mittelalter« wird wohl gerade der Laie eine Darstellung erwarten, die – wenigstens exemplarisch – alle wesentlichen Bereiche mittelalterlichen Lebens vorstellt. Das ist hier jedoch nicht der Fall. Der stattliche Band faßt 16 Beiträge in fünf sorgfältig komponierten Teilen (zu 3-3-4-3-3 Einheiten) zusammen. Teil I behandelt Aspekte der mittelalterlichen Lebenswirklichkeit: in einem weit ausgreifenden Überblick über Weltansicht und Realität, einer Schilderung der materiellen Lebensbedingungen (»Lebensqualität«) und einem desillusionierenden Bericht über das Ritterleben. Teil II stellt drei große Gestalten der mittelalterlichen Geschichte exemplarisch vor: Kaiser Karl den Großen, Papst Gregor VII. und Herzog Heinrich den Löwen (im Zusammenhang mit dem Kauf seines Evangeliars). Teil III ist Problemen des mittelalterlichen Papsttums (dem Verhältnis Kaiser/Papst, der Papstwahl, der Heiligkeit des Papsts) sowie dem Ökumenischen Konzil in seiner geschichtlichen Entwicklung gewidmet. Teil IV handelt in zwei eng miteinander zusammenhängenden Beiträgen von dem auffälligen Phänomen der mittelalterlichen Fälschungen und in einem weiteren von der »Sorge um den rechten Text« in Vergangenheit und Gegenwart. Teil V fügt schließlich drei Vorträge zu verschiedenen Themen unter dem Titel »Freude, Wissen, Neugier: Begegnungen mit dem mittelalterlichen Anderssein« zusammen: eine Betrachtung über historische Anlässe zum Feiern (»Jubel«), die Skizze einer Geschichte des Juristenstandes und Beobachtungen über das wissenschaftliche wie öffentliche »Interesse am Mittelalter in heutiger Zeit«.

Das alles sind zweifellos höchst gewichtige Themen, die ins Zentrum der mittelalterlichen Geschichte führen. Und doch fallen in dem Gesamtbild, das diese Aufsatzsammlung intendiert, große weiße Flecken ins Auge. Zwar ist die Rolle des Christentums, ohne deren Beachtung man das Mittelalter nicht versteht, immer gegenwärtig; aber die weiten Felder von Frömmigkeit (Mönchtum, religiöse Bewegungen, Mystik, Volksfrömmigkeit usw.) und theologischer wie philosophischer Reflexion und Literatur werden nur beiläufig erwähnt. Für den Historiker liegt darin kein Problem. Er sieht auf den ersten Blick, daß es sich bei Papsttum und Konzilien, Rechtswissenschaft und Fälschungen um die Schwerpunkte in Fuhrmanns wissenschaftlicher Arbeit handelt, und wird dem Verfasser solche Konzentration auf seine Forschungsgebiete nicht zum Vorwurf machen. Aber weiß davon auch der Nichthistoriker, den sich Fuhrmann als Leser wünscht und den er zu einer Wanderung durch das Mittelalter einlädt? Wird der Laie erkennen, daß ihm einige höchst sehenswerte Gegenden (aus durchaus verständlichen Gründen) vorenthalten werden? Ich bezweifle das und fürchte, daß gerade der erwünschte Leserkreis ein etwas einseitiges Bild der Periode gewinnt.

Wenn man von diesem Mangel absieht, der vermutlich weniger dem Verfasser als dem Verlag anzulasten ist und sich durch einen Untertitel sowie eine Bemerkung im Vorwort hätte relativieren lassen, wird man dem Buch seine Bewunderung nicht versagen können. Auch der Historiker und Theologe vom Fach werden durch jeden Beitrag reich, aber unaufdringlich belehrt und angeregt. Zwei Vorzüge verleihen Fuhrmanns Ausführungen besonderen Wert. Der eine mag zunächst als Verengung des Blickfeldes erscheinen, erweist sich aber am Ende als wesentliche Bereicherung. Nicht nur jene Beiträge nämlich, die schon im Titel eine juristische Thematik erkennen lassen, sondern auch andere berücksichtigen in ungewöhnlichem Maße den juristischen Aspekt. Überall bemerkt man, daß der Verfasser ein souveräner Kenner von kanonischem Recht und Kanonistik ist, Gebieten, die heute selbst dem Historiker und Kirchenhistoriker vom Fach nicht mehr selbstverständlich vertraut und dem Laien praktisch unbekannt sind. Zahlreiche Hinweise rufen die Rolle des Rechts auf allen Gebieten mittelalterlichen Lebens ins Bewußtsein. Einen anderen Vorzug bildet der ungewöhnlich weite Blick des Verfassers, der ihn immer wieder über die Grenzen des Mittelalters hinausgehen und Voraussetzungen wie Wirkungsgeschichte einzelner Themen einbeziehen läßt. In den Beiträgen zur Papstwahl, zur Heiligkeit des Papsts, über das Ökumenische Konzil und über die Bemühung um den Text gibt er Überblicke von der Alten Kirche bis zur Gegenwart, in anderen zieht er wenigstens die Linie vom Mittelalter in die neueste Zeit hinein aus. Überhaupt ist die Gegenwart mit ihren Fragen und ihrem Verstehenshorizont immer mitbedacht. Fuhrmann versteht es, Verbindungen mittelalterlicher Phänomene mit zeitenübergreifenden Gegebenheiten und Anliegen wie mit aktuellen Sachverhalten aufzudecken. Dadurch kann er vieles, was dem Historiker als Faktum bekannt sein mag, in neuer Beleuchtung erscheinen lassen – auch aus diesem Grunde sollte sich der Fachmann nicht durch die Einleitung von der Lektüre abhalten lassen.

Im übrigen bereitet die Lektüre des Buches einen Genuß, wie er bei historischen Werken ungewöhnlich ist. Erfreulicherweise sind die beigegebenen 45 Abbildungen nicht, wie so häufig, wort- oder gar beziehungslos neben den Text gestellt, sondern ihm genau zugeordnet und durch ausführliche Kommentare von selbständigem Wert erklärt. Die erläuterten »Literaturhinweise« verstehen sich als Leitfaden durch die kaum mehr überschaubare Bücherflut. Leider sind sie nicht frei von Fehlern; z. B. findet sich der S. 288 genannte Aufsatz von W. Levison (Die mittelalterliche Lehre von den beiden Schwertern) im Deutschen Archiv 9 (1952) S. 14–42, während Band 20 (1964) S. 78–114, einen Beitrag von H. Hoffmann (Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter) enthält.

Ulrich Köpf

ALOIS GERLICH: Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1986. X u. 511 S. Kunstleder. DM 69,- (Mitgl.-Preis: DM 54,-).

In einem ansprechenden und gut ausgestatteten Band legt der Verfasser eine gewichtige Darstellung und Synthese der Geschichtlichen Landeskunde vor, und zwar unter zwei Aspekten: Einmal unter dem der »Genese«, d. h. die Historiographie der Geschichtlichen Landeskunde während der Neuzeit (vom Humanismus bis in das 20. Jahrhundert hinein), zum anderen unter dem der »Probleme«: Sprachgeschichte, Siedlungsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie Wirtschaftsgeschichte, soweit sie im Rahmen der Geschichtlichen Landeskunde eine fruchtbare Rolle als Fragestellung oder Kombinationsdisziplin spielen können. In dem angezielten Rahmen liegt ein bedeutendes und in sich geschlossenes Werk vor.

Der Verfasser bedauert oftmals, daß in dem möglichen Umfang die erwünschte Vollständigkeit nicht erreichbar war. Hier wird man feststellen müssen, daß er das wohl Vollständigste in den gewählten Themenbereichen erfaßt und vorgelegt hat. Die Addition einiger weiterer Namen und Titel hätte dem Werk keine zusätzliche Perspektive oder Abrundung vermitteln können. Als verlässlicher Überblick und als gute Darstellung der gewählten Probleme wird der »Gerlich« über lange Zeit hinweg grundlegend bleiben.

Ist Geschichtsschreibung zumeist vorrangig der Zeit als erster Kategorie verpflichtet, so ist es das zentrale Anliegen der Geschichtlichen Landeskunde, die Kategorie »Raum« mit besonderer Akzentuierung zu beachten. Alle gewählten Probleme und Fragestellungen werden in konkreten historischen Räumen aufgesucht und beobachtet. Darin liegt die besondere Leistung dieser Disziplin und dieses Bandes. Rezensent bekennt freimütig, daß er bei der Durchsicht dieses Werkes vieles zur Raumorientierung der Geschichte gelernt hat – und er ist dankbar dafür.

Hier allerdings beginnen weitere Probleme, die man im Rahmen einer Besprechung aufgreifen muß. Unter den gewählten »Problemen« der Geschichtlichen Landeskunde des Mittelalters fehlt m. E. die Kirchengeschichte. Gerade im Mittelalter kommt der Erfassung, Erschließung und Strukturierung der jeweiligen Räume durch Bistümer und Abteien, Eigenkirchenrecht und Wallfahrtsstraßen, Reformorden und spiritueller Ausstrahlung eine solche Bedeutung zu, daß man sie als Aufgabe Geschichtlicher Landeskunde nicht zurückstellen darf. Viele Räume Europas sind im Mittelalter ohne den kirchlichen Erschließungsanteil strukturell nicht erhellbar und verständlich. – Sodann verwundert es, daß die klassische Form der Darstellung und Vermittlung von Raumproblemen – die Kartographie – nicht aufgegriffen ist. Sie hätte in drei Ebenen oder Formen aufgegriffen werden können und sollen: in der Genese der territorialen Kartographie der gewählten Räume, in der Vermittlung der dargestellten Raumprobleme (z. B. zur Veranschaulichung der wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte der Darstellung) und als Didaktik der historischen Kartographie – ein freilich bislang sehr vernachlässigtes Feld, welches jedoch die derzeitige Konjunktur der »Landeskunde« in Lehrplänen, Unterricht und Lehrmitteln kritisch hätte aufgreifen können. – So erfreulich die konkrete Darstellung der Räume jeweils ist, auch eine Reflexion über den Begriff »Raum« fehlt leider. Gefragt ist nicht nach einer Theorie des Raumes, wohl aber nach den Gründen für Auswahl- und Abgrenzungsentscheidungen. So geht es in diesem Werk nicht um die Geschichtliche Landeskunde schlechthin, sondern um diese Disziplin »in Deutschland« (S. 220) oder »im deutschen Sprachraum« (S. 362). Wer sich mit dem Raum auseinandersetzt, muß genauere Grenzen angeben! Ob man im Zeitalter »Europas« fremdsprachliche Literatur so weitgehend ausklammern kann, bleibt dahingestellt. Die Räume der deutschen Ostsiedlung wird man heute ohne vertiefte und kompetente Prüfung der einschlägigen polnischen und tschechischen Literatur bzw. ohne Argumente zu den jeweiligen Schulbuchempfehlungen nicht mehr abschließend behandeln können. Und wie steht es mit der DDR-Forschung heute, fast am Ende der 80er Jahre? Fragen der merowingischen Kernräume gehören weder zeitlich noch sachlich zu einer Landeskunde »in Deutschland«. Aber selbst, wenn man diese Grenze anders definieren

wollte: Der westfränkische Siedlungsraum kann heute nur unter Prüfung der aktuellen französischen ›Raumforschung‹ wissenschaftlich erhellt werden. – Nachdem die NS-Zeit vielfach von einem Mythos des Raumes infiziert war, wäre bei der Darstellung der Landeskunde im 20. Jahrhundert eine klärende Abgrenzung nach wie vor hilfreich.

Der Verfasser hat ein wichtiges Werk im Sinne einer Zusammenfassung und Übersicht vorgelegt. Von dem jetzt erreichten Stand aus werden Wünsche und Erfordernisse deutlich, die vermutlich einmal zu einer Neubearbeitung in zwei Bänden – ggf. als Gemeinschaftswerk – führen dürften. Für alles, das noch der Bearbeitung harret, möchte man Autor und Verlag Mut und Ausdauer wünschen.

Karl Pellens

JOSEF MASS: Das Bistum Freising im Mittelalter. München:ewel 1986. 430 S. mit 32 S. Abb. Ln. DM 48,-.

Das Erzbistum München-Freising bereitet das 1250. Jubiläum seiner kanonischen Begründung (739) in Freising durch den hl. Bonifatius, den Organisator der bayerischen Kirche, mit einem großangelegten Publikationsprogramm vor. Neben einer Sammlung von Lebensbildern und einem Bildband sollen chronologisch fortschreitende Bände über das Bistum im Mittelalter und in der Frühneuzeit bzw. im 19. und 20. Jahrhundert (nach der Neubegründung als Erzdiözese nach der Säkularisation) die klassische »gelehrte« Bistumsgeschichte des Benediktiners Karl Meichelbeck (1724/28) ersetzen bzw. fortführen. Die fortschreitende Spezialisierung der Forschung hat statt eines einzigen Autors eine Batterie von Schreibmaschinen in Bewegung gesetzt: Während für die Neuzeit Georg Schwaiger als Herausgeber von Sammelbänden annonciert ist, hat Josef Maß – bisher durch Studien zum Bistum in der Karolingerzeit hervorgetreten – das ganze Mittelalter übernommen. Sein Band, der die Jubiläumsreihe eröffnet, stellt sich als eine Abfolge von Bischofs-Biographien dar, präludiert von einer knappen Skizze des frühen Christentums in Bayern und einem Lebensbild Korbinians, der früher als Gründungsheliger der Diözese betrachtet worden ist. Die im Ganzen solide Erzählung, die natürlich nicht durchweg auf eigener Forschung beruht, gliedert nach bekannten Phasen der allgemeinen Geschichte. Nach dem »jungen Bistum im Werden« werden etwa die Bischöfe »in der Not der Ungarneinfälle«, »in der Gunst der Könige« des neuen ostfränkisch-deutschen Reichs mit seinem folgenreichen Reichskirchensystem vorgeführt, das in die Krise des »Investiturstreits« führte. Die Nomenklatur der Kapitelüberschriften, bis ins frühe 13. Jahrhundert aus der Reichsgeschichte entlehnt, zeigt anschließend die Bischöfe »in der Umklammerung der Herzöge«, die zwar nicht aufhörte, aber Versatzstücken aus der Kirchengeschichte – »im Schatten von Avignon« bzw. »zwischen Schisma, Konzilshoffnung und Konziliarismus – in den Überschriften weichen muß, bis endlich der »Spätherbst des Mittelalters« und damit der konventionelle Endpunkt erreicht ist. Eine Vermittlung zwischen allgemeinen Entwicklungen und Bischofs-Biographien wird nicht ernstlich versucht. Es hat keine Konsequenz für die Disposition, wenn Verf. gelegentlich betont (S. 219), daß »sich das Schwergewicht neuer geistlicher Institutionen nun von der Bischofsstadt Freising in die Bürgerstadt München« mit ihren Bettelordensklöstern und Spitälern verlagerte; der »Alltag« der Bischöfe – für die Karolingerzeit apostrophiert (71 ff.) – wird nirgends in einen Dialog mit dem Bistum, seiner Siedlungs-, Wirtschafts- und Herrschaftsstruktur gebracht, weil eben Bistum als solches in dieser Bistumsgeschichte nicht vorkommt, die damit älteren Vorbildern »geistlicher« Regentengeschichtsschreibung wie Friedrich Zöpfls Augsburger Bistumshistorie (1955/69) verbunden bleibt. Damit sind aber Ansätze der jüngeren Mediaevistik ebenso außen vor geblieben wie die theologische Rückbesinnung auf den »Pilgerweg«, den das Volk Gottes – ohne das auch ein Bischof keinen rechten Sinn macht – absolvierte, so daß offenbleiben muß, wieweit solche Geschichte »Licht auf die Gegenwart« wirft und »Wege in die Zukunft« weist, wie Kardinal Wetter im Geleitwort hofft.

Harald Dickerhof

WALTER BERSCHIN: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter. Bd. 1: Von der Passio Perpetuae zu den Dialogi Gregors des Großen (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 8). Stuttgart: Hiersemann 1986. 358 S. Kunstln. DM 198,-.

Zu lange galt in der Mediävistik die Regel: Was nicht Hagiographie ist, ist Biographie, was nicht Biographie ist, ist Hagiographie. Und da nur wenige Schriften dem Anspruch einer »echten Biographie« genügten: Individualität zu besitzen oder Erinnerungsschrift zu sein, erhielt man leicht einen guten Überblick über die Biographie im Mittelalter, während das übrige riesige Überlieferungsmaterial den »hagiographischen

Spezialisten« überlassen wurde. Jedoch läßt sich die Biographie im Mittelalter nicht so simpel spalten in »wahre« und »falsche«, in historische und legendenhafte, zumindest nicht, wenn man der Wirklichkeit des Mittelalters gerecht werden will. Es muß zu fragwürdigen Verengungen führen, wenn etwa, »weil es Wunder ja nicht gibt«, das Element des Wunderhaften oder die Symbolerzählung, eingebettet in eine Biographie, schon zur ausgrenzenden Scheidelinie der Biographie wird. Ein solches Verfahren zerschneidet alle Zusammenhänge. Und was besagt allein die *veritas historica*? Die historische Wahrheit ist nicht nur in Urkunden und Jahreszahlen zu suchen. Ist zum Beispiel die Erzählung vom Christusträger »nicht ebenso ein Zeugnis religiösen Geistes des XIII. Jahrhunderts wie die Geschichten der ersten Bettelmönche? Wäre es nicht ein Gewinn für unser Geschichtsbewußtsein, wenn wir wüßten, wann und wo durch wen die grausame spätantike Martirergeschichte von Christophorus transportiert wurde in die vertraute Symbolerzählung?« (S. 20). Längst ist neben der *veritas historica* auch die *veritas symbolica* erkannt.

Um die Biographie im Mittelalter zu erfassen, richtet so der Heidelberger Mittellateiner Walter Berschin im hier anzuzeigenden Werk den Blick auf die ganze Breite der Überlieferung. Es wird unter dem Begriff Biographie alles zusammengefasst, was es an mittelalterlicher Lebensbeschreibung im weitesten Sinne gibt: »vita, passio, gesta, legenda, teilweise auch *historiae*, *translationes* und *miracula*« (S. 21). Auf dieser breiten Basis gelingt es auch, den zweiten zentralen Begriff des Titels näher zu fassen: Epochenstil. Gibt es einen Epochenstil fürs Lateinische bei dessen ausgeprägtem normativen Charakter? Aus dem geschichtlichen Prozeß hatte sich die lateinische Literatursprache schon in der Antike herausgelöst, abgehoben von der Volkssprache. Immer wieder ist man später zu dieser klassischen Norm zurückgekehrt, so daß man heute unser Latein als »so klassisch und rein [...] wie wohl nie zuvor« (S. 28) bezeichnen kann. Dennoch gibt es einen Epochenstil des Lateinischen. »Er ist nur nicht zu finden in einer den modernen Sprachen vergleichbaren Entwicklung, die im wesentlichen irreversibel verläuft, sondern im Auf und Ab der Klassizismen und Renaissance, denen jeweils wieder eine weniger puristische Periode folgt, die nicht nur dem notwendigen Prozeß der Wortbildung freieren Raum läßt, sondern auch in Formenlehre und Syntax Ausdrucksmöglichkeiten abseits der Norm sucht« (S. 29). Berschin weist hin auf die Täler dieser Landschaft, auf das so produktive Merowingerlatein, auf das Latein des 10. Jahrhunderts, das »interessante genialische« Werke hervorbrachte, auf die philosophisch-theologische Fachsprache des Spätmittelalters, »die den Geist klassischer Latinität mit Füßen tritt«, aber in der Geschichte der Ausbreitung des Lateinischen einen Gipfel darstellt (S. 28). Hier sind wir auf dem Weg der »Lokalisierung« von Texten, wie dies die Kunstgeschichte an ihren Objekten schon leistet (S. 30). Maßstab ist die zeitypische Ausprägung. »Nicht der zeitlose Durchschnitt, sondern der geschichtliche Charakter wird gesucht« (S. 31).

Der vorliegende erste Band (der nächste wird die Merowingische Biographie in Gallien/Germanien, die Biographie in Italien, Spanien, Irland und England im frühen Mittelalter behandeln) enthält rund 180 lateinische Biographien aus dem 3. bis 6. Jahrhundert. Er beginnt mit den Martyrerakten und Passionen (S. 33–110), unter denen auch »*Quo vadis*« aus den *Passiones apostolorum* nicht fehlt, es folgen Mönchsleben zwischen Antike und Mittelalter (S. 111–191), darunter die älteste lateinische Frauenvita (Melania) und die Symbollegende vom »Heiligen unter der Treppe« (Alexius), ferner Bischofsleben der Spätantike (S. 193–266) sowie biographische Serien des 6. Jahrhunderts (S. 267–324), hier hervorzuheben die *Dialogi* des großen Papstes Gregor. Daran schließt sich für den Benutzer des Werkes eine Übersicht an, die zugleich die formgeschichtlichen Ergebnisse des Buches zusammenfaßt: Auswahl literarisch und historisch bedeutender lateinischer Biographien in Gruppen (S. 325–337). Zeittafel, das Verzeichnis der zitierten Handschriften sowie ein ausführliches Register der Personennamen runden den ersten Band ab (S. 338–358). Für eine Bibliographie wird aus Gründen des Aufbaus des Gesamtwerkes auf einen späteren Band verwiesen. (Geplant ist ebenso für einen der späteren Bände ein Register lateinischer Wörter und Junkturformen, jetzt schon für den ersten Band kostenlos erhältlich beim Seminar für lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Seminarstr. 3, D-6900 Heidelberg.)

Wie lesbar und nicht nur dem Fachmann zugänglich das Buch Berschins ist – und als Lesebuch ist es durchaus auch gedacht – könnte an jedem Kapitel deutlich gemacht werden. Wo immer möglich, wird von der handschriftlichen Überlieferung ausgegangen. Die Texte werden in der Regel in Originalsprache und deutscher Übersetzung vorgestellt, stilistische Untersuchung und literaturgeschichtliche Einordnung bauen darauf auf; das alles in einer lebendigen, ganz und gar nicht ermüdenden Sprache. Selbst ein einleitender Überblick über die Geschichte vom frühen biographischen Einzelwerk bis zu den Druckwerken der *Monumenta Germaniae Historica* – den man sich eher trocken vorstellt – ist geradezu spannend zu lesen. Wie Details einen Text (eine Person, eine Welt) nahebringen können, zeigt ein Blick auf das Kapitel über Augustin. »Er hatte immer Wein«, so ist die Darstellung überschrieben. Mit diesem Zitat wird Bezug

genommen auf die ›mores‹, einen der beiden Hauptteile dieser Biographie (vita et mores) aus der Feder seines Schülers und Freundes Possidius. Erzählt wird von privaten Aspekten des Lebens Augustins, so von seinen Kleidungs- und Eßgewohnheiten. Augustin speiste einfach, »semper autem vinum habebat«. Das Tischgerät war bescheiden, aber auf eines legte er Wert: Der Löffel sollte aus Silber sein. Bei Tisch wurde vorgelesen und disputiert, Klatsch über Abwesende aber duldete er nicht. »Seinen Mitbischöfen, die sich einmal darüber hinwegsetzten, sagt er, jetzt müsse entweder die Inschrift des Tisches getilgt werden [...] oder er selbst müsse gehen« (S. 229f.). Die Inschrift lautete: »Wer das Leben der Abwesenden gern schlechtmacht, wisse, daß dann auch sein eigenes Leben dieses Tisches nicht würdig ist« (S. 230). Augustin hatte keine Schlüssel, hatte keine Lust zu bauen, gab keine Empfehlungsschreiben... Alle diese Äußerlichkeiten vermitteln den Eindruck eines gesammelten Lebens, einer »Konzentration auf den Kern der Existenz« (S. 230). Vielleicht läßt sich so auch – durch Ausgrenzen bestimmter Dinge – sein enormes schriftstellerisches Werk erklären. – Das ist Darstellen nach antikem Grundsatz: »Die Gesamtanschauung kommt zustande durch ein Umschreiten der äußeren Bereiche« (Zitat W. Steidle, S. 230).

Wäre die Augustin-Vita, ein großartiges, realitätsnahes Werk innerhalb der afrikanischen Biographien, nicht auch ein Text, den man mit Gewinn in der Schule lesen könnte?

Die vorliegende historische und in grundrißartiger Form systematische Darstellung zur Literaturgeschichte des lateinischen Mittelalters in ihrer gelungenen Verbindung von Fachkompetenz und Lesbarkeit ist ein beispielhaftes Werk, auf dessen Fortsetzung man sich freuen darf. Zu wünschen wäre nur ein ›leserfreundlicherer‹ Preis.

Theodor Klüppel

WALAHFRID STRABO: Visio Wettini – Die Vision Wettis. Lateinisch-Deutsch. Übersetzung, Einführung und Erläuterung von (Hg.) HERMANN KNITTEL. Sigmaringen: Thorbecke 1986. 120 S. mit 8 Abb. Ln. DM 39,50.

Einen Vorklang auf das berühmte Gedicht Dantes, ja sogar die »Erste Göttliche Komödie« hat man es genannt, das große Erstlingswerk Walahfrids. Der kaum achtzehnjährige Reichenauer Mönch hatte sich eine anspruchsvolle Aufgabe gestellt. Es ging um die kunstvolle Übertragung eines Prosastücks in Verse, um die Umsetzung der von Heito niedergeschriebenen zwei Visionen, die der Leiter der Reichenauer Klosterschule, Wetti, im Jahr 824 kurz vor seinem Tod erlebt hatte. Das erste Traumgesicht kündigt Wetti den nahen Tod an. Er sucht daraufhin in Bußsalmen und in der Lektüre aus Gregors Dialogi Trost und Beruhigung. In der folgenden Vision sieht sich Wetti dann von einem Engel durchs Jenseits geführt. Er erfährt vom leidvollen Schicksal verstorbener Zeitgenossen, neben Größen des Klosters auch weltliche Herrscher unter ihnen, etwa Karl der Große oder mächtige Grafen, die der Versuchung zum Machtmißbrauch erlegen waren und nun ihre unrechtmäßig erworbenen Schätze in der Hölle wieder abholen müssen (»Hierher müssen sie kommen und sehn, daß durch Raub sie dies alles sammelten und die Schwächeren fraßen mit gierigem Maule«, V. 484f.). Er erhält jedoch ebenso einen trostvollen Blick auf das himmlische Jerusalem und die dort fürsprechenden Heiligen. Sie sind es, und unter ihnen vor allem Reichenaus Klosterpatronin Maria, die für ihn eintreten vor Gott. Sein Heil finde er, wird ihm bedeutet, wenn er seine Sünden bekenne und seine Mitbrüder eindringlich zu einem wahrhaft mönchischen Leben ermahne. Nach diesem Erlebnis offenbart sich Wetti dem Abt Heito und wenigen anderen Mönchen; in der Nacht darauf stirbt er.

Walahfrid wagt sich an die Gestaltung dieses Stoffes heran »auf Drängen«, wie es im Widmungsbrief an Grimald heißt. Hier findet sich auch ein weiterer bekannter Topos: Er weist als Begründung für sein Vorhaben auf Zweifler hin, die das alles für leere Traumgebilde (vana somnia) halten. »Träume sind Schäume«, wie die einen sagen, oder aber »Träume sind zum Aufwachen da«, wie E. Drewermann heute sagt, zum Hören, zum Ernstnehmen; die kontroversen Einstellungen dazu sind seit Walahfrid kaum verändert.

Daß es hier »Träume zum Aufwachen« sind, will Walahfrid mit seinem Werk ganz sicher unterstreichen. Er schreibt deutlich in dieser belehrenden Absicht. Er will mit der Weitergabe der Traumgesichte, ganz in der Tradition Gregors des Großen oder Bedas, aufrütteln und zu einer christlichen Lebensführung mahnen. Sein Gedicht richtet sich einerseits an die weltlichen Machthaber, klagt ungerechte Amtsführung, Bestechlichkeit und Prachtentfaltung an. Es richtet sich andererseits an die Mönche und Geistlichen, warnt vor Verweltlichung und Habgier, erinnert an die eigentliche Aufgabe der Mönche und fordert moralische Konsequenz in ihrem Leben. Mit allem theologischen Wissen, das ihm zur Verfügung steht, und mit seinem ganzen dichterischen Können, geschult an antiken und christlichen Vorbildern, gestaltet Walahfrid so ein

Werk von 945 Hexametern, das Predigt, zeitkritischer Beitrag aus klösterlicher Sicht, Darstellung der Reichenauer Frühgeschichte und persönliches Bekenntnis zur mönchischen Lebensform in einem ist, ein Werk, dem unumstritten Meisterschaft zugesprochen wird.

Hermann Knittel, Altphilologe in Konstanz, hat mit dem vorliegenden Buch dieses Werk Walahfrids zum ersten Mal vollständig ins Deutsche übertragen, dem Versmaß des Originals entsprechend in Hexametern. Die gelungene Übertragung – z. T. kongenial: vgl. z. B. die Akrosticha V. 394–399, 400–427, 446–461 – ist der Hauptgewinn des Buches für den Leser, dem hiermit das Jugendwerk Walahfrids und damit auch ein Stück Welt des frühmittelalterlichen Mönchtums erschlossen wird. Zum Verständnis des Werks trägt eine ausführliche Einleitung bei, die der zweisprachigen Ausgabe – der lateinische Text im Wesentlichen nach der Edition E. Dümmlers (1884) mit den von D. A. Traill (1974) vorgeschlagenen Abweichungen – vorangestellt ist. Sie informiert gut und in einem Guß über Inhalt, Aufbau, Form, historischen Hintergrund und literaturgeschichtliche Zusammenhänge (S. 7–39). Für den Leser und Benützer angenehmer und übersichtlicher wäre evtl. das Einfügen von Zwischenüberschriften gewesen. Besonders hervorzuheben ist das Eingehen auf Walahfrids Neigung zur Zahlenallegorese. Der Zahl und der Zahlensymbolik wurde in der christlichen Tradition schon von Anfang an große Bedeutung zugemessen. Die allegorische Deutung der Zahlen gehörte zur Exegese der Sprache Gottes, die in Schöpfung, Geschichte und in der Schrift zu vernehmen ist. Dieser Hintergrund gilt auch für Walahfrids Werk und dessen Aufbau, selbst wenn er oft erst gesucht und erschlossen werden muß. Unter diesem Aspekt ist auch das von Hermann dem Lahmen auf der Grundlage der Darstellung Walahfrids errechnete Gründungsjahr des Klosters (724) neu zu bedenken (100 Jahre, eine vollkommene Zahl, ergeben die Sedenzzeiten der Äbte von Pirmin bis Heito. Mit Erlebold, dem amtierenden Abt, wird somit ein neues Saeculum des Klosters eingeleitet. Die Ankündigung beginnt: *Musa soror, maiora refer* – Muse, Schwester, sing Höheres nun (V. 104), deutlich an Verse Vergils aus der als *Interpretatio novi saeculi* bekannten 4. Ekloge anklingend. Die *Visio Wettis* wird als erstes bedeutendes Ereignis dieses Zeitalters dargestellt). Für Walahfrids Darstellung der Reichenauer Anfänge war sicher wichtiger als die »kritische Sichtung von Fakten« die »Sinndeutung und Suche nach geheimnisvollen Spuren göttlicher Ordnung in der Geschichte« (S. 19). Weiterhin betont Knittel mit Recht immer wieder, wie eigenständig Walahfrid gegenüber seiner Vorlage darstellt. Vielleicht wäre in diesem Zusammenhang ein Abdruck des Prosatextes von Heito zum Vergleich und zum besseren Mitvollzug der Würdigung dienlich gewesen.

Acht Bildtafeln (ein Autograph Walahfrids aus der St. Galler Handschrift 878, Motive zu Inhalt und Hintergrund der *Visio*, der Textanfang des Gedichtes im St. Galler Kodex 869) ergänzen und erläutern auf ihre Weise die Thematik; ein Anmerkungsteil sowie ein Orts- und Namensregister schließen den Band ab (S. 93–120).

Walahfrids *Visio Wettini* ist ein weiter wachsender Leserkreis zu wünschen: Das Buch, das die Reihe der Reichenau-Bücherei im Thorbecke-Verlag fortsetzt, stellt nicht nur für die Freunde der Reichenau eine Bereicherung dar.

Theodor Klüppel

MARGOT SCHMIDT – DIETER R. BAUER (Hg.): »Eine Höhe, über die nichts geht«. Spezielle Glaubenserfahrung in der Frauenmystik? (Mystik in Geschichte und Gegenwart, Abt. I, Bd. 4) Stuttgart-Bad Cannstatt: fromann-holzboog 1986. VIII u. 248 S. Ln. DM 48,-.

Sympathischerweise waren am Zustandekommen des vorliegenden Bandes – er stellt im Untertitel provokativ die Frage: »Spezielle Glaubenserfahrung in der Frauenmystik?« – auch wissenschaftlich kompetente Männer beteiligt und kamen außer einigen Textzeugen geistlicher Erfahrung von Frauen auch solche Bernhards von Clairvaux († 1153) und Meister Eckharts († 1328) zur Sprache. Bernhard von Clairvaux, der insbesondere mit seinen Ansprachen zum Hohen Lied zweifellos die gemeinsame sprachliche und affektive Grundlage der mittelalterlichen Frauenmystik – und nicht nur dieser – abgibt, und Meister Eckhart, der wohl in der Folge seiner *cura monialium*, der von ihm geübten Frauenseelsorge also, des öfteren damals neuartige und kühne Themen der zeitgenössischen Frauenmystik in seinen Predigten zur Sprache brachte. Eigentlich frauenspezifische Glaubens- und Gotteserfahrung wurde am Beispiel von Hildegard von Bingen († 1179), Mechthild von Magdeburg († um 1282), Caterina von Siena († 1380) und Juliane von Norwich († nach 1413) dargestellt, wobei versucht wurde, weibliche Züge in der jeweiligen Erlebnis- und Schreibweise ausfindig zu machen und zu charakterisieren. Zudem ergab sich Gelegenheit, einige auf der Geschlechterdifferenz weiblich-männlich beruhende Vorstellungen und Redeweisen der

mystischen Theologie näherhin zu deuten. In solcher Konstellation wirkt die Frage nach der mittelalterlichen Frauenmystik nicht polarisierend, sie stärkt im Gegenteil das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer gegenseitigen Ergänzung und Harmonisierung der Geschlechter und einer schließlichen Integration geschlechtsspezifischer Merkmale.

Sämtliche Beiträge dieses Bandes stellen die im Druck gebotenen Referate der zweiten Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Stuttgart-Hohenheim: Herbst 1984) über mittelalterliche Frauenmystik dar. Im Unterschied zur ersten von derselben Akademie veranstalteten Tagung zum gleichen Thema (Weingarten: Frühjahr 1984), welche sich eher an Fachleute richtete, bestand hier das Bemühen darin, Textzeugen mystischer Gotteserfahrung aus dem Mittelalter unter Wahrung der wissenschaftlichen Zuverlässigkeit vor allem dem interessierten ›Laien‹ nahe zu bringen. So steht denn auch nicht die Methodendiskussion, die Möglichkeit bzw. Art und Weise der wissenschaftlichen Erfassung der frauenspezifischen Züge der Texte im Mittelpunkt, sondern mehr oder weniger schlicht die Absicht, die in den vorgenommenen mystischen Schriften sich zeigenden weiblichen Seiten durch vorbereitete und kommentierte Lektüre zu erhellen. Gerne hätte man diesbezüglich mehr über die konkrete Tagungsarbeit vernommen, etwa ob die gebotenen Textausschnitte auch als Diskussionsgrundlage für »Werkstattgespräche« dienten oder ob sie als Unterlagen für eine meditative Einzellektüre gedacht waren. Hier im Buch nämlich bilden die in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung im Anschluß an die Referate abgedruckten Textstücke oft einen eher losen Anhang, der im Falle der Hildegard von Bingen gar in sich selbst unstimmig ist durch gravierende Divergenzen zwischen dem originalen Wortlaut und der Übertragung, oder auf einer unzulänglichen Edition basiert, wie es für die Stellen aus dem »Dialog« der Caterina von Siena leider zutrifft.

Nur ganz knapp und punktuell sei hier auf einige Einzelheiten verwiesen: Elisabeth Gössmann betont die Tatsache, daß Hildegard von Bingen in jener Traditionslinie steht, welche aus dem Genesis-Bericht auf eine Besserstellung der Frau gegenüber dem Mann schließt, da Eva nicht aus der Materie des Lehms, sondern aus der bereits beseelten Leiblichkeit Adams von Gott ins Dasein gerufen wurde (S. 11 ff.). Daraus ergibt sich für Hildegard von Bingen eine theologisch bedeutungsvolle Frau-Christus-Parallele. In eindrücklicher Klarheit erläutert Otto Langer den Begriff der Gottesgeburt und den Durchbruch in die Gottheit nach der Lehre Meister Eckharts (S. 135 ff.). Das kühne Verlangen, sich da mit Gott zu vereinen, wo er als Gottheit war, bevor er sich im Werk der Dreifaltigkeit ›verausgabte‹ und da, sozusagen in der innersten reinen Gottheit, die Nacht der Sinne und der Erkenntnis zu erfahren in einem Nichterfahren Gottes, kennzeichnet vor allem auch die sogenannte Beginnenmystik.

Frauenmystik des Mittelalters wird in dem Buch wohl an frauenbezogenen Themen vorgestellt. Die im Untertitel gestellte Frage jedoch, ob die Glaubenserfahrung in der Frauenmystik eine spezifisch weibliche sei und worin das Frauenspezifische bestehen könnte, läuft unbeantwortet mit. Dies ist insofern nicht zu bedauern, als somit beim Nachdenken über weibliche Aspekte der Mystik die Gefahr einer Trennung von Männermystik und Frauenmystik sich wenigstens nicht ergibt. Leicht irreführend wirkt hingegen das Titelzitat: Nicht etwa die Frauenmystik nämlich, wie man auf den ersten Blick meinen möchte, ist jene »Höhe, über die nichts geht«. Die alles menschliche Begreifen übersteigende Einheit der Gottheit, der Urgrund der Trinität, ist gemäß dem »Fließenden Licht der Gottheit« Mechtilds von Magdeburg (VI,31) jene höchste Höhe.

Louise Gnädinger

PETER SEGL: Ketzler in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 5). Paderborn: Schöningh 1984. CXXI u. 360 S. Kart. DM 120,-.

Lebendigen Leibes abgehäutet, eilen Menschen durch die Welt und beschmieren mit ihrem Blut alle, die sie berühren. Es sind Häretiker, die mit ihren Irrlehren die Seelen beschmutzen. In dieser furchtbaren Gestalt schaut im ausgehenden 13. Jahrhundert die visionäre Wiener Begine Agnes Blannbekin die Ketzler ihrer Zeit (Ven. Agnetis Blannbekin [...] Vita et Revelationes [...] ed. B. Pez, Viennae 1731, c. 181; von Segl nicht herangezogen. Vgl. auch c. 185, 190, 211. Kritische Neuauflage mit Übersetzung und Kommentar im Druck: P. Dinzelsbacher, Leben und Offenbarungen der Wiener Begine Agnes Blannbekin [† 1315]). Österreich war, so schließt Segl seine Darstellung ab, »eine Kernzone der europäischen Ketzlerbewegung des Mittelalters« (S. 349), die in einem Atemzug mit Südfrankreich und Oberitalien zu nennen sei.

Die Untersuchung setzt nach einer Einleitung zu Forschungsstand und Quellenlage ein im beginnenden

13. Jahrhundert, als Herzog Leopold VI. Innozenz III. das Auftreten von Häretikern meldete, das er auf die mangelnde geistliche Versorgung von seiten des zuständigen Bischofs von Passau zurückführte; zugleich erbot er sich, durch ein neuzugründendes Wiener Bistum Abhilfe zu schaffen. Diesen Plan konnte Leopold zwar nicht durchsetzen, doch ließ er 1210 mehrfach Ketzer hinrichten und kämpfte auch selbst gegen die Katharer in Südfrankreich.

Nach einer ausführlichen Übersicht über die kirchliche und weltliche Häresiebekämpfung im 2. Viertel des Jahrhunderts werden die päpstlichen Inquisitionsaufträge für die Dominikaner in Österreich behandelt (wobei auch Homosexuelle genannt sind), sowie der (in seiner Echtheit nicht völlig gesicherte, wahrscheinlich aber zwischen 1241/43 verfaßte) Brief eines zwielichtigen Klerikers namens Yvo von Narbonne, der u. a. im Wiener Raum mehrere Jahre in Ketzerkreisen verkehrte und so manches interne Detail zu berichten hatte. In den unruhigen Jahren zwischen dem Tod Leopolds und dem Regierungsantritt Ottokars II. von Böhmen hört man dagegen nur vom vereinzelt Fall eines angeblich ketzerischen Wiener Pfarrers. Hinsichtlich der Sektenzugehörigkeit der in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Österreich erwähnten Dissidenten kommt Segl auch aufgrund einiger Passagen in den Gedichten des Strickers zum Schluß, es dürfte sich um Katharer gehandelt haben.

Energisch betrieben wurde die Ketzerverfolgung dann unter dem seit 1252 herrschenden Ottokar II., der damit ebenfalls politische Interessen verband, wie päpstliche Anerkennung und Einschüchterung widerspenstiger Adelige. Die wichtigste Quelle dieser Zeit ist ein Sammelwerk gegen Heiden, Juden und Ketzer eines in der Forschung als »Passauer Anonymus« bekannten Klerikers. Hier sind 42 (von Segl identifizierte und kartographisch erfaßte) Pfarreien verzeichnet, in denen die Abweichler vorkamen; ihr Schwerpunkt lag im heutigen Ober- und Niederösterreich südlich der Donau. Aufschlußreich sind die Angaben zu Lebensweise und Lehren der Ketzer, die als Waldenser teils »genuiner«, teils lombardischer Zugehörigkeit zu bezeichnen sind. Desgleichen können diesem Autor zahlreiche kritische Hinweise auf Mißstände in der Seelsorge und Erscheinungen der Volksreligion entnommen werden. (Hier wäre freilich ein weitergehender Vergleich mit den aus anderen gleichzeitigen Quellen im deutschsprachigen Raum bekannten Vorstellungen und Praktiken erwünscht gewesen; Segl gibt meist nur eine Übersetzung des Anonymus-Textes.) Die Ursachen für diese Bewegung werden anschließend zuerst nach den Theorien in der modernen Sekundärliteratur (sozioökonomische usw.), dann nach den Ansichten des Anonymus (Versagen der Seelsorger) referiert.

Schließlich werden die Ketzerjagden und -hinrichtungen von 1311/15 bes. in Steyr und Krems geschildert, die auf Initiative des Bischofs Bernhard von Passau erfolgten, wobei Segl durch die Heranziehung von handschriftlichen Quellen und barocker Sekundärliteratur neue Aufschlüsse (auch zum Alltagsleben dieser waldensischen Sekte) bieten kann.

Als Ergebnisse seiner Studie vermerkt der Verfasser zusammenfassend u. a. die breite soziale Streuung der Ketzer, die durchaus die Ober- und Mittelschichten infiltriert hatten, die Kontinuität der genannten Ballungsräume sowie die tragende Rolle des jeweiligen Landesherrn bei der Häresiebekämpfung.

Es handelt sich bei diesem Buch um eine gründliche, detailreiche und trotzdem flüssig lesbare Arbeit, die vor allem die ober- und niederösterreichische Landeshistorie, aber auch die allgemeine Ketzer- und Frömmigkeitsgeschichte des beginnenden Spätmittelalters mit Nutzen heranziehen wird. Die sorgfältig bewerteten Quellen sind stets mit aller kritischen Umsicht verwendet, die lokalen Vorgänge in den Rahmen der Kirchen- und Landesgeschichte eingebaut. Klare Gliederung und ein Orts- und Personenverzeichnis (leider kein Sachregister!) kommen der Lektüre entgegen.

Einige kritische Anmerkungen seien für eine sicher fällig werdende zweite Auflage gestattet: Nicht selten unnötig umfangreich gestaltet sind bibliographische Angaben und Quellenzitate in den Anmerkungen. So ist es z. B. für den Gang der Untersuchung nicht relevant, die ganze Literatur zur Friesacher Stadtgeschichte aufzulisten, nur weil kurz das Gründungsdatum des dortigen Dominikanerkonvents erwähnt wird (S. 66), oder wegen einer topographischen Frage zahlreiche hiermit in keiner Beziehung stehende Arbeiten über Ulrich von Liechtenstein zusammenzustellen, wiewohl von diesem Dichter nur gesagt wird, daß er eine bestimmte Strecke in drei Tagen zurücklegte. Auch die bis auf Minuzien identischen Texte eines Ketzerliedes hätten nicht alle in extenso aus verschiedenen Handschriften transkribiert werden brauchen (S. 313f.), *variae lectiones* würden ihren Zweck genauso erfüllt haben. Der der Untersuchung vorangestellte Abschnitt »Quellen und Literatur« umfaßt etwas über 100 Seiten, da jeder auch nur einmal en passant erwähnte Titel aufgenommen ist. Dabei ist die Vita S. Elisabeth von Caesarius v. Heisterbach nach Huyskens Edition von 1908 zitiert, nicht nach der verbesserten von 1937; ähnlich sind bei dem Stricker und Guibert von Nogent nicht die jüngsten Ausgaben berücksichtigt. Beim Inquisitionsregister des Bischofs

Fournier fehlt der Supplementband Duvernoys. Bei der Sekundärliteratur zu dem doch so spezialisierten Thema ist unverständlich, daß die über UMI zugängliche Dissertation von P. P. Bernard (*Heresy in Austria in the Later Middle Ages*. University of Colorado 1955, 213 pp.) unbeachtet blieb. N. Cohns Buch über die Millenaristen wird in einer französischen Übersetzung zitiert statt in der 3., erweiterten englischen Auflage von 1970. Delaruelles Werke hätten praktischer in dem Sammelband von 1975 benützt werden können (desgleichen die – allerdings erst 1983 zusammengefaßten – Mansellis). Von Friedrich Heer wird zwar der »Aufgang Europas« genannt, nicht aber die zugehörige »Tragöde des heiligen Reiches«; von Ley seine »Studie zur Geschichte des Materialismus«, nicht aber die mehrbändige »Geschichte der Aufklärung [...]«. Die S. CXX zitierte Auflage von Zöllners »Geschichte Österreichs« ist nicht identisch mit der im Text verwendeten (s. S. 11 Anm. 2). Unerwarteterweise scheint die Standardbibliographie zur Ketzergeschichte (C. T. Berkhout – J. B. Russel: *Medieval Heresies*. Toronto 1981) nicht auf. Zu der interessanten S. 302 ff. angeschnittenen Frage der unterirdischen »Erdställe« als Ketzerverstecke hätte es sich wohl gelohnt, den Bereich der schriftlichen Quellen zu verlassen und die archäologischen miteinzubeziehen, denn viele dieser Refugien sind ja erhalten, wie schon aus Lambert Karner (*Künstliche Höhlen in alter Zeit*. Wien 1903) zu entnehmen. (Siehe diesbezüglich auch M. J. Broens: *Le paganisme médiéval en Germanie Danubienne*. *Chthonia* 5, 1965, S. 1–42; und H. Falkenberg: *Die Erdställe*. *Oberösterr. Heimatblätter* 36, 1982, 179–216, sowie die französischen Parallelen [P. Piboule: *Les souterrains aménagés de la France au moyen âge*. *Archéologie médiévale* 8, 1978, 117–163, 313–316]). Von den Druckfehlern erwähne ich nur, daß es sich bei der Edition Walthers von der Vogelweide um die 13. Auflage handelt, sich Michelle Bastard-Fournié in einem Michel verwandelt hat, bei Coultons Buch über die Inquisition, dem McDonells über die Beginen und dem Volpes über die Häretiker der (sonst gegebene) Hinweis fehlt, es handele sich um einen Nachdruck. Die Augustinusstelle S. 3 Anm. 15 ist unmöglich; S. 57 ist »membrum diminutio« eher mit Verstümmelung als mit »Zertrümmerung« zu übersetzen.

Abschließend wird man aber sagen dürfen, daß Segl sein Thema doch nahezu erschöpfend behandelt hat, und die »Ketzer in Österreich« auf lange Sicht das Standardwerk dazu bleiben werden. Wohl nur handschriftliche Neufunde könnten das hier entworfene Bild verändern; die bislang gedruckten diplomatischen und historiographischen Quellen hat der Autor wohl vollständig ausgewertet. Ob eine Durchsicht der zeitgenössischen hagiographischen Quellen aus diesem Bereich weiter Hinweise ergäbe, wäre allerdings noch zu prüfen.

Peter Dinzelbacher

HANS PATZE (Hg.): *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 31). Sigmaringen: Thorbecke 1987. 887 S. mit 24 Abb. u. 2 Karten. Ln. DM 198,-.

Die historiographische Forschung hat seit Anfang des 20. Jahrhunderts ihr Augenmerk weit mehr auf das frühe und hohe als auf das späte Mittelalter gerichtet. Dafür ist der sichtbarste Beweis die seit der letzten Auflage von 1894 nicht mehr vorgenommene Überarbeitung des Werkes von Wilhelm Wattenbach (*Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*) für den spätmittelalterlichen Zeitraum. Der Herausgeber des vorliegenden Bandes hat es nun erfolgreich gewagt, auf der Grundlage eines an der Universität Göttingen abgehaltenen Seminars im Wintersemester 1979/1980 die spätmittelalterliche Historiographie auf insgesamt drei Reichenauer Herbsttagungen behandeln zu lassen, deren Ergebnisse in dem jetzt erschienenen Band zusammengefaßt vorgelegt werden. Der Band zerfällt in die Teile »Allgemeines« und »Regionale Untersuchungen«.

Der Teil »Allgemeines« umfaßt die neun Beiträge: František Graus: *Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung* (S. 11 ff.); Gert Melville: *Geschichte in graphischer Gestalt. Beobachtungen zu einer spätmittelalterlichen Darstellungsweise* (S. 57 ff.); Anna-Dorothee von den Bricken: *Martin von Troppau* (S. 155 ff.); Dies.: *Anniversaristische und chronikalische Geschichtsschreibung in den »Flores temporum« (um 1292)* (S. 195 ff.); Dies.: *Die Rezeption mittelalterlicher Historiographie durch den Inkunabeldruck* (S. 215 ff.); Klaus Schreiner: *Sozialer Wandel im Geschichtsdanken und in der Geschichtsschreibung des späten Mittelalters* (S. 237 ff.); Peter Johanek: *Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter* (S. 287 ff.); Hans Patze: *Mäzene der Landesgeschichtsschreibung im späten Mittelalter* (S. 331 ff.); Kaspar Elm: *Elias, Paulus von Theben und Augustinus als Ordensgründer. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung der Eremiten- und Bettelorden des 13. Jahrhunderts* (S. 371 ff.). Ohne regionale Bindungen wird in diesen Beiträgen die spätmittelalterliche Historiographie untersucht, wobei der Schwerpunkt deutlich auf die in der Historiographie vorhandenen Gruppen gelegt

wird. Die spezieller ausgerichteten Aufsätze, wie über ›Martin von Troppau‹, die ›Flores temporum‹ oder die ›Geschichtsschreibung der Bettelorden‹ erfassen aufgrund dieser weitbekannteren Werke grundsätzliche Fragen der spätmittelalterlichen Historiographie.

Der Teil ›Regionale Untersuchungen‹ arbeitet seine Thematik in 16 Beiträgen auf: Klaus Wriedt: Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten (S. 401 ff.); Dieter Brosius: Der ›Catalogus episcoporum Mindensium‹ und die ›Cronica comitum de Schowenburg‹ des Hermann von Lerbeck (S. 427 ff.); Hartmut Boockmann: Die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens. Gattungsfragen und ›Gebrauchssituationen‹ (S. 447 ff.); Helena Chłopocka: Chronikalische Berichte in der Dokumentierung der Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden (S. 471 ff.); Brigitte Kürbis: Johannes Długosz als Geschichtsschreiber (S. 483 ff.); Volker Honemann: Johannes Rothe und seine ›Thüringische Weltchronik‹ (S. 497 ff.); Matthias Werner: Die Elisabeth-Vita des Dietrich von Apolda als Beispiel spätmittelalterlicher Hagiographie (S. 523 ff.); Dieter Mertens: Der Straßburger Ellenhard-Codex in St. Paul im Lavanttal (S. 543 ff.); Alois Schmid: Die Foundationes monasteriorum Bavariae. Entstehung – Verbreitung – Quellenwert – Funktion (S. 581 ff.); Karl Brunner: Die Zwettler ›Bärenhaut‹ – Versuch einer Einordnung (S. 647 ff.); Joachim Rössl: Die Zwettler ›Bärenhaut‹ – nochmals als exemplarischer Beleg (S. 663 ff.); Wilhelm Neumann: Jakob Unrest. Leben, Werk und Wirkung (S. 681 ff.); Peter Moraw: Politische Sprache und Verfassungsdenken bei ausgewählten Geschichtsschreibern des deutschen 14. Jahrhunderts (S. 695 ff.); Eugen Hillenbrand: Gallus Ohem, Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz (S. 727 ff.); Guy P. Marchal: Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eigenständigen Geschichtsbewußtseins am Ausgang des Mittelalters (S. 757 ff.); Neithard Bulst: ›Jacquerie‹ und ›Peasants Revolt‹ in der französischen und englischen Chronistik (S. 791 ff.). Mit Ausnahme von zwei Beiträgen sind diese Beiträge deutschen Regionen oder historiographischen Werken gewidmet.

Das Gesamtergebnis des Bandes liegt darin, daß die bislang eher positivistische Einstellung zu den Quellen weitgehend überwunden wird, die es sogar dahin kommen ließ, daß in den Editionen spätmittelalterlicher Geschichtswerke die Übernahmen aus älteren Quellen nicht nur angezeigt, sondern sogar weitgehend weggelassen wurden. Häufig wurden nämlich damit die Absichten des Autors verfälscht oder negiert, der historische Vorgänge in einer bestimmten Sicht der Nachwelt überliefern wollte. Der soziale Wandel im Spätmittelalter spielte dabei eine entscheidende Rolle. Außerdem wurde den spätmittelalterlichen Autoren zunehmend bewußt, daß der historische Stoff Umfänge bekommen hatte, die dazu zwangen, ihn übersichtlicher aufzuarbeiten, was teilweise sogar in graphischer Form geschah.

Der vorliegende Band greift die Probleme und Tendenzen der spätmittelalterlichen Historiographie des 13. bis 15. Jahrhunderts in der neuen Forschung erstmals umfassend auf. Dabei zeichnet sich eine neue Bewertung der bislang sehr gering geachteten Arbeit der spätmittelalterlichen Autoren ab. Die einzelnen Verfasser der Beiträge machen deutlich, daß im Spätmittelalter vielfach Vorstellungen aufgegriffen wurden, die man eigentlich erst in späterer Zeit angesiedelt hat. Das Spätmittelalter war also ›moderner‹ als man bislang wahrhaben wollte. Aus dieser ersten zusammenfassenden Übersicht, der hoffentlich recht bald die Neubearbeitung des Standardwerkes von Wilhelm Wattenbach zur spätmittelalterlichen Historiographie folgen wird, kann sich eine weitere differenzierte Betrachtung des Spätmittelalters als Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit und nicht als zeitlicher Appendix des Mittelalters mit kulturellem Niedergang ergeben. Für die detaillierte Aufarbeitung der Gesamtproblematik ist Herausgeber und Mitarbeitern des Bandes zu danken.

Immo Eberl

WILHELM BAUM: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter. Bozen: Athesia 1987. 573 S. 64 Abb. 3 Vorsatzkarten. Pappbd. DM 35,-.

Da der Entwicklung der österreichischen Territorien eine weichenstellende Funktion für die deutsche wie europäische Geschichte vom Spätmittelalter bis in das 20. Jahrhundert hinein zukam, verdient jede Publikation Aufmerksamkeit, die sich den Grundlagen dieser österreichischen Schlüsselposition widmet.

Der Verf. behandelt die offiziell von 1439 bis 1496 dauernde Regierungszeit Sigmund des Münzreichen aus der Tiroler Linie des Hauses Habsburg. Anfang und Ende seiner Regierung werfen bereits Licht auf die innerhabsburgischen Konstellationen, auf die Sigmund politisch Rücksicht zu nehmen hatte: Die ersten sieben Jahre stand er unter der Vormundschaft Friedrichs III. und Albrecht VI. aus der Steirischen Linie, die letzten sechs Jahre führte bereits der spätere Kaiser und Alleinerbe des habsburgischen Besitzes, Maximilian I., die Regentschaft für ihn. Die aus der Teilung von 1379 hervorgegangenen habsburgischen

Linien genossen nur eine beschränkte Autonomie, da sie ihre Politik mit den benachbarten Linien abzustimmen hatten. Im Unterlassungsfall mußte mit Interventionen der anderen gerechnet werden, was sich z. B. beim antikaiserlichen Bündnis zwischen Sigmund, Ladislaus Posthumus und einigen Adeligen im Jahre 1455, sowie bei Sigmunds Kontakten zu den bayerischen Herzögen wegen des Verkaufs der Landgrafschaft Burgau zeigte. Darüberhinaus war die Regierungszeit Sigmunds bestimmt durch die typischen spätmittelalterlichen Entwicklungen und die damit verbundenen Konflikte. Die Tendenz der Territorien, sich flächenmäßig zu arrondieren, fand Ausdruck in Sigmunds Ländererwerbspolitik, die einerseits in innerhabsburgischen Länderverschiebungen bestand, andererseits auf Kosten auswärtiger Nachbarn, vor allem der Schweiz und kleinerer Adelherrschaften vor sich ging. Die Auseinandersetzungen Sigmunds mit Nikolaus von Kues entsprachen den allenthalben anzutreffenden Kämpfen zwischen geistlicher und weltlicher Macht um Bestandteile der Landeshoheit. Eine der Konstanten spätmittelalterlicher wie frühneuzeitlicher Territorialpolitik, die Bestrebungen der Territorialherren nämlich, die habsburgischen Expansionsbestrebungen im Zaum zu halten, stellte für Sigmund eine deutliche Einengung seines Handlungsspielraumes dar. Immerhin gelang ihm die Aussöhnung mit der Eidgenossenschaft; damit entzog er der antihabsburgischen Koalition im Reich einen wichtigen Bündnispartner. Diesen Erfolg, zusammen mit der in den Jahren 1477 ff. ins Werk gesetzten umfassenden Münzreform mit Auswirkungen für das Reich, die Sigmund auch zu seinem Beinamen verhalf, bewertet der Verf. denn auch als die herausragenden Leistungen Sigmunds.

Der Verf. verfällt dankenswerterweise nicht der – bei biographisch angelegten Arbeiten immer lauernden – Gefahr, den historischen Personen menschliche Attribute anzuhafeln, ohne Belege anführen zu können, die dies legitimieren. Er bringt vielmehr eine Reihe von zeitgenössischen Bewertungen Sigmunds, die die Bandbreite der möglichen Urteile deutlich machen und eindrücklich darauf verweisen, daß die Grundlage für die Bewertung einer historischen Person nahezu ausschließlich die Konsequenzen ihres Handelns sind, da wir über emotionale Befindlichkeiten und Geisteshaltungen keine verlässlichen Quellen haben.

Das Buch füllt eine schmerzliche Forschungslücke, da bislang eine Monographie über die Zeit Herzog Sigmunds in Tirol fehlte. Es ist aus intensiver Archivarbeit erwachsen, ohne daß der Verf., wie er selbst einräumt, das gesamte verfügbare Material hätte benutzen können. Er versteht seine Arbeit als Grundlage für weitere Beschäftigung mit der Person Sigmunds, so daß ihn die Vorwürfe der einen oder anderen Ungenauigkeit – so hätte man sich z. B. größere begriffliche Klarheit bei der Abgrenzung von »Vorlanden« und »Vorderösterreich im engeren und weiteren Sinne« denken können – nicht treffen werden. Sie mögen von den Spezialisten korrigiert werden, die zur Zeit an vorderösterreichischen Themen arbeiten.

Der Haupteinwand richtet sich gegen die streng chronologische Darbietung des Materials. Dies führt dazu, daß in der Faktenfülle die strukturierenden großen Linien verlorengehen. Eine Gliederung in Anlehnung an die Hauptprobleme, die Sigmunds Regierungszeit prägten, unter Aufgabe der chronologischen Abfolge, hätte das Buch lesbarer und vor allem seine Ergebnisse eindringlicher gemacht, zumal der Chronologie durch eine umfangreiche Zeittafel (S. 553–557) zusätzlich Rechnung getragen wird.

Die letzte Anmerkung sei weniger als Einwand, denn als Beobachtung verstanden, da es vielleicht die Quellen nicht anders zulassen: Nur selten richtet der Verf. seinen Blick auf die von der Politik Sigmunds Betroffenen. Man fragt sich nach der sozialgeschichtlichen Dimension des Ländergerangels: Welche Nach- oder auch Vorteile hatten die Untertanen, wenn die Herrschaft wechselte? Welche Konsequenzen hatte z. B. der Übergang der Vorlande von Albrecht VI. an Sigmund und ihr späterer Verkauf an Bayern für sie? Welchen Preis mußten sie für das »unterhaltsame und abwechslungsreiche« Leben am Innsbrucker Hof bezahlen?

Zu der Anerkennung, die dem Verf. fraglos ohnehin gebührt, könnte das Verdienst hinzukommen, mit seiner Vorarbeit die Beantwortung dieser Fragen durch die Einbeziehung weiteren, ggf. schwerer zugänglichen Quellenmaterials ermöglicht zu haben.

Helga Schnabel-Schüle

4. Reformation – Katholische Reform – Gegenreformation

WENDELINI STEINBACH *Opera exegetica quae supersunt omnia*. Edidit HELMUT FELD. Vol. III: *Commentarii in Epistolam ad Hebraeos Pars altera* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; Abt. für Abendländische Religionsgeschichte; Bd. 124). Wiesbaden: Steiner 1987. 486 S. Ln. DM 230,-.

Die Edition der erhaltenen exegetischen Werke Wendelin Steinbachs ist mit dem vorliegenden Band abgeschlossen. Dieser dritte Band umfaßt die Lektionen 40–70 des Hebräerbriefkommentars. Es handelt sich um die Auslegung der Kapitel 9–13 des Hebräerbriefs und zwei umfangreichere Quästionen. Eine davon (S. 67–95) befaßt sich im Anschluß an Hebr 9,1 mit der Frage nach der Einsetzung und Wirksamkeit der Sakramentalien, insbesondere des Weihwassers. Die andere (S. 301–407) untersucht das Verhältnis von göttlicher Gnade und menschlichem Willen beim sittlichen Handeln und stellt den krönenden Abschluß zu dem Kommentarwerk über das gesamte Corpus Paulinum dar. Im Band werden ferner die Indices veröffentlicht, mit denen der Verfasser sein Werk versehen hat, nämlich ein alphabetisches Begriffsverzeichnis und ein ausführliches Sachregister (S. 408–486), die für ein gezieltes Nachschlagen sehr nützlich sind. Dem Editionstext schickt der Herausgeber eine theologische Einleitung voraus (S. XVII–LXVI), die einen Überblick über die wichtigsten Lehrpunkte des Kommentars darbietet.

Was die editorische Leistung angeht, gilt auch hier, was bei der Besprechung der ersten zwei Bände in dieser Zeitschrift (5, 1986, S. 412–413) ausgeführt worden ist. Die Aufgabe wurde mit unermüdlichem Fleiß und großer Sachkenntnis vorbildlich gemeistert. Es ließen sich zwar einige Druck- oder Lesefehler sowie Inkonsequenzen in der Kennzeichnung der Zitate vermerken, doch beeinträchtigen sie keineswegs die hohe Qualität der Edition, so daß auf deren Erwähnung verzichtet werden kann. Wohl aus Versehen werden mehrere Zitate vom Magister in Glossa (S. 8, 61, 138, 213, 217) mit der Glossa ordinaria belegt; in Wirklichkeit meint Steinbach den Kommentar des Petrus Lombardus.

Zu begrüßen ist die Entscheidung des Herausgebers, selbst eine Deutung des Werkes vorzunehmen und dem vorliegenden Band beizugeben. Dadurch gibt er den erwünschten Anstoß zu einer intensiveren Beschäftigung mit den Lehren Steinbachs. Leider beschränkt sich die Darlegung auf einige Hauptthemen der Hebräerbrief-Vorlesung: Erlösungswerk Christi, Verständnis der Schrift, Hoffnung des Menschen und Ratschluß Gottes, Einsetzung und Wirksamkeit der Sakramentalien, Wesensbestimmung des Glaubens, Simonie, göttliche Gnade und menschliche Fähigkeiten. Da der Kommentar eine Art Summe der ganzen Theologie Steinbachs gibt, wäre eine systematische Gesamtschau wünschenswert. Feld geht es dabei zunächst darum, die Gedanken Steinbachs in ihrem geistesgeschichtlichen Kontext zu verstehen und zu erläutern. Es wird eine Kritik oder Beurteilung nach den heutigen dogmatischen und exegetischen Kenntnissen grundsätzlich vermieden. Die Bemühungen zielen auf eine Standortbestimmung der Theologie Steinbachs in historischer Sicht. Hinsichtlich der *Dubitatio generalis* (S. 301–407) stellt Feld mit überzeugenden Argumenten gegen die Position H. A. Obermans klar, daß nicht Luther, sondern Gregor von Rimini der Diskussionsgegner Steinbachs ist (S. LVII–LXI). Zutreffend ist auch seine Feststellung, daß für Steinbach der ausschlaggebende Grund, das Verhältnis und Zusammenwirken von göttlichem Einfluß und menschlichem Willen eingehend zu erörtern, im langjährigen eigenen Studium des Paulus und Augustinus und nicht in einer Reaktion auf die Anfänge der reformatorischen Theologie in Wittenberg liegt. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß sowohl der Tübinger Professor als auch die Wittenberger Reformatoren vom zeitgenössischen Aufkommen des Augustinismus angeregt werden, in dem die Gnadenlehre Gregors von Rimini eine beachtliche Stellung einnimmt.

Venicio Marcolino

JOHANNES SALAT: *Reformationschronik 1517–1534*. Kommentar. Sonderdruck ergänzt durch Proben aus dem Chroniktext. Bearbeitet von RUTH JÖRG (Quellen zur Schweizer Geschichte N.F., 1. Abt.: Chroniken, Bd. VIII/S.). Bern: Selbstverlag der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz 1986. sFr 60,-.

Johannes Salat (1498–1561) hat eine Reformationschronik verfaßt, die als wichtigste erzählende Quelle gelten darf, den Innerschweizer-Standpunkt angesichts der Reformation Huldrych Zwinglis zu verstehen. Der Verfasser ist eine schillernde Persönlichkeit. Der einstige Seiler wird Reisläufer, Feldschreiber und 1531

Gerichtsschreiber in Luzern. Wegen Schulden, Betrügereien und liederlichen Lebenswandels muß er 1540 die Stadt verlassen und ist zuletzt in Freiburg (Schweiz) Schulmeister, Heilkünstler und Alchemist. Bekannt geworden ist er als Biograph von Bruder Klaus und als Chronist.

Zwischen 1530 und 1535 schreibt er seine Reformationschronik, zwar ohne direkten Auftrag, aber einem Wunsch der katholischen Orte nach einer fundierten Zeitgeschichte folgend und mit ihrer Förderung und Belohnung. Das Werk wurde in fünf bis sechs Exemplaren geschrieben, blieb aber ungedruckt, bis 1868 der Schweizerische Piusverein eine unvollständige, unkommentierte und textlich nicht immer zuverlässige Ausgabe veranstaltete. In jahrelanger Arbeit hat nun die Germanistin Ruth Jörg einen Text bereitgestellt, dem der – während über hundert Jahren verschollene – Luzerner Autograph zugrunde liegt und dessen Edition vorbildlich genannt zu werden verdient. Mit Recht sagt Jean-Pierre Bodmer, daß einzelne Abschnitte »einem Lehrstück über den Umgang mit handschriftlich überlieferten Texten der frühen Neuzeit überhaupt gleichen«.

Der hier zu besprechende »Sonderdruck des Kommentars, ergänzt durch Proben aus dem Chroniktext« stellt zunächst sehr eindrücklich den Verfasser und sein Werk vor. Der dem Lauf der Chronik folgende Sachkommentar löst die Daten auf, weist Personen und Quellen nach und korrigiert offensichtliche Fehler des Chronisten. Das Glossar will helfen, »den Text von der sprachlichen Seite her aufzuschließen, indem es versucht, die Kluft zwischen moderner Schriftsprache und historischem Sprachstamm zu überbrücken« (S. 85). Ein ausführliches, von Anna-Maria Deplazes-Häfliger bearbeitetes Orts- und Personenregister ist eine unentbehrliche Hilfe für den, der mit der Chronik arbeitet.

Neben dem vollständigen Kommentar enthält der Sonderdruck Proben aus dem Chroniktext. Diese enthalten im besonderen Hinweise auf Bruder Klaus, Martin Luther und (46 Seiten) den zweiten Kappeler Krieg mit dem Bericht über Zwinglis Tod (S. 768–773). Sowenig die dem Sonderdruck beigegebenen Proben den integralen Text ersetzen können, so bieten sie doch einen trefflichen Einblick in Salats wortgewandte Schreibweise und in sein Geschichtsverständnis, wonach in der Chronik (als der zeitlich fortschreitenden Erzählung) ein Stück des Heilswegs beschrieben werden soll (S. 21). *Albert Ziegler*

ERWIN ISERLOH (Hg.): Katholische Theologen der Reformationszeit 3 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 46). Münster i. W.: Aschendorff 1986. 102 S. Abb. Kart. DM 24.-.

Der bekannte Reformationshistoriker und Herausgeber der Reihen des Vereins hat einen weiteren Band über »Katholische Theologen der Reformationszeit« herausgegeben. Neben einem Theologenlexikon, in dem bedeutende Gestalten oft nur mit wenigen Zeilen bedacht werden, sind solche Darstellungen von Männern, die in der Reformationszeit ihre Kraft eingesetzt haben – teils für die Erhaltung des »alten« Glaubens und der überlieferten Lebensformen und teils für die Vermittlung einer wieder zu gewinnenden Einheit – eine wichtige Bereicherung. In dieser Form von Publikationen können diese Theologen in einigermaßen angemessener Weise gewürdigt werden; zumal der Herausgeber jeweils Fachleute gewinnen konnte, die meist schon anderwärts ausführlicher über diese Theologen gearbeitet haben oder die Zeitumstände sehr gut kennen.

In diesem dritten Band werden bedeutende Kontroverstheologen aus verschiedenen Bereichen vorgestellt. Vom Herausgeber ist allem nach ein Rahmen vorgegeben. Zunächst wird die Lebensgeschichte geboten und dann – allerdings in verschiedener Weise – das Werk erschlossen. Am Schluß werden Werkverzeichnisse und Literatur benannt. Das Literaturverzeichnis ist jeweils auf den neusten Stand gebracht.

Remigius Bäumer befaßt sich aus großer Übersicht mit Konrad Wimpina, den er als akademischen Lehrer, als Prediger und als Gesprächspartner bei den Reichstagen vorstellt. Er benennt die theologischen Werke und erschließt die Theologie von Wimpina unter den kontroverstheologischen Themen. Er rühmt seine theologische Klarheit und seine umfassende Bildung. – Erwin Iserloh befaßt sich mit Thomas Murner und zeigt, wie aus dem Verfechter eines christlichen Humanismus, der bereits in deutscher Sprache schreibt, durch die Auseinandersetzung mit den Reformatoren ein Kontroverstheologe wird, der einerseits den überlieferten Glauben verteidigt, andererseits auch darauf verweist, daß kein Ehrenmann die Mißbräuche in der Kirche loben kann. – Peter Fabisch wendet sich dem Brabanter Theologen Johannes Driedo zu, verweist auf das geistige Umfeld an der Universität Löwen und gibt den Inhalt seiner kontroverstheologischen Schriften wieder. Driedos theologisches Werk fand auf beiden Seiten Anerkennung. Er fand Zugang zu den

neuen Orientierungen im profanen und religiösen Denken der Zeit und verband diese mit einer aufrichtigen Treue zur Tradition. – Vinzenz Pfnür, der durch seine Arbeiten zur Rechtsfertigungslehre in der *Confessio Augustana* und auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 bekannt wurde, erschließt in Johannes Mensing einen Theologen, der in Magdeburg und Frankfurt an der Oder wirkte, als theologischer Berater auf dem Reichstag zu Augsburg tätig war und schließlich Weihbischof von Halberstadt wurde. Kurz vor seinem Lebensende ist er noch an der Einigungsformel in der Frage der Erbsünde auf dem Religionsgespräch in Worms tätig. Pfnür listet die Werke Mensings auf, zeigt seine Sicht der Reformation und geht dann seiner Theologie nach. Besonders hebt er seine Verteidigung der Messe und sein Verständnis des Priestertums hervor. – Die wenig bekannte Gestalt Berthold von Chiemsee wird von dem Altmeister der Reformationsgeschichte Ernst Walter Zeeden in einem knappen, aber aufschlußreichen Beitrag vorgestellt. Es werden die wichtigsten Themen der »deutschen Theologie« herausgestellt und auch die späteren Werke in ihrem Inhalt wiedergegeben. – Einen Mann, der nicht unmittelbar in die Kontroverstheologie eingegriffen hat, aber auf die spätere Theologie einen bedeutenden Einfluß gewonnen hat, stellt Ulrich Horst in Melchior Cano vor. Er scheut sich nicht, auch auf die Grenzen dieses bedeutenden und hoch angesehenen Theologen in seiner Auseinandersetzung mit Carranza zu verweisen. In der Darstellung der »*Loci Theologici*« wird deutlich, wie sehr Cano hier Stellung gegen reformatorische Ansätze nimmt. – Schließlich wird ein Mann der zweiten Generation, der um die katholische Erneuerung in Deutschland hoch verdiente Petrus Canisius, von Karlheinz Diez dargestellt. Er zeigt, wie aus dem jungen Niederländer, der in Köln Beziehungen zu Mystikern aufnimmt, der Kontroverstheologe wird, der nicht so sehr einen eigenen theologischen Ansatz sucht, sondern mehr die gelehrte Schultheologie nutzbar macht für die Verkündigung und die Bildungsarbeit.

Dem Herausgeber der inzwischen drei Bände von Biographien über katholische Theologen der Reformationszeit ist für dieses gelungene Werk Dank zu sagen. Diese Darstellungen zeigen, wie Männer ihre ganze geistige und geistliche Kraft eingesetzt haben, um einerseits in Aufnahme reformatorischer Anliegen, andererseits in der Treue zur Überlieferung den »alten« Glauben zu verteidigen und durch Vermittlungen die Einheit wieder zu gewinnen.

Philipp Schäfer

ALOIS SCHRÖER: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648). Band 1: Die Katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften. Münster i. W.: Aschendorff 1986. XI u. 612 S. Ln. DM 98,-.

Der vorliegende Band setzt die 1979 und 1983 vorgelegte zweibändige Reformationsgeschichte Westfalens fort (vgl. die Besprechungen in dieser Zeitschrift 1, 1982, 265–267; 4, 1985, 271–273). In seiner Disposition folgt er in wesentlichen Zügen dem zweiten Band der »Reformation in Westfalen« und behandelt in jeweils eigenen Kapiteln die Hochstifte Minden, Osnabrück, Paderborn und – dies besonders ausführlich – Münster, ferner das kurkölnische Westfalen und das Vest Recklinghausen. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die drei auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555 folgenden Dezennien; wo es angezeigt erscheint, so etwa bei der Entwicklung in Minden und Osnabrück, wird über diesen Rahmen auch hinausgegriffen. Es sind Jahrzehnte, die von einer auf Verständigungsbereitschaft und weitgehendem Verzicht auf Gewaltanwendung in Fragen des religiösen Bekenntnisses eingeschworenen Generation geprägt sind. Erst seit den 80er Jahren schlägt dann das Klima, wie auch anderwärts im Reich, zunehmend ins Militante um; symptomatisch für diesen, nicht zuletzt durch den niederländischen Freiheitskampf beförderten Wandel, ist für den Nordwesten des Reiches der Truchseß'sche Krieg. Zugleich sind diese Jahrzehnte eine Epoche des Übergangs, eines diffusen Schwebezustandes und verbreiteter Unsicherheit in Konfessionsfragen. Dies an einer Fülle von Einzelzügen, mit einem Höchstmaß an Anschaulichkeit und dennoch mit der gebotenen Differenzierung herausgearbeitet zu haben, ist nicht der geringste der Vorzüge der Schröer'schen Darstellung.

Das Bild, das hier farben- und nuancenreich entworfen wird, zeigt sich von einer Reihe von Koordinaten bestimmt. Da wäre einmal die tridentinische Reform, der ein eigenes einleitendes Kapitel (S. 1–36) gewidmet ist. Sie steht für die Zielvorstellungen katholischer Erneuerung, wie sie Päpsten, Kardinalskolleg und Nuntien vorschweben, in der Realität der *Germania Sacra* der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts jedoch nur mit erheblichen Abstrichen zu verwirklichen sind. In eingehender Einzelanalyse werden die Kräfte anschaulich gemacht, die entweder explizit gegen die Reform arbeiten oder sich zumindest nicht bereit finden, diese engagiert mitzutragen. Dies beginnt bei den Fürstbischöfen. Hier reicht das Spektrum vom

Reformbischof im Stil eines Johann von Hoya über Kirchenfürsten, die Reformstreben mit Staats- und Familienräson in Einklang zu bringen suchten – Salentin von Isenburg ist hier typisch –, Bischöfe, deren Herkunft aus evangelischen Dynastien und persönliche Lebensführung zu ernststen Zweifeln an ihrer Katholizität Anlaß geben konnten – Tonsur, niedere Weihen, tridentinisches Glaubensbekenntnis und clandestine Eheschließung wurden offenbar nicht in jedem Falle als unvereinbar empfunden – bis zu notorischen Protestanten wie etwa Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel, ganz zu schweigen von offenen Apostaten von der Art eines Gebhard Truchseß, dessen in provozierender Öffentlichkeit vollzogener Konfessionswechsel freilich gegenüber dem fortwährenden Taktieren, Lavieren, um nicht zu sagen Dissimulieren mancher seiner Standesgenossen geradezu befreiend anmutet. Es wird hier allerdings auch über geistliche Regenten, deren Verhalten an offenkundige Verstellung grenzt, nicht schlechterdings der Stab gebrochen. Zu nachhaltig wirkte die traditionelle Verzahnung von Reichskirche und Hochadel nach, glaubten sich – oft aufgrund eines diffusen Konfessionsverständnisses – auch evangelisch gewordene Dynastien berechtigt, an den mit einer kirchlichen Karriere verbundenen Chancen weiterhin teilzuhaben, ging die konfessionelle Trennungslinie in manchen Fällen mitten durch die Familien. Die enge Verknüpfung des geistlichen Amtes mit weltlicher Herrschaftsausübung ließ es zudem im Landesinteresse immer wieder geboten erscheinen, an den konfessionellen Status eines Bischofs bzw. Administrators nicht die Elle rigoroser tridentinischer Prinzipien anzulegen; eine funktionierende Landesadministration, die sich auch auf das Wohlwollen benachbarter protestantischer Fürsten stützen konnte, wurde vielfach höher eingeschätzt als kirchlicher Reformeifer. Es paßt in das an Widersprüchen reiche Bild der Zeit, daß – wie an Beispielen belegt wird – auch evangelisch gesinnte Landesherren im Einzelfall katholischen Reformbemühungen durchaus nichts in den Weg gelegt haben. Nicht zu übersehen ist dabei, daß sich auch die römische Kurie, trotz erheblicher und in der Regel nur zu begründeter Bedenken, immer wieder zu weitgehenden Zugeständnissen bereit fand, und sei es nur, um Schlimmeres zu verhüten.

Unter gündlicher Auswertung des vatikanischen Quellenmaterials vermittelt der Verfasser in diesem Zusammenhang vielsagende Einblicke in die kurialen Entscheidungsprozesse und die diesen zugrundeliegenden Erwägungen. Die Zähigkeit, wie sich auch Bischöfe von reichlich dubiosem Konfessionsstatus immer wieder um die päpstliche Bestätigung bemühten, spricht durchaus für den, trotz aller jurisdiktionalen Zerrüttung, offenbar ungebrochen hohen Stellenwert der Kurie. Versagte schon Rom in einer Reihe von Fällen dennoch die Admission, fand sich doch häufig die Reichsgewalt – lediglich Rudolf II. zeigte sich in diesem Punkt zurückhaltender – zur Erteilung einstweiliger, aber auch perpetuierlicher Regalienindulte bereit und trug somit dazu bei, die Position konfessionell suspekter geistlicher Fürsten zu stabilisieren. Schließlich kam auch das Interesse benachbarter, in der Regel evangelischer Territorien ins Spiel; dies konnte vor allem bei den Bischofswahlen zu massiven Interzessionen führen und blieb auf die wählenden Domkapitel nicht ohne Eindruck. So zählte Paderborn zur Einflußsphäre der hessischen Landgrafen, Osnabrück und Minden zu jener der Wolfenbütteler Herzöge, die sich in Minden sogar als »Erbschutzherren« (S. 70) etablieren konnten; die Herzöge von Jülich-Kleve waren mit dem Jungherzog Johann Wilhelm als Administrator sogar über ein Jahrzehnt in Münster unmittelbar präsent. Ein ganz entscheidendes Hemmnis für die Realisierung einer ernsthaften katholischen Reform bildeten die innerterritorialen Gegebenheiten. Selbstbewußte Landstände mit einem weitgehend der neuen Lehre zugewandten Adel, ein beträchtliches Maß von Autonomie genießende Städte, in denen vielfach zugewanderte Glaubensflüchtlinge als konfessionelles Ferment wirkten, dazu Domkapitel, die nicht nur über ihre Landstandschaft, sondern mehr noch über die in den Wahlkapitulationen festgeschriebenen Mitregierungsansprüche in das Herrschaftssystem integriert waren, beschränkten die Aktionsmöglichkeiten der geistlichen Regenten fühlbar. Die Bischofsstädte hatten sich, mit Ausnahme von Münster, sämtlich der Reformation zugewandt – Minden sogar in ziemlich militanter Weise –, und auch in den Landstädten lagen die Dinge nicht viel anders. Der sich auf die *Declaratio Ferdinandea* berufende protestantische Adel benutzte seine Patronatsrechte zur Bestellung neugläubiger Prädikanten, praktizierte ein Christentum nach eigener Fassung und war, wie das Beispiel der Herren von Büren im Hochstift Paderborn zeigt, durchaus in der Lage, konfessionelle Gegenpositionen aufzubauen.

Wenn auch die Darbietung des Stoffes innerhalb der einzelnen, den jeweiligen geistlichen Territorien gewidmeten Kapiteln chronologischen Prinzipien folgt, lassen sich bei Schröer dennoch verschiedene Betrachtungsebenen deutlich voneinander abheben. Da ist zunächst jene der Fürstbischöfe bzw. Administratoren, deren dynastisches, politisches und – soweit davon die Rede sein kann – kirchliches Wirken ausführlich gewürdigt und von deren Persönlichkeiten ein plastisches Bild entworfen wird. Die nächste, mit der ersten vielfach verknüpfte Ebene stellen die Domkapitel dar. Ihre vielfältigen Funktionen, sei es nun als

Wahlkörperschaften, als Mitträger der Landesadministration oder auch als Element katholischer Reform, werden aufgrund profunder Quellenkenntnis in der gebotenen Breite vorgeführt. Gerade ihnen kam angesichts mangelnder Handlungsfähigkeit bzw. -willigkeit einzelner geistlicher Regenten nicht selten eine Schlüsselrolle zu. Es verwundert in diesem Zusammenhang keineswegs, daß sich auch die Domkapitel als von den Widersprüchen und Brüchen der Epoche gezeichnet erweisen. Die ausgiebige Heranziehung von Visitationbefunden bringt schließlich auch Klerus und Kirchenvolk in aller Eindringlichkeit in den Blick. Das Spektrum reicht hier, parallel zu den Verhältnissen in den oberen Ebenen, von intaktem Glaubensleben und untadeliger Amts- und Lebensführung bis zu Zerrüttung und Mißständen gravierendster Art. In einer Fülle von Belegen wird die Unsicherheit in Fragen von Lehre und Ritus herausgearbeitet; Laienkelch, Konkubinat bzw. Priesterehe und reformatorisches Schrifttum in Schule und Seelsorge sind dabei dominierende Themen. Was aus heutiger Sicht als Abweichung erscheinen mag, stellt sich freilich in der damaligen Situation – man denke nur an Laienkelch und Priesterehe – vielfach als Vorwegnahme erwarteter, wenn auch am Ende nicht realisierter Zugeständnisse dar, wie überhaupt die Atmosphäre jener Jahrzehnte von einer ausgesprochenen Erwartungshaltung und dem damit verbundenen Empfinden einer gewissen Vorläufigkeit vieler Phänomene bestimmt erscheint.

Auf das Ganze gesehen, stellt auch dieser den Entwicklungenn der Jahrzehnte nach dem Augsburger Religionsfrieden gewidmete Band einen gelungenen Wurf dar. Er zeichnet sich durch eine überwältigende, dennoch in klarer Disposition gebändigte Materialfülle aus, bei der auch das scheinbar entlegenste Detail sich als Bestandteil eines Mosaiks von beeindruckender Aussagekraft erweist. Die von einer heute schwer nachvollziehbaren Ambivalenz des Denkens und Handelns geprägte Zeitatmosphäre wird in geradezu erregender Weise nahegebracht, die miteinander im Wettstreit liegenden Kräfte gewinnen klare Konturen. Wenn man den Band aus der Hand legt, ist man nicht nur um die Kenntnis einer Epoche der westfälischen Kirchengeschichte bereichert, sondern hat zugleich tiefe Einblicke in Wesen und Problematik der Germania Sacra des 16. Jahrhunderts im ganzen gewonnen.

Am Rande einige Korrigenda: S. 343 muß es statt »im hessischen Erfurt« wohl heißen »im thüringischen Erfurt«; S. 353 statt »Herzog Salentin von Köln« wohl »Erzbischof« bzw. »Kurfürst«; S. 355 wäre zu berichtigen, daß Erzherzog Ferdinand Landesherr von Tirol und Vorder-, nicht Niederösterreich, war.

Günter Christ

JÖRN SIEGLERSCHMIDT: Territorialstaat und Kirchenregiment. Studien zur Rechtsdogmatik des Kirchenpatronatsrechts im 15. und 16. Jahrhundert (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 15). Köln-Wien: Böhlau 1987. 368 S. Brosch. DM 94,-.

Bei der Arbeit von Sieglerschmidt handelt es sich um eine für den Druck erheblich veränderte und erweiterte Konstanzer Dissertation von 1977 (Gutachter: Horst Rabe und Ernst Walter Zeeden, Tübingen). Wie im Vorwort dargelegt, hat sich die Druckfassung auf die rechtliche Dogmatik konzentriert. Im Zuge der Überarbeitung (neue Literatur ist vereinzelt bis 1982 aufgenommen worden) und thematischen Straffung sind vor allem die Ausführungen zur Praxis des Patronatswesens in der alten Diözese Konstanz (und hier besonders in Württemberg) ausgeklammert worden.

Das vorliegende Buch enthält nun drei Hauptteile: »Die Dogmatik des Patronatsrechts im katholischen Kirchenrecht des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit« (S. 53–126), »Das Benefizialrecht bei weltlichen Juristen im 16. Jahrhundert« (S. 127–222) und »Das Patronatsrecht im protestantischen Kirchenrecht des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts« (S. 223–275). Im ersten Hauptteil wird in handbuchartiger Weise der Rechtsstoff präsentiert, wobei unterschiedliche Meinungen und Akzente der herangezogenen zeitgenössischen Juristen herausgearbeitet werden; Begründung und Erwerb sowie Übertragung des Patronatsrechts werden so abgehandelt, auch die Rechte und Pflichten des Patronatsherrn. In den Ausführungen zur Rechtsnatur des Patronatsrechts betont Sieglerschmidt, daß es das einzige Rechtsinstitut des kanonischen Rechts sei, daß Rechte von Laien nicht allein als Privileg gelten lasse. Die konkrete Rechtsausübung der Laien, vor allem von Adel und Landesherrn, entzog sich allerdings vielfach der rechtssystematischen Einordnung. Die intensivere Ausarbeitung dieser Bruchstellen lag jedoch außerhalb des eigentlichen Schwerpunktes der Arbeit. Möglicherweise wird sie noch im Rahmen des angekündigten zweiten Teils erfolgen, der »auf die soziale und wirtschaftliche Situation des Klerus eingehen soll« (S. V).

Sehr viel stärker kommt die Rechtswirklichkeit – neben Konsilien und Kirchenordnungen – dann in den beiden anderen Hauptkapiteln in den Blick, die sich mit der Reformationszeit befassen. Die Prozesse am

Reichskammergericht um Fragen des Kirchengutes bilden dabei den Ort, wo sich die am traditionellen positiven Recht orientierten Auffassungen mit den protestantischen Vorstellungen auseinandersetzen. Sieglerschmidt erkennt selbst, daß in dieser Epoche das Patronatsrecht im engeren Sinne keine wesentliche Rolle mehr spielt, wenngleich es noch als »Fossil« (S. 253) und stärker begrenzt auf ein eng gefaßtes Präsentationsrecht fortzuleben vermag. Unter diesen Voraussetzungen führen Sieglerschmidts Darlegungen zu den sog. Reformationsprozessen über den engeren Rahmen seiner Thematik hinaus. Sie legen den Kern des Dissenses zwischen Katholiken und Protestanten frei: die unterschiedlichen Auffassungen von Kirche (einschließlich der Eigentumsfrage und dem Problem der Zweckbindung von Kirchengut) sowie über die Funktionsverteilung zwischen geistlichem und weltlichem Amt. Hier brach ein starker Gegensatz gerade auch im Rechtsverständnis auf, der erst seit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 mehr oder weniger überspielt, nicht aber eigentlich ausgeglichen werden konnte. Auch ein Leser, der nicht vorrangig an rechtsgeschichtlichen Einzelfragen interessiert ist, kann deshalb diese Arbeit für die Reformationsgeschichte mit Gewinn heranziehen.

Das Buch wird durch ein Register der Orts- und Personennamen sowie der Rechtsquellen erschlossen, ein Anhang befaßt sich mit Personal (keine Listen!) und Verfahren des Reichskammergerichtes. Eine knappe, klare Zusammenfassung rundet das gute Werk ab. Leider stößt man bei der Lektüre jedoch zu häufig auf stehengebliebene Satzfehler.

Dieter Stievermann

Fürsterzbischof WOLF DIETRICH VON RAITENAU, Gründer des barocken Salzburg. Katalog zur 4. Salzburger Landesausstellung. Salzburg: Amt der Salzburger Landesregierung – Kulturarbeit 1987. 564 S. mit 280 Abb. Kart. DM 29,80.

Der Person und der Zeit des Fürsterzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau (1574–1619) widmete sich die 4. Salzburger Landesausstellung vom 16. Mai bis 26. Oktober 1987. In 56 Beiträgen, davon 27 kunsthistorisch ausgerichteten wird ein nahezu umfassendes Gemälde der gegenreformatorischen, barocken Ära im Salzburger Land im 1. Drittel des 17. Jahrhunderts entworfen. Die Spannbreite reicht von der Genealogie der Familie von Raitenau über die Vita des Wolf Dietrich, seine Rolle und sein Einfluß in Welt- und Kirchenpolitik als Gegenreformer bis zur Kunstentwicklung um 1600. Behandelt werden gleichfalls die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse (z. B. Salzarbeiteraufstand S. 73), das Buch- und Bibliothekswesen, Architektur und Stadtplanung sowie das Theater- und Musikleben in der fürstbischöflichen Residenz. Zwei Abschnitte widmen sich dem Umgang mit der protestantischen Bevölkerung im Salzburger Land am Ende des 16. Jahrhunderts (S. 123–130).

Aufschlußreich zeigen sich die genealogischen Beziehungen des Wolf Dietrich von Raitenau. Nicht unbedingt jedem geläufig wird die Herkunft der Familie Raitenau aus dem Bodenseeraum und aus dem Hegau sein, ihre enge Verknüpfung mit der Herrschaft Langenstein (S. 12–20). Mütterlicherseits ist der 1610 heilig gesprochene Kardinal und Erzbischof von Mailand Karl Borromeo (1538–1584) ein Großonkel Wolf Dietrichs; ein anderer einflußreicher Onkel, Mark Sittich von Hohenems (1533–1595), brachte es vom Condottiere zum Kardinal und Bischof von Konstanz (S. 38–44). Hans Werner IV., Edler von Raitenau (1571–1647), ein Bruder des Salzburger Fürsterzbischofs, ist Johanniterkomtur in Rohrdorf bei Calw und in Dätzingen bei Böblingen.

Ein eigener Beitrag handelt von der Büchersammlung Christoph Besolds, die den Grundstock der Universitätsbibliothek in Salzburg bildete (S. 281–283). »Besold gilt in der Geschichte der Jurisprudenz als der wohl größte Staatsgelehrte, den Deutschland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts besessen hat« (S. 281; über ihn neuerdings: B. Zeller-Lorenz, Christoph Besold (1577–1638) und die Klosterfrage. Diss. jur. Tübingen 1986). Er war Professor in Tübingen und hatte dort engen Kontakt mit Johannes Kepler, Wilhelm Schickart und Johann Valentin Andreaë. Mit letzterem zusammen zählt er zu den Anhängern einer hermetischen Theologie, die über Andreaë zur Entstehung des Rosenkreuzertums führte. Nachdem Besold 1621 in einen Prozeß gegen Weigelianer und Schwenckfeldianer verwickelt worden war, begann seine Ablösung vom Protestantismus, der schließlich die Konversion zum katholischen Glauben und die Übersiedlung der Familie (1636) nach Ingolstadt folgte, wo er fortan an der Universität lehrte. Besolds bedeutende Bibliothek fand nach seinem Tod viele Interessenten. Die Büchersammlung wollte Kurfürst Maximilian von Bayern erwerben. Kardinal Antonio Barberini, der Präfekt der vatikanischen Bibliothek, zeigt lebhaftes Interesse an den zahlreichen Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucken mit Texten von Mystikern wie Meister Eckhart, Tauler, Seuse aber auch mit Werken von Savonarola, Johann von Staupitz,

Theresa von Avila und vielen anderen (S. 281 f.). Nach dem Tode der Witwe Besolds gelang dem Rektor der Universität Salzburg der Ankauf der Bibliothek des ehemaligen Tübinger Gelehrten (S. 282).

In dem auf S. 283 abgebildeten, M. Schickhart zugeschriebenen Porträtstich von 1618 liegt ein Werk des Kepler-Freundes und Erbauers der ersten Rechenmaschine (1623), des Tübinger Professors für orientalische Sprachen und Mathematik Wilhelm Schickard vor (gezeichnet: M. W. Schickhart f. = Magister Wilhelm Schickhart fecit; vgl. W. Fleischhauer, *Der Künstlerdilettant*, in: F. Seck (Hg.), *Wilhelm Schickard 1592–1635*, Tübingen 1978, 381 f.). Der Forschung kaum bekannt ist die auf den Napierschen Stäbchen basierende (Inchrift: *Raptologia Neperiana*) sehr frühe Rechenmaschine des Benediktiners in Kremsmünster Aegidius Eberhard von Raitenau (S. 426 f.). Hier wird erneut ein wichtiger Hinweis zu den aktiven naturwissenschaftlichen Beschäftigungen in vielen süddeutschen Benediktinerklöstern gegeben.

Wolfgang Urban

5. Mittlere und Neuere Kirchen- und Theologiegeschichte

Heinz Hürten: *Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960*. Mainz: Grünewald 1986. 280 S. Ln. DM 48,-.

Mit Recht beginnt Heinz Hürten, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt, seine »Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960«, indem er sich vom Katholizismusbegriff distanziert, wie ihn Karl Rahner im »Lexikon für Theologie und Kirche« (VI, 1961, Sp. 88 f.) vorgeschlagen hatte. Rahner wollte zwischen Katholizismus und katholischer Kirche durch alle Epochen der Kirchengeschichte unterscheiden, wobei Katholizismus für das Geschichtliche im jeweiligen Erscheinungsbild der Kirche stehen sollte. Rahner hielt diese Unterscheidung für »notwendig und wichtig, weil sonst viele geschichtliche Erscheinungen, die mit der Kirche (ihren Gliedern und auch ihrer Leitung) zu tun haben, fälschlich zugunsten oder zu Lasten des eigentlichen Wesens der Kirche als solcher gedeutet werden, während sie doch nur zu jenen historischen Kontingenzen gehören, die ein Wesen setzt, ohne sich mit ihnen zu identifizieren«. Hürten teilt dieses apologetisch inspirierte Erkenntnisinteresse nicht. Sein Ziel ist es, ein »historisches Phänomen« zu beschreiben, »das als solches einzigartig ist und darum nicht in diesem oder jenem Gewand zu allen Epochen der Kirchengeschichte angetroffen werden kann« (S. 7).

Die Darstellung dieser (kurzen) Geschichte des deutschen Katholizismus im Zeitraum von 1800 bis 1960 erfolgt in zehn Kapiteln. Obwohl die Kapitelüberschriften nur einen unzureichenden Eindruck von der Fülle des berücksichtigten Materials vermitteln, empfiehlt sich deren Wiedergabe wegen der Interpretation der Phasen des deutschen Katholizismus durch Fakten und Erscheinungen der Kirchen- und der deutschen Geschichte. Als »Ausgangslage« werden »Zusammenbruch und Reorganisation der kirchlichen Strukturen am Beginn des 19. Jahrhunderts« dargestellt. Unter der Überschrift »Neue Zentren des kirchlichen Lebens und das Ideal der Freiheit« werden die »Anfänge« beschrieben. Als »erster Konflikt« werden die »Kölner Wirren« (unter Erzbischof Clemens August von Droste zu Vischering) vorgestellt. »Katholische Vereine und die Revolution von 1848« werden als die »Anfänge« und »Antiliberalismus und Ultramontanismus« als »Reaktion« behandelt. Das »Zentrum und der Kulturkampf« stehen unter der Überschrift »Widerstand«. »Nationaler Staat, Sozialpolitik und Integralismusstreit« prägen die Phase der »Integration und Krise« um die Jahrhundertwende. Die »Rückkehr aus dem Exil und das Erwachen der Kirche in den Seelen« in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg ist beschrieben durch einen Abschnitt »Verbände und Actio Catholica«. Mit viel Sachkunde und ohne jede Neigung zur heute vielfach üblichen Parteilichkeit werden »Nationalsozialismus, Reichskonkordat und Verfolgung« als Phase einer »Feuerprobe« dargestellt. Das abschließende Kapitel behandelt »Naturstände, Akademien und Verbände, Räte und Synoden« und deutet sie als »neuen Anfang«, aber auch als »neue Krise« in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Darstellung und Untersuchung enden mit der Frage, ob es den Katholizismus, wie er sich seit der Aufklärung in der katholischen Kirche Deutschlands herausgebildet hat, über das Zweite Vatikanische Konzil hinaus geben werde (vgl. S. 257).

Diese Fragestellung sichert dem lesenswerten Buch über die Geschichte des deutschen Katholizismus Interesse und Aktualität. Man kann das Schlusskapitel (S. 243–257) wegen dieser Fragestellung durchaus als Höhepunkt dieser historischen Untersuchung bezeichnen, für die der Autor – auch durch seine Mitarbeit an der Bibliographie über den Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980 sowie durch viele Einzeluntersuchungen – in hervorragender Weise vorbereitet ist. In der Sicht von Heinz Hürten steht am

Anfang der Entwicklung des deutschen Katholizismus eine »katholische Bewegung«, in deren Verlauf »die Katholiken« ihre verfassungsmäßigen Rechte für die Freiheit der Kirche gebrauchten lernen, im Verlauf des Jahrhunderts dann für die politische Lösung von sozialen und kulturellen Fragen; durch den Aufbau eines Pressewesens, eines Vereinswesens zunächst, dann durch parlamentarische Mitarbeit und durch die Übernahme politischer Verantwortung schließlich. Im zwanzigsten Jahrhundert sieht Hürten eine zunehmende »Verkirchlichung« dieser ursprünglichen Laienbewegung. Diese habe schon mit der liturgischen Bewegung begonnen (S. 199, 201). Entscheidend habe zu dieser »Verkirchlichung« die Neigung der deutschen Bischöfe beigetragen, das Vereinswesen durch Organisationsformen der Katholischen Aktion zu ersetzen, was durch den Druck des totalen NS-Staates noch verstärkt wurde (S. 216, 243), was jedoch auch die Entwicklung des »Nachkriegskatholizismus« beeinflusst habe (S. 248).

Dem Begriff »Verkirchlichung« wünscht man, er möge diskutiert werden, zumal Begriffe dieser Art oft Bausteine für das Geschichtsbild ganzer Generationen werden können. Hürten selbst sieht in der gegenwärtigen Entwicklung nicht nur das mögliche »Ende«, sondern auch Ansätze für einen »Wendepunkt zu einer Umgestaltung« (S. 257) des deutschen Katholizismus. Für diese Umgestaltung ist »Verkirchlichung ein zu schmaler Begriff. Da wird nicht eingefangen, daß die »Entwicklung des Laien« in ähnlicher Weise zu einer »Entdeckung« werden kann, wie Jacob Burckhardt in der »Entwicklung des Individuums« eine Entdeckung der Renaissance erblickte, die den Anfang der Neuzeit einleitete.

Mit seinem Katholizismusbegriff steht Hürten in der Linie der von Anton Rauscher u. a. herausgegebenen »Beiträge zur Katholizismusforschung«. Gegenüber der Behandlung des deutschen Katholizismus im »Handbuch der Kirchengeschichte« (Jedin) hat Hürten Darstellung den Vorteil der Monographie. Man möchte dieser Publikation wünschen, daß sie sich zum »Kompendium« entwickelt, das sich auch als Nachschlagewerk eignet. Bislang hat sich der Autor mit (verlässlichen) Literaturhinweisen und einzelnen Anmerkungen begnügt. Es fehlen Zeittafeln, man vermißt auch Personen- und Sachregister. Vor allem ein Sachregister würde demonstrativ das Spektrum des historischen Phänomens »Katholizismus« vorstellen, das nicht nur nach geographisch-historischen Räumen zu unterscheiden ist, sondern das sich auch nach »Gestalten« unterscheidet. Das würde dann vom »politischen« Katholizismus bis zur Konzeption eines »religiösen Katholizismus« reichen, wie sie z. B. Franz Xaver Kraus vertrat. Mit einer Untersuchung der »historischen« Gestalten des Katholizismus wäre auch Anschluß zu gewinnen an Untersuchungen zur »Soziologie des Katholizismus«, wie sie z. B. (1980) Karl Gabriel und Kaufmann herausgegeben haben. – Diese Bemerkungen sind jedoch weniger als Kritik gemeint, denn als Wünsche an eine weitere Auflage.

Martin Gritz

RAINER A. MÜLLER: Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Teil 1: Darstellung. Teil 2: Quellen (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 7) Paderborn u. a.: Schöningh 1986. Zus. 743 S. Kart. DM 180,-.

Die deutsche Geschichtswissenschaft pflegt auch die deutsche Bildungsgeschichte des 19. Jahrhunderts im Blick auf Preußen zu behandeln. Das gilt sowohl für den Universitätsbetrieb wie für die Schulorganisation. Untersuchungen, die auf die Vielfalt der Entwicklungen, auf die Eigenart der einzelnen deutschen Bildungslandschaften, auf die Sonderwege zur Lösung bildungspolitischer Probleme aufmerksam machen, sind deshalb von besonderem Wert. Insofern können die am Münchener Lehrstuhl für Bildungs- und Universitätsgeschichte betreuten Arbeiten zur bayerischen Schul- und Hochschulgeschichte allgemeines Interesse beanspruchen. Das gilt auch für die vorliegende – von Laetitia Boehm angeregte – Habilitationsschrift von Rainer A. Müller.

Müller setzt mit der Aufhebung des Jesuitenordens ein. 1773 gab es im Kurfürstentum Bayern sieben bisher von der Societas Jesu betreute, auf Gymnasien aufbauende, philosophischen und theologischen Unterricht erteilende Unterrichtsanstalten, die sich Lyzeen nannten. Neben ihnen standen die der Priesterausbildung dienenden gleichnamigen Institute in den benachbarten Bischofsstädten Regensburg, Passau, Freising, Augsburg und Eichstätt. Für die kurfürstliche Regierung stellte sich die – zunächst auf die sieben dem Landesherrn unterstehenden Lyzeen bezogene – Frage, was nun, nach dem Ende des jesuitischen Bildungsbetriebes, mit diesen Einrichtungen geschehen solle. Das schulpolitische Spiel, das hier einsetzte, auf Aufwertung oder Abwertung der Lyzeen zielte, sie zugunsten der Universität opfern oder diesen vorschalten oder zum Zweck einer schärferen Reglementierung der Studien entgegengesetzt wollte, ist Müllers eigentliches Thema. Er geht es ohne Umschweife an; die Vorgeschichte interessiert ihn nicht,

auch die Kenntnis des Klimas, dem die Reformdiskussion entstammt, setzt er voraus. In der Schulkommission des Geistlichen Rates plädierte Heinrich Braun für die Aufhebung der Lyzeen; Ickstatt agitierte von Ingolstadt aus für einen Ausbau und für die Gleichstellung von philosophischem Lyzeal-Kurs und philosophischer Fakultät. Die Relation zur Universität blieb der kritische Punkt in den folgenden 75 Jahren (und darüberhinaus bis 1970, als die noch bestehenden philosophisch-theologischen Hochschulen aufgelöst bzw. in die Landesuniversitäten integriert wurden).

Die »Hochschulaffinität« der Lyzeen wurde vom bayerischen Schulplan von 1777 zurückgestutzt, vier Jahre später, nachdem der Prälatenstand die höheren Schulen übernommen hatte, wiederhergestellt. Der Umbruch von 1799 und die Säkularisation schufen einen neuen bildungspolitischen Rahmen. Unmittelbar nach der Etablierung des neuen Regierungssystems wurden die Lyzeen auf zwei reduziert (München und Amberg) und härter an die staatliche Kandare genommen; im Gebrauch der Muttersprache, im Fächerkanon und in der Unterrichtsmethode setzten sich aufklärerische, philanthropische Tendenzen durch. Dann warfen der Reichsdeputationshauptschluß und der Friede von Preßburg der bayerischen Bildungspolitik zwei weitere Universitäten und sieben Lyzeen bzw. Akademien in den Schoß. Der Kurstaat bzw. das junge Königreich reagierte auf diese Schwemme mit Schließung und Zurückstufung, mit Straffung und Nivellierung. Der Wismayr'sche Schulplan von 1804 entwarf eine einheitliche Gliederung des Schulsystems, baute dieses aus Elementarschule, Realschule, Gymnasium und Lyzeum auf, separierte damit die Lyzeen wieder von den Universitäten, vertraute ihnen aber sowohl geisteswissenschaftliche wie naturwissenschaftliche, philologisch-historische wie philosophische Bildungsinhalte an, wobei im Laufe der drei Lyzealjahre die realistischen Disziplinen immer weiter in den Vordergrund rückten.

Müller schildert – unter Wahrung der administrationsgeschichtlichen Perspektive – den vielfach verschlungenen Weg der bayerischen Schulorganisation und ihrer Konsequenzen für die Lyzeen von Wismayrs Plan über das Niethammer'sche Normativ von 1808, den Miege'schen Schulplan von 1824 und die Thiersch'sche Schulordnung von 1829/30 bis zu der Allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1833, die in der bayerischen Schulgeschichte als »Magna Charta« der Lyzeen gilt, und weiter über die Ära Abel bis zu der Wendung der Jahre 1847 bis 1849, die durch ein Reformgutachten des Ministers Zu Rhein eingeleitet wurde und die Lyzeen de facto endgültig auf ihre philosophisch-theologische Spezialaufgabe, die hochschulmäßige Ausbildung des Priesternachwuchses, zurückverwies.

Müller wirft einen genauen Blick auf die Probleme, die einem Ausbau der Lyzeen und ihrer dauernden Dienstbarmachung für allgemeine Bildungszwecke im Wege standen: ihre Herkunft aus dem katholischen Bildungsbetrieb, die eine institutionelle Übertragung in das Bildungssystem der protestantischen Landesteile erschwerte; das biennium philosophicum, das – im Gegensatz zur Freistudienordnung der Universitäten – die Lyzeen von der Studienzeitverkürzung ausschloß; die Willfährigkeit gegenüber dem staatlichen Reglementierungswillen, die die Lyzeen zwar zehn Jahre lang in die Gnadensonne des Monarchen rückte, aber in der deutschen Bildungslandschaft zu einer Außenseiternrolle verdamnte; die Verweigerung des Selbstverwaltungsrechtes, die den Positionskampf mit den Universitäten bereits vorentschied. »Ohne Promotionsrecht, ohne Recht auf freie Erstellung der Lehrpläne für ein Gesamtstudium im philosophischen Bereich und ohne entsprechend hochqualifiziertes Personal waren sie die zweite Garnitur, gemieden von all jenen, die sich ein Universitätsstudium nur irgendwie leisten konnten. Es sprach Mitte des 19. Jahrhunderts alles dagegen, daß die Lyzeen sich als »Semi-Universitäten« halten konnten« (S. 242). Die restriktive Studiengesetzgebung Karl von Abels habe, so sieht es Müller, die endgültige Zurückstufung der Lyzeen zu theologischen Spezialschulen nicht verhindern, sondern allenfalls um ein Jahrzehnt hinausschieben können.

Die Beschränkung auf einen Ausschnitt aus der 400jährigen Geschichte des bayerischen Lyzeal-Wesens – zweifellos den interessantesten – hat Müller im zweiten Teil seiner Arbeit aufgegeben. Dieser zweite Teil besteht aus Kurzmonographien der 17 bayerischen Lyzeen, abrißhaften Darstellungen, die die Geschichte von der jeweiligen Gründung bis 1849 zusammenfassen und die weitere Entwicklung ignorieren. Dann folgen statistische Materialien, vor allem Frequenz-Tabellen. Auf eine Untersuchung der sozialen und regionalen Herkunft der Lyzeumsabsolventen ist verzichtet, weil Müller sie »im Rahmen dieser Studie« nicht leisten zu können glaubte; die Materiallage für eine solche quantitative Analyse bezeichnet er (S. 343 Anm. 13) als »recht günstig«.

Der zweite Band (S. 369–732) präsentiert sich als Quellensammlung. Von 45 abgedruckten Stücken sind 20 bisher unediert; für drei Nummern sind die bisherigen Teildrucke ergänzt; der Rest ist aus den Gesetzes- und Verordnungssammlungen von Weber, Döllinger, Döllinger/Strauß usw. genommen.

Müllers Verdienst ist es, daß für den zentralen Abschnitt der Geschichte des bayerischen Lyzeal-Wesens nunmehr eine übersichtliche, auf die amtlichen Dokumente, auf Schulordnungen, Lehrpläne, Allerhöchste

Entschließungen und auf Ministerialakten, Gutachten und Eingaben sowie auf die zeitgenössische Publizistik gegründete Darstellung vorliegt. Sie ist primär unter der Perspektive des Staates als des Schulorganisations geschrieben; auf das innere Leben der Lyzeen kann allenfalls aus den Stellenplänen und Lehrplänen geschlossen werden. Die Lyzeen erscheinen als Objekte der Bildungspolitik; was diese Bildungspolitik insgesamt bezweckte und von welchen Ideen sie geleitet war, das wird gelegentlich an geeigneter Stelle erwähnt, aber nicht erörtert. Die den Leser bewegenden Fragen, welche Funktion über die Priesterausbildung hinaus die Lyzeen im Ganzen des bayerischen Schul- und Hochschulwesens erfüllen konnten und inwieweit sie diese Funktion in der Tat erfüllten, und ferner, was die Konzentration der Priesterausbildung in den Lyzeen für den bayerischen Klerus bedeutete, stellen sich für Müller nicht.

Eine solche Begrenzung des Forschungsinteresses kann durchaus ihre Vorteile haben. Unschärfe Spekulationen, wie sie in Studien zur Geschichte des Erziehungswesens leider so häufig sind, werden vermieden. Müller ist um Klarheit bemüht; sein mit erfrischender Rationalität vorgetragener Standpunkt wird dem Leser jederzeit deutlich. Allerdings hat diese Methode auch ihren Nachteil. Dieser besteht in der fast hermetischen Isolierung des Themas. Der Verfasser hütet sich vor Verallgemeinerungen, Projektionen, Deutungen und Urteilen. Er will, wie es scheint, keine gelehrten Diskussionen aufnehmen, nichts wiederholen, sich nicht auf ideengeschichtliche Betrachtungen einlassen. Das personengeschichtliche Element wird in die Anmerkungen verwiesen und auf wenige Daten beschränkt: für die Inhalte stehen die Lehrpläne und Lehrbücher; bei der Wirkungsgeschichte zählt, was statistisch erfassbar ist. Es scheint sich um einen Pragmatismus aus Überzeugung zu handeln.

Hubert Glaser

MICHAEL VON JUNG: Melpomene. Der heilige Willebold. Marienklage (Ausgewählte Werke). Hg. von der Gemeinde Kirchdorf an der Iller. Bad Buchau: Federsee-Verlag 1985. 803 S. 1 Abb. Ln. DM 28,50 (zu beziehen beim Bürgermeisteramt, 7951 Kirchdorf an der Iller).

Der grabliedersingende Pfarrer von Kirchdorf an der Iller, Michael Ritter von Jung (1781–1858), bekannt als seltsames Original, als Beispiel eines dickköpfig-liebenswerten Dorfgeistlichen aus dem Schwäbischen, der sich den Anweisungen und Abmahnungen der bischöflichen Behörde ebenso hartnäckig wie schlaue widersetzt, unverdrossen seine Leichenreden in Versform verfaßt und mit der Laute begleitet hat, galt mit seinen volkstümlich moralisierenden Versen seit ihrer Wiederentdeckung Ende des letzten Jahrhunderts als »Meister des unfreiwilligen Humors« (Alfred Weitnauer). Daß eine solche Kennzeichnung und Einordnung dem Schriftsteller im Priesterrock und seiner Eigenbedeutung nicht gerecht wird, weiß man spätestens seit der kenntnisreichen und geistesgeschichtlich tieferschürfenden Skizze, die Ewald Gruber in Bd. 3 dieser Zeitschrift (1984, S. 45–74) veröffentlichte. »Der Pfarrer von Kirchdorf«, so schreibt Gruber, »war vielleicht schrullig und eigensinnig, ein Komödiant und ein Narr war er sicher nicht. Was er auf dem Friedhof sang, war todernst und erbaulich gemeint; er war ein in Reimen und nach Noten predigender Seelsorger und ländlicher Aufklärer.« Der komische Effekt ergebe sich zum einen aus dem Kontrast von pastoraler Absicht und scheinbar unangemessenen Mitteln, zum anderen aus der historischen Distanz zur Gedankenwelt Jungs.

Nun hat die (bürgerliche) Gemeinde Kirchdorf zur Erinnerung an ihren berühmten ehemaligen Pfarrer einen kompletten Nachdruck der Jungschen Grablieder (»Melpomene«) sowie seines Volksschauspiels »Der heilige Willebold« herausgebracht. Beigefügt ist ferner die bis heute in Kirchdorf und Erolzheim jedes Jahr am Karfreitag gesungene »Marienklage«, die jedoch kein selbständiges Opus darstellt, sondern den Grabliedern entnommen und von einem Unbekannten in Chorsatz gesetzt wurde. Das erste Werk Jungs, die »Deutschen Vespergesänge«, sind leider – wenn auch aus verständlichen Gründen – nicht berücksichtigt. Die Beigabe einer vierfarbigen Reproduktion des hübschen Ölgemäldes mit dem Porträt des geistlichen Odensängers, das sich im Kirchdorfer Pfarrhaus befindet, sowie die Faksimilierung des Originaldrucks der Texte machen den Band für Freunde und Kenner zu einer kleinen Kostbarkeit.

Den Schlüssel für die Lektüre gibt Ewald Gruber mit seiner mehr als 40 Seiten umfassenden kritisch-informativen Einführung in zeit- und geistesgeschichtliche Hintergründe. Gruber lehnt sich hier weitgehend an seine oben erwähnte Studie an. Daß Gruber mit seiner redaktionellen Mitarbeit mehr im Sinn hatte als bloß Ehrenrettung des mißkannten »Genies«, zeigt eine dort nachzulesende Bemerkung, in der es heißt, von Interesse sei »nicht der vielleicht etwas schwierige Dorfpfarrer, sondern der Schriftsteller Michael von Jung als Beispiel für ein Kapitel Geistesgeschichte, wie es sich an der Basis der Gesellschafts- und Kulturpyramide abspielte, und die Frage, die seine Erscheinung exemplarisch aufwirft, lautet: Was wird aus großen Ideen und geistigen Bewegungen, wenn sie einmal nach unten, zu den kleinen Kirchenlichtern und ins alltägliche Leben

durchgedrungen sind? Von unten her stellen sich die Fragen: Was ist Aufklärung? Was heißt ein aufgeklärter Kopf?« Die Kritik am moralinsuren Deismus, am »Geist der Aufklärung«, an dem Jung ganz offenkundig teilhat, fällt deutlich aus. Dennoch: Gruber will Jung nicht der Inquisition unterwerfen; er will seinem seelsorgerlichen Willen gerecht werden.

Hierzu einige Anfragen: Trifft es wirklich zu, daß Jungs naive Poesie nur Mittel zum Zweck rationaler Unterrichtung und moralischer Belehrung war? Bei aller berechtigten Kritik am literarischen Niveau seiner Dichtkunst und bei allen Vorbehalten gegenüber der katholischen Aufklärungspastoral überhaupt, ist doch nicht zu übersehen, daß ihre pastoralen Versuche einem Anliegen verpflichtet waren, das bis heute immer wieder der Aufklärungskritik zum Opfer fällt und daher nie recht ernstgenommen wurde: Ist es nicht wirklich überraschend, daß einer, der bei eingefleischten Aufklärern in die Schule ging, im Gegensatz zu den nachmaligen Neuscholastikern die rein argumentativ-lehrhafte Sprechweise für die seelsorgerliche Artikulation des Christlichen für unzureichend hielt, daß sein seelsorgerliches Gespür ihn zur Sprache der erzählend-gemüthhaften, anschaulichen Sprache der Poesie greifen ließ? Wird hier nicht doch deutlich, daß man die Aufklärungspastoral gehörig mißdeutet, wenn man sie als flachen Rationalismus brandmarkt? Die katholischen Pastoraltheologen der Aufklärungszeit waren zweifellos allzusehr in staatskirchliche Erziehungsinteressen verstrickt und neigten von daher zur Verbürgerlichung; sie haben aber auch ein zentrales Problem der Glaubensweitergabe in Erinnerung gerufen, das in der anschließenden Phase der neuscholastischen Orthodoxie zu Unrecht und zum Schaden der Pastoral wieder verdrängt worden ist. Sie suchten nach Wegen, wie Unterricht mit Erziehung, Erkenntnis mit Anschauung, Lehre mit Leben, Dogmatik mit Pastoral, Ethik mit Ästhetik, Verstandesbildung mit Herzensbildung zusammengebracht werden konnten. Sie wußten sehr wohl, daß Vernunft mehr war als Ratio; sie sahen in ihr durchaus das Organ ganzmenschlicher Wahrnehmung der Wahrheit, die Fähigkeit, Gott im Leben zu »vernehmen«. Zu solchen Erwägungen Anregung zu geben ist nicht das geringste Verdienst der vorliegenden Neuveröffentlichung der oft unbeholfen moralisierenden Verse des Michael Ritter von Jung.

Walter Fürst

RAIMUND LACHNER: Das ekklesiologische Denken Johann Sebastian Dreys. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften XXIII/280). Frankfurt a. M.–Bern–New York 1986. XII u. 586 S. Brosch. sFr 82,-.

Seit der auch jetzt noch unüberholten Arbeit von Josef Rief (Reich Gottes und Gesellschaft nach Johann Sebastian Drey und Johann Baptist Hirscher. Paderborn 1965, bes. 214–345) hat die Ekklesiologie des Tübingers Johann Sebastian Drey (1777–1853) – von einigen sektoralen Beiträgen (wie Congar, 1971; Gogolewski, 1971; Bantle, 1976; Brunner, 1979) abgesehen – keine Darstellung mehr gefunden. (Ein zu Beginn der 70er Jahre damit befaßtes Habilitationsprojekt kam krankheitshalber leider bald zum Erliegen.) Die vorliegende Münchner Dissertation wendet sich dem Thema monographisch zu und reklamiert es zu Recht »als zentrales Thema Drey'scher Theologie« (S. 56–61). Literarische Hauptinstanz dafür ist der 3. Band der »Apologetik« Dreys (Mainz 1847), der seine »demonstratio catholica« unter den Separattitel »Die christliche Offenbarung in der katholischen Kirche« stellt.

Lachner setzt methodologisch reflektiert mit der Darstellung der »philosophisch-theologischen Grundlegung« (1. Kap., S. 62–178) der Ekklesiologie im offenbarungsphilosophischen System Dreys ein. Die auf die Ekklesiologie zuführenden Linien des Geschichts-, Offenbarungs- und Überlieferungsverständnisses Dreys kommen dabei in textnaher Darstellung luzid und gebündelt zur Geltung. Da Dreys grundsätzlicher Ansatz auch seinen grundsätzlichen Begriff der Kirche in sich schließt, kommt es hier – sozusagen unter der Hand – bereits zur Formulierung wesentlicher Ergebnisse der Arbeit: Kirche ist »nach Dreys Worten nicht weniger als die Real-Objektivierung, die reale Darstellung und Gestalt von Christentum, Offenbarung und Reich Gottes«, »Reich Gottes in fieri« (S. 112f.; vgl. S. 118, 144, 147–149, 559, 562). – Statt der Möglichkeit, für die Herausarbeitung des die Ekklesiologie Dreys prägenden Konzepts von dem (die Ergebnisse des 1. und 2. Bands der Drey'schen »Apologetik« in dieser Hinsicht selbst noch einmal bündelnden) I. Hauptstück des 3. Bandes (»Die Idee der christlichen Kirche«) auszugehen – mit ständigem Blick nach »rückwärts« –, wählt Lachner hier den umgekehrten Weg: kursorisch durch das Werk Dreys hindurch vom ersten über den zweiten Band auf den dritten zu, ohne den eigenen, auch eigenständig formulierten theoretischen Einsatz Dreys im 3. Band der »Apologetik« weiters zu berühren.

Eindeutig fällt die Klärung des systematischen Orts der Ekklesiologie in Dreys theologischem System aus (S. 151–178): Es ist nicht die Dogmatik, sondern ausschließlich die Apologetik (»Fundamentaltheologie«).

Allerdings spricht hier der von Lachner klar dargestellte Sachverhalt mehr für sich als die – Dreys Interpretieren wegen nie ausgeführter, nur zuweilen vage angedeuteter Konzeptvarianten wahrlich nicht leicht gemachten – Begründungen dafür im einzelnen. Die pragmatischen Gründe, die S. 178 dafür genannt sind, sind wohl doch nicht die letztlich entscheidenden gewesen, sondern eine ›fundamentaltheologisch‹ bedeutsame Entwicklung von Dreys Theologischer Erkenntnislehre, vor allem unter dem Einfluß von Marian Dobmayer (1753–1805). – Die eingehende Diskussion von Dreys Dogmatik-Handschriften u. a. zu diesem Punkt (S. 151–178) schöpft u. E. die Grenzen des auf dieser Basis Möglichen aus, zeigt aber zugleich, daß diese Basis allein nicht mehr weiterführt (u. a., weil sie von Dobmayer diesbezüglich nichts weiß; dazu demnächst an anderer Stelle).

Die übrigen Kapitel der Arbeit zeichnen in breiter Darlegung die materialen Gehalte der Drey'schen Ekklesiologie nach, wie sie vornehmlich und abschließend eben aus dem 3. Band der »Apologetik«, dem Lachner dabei kapitelweise folgt, zu erheben sind: Kirchenstiftung (S. 179–216), notae ecclesiae (S. 217–323), Amt (S. 324–364), hierarchische Kirchenleitung (S. 365–460), Kirche und Staat (S. 461–520), Unvergänglichkeit und Unfehlbarkeit der Kirche (S. 521–557). – In diesen Kapiteln stört allerdings, daß die ansonsten minutiös und erschöpfend referierten Positionen Dreys in den Anmerkungen an nicht wenigen Stellen punktuell vom heutigen Stand des kirchengeschichtlichen, exegetischen, dogmatischen und kanonistischen Wissens her der Kritik unterzogen werden. Exemplarisch sei hingewiesen auf S. 187–189, 202–206, 210, 240, 333, 369. Der methodisch legitime Vergleichspunkt wäre doch allein im einschlägigen Denken der Zeit Dreys zu suchen gewesen.

In einem »Beitrag zur Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts« (Untertitel) darf das 5. Kapitel (»Johann Sebastian Drey und die kirchliche Hierarchie zwischen Episkopalismus und Ultramontanismus«, S. 365–460), die Frage der Kirchenverfassung also, mit bevorzugter Aufmerksamkeit rechnen. Lachners zutreffende Feststellung, Drey denke in dieser Hinsicht »gemäßigt konziliaristisch« bzw. »gemäßigt episkopalistisch« (S. 458), ist im Horizont der damals bereits formierten Gegenpositionen des papalistischen Ultramontanismus gedacht und formuliert (zu dem hin sich von Dreys Denken aus auch nach dieser Darstellung keine Brücke schlagen läßt), und läßt sich deshalb – jenseits der zeittypischen, heute nach verbaler »Milderung«, (»gemäßigt«) heischenden Ismen – sachlich schlicht als kollegialer und konziliarer Verfassungsstandpunkt beschreiben.

Ein eher dogmatisch resümierendes Schlußwort formuliert Probleme, die nach Lachners Untersuchung als dem systematischen Gesamtkomplex der Drey'schen Ekklesiologie immanent stehen bleiben, worunter in gewisser Weise die Klammer selbst fällt, die dieses System zusammenhält: das Bewußtsein, »die Kongruenz von ideal-spekulativer und real-positiver Argumentation« (S. 562) stringent durchhalten zu können. An weiteren Problemen wird namhaft gemacht, daß Drey »die anthropologische Dimension der Kirche nur passivisch einzubringen vermag« sowie »eine gewisse Hierarchologie« bzw. ein kaum zu übersehender »Klerikalismus« (S. 560) und die – freilich nicht nur an Drey gestellte – Frage, wo in diesem idealistisch durchkonstruierten System »bei aller göttlichen Notwendigkeit noch Raum für echte menschliche Freiheit bleibt« (S. 562). – Bezüglich des letzten Punkts wäre an dieser Stelle vielleicht doch noch einmal kurz zu verdeutlichen gewesen, daß im theologischen System Dreys – anders als in manchen dogmatischen heute, in denen die Kirche als die alles in sich fassende Wirklichkeit (»Ursakrament«) figuriert und die (dogmatische) Ekklesiologie dementsprechend als umfassende Metatheorie der ganzen Theologie – die Kirche als »vorläufige« Größe nochmals in Differenz zum Reich Gottes gedacht und gesetzt ist, das allein den Ort der Identität (oder eigentlich: Koinzidenz?) von Freiheit und Notwendigkeit bezeichnet.

Wenn wir zuletzt das allenthalben durchschimmernde Bemühen, Dreys Ekklesiologie für unsere Situation unmittelbar nutzbar zu machen, d. h. zu aktualisieren, als Grund für manch überflüssigen moralisierenden Ton im Text vermuten, soll auch dieser Hinweis nichts am Verdienst der Arbeit Lachners schmälern, die Drey-Forschung mit einem notablen Beitrag bereichert und tief in eine ihrer bislang eher unterbelichteten Ecken hineingleuchtet zu haben.

Abraham Peter Kustermann

ERICH NAAB: Das eine große Sakrament des Lebens. Studie zum Kirchentraktat des Joseph Ernst (1804–1869) mit Berücksichtigung der Lehrentwicklung in der von ihm begründeten Schule (Eichstätter Studien N. F. 20). Regensburg: Fr. Pustet 1985. 340 S. Kart. DM 65,-.

Die Kirchlichen Seminarien werden gemeinhin für das 19. Jahrhundert als Kadenschmieden einer ultramontan-neuscholastischen Theologie vorgeführt und der »wissenschaftlichen« deutschen Universitäts-theologie kontrastiert. Für das in Bayern singuläre Bischöfliche Lyzeum in Eichstätt (ab 1843) bestätigt die

Dissertation von E. Naab, die institutionengeschichtliche Forschungen ins Lehrinhaltliche verlängert (wie es demnächst von der pastoraltheologischen Arbeit von E. Garhammer zu erwarten steht), dieses auf Döllinger zurückgehende Bild gegen allen äußeren Anschein nicht. Als Bauernsohn im bayerischen Welt geboren, hat Joseph Ernst (1804–1869) verspätet das Gymnasium durchlaufen, ehe er – nach einem Studienjahr in München – an der römischen Gregoriana seine philosophische und theologische Ausbildung jeweils mit der Promotion abschloß. Im Gefolge des ultramontanen Bischofs Reisach hat er in Eichstätt als Regens, Lyzealrektor und Professor die kirchliche Bildungsanstalt aufgebaut und geprägt, ehe er – als Verteidiger der Staatsunabhängigkeit des »Collegium Ernestinum« (vgl. 33 Anm. 134) – von Bischof Oettl 1862 seiner Leitungsfunktionen enthoben wurde und der Institution bis zu seinem Tode nurmehr als Dogmatiker dienen konnte.

Nach der sehr gedrängten Skizze von Leben und Wirkkreis (u. a. Gutachten für Reisach über die Münchener Gelehrtenversammlung, der Ernst eine Fortführung wünschte), blüht die Arbeit in der Analyse der Kirchenlehre auf, die aus Vorlesungsmanuskripten und – offenbar diktieren – Mitschriften verschiedener Zeiten nicht so sehr referiert, als im dogmatischen Nachvollzug von innen heraus souverän rekonstruiert wird. Die wissenschaftliche Unperson Ernst – er hat nie ein Werk zum Druck gebracht – wird zwar unkritischer Bibelbenutzung, mangelnder Traditionsbeweise, Naht- und Bruchstellen der Argumentation überführt. Zugleich aber wird eine damals nicht übliche Zentralstellung der Kirche in der Dogmatik als »Erkenntnisprinzip jeglicher theologischer Wahrheit« (S. 40) offengelegt und durch Allegationen aus der Gnadenlehre, der Eschatologie oder dem Bußtraktat unterstrichen. Nach dem Syllabus wohl 1869 niedergeschrieben, zeigt er die Kirche als überragend großes Sakrament, das nicht nur Heil wirkt, sondern strukturell Heil ist. Einen Analogieschluß von Staat und Gesellschaft auf die Kirche, wie er nach H. J. Pottmeyer für die Papstmacht im 19. Jahrhundert so folgenreich war, hat Ernst – auch wenn er de Maistre zitiert – ausgeschlossen (vgl. S. 60ff.) und auch die Unfehlbarkeitsfrage in einem soteriologisch-dynamischen Gefüge dargestellt. Eine Notwendigkeit oder auch Opportunität der Definition hat Ernst übrigens aus einer entfaltetsten Autoritätslehre (S. 188ff.) nicht sehen können, die übrigens den Papst nicht aus einer geistgewirkten Kollegialität entließ, dafür aber den Laien in der Kirche neben den Klerikern mit »Amtsgnade« (S. 146) nur als Befehlsempfänger darstellte.

Ernsts Erbe – mit seinen Kollegheften weitergereicht – haben seine Schüler und Enkelschüler – H. Friess, M. Gloßner, F. v. P. Morgott, E. Commer und zuletzt M. Grabmann – weder entwickelt noch unverkürzt festgehalten. Aus ihrem neuscholastisch-thomistischen Denkhorizont war schon des Meisters Verehrung für Schelling und Görres suspekt, für seinen langen und späten Weg zu Thomas-Studien haben sie kein Verständnis mehr gehabt. Die dynamisch-soteriologische Perspektive auf die Kirche als Sakrament haben sie nur verkümmert präsent gehalten. – Es ist schade, daß die Früchte von J. Ernsts Lehrtätigkeit, die nicht als dürre Neuscholastik charakterisiert werden darf, nicht auch vom selben Autor bzgl. der Pastorkonferenzen analysiert worden sind, die – wenn ich die Arbeit von L. Mödl (Priesterfortbildung um die Mitte des 19. Jahrhunderts [...], 1985) richtig lese – zu einem harten und engen Klerikalismus geführt haben.

Harald Dickerhof

CHRISTIAN R. HOMRICHHAUSEN: Evangelische Christen in der Paulskirche 1848/49. Vorgeschichte und Geschichte der Beziehung zwischen Theologie und politisch-parlamentarischer Aktivität (Basler und Berner Studien zur historischen und systematischen Theologie 52). Bern–Frankfurt a. M.–New York: Lang 1985. 624 S. Brosch. DM 98,-.

Das Verhältnis von Christentum und Revolution oder genauer gesagt: das Verhalten der Kirchen, Geistlichen und exponiert christlich geprägten Laien in den Jahren 1848/49 ist bisher ein höchst unzulänglich erforschtes Thema der deutschen Revolutionsforschung geblieben. Das gilt gleichermaßen für die beiden großen Konfessionen. Deshalb verspricht die vorliegende, bei Rudolf Bohren angefertigte, von der Heidelberger Theologischen Fakultät 1981 angenommene und für den Druck überarbeitete Dissertation allein schon vom Gegenstand her neue Erkenntnisse. Die Art, wie ihr das gelingt, wird ihr über den engeren kirchenhistorischen Rahmen hinaus zu Recht breitere Aufmerksamkeit sichern.

Der Verfasser konzentriert sich auf die protestantische Konfession, und hier auf gewählte Geistliche und christlich engagierte Laien der Frankfurter Nationalversammlung. Aus der Gesamtzahl der 304 Abgeordneten evangelischer Konfession (knapp 37 Prozent) greift er sämtliche 19 Theologen und überdies 7 Laien heraus, die ihm die Vielzahl religiöser Richtungen repräsentieren. Der Leser hat keine leichte Lektüre, und

zunächst scheint die Darstellung in viele einzelbiographische Stücke zu zerfallen, aber schließlich wird er reichlich belohnt mit Einblicken in ein höchst differenziertes Kommunikationsgewebe gesellschaftlich-religiösen Lebens, wie es in dieser Komplexität für die vorrevolutionäre Ära bisher nicht geschildert wurde. Der Verfasser greift weit vor die Zeit der Paulskirche zurück in das geistes-, bildungs- und sozialgeschichtliche Milieu der Abgeordneten. Als theologische Orientierungen werden greifbar die Erweckungsbewegung, der württembergische und halleische Pietismus, die Vermittlungstheologie, der Rationalismus sowie die Annäherungen an die Deutschkatholiken und Lichtfreunde. Der Leser wird aus der Hinterlassenschaft in 28 (!) Archiven mit einer Fülle neuer Nachrichten zum geistigen Hintergrundsprofil der Nationalversammlung konfrontiert. Denn mit einer kaum zu überbietenden Akribie ist der Verfasser sämtlichen biographischen und publizistischen Spuren seiner Gewährsleute nachgegangen. Entsprechend der unterschiedlichen regionalen Herkunft der Abgeordneten erhält der Leser Einblicke in die jeweils besondere kirchenpolitische Situation einzelner deutscher Bundesstaaten (Rheinland-Westfalen, Baden, Braunschweig, Hamburg, Österreich-Schlesien, Bayern, Württemberg). Zusammenhänge eröffnen sich zwischen Kirchenverfassung, sozialem Einzugsfeld, Publizistik, Vereinsbildung und Politisierung. Dieses vorbereitende erste Hauptkapitel (S. 33–205) nimmt allein mehr als die Hälfte des Buches ein. Das deutet zugleich auf eine gewisse Disproportion in der gesamten Anlage des Werks hin, wie bereits ein Blick in das nur schwer durchschaubare Inhaltsverzeichnis sichtbar macht: Das erste Kapitel arbeitet sich streckenweise mühsam, auf Umwegen und mit Wiederholungen vor; dann in den folgenden drei Kapiteln über Wahlen, Parlament und Revolutionskultur gewinnt die Darstellung an Zielstrebigkeit und Strenge.

Auch diese drei Kapitel greifen weit über den Obertitel der Untersuchung hinaus, indem sie sich gerade nicht auf die Paulskirche beschränken, sondern intensiv das außerparlamentarische Feld einbeziehen. Der Verfasser untersucht – landschaftlich differenzierend – die Wahlvorgänge und kann die konfessionelle Überformung dieser Phase früher Parteibildung im Frühjahr 1848 verdeutlichen. Der generelle Trend zur gesellschaftlichen Korporierung äußerte sich handgreiflich auch im religiösen Vereinswesen, das die Wahlen beeinflusste: Die Pietisten (die in Württemberg, gestützt auf die Bauern, die Wahl David Friedrich Strauss' verhinderten; vgl. S. 227), die Lichtfreunde, die Deutschkatholiken und vor allem der Gustav-Adolf-Verein als überregionales Organ der protestantischen politischen Führungsschicht brachten sich bei der Kandidatenauswahl zur Geltung.

Endlich fällt auch Licht auf die Haltung der Kirchenverwaltungen in der Revolution. Gemäß dem Bibelwort »Mein Reich ist nicht von dieser Welt« im Erlaß des Münchner Oberkonsistoriums vom 8. März 1848 (S. 243 u. 584) drängten sie in Preußen und Bayern, anders als in Baden oder Braunschweig, die Geistlichen zu deutlicher Distanz gegenüber dem parlamentarischen Geschehen. Loyalität zur Regierung, Versöhnung innerhalb politischer Bewegung, Belehrung und politische Enthaltensamkeit gaben den Tenor an. In Preußen erhielten die Geistlichen gar aus der Hand des Ministers für geistliche Angelegenheiten vorgefertigte Gebetsformulierungen (S. 249). Erfreulicherweise publiziert der Verfasser im Anhang die bisher ungedruckten zentralen Erlasse in vollem Wortlaut.

Aus der zeitgenössischen Journalistik vermag die Arbeit die vielfältigen außerparlamentarischen Einigungsbestrebungen im Protestantismus aufzudecken, die allesamt auf eine freie deutsche protestantische Nationalkirche hinausliefen, aber letztlich scheiterten. Das veranlaßt den Verfasser zu der naheliegenden, aber bisher kaum überdachten Frage, warum es 1848 anders als im Katholizismus keine Anfänge einer protestantischen Partei gegeben habe. Was im außerparlamentarischen Bereich Realität war, zeigte sich auch in der Paulskirche auf der Ebene der Fraktionen: Die protestantischen Positionen umspannten das gesamte Spektrum vom »Café Milani« bis zum »Donnersberg«. Mit anderen Worten: Die verschiedenen Einstellungen zu Grundsatzfragen (Trennung von Staat und Kirche, Konfessionsschule, geistliche Schulaufsicht) ließen kein einheitliches politisches Wirken zu. Und das galt für den politischen Protestantismus insgesamt, in dem sich gewissermaßen die neue parteimäßige Gliederung der Gesellschaft spiegelte. Das offenbarte sich nicht zuletzt auch auf dem Felde, wo sich Revolution »im Alltag« ereignete: bei Freudenfesten, Gedenkfeiern, öffentlichen Gottesdiensten, Totenfeiern. Hier trat religiöses Handeln, vermittelt durch kultische Formen, Predigten, Lieder, in den Dienst politischer Symbole und revolutionärer Rituale. Es zeigt die Leistung des Verfassers auf dem Niveau moderner Revolutionsforschung, daß er auch diesen Bereich der Revolutionskultur und -dynamik behandelt.

Insgesamt bringt die Untersuchung unsere Kenntnis der Revolution erheblich voran, indem sie das Gewicht der religiösen, auch nichtorthodoxen Bewegungen entwickelt, ein differenziertes Bild religiöser Erregtheit im revolutionären Prozeß zeichnet und die spezifischen politischen Artikulationsmöglichkeiten und -hemmungen des Protestantismus aufdeckt.

Wolfram Siemann

PAUL M. BAUMGARTEN: Die römische Kurie um 1800. Ausgewählte Aufsätze. Eingeleitet und mit einem Werkverzeichnis hg. von CHRISTOPH WEBER (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 10). Köln: Böhlau 1986. XX u. 261 S. Brosch. 1 Titelporträt. DM 68,-.

Auch dieses Werk, das sich in seiner Thematik (und z. T. auch in der Methode) eng an seine Bücher über Franz Xaver Kraus und über Zensur und Selbstzensur in der Kirche anschließt, verrät die große Sachkenntnis des Herausgebers sowie seinen entschiedenen Willen zu kritisch-wissenschaftlicher Arbeit auf einem Gebiet, wo bis in unsere Tage herein Ideologie und Apologetik das Feld beherrschen. Freilich fehlt bei dem vorliegenden Werk etwas die Brisanz der früheren Studien. Denn Paul Maria Baumgarten, dem die Untersuchung gilt, hat sich als »strenggläubiger Ultramontaner«, der er auch nach seiner inneren Entfernung von der Kurie blieb, nie mit dem Dogma und dem kirchlichen Lehramt angelegt. Vielmehr gilt die Kritik dieses deutschen Prälaten und Privatgelehrten in Rom den Methoden der Kurie, wo es um ihre Macht ging, Methoden, die Baumgarten selbst schmerzhaft erfahren sollte.

Das Buch gliedert sich in drei Teile. Der erste – umfangreichste – Teil (»Baumgarten und das Rom der Kleriker und Geschichtsforscher um 1900«) bietet eine vorzügliche Einführung nicht nur in das Leben und Werk Baumgartens, seinen Werdegang und seinen wissenschaftlichen Standort, sondern auch eine anschauliche Schilderung des geistigen Klimas im Umfeld der römischen Kurie und in Rom lebender deutscher Kleriker und Historiker. Weber betritt weithin Neuland. Oft im Vorbeigehen wird dem Leser eine Fülle neuer Informationen vermittelt. Manche Fußnoten könnten das Programm einer umfangreichen Arbeit sein. Viele der genannten Namen, wie etwa der Alphons Victor Müllers, reizen die Neugierde und fordern zu weiterer Forschung auf. Wohltuend, wie immer bei Weber, daß er die Dinge beim Namen nennt und den Weg weist, wie die Thematik angegangen werden muß.

Im zweiten Teil werden die wichtigsten Werke Baumgartens über die Kurie kritisch ediert. Sie sind vor allem, wie Weber zu Recht herausstellt, einer Veröffentlichung wert, weil Baumgarten zum einen infolge seiner Nähe zum Vatikan und zu römischen Würdenträgern einmalige Informationsmöglichkeiten besaß, zum andern jedoch nie wirklich zur Kurie gehörte, so daß er das Wissen des Insiders mit kritischer Distanz verbinden konnte. Freilich sind die hier edierten Werke in einer Zeit geschrieben, in der der Verfasser, auch dort, wo kritische Töne anklingen, letztlich der Kurie dienen will.

So ist auf jeden Fall zu begrüßen, daß der Herausgeber einen dritten Teil anfügt: ein Verzeichnis der Werke Baumgartens, die zum Teil anonym oder unter Pseudonym erschienen sind und über die auch Baumgarten selbst keinen Überblick besaß. Es ist nicht das geringste Verdienst Webers, die 548 Titel der Bibliographie mühsam zusammengetragen zu haben. Dieses Verzeichnis bildet die Grundlage für mögliche weitere Studien. Auch in diesem Teil ist darum Webers Buch ein wichtiges Werk, nicht nur wegen dem, was gesagt wird, sondern auch wegen dem, was noch zu sagen ist. Otto Weiß

BENEDIKT KREUTZ: Militärseelsorge im Ersten Weltkrieg. Das Kriegstagebuch des katholischen Feldgeistlichen Benedict Kreutz. Bearbeitet von HANS-JOSEF WOLLASCH (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 40). Mainz: Grünewald 1987. XCII u. 210 S. Ln. DM 56,-.

Wie Hans-Josef Wollasch, Leiter von Archiv und Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes, einleitend mitteilt, galt sein unmittelbares Interesse zunächst nicht der Militärseelsorge, sondern der Biographie von Benedict Kreutz (1879–1949), Priester der Erzdiözese Freiburg und von 1921 bis 1949 Präsident des Deutschen Caritasverbandes. Über seine Tätigkeit als Feldgeistlicher des Ersten Weltkrieges (1915–1918) hinterließ Kreutz u. a. ein Kriegstagebuch, das in seinem persönlichen Nachlaß erhalten blieb (S. IX).

Für die Aufnahme in die Reihe A (Quellen) der Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte empfiehlt sich dieses Tagebuch, weil es nach dem Urteil von Wollasch über den biographischen Ertrag hinaus auch ein typisches Bild von der Feldseelsorge im Ersten Weltkrieg vermittele und »darüber hinaus als personal und regional begrenzter Beitrag zur katholischen Militärseelsorge 1914–1918« zu werten sei (S. XXIII). Zu dieser Beurteilung kommt Wollasch durch den Vergleich dieses »privaten« Tagebuches, das »intellektuell und literarisch kein Spitzenerzeugnis« darstelle (S. XXII), mit den »Tätigkeitsberichten (katholischer Feldgeistlicher) an den Katholischen Feldprobst«. Das Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg beherberge eine »große, nur nach Kriegsschauplätzen sortierte Sammlung« solcher Tätigkeitsberichte, die Wollasch für diese Publikation »besonders im Hinblick auf die Freiburger Diözesanpriester« ausgewertet hat (S. XXII Anm. 3).

Der vorliegende Band enthält als »Texte« das private Kriegstagebuch (S. 3–160), das bis zum 1. Juni 1918 reicht; für die Folgezeit bis zum 12. Dezember 1918 ist es ergänzt durch Texte aus den Tätigkeitsberichten an den Feldprobst (S. 161–166). Da so gut wie keine Predigten und Vorträge von Kreutz überliefert sind, ist umso mehr zu begrüßen, daß Wollasch unter die »Texte« auch ein Referat aufgenommen hat, das Kreutz am 11. September 1916 auf einer Feldgeistlichenkonferenz gehalten hat (S. 166–173), sowie dessen Bericht vom 10. Februar 1918 über eine Vortragsreise mit den sogenannten »Aufklärungsvorträgen«, die eine »lebendige Brücke« bauen sollten zwischen »Front und Heimat« (S. 174 f.). Beide Dokumente repräsentieren in dichter Form die Problematik aller Militärseelsorge. Daß Wollasch sie zusammen mit dem Tagebuch veröffentlicht hat, macht es leichter, seinem abschließenden Urteil zuzustimmen: »Der katholische Militärgeistliche des Ersten Weltkrieges, und in herausragender Weise der Feldgeistliche, war im Grund und in letzter Konsequenz Seelsorger.« Wollasch fährt fort, daß »dieses eigentlich selbstverständliche Urteil« durch »viele hundert Tätigkeitsberichte und zahllose Soldatenbriefe gesichert« sei. »Es darf als der Regelfall angesehen werden, daß der Frontseelsorger [...] zwischen Lazarett und Schützengraben jede Mühsal auf sich genommen, seine Gesundheit riskiert, mehr als einmal das Leben gewagt hat, um als Priester [sic!] bei den Soldaten zu sein« (S. XXVII). Mit diesem Urteil korrigiert Wollasch auch die bekannten Darstellungen von H. Missalla und A. Vogt (S. XXIII). Wohl mit Recht; denn Wollasch interpretiert den Befund historisch, nicht fundamentalistisch. Historische Interpretation will weder anklagen noch entschuldigen. Sie beschreibt den Zeitbezug als Element des Phänomens und schafft damit Möglichkeiten, historische Phänomene zu verstehen und aus der Geschichte zu lernen. Das gilt vor allem auch, wenn so schwierige Dinge zum »Zeitbezug« gehören wie die Übernahme der »Durchhalte-Parole« als pastorale Aufgabe (S. 173) oder die Beteiligung von Feldseelsorgern an (patriotischen) »Aufklärungsvorträgen« in der Heimat, die Kreutz auch auf Konferenzen mit »Heimatgeistlichen« ausdehnte (S. 175).

Wie nicht anders zu erwarten, hat Wollasch diese Edition auch topographisch und biographisch mit meisterlicher Akribie erschlossen. Die der Edition des Textes vorangestellten »Kommentierungen« mit den beiden Kapiteln über »Kreutz als Feldseelsorger« (S. XXVII–LVI) und »Katholische Militärseelsorge beim Preußischen Heer 1914–1918« (S. LXX–LXXXVIII) sind in der Tat ein bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte der Militärseelsorge. Neben einer Fülle von Einzelheiten (z. B. über die Theologiestudierenden im Ersten Weltkrieg, über Pastorkurse für Feldgeistliche, über Gefängnisseelsorge im Kampfgebiet) überzeugt vor allem auch die sichere Einordnung in kirchen- und gesamtgeschichtliche Bezüge.

Martin Gritz

FÜR DEN FRIEDEN DER WELT UND DIE EINHEIT DER KIRCHE. Begleitbuch zur Ausstellung: Dr. Max Josef Metzger, geboren am 3. Februar 1887 in Schopfheim, hingerichtet am 17. April 1944 in Brandenburg. Textredaktion: Klaus Schubring. Herausgeber: Stadt Schopfheim 1987. 59 S.

Im Februar 1987 gab der 100. Geburtstag von Dr. Max Josef Metzger nicht nur Gelegenheit, dieser ungewöhnlichen Persönlichkeit zu gedenken, sondern auch schon länger andauernde Bemühungen um eine historische Würdigung von Persönlichkeit und Werk des von Freislers Mordtribunal am 14. 10. 1943 zum Tode verurteilten und am 17. 4. 1944 in Brandenburg-Görden hingerichteten katholischen Priesters weiterzuführen. Das Begleitbuch zu einer von der Geburtsstadt Schopfheim im Wiesental veranstalteten Ausstellung verdient hierbei besondere Aufmerksamkeit. Unterstützt von einem aussagekräftigen Bildmaterial vermitteln die Autoren in kurzen, in Diktion und Beurteilung meist prägnanten Beiträgen ein facettenreiches Bild von »Leben und Sterben« des Geistlichen.

»Für den Frieden der Welt und die Einheit der Kirche« – schon von früh an, seit der Zeit des Studiums, zeichnete sich Metzgers Denken und Handeln durch eine offensichtlich besonders ausgeprägte Sensibilität für aktuelle Notwendigkeiten und zukünftige Aufgaben in Kirche und Gesellschaft aus – im Vergleich zu den »herrschenden Meinungen« in vielem Ausdruck einer für Zeitgenossen oft befremdlichen, nicht selten Unverständnis und auch Gegnerschaft provozierenden Unzeitgemäßheit dieses »Mannes von selbständigem Urteil und aktivem Interesse an allem Weltgeschehen« (Selbstcharakterisierung im Gefängnis in Plötzensee, 1. 10. 1943). Gewiß gab es auch problematische Seiten im »Wesen« und Auftreten Metzgers, wie sie ja wohl bei jeder Person zum Vorschein kommen, und besonders, wenn sie sich um öffentliche Angelegenheiten kümmert. Beispielhaft sei an seine Überlegung aus dem Jahre 1941 erinnert, »durch eine persönliche Vorstellung den Führer zu beschwören, falls der Krieg tatsächlich nicht mehr zu gewinnen sei, durch ein hochherziges persönliches Opfer aus letzter nationaler Verantwortung heraus die Möglichkeit für

die Beendigung des Krieges und die Herbeiführung eines Verständigungsfriedens zu schaffen« (zit. nach Hugo Ott: Dr. Max Josef Metzger. In: FDA 106, 1986, 198). Insgesamt aber zeigen die mit Sympathie geschriebenen, quellenmäßig fundierten Aufsätze – so über Kindheit und Jugend (Klaus Strütt), über die Entfaltung des sozialen Engagements in den Jahren des Studiums und frühen Priestertums (August Bichelmeier), über Metzgers »Friedensarbeit« in der Konsequenz einer nebulös-pseudoidealistische Verharmlosungen nicht zulassenden »Verarbeitung« der schlimmen Erfahrungen des Ersten Weltkrieges (Gerhard Stöcklin), über die religiöse Gemeinschaft des Christkönig-Instituts in Meitingen bei Augsburg (Roland Kleibub), über Metzgers ökumenische Aktivitäten (Rudolf Burger) und seine lediglich durch eine kurzzeitige »Annäherungsphase an die Nazis (die indessen niemals aufs Niveau einer plumpen Anbiederung herabsank)« unterbrochene prinzipielle Ablehnung des NS-Regimes (Thomas Veser) – Metzger als einen hellstichtigen, vorausschauenden, die kommende Katastrophe in aller Deutlichkeit bezeichnenden Menschen. Vieles, was er an Zielen und Projekten mit Beharrlichkeit und Leidenschaft verfolgt hat, erscheint heute beinahe selbstverständlich, zumindest nicht mehr besonders sensationell: Abrüstung, Überwindung nationaler Engstirnigkeiten, ökumenische Praxis (die Metzger bereits 1939 durch ein Konzil in Assisi gefördert sehen wollte) usw. Ob bei Metzger jedoch von einer »weltpolitischen Strategie«, offenbar im Hinblick auf eine »antifaschistisch-demokratische Umwälzung« nach Kriegsende, gesprochen werden kann, erscheint freilich auch in der Form der Frage (des DDR-Historikers Klaus Drobisch, S. 50–52) etwas weit hergeholt zu sein.

Kein biographischer Versuch über Metzger ohne eine Darstellung der Begegnung mit Erzbischof Conrad Gröber: In einer der gewichtigsten Kurz-Abhandlungen des Bandes charakterisiert der Freiburger Historiker Thomas Schnabel (S. 45–49) den Gegensatz zwischen Lehrer und Schüler, Oberhirte und Priester als eine wesentlich generationstypisch begründete Differenz zwischen einer eher traditionellen, nationalen Kategorien (vornehmlich des 19. Jahrhunderts) verpflichteten Sichtweise einer- und einer international-pazifistisch bestimmten andererseits; als eine, trotz zuletzt gemeinsamer Ablehnung des Nationalsozialismus, unüberbrückbare Kluft zwischen einer dominant autoritätsgeliteten und einer mehr reformistisch akzentuierten »Politik« in Kirche und Gesellschaft. Zu einer weiteren Interpretation des Verhaltens Gröbers anlässlich der Verurteilung seines Diözesangeistlichen, sei ergänzend auf die Ausführungen von Hugo Ott (a. a. O. 187ff.) verwiesen.

Im Jahre 1956 erklärte der Bundesgerichtshof, Metzger habe eine »gerechte Forderung im wahren Interesse Deutschlands« erhoben. Der polnische Primas, Kardinal Stefan Wyszyński, war davon überzeugt, »daß er auf der Erde wirklich heilig war«. Auf der Höhe bei Bühl/Baden wird Metzgers in einer »steingewordenen Mahnung« zusammen mit Anne Frank, Alfred Delp, Dietrich Bonhoeffer, Maximilian Kolbe und Edith Stein gedacht.

Hans-Georg Merz

BRUNO SCHWALBACH: Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur. Eine Studie zum Episkopat des Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz während des Dritten Reiches. Karlsruhe: Badenia 1985. 288 S. Brosch. DM 38,-.

Bruno Schwalbach, ein pensionierter Studienrat, legt in seiner Studie, die 1985 von der Universität (TH) Karlsruhe als phil. Dissertation angenommen wurde, ein facettenreiches Bild des nicht unumstrittenen Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber und seines Wirkens in der nationalsozialistischen Zeit vor. Bei dem Reichtum der Aspekte kann vieles gesagt werden, was bis jetzt noch nicht und noch nicht in dieser Form gesagt wurde. So kann von Gröbers Bemühen um ein Arrangement mit dem nationalsozialistischen Regime im Jahre 1933 offen gesprochen werden. Bei dem Versuch eines Brückenschlags hat sich Gröber durch seine wohlwollenden Empfehlungen für die »Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher« exponiert und durch seine vorschnellen Entscheidungen für diese Gruppe um den Vizekanzler Papen im Episkopat isoliert. Die »fördernde Mitgliedschaft bei der SS« des Erzbischofs ist kein Tabu mehr. Gröber war nach eigenen Aussagen aus dem Jahre 1946 ihr beigetreten »in einer Zeit, in der die SS als die anständigste Organisation innerhalb der NSDAP gegolten hat« (86). Mit einer offensichtlich harmlosen und seelsorgerlich geprägten Beziehung zu einer Frau wollten klerikale Gegner des Erzbischofs zusammen mit den Nationalsozialisten Gröber stürzen. Auch diese für den Umgang von Klerikern untereinander unrühmliche Geschichte wird nicht verschwiegen. Es wird aber auch nicht erklärt, warum sich zu dem klerikalen Komplott neben dem Domkapitular Joseph Sester, dessen Motive eindeutig waren, allesamt Kapläne, die bei dem damaligen Pfarrer an St. Stephan in Karlsruhe, Conrad Gröber, waren (1898–1901), zusammengeschlossen haben.

Auch von Grundirrtümern ist die Rede, denen der Erzbischof unterlegen ist. Als Beispiel sei jene Äußerung auf der Freiburger Diözesansynode von 1933 angeführt, in der es um die rechte Einschätzung Hitlers ging: »Er (Hitler) ist derjenige, der es mit uns Katholiken am besten meint. Der als Katholik getaufte Mann, von dem ich aus zuverlässiger Quelle hörte, daß er im Jahre 1931 noch die Osterkommunion empfangen hat, es nicht duldet, daß die katholische Kirche zertrümmert wird« (39). Auf der Synode hatte Gröber die Priester seiner Diözese aufgefordert: »Wir müssen uns umschalten. Wir müssen unter Zurückstellung der Personen und dessen, was wir selber als persönliche Ansichten gesammelt, die Sache in den Vordergrund rücken und manches Turbulente als Begleiterscheinung der Umwälzung bewerten« (38). Zu den Facetten, die in der Studie fast beliebig aneinandergereiht sind, gehören die Stellungnahmen des Erzbischofs zur Euthanasie, Sterilisation und Judenfrage ebenso wie die zu den neuen Strömungen in der Theologie. Behandelt werden seine Tätigkeit als Publizist, Volksschriftsteller und Prediger, die Anschuldigungen der Nazis als Hoch- und Landesverräter, seine Stellung zur Fuldaer Bischofskonferenz, aber auch die Märtyrerpriester Heinrich Feuerstein und Max Joseph Metzger. Schließlich werden noch einige Schlaglichter angefügt: Der Jugendsonntag am 11. Juni 1941, die Vertreibung des Bischofs Sproll aus der Diözese Rottenburg, die Konfrontation mit der Staatsgewalt, Gröber nach der Zerstörung Freiburgs im Jahre 1944, das Verhältnis zu seinem Weihbischof Burger, die Rettung von 23 elsässischen Klöstern. Das Resümee dieser Studie, das die vielen Einzelheiten zusammenhält und das dem ohne Zweifel impulsiven Verhalten des Erzbischofs einen tieferen Sinn geben könnte, wird nicht aus der Vielfalt der Ereignisse erhoben, sondern es steht am Anfang schon fest: »Bei kritischer Prüfung aller seiner Verlautbarungen... wird man ihm das Zeugnis ausstellen, daß er sich letztlich von der »cura animarum« leiten ließ« (9). Die drohende Gefahr des Bolschewismus war der Hintergrund seiner Sorge um die Seelen. So konnte er auch während des Krieges in einem Brief an eine Kriegerwitwe »geradezu programmatisch« formulieren, »worum es in diesem Krieg« ging: »Deutschland und die Welt sollen von dem gottlosen Bolschewismus befreit werden, die europäische Kultur soll gerettet werden. Dem eigenen Volk sollen die Blutopfer erspart werden, die der Bolschewismus in Rußland und Spanien verursachte, und schließlich soll das geknechtete russische Volk vom Bolschewismus befreit werden« (122). Im Nachwort bestätigt Schwalbach, daß Gröber als katholischer Bischof seine Pflicht getan habe (193). Auch wenn der markige Satz, ein Zitat von Franz Büchner aus dem Jahre 1965 (»Erzbischof Gröber hatte wie ein Fels den Zusammenbruch des Dritten Reiches überdauert«), am Schluß nicht dastehen würde, man könnte hinter der Studie eine Apologie vermuten. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Hintergrundinformationen, die freimütig gegeben werden, fehlt. Gröber hat ohne Zweifel mit seiner Synodalrede aus dem Jahre 1933 am Aufbau des Systems mitgewirkt. Schwalbach geht sogar so weit, daß er behauptet, Gröber hätte die Synodalen nicht verwirrt, er hätte sie in ihrer überwiegenden Mehrheit zu überzeugen gewußt, »doch das Kirchenvolk draußen im Lande verstand damals seinen Oberhirten nicht« (192). – Das waren jene Schwarzwaldbauern, die damals vom »braunen Conrad« redeten. Nirgends in der ganzen Biographie Gröbers finden wir eine Zurücknahme jener vollmundigen Aussagen, nirgends ein Wort des Bedauerns, nirgends ein Schuldbekenntnis. Ist da ein katholischer Bischof überfordert? Eigentlich wäre es zu begrüßen, wenn bisherige Ergebnisse der Kirchengeschichtsforschung durch Einzeluntersuchungen bestätigt würden. Bei Schwalbach wird man das unguete Gefühl nicht los, daß er bisherige (Vor-) Urteile einfach fortschreibt, wenn er zum Beispiel behauptet: »Die Aufgabe der katholischen Kirche konnte es nicht sein, das etablierte NS-System zu bekämpfen und zu seinem Sturz beizutragen. Dazu fehlten ihr als einer geistlichen Institution alle Voraussetzungen« (123). Damit schreibt er fort, was an anderer Stelle des Buches und nach seiner Ansicht die Nationalsozialisten begonnen hatten. Sie nämlich »hatten die Unterscheidung getroffen zwischen dem »religiösen Katholizismus« und dem »politischen Katholizismus« (S. 92). Auch der folgende Satz klingt vertraut: »Letztlich war die katholische Kirche die einzige Institution, die sich nicht gleichschalten ließ« (123). Wenn es ein widerstandsfähiges Potential in der katholischen Kirche Deutschlands gegeben hat, dann in den Reihen des politischen und sozialen Katholizismus der 20er Jahre. Diese Kräfte wurden durch die Propagierung der Katholischen Aktion und ihrer Ziele entpolitisiert, und zwar zu einer Zeit, da der Nationalsozialismus die Kirche noch nicht bedrohte. Unlesbar wird für »Nachgeborene« die Studie, wenn von den außen- und innenpolitischen Erfolgen Hitlers geredet wird, hinter denen das Volk in seiner übergroßen Mehrheit gestanden habe und wenn Schwalbach die Erfolge von der allgemeinen Wehrpflicht (1935) über die Angliederung Österreichs an das Reich (1938) bis zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und zu den Siegen der deutschen Wehrmacht kommentarlos aufzählt (123 f.). Den Bau der Autobahnen hat er übrigens vergessen.

Joachim Köhler

6. Klöster und Orden

BASILIUS STEIDLE (1903–1982): Beiträge zum alten Mönchtum und zur Benediktusregel. Hg. von Ursmar Engelman. Sigmaringen: Thorbecke 1986. 313 S. Ln. DM 94,-.

Erzabt Ursmar Engelman (gest. 18. Juli 1986) hat im vorliegenden Band wichtige Arbeiten seines Mitbruders zusammengestellt. B. Steidle wurde 1903 in Königsheim/Heuberg geboren; der schwäbischen Heimat blieb er zeitlebens eng verbunden. Auf den angesehenen württembergischen Gymnasien in Rottweil und Ravensburg machte er die alte humanistische Schulung durch. In Beuron und Rom hat er studiert, an beiden Orten jahrelang als Professor für Patristik und monastische Studien gewirkt. Als Direktor des Monastischen Institutes in Rom (San Anselmo) konnte er eine internationale Schülerschaft in die mönchsgeschichtliche Forschung einführen. Am 19. Februar 1982 ist er in Beuron gestorben. Runde fünfzig Jahre lang hat B. Steidle mit Akribie und aller Intensität das frühe Mönchtum und die Regula Benedicti erforscht und sich auf diesem Gebiet höchstes Ansehen und allseits respektierte Autorität verschafft.

Die 17 hier veröffentlichten Beiträge legen von dieser Arbeit schönes Zeugnis ab. Die meisten von ihnen sind in der Benediktinischen Monatsschrift »Erbe und Auftrag« erschienen. Einige Beiträge wurden in den »Studia Anselmiana« veröffentlicht, von denen B. Steidle mehrere Bände, die ausschließlich mönchs- und regelgeschichtlichen Fragen gewidmet waren, herausgegeben hat. Die Aufsätze wurden thematisch (innerhalb der Thematik chronologisch) geordnet: »Beiträge zum alten Mönchtum« und »Beiträge zur Benediktusregel«. Zum ersten Themenbereich gehören Aufsätze über »Die Tränen, ein mystisches Problem im alten Mönchtum« (S. 23–29), »Das Lachen im alten Mönchtum« (S. 30–39), »Homo Dei Antonius. Zum Bild des Mannes Gottes im alten Mönchtum« (S. 54–107), »Der Oberen-Spiegel im Testament des Abtes Horsiesi« (S. 147–163) usw. Der zweite Themenbereich verrät den profunden Kenner der Benediktusregel. Schon 1952 veröffentlichte Steidle eine deutsche Übersetzung der Regel mit ausführlichem Kommentar (»aus dem alten Mönchtum erklärt«); seine lateinisch-deutsche Regelausgabe ist längst zu einer Standardausgabe geworden. Die jetzt wieder veröffentlichten Aufsätze sind dem Abt in der Regel, dem Begriff der *Dominici schola servitii*, dem *der conversatio morum* und anderen Fragen gewidmet. Jeder einzelne Beitrag ist abgesichert durch gründliche historische Kenntnis, durch aufmerksame philologische Beobachtung und getragen von tiefem Verständnis für Wollen und Ziel der Mönchsregel, die für Steidle nicht nur Objekt wissenschaftlicher Forschung, sondern selbst Lebensnorm gewesen ist. Diese persönliche Bindung störte die saubere und überzeugende wissenschaftliche Methodik keineswegs; jede Untersuchung wird zur angenehmen Illustration jener von Augustinus formulierten Weisheit: »Nemo nisi per amicitiam cognoscitur« (*Diversis quaest.* 83, 71,5).

Der Sammelband ist eine unentbehrliche Hilfe in der Erforschung der Geschichte und Spiritualität des frühen Mönchtums, in deren Aufarbeitung dem schwäbischen Mönchsgelehrten ein hervorragender Platz gebührt.

K. Suso Frank

GERMANIA BENEDICTINA. Band 11: Norddeutschland. Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearbeitet von ULRICH FAUST. St. Ottilien: Eos 1984. 628 S. 2 Karten. Ln. DM 98,-.

Nach dem Erscheinen eines ersten, von einem einzigen Autor (Josef Hemmerle) bearbeiteten Bandes (Band 2: Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg 1970) geriet das mit viel Schwung begonnene Unternehmen einer *Germania Benedictina* zunächst ins Stocken. 1975 erschien dann, von Franz Quarthal mit Energie und Umsicht betrieben, der nächste Band (5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg). Rasch folgten weitere Bände (6: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, 1979; 8: Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, 1980). Nun ist ein weiterer Band anzuzeigen. Auch er verdankt sein Erscheinen der energischen Regie eines jüngeren Gelehrten. Dieser »Frauenband« für Norddeutschland hat ungefähr denselben Umfang wie der »Männerband«. Dies verdient festgehalten zu werden. Ursprünglich hatte nämlich die Absicht bestanden, den elf Bänden, die den Männerklöstern des deutschsprachigen Raumes reserviert waren, einen (einzi-

gen) folgen zu lassen, der die Daten aller Frauenklöster bieten sollte. Der neue Band zeigt nun, wie unreal eine solche Planung gewesen war.

Überhaupt scheint man nunmehr pragmatisch vorzugehen zu wollen. Band 3 (Österreich) soll als »Austria Benedictina« eine gewisse Selbständigkeit bekommen. Dabei wurde aus naheliegenden Gründen auch Südtirol einbezogen. Die Ausweitung auf zwei Bände ist angesichts der reichen benediktinischen Tradition in Österreich verständlich. Ein weiterer »Fortschritt« ist, daß die »Austria Benedictina« sowohl die Männer- als auch die Frauenklöster bieten wird. Eine Aufteilung hätte – wir hoffen, dies unten zeigen zu können – einige Ungereimtheiten und Hemmnisse mit sich gebracht.

Nach dem Klappentext soll Band 4 (Schweiz) nicht erscheinen. Vielmehr wird auf den »Benediktiner-Band« der Helvetia Sacra verwiesen (Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Band 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz: 3. Teile. Bern 1986). Auch dies ist zu begrüßen. Schon der Umfang des schweizer Benediktiner-Bandes (in Wirklichkeit sind es drei mit 2150 Seiten) zeigt doch, in welchen Dimensionen hier zu arbeiten gewesen wäre. Niemand hätte es verstanden, wenn innerhalb kurzer Zeit mit hohem Aufwand zwei ähnlich orientierte Nachschlagewerke entstanden wären.

Der vorliegende Band bietet die Daten von 31 benediktinischen Frauenklöstern. Die Einleitung stammt aus der Feder von Ulrich Faust (S. 19–41). Der Verfasser schildert die Geschichte der Benediktinerinnen im umschriebenen Territorium. Die meisten norddeutschen Frauenklöster des Ordens entstanden durch die Umwandlung (d. h. die Regulierung) von Kanonissenstiften. Den Anfang machte Gandersheim (nicht zu verwechseln mit dem hochadelig-freiweltlichen Damenstift am selben Ort). Andere Stifte folgten: Bassum, Lamspringe, Heslingen, Zeven, Kemnade, Walsrode. Dabei verloren die Konvente (Bassum ausgenommen) die Ämter der Äbtissin und der Dekanin; vielmehr wurden die Nonnen einem Propst unterstellt, der in geistlichen und weltlichen Dingen ihr Oberer wurde. Die Bischöfe, denen die Propste zugeordnet waren, sahen eine solche Entwicklung nicht ungerne. Die Regulierung erfolgte im allgemeinen erst im 12./13. Jahrhundert. Auch spätere Neugründungen erhielten die »Propsteiverfassung«.

Wie überall war auch hier die Reformation ein Einschnitt. Ein Teil der Klöster wurde in evangelische Damenstifte umgewandelt; einige von ihnen bestehen heute noch (Ebstorf, Walsrode, Lüne, Neuenwalde, St. Johannes in Schleswig, Preetz). Brunshausen ging im 19. Jahrhundert, Neuwerk in Goslar erst 1969 unter. Die katholischen Konvente fielen den Säkularisationen zum Opfer (1650 im Erzstift Bremen und Hochstift Verden, 1803 und 1810 im Kurfürstentum Hannover und Königreich Westfalen). Eine erste Neugründung erfolgte 1854 in Osnabrück; hier ließen sich Benediktinerinnen vom heiligsten Sakrament aus Omer nieder. 1949 gründete das Priorat St. Gertrud in Alexanderdorf (Mark Brandenburg) in der Burg Dinklage, welche der Familie Galen gehörte, ein Tochterkloster. Es wurde 1950 selbständiges Priorat und 1977 Abtei.

Dem Konvent in Osnabrück wurde bei der Gründung die 1810 errichtete katholische »Höhere Töchterchule mit Pensionat« übertragen. Es ist bezeichnend, daß die Benediktinerinnen bereits 1865 die Schule den Ursulinen überließen, um sich ganz der Kontemplation und der Ewigen Anbetung hinzugeben. Mit einer Paramentenstickerei und einer Hostienbäckerei bestreiten die Nonnen heute ihren Lebensunterhalt. Auch Dinklage hat eine eigene Prägung. Nach dem Ersten Weltkrieg schloß sich in Berlin eine Gruppe von freien Krankenschwestern zu einer Gemeinschaft zusammen; sie wollten sich gegenseitig Stütze und Halt im religiösen Leben geben. Nach einiger Zeit des Suchens konstituierte sich die Gruppe 1928 als benediktinische Gemeinschaft. Damit war der Weg zu den Formen des herkömmlichen Benediktinertums gewiesen: das feierliche Gotteslob und die Pflege der Gastfreundschaft wurden zu wichtigen Aufgaben. Allerdings beharrte die Gruppe auf einigen »Reformen« oder Eigenheiten: So entfiel der Unterschied zwischen Chor- und Laienschwestern. Alle Klosterinsassen beteiligen sich in gleicher Weise an Gebet und Arbeit. Dies wurde nicht überall verstanden.

Abschließend noch einige Bemerkungen zur Konzeption des Bandes, auch zur Germania Benedictina insgesamt:

1. Auf dem Titelblatt steht zu lesen: »Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearbeitet von Ulrich Faust«. Dies ist irreführend, und zwar deshalb, weil – mit einer einzigen Ausnahme – die Einzelartikel nicht von Faust stammen. Es war ihm vielmehr gelungen, nicht weniger als 23 Mitarbeiter zu gewinnen. Neben dem Artikel über Escherde steuerte Ulrich Faust die Einleitung bei. Auch hatte er die undankbare Aufgabe der Redaktion. Müßte es aber trotzdem anstelle »bearbeitet« nicht besser »eingeleitet und redigiert« heißen?

2. Die Gliederung der Bände nach den heutigen Bundesländern ist zwar ein notwendiges, bleibt aber doch ein Übel. Dadurch werden nämlich Landschaften auseinandergerissen, die aufgrund ihrer historischen

Entwicklung zusammengehören. Dies wird hier vor allem durch die Ausgliederung Westfalens deutlich. Dieser Raum, heute durch das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit dem Rheinland zusammengespannt, ist historisch viel stärker auf Niedersachsen ausgerichtet. Dies gilt auch für die Benediktiner und Benediktinerinnen. Man vergleiche nur die kürzlich erschienene Monographie zur Geschichte eines Frauenklosters in Westfalen (*Germania Sacra. Das Bistum Osnabrück 1: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzbrock*. Bearbeitet von Edeltraud Kluebing. Berlin 1986). Hoffentlich gelingt es nach dem Abschluß der Arbeiten an den Einzelbänden der *Germania benedictina*, eine Zusammenschau der Geschichte des Benediktinertums im deutschen Sprachraum zu schreiben und dabei, die heutigen Grenzen überschreitend, »Klosterlandschaften« mit ihren typischen Eigenheiten zu beschreiben.

3. Im Gegensatz zur *Helvetia Sacra* werden bei der *Germania Benedictina* die einzelnen Daten nicht belegt. Dies fördert zum einen die Lesbarkeit der Texte; zum anderen aber lassen sich die Angaben nicht überprüfen. Auch weiß der Leser, der weiterarbeiten will, nicht, wo er ansetzen kann und muß.

4. Zu überdenken ist auch die Aufteilung der Klöster auf »Männerbände« und »Frauenbände«. Dies wird vor allem am Phänomen der Doppelklöster deutlich. Diese hatten ursprünglich zwei Konvente, Männer und Frauen. Deshalb ist es schwierig, wenn nicht unmöglich, solche Klöster dem einen oder anderen Band zuzuweisen, es sei denn, man geht von der späteren Entwicklung aus. Manche von ihnen wurden nämlich zu Frauenklöstern (hier Heiligenrode, Osterholz, Wietmarschen), andere wiederum verloren den Frauenkonvent und wurden zu reinen Männerabteien. Die zweite Gruppe (Lübeck, Marienkamp, Marienthal, Meerhusen, Sielmönken, Thedinga) war bereits für den »Männerband Norddeutschland« (*Germania Benedictina* 6) bearbeitet worden.

Diese Vorbehalte gegen die Konzeption des Werkes treffen nicht den Herausgeber; er hat seine Aufgabe mit solchen Vorgaben übernommen. Auf jeden Fall ist Ulrich Faust zu danken, daß er energisch und umsichtig innerhalb kurzer Zeit einen weiteren Band des wichtigen Sammelwerkes vorgelegt hat. Zu hören ist, daß in Kürze weitere Bände folgen werden.

Rudolf Reinhardt

ELISABETH ROTH: *Schmerlenbach, Tradition und Neubeginn*. Würzburg: Echter 1987. 92 S. mit 15 Farb- u. 40 Schwarzweiß-Abb. DM 19,80.

Bald nach der Wende zum 13. Jahrhundert entstand in Schmerlenbach (im Spessart, einige Kilometer östlich von Aschaffenburg) ein Frauenkloster, gegründet von den Herren von Kugelberg und besiedelt mit Nonnen aus Wechterswinkel in der Rhön. Die Frauen übernahmen die Kleidung und die Lebensordnung der Zisterzienserinnen, ohne aber je dem Orden inkorporiert zu werden. Die geistliche Betreuung lag bei den Benediktineräbten von Seligenstadt und Amorbach. Die weltliche Herrschaft hatte der Erzbischof von Mainz inne. An der Spitze des Konventes stand eine Äbtissin. Über die Geschichte wissen wir recht wenig. Das Kloster war durchschnittlich begütert, der Besitz (einschließlich Zehntrechten und Zinsen) lag vorwiegend in der näheren Umgebung. Der Zugang zum Konvent scheint ursprünglich dem niederen Adel der Gegend vorbehalten gewesen zu sein. Später begegnen auch bürgerliche Nonnen. Doch sah sich noch 1777 das erzbischöfliche Generalvikariat in Mainz veranlaßt, die Äbtissin zu ermahnen, mehr Töchter aus der Bürgerschaft aufzunehmen, die Klosterämter auch an bürgerliche Konventualinnen zu vergeben und Adelige und Nichtadelige gleich zu behandeln. Die bürgerlichen Chorfrauen stammten in der Regel aus den Beamtenfamilien des Erzstiftes. Der Konvent hatte nie mehr als ungefähr zwei Dutzend Mitglieder.

Die Aufklärung hinterließ Spuren. So wurde im 18. Jahrhundert, um den Schlaf nicht mehr unterbrechen zu müssen, der Nachtchor auf den frühen Morgen verlegt. Eine Anordnung des Jahres 1792 empfahl den Frauen, wöchentlich zweimal die Klausur zu verlassen und gemeinsam einen längeren Spaziergang zu machen.

Interesse verdient das barocke Deckengemälde im Mittelschiff der Kirche. Es zeigt die Verherrlichung des heiligen Benedikt und seines Ordens. Die Autoren des Bildes verweisen auf den Chor heiligmäßiger Benediktiner im Himmel. Ein Vergleich mit ähnlichen Darstellungen (Muri, Füssen, Münsterschwarzach) macht deutlich, daß man in Schmerlenbach besonders großzügig bei der Zuteilung an den eigenen Orden gewesen ist. Da der Platz an der Decke der bescheidenen Kirche beschränkt war, begnügte man sich damit, einige Heilige stellvertretend abzubilden, die Zahlen der Benediktiner-Heiligen aber in drei Kartuschen zu vermerken: 60 Päpste, 223 Kardinäle, 16000 Erzbischöfe, 46000 Bischöfe, 21 Kaiser, 48 Könige, 1391 Fürsten, unzählige Grafen, 12 Kaiserinnen, 45 Königinnen, unzählige Gräfinnen. Diese Tendenz war weder

neu noch einmalig. Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert waren alle Orden bemüht, eine möglichst große Zahl an Heiligen in den eigenen Reihen nachzuweisen. Die Hagiographie ging voran, die Bildende Kunst folgte.

Die Säkularisation (zu Gunsten von Kurmainz) brachte das Ende (1803). Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg verwandte aber das Kloster, um ein neues Priesterseminar in Aschaffenburg zu dotieren (1807). Nach dem Anfall der Stadt an das Königreich Bayern wurde das Haus mit dem Priesterseminar in Würzburg vereinigt (1823). Der »Schmerlenbacher Seminarfonds« blieb aber erhalten (bis 1923 unter staatlicher Aufsicht).

Die Herausgeberin, Elisabeth Roth (Professorin für Heimat- und Volkskunde an der Universität Bamberg), hat den geschichtlichen Abriss beige-steuert. An einigen Stellen fallen Unschärfen auf. So müßte »sub habitu et professione ordinis Cisterciensis« wohl mit »im Gewand und nach der Lebensordnung des Zisterzienserordens« übersetzt werden (S. 12). – Der einem Frauenkloster vorgesetzte Abt war nicht Propst, sondern »Pater Domus«. – Über den Satz: Die Äbtissin »vereinigte Teilfunktionen eines Priesters, eines Gutsherren, eines Richters«, sollte noch einmal reflektiert werden (S. 24). – Die Äbtissin Elisabeth von Wertheim (1477–1525; S. 20 u. ö.) baute recht fleißig (unter anderem den Konventsflügel, die »Alte Abtei« und eine Mauer um die Gesamtanlage). Dies läßt auf das Einwirken einer Reformbewegung schließen. – S. 26 wird berichtet: »Ihr [Elisabeth von Wertheims] Verdienst war der Anschluß an die für die spätmittelalterliche Klostererneuerung so bedeutende Bursfelder Kongregation«. Das Verhältnis zum genannten Verband muß differenziert gesehen werden. Im 15. und 16. Jahrhundert wird Schmerlenbach in den Generalkapitelssitzungen der Kongregation (Die Generalkapitelssitzungen der Bursfelder Kongregation. Hrsg. von Paulus Volk. 4 Bde. Siegburg 1955–1958, 1972) nur einmal erwähnt, und zwar 1517 beim Totengedenken (Bd. 1, S. 458). Erst mit dem 17. Jahrhundert wurden die Kontakte reger. Nun wurde das Kloster regelmäßig von Äbten der Kongregation visitiert (insgesamt zwölf Mal). Von 1602 bis 1692 wurde auch der Toten des Klosters auf den Generalkapiteln gedacht. Dies zeigt, daß Schmerlenbach damals (das heißt im 17. Jahrhundert) ordentliches Mitglied der Kongregation gewesen ist. In einer Steuerliste des Verbandes aus dem Jahre 1605 erscheint das Kloster in der »Mittelgruppe« der Bursfelder Frauenkonvente (Bd. 2, S. 31). – Das in Wien benützte Archiv ist nicht ein »Hauptstaatsarchiv«, sondern das »Österreichische Haus-, Hof- und Staatsarchiv«, in dem heute das »Mainzer Erzkanzlerarchiv« liegt. – Zur Geschichte des Aschaffener Priesterseminars und des Schmerlenbacher Seminarfonds wäre zu konsultieren: Theodor Josef Scherg, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg, besonders im Fürstentum Aschaffenburg, 1803 bis 1813 und im Großherzogtum Frankfurt, 1810–1813. München-Solln 1939.

Einige kurze Berichte (Elisabeth Roth, Georg Göring, Max Heidinger) schildern die Entwicklung der Wallfahrt, deren Anfänge sich in der Geschichte verlieren. Seit 1961 wird versucht, die Wallfahrt neu zu beleben. Die beigegebene Karte mit den Herkunftsorten der Wallfahrer zeigt eine beachtliche Streuung (S. 62 f.). Ein anderer Bericht schildert Ziel und Konzeption des Bildungs- und Exerzitienhauses »Maria an der Sonne«, das heute Pallottiner leiten und die Diözese Würzburg trägt. Für den Neubau des Hauses wurde vor einigen Jahren ein Großteil der mittelalterlichen Klosteranlage abgerissen!

Rudolf Reinhardt

WERNER VOGLER (Hg.): Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit. Mit einem Katalog der Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen [...] vom 1. bis 24. Mai 1987. St. Gallen: Stiftsarchiv 1987. 408 S. mit 144 Abb. Pappbd. sFr 35,-.

Das St. Galler Stiftsarchiv, etwas im Schatten der berühmteren Stiftsbibliothek, hat im Mai 1987 mit 102 Exponaten den Fürstabt Ulrich Rösch (1463–1491) und seine Zeit vorgestellt. Anlaß der Ausstellung war die 500-Jahr-Feier des von Rösch gegründeten Klosters Marienberg (bei Rorschach). Stiftsarchivar Werner Vogler hat es verstanden, dem aus Wangen im Allgäu gebürtigen Bäckersohn eine fast internationale Ehrung mit 18 Autoren aus drei Ländern zuteil werden zu lassen. Der Katalogteil nimmt nur wenige Seiten ein (381–399), alles andere ist Darstellung. Dabei widmet sich Stadtarchivar Eisele von Wangen i. A. erstmals der Verwandtschaft des Abtes in seiner Heimatstadt, wobei er sich ganz auf eine Jahrtagsstiftung des Wangener Pfarrers Dr. Johann Haintzel aus der Zeit nach 1491 stützt. Eine Kurzbiographie Röschs – 1426 geboren, in jungen Jahren Küchenjunge in St. Gallen, 1451 Großkeller, 1457 Pfleger des Klosters, 1463 Abt, 1477 zum Kardinal vorgeschlagen, 1491 in Wil verstorben und in St. Gallen begraben – von Vogler schließt sich an, der auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik von Rösch durchleuchtet (S. 131–150).

Die Autoren – aus der Bundesrepublik neben Eisele noch Immo Eberl (Tübingen) – gehen Mann und

Zeit ganz umfassend an: Rösch als Landesherr (Eberl), als Gesetzgeber (Karl Heinz Burmeister, Bregenz), als Förderer der Stiftsbibliothek (Johannes Duft, St. Gallen). Ebenso werden behandelt die Verwaltungsgeschichte und die Besitzpolitik, die Verhältnisse des Abtes zu den Städten St. Gallen und Wil. Viel Kultur- und Kunstgeschichtliches schließt sich an: Münzgeschichte und spätgotische Sakralarchitektur, Siegel und Wappen. Seit Arno Borst (Mönche am Bodensee 610–1525. Sigmaringen 1978) weiß man um die bedeutenden Mönche im Bodenseeraum. Über Abt Ulrich Rösch weiß man jetzt alles – soweit die Quellen tragen. Daß viel Neues bekannt wird, erklärt sich auch daraus, daß das St. Galler Urkundenbuch 1463, dem Jahr der Abtswahl, abbricht.

Auch Rezensenten interessieren sich nicht für alles. Es sei deswegen mit besonderer Aufmerksamkeit auf den Beitrag des St. Galler Stiftsbibliothekars Peter Ochsenbein hingewiesen, der »Das persönliche Gebetbuch von Abt Ulrich Rösch« (Einsiedeln, cod. 285) in allen Details untersucht hat, insbesondere auch auf den Wiblinger Schreibermonch Symon Rösch hin, der mit dem Abt nicht verwandt war, und auf den noch immer unbekanntem Buchmaler des Gebetbuches. Solche Untersuchungen sind natürlich von und für Spezialisten geschrieben; allgemein dürfte aber doch interessieren, welche Gebete das Büchlein enthält. Ochsenbein hat mit Akribie die Initien der lateinischen Gebete zitiert und diese auch verifiziert. – Johannes Duft kann Rösch nicht nur als Förderer der Klosterbibliothek zeigen, sondern auch als Besitzer von drei illuminierten Handschriften; neben dem Gebetbuch noch ein kostbares Wappenbuch, das von Walther P. Liesching zudem in einem eigenen Aufsatz behandelt wird, und eine Pontifikalmissale, beide in der St. Galler Stiftsbibliothek. Zahlreiche Abbildungen, auch farbige für die Buchmalerei, begleiten die ganze Veröffentlichung, der man nicht nur im Bodenseeraum und im Allgäu weite Verbreitung wünschen darf. (Zu beziehen über: Stiftsarchiv St. Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 1, CH-9001 St. Gallen.)

Heribert Hummel

URSULA RIECHERT: Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten (12. bis 15. Jahrhundert). Dargestellt am Beispiel von Weingarten, Weißenau und Baintd (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 301). Frankfurt a.M.–Bern–New York: Lang 1986. IV u. 466 S. mit 6 S. Anhang. Brosch. sFr 76,-.

Diese Berliner Dissertation überschreitet in bemerkenswerter Weise den üblichen Rahmen klostergeschichtlicher Monographien, die in der Regel ein einziges Kloster – sei es ordensgeschichtlich oder auch wirtschafts- und besitzgeschichtlich – behandeln. Sie untersucht nach Ordenszugehörigkeit und Zusammensetzung ganz unterschiedliche Klöster, denen andererseits das geographisch-politische Umfeld und die Nähe zum König gemeinsam sind. Dieser umfassende Ansatz erweist sich als lohnend und führt zu wichtigen Ergebnissen, wengleich die Grenzen des in einer Dissertation Möglichen sichtbar werden. Die Verfasserin wählte das Benediktinerkloster Weingarten, das Prämonstratenserstift Weißenau und die Frauenzisterze Baintd aus. Die Untersuchung kann sich naturgemäß nur auf überwiegend bekannte Quellen stützen, deren Interpretation indes unter Anwendung moderner Fragestellungen Einsichten in größere Zusammenhänge erlaubt. R. beschränkt ihr Thema auf die weltliche Seite, wobei allerdings die Bedeutung der geistlichen immer wieder durchscheint. Da diese aber nicht weiter thematisiert wird (was in diesem Rahmen wohl nicht möglich war), bleiben einige Gesichtspunkte unterbelichtet, die auch für den weltlichen Bereich aufschlußreich sein könnten.

Die Außenbeziehungen der Klöster werden in ihrer rechtlichen Grundlage eingehend erörtert. So die Problematik der Vogtei, wofür das Beispiel Weingarten am meisten ergiebig ist, während bei Weißenau und Baintd das Prinzip der Reformorden erkennbar wird, nur von Vogtei befreiten Besitz zu übernehmen. Ferner die Konsequenzen aus dem Lehenrecht: da Geistliche keine passive Lehensfähigkeit hatten, mußten die meist von Ministerialen gestifteten Güter von mehrfach gestuften Lehenbindungen erst befreit werden. Schließlich die Ausübung der Gerichtsbarkeit, sei es durch das Kloster oder über dieses. Mit diesem Instrumentarium jedenfalls gelingt es R., den Gründungsvorgang und damit die Startbedingungen sowie die weitere Entwicklung der drei Klöster in gemeinsamen und unterschiedlichen Zügen herauszuarbeiten. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis zum Königtum, eine für diese Arbeit zentrale Frage, die vornehmlich anhand der königlichen Privilegien untersucht wird. Ergiebig ist aber auch das königliche Itinerar, das R. für Schwaben erstmals erstellt.

Die Zeit der Stauer erweist sich als Periode intensiver Beziehungen, wie sie später nicht mehr erreicht wurden, wengleich Ansätze in dieser Richtung unter Rudolf von Habsburg, Ludwig IV. und Siegmund

(der eine stärkere Berücksichtigung verdient hätte) erkannt werden. Die Arbeit zeigt am Beispiel Weingarten die Königsnähe in ihrer ganzen Ambivalenz. Die Staufer hielten hier gern Hof und gaben Weingarten somit vorübergehend eine Mittelpunktfunktion für die Region. Darum ergriffen die Könige Maßnahmen, die wirtschaftliche Basis der Reichsabtei zu stärken. Auf der anderen Seite wird deutlich, wie dieses welfisch-staufische Hauskloster einer stark ausgeprägten Vogtei unterworfen war. Bemühungen, diese unter Rudolf von Habsburg durch Fälschung von Königsurkunden zurückzudrängen, legt R. eingehend dar und deutet sie zutreffend im Zusammenhang mit der Revindikationspolitik dieses Königs. In Betracht zu ziehen wäre allerdings auch die parallele Abwehrhaltung der Abtei gegenüber einer habsburgischen expansiven Territorialpolitik.

R. weist nach, daß Weißenau den Königsschutz ausdrücklich »gratis« genoß, jedoch einen staufischen Eingriff in die Propstwahl hinnehmen mußte. Die Königsnähe dieses Stifts hatte ihren Höhepunkt unter Friedrichs II. Sohn Heinrich (VII.), in dessen Diensten Weißenauer Chorherren bei den auf der Waldburg aufbewahrten Reichsinsignien die Messe lasen. Offenbar erwies sich diese enge Beziehung später als problematisch: Sein Name ist im Nekrolog nicht auffindbar, was R. plausibel als Zeichen für eine »damnatio memoriae« deutet. Für die nachstaufige Zeit kann sie hier wie auch bei Weingarten feststellen, wie die Gebetstätigkeit für den König und sein Haus abnahm, und daß am königlichen Hof außerhalb Schwabens Äbte bzw. Pröpste dieser beiden Klöster nicht anzutreffen waren, vielmehr diejenigen der alten Reichsabteien (Fulda, St. Gallen, Reichenau) und Zisterzienser.

Die Gründung von Baidt erscheint als das vorzüglich inszenierte Werk eines einflußreichen Reichsministerialen, der Konrad IV. zur Mitwirkung und Friedrich II. zur Gewährung eines starken Privilegs veranlassen konnte. Um die Motive gerade der weltlichen Gründer zu erklären, wäre die religiöse Bewegung der Frauen in ihrer sozialen Problematik zu beachten gewesen. Auch Außenbeziehungen und Politik dieses Frauenklosters lassen sich nicht hinreichend erfassen, ohne den im Zisterzienserorden stark gestellten pater immediatus, in diesem Falle den Abt von Salem, in die Untersuchung einzubeziehen. Eine Auswertung des vollständig erhaltenen Salemer Archivs für das mittelalterliche Baidt steht also noch aus.

Das Verhältnis der Klöster zu den Städten, namentlich zu Ravensburg, wird aspektreich in einer erstaunlichen Vielschichtigkeit gezeigt, wobei das Problem der Landflucht klösterlicher Eigenleute als der empfindliche Punkt erscheint. Daß Weingarten und Weißenau die Pfarr-Rechte in Ravensburg innehatten, die Führungsschicht dieser Stadt der Weingartener »familia« entstammte und diesem Kloster auch verbunden blieb, gewinnt im Kontext dieser Untersuchung besondere Bedeutung. Ähnlich differenziert erscheint das Verhältnis zum schwäbischen Adel, namentlich im Hinblick auf die Stiftungsfreudigkeit von Ministerialität und Ravensburger Patriziat – beide im Konvent von Baidt, wie für Frauenklöster typisch, am längsten vertreten.

Indem Landes- und Reichsgeschichte, politische, Verfassungs- und Sozialgeschichte aufeinander bezogen werden, wird die königsnahe Landschaft Schwaben als ein kompliziertes Beziehungsgeflecht dargestellt, wobei allerdings der Bischof von Konstanz ausgeschlossen bleibt, ohne daß dies begründet würde. In der die Forschung – und den Leser dieser Zeitschrift – interessierenden Frage nach dem Verhältnis von Kloster und Welt bringt diese Untersuchung, trotz ihrer Beschränkung auf den weltlichen Bereich, eine Fülle beachtenswerter Ergebnisse.

Armgard von Reden-Dohna

RUDOLF FENDLER: Geschichte der Deutschordenskommande Einsiedel bei Lautern (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte). Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhessische Kirchengeschichte 1986. 216 S. mit 16 Tafeln. Brosch. DM 45,-.

Nach einigen Vorarbeiten (Die Deutsch-Ordens-Kommande [M] Einsiedel vor der Französischen Revolution. In: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 35, 1983, 129–142; Das Deutsch-Ordens-Haus in Saarlouis und der Visitationsbericht über den Zustand der Kommande Beckingen um 1700. In: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 32, 1984, 38–49) legt Rudolf Fendler nun eine umfassende Arbeit über die Deutschordenskommande Einsiedel vor. In einer ausführlichen Einleitung geht er auf die Idee und Geschichte der Kreuzzugsbewegung ein, grenzt aus der Entstehungsgeschichte der großen hochmittelalterlichen Ritterorden die frühe Entwicklung des Deutschen Ordens im Heiligen Land und im Ostseeraum aus und stellt mit der inneren und äußeren Verfassung des Ordens im 13./14. Jahrhundert diesen Ritterorden als Institution vor.

Die Kommande Einsiedel, heute im Stadtbild Kaiserslautern baulich kaum mehr erkennbar, wurde wohl

in den 1220er Jahren von Mitgliedern der Familie von Hohenecken gestiftet. Erstmals erwähnt wurde die Niederlassung im Jahre 1253. Vielleicht um in der Nachbarschaft der nicht unbedeutenden Kaiserpfalz Lautern eine Hauskommende aufzubauen, wie dies andernorts mit dem Orden gestifteten Gütern geschehen war (Mergentheim, Öttingen, Virnsberg), schufen die Hohenecker an einer wichtigen Ost-West-Trasse im Pfälzer Raum eine kleine Ordensniederlassung mit einem Spital und inkorporierten Pfarrechten in mehreren Dörfern. Der Streubesitz des Hauses – meist aus niederadeliger Hand stammend – reichte in Zeiten der größten Ausdehnung im Norden bis ins Nahetal, beschränkte sich aber in dichter Ballung auf die Umgebung der Kommende.

Überregionale Bedeutung kam der kleinen zur Ballei Lothringen zählenden Niederlassung bei Kaiserslautern nie zu. Ihr Schicksal, von Rudolf Fendler minutiös anhand der Quellen des Landeshauptarchivs Koblenz, des Hauptstaatsarchivs München, des Staatsarchivs Ludwigsburg und des Deutschordenszentralarchivs in Wien nachgezählt, weicht kaum von dem des übrigen Deutschordensbesitzes in dieser an der westlichen Peripherie des Reiches gelegenen Provinz ab. Mithin bilden Schwerpunkte der geschichtlichen Entwicklung Einsiedels das Verhältnis zur kalvinistisch werdenden Kurpfalz und das Ringen gegen die Pressionen des Dreißigjährigen Kriegs sowie gegen die drohende Okkupation durch Frankreich nach 1648.

Mit zahlreichen Ausblicken auf die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere nach 1500, gelingt es dem Verfasser, ein facettenreiches Bild einer kleinen geistlichen Niederlassung mit starken regionalen Bindungen zu zeichnen, ein Bild, das die bisherigen Forschungen über Deutschordensbesitzungen in der Ballei Lothringen gut ergänzt. Tabellen und Graphiken, eine Komturliste samt Konkordanz der in der einschlägigen Literatur bisher bekannten Amtsjahre Einsiedler Komture, ein leider zu knappes Orts- und Personenregister (in dem die Orte weder nach ihrer geographischen Lage noch nach moderner Verwaltungszugehörigkeit identifiziert werden) und 22 Abbildungen runden das gezeichnete Bild ab.

Michael Diefenbacher

HEINZ NOFLATSCHER: Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558–1618) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 11). Marburg: Elwert 1987. 408 S. 38 Abb. Ln. DM 52,-.

Nach dem Tod Kaiser Ferdinands I. (1563) wurden die habsburgischen Erblande unter den drei Söhnen geteilt. Erzherzog Ferdinand erhielt Tirol und die Vorlande. Er hatte keine erbberechtigten Söhne. Deshalb folgte ihm 1602 Erzherzog Maximilian (1558–1618) von der Hauptlinie, seit 1585 Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens (korrekter Titel: Administrator des Hochmeisteramtes in Preußen, Meister teutschen Ordens in teutschen und wälschen Landen). Beide, sowohl Ferdinand als auch Maximilian, fanden später in Josef Hirn einen kompetenten Biographen: 1885 und 1887 erschien »Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder« (Innsbruck). Die Biographie des Nachfolgers, »Erzherzog Maximilian. Deutschmeister, Regent von Tirol«, konnte Hirn nicht mehr selbst unter die Presse bringen. 1915 und 1936 veröffentlichten seine Schüler zwei Bände. Noflatscher entdeckte dann im Universitätsarchiv Wien einen weiteren, noch nicht gedruckten Teil, der das Leben Maximilians bis zum Jahre 1610 schildert, um hier abrupt abzubrechen. Zusammen mit einem Nachdruck der beiden ersten Bände veröffentlichte Noflatscher 1981 das Manuskript.

In Hirns Monographie lag der Akzent auf der Tätigkeit Maximilians als Landesherr in Tirol und in den Vorlanden. Noflatscher hat sich nun dem »anderen« Maximilian zugewandt, dem Hoch- und Deutschmeister. Im Gegensatz zur kürzlich erschienenen Biographie eines anderen Hochmeisters aus dem Hause Habsburg (Klaus Oldenhage: Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister, 1780–1801. Bonn-Bad Godesberg 1969) ging Noflatscher kaum auf das Wirken Maximilians als Herr des Deutschordenslandes ein. Er zeichnete vielmehr sein Wirken im Rahmen von Reich und Dynastie. Die Schwerpunkte der Arbeit ergaben sich so fast von selbst. Ein erster war die Wahl zum Koadjutor des Hochmeisters Heinrich von Bobenhausen im Jahre 1585, die dann rasch zur völligen Entmachtung des Adjuvands führte. Die Position der Habsburger im Deutschen Orden war fortan nicht mehr zu erschüttern. Soweit das Haus Erzherzöge zur Verfügung hatte, konnte es den Hoch- und Deutschmeister stellen. Zeitweise mußten die verschwägerten Häuser Lothringen und Pfalz-Neuburg »aushelfen«. Der Übergang wurde meist durch eine Koadjutorie geordnet. Im Frieden von Preßburg (26. Dezember 1805) kam es dann zur formellen Anerkennung dieser »Erbfolge«. Das Amt des Hochmeisters wurde im Hause Habsburg erblich.

1602, also bei der Übernahme der Regentschaft in Tirol, verlegte Maximilian seine Hauptresidenz von Mergentheim nach Innsbruck. Auch dies war der Anfang einer Übung, die (mit wenigen Unterbrechungen) 200 Jahre dauern sollte. Das Hochmeistertum war für seine hochadeligen Inhaber zu einem Nebenamt geworden, das in erster Linie dazu diente, dem Inhaber weitere Finanzmittel zu verschaffen und den Personalverband des Ordens in Abhängigkeit vom Kaiser zu halten.

1587 ließ sich (auch) Maximilian zum König von Polen wählen. Hinter diesem Abenteuer steckte nicht nur der Wunsch, den habsburgischen Einfluß auszuweiten. Ein anderes Ziel war es, Preußen, ein Lehen der polnischen Krone, wieder für den Deutschen Orden zu gewinnen. Mit der Wahl des Hoch- und Deutschmeisters zum König von Polen boten sich neue Möglichkeiten, nachdem eine militärische Reokkupation des Ordenslandes nicht mehr möglich schien, und der Verhandlungsweg verschlossen war. Im Januar 1588 unterlag der Deutschmeister aber in der Schlacht von Pitschen dem Gegenkandidaten. Maximilian geriet in Gefangenschaft, aus der er erst im September 1589 entlassen wurde.

Ein weiterer Abschnitt (»Feldherr in Ungarn«) weist ebenfalls engere Bezüge zu den Deutschherren auf, als der erste Blick vermuten läßt. Der Ritterorden, reich und konsolidiert, hatte seit der Befriedung Preußens keine Aufgabe mehr. In Ungarn hätte sich bei der Abwehr der Türken ein weites und dankbares Feld ritterlichen Wirkens aufgetan. Doch versagte sich der Orden. Maximilians zweijähriges Generalat in Oberungarn wurde so zu einem kleinen Ersatz für das ausgebliebene, dabei dringend notwendige Engagement seiner Ordensritter.

Ein weiterer Aufgabenkreis führte nach Norden. 1576 hatte Balthasar von Dernbach, Abt von Fulda (seit 1570), abdanken müssen. Kaiser Maximilian II. stellte das Stift unter Sequester und übertrug die Verwaltung am 10. Oktober 1576 dem Hoch- und Deutschmeister von Bobenhausen. Als sich dieser zehn Jahre später nach Weissenburg in Ungarn zurückzog, übernahm Maximilian die Aufgabe. Er hatte sie bis 1602 inne. In dieser Zeit wurden Pläne ventilert, das reiche Stift »zu ewigen Zeiten« dem Deutschen Orden zu inkorporieren. Damit sollte ein Ersatz für das verlorene Preußen geschaffen werden. Ähnliche Pläne waren bereits im Zusammenhang mit der Aufnahme Maximilians in den Orden ventilert worden (1582). Neben Fulda und anderen geistlichen Gütern in den Erblanden sollte damals auch das Fürststift Ellwangen dem Ritterorden übergeben werden. Somit waren die Befürchtungen des Ellwanger Kapitels im Jahre 1545, als Kaiser Karl V. den damaligen Hoch- und Deutschmeister Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling (1543–1566), dem Fürststift als Koadjutor aufdrängen wollte, nicht unbegründet gewesen. Das Ellwanger Land hätte in idealer Weise den Staat des Deutschmeisters in Franken nach Süden hin abgerundet (dazu die Festschrift: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur 1200-Jahr-Feier. Ellwangen 1964, Teil 1, 324–328).

Wir haben eingangs bemerkt, daß der Verfasser auf das Wirken des Deutschmeisters als Landesherr kaum eingeht. Es fehlt aber trotzdem nicht an Hinweisen. So ist zu erfahren (S. 284f.), daß der Erzherzog 1606/07 die Kapelle in Stuppach bei Mergentheim zur Pfarrkirche ausbauen ließ und die evangelischen Untertanen der Gegend zwang, fortan hier den katholischen Gottesdienst zu besuchen. Auch über Maximilians Bautätigkeit in seiner Residenz Mergentheim ist einiges zu erfahren.

Die Dissertation Noflatschers ist aufgrund einer umfangreichen Sekundärliteratur und zahlreicher Archivalien (zitiert werden 17 Archive und Handschriftenbibliotheken) gearbeitet. Sie schließt eine Lücke. Beim Register fällt auf, daß die Ortsnamen der ehemals deutschen Ostgebiete auch polnisch und tschechisch erscheinen. Dagegen unterließ es der Verfasser, die Namen seiner Heimat Südtirol (z. B. Brixen, Bruneck, Bozen) auch in italienischer Sprache zu bieten.

Rudolf Reinhardt

FRITZ GLAUSER: Das Schwesternhaus zu St. Anna im Bruch in Luzern 1498–1625 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 22). Luzern/Stuttgart: Rex 1987. 129 S. 14 Abb. Ln. sFr 27,-; DM 27,-.

Die Beginensamnung zu St. Anna im Bruch in Luzern wurde 1498 gegründet. 1625 war aus ihr ein geschlossenes Frauenkloster geworden. Im Zuge der Katholischen Reform durchlebte die Schwesterngemeinschaft in knapp 125 Jahren eine völlige Umorientierung und Umstrukturierung, deren religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Begleiterscheinungen Fritz Glauser in der vorliegenden Studie nachgeht. Zu dieser wurde er angeregt durch den Auftrag der Helvetia Sacra, die Beginen und Begarden des Kantons Luzern bearbeiten. Aus mehreren Gründen übersteigt Fritz Glauzers Untersuchung das lokale Interesse: Meines Wissens ist es das erste Mal, daß die Durchführung der Tridentinischen Reform in einem Frauenkonvent nach den genannten Gesichtspunkten durchleuchtet wird. St. Anna im Bruch ist zudem

besonders geeignet, um diese Thematik zu erforschen. Es befand sich am Sitz des Nuntius, des ersten Vertreters und Durchsetzers der tridentinischen Beschlüsse in der Schweiz; seine Reformauffassung und -tätigkeit treten bei der Umorganisation des Frauenkonvents in seiner Residenzstadt besonders klar zutage. Ohne Einverständnis und Mitwirken der weltlichen Obrigkeit war die kirchliche Erneuerung nicht möglich. Luzern besaß einen reformbewußten Rat, der mit dem Nuntius zusammenarbeitete und dabei seinen Zuständigkeitsbereich mehr und mehr ausdehnte; seine Absichten und sein Vorgehen lassen sich am Reformvorgang in St. Anna im Bruch ebenfalls beispielhaft verfolgen.

Nachdem Fritz Glauser die Problemstellung seiner Arbeit dargelegt hat, behandelt er in einem ersten Teil die allgemeine Entwicklung des Schwesternhauses von der Gründung bis zum Abschluß der Reform, und in einem zweiten Teil die strukturellen Aspekte der Umwandlung. Ein glänzendes Schlußkapitel (S. 81–88) beschreibt »im Sinne einer Zusammenfassung« den Reformvorgang in 16 Punkten, nennt seine inneren und äußeren Voraussetzungen, die treibenden Kräfte, die Gewinner, Verlierer und Nutznießer, die Resultate, und stellt ihn in den allgemeinen Zusammenhang. Im folgenden kann nur wenig daraus wiedergegeben werden:

Die Reform des Schwesternhauses wurde von Nuntius und Rat betrieben. 1597 wurden frühere Reformansätze und weitere Verbesserungsvorschläge der Franziskaner-Konventualen, denen der Konvent unterstand, beiseitegeschoben und statt dessen die von den Kapuzinern inspirierte »Pfanneregger Reform« eingeführt. Die Schwestern wurden dabei nicht gefragt, die Franziskaner wurden ausgeschaltet; aber auch die Wünsche der Kapuziner, die sich dagegen sträubten, die Betreuung von Frauenklöstern zu übernehmen, wurden nicht berücksichtigt. Das nahtlose Zusammengehen der Interessen von Nuntius und Rat erlaubte ein fast kompromißloses Durchgreifen. Die Reformierung der Schwesterngemeinschaft war von vorneherein auf ihre Klausurierung ausgerichtet. 1625 wurde der Konvent als erster des Pfanneregger Reformkreises eingeschlossen. St. Anna im Bruch stand somit als Modellkloster des Nuntius da. Was stattgefunden hatte, war nicht nur eine Reform, sondern eine völlige Umpolung des Konventes. Die Unterschiede des geschlossenen Frauenklosters zur ehemaligen Beginensamnung waren enorm: Diese hatte sich aus bescheidenen, vorwiegend ländlichen Bevölkerungsschichten rekrutiert; dem Frauenkloster strömten die Töchter des Stadtpatrizats zu. Während die Beginen ihren Lebensunterhalt durch verschiedene gewerbliche Tätigkeiten und Dienstleistungen sicherten, verfügten die Nonnen über ein ausreichendes Vermögen. Mit dem lateinischen Chorgebet pflegten sie eine anspruchsvolle Spiritualität; die Beginen hatten die kanonischen Stunden einst mit einer Reihe Vaterunser und Ave Maria begangen.

Ein Schwesternverzeichnis, die Edition einiger aufschlußreicher Briefe und Akten und gut ausgewählte Abbildungen runden die Studie ab, die nicht nur vom Gegenstand, sondern auch von Methode und Darstellung her modellhaft ist.

Brigitte Degler-Spengler

WALBERT BÜHLMANN: Er hat auf meine Niedrigkeit geschaut. Der Weg von Schwester Ulrika Nisch, Kreuzschwester von Hegne, Mutterhaus Ingenbohl/Schweiz. Beuron: Beuronischer Kunstverlag 1987. 212 S. 13 Abb. Lam. Pappbd. DM 20,80.

Ob er der richtige Autor sei, eine Biographie über die »Selige Schwester Ulrika« zu schreiben, hat sich nicht nur Walbert Bühlmann gefragt, ehe er ans Werk ging. Auch dem Rezensenten kam dieser Gedanke, als er Verfasser und Titel des hier zu besprechenden 200 Seiten-Opus vorgelegt bekam. Er fragte sich, ob der Beuroner Kunstverlag nur einen auflagenstarken Autor gesucht hat, der sich in klingende Münze verwandeln läßt. Die Beuroner Benediktiner sind ja maßgeblich am Kanonisierungsprozeß von Sr. Ulrika beteiligt. Beide Vorbehalte, um es vorneweg zu sagen, werden bei der Lektüre des Buches Seite um Seite entkräftet.

Die Einleitung (S. 11–17) beginnt mit weltweiter Perspektive – ein gewohnter Bühlmann-Text! In der nachfolgenden Biographie der Kindheit von Sr. Ulrika herrscht eine andere Tonart vor. Die Geschichte der Eltern, die dörflichen Verhältnisse im katholischen Oberschwaben sind geradezu klassisch-hagiographisch im Schwarz-Weiß-Stil – hier böse Welt, dort ein heiligmädiges Mädchen – gehalten. Man fragt sich, ob Hagiographie einen solchen Stil haben muß oder ob ein Heiligenleben einfach schon hagiographisch programmiert ist. Sympathisch daran ist der Blick durchs Fenster der Geschichte bzw. Gegenwart unserer Kirche. Da blitzt ein Bühlmann durch, wie man ihn aus anderem Schrifttum kennt. Bei einem solchen Blick durchs Fenster erfährt man im Zeitraffer die Geschichte der Ingenbohrer Kreuzschwestern. Man kann einen Blick tun in die Biographie anderer mystisch begabter Heiligen, wie der »großen« und der »kleinen«

hl. Theresia. Wichtig ist das Kapitel über die Gnade der Gotteserfahrung (S. 109–163). In wörtlichen Zitaten werden Aufzeichnungen von Sr. Ulrika abgedruckt, die schwer zu lesen und zu verstehen sind. Denn sie sind der Versuch eines einfachen Menschen, Erfahrungen mit Gott zu beschreiben, ein Versuch, der vom Ansatz her scheitern muß und nur ein »Stottern der Liebe« (S. 137) sein kann. Bühlmann versucht (und es gelingt ihm), Sr. Ulrikas Erfahrungen im Kontext der franziskanischen Spiritualität darzustellen. Die dabei verwendeten Bibelzitate bringen das Ganze auf das Niveau gut biblischer Theologie. So liest man sich an Bühlmanns Hand in Sr. Ulrika ein. In den zitierten Abschiedsbriefen an ihre Mitarbeiterinnen im Vinzentiushaus in Baden-Baden kommt zum Schluß wie im Brennspeigel die Seele von Sr. Ulrika zum Leuchten: ihre Nächstenliebe, ihre Demut, ihre Gebetsgnade. Nach kurzer Darstellung eines kanonischen Prozesses und seiner Vorbedingungen stellt der Verfasser abschließend die Frage, ob Seligsprechungen (dieser Art) heute noch einen Sinn hätten. Der Untertitel des Buches »Er hat auf meine Niedrigkeit geschaut« und das Bild eines Veilchenstockes auf dem Umschlag sind die Antwort darauf.

Es ist Bühlmann in der ihm eigenen Art gelungen, das Leben einer Küchenschwester zum Lobpreis der Großtaten Gottes werden zu lassen. Der Verlag hat das Buch mit 13 teils schwarz-weißen, teils farbigen Abbildungen, darunter Handschriften von Sr. Ulrika, ausgestattet. Diese sowie die buchtechnische Verarbeitung rechtfertigen den Preis. – Leider sind Druckfehler auf S. 71 letzte Zeile, S. 78 Zeile 15 und Seite 176 Zeile 30 stehengeblieben. Bühlmann ist der geeignete Autor für diese Biographie. *Hans Nagel*

7. Nachbardisziplinen

UWE KAI JACOBS: Die Regula Benedicti als Rechtsbuch. Eine rechtshistorische und rechtstheologische Untersuchung (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 16). Köln: Böhlau 1987. IX u. 224 S. Brosch. DM 54,-.

Bei der vorzustellenden Publikation handelt es sich um eine rechtswissenschaftliche Dissertation (Universität Frankfurt). Sie greift nach der Benediktusregel als einem Rechtsbuch und untersucht sie rechtshistorisch und rechtstheologisch. Nach einleitenden Ausführungen über die Regel (Entstehung, Aufbau, Forschungsgeschichte) und die monastische Tradition vor ihr folgt der Hauptteil der Arbeit: Rechtsinhalt und Rechtscharakter der Regula Benedicti (S. 14–153). Dieser wird ergänzt durch zwei Abschnitte: Zusammenfassender Vergleich der Regula Benedicti mit ihren Quellen und Vorläufern (S. 154–169); Benediktinische *discretio* und die moderne Rechtstheologie (S. 170–187). Eine Schlußbetrachtung schließt die Darstellung ab (S. 188–192). Abkürzungs-, Literaturverzeichnis und die üblichen Register sind angefügt.

Die Arbeit bleibt streng bei ihrer rechtswissenschaftlichen Zielsetzung und verliert sich nicht in andere interessante und verlockende Gebiete der Regelforschung und Regeldeutung. Da der Verfasser die Regel jedoch als Rechtsbuch bestimmt, beansprucht er eine umfassende Deutung des Textes. Die Regel versteht sich selbst als Gesetz (Kap. 58,10) und steckt voller Rechtsbegriffe (Index S. 128–136). Die Begriffe werden nicht rechtsfremd gebraucht, sondern bleiben in ihrem Bereich und lassen die Regel rechtssprachlich und rechtstechnisch erfassen. Das zeigt sich im verfassungsrechtlichen Teil (Abt und Offizialen, Aufnahme), in ihrem Sanktionssystem und in der Dispens- und Ermessungsbefugnis des Abtes.

Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über die Abtwahl (Kap. 64; S. 45–63). Der Verfasser kennt die verschiedenen Deutungen des Regeltextes und setzt sich mit ihnen behutsam auseinander. Er sieht die eigentliche juristische Leistung Benedikts in der »Selektion und Bündelung der verästelten wahrrechtlichen Anschauungen seiner Zeit«. Nicht weniger aufschlußreich ist die Darstellung der Aufnahmeordnung (Kap. 58–61; S. 63–103). Hier werden besonders der Inhalt der *promissio*, der *petitio* und der *traditio cartae super altare* untersucht und als juristische Verpflichtung erkannt. Die Profeseß wird als Vertrag »*sui juris*« verstanden, wohl zweiseitig, aber doch nicht gegenseitig (S. 80–81). Von der starken juristischen Prägung dieser Kapitel heißt es: »In der Regula Benedicti gibt es keine weiteren vier aufeinander folgenden Kapitel, deren Gestein aus juristischer Sicht gleichermaßen goldhaltig ist« (S. 103).

Als die grundlegenden Rechtsprinzipien der Regel werden *discretio* und *aequitas* herausgestellt (S. 147–153). Ihre Bedeutung – nicht nur für den Abt, sondern auch für den Mönch – ist in der Regel unübersehbar. Allerdings steht *aequitas* (= Einzelfallgerechtigkeit) nur in der längeren Fassung des Prologs! Die Interpretation der beiden Begriffe führt zu dem »benediktinischen Blick für Maß und Mitte, der freilich nie auf bloße Mittelmäßigkeit zielt, sondern auf das rechte, den einen fordernde, den anderen schonende Maß« (S. 151).

In der rechtstheologischen Untersuchung ließ sich der Verfasser besonders von den einschlägigen Arbeiten von J. Heckel, E. Wolf und H. Dombos anregen. Damit kann er in der Regel das Beziehungsdreieck von *lex – caritas – oboedientia* erkennen (S. 185). E. Wolfs Feststellung, »daß weder eine lieblose Rechtsordnung, noch eine rechtlose Liebesordnung auf die Dauer bestehen können« (S. 187), ist voll und ganz zuzustimmen. Die damit vorgegebene dialektische Einheit von Recht und Liebe sieht der Verfasser in der Regel Benedikts beschrieben (S. 185).

Die Dissertation ist mit spürbarer Sympathie für die Benediktusregel geschrieben, aber ebenso mit Begeisterung für das Recht und dessen Anwesenheit in monastischen Texten: »Die rechtssprachliche Qualität in der Entwicklung des monastischen Regeltextes findet freilich in der *Regula Benedicti* ihren Höhepunkt« (S. 140). In der Insistenz auf Rechtsformeln, Rechtstechniken und einer qualifizierten Rechtssprache im Regeltext liegt die besondere Bedeutung dieser Arbeit, die sich damit in Widerspruch zur weitverbreiteten nur spirituellen oder modisch aktualisierenden Interpretation monastischer Texte setzt. Wenn die starke juristische Färbung der *Regula Benedicti* mit vagen Vermutungen über eine Rechtsausbildung Benedikts begründet wird, kann das freilich nicht ganz überzeugen. Die sog. *Benediktusvita Gregors* gibt dafür einfach nichts her (S. 143–144). »*Le style, c'est l'homme*«, hilft da wenig!

An die Ausführungen können eine Reihe von Einzelanfragen gestellt werden. Wenn S. 25 mit Recht gesagt wird, daß die Regel auch von anderen Klöstern übernommen werden kann, so ergibt sich das nicht nur aus Kap. 55,1. Ob Wahlmodus III wirklich eine Absetzung einschließt, ist mir nicht so klar: Der (schlechte) Abt ist zwar gewählt, aber die *electio* ist nur ein Teil der ganzen Amtsbestellung; *constitutio* und *ordinatio* werden dem vom Konvent Gewählten verweigert (S. 60). Der »*conversus*« der Magisterregel sollte nicht mit »Ordensmann« übersetzt werden (S. 99). Der »Kapitelsaal« ist in der Benediktusregel noch nicht zu finden (S. 115). Warum wird die *stabilitas* immer als »*stabilitas loci*« wiedergegeben? Daß die Ortsbindung dem Sinn der Regel entspricht, ist eindeutig. Aber um der begrifflichen Genauigkeit willen, sollte man sich mit der einfachen *stabilitas* begnügen.

Die zum Vergleich herangezogenen Mönchsregeln sollten nach ihrem originalen Text benützt werden. Für Augustinus also die Ausgabe von L. Verheijen (Paris 1967); das S. 111 stehende Zitat müßte danach heißen: *Praeceptum* 8,2. Für den lateinischen Basilius ist die neue Edition von K. Zelzer (CSEL 86, Wien 1986) zu benützen.

Zur literarischen Art der Mönchsregel vgl. A. de Vogüé: *Les règles monastiques anciennes = Typologie des sources du Moyen Age*, fasc. 46.

K. Suso Frank

WOLFGANG BEHRINGER: *Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der frühen Neuzeit*. München: Oldenbourg 1987. X u. 533 S. 16 Abb. DM 98,- (Studienausgabe [1988] DM 48,-).

Als 1972 die inzwischen schon klassische Arbeit von H. C. E. Midelfort erschien (»*Witch Hunting in Southwestern Germany 1562–1684. The Social and Intellectual Foundations*«, Stanford University Press) fand sie unter deutschen Historikern und Theologen zunächst wenig Beachtung. Bis heute liegt nicht einmal eine deutsche Übersetzung dieses wichtigen Werkes vor. Trotzdem hat es einen Meilenstein gesetzt. Waren die Hexenverfolgungen für lange Zeit ein Thema nur für Volkskundler, Juristen und, aus der Sicht des Historikers, andere Außenseiter gewesen, so sind sie seitdem zunehmend auch in das Blickfeld der Geschichtsforschung gerückt. Inzwischen ist eine ganze Reihe von Einzelstudien erschienen und in G. Schormanns »*Hexenprozesse in Deutschland*« (Göttingen 1981) liegt auch eine als Taschenbuch leicht zugängliche Zusammenfassung der bisherigen Hexenforschung vor.

Die Studie Wolfgang Behringers bietet, wie schon Midelfort, beides: eine präzise aus den Quellen gearbeitete Regionalstudie und gleichzeitig die zur Zeit umfassendste Darstellung des gegenwärtigen Standes der Hexenforschung. Wie Midelfort von Südwestdeutschland sprach, um das Gebiet des heutigen Württemberg in seinen historischen Vorläufern zu beschreiben, so spricht Behringer von Südostdeutschland und meint damit das heutige, nicht das historische Bayern. Es erweist sich als sehr sinnvoll, die Studie über die damaligen politischen Landesgrenzen hinaus auszudehnen, denn so wird klar, wie durch Denunziationen und Nachahmungswirkung die Verfolgungen von einem Territorium auf das benachbarte getragen wurden. Für Bayern war nicht zuletzt das Hochstift Augsburg beispielgebend. – Überhaupt erwiesen sich die geistlichen Fürstentümer als besonders anfällig für ausufernde Verfolgungswellen, obwohl es auch hier Ausnahmen gab. Die chronikalische Überlieferung zeigt zum Beispiel für Kempten, daß die

Fürstbte dieser Zeit als sinnfrohe, den weltlichen Freuden zugetane, aber auch gütige, geschickte und hochverständige Fürsten galten. »Religiöses Desinteresse und schiere Lebenslust waren aber wohl weniger entscheidend« (für die Nichtdurchführung von Hexenprozessen) »als die Ablehnung jener fanatisierten und gleichzeitig in höchstem Maße rational-deduktiv durchdachten Religiosität der konfessionellen Erneuerer in allen Lagern« schreibt Behringer.

Der Verfasser geht davon aus, daß alle bedeutenderen Verfolgungen, also wenn es zur Verhaftung mehrerer Verdächtiger und zu Hinrichtungen kam, mit ziemlicher Sicherheit auch überliefert wurden. Auf dieser Grundlage klärt er die regionale und zeitliche Verteilung der Prozeßwellen: Südostdeutschland war danach wesentlich weniger von ihnen heimgesucht als der Südwesten und Franken. Die Gründe dafür sind vielschichtig. So scheint unter anderem die politische Zersplitterung des Südwestens dem ungehemmten Hexenbrennen förderlich gewesen zu sein. Andererseits könnte eine Rolle gespielt haben, daß im agrarisch strukturierten Bayern die in den Städten operierenden Bettelordens-Inquisitoren keine ausreichende Basis fanden. Sprenger und Institoris, die Verfasser des »Hexenhammers« waren ja bekanntlich Dominikaner. Zur Ausbreitung der Hexenprozesse gehörten aber auch drängende Anklagen aus der Bevölkerung; sie häuften sich vor allem in Zeiten von Teuerung und Not. Auch sie reichten jedoch nicht aus, um eine Prozeßwelle in Gang zu bringen. Es bedurfte der Obrigkeit, die willens war, die Verfolgung und Vernichtung der angeblichen Hexen durchzuführen. Offensichtlich geschah dies durchaus nicht immer, in manchen Fällen wurden schließlich nicht die vermeintlichen Hexen, sondern die Ankläger bestraft. Es endeten auch längst nicht alle Verdächtigen auf dem Scheiterhaufen. Diese und andere Klischeevorstellungen über Ursache und Verlauf der Verfolgungen widerlegt Behringer mit Geduld und ausführlichen Quellenbelegen.

Der Hauptteil der Arbeit ist der Entwicklung von der großen Verfolgungswelle um 1590 bis zur katholischen Schlußdiskussion, dem »Bayerischen Hexenkrieg«, im 18. Jahrhundert gewidmet. Sie ist geradezu packend beschrieben. Es wird klar, daß den Befürwortern der Verfolgungen praktisch immer auch Verfolgungsgegner gegenüberstanden. Sowohl unter den Juristen wie unter den Geistlichen waren jeweils beide Meinungen vertreten. Beide Konfessionen zeigten sich zunächst gleich anfällig für den Hexenglauben, doch hatten es die Protestanten leichter, sich von dem starr ausgearbeiteten Hexenbild zu lösen. Für die katholische Seite fiel stark ins Gewicht, daß die Hexenlehre, so Behringer, »scheinbar durch die scholastische Theologie abgestützt und dadurch vor inhaltlichen Angriffen gesichert war«. Schließlich eröffnete der Theatinerpater Ferdinand Sterzinger 1766 in einem Vortrag vor der Bayerischen

Akademie der Wissenschaften mit beißendem Spott die letzte Runde im Kampf gegen den Hexenglauben. Behringer stellt diese Entwicklung plausibel in einen größeren politischen und kulturpolitischen Rahmen.

Alles in allem hat diese als Dissertation entstandene Arbeit gute Chancen, ein Standardwerk zu werden. Es ist sehr zu hoffen, daß damit endlich den bis in jüngste Zeit wuchernden abenteuerlichen Erklärungsversuchen für die Hexenverfolgungen ein Ende gesetzt wird. Kritik ist allenfalls geboten, wo der Autor selbst zwar vorsichtig argumentiert, aber den flüchtigen Leser zu vergrößernden Schlüssen verleitet. So ist die Versuchung groß, zu jeder Verfolgung die passende Agrar- oder Wirtschaftskrise zu finden, wobei ein grundsätzlicher Zusammenhang von Krise und Verfolgungswillen natürlich nicht abgestritten werden soll. Ebenso kann es zu Fehlschlüssen führen, wenn Behringer feststellt, es seien vorwiegend Auswärtige gewesen, die den Hexenglauben hochgehalten hätten, während die eingeseessene Führungsschicht, Adel wie gehobenes Bürgertum, ihm vorwiegend skeptisch gegenüberstanden. Da liegt es nur allzu nahe, auf eine besondere Affinität der Nichtbayern zum Hexenglauben zu schließen, entsprechend dem beliebten Topos: alles Böse wird von außen eingeschleppt. Gelehrte Juristen und Theologen waren aber berufsbedingt eine besonders mobile gesellschaftliche Gruppe und wirkten nur selten dort, wo sie familiär und nach Tradition eingebunden waren. Natürlich liefen sie so seltener Gefahr, einen nahen Angehörigen in die Denunziationen einbezogen zu sehen. Es sollte aber doch eher hervorgehoben werden, daß die starke Theorie- und Autoritätsgläubigkeit der Juristen und Theologen entscheidend war für ihre Neigung zur Befürwortung von Prozessen. Das zeigte sich ja auch bei jenen Schreibtischtätern, die nur nach Aktenlage über Menschenleben entschieden und oft akribisch Verfahrensfragen diskutierten ohne Gefühl für die Grausamkeit und die Ungereimtheiten der durch Folter erpreßten Geständnisse.

Ingrid Batori

HANNELORE GÖTZ: Würzburg im 16. Jahrhundert. Bürgerliche Vermögen und städtische Führungsschichten zwischen Bauernkrieg und fürstbischöflichem Absolutismus (Veröffentlichungen des Stadtarchiv Würzburg 2). Würzburg: Schöningh 1986. XX u. 373 S. Brosch.

Eines der acht Teilprojekte des Ende 1984 sanft entschlafenen Tübinger Sonderforschungsbereiches »Spätmittelalter und Reformation« beschäftigte sich mit dem Thema »Stadt und Reformation«. Eine stattliche Anzahl der aus diesem Teilprojekt hervorgegangenen Arbeiten bezieht sich auf die fränkischen Städte Würzburg und Kitzingen (vor allem die Veröffentlichungen von Ingrid Batori, Dieter Demandt, Hans Christoph Rublack, Karl Trüdinger und Erdmann Weyrauch). Hannelore Götz, selbst mehrjährige Mitarbeiterin ebendort, hat sich in ihrer bei Ernst Walter Zeeden angefertigten Dissertation sehr stark auf die Fragestellungen und Methoden gestützt, die an besagtem Forschungsunternehmen entwickelt worden waren. (Trotzdem fehlt es nicht an Eigenständigkeit und kritischer Distanz.)

Wie schon aus dem Untertitel der Arbeit hervorgeht, konzentriert sich die Verfasserin auf zwei Themenbereiche: zum einen auf die Vermögens- und Berufsstrukturen in der Stadt, zum anderen auf deren Verfassung und Verwaltung, inklusive des einschlägig handelnden Personenkreises. An Quellen standen ihr zur Verfügung: die in Serie erhaltenen Rechnungen der städtischen Steuer sowie die Register für Sondererhebungen, insbesondere die erste Anlage zum Hessenkrieg von 1529, die Veranlagung zum Schmalkaldischen Krieg (1547) und die Liste einer Erhebung für die Landsteuer von 1564. Ausgewertet wurden darüber hinaus die Protokolle des Unterrats, die Ratsbücher und Ratsakten, die Rechnungen der städtischen Ämter und die Protokolle des Oberrats. Andere Quellen, wie etwa Standbücher oder Pfarrmatrikel, erwiesen sich als zu umfangreich und zu informationsarm für die hier angeschnittenen Fragen.

Mit Hilfe dieses Materials schließt Götz auf ein Stagnieren der Bevölkerungszahl während des 16. Jahrhunderts (gegen Franz Seberich). Auch die Vermögensverteilung blieb nahezu unverändert. Etwa 30 Prozent der zur Steuer Veranlagten gehörten zu den »Habenichtsen«, während rund sieben Prozent der von Götz definierten ökonomischen Oberschicht zuzurechnen sind; sie besaßen mehr als 50 Prozent des Steuervermögens. Mit dieser großen Ungleichheit entspricht Würzburg nicht dem Typ der Weinbaustadt mit allgemeiner Wohlhabenheit der Bevölkerung (gegen A. Scheuerbrandt). Die Wirtschaft Würzburgs wurde einseitig durch den Weinbau geprägt, was sich zwangsläufig auch in den Berufs- und Besitzstrukturen spiegelte. Außer dem Exportartikel Wein produzierte das städtische Gewerbe freilich nur für den Bedarf der Stadt und ihrer näheren Umgebung.

Im zweiten Teil ihrer Arbeit wendet sich Frau Götz dem Rat der Stadt zu (genannt »Unterrat« im Gegensatz zum »Oberrat«, der unter der Kuratel des Domkapitels stand und für das gesamte Polizeiwesen zuständig war). – Die Kompetenzen des Unterrats bezogen sich primär auf das Einziehen und Verwalten von Steuergeldern. In der Folge des Bauernkriegs ging dessen Selbständigkeit verloren (was nicht nur die Verwaltungstätigkeit, sondern auch die Besetzung der Ratsstellen betraf), sie konnte jedoch nach dem Amtsantritt des Bischofs Friedrich von Wirsberg 1540 im wesentlichen zurückgewonnen werden. Unter der frühabsolutistisch-unnachsichtigen Herrschaft Julius Echters schwand jeglicher Spielraum dahin, denn Fürstbischof Julius behandelte den Unterrat wie eine nachgeordnete bischöfliche Behörde.

Wie von einer Arbeit aus dem Umkreis des ehemaligen Tübinger Sonderforschungsbereichs wohl kaum anders zu erwarten, hat sich Götz der elektronischen Datenverarbeitung bedient und ihre Ergebnisse mit mannigfaltigen Graphiken und Zahlenreihen ergänzt und abgesichert. (Eine Prosopographie der Würzburger Ober- und Führungsschichten ist wegen ihres Umfangs nicht mit abgedruckt, kann aber im Stadtarchiv Würzburg, Staatsarchiv Würzburg, Diözesanarchiv Würzburg und in der Universitätsbibliothek Tübingen eingesehen werden.) Dabei geht die Verfasserin lobenswerterweise dem Kauderwelsch der Computer-Leute und Soziologen sorgfältig aus dem Wege; ihr Sprachstil bleibt klar und für jedermann verständlich. Positiv hervorzuheben ist auch die strenge quellenkritische Analyse der verarbeiteten Würzburger Steuerlisten, deren Aussagekraft abhängig bleibt von den Modalitäten der Steuererhebung, mit denen sich Götz akribisch auseinandersetzt. Salopp ausgedrückt heißt das: Weil bei der Steuererhebung geschludert wurde (nach heutigen Maßstäben jedenfalls), sind die erhobenen Daten mit Vorsicht zu genießen. – Insgesamt gesehen, ein sehr solide und gründlich erarbeiteter, gewichtiger Beitrag zur Würzburger Stadtgeschichte.

Peter Thaddäus Lang

PETER FIEBIG – KARL PELLENS (Hg.): Oberschwaben, Zeugnisse seiner Geschichte. Quellenheft für Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Bad Buchau: Federsee-Verlag 1987. 116 S. mit vielen Abb. und Karten. Brosch. DM 14,80.

Ziel des schmalen Bändchens ist es, für den Geschichtsunterricht bei Zwölf- bis Fünfzehnjährigen an Hauptschule, Realschule und Gymnasium ein Quellenheft bereitzustellen, das schriftliche und bildliche Zeugnisse aus der Vergangenheit Oberschwabens bringt, mit Karten verdeutlicht und auch Proben aus Büchern unserer Zeit zur Geschichte der Alemannen zitiert. Es ist richtig und für die Verdeutlichung Oberschwabens als Teil des alemannischen (im weiteren Sinn germanischen) Siedlungsraumes unerlässlich, Quellen zur früh- und hochmittelalterlichen Zeit der Alemannen insgesamt zu bringen und auch auf deren Vorgänger im zweiten Jahrtausend vor Christus sowie auf die späteren Kelten und Römer hinzuweisen. So kann den Schülern bewußt werden, welche verschiedenen Völker und Kulturen im heutigen Oberschwaben einst heimisch waren und wie in diesem Raum sich z. B. zur Reformationszeit geistige Einflüsse aus dem alemannischen Gesamtbereich kreuzten. Wenn man dabei allerdings Schilderungen germanischen Lebens und Wesens von Seneca und Tacitus heranzieht, wäre festzuhalten, daß diese von einer Zeit sprechen, zu der in Oberschwaben keine Germanen, sondern Kelten saßen. Für die germanischen Alemannen, die erst ab dem dritten Jahrhundert nach Christus in Oberschwaben eindringen und unsere unmittelbaren Vorfahren wurden, hätten sich Partien aus Ammianus Marcellinus angeboten.

Das Büchlein enthält siebzig unter jeweils einem bestimmten Thema stehende Einheiten. Es geht den Herausgebern um möglichst Vielfalt der Bereiche und darum, Geschichtszeugnisse zu bringen, die man in den gängigen Schulgeschichtsbüchern kaum findet. Sie ordnen die angeführten Quellen zeitlich, breiten sie dann aber gleichsam wahllos, jedoch unter neugierig machenden Überschriften wie in einem Raritätenkasten aus. So wird die bei der gebotenen Beschränkung des Umfangs in Kauf genommene Unausgewogenheit und Lückenhaftigkeit wenig spürbar. Jedoch, war es wirklich unmöglich, noch Bereiche wie bäuerliches Abgabewesen, städtisches Handwerk, religiöses Brauchtum, gotischer und barocker Kirchenbau unterzubringen? Die einleitenden Hinweise zu den siebzig Themen, die an die Quellenstücke sich anschließenden Fragen an die Schüler und Aufgabenstellungen für sie erleichtern einerseits dem Lehrer die Arbeit, gleich ob er den Erschließungsfragen immer zustimmt oder nicht. Andererseits können sie den Schüler beim freien Herumlesen – im Unterricht kann das Büchlein ja nur in Auswahl herangezogen werden – tiefer in die Texte hineinführen. Natürlich sind die Frage- und Aufgabenstellungen im Hinblick auf Zwölf- bis Fünfzehnjährige verschiedener Schularten im Niveau recht unterschiedlich: von sehr einfachen bis zu schwierigeren (gelegentlich auch zu vage formulierten) reichend.

Die Herausgeber bemühten sich um Objektivität. Einmal aber ging jemandem doch der Gaul durch. Denn die Tatsache, daß im 19. und bis ins 20. Jahrhundert Hütekinder aus Tirol und Vorarlberg nach Oberschwaben kamen, darf nicht unter die verfälschende, reißerische Überschrift »Menschenhandel in Oberschwaben« gestellt werden. Man verfällt damit in den üblen Jargon jener Zeitungen, die 1908 das Hütekinderwesen als Sklavenhandel zu brandmarken versuchten. Davon abgesehen: Das Büchlein insgesamt präsentiert sich als eine kleine Fundgrube für heimatbezogenen Geschichtsunterricht in Oberschwaben und ist eine sehr begrüßenswerte Ergänzung der Unterrichtsmittel. – Zwei Corrigenda seien noch vermerkt: S. 17, Reichstag Konrads II.: 1027 (nicht 1207); S. 36: Leutkirch wurde 1546 zum größten Teil protestantisch (blieb nicht katholisch).

Artur Angst

ROBERT UHLAND (Hg.): Das Tagebuch der Baronin Eveline von Massenbach, Hofdame der Königin Olga von Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer 1987. 268 S. mit 20 S. Abb. Ln. DM 59,-.

Die Freiin Eveline (»Eva«) von Massenbach (1830–1904) hat als Hof- bzw. Staatsdame der Kronprinzessin (durch Heirat 1846), dann Königin (1864) Olga von Württemberg (Olga Nikolaevna, 1822–1892) über Erlebnisse, Erfahrungen und Begebenheiten im königlichen Dienst rhapsodisch Notiz geführt und diese Aufzeichnungen, durchwoben mit Briefauszügen vornehmlich ihrer Aktivkorrespondenz, offenbar im Alter, jedenfalls in zeitlichem und innerem Abstand zum Berichteten (siehe S. 7), zu einer tagebuchartigen Chronik zusammenkomponiert, die, 1985 im Familienarchiv des Hauses Württemberg wieder zum Vorschein gekommen, von dem bekannt verdienstvollen Herausgeber hier im Druck vorgelegt wird.

Um den wunden Punkt der Edition vorwegzunehmen: Anstelle des allzu kurzen Vorworts (S. 5f.) hätte man eine etwas eingehendere Einleitung informativer und kritischer Art erwarten dürfen. Auf diesen zwei

Seiten erfährt man über die Schreiberin fast nichts und noch weniger über den literarischen Charakter des ›Tagebuchs‹. (Ist es überhaupt ein Tagebuch?). Es sei »abwechselnd in deutsch und französisch« geschrieben (S. 5) – der gebotene Text ist dagegen durchgängig deutsch, ohne jeden Hinweis auf Übersetzung und/oder Sprachwechsel. Während die nähere Lektüre eindeutig eine spätere eklektizistische Kompilation formal unterschiedlicher Vorlagen erkennen läßt (zum Beispiel: keine geschlossene Ereignisabläufe; längere oder kürzere ›Fehlzeiten‹, aus denen nichts berichtet wird; im Gegensatz zum autobiographisch komponierten Anfang des ›Tagebuchs‹ ein abruptes und lapidares Ende mit dem 31. Dezember 1866 [weil die Schreiberin die – gedachte? – Vollendung nicht mehr erlebte?]; Vorausdatierungen ex post [so wird beispielsweise der spätere Rottenburger Bischof Hefele (ab 1869) S. 171 bereits 1863 als Bischof benannt]), was für den Umgang mit dieser Quelle natürlich von ziemlicher Bedeutung ist, suggeriert das Vorwort spontane und kohärente Unmittelbarkeit der Aufschriebe für die Jahre 1851–1866 (S. 5). Ebenso fehlt eine dingliche Beschreibung der Quelle überhaupt. – Kritische Hinweise dieser Art möchte man eigentlich auch bei eher farbigen und vergnüglichen Dokumenten wie dem vorliegenden nicht vermissen, zumal wenn sie auch die seriöse Aufmerksamkeit ansprechen.

Für die württembergische Landesgeschichte liegen hier zunächst natürlich neue und bemerkenswerte Facetten zum Lebens- und Charakterbild der Königin Olga vor. Manches Detail mag im weiteren auch geeignet sein, das vorwiegend düster kolorierte Bild des Königs Karl (1823/1864–1891) vor allem für seine jüngeren Jahre mit einiger Gerechtigkeit aufzuhellen. – ›Federführend‹ ist in dieser Quelle die Perspektive des Hofes und Hof-›Staats‹ in seiner gesellschaftlichen Verfassung, soweit sich diese von der eigentlich politischen trennen läßt. (Eher in ihren Brieffragmenten deutet sich gelegentlich eine ›politische‹ Eva von Massenbach an.) Nicht im entferntesten ist es jedoch die Perspektive des Hofklatschs, der Indiskretionen und Intrigen, sondern die des hingeebenen Dienstes an Königin, Haus und Land Württemberg. Und obwohl sich die Schreiberin im Gesamt dieser Verhältnisse selbstverständlich als in einem verbindlich gefügten Teil der gottgewollten Ordnung bewegt, bewegt sie sich darin doch nicht blind, sondern als aufmerksame Zeitgenossin mit der erfrischenden Fähigkeit zu gelegentlich witziger, gelegentlich kritischer, aber immer charmanter Distanz (z. B. S. 50, 71, 103, 149, 193, 196, 244). – Mehr als am Stuttgarter Hof befindet sich der Leser mit der Schreiberin unversehens immer wieder auf Reisen: an ihrer Königin heimatlichen Hof zu St. Petersburg, ans warme Mittelmeer, in die damaligen Bäder à la mode, zu Orten und Ereignissen ›von Welt‹ – und in biedere schwäbische Kurorte und die Sommerfrische von Schloß Friedrichshafen. Hier vor allem kommt die ›dynastische Ökumene‹ des damaligen Europa voll ins Spiel. Immer war man irgendwie mit einem der anderen großen oder kleinen Höfe verwandt; immer hatte man aufwendig Visite zu empfangen oder selbst zu machen; und immer war irgendwo Hofrauer. Für den, der auf diesem Feld sucht, eine Fundgrube – auch in der Beschreibung von Charakteren, Hof- und politischen Konstellationen.

In Einzelheiten auch ein Kultur- oder doch kulturgeschichtliches Bild in religiös-kirchlicher Hinsicht. Nur beiläufig erfährt man, daß die Freiin selbst Katholikin war (S. 6), was sich aus dem Text eher indirekt an drei Stellen bestätigt (S. 181, 201, 239). Dienstlich partizipierte auch sie gänzlich unvexiert an der höfisch-diplomatisch arrangierten ›Ökumene‹ des evangelisch geprägten Stuttgarter Hof- und des russisch-orthodoxen Milieus der Kronprinzessin/Königin; auf beide fällt zuweilen ein kurzes, aber aufschlußreiches Blitzlicht. Notierenswert die eher raren Catholica: Man kreuzt da und dort mit Interesse den Weg der Nonne gewordenen katholischen Verwandten Gräfin Wilhelmine (›Wilma‹) von Urach (S. 37, 97, 134, 161). Aufsehenerregende Konversionen im Adel werden besprochen (S. 33, 208). 1864 wird der Kölner Dom besichtigt. Das Gesetz über die katholische Kirche in Württemberg von 1862 schlägt Wellen (S. 160, 165; dort jeweils als ›Konkordat‹ bezeichnet). Der Rottenburger Bischof (Joseph v. Lipp) macht nach Karls Regierungsantritt seine Aufwartung in Stuttgart (S. 190); der König erwidert den Besuch im Jahr darauf in Rottenburg (S. 203) und hält darauf, »in Anerkennung des toleranten Verhaltens des Bischofs ihm besondere Ehre zu erweisen« (S. 206). Die Schilderung eines Besuchs des Kronprinzenpaares in Rom zu Ostern 1857 (S. 103–106) fällt im Stil eines Hofberichts aus; religiöse Tiefe wird dabei nicht strapaziert. Der damals 65jährige Pius IX. wirkt auf die Schreiberin als »ein gewinnender Greis, voll Würde und Milde, der eine wahre Verehrung einflößt« (S. 106). 1863 hört man in Genf eine Predigt des »Abbé Mermillod« (1824–1892, 1864 Weihbischof in Genf, 1890 Kardinal, glühender Verfechter der Infallibilität des Papstes); später gibt es seinetwegen Meinungsverschiedenheiten (S. 171, 247). Aufschlußreich auch die einschlägige Lektüre bei Hof: Man liest Carl-Joseph Hefeles Werk über den Kardinal Ximenes (S. 128), Joseph de Maistre (›gute Lektüre«, S. 155), das Leben und die Visionen der Anna Katharina Emmerich (S. 162, 181) und die

Memoiren des Kardinals Ercole Consalvi (S. 199), der im Frühsommer 1814 selbst kurz in Stuttgart geweilt hatte.

Die vielen vorkommenden Personen sind im Apparat soweit möglich verifiziert und in einem Personenregister aufgelistet. Das Buch ist mit zeitgenössischen Porträts und Illustrationen gefällig durchschossen.
Abraham Peter Kustermann

HARTMUT RODER: Der christlich-nationale Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) im politisch-ökonomischen Kräftefeld der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Funktion und Praxis der bürgerlichen Arbeiterbewegung vom Kaiserreich bis zur faschistischen Diktatur (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 291). Frankfurt a. M.–Bern–New York: Lang 1986. 804 S. Brosch. sFr 117,-.

Nachdem in den letzten Jahren mehrere wichtige Arbeiten über die Christlichen Gewerkschaften erschienen sind, legt nunmehr Hartmut Roder eine umfangreiche Studie über den Dachverband der christlichen und der nationalen Arbeiterorganisationen während der Weimarer Republik, den »Deutschen Gewerkschaftsbund« (»DGB«), vor. Bei der Untersuchung handelt es sich um die nur wenig veränderte Dissertation des Verfassers aus dem Jahre 1983. Roder konnte also noch nicht die Ergebnisse der Habilitationsschrift von Michael Schneider (Die Christlichen Gewerkschaften 1894–1933. Bonn 1982) rezipieren und kritisch würdigen oder in Frage stellen. Überschneidungen ließen sich, wie der Verfasser selbst in seinem Vorwort schreibt (S. 16), nicht vermeiden, auch wenn sein Erkenntnisinteresse auf eine breitere Arbeiterbewegung in einem engeren zeitlichen Rahmen gerichtet war.

Roder setzt sich zum Ziel, »die christlich-nationale Arbeiterallianz zum einen als ungleichgewichtige Kooperation von Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbänden, zum anderen als konfessionspolitisch spannungsreiches Bündnis von katholischen Sozialrepublikanern bis zu protestantischen Nationalisten sowie zum dritten als volksparteiliches Querverbindungs- und Durchdringungssystem über alle unterschiedlichen bürgerlichen Parteifractionen hinweg darzustellen« (S. 14). Er will die »christlich-nationale Arbeiterbewegung« nicht nur als »gewerkschaftliche pressure-group, sondern v.[or] a.[llem] als politisch-ökonomischen Vermittlungszusammenhang« (S. 15) beschreiben und analysieren.

Anders als nach dem Haupttitel der Arbeit zu vermuten, bietet Roder auch eine detaillierte Darstellung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Das erste seiner drei Hauptkapitel, das mit Anmerkungen 250 Seiten umfaßt, behandelt die »Entstehung und Entwicklung der Deutschen Arbeiterkongreßbewegung bis zum ersten Weltkrieg«, d. h. die ersten Versuche eines Zusammenschlusses der christlichen und nationalen Arbeiter- und Angestelltenverbände. Schon in dieser Zeit brachte die Zusammenarbeit der christlich orientierten Arbeitergewerkschaften mit dem sich mehr als Standesorganisation verstehenden Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, der zudem offen antisemitische Anschauungen vertrat, große Schwierigkeiten mit sich. Roder erwähnt zwar diese Schwierigkeiten, aber nur sehr beiläufig in einem kleinen Unterkapitel (2.3.1.) des ersten Hauptteils.

Hier nun ein kurzes Wort zur Gliederung der Untersuchung von Roder, die mit ihrer Mischung von drei Hauptkapiteln (A–C) und einer dekadischen Untergliederung (1, 1.1., 1.1.1...) nicht sehr übersichtlich ist. Auch scheint seine chronologische Teilung der beiden Hauptkapitel B und C–B: »Christlich-nationale Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung zwischen Kaiserreich und Republik (1914–1924)«; C: »Die christlich-nationale Arbeiterbewegung in den Stabilitäts- und Zerfallsjahren der Weimarer Republik (1924–1933)« – vom Thema her nicht gerechtfertigt. Zwar kann man die Jahre 1914 bis 1923/24 und 1924 bis 1933 unter bestimmten ökonomischen und sozialgeschichtlichen Aspekten zusammenfassen, doch die Gründung des »Deutschen Gewerkschaftsbundes« war eine Folge der Revolution von 1918/19 und eine Folge des gescheiterten Versuchs, alle bürgerlichen Arbeiterorganisationen, d. h. christliche, nationale und liberale (Hirsch-Dunckersche), in einem »Deutsch-Demokratischen Gewerkschaftsbund« zusammenzufassen. Das thematisiert Roder zwar, aber nur in einem kleinen Unterkapitel (2.5.2.4.) des Teils B. Und das Jahr 1930 bedeutet nicht nur für die Entwicklung der Weimarer Republik eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Zäsur. Mit der Bildung der Regierung Brüning, der auch Adam Stegerwald angehörte und die deshalb den Beinamen »DGB-Regierung« erhielt, bekam der Deutsche Gewerkschaftsbund für kurze Zeit einen größeren Einfluß auf den Regierungsprozeß. Der Verfasser behandelt dies zwar in einem etwas größeren Unterkapitel (C. 2.2.), aber eine genauere Analyse vermißt man hier wie in anderen Teilen der Arbeit. Vor allem ist zu bedauern, daß er nur sehr beiläufig die Tatsache erwähnt, daß sich der

DGB in der Schlußphase der Republik fast jeder politischen Wirksamkeit enthalten mußte, weil sich einige seiner größeren Einzelverbände beim Kampf der Republik mit der Diktatur auf verschiedenen Seiten der Barrikade befanden. Während die Christlichen Gewerkschaften noch in letzter Minute mit den sozialdemokratischen und liberalen Gewerkschaften ein Bündnis zur Rettung der Demokratie gegen die drohende Diktatur Hitlers eingehen wollten, sympathisierte der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband schon lange offen mit der NSDAP.

Insgesamt bietet Roder uns ein sehr materialreiches Werk, das allerdings gelegentlich das selbst gesteckte Ziel aus dem Auge verliert. Und was vielleicht noch schwerer wiegt: Die Untersuchung von Roder ist nur sehr schwer lesbar: Die Trennung des Anmerkungssteils (S. 544–725) vom Textteil und die sehr einfache Art der Druckfassung (Manuskriptdruck ohne Seitenausgleich und ohne besondere Hervorhebung von Überschriften) sind sicher von dem Willen bestimmt gewesen, die Druckkosten möglichst gering zu halten. Doch ein Verkaufspreis von mehr als 100 Schweizer Franken ist für ein so primitiv gemachtes Buch zu hoch. Auch ist Roders schwieriger Sprachstil nicht dazu angetan, die Lektüre angenehmer zu machen. So hat das Buch lediglich einen Wert für den Fachkollegen, der sich über die Entwicklung der nicht-sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik informieren will. Einige Tabellen im Anhang steigern noch diesen Wert der Untersuchung als Nachschlagewerk.

Willy Albrecht

MARGARETE DIERKS: Jakob Wilhelm Hauer 1881–1962. Leben – Werk – Wirkung. Mit einer Personalbiographie. Heidelberg: Schneider 1986. 602 S. mit 75 Abb. u. Faksimiles. Ln. DM 78,-.

Die Verfasserin setzt dem Buch ein Wort Hauers als Motto voran: »Der Mensch ist nicht nur ein aus sich rollendes Rad. Er ist auch Glied der Geschichte, die ihm zum Schicksal wird.« Genau so haben ihn kritische Hörer seiner Vorlesungen 1935/36 im Audimax der Tübinger Universität in Erinnerung: Der Indologe war ein predigender Mystiker, der dem Dritten Reich die ihm angemessene Tiefendimension vermitteln wollte – freilich ohne jegliches totalitäre Pathos. Zum Semesteranfang war der Hörsaal voll; er leerte sich zusehends – vermutlich, weil man Mystik nicht zu Papier bringen kann; inhaltliche Konturen der »Deutschen Gottschau« waren kaum zu greifen.

M. Dierks bestätigt solche Erinnerung und korrigiert sie zugleich. Hauer war Missionar aus leidenschaftlicher Gläubigkeit. Doch hat er, als Schüler des Missionsseminars zu Basel nach Indien entsandt, keinen einzigen Indier zum Christentum bekehrt. Im Gegenteil, »der geheime Ring Indo-Germaniens« (S. 80) hat ihn selbst umschlossen und in die Faszination des fremden Glaubens hineingezogen. Ein Oxforder Studienaufenthalt, mit dem er seine Tätigkeit als Leiter der High-School in Palghat wissenschaftlich fundieren sollte, vergrößerte eher die innere Distanz zum missionarischen Beruf. Statt nach Indien zurückzukehren, zog er nach Tübingen, wo er das Studium der Indologie in wenigen Semestern bis zur Habilitation vorantrieb. Ab 1925 war er Professor, zuerst in Marburg, dann in Tübingen.

Der Wissenschaftler Hauer war zutiefst geprägt durch die religiöse Erfahrung, die ihm in Indien zuteil geworden war. In rascher Folge erschienen seine wichtigsten Werke über die Anfänge der Yogapraxis (1922), über Werden, Sinn und Wahrheit der Religionen (1923), über die Hauptphasen der Religionsgeschichte Indiens (1923) und schließlich über nichtbrahmanische Kultgenossenschaften arischer Herkunft (»Der Vratya«, 1927). Kritiker, nicht nur theologische, vermerkten eine ungebührliche Inanspruchnahme des Rechts »der konstruktiven Phantasie [...] als wissenschaftliche Intuition« (S. 113) bei der Interpretation der Texte; F. Heiler sprach von einer »Hypertrophie des Erlebnisses« (S. 88).

Dem Missionar und Wissenschaftler Hauer wurde durch die Entwicklung die Chance aufgedrängt, Gründer und Führer der »Deutschen Glaubensbewegung« (1933–1936) zu werden. Er fühlte sich berufen, eine religionsgeschichtliche Wende herbeizuführen und die Reformation über Luther hinaus weiterzutreiben. Er wollte alle »Gottgläubigen« zusammenführen und neben den beiden christlichen Konfessionen einen dritten, außerkirchlichen Schwerpunkt bilden. Die indogermanische Glaubensbewegung sollte in einer »germanisch-indogermanischen Bewegung der Gegenwart« zu neuem Leben erweckt werden – aber nicht nur durch Anleitung zu mystischer Selbsterfahrung, sondern sehr konkret und zielstrebig durch »Grundlegung einer freien religiösen Erziehung, die in nicht konfessionell orientierte Schulen eingehen sollte; Ausbildung eines Berufsstandes freier Laienseelsorge zum freien Dienst im Volke; Entwicklung von Formen der Feiern zu den Grenz- und Höhepunkten des Lebens, ebenso zu den Festen im Jahreslauf, die vor der Christianisierung aus gläubiger Verehrung der Naturmächte erwachsen waren« (S. 251). Der

»Weg nach innen«, den Hauer in Indien entdeckt hatte, sollte zum Heilsweg für alle werden und das »deutsche Wesen« zu geschichtsmächtiger Führungskraft entfalten.

Der im Grunde unpolitische Mensch Hauer bejahte nach anfänglicher Reserviertheit den Nationalsozialismus und mußte schließlich gegen seine innerste Intention sogar den Arier-Paragraphen akzeptieren: »Es ist selbstverständlich, daß [...] in einer Deutschen Glaubensbewegung keine Juden sein können« (S. 241). Das Scheitern war im Ansatz programmiert. M. Dierks sieht richtig: Die Machthaber des Dritten Reiches spürten bald »die andere Motivik und Dynamik und lehnten sie ab« (S. 274). F. Heiler hat hier tiefer gesehen, wenn er von Anfang an die Schwäche Hauer in seinen religionsphilosophischen Voraussetzungen entdeckte: »Hauer ist – trotz seiner kraftvollen Originalität – in seiner Grundauffassung des Religiösen zu sehr von Schleiermacher und seinen Epigonen bestimmt und darum von Psychologismus und Irrationalismus angesteckt« (S. 88). Hauer's Traum von »einer neuen Weise gemeinsamer Gottesverehrung ohne Vergegenständlichung des Absoluten in menschlich begrenzten Symbolen, Gestalten und einmaligen Ereignissen der Vergangenheit« (S. 175) löste sich ins Nichts auf, indes die christlichen Kirchen mit den klar umgrenzten Heilsaussagen des Credo überlebten. – Nach dem Ende des Krieges und der Internierung von 1945 bis 1947 (die Spruchkammer hat Hauer schließlich als »Mitläufer« eingestuft) war ihm die Rückkehr in sein Lehramt verwehrt. Er arbeitete aber bis zu seinem Tod unermüdet an seinen großen Themen weiter. Den Rahmen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit bildete eine »Arbeitsgemeinschaft für freie Religionsforschung und Philosophie«, die sich 1957 als »Freie Akademie« konstituierte.

M. Dierks hat in ihrer umfassenden Monographie eingelöst, was sie im Vorwort ankündigt: »einen unerwartet beziehungsreichen Beitrag zur Ideen- und Zeitgeschichte mehr als eines halben Jahrhunderts«. Sie hat mit immensem Fleiß und größter Sorgfalt alle verfügbaren gedruckten und ungedruckten Quellen ausgewertet (vielleicht da und dort allzubreit dokumentiert). Dem Text sind eine Personalbibliographie, eine Bilddokumentation, ein Bericht über die Quellen und eine mehr als 100 Seiten umfassende Bibliographie beigegeben. Die Verfasserin hat sich, bei aller durchaus zu respektierenden und zu teilenden Verehrung für den Menschen und den homo religiosus W. Hauer, um strengste Objektivität bemüht und auch den naiv-illusionären Einschlag in seiner Persönlichkeit deutlich wahrgenommen. Ihre Monographie sollte nicht nur von Religionswissenschaftlern, sondern auch von Theologen und sog. Kirchenleuten zur Kenntnis genommen werden.

Alfons Auer

8. Architektur – Kunst – Musik

HANS-MARTIN GUBLER: Johann Caspar Bagnato 1696–1757 und das Bauwesen des Deutschen Ordens in der Ballei Elsaß-Burgund im 18. Jahrhundert. Ein Barockarchitekt im Spannungsfeld von Auftraggeber, Bauorganisation und künstlerischem Anspruch. Sigmaringen: Thorbecke 1985. 454 S. mit 345 Abb. Ln. im Schuber. DM 148,-.

Selbst eine so weit gespannte Titulatur kann den Inhalt des Buches nur andeuten. Einem konzentrierten Kapitel über die Epoche und über die Entwicklung und Funktion ihrer Architektur folgt eine Darstellung der Auftraggeber und der Bauorganisation, kenntnisreich und nicht nur in vielen Details neu, sondern auch methodisch von Bedeutung. Durch den Ansatz bei der Funktion der Architektur, bei Auftraggebern und Arbeitsbedingungen vermeidet Gubler – und daran liegt ihm –, »Künstlergeschichte« zu schreiben. Dennoch läßt auch der biographische Teil keinen erfüllbaren Informationswunsch offen. Zu Recht werden belegbare Daten, so ein überaus sorgfältiges Itinerar, Familiendaten, Eigentumsverhältnisse, Informationen aus dem Nachlaß über psychologische Schlüsse gestellt. Mehr als die Hälfte des Bandes nehmen ein vollständiger Katalog der Arbeiten Bagnatos (einschließlich der ungesicherten) und der Abdruck der wichtigsten Quellen ein.

Johann Caspar Bagnato wurde 1696 in Landau geboren und ist 1757 auf der Mainau gestorben. Der italienische Vater arbeitete am Landauer Festungsbau, die Mutter war Deutsche, Johann Caspar selbst deutschsprachig. Reisen nach Italien sind nicht nachzuweisen – das ist überraschend und korrigiert ein geläufiges Bagnato-Bild. Allerdings liegen wenigstens 30 Lebensjahre im Dunkeln, und erst 1729, zur Zeit seiner (zweiten) Heirat in Ravensburg, beginnen die Quellen zu sprechen. Da arbeitet Bagnato bereits als Architekt in der Landkommende des Deutschen Ordens in Altshausen, und bis zu seinem Tod hat das umfangreiche Bauwesen dieses Ordens in seinen Händen gelegen. Da er außerdem für die Bistümer Konstanz und Basel, die Klöster St. Blasien, St. Gallen, Salem, Obermarchtal, Säcking, Buchau, Lindau

und den Johanniterorden gearbeitet hat, war er der zu seiner Zeit wichtigste Baumeister außerhalb der Vorarlberger Architektengruppe im Südwesten. Schon deshalb entspricht die vorliegende Arbeit einem wirklichen Desiderat.

Gublers kunstgeschichtliche Methode, die er kritisch von einer Überschätzung der Rolle der künstlerischen Persönlichkeit wie von einer Fixierung auf die Entwicklungsgeschichte der Stile abhebt, könnte man eine Kunstgeschichte des Alltags nennen. Bei der Analyse der ja sehr unterschiedlichen Bauten Bagnatos bewährt sie sich. Die wichtigsten Einflüsse für Bagnatos Profanbauten, sowohl als Baukörper wie im Detail der Gliederung, kamen aus französischer Militärarchitektur. Der kennzeichnende räumliche Stil der Portale und Altäre ist der Borromini-Nachfolge im austro-italienischen Milieu verpflichtet, wie sie z. B. bei Johann Michael Prunner begegnet. In diesem Milieu oder in Ludwigsburg möchte Gubler denn auch die im Dunkeln liegenden Jahre Bagnatos ansiedeln. Für den Kirchenbau kommen noch Einflüsse Allgäuer Baumeister, insbesondere Herkomers, hinzu. Bei all dem ist nur selten an Abhängigkeit im Detail, mehr an Wahrnehmungsfelder künstlerischer Formen zu denken.

Unterschiedliche Gestaltungen kann Gubler mit Erfolg als unterschiedliche Modi interpretieren. Maßgebend ist die Bauaufgabe, der ein bestimmter Modus des Einsatzes eines reichen, international erfahrenen Formenrepertoires entspricht. So wirken die Formen der großen Zahl der Beamten- und Pfarrhäuser, der Speicher und Nebengebäude äußerst reduziert, sparsam bis spärlich. Bei konstanten Grundformen stehen aber größerer Formenreichtum und Artikulation jederzeit zu einer der Aufgabe entsprechenden Steigerung des Ausdrucks zur Verfügung, so insbesondere für die künstlerischen Höhepunkte: den Entwurf für St. Gallen und das Turmbauprojekt für Salem.

Adolf Smitmans

PETER HAWEL: Der spätbarocke Kirchenbau und seine theologische Bedeutung. Ein Beitrag zur Ikonologie der christlichen Sakralarchitektur. Würzburg: Echter 1987. 360 S. Kart. DM 48,-.

Das Besondere an der hier gedruckt vorliegenden Münchener Dissertation von 1986 liegt darin, daß sie ein bislang unbeachtetes Quellencorpus zur ikonologischen und ikonographischen Interpretation des süddeutschen spätbarocken Kirchenbaus zum Sprechen bringt. Der Vf. hat zu insgesamt 50 Kirchen und Klöstern die Jubel- und Kirchweihpredigten erforscht und ausgewertet. Mehrheitlich sind es bayerische Klöster und Abteien, darunter auch Frauenkonvente wie das Birgittenkloster Altomünster, die dokumentiert werden konnten. Aus dem Territorium der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind Weingarten und Zwiefalten mit Predigtreihen zur Dedications-Feier und zum 700jährigen Gründungsjubiläum 1789 (Zwiefalten) vertreten. Von den 253 Predigten, die der Vf. aufgefunden hat, gehören 196 der Gattung der Jubelpredigten an, 42 entfallen auf Dedicationsfeste, acht sind als allgemeine Kirchweihpredigten anzusprechen, vier Ansprachen wurden zur Translation von Reliquien gehalten, während drei der Grundsteinlegung gelten. Außerdem konnten noch zwei gedruckte Erläuterungen zum Kirchweihritual (Vierzehnheiligen 1772 und Kloster Schwarzach 1743) angeführt werden (S. 3).

Da die Auffindung der oftmals anonym erschienenen Predigten erhebliche Schwierigkeiten bereitete, verzeichnet die Arbeit ihre »Hilfsmittel der Quellenfindung« (S. 4f.) und liefert exakte bibliographische Angaben zu den einzelnen Drucken einschließlich der jetzigen Fundorte. Für die Zwiefaltener Sammlung von Jubelpredigten sei nur vermerkt, daß außer dem Exemplar in der Württembergischen Landesbibliothek eines in der Diözesanbibliothek Rottenburg vorhanden ist. Alle genannten Predigten werden sodann vom Vf. inhaltlich referiert (S. 25–274), womit er ein homiletisches Genus beleuchtet und zugleich ein weitgehend umfassendes Repertorium für diesen Predigttyp im süddeutschen Raum liefert.

Der sich der Quellschilderung anschließende Abschnitt der Arbeit bringt dann die ikonographische und ikonologische Befragung der Fontes auf ihre theologischen Aussagen zur Architektur und zum Kirchenschmuck. Hier läßt sich gleich festhalten, daß für das Barock wie für die vorhergehenden Zeiten, die Renaissance, die Gotik und die Romanik nichts am Bau der Kirche und Gestaltung zufällig und beliebig wäre, es nichts gibt, das theologisch als bedeutungslos angesprochen werden könnte. Hier wird deutlich, wieviel wir von der Semantik des Kirchenbaus vergessen, wie sehr wir die traditionelle Grammatik kirchlicher Baukunst verlernt haben, so daß unserer vielfachen Unkenntnis geradezu eine Abundanz an Gehalt, eine Bedeutungsfülle gegenübersteht.

Der Vf. kann dies an zahlreichen Beispielen ausführen. Erwähnt sei die aus den Quellen erhobene Deutung des barocken Vorhangmotivs (Velum) an Chorbögen und Altären. Sie sind ein »Indiz für die Kirche als figura impleta des salomonischen Tempels« (S. 287ff.). Aufschlußreich auch der Ansatz zur

Interpretation der in der Barockzeit wieder aufblühenden Reliquienverehrung mit der prachtvollen Präsentation der sterblichen Überreste der Heiligen in den Gotteshäusern (S. 308 ff.). Die Kirche wird »Wohn- und Ruhestatt der Heiligen«, »ihre Reliquien heiligen den Ort« (S. 313), sie wird zum »Mausoleum der Heiligen«, weshalb deren Reliquien »im Gegensatz zur mittelalterlichen Verehrungsweise in Schauliquaren sichtbar, jedermann zugänglich ausgestellt werden« – das Laterankonzil von 1215 hat das offene Zurschaustellen der Reliquien untersagt (S. 315). Überhaupt bezeichnen die Predigten »die Kirche als einen Himmel«, faßt der Vf. zusammen, »weil Gott und die Heiligen anwesend sind, weil hier Heiliges geschieht und weil die Heiligen den Sternen des Himmels vergleichbar sind« (S. 349).

So ist das Wertvolle an diesem Buch, daß anhand der befragten Texte nicht nur die traditionellen Interpretationen des Kirchengebäudes als Abbild des himmlischen Jerusalem, als Fortführung des Tempels Salomons ihre Kontinuität bis ins Zeitalter des Barock behaupten, sondern daß auch die spezifischen Sichtweisen des 17. und 18. Jahrhunderts auf der Basis der Materialien erarbeitet werden konnten. Mag mancher in dem Literaturverzeichnis gängige Standardtitel wie denjenigen von Stephan Beissel über die Reliquienverehrung oder das Buch von Günther Bandmann über »Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger« vermissen, das angezeigte Werk hat seine hohen Verdienste darin, daß es, was in diesem Umfang selten genug geschieht, einen ganzen Komplex von Quellen anbohrt und zum Fließen bringt.

Wolfgang Urban

ISFRIED H. PICHLER (Bearb.): Schlägler Gemäldekatalog. Geschichte der Schlägler Gemäldesammlung und Bildergalerie, Verzeichnis der vorhandenen Gemälde. Kommentare zu ausgewählten Gemälden von HANNES ETZLSTORFER (Schlägler Schriften, 9). Linz: Landesverlag 1987. 397 S. mit 80 Farbtafeln und 232 Abb. Kart. öS 250,-.

Man ist es von den größeren Museen gewohnt, daß sie ihre Schausammlung in Gemäldekatalogen vorstellen. Um kritische Verzeichnisse handelt es sich dabei in der Regel nicht, eher um Inventare. So auch beim Schlägler Gemäldekatalog, aus dessen Titel der mit der österreichischen Klosterlandschaft nicht bestens Vertraute kaum entnehmen kann, daß er sich auf die Gemäldesammlung des Prämonstratenserstifts Schlägl im oberösterreichischen Mühlviertel bezieht (gegr. 1218). Der Katalog erfaßt die Bilder der Schausammlung in der 1893 eigens erbauten Galerie und – dankenswerter Weise – auch die weit zahlreicheren Bilder im Depot: insgesamt 615 Gemälde, darunter drei Porträtserien von Schlägler Äbten, Chorherren und Bischöfen (224 Bilder).

Der Katalog ist nicht deswegen anzuzeigen, weil er auf überragende Kunstwerke aufmerksam machen würde, wiewohl sich aus Spätgotik und Renaissance Bemerkenswertes (22 Bilder, meist Altartafeln) findet. Bedeutsam wird der Katalog, weil hier ein Kloster – und ein weniger bekanntes dazu – seine Bildersammlung in vielfältiger Weise vorstellt und damit auch einen Teil seiner Geschichte schreibt. Es werden ja nicht nur die Bilder katalogmäßig erfaßt und durch Indices (Personen, Orte, Sachen) erschlossen. Isfried Pichler, O.Praem, Archivar und Bibliothekar des Stifts und zugleich dessen Kulturreferent, geht ganz detailliert der Geschichte der Sammlung nach (S. 13–72), nennt die Verkäufe in wirtschaftlicher Notzeit (1935/36), die Abgaben nach der Klosterbeschlagnahme im Dritten Reich (1941): 11 Bilder vornehmlich für ein Offizierscasino in Linz (meist wenig Geschmackvolles) und fast alles Gotische für das Oberösterreichische Landesmuseum in Linz. (Linz sollte ja die Kunsthauptstadt des neuen Reiches werden.) Schlägl erhielt nach 1945 die Bilder zurück. Nur 11 weniger bedeutende Bilder gelten seitdem als verloren.

Zur Bestandsgeschichte und zum Katalog treten noch die »Kommentare zu ausgewählten Gemälden« von Hannes Etlstorfer, promovierter Kunsthistoriker, der mancherlei ältere Zuschreibungen (in den Katalogen von 1836, 1901 und 1976) korrigieren konnte. Dieser Teil (S. 265–385) macht die Veröffentlichung dann doch noch zu einem kritischen Teilverzeichnis.

Der Gemäldekatalog ist als Band 9 der »Schlägler Schriften« erschienen, die seit 1971 vom Kulturreferat des Stiftes herausgegeben werden. Allein dies wäre schon – im Blick auf vergleichbare Klöster – bemerkenswert. Schlägl »leistet« sich aber auch noch die Reihe »Ausstellungskataloge« (inzwischen 8 Kataloge) und die Zweimonatsschrift »Schlägl Intern« (1988 im 14. Jahrgang). Man kann solche literarischen Aktivitäten, die natürlich nicht nur Zeit, sondern auch Geld erfordern, nur rühmen. (Die Schriften sind zu erwerben über: Verwaltung der Schlägler Schriften, Schlägl 1, A-4160 Aigen.)

Der Gemäldekatalog macht wieder einmal die Rolle der Klöster in Sachen Kultur und Kunst deutlich. Er macht – vermutlich ungewollt – aber auch deutlich, daß diese Rolle seit dem 19. Jahrhundert zunehmend

bescheidener wird: Nur 28 Bilder stammen von Malern des 20. Jahrhunderts, darunter allein 14 Bilder eines so titulierte Hobbymalers von Schlägler Pfarren und Kirchen. Was neu in der Galerie ist (letzte Erwerbung 1980?), kann vor dem Alten kaum bestehen. – Die Schlägler Galerie hat es auf Umwegen zu literarischem Ruhm gebracht. Bei einem Einbruch in die Galerie (1974) wurden 80 Bilder gestohlen, zwei Wochen später in Wien aber wieder sichergestellt. Alois Brandstetter hat diesen Einbruch in seinem Roman »Die Abtei« (Salzburg 1977) verarbeitet, wobei freilich die Bilder durch einen Arnulfkelch ersetzt sind.

Heribert Hummel

GREGOR MARTIN LECHNER (Bearb.): Das barocke Thesenblatt. Entstehung – Verbreitung – Wirkung. Der Göttsweiger Bestand. Ausstellung des Graphischen Kabinetts des Stifts Göttsweig. Göttsweig: Selbstverlag 1985. 166 S. mit zahlr. Abb. Kart. öS150,-.

Barockes Lebensgefühl hat im 17./18. Jahrhundert ein Stück weit auch den Wissenschaftsbetrieb geprägt. Man begnügte sich am Ende eines Studienabschnitts nicht mit der Aufstellung und Verteidigung von Thesen aus bestimmten Wissenschaftsgebieten. Es ging auch – so die finanziellen Mittel vorhanden waren – um deren optisch glanzvolle Präsentation in Form von gedruckten Thesenblättern, die gar nicht so selten eine Fläche von zwei bis drei Quadratmetern bedeckten. Der reiche Bildschmuck in Kupferstich oder Schabkunstmanier machen diese Blätter heute eher zum Gegenstand kunst- und kultur- denn wissenschaftsgeschichtlicher Untersuchungen. Inzwischen hat sich gar eine Forschungsgemeinschaft »Graphische Thesenblätter« in Augsburg (Karlsru. 2) dieser Objekte angenommen. Augsburg war einst auch das Zentrum der Herstellung solcher Blätter, die teils auf Bestellung eigens hergestellt, teils auf Vorrat für spätere Eindrücke gehalten wurden.

Das barocke Thesenblatt war eine ausschließlich katholische Spezialität, gepflegt insbesondere an den Jesuiten-Universitäten, aber auch an der Benediktiner-Universität Salzburg. Im Text nennen die Blätter die aufgestellten Thesen und das Wissenschaftsgebiet, aus dem sie genommen wurden. Sie nennen die oft große Zahl der Defendenten, natürlich auch den Proponenten, Ort und Zeit, die Gönner (Kaiser, Bischof, Abt), denen das Blatt gewidmet ist und schließlich die Vorsitzenden einer solchen Disputation.

Die Jahresausstellung 1985 des Graphischen Kabinetts der Benediktinerabtei Göttsweig (Niederösterreich) zeigte 60 Thesenblätter aus eigenem Bestand. Sein Leiter, P. Dr. Gregor Martin Lechner, OSB, hat es im zugehörigen Katalog wieder einmal verstanden, in eine heute weithin unbekannte und etwas spröde Materie einzuführen, wobei er zurecht mit Thesenblättern von Göttsweiger Konventualen beginnt, die eigentlich kleine Dissertationsschriften darstellen. Es folgen Thesenblätter bestimmter Universitäten (sehr häufig Salzburg, Prag, Wien, Ingolstadt und Dillingen). Die Stärke des Katalogs liegt insbesondere in der Aufschlüsselung des ikonographischen Programms solcher Blätter. Der Katalog ist geeignet, auf ein nach außen hin wichtiges Stück des barocken Wissenschaftsbetriebs zu verweisen. Die Blätter wurden verschickt und nicht selten als Wandschmuck aufgehängt.

Die Anzeige dieses Katalogs gibt Anlaß, im Zusammenhang auf die Jahresausstellungen des Graphischen Kabinetts Göttsweig hinzuweisen. Seit 1960 werden sie ausgerichtet, in manchem Jahr sogar mehrfach. Eine Reihe von Katalogen ist noch erhältlich (Graphisches Kabinett Göttsweig, A-3511 Post Furth/NÖ). Es dürfte nicht viele graphische Sammlungen geben, die unter thematischen Gesichtspunkten ihre Bestände so umfangreich präsentieren wie jene von Göttsweig. Hier zeigt sich ein Kloster nicht nur mit prunkenden Mauern, sondern auch mit Schätzen, welche diese Mauern bergen.

Heribert Hummel

DAGMAR DIETRICH: Aegid Verhelst 1696–1749. Ein flämischer Bildhauer in Süddeutschland. Weißenhorn: Konrad 1986. Ln. mit zahlr. Abb. DM 68,-.

Von den Werken, wie beispielsweise den Aposteln in der Wieskirche oder den Allegorien des Kemptener Thronsaales, des in Antwerpen geborenen Aegid Verhelst sagt die Vf.in, daß sich in ihnen »der Zeitstil exemplarisch verwirklicht« und sie daher »einen wesentlichen Platz innerhalb der süddeutschen Rokoko- skulptur beanspruchen können« (S. 153). Nur zu begrüßen ist deshalb, daß dieser Meister der Spätbarock- und Rokokoplastik im süddeutschen Raum eine in gleicher Weise eingehende wie qualitativ ausstattete Monographie erhalten hat. Seine Arbeiten finden sich, neben den schon genannten Orten, in Etal, Dießen am Ammersee, Benediktbeuren, Friedberg, Haimhausen, München und andernorts. In der Diözese

Rottenburg hinterließ der Bildhauer in Ochsenhausen, wo er die Kanzel mit dem unvergleichlichen Engel als Kanzelkorbträger geschaffen hat, und in Nasgenstadt bei Ehingen a.D. seine bedeutenden künstlerischen Spuren (S. 74–82). Schon Ausbildung und Werdegang lassen verschiedene künstlerische Strömungen bei Aegid Verhelst zur Wirkung kommen. Grundlegende Bedeutung besitzt dabei »die Antwerpener Lehre für die Gesamtentwicklung« (S. 15). Hier werden die Fundamente für den »flämischen Charakter«, die »niederländische Tradition« in den Werken Verhelsts gelegt (ebd.). Neben den bildnerischen Vorstellungen seiner Heimatstadt, in der schon Vater und Großvater laut Auskunft der Zunft- und Gildebücher sich künstlerisch auszeichneten (S. 12), kommt Aegid Verhelst, bevor er sich am Münchner Hof vervollkommen kann, auch »mit französischem Kunst- und Formgut« in Berührung (S. 17f.). In München wird Verhelst 1718 im Dienste des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel »in die Bildhauerwerkstatt des Wilhelm de Grof eingegliedert« (S. 19). Die Arbeiten für die Klosterkirche Ochsenhausen (Kanzel und Modell für den Benedictus-Altar) entstehen (S. 74 ff., S. 243 ff.), nachdem es Verhelst gelungen war, 1738 in Augsburg das Bürgerrecht zu erlangen und eine eigene Werkstatt zu gründen (S. 33 ff.; Zeittafel S. 42 ff.).

Für die Pfarrkirche in Nasgenstadt liefert Verhelst 1742, in einer sehr reifen Phase seines Schaffens also, einen gefaßten Kruzifixus und eine Muttergottes mit Kind (S. 80 ff., S. 246 ff.). Während der für den Friedhof bei der Kirche bestimmte Kruzifix zu einem unbekanntem Zeitpunkt aus dem Friedhof entfernt wurde« (S. 249) und »als verloren gelten muß« (S. 80), kann die hinreißende, »mit ihrer leicht geschwungenen Körperhaltung« (S. 80) sanft bewegte Madonna noch bewundert werden. 1745 arbeitet Aegid Verhelst unter Mithilfe seiner Söhne Placidus und Ignaz Wilhelm ein zweites Mal für Nasgenstadt. Sie fertigen vier Stuckreliefs für die Pfarrkirche (S. 44, 253 ff.).

Im dem zweiteilig klar gegliederten Band wird zunächst die Persönlichkeit, die Entwicklung und die kunstgeschichtliche Stellung Aegid Verhelsts nachgezeichnet und erörtert. Daran schließt sich ein Katalogteil mit einer Dokumentation (S. 287–295) der erreichbaren Archivalien an. Der Katalog selbst ist wiederum dreifach rubriziert: Katalog I verzeichnet das Œuvre Aegid Verhelsts (S. 206–273), Katalog II (S. 274–278) listet die Werkstattarbeiten und die aus dem Schüler- und weiteren Umkreis herrührenden Werke auf, während Katalog III (S. 279–286) die Abschreibungen enthält wie zum Exempel die Immaculata von Deuchelried bei Wangen i. A., die inzwischen Franz Anton Kuen zugeschrieben wird.

Der besprochene Band geht auf eine Münchener Dissertation von 1972 zurück, die schon 1976 gestrafft und für den Druck bearbeitet worden war. Allen Beteiligten, die die Publikation der Arbeit über diesen für das süddeutsche Barock so wichtigen Künstler, dazu noch in der gediegenen Ausstattung, die der Verlag der Veröffentlichung angedeihen ließ, ermöglicht haben, gebührt Anerkennung und Dank. *Wolfgang Urban*

FRANZ JOSEPH VAN DER GRINTEN – FRIEDHELM MENNEKES: Abstraktion – Kontemplation. Auseinandersetzungen mit einem Thema der Gegenwartskunst. Stuttgart: Katholisches Bibelwerk 1987. 330 S. mit zahlr. Abb. Pappbd. DM 58,-.

Der Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH – 1937 als Organ der Katholischen Bibelbewegung e. V. (seit 1938 erzwungenermaßen Bibelwerk genannt) gegründet und seit 1979 rechtlich und finanziell selbständig – hat in den letzten Jahren sein zuvor eng auf Biblisches begrenztes Verlagsprogramm erweitert. Neben Büchern für die Hand des Religionslehrers (»Senfkorn«) und Schülers ist insbesondere auf Kunstbücher zu verweisen, die nie als bloße Bilderbücher geraten sind. Dabei wird mit Erfolg – auch mit Verkaufserfolg – das nicht zuletzt in kirchlichen Kreisen schwierige Thema der Gegenwartskunst angegangen. Autoren und Promotoren der inzwischen sechs vorzüglich gestalteten Bände sind der auch als Ausstellungsmacher (in Frankfurt und anderswo) bekannte Jesuit Friedhelm Mennekes (geb. 1940) und der vielseitig tätige Kunstpädagoge und Sammler Franz Joseph van der Grinten (geb. 1933).

In Kooperation haben sie in gleicher Aufmachung in den Jahren 1985 bis 1987 je einen Band unter dem Oberthema »Auseinandersetzung mit einem Thema der Gegenwartskunst« vorgelegt (1985: Mythos und Bibel, 1986: Menschenbild – Christusbild); zuletzt das hier anzuzeigende Werk. Es läßt für die Gegenwartskunst hoffen, wenn jedesmal ein bischöfliches Vorwort – aus Rottenburg, Limburg und Gurk-Klagenfurt – die Bände eröffnet. Als alleiniger Autor stellte Mennekes zwei österreichische Künstler von internationalem Rang vor: Arnulf Rainer (»Umkreisen und Durchdringen. Christusgesichter«) und Alfred Hrdlicka (»Kein schlechtes Opium. Das Religiöse im Werk von Alfred Hrdlicka«). Ein von Mennekes herausgegebener Sammelband mit 25 Beiträgen steht unter dem Titel »Zwischen Kunst und Kirche«.

Bei allen Werken im Mittelpunkt stehen die in Frage und Antwort wiedergegebenen Gespräche zu Werk

und Person von Mennekes mit den Künstlern unter religiösem und – so gut es geht – auch kirchlichem Gesichtspunkt. In der Reihe »Auseinandersetzung« wurden so 48 Künstler aus zumeist deutschsprachigen Ländern vorgestellt, die, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch mitten in ihrer künstlerischen Arbeit stehen. Im hier anzuzeigenden Band sind dies: Josef Albers, Gerhard Altenbourg, Cees Andriessen, Franz Bernhard, Piero Dorazio, W. Gies, Erwin Heerich, Eduard Micus, Josef Mikl, Roman Opalka, Friedrich Panzer, Rudolf Schoofs, Klaus Simon, Hans Steinbrenner, Frank Stella und Antoni Tàpies: Also große Namen neben solchen, die man erst noch kennenlernen muß.

Man könnte natürlich mit Mennekes darüber streiten, unter welchen Gesichtspunkten die Auswahl getroffen wurde. Vielleicht waren auch gar nicht alle Angesprochenen bereit, sich religiös aufarbeiten zu lassen. Ganz fraglos hätte in die Reihe ganz gut der nicht minder bekannte österreichische Bildhauer Karl Prantl gepaßt (geb. 1923), der seine Steine häufig »Anrufung« oder »Zur Meditation« nennt, oder Elmar Daucher, mit dem sich dann auch noch ein aus Baden gebürtiger Oberschwabe in diesen illustren Kreis verirrt hätte. Man weiß freilich nicht, wieviele Bände noch folgen werden. An Künstlern fehlt es jedenfalls nicht.

Was an den Gesprächen etwas verwundert, ist die Gesprächigkeit der Künstler. Nicht die Schlechtesten haben früher nur auf ihr Werk verwiesen, wenn es um ihr Werk ging. Mennekes hat es förmlich zur Methode erhoben, das Wort den Bildern vorangehen zu lassen. Entweder sieht er die Betrachter als künstlerische Klippschüler, oder aber er vertraut darauf, daß mit den – nicht selten herausgelockten – Bemerkungen die Bilder sich besser erschließen. Für manchen mit der Kunstszene nicht so vertrauten mag es eine (böse?) Überraschung werden, wenn er nach der Lektüre des Gesprächs die Bilder sieht und dann von dem Besprochenen wenig findet. Auf der »documenta 1987« in Kassel gab es einen gewiß ironisch gemeinten Museumsentwurf zu sehen, wo an den Wänden statt der originalen Bilder nur deren Farbfotos in Kleinstformat hingen, dafür aber – im Format der originalen Bilder – die Beschriftungskärtchen. Denn auf die stürzten sich ja die meisten Besucher, um zu wissen, wer das Bild gemalt hat, und dann sagen zu können, ob das Bild gut und bedeutend sei oder nicht. Etwas in diese Richtung scheinen die Gespräche zu gehen. Weg vom Bild, hin zum Wort.

Diese eher ironisch als giftig gemeinten Bemerkungen sollen die Freude und Dankbarkeit des Rezensenten nicht verdecken, daß endlich einmal im großen Rahmen Künstler und deren Werke unter religiösen Aspekten angegangen werden; Künstler, die nicht bloß in der Gegenwart leben und arbeiten, sondern mit der Gegenwartskunst auch etwas zu tun haben. Die Katholikentagsausstellung in Berlin (1980) hat darin einen guten Anfang gemacht (Zeichen des Glaubens – Geist der Avantgarde. Religiöse Tendenzen in der Kunst des 20. Jahrhunderts. Stuttgart: Klett-Cotta 1980).

Heribert Hummel

ALFRED GOLDMANN: Meinrad Spieß. Der Musikerprior von Irsee. Weißenhorn: Konrad 1987. 92 S. mit 23 Abb. Pappbd. DM 15,80.

An Klosterliteratur besteht kein Mangel. Es sei denn, man wünscht sich nähere Auskünfte in bestimmten Details des klösterlichen Lebens, beispielsweise in Fragen der klösterlichen Kirchenmusik, die ja nicht nur einen musikalischen Aspekt hat. Neben sporadischen fachspezifischen Zeitschriftenaufsätzen zu diesem Thema, wäre nun hier auf eine kleine Monographie zu verweisen, die mit aller Deutlichkeit den der Fachwelt einigermaßen bekannten Meinrad Spieß, Benediktiner im Reichsstift Irsee (bei Kaufbeuren), vorstellt. Einem breiteren Publikum war Spieß schon im Rahmen einer Darstellung der Irseer Geschichte (Das Reichsstift Irsee. Vom Benediktinerkloster zum Bildungszentrum. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur. Weißenhorn: Konrad 1981) begegnet.

Meinrad Spieß, als achtetes Kind eines Webers und Schulmeisters 1683 in Honsolgen (Buchloe) geboren, kam 1694 in die Klosterschule von Irsee, die insbesondere Singknaben ausbilden wollte, wurde dort 1701 Novize und 1708 Priester. Schon 1712, nach musikalischer Ausbildung in München bei Giuseppe Bernabei, war er klösterlicher Musikdirektor. Daneben, auch dies interessant zu lesen, wurden ihm zeitlebens Klosterämter übergeben: Subprior (1716), Prior (Ende 1716), Ökonom (1721), Pfarrvikar in Irsee (1726), Novizenmeister (1727), Subprior (1731), Ökonom (1732), Prior (1735), 1742 Klosterbeichtvater usw. Spieß war also kein bloßer Musikus.

Dem Musiker widmet sich Alfred Goldmann natürlich in erster Linie, wobei im Blick auf den Leserkreis musikwissenschaftliche Analysen nicht unternommen werden. Es geht vielmehr darum, die Wirkungsgeschichte des Spieß'schen »Tractatus musicus compositorio-practicus« (Augsburg 1746) zu erhellen. Dieses

Kompositionslehrbuch in deutscher Sprache läßt sich noch in 42 Exemplaren zwischen Moskau und New York nachweisen – auch in der Musikbibliothek des Tübinger Wilhelmsstifts übrigens, einer fast ganz vergessenen Institution, die mehr Rara birgt als man aus dem flüchtigen Katalog ersehen kann. Spieß verstand sich nicht nur als Kompositionslehrer, sondern mehr noch als Komponist. Bis 1746 sind im Druck (Op. 1–7) herausgekommen: Marianische Antiphonen, Vesperpsalmen, Offertorien, Messen, Litaneien – was eben im klösterlichen Festkalender von Bedeutung war. Alfred Goldmann hat mehrere Kompositionen im Druck neu herausgebracht; vier Psalmen zur Vesper an Marienfesten für Soli, Chor und Orchester sind inzwischen auch auf Schallplatten eingespielt (*Musica bavarica* MB 70/311).

Man wünscht dem schön aufgemachten Büchlein viel Interesse gerade auch bei von Musik wenig Begeisterten. Es genügt nicht, den barocken Klosterkirchenbau als »*theatrum sacrum*« zu verstehen und dabei nur auf den äußeren Rahmen, das »Bühnenbild« sozusagen, zu schauen. Ganz wesentlich dazu gehört, wie in jedem Theater, die Musik. Man wünschte sich nur, daß in ähnlicher Weise auch einmal ein oberschwäbischer Klosterkomponist vorgestellt würde.

Heribert Hummel

9. Orts- und Pfarreigeschichte

BLAUBEUREN. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland. Hrsg. von HANSMARTIN DECKER-HAUFF und IMMO EBERL im Auftrag der Stadt Blaubeuren. Sigmaringen: Thorbecke 1986. XIV u. 1016 S. mit 235 Abb. Ln. DM 64,-.

Mit einem Jahr Verzögerung liegt sie nun vor, die dickbändige Neubearbeitung des Blaubeurer Heimatbuchs. Was als i-Tüpfelchen des 900jährigen Klosterjubiläums geplant war, besitzt aber auch später noch große Faszination. Die Palette der Beiträge reicht von der Urzeit bis zur Gegenwart, von der Geologie und der Erforschung geothermischer Energie bis zu literaturgeschichtlichen Abhandlungen. Genealogie und Stadtentwicklung, Kirchengeschichte und Ikonographie, Architektur und Kunstgeschichte sind nur einige der zahlreichen Themen.

Im Folgenden sollen einige Beiträge vorgestellt werden: Jochen Hasenmayer schildert eindrucksvoll seine Entdeckungsfahrten in der Karsthöhle des Blautopfes und die Ergebnisse seiner jahrelangen Forschungen (S. 19–50). Er, der 1985 als erster den Mörrike-Dom, den größten Hohlraum der Schwäbisch-Fränkischen Alb erreicht hat, veröffentlicht hier seine Forschungsergebnisse, die weit über geologische Erkenntnisse hinaus Perspektiven für zukünftige Energieversorgung bieten. – Hansmartin Decker-Hauff geht anhand der Stifterfamilie der Gründung des Klosters Egelsee auf der Schwäbischen Alb nach, der Urzelle des Klosters Blaubeuren (S. 85–92). Zwei weitere Beiträge aus der Feder des bekannten württembergischen Landeshistorikers befassen sich mit Porträts des in Nürnberg begrabenen Leibarztes Karls V., Dr. Johann Magenbuch (S. 301–305), und mittelalterlichen Herrscherbildnissen im Blaubeurer Spital und in der Stadtkirche (S. 697–707). – Der Bielefelder Ordinarius Klaus Schreiner widmet sich dem monastischen Reformbestreben im von Hirsau geprägten Benediktinerkloster an der Blau (S. 93–167).

Von zentraler Bedeutung für die Intention, eine Heimatgeschichte zu schreiben, sind die Beiträge des Tübinger Historikers Immo Eberl. Er beschreibt die Entwicklung der spätmittelalterlichen Stadt Blaubeuren (S. 177–219), die um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus einem Dorf neben dem Kloster entstanden war, jedoch nie aus dessen Schatten herauszutreten vermochte. Im letzten Aufsatz des Bandes arbeitet Eberl die Geschichte der einzelnen Stadtteile auf (S. 915–978), die seit der Verwaltungsreform der 1970er Jahre Blaubeuren zugehören, aber schon vor 1806 politisch und verwaltungstechnisch eng mit der Stadt verbunden waren. – Ebenfalls große stadthistorische Bedeutung kommt dem Beitrag von Otto-Günter Lonhard zu (S. 447–543). Seine Auflistung aller Adligen, Beamten, Geistlichen, Bürger, Beisitzer und Spitalinsassen, die zwischen 1457 und 1650 eigene Häuser in Blaubeuren besaßen, enthält eine Vielzahl prosopographischer Informationen.

Noch viele Beiträge wären zu nennen: Zum einen gibt Wolfgang W. Schürle einen Überblick über die Wirtschaftsgeschichte des Heiliggeistspitals Blaubeuren mit Ausblicken auf die Spitalinsassen und die Spitalverwaltung (S. 347–446), zum anderen enthält Adelheid Hahns Beitrag zur Schulgeschichte Blaubeurens wichtiges biographisches Material (S. 569–626). Weitere Arbeiten widmen sich den um Blaubeuren liegenden Burgen (S. 221–244), dem Blaubeurer Vertrag von 1516 (S. 245–263), der Reformation in Blaubeuren (S. 265–295), der Industrialisierung an der Blau (S. 627–664), der Bau- und Kunstgeschichte des Klosters (S. 709–772). Ein gut erarbeitetes, ausreichendes Personen- und Ortsregister erleichtert den

Umgang mit dem Band, der mit zahlreichen zum Teil farbigen Abbildungen geschmackvoll ausgestattet ist. Ein beigefügter moderner Stadtplan rundet das Gesamtwerk ab, mit dem einmal mehr bewiesen wurde, wie (ge)wichtig gerade Heimatgeschichte sein kann.

Michael Diefenbacher

JOACHIM KÖHLER (Hrsg.): 600 Jahre Stiftskirche Heilig-Kreuz in Horb. Eine Festschrift. Horb: Geiger 1987. 216 S. mit zahlreichen Abb. Ln. DM 29,80.

Selten einmal wurde eine lokale Kirchengeschichte so opulent angerichtet wie in dem anzuzeigenden Buch. Die Gründung des Kollegiatstifts Heilig Kreuz in Horb vor 600 Jahren (1387) gab den äußeren Anlaß. Vom Stift selbst ist nach dessen Aufhebung (1806) die über der Stadt liegende Kirche geliebt, die aus demselben Anlaß bis 1987 umfassend renoviert wurde.

Die Veröffentlichung erhält ihren besonderen Wert in der Darstellung der inneren wie äußeren Verhältnisse des im ganzen eher ärmlichen Stifts. So gut wir über die zahlreichen Klöster im heutigen Württemberg im allgemeinen wie besonderen unterrichtet sind, so schlecht über die Kollegiatstifte. Mit der hier vorliegenden Veröffentlichung beginnt sich diese Lücke zu schließen. Joachim Köhler behandelt die Gründung und Verfassung des Stifts (S. 53–64), Georg Ott die Anpassung der Statuten an spätere Bedürfnisse (S. 65–77). Von Köhler stammen weitere Beiträge zum kirchlichen Leben vor der Errichtung des Stifts (S. 45–52), zur Horber Prädikatur (S. 83–86), der Seelsorge im Stift (S. 87–95) und besonders ausführlich zu den Zeiten des Umbruchs während der Reformation und der Täuferbewegung (S. 96–104).

Die Veröffentlichung bietet keine bloße Stiftsgeschichte, sondern umfaßt auch die kirchlichen Verhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert, bis hin zur Pfarrei vor und nach dem Konzil (Pfarrer Karl Mattmüller). Bedacht werden auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Stifts (Hans Peter Müller) wie des Heiliggeistspitals (Georg Maikler und Peter Silberzahn). Sehr aufschlußreich schließlich die Zusammenstellung von Horber Bürgersöhnen, die auswärts geistliche Karriere machten (Joachim Köhler).

Mit etwas Verwunderung – um nicht zu sagen enttäuschter Erwartung – liest man die Beiträge von Dieter Manz zur Bau- und Kunstgeschichte der Stiftskirche (S. 11–44) und zum Horber Kirchenschatz (S. 78–82). Nicht daß da falsch berichtet würde; es fehlt vielmehr einiges. Die Baugeschichte endet nämlich mit der Innenrenovation von 1957/58. Über den Zustand der Kirche nach der seit 1979 geplanten und 1987 vollendeten Innenrenovation wird kein Wort verloren, obwohl sich diese Renovation unter teilweise dramatischen Umständen vollzogen hat. Als »Kirchenführer« eignet sich der Beitrag also nicht. Wer nun freilich weiß, welche vorzügliche Kirchenführer Manz schon vorgelegt hat (etwa zur Horber Spitalkirche), muß vermuten, daß Manz einen solchen Führer für die Stiftskirche schon in der Feder hat. Vielleicht findet sich dann dort auch das zum Horber Kirchenschatz, was sich in dem Beitrag der Festschrift nicht findet. Mit 55 Textzeilen und 5 Abbildungen kann man diesem wahren Schatz an gotischen und barocken Arbeiten nicht gerecht werden. Es hat nicht einmal gereicht, die Stücke katalogmäßig und mit Verweisen auf die reichlich vorhandene Literatur vorzustellen. Was Manz dann freilich zur eigentlichen Baugeschichte der Stiftskirche bietet, ist mehr als eindrucksvoll. Die jüngste Innenrenovation brachte auch eine Neuaufstellung der mehr als 20 Epitaphien an den Innenwänden der Kirche. Darauf verweist Franz Geßler in einem eigenen Beitrag (S. 185–198), in dem es ihm mit Akribie gelingt, die Personen zu identifizieren, denen die Grabsteine einmal gesetzt worden waren.

Der Katholischen Kirchengemeinde Horb als Trägerin des finanziellen Risikos an der Festschrift darf man zu dieser Veröffentlichung, die auch äußerlich so wohl geraten ist, herzlich gratulieren. Es gibt – mit Verlaub – bedeutendere Kirchen, die sich solch einer Darstellung vermutlich nie werden rühmen dürfen.

Heribert Hummel

WARTHUSEN. Hrsg. von der Gemeinde Warthausen 1985. 239 S. Zahlr. Abb. Kart.

Beiträge von acht Autoren sind in dem Band vereint und beleuchten wesentliche Bereiche von Geschichte und Gegenwart der Gemeinde mit ihren Teilorten Birkenhard, Oberhöfen, Höfen und Röhrwangen. Warthausen ist es gelungen, sich trotz unmittelbarer Nähe der großen Kreisstadt Biberach seine Eigenständigkeit bei der Gemeindereform 1973 zu bewahren. Und das wohl zu Recht, wenn man auf die geschichtliche Besonderheit und Bedeutung des Ortes sieht, der unmittelbar neben einer Reichsstadt der Mittelpunkt eines kleinen Herrschaftsgebietes eigener Prägung bis ins 19. Jahrhundert war. Die Beiträge im

einzelnen: »Geologischer Überblick« von Thaddäus Liske; eine knappe, klare Darstellung der in dieser Gegend aufeinander folgenden erdgeschichtlichen Epochen seit dem Muschelkalk der Trias bis in die diluviale Neuzeit. Anschließend »Mittelalterliche Burgen und Adelssitze« von Stefan Uhl, der den Boden- und Bauzeugnissen des Früh- und Hochmittelalters im Gemeindegebiet nachgeht. Im nachfolgenden Beitrag »Im Banne Österreichs« bringt Volker Press die »Herrschaftsgeschichte« der heutigen Gemeinde seit der Zeit der Stauer bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts. Wenn auch die Kapitelüberschrift den behandelten Zeitraum nicht völlig abdeckt – in der staufischen Zeit kann man noch nicht von einem bestimmenden Einfluß Österreichs in Oberschwaben sprechen und nach 1803 nicht mehr –, war doch beinahe 500 Jahre lang das Haus Österreich der richtungsgebende, nicht in Frage gestellte Bezugspunkt für alle Herrschaftsträger auf Schloß Warthausen. Der Autor hat das nachdrücklich herausgearbeitet, dabei aber auch nicht vergessen zu zeigen, welche Rolle die in nächster Nähe heranwachsende schließliche Reichsstadt Biberach in feind- und freundnachbarlicher Weise spielte.

Natürlich kommt auch jene Besonderheit zur Sprache, die bekanntlich dem Ort einen Platz in der Literaturgeschichte sicherte: Der »MUSENHOF« auf Schloß Warthausen unter dem aufgeklärten Grafen Johann Philipp von Stadion. Mit dem Namen glänzender Vertreter des gesellschaftlichen, literarischen, geistigen und kirchlichen Lebens, die sich hier einfanden, spürt der Leser den Hauch europäischer Geisteskultur auf einem oberschwäbischen Landschloß. Die Ausführungen von Volker Press ergänzt Josef Wekenmanns Beitrag »Kirche in Warthausen«, der, beginnend mit den ältesten Nachrichten über die Pfarrei, die kirchliche Entwicklung der Gemeinde bis in unsere Tage darstellt. – Aus Warthausen stammt beispielsweise der spätere Tübinger Kirchenrechts-Professor Franz Quirin Kober (1821–1897), der sich mit Arbeiten besonders über das kirchliche Strafrecht einen Namen machte. – Die weltliche Ortsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert schildert Josef Seemann in einem anschaulichen, materialreichen Bericht »...vormals Stadionsches Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit.« Bürgermeister Karl Sauter umreißt die Entwicklung der Gemeinde sowie die Rolle von Gewerbe und Dienstleistung seit 1945; Josef Gretzinger schließt sich mit einer Darstellung »Volksbräuche« an, einer Fundgrube, in der neben noch Lebendigem auch Abgetanes und Vergessenes zu finden ist. Eine schätzbare und für Überblick und schnelles Nachschlagen notwendige »Zeittafel« von Kurt Diemer, statistische Angaben zu Vereinen und Organisationen, ein Personen-, Orts- und Sachregister runden das reich bebilderte Buch ab. Insgesamt eine gediegene, reichhaltige, jeweils mit Quellen- und Literaturangaben versehene Ortsgeschichte und -darstellung.

Freilich nicht aus einem Guß, was bei acht verschiedenen Verfassern nicht zu verwundern ist. Auch überschneiden sich gelegentlich die Beiträge inhaltlich. Das muß jedoch kein unbedingter Nachteil sein. Störend aber wirken ab und zu Stil- und Grammatikmängel, die bei einer Neuauflage dieses verdienstvollen Heimatbuches beseitigt werden müßten. – Noch ein Wunsch zum Inhalt: Die NS-Zeit wird erwähnt, einige wenige bemerkenswerte Punkte sind berichtet. Im Interesse der kommenden Generationen aber sollten diese Jahre noch eingehender behandelt werden. Freilich, die schriftlichen Quellen dafür werden wohl dürftig sein. Eine Befragung der älteren Einwohner könnte weiterführen, wäre allerdings eine aus mehreren Gründen nicht leichte Aufgabe.

Artur Angst

10. Umschau

1986 erschien ein zusammenfassender Überblick über die archäologischen Spuren der Christianisierung der Alemannen (Archäologische Zeugnisse frühen Christentums zwischen Taunus und Alpenkamm. In: *Helvetica Archaeologica* 17, 1986), welchen Wolfgang Müller, emeritierter Ordinarius für die Kirchengeschichte Südwestdeutschlands (gestorben am 15. März 1983), hinterließ (vgl. *RJKG* 6, 1987, 310). Eine ähnliche Aufgabe hatte Müller auch für die Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern übernommen. Bei seinem Tod lag ein Entwurf vor, der von Matthias Knaut ergänzt und zum Druck gebracht worden ist: *Wolfgang Müller – Matthias Knaut: Heiden und Christen. Archäologische Funde zum frühen Christentum in Südwestdeutschland. Hrsg. von der Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern (Kleine Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Südwestdeutschlands). Stuttgart 1987. 56 S. DM 12,-.* Ein Akzent liegt wiederum auf den Goldblatt-Kreuzen, einem Zeugnis der Missionierung, das lange Zeit wenig beachtet worden ist und auf (arianische?) langobardische Einflüsse in unserem Raum schließen läßt. Doch sind auch die anderen Spuren nicht vernachlässigt (Amulette, Schriften, Kirchen). Gegenüber der Veröffentlichung von 1986 liegt der räumliche Schwerpunkt jetzt mehr auf Württemberg und Hohenzollern. Auch konnte Knaut noch die jüngsten Funde (aus dem

Reihengräberfriedhof in Lauchheim) berücksichtigen. Wer sich über die Missionierung unseres Landes informieren will, dem sei diese solid gearbeitete, vorsichtig argumentierende und reich illustrierte Studie mit Nachdruck empfohlen.

Rudolf Reinhardt

Im neuen *Ellwanger Jahrbuch* (Band 31, 1985/1986) macht den Auftakt eine ausgreifende Untersuchung von Rudolf Reinhardt: *Die Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Reichskirche* (S. 13–43). Die genannte Verfassungsfigur spielte in der Reichskirchenpolitik eine wichtige Rolle. Der Grund war fast immer die Sicherung der Nachfolge; um das »Helfen« ging es nur selten. Vor allem die großen Dynastien bedienten sich dieser Möglichkeit, um über längere Zeit hinweg Secundo-Genituren zu errichten. Beim ritterschaftlichen Adel war die Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge wenig beliebt, da befürchtet wurde, eine Familie könnte sich in einem Stift »erblich« einrichten. Der Aufsatz wurde gegenüber einer älteren Fassung (*Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Germania Sacra*. In: *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates*. Berlin 1982, 115–155) um die Darstellung der einschlägigen Vorgänge in Ellwangen erweitert. – 1985 traf sich die »Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg« in Ellwangen zu ihrer Jahresversammlung. Hans Pfeifer war um den öffentlichen Vortrag gebeten worden. Er schilderte den Weg *Vom Benediktinerkloster Ellwangen zum weltlichen Chorherrenstift (1460)* (S. 53–66). Hierfür konnte er noch immer auf die unentbehrliche Darstellung von Josef Zeller: *Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts* (Württembergische Geschichtsquellen 10. Stuttgart 1910) zurückgreifen. – Eine wichtige Quelle zur Geschichte des mittelalterlichen Klosters stellt Hubert Häfele vor: *Das erste Ellwanger Abteiwurbar von 1337* (S. 105–157). Als Beispiel wählte er die Angaben über den Weiler Neunheim bei Ellwangen. – Klaus-Ulrich Högg nahm in mühsamer Kleinarbeit *Die Inschriften in der ehemaligen Stiftskirche St. Vitus zu Ellwangen bis zur Säkularisation der Fürstpropstei* (S. 158–204) auf. Mit der Publikation und Interpretation der Inschriften erschloß der Autor eine Quellengattung, die oft übersehen wird.

Gisela Zeißig

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart gehört zu den deutschen Diözesen, in deren Bereich bis zur Säkularisation bedeutende Prämonstratenserklöster angesiedelt waren. Kurznachrichten und längere Abhandlungen über die Klosterorte findet man immer wieder in den *Analecta Praemonstratensia*, der historischen Zeitschrift des Ordens. Über »*Die Wiederbesiedlung des Klosters Rot (Krs. Biberach) durch Windberger Prämonstratenser im Jahre 1947*« berichtet Pater Dr. Ludger Horstkötter OPræm. in den *Analecta Praemonstratensia LXII* (1985), S. 288–323. Dieser Beitrag ist ein stark überarbeiteter »Auszug aus dem deutschsprachigen »Chronicon Abbatiae Rothensis Ordinis Praemonstratensis in Suevia ab anno restauracionis suae MCMXLVII« (Anm. 1, S. 288), das vom Roter Prior P. Bernhard Mayer als offizielle Klosterchronik angelegt wurde. Zur Ergänzung und weiteren Erläuterung zieht Horstkötter mehrfach die ebenfalls von Prior Bernhard Mayer verfaßte »Kleine Chronik von Rot« heran. Der Autor, Mitglied der *Commissio Historica Ordinis Praemonstratensis*, spannt in seinem Aufsatz den Bogen von der Auflösung der ehemaligen freien Reichsabtei im Zuge der Säkularisation und der Schilderung der Besitzverhältnisse (Graf Wartenberg und Erben, Württembergische Landessiedlung, Stadt Stuttgart) bis hin zum Einzug des ersten Chorberrn aus Windberg im Jahre 1947 und der Errichtung des Noviziates im Jahre 1948. Dazwischen berichtet Horstkötter über die umfangreichen Bemühungen der Abtei Windberg und des Ordens, in Rot wieder prämonstratensisches Leben entstehen zu lassen. In seinem mit einer Vielzahl von Fußnoten ergänzten Beitrag – sie alleine hätten einen weiteren interessanten und informativen Aufsatz abgegeben – verweist er auf die umfangreiche Korrespondenz und die große Zahl von Gesprächen, die notwendig waren, um in Rot einzuziehen (französische Besatzungsmacht, Stadt Stuttgart, Diözesancaritas, Diözese Rottenburg etc.). In seinem »Nachwort des Bearbeiters« (S. 322) weist Horstkötter darauf hin, daß die Übersiedlung des Roten Konventes nach Hamborn im neugegründeten Ruhrbistum Essen u. a. deshalb erfolgte, weil sich »die Übernahme der Pfarrstelle in Rot im Jahre 1958 wider Erwarten zerschlug« (S. 322). Horstkötter läßt allerdings offen – vielleicht ist die Zeit noch zu nahe –, warum der Wunsch des Konventes auf Übernahme der Seelsorge in Rot nicht in Erfüllung ging.

Erhard Schaffer

Die Ackermannsgemeinde, eine Vereinigung der vertriebenen Sudetendeutschen, legte von Anfang an in ihrer Arbeit den Akzent auf die Wahrung des kirchlichen und kulturellen Erbes der Heimat. In unserer Diözese entstand sie im Jahre 1947. Zum 40jährigen Jubiläum erschien ein Rückblick auf die geleistete

Arbeit: *40 Jahre Ackermann-Gemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 1947–1987. Stuttgart: Sekretariat der Ackermann-Gemeinde 1987* (64 Seiten). Meist sind es Berichte jener Persönlichkeiten, die von Anfang an dabei gewesen sind. *Rudolf Reinhardt*

Sehr nützliche Informationen bietet das vom früheren Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Prof. Dr. *Eberhard Gönnert*, wohl in entsagungsvoller Arbeit zusammengestellte Verzeichnis *Landesgeschichtliche Vereinigungen in Baden-Württemberg. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde bearbeitet* [...]. (Stuttgart: Kohlhammer 1987. VIII u. 141 S. Kart. DM 12,-). Es informiert nach dem aktuellen Stand über mehr als 150 derartige Zusammenschlüsse, deren Verdienst – über die unmittelbare Aufgabe der Pflege der Orts- und Heimatgeschichte hinaus – es auch ist, Fachwissenschaftler und Amateure in der konkreten historischen Arbeit zusammenzuführen. »Diese Publikation liefert zum ersten Mal konkrete Zahlen, die das Ausmaß der landes- und ortsgeschichtlichen Aktivitäten der Geschichtsvereine im Bereich des Landes Baden-Württemberg erkennen lassen« (S. VII). – Der Benutzer findet nach einem eingängigen Schema sehr rasch die wichtigsten Angaben über die nach Orten (bzw. Sitz) aufgelisteten Vereinigungen wie: Name, Aufgabe, Geschäftsstelle, Vorsitz, Gründungsdatum, Mitgliederzahl, Veranstaltungen usw. Sehr zu begrüßen ist das sich jeweils daran anschließende Verzeichnis der Veröffentlichungen, die von den Vereinigungen getragen wurden und werden (Zeitschriften, Schriftenreihen und Einzelveröffentlichungen), sowie der Literatur über deren eigene Geschichte. Freiburg i. Br., Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen belegen als Sitz überregionaler Zusammenschlüsse naturgemäß die vorderen Plätze; für das in sentimentalischen Zusammenhängen sonst so »historische« Heidelberg besteht hingegen kein Eintrag. – Erfreulich, daß die für unseren Geschichtsverein angegebene Mitgliederzahl vom November 1986 (S. 86: 1040) inzwischen bereits wieder um weitere 50 angewachsen ist.

Abraham Peter Kustermann

Zum 1200. Todestag des Bistumsgründers veranstaltete die Diözese Eichstätt eine Ausstellung. Aus diesem Anlaß wurde gleichzeitig ein in Text und Bild reich ausgestatteter Katalog herausgegeben: *Hl. Willibald 787–1987. Kündler des Glaubens. Pilger, Mönch, Bischof. Ausstellung der Diözese Eichstätt zum 1200. Todestag 21. Juni bis 25. Oktober 1987. Hg. im Auftrag der Diözese Eichstätt von Brun Appel, Emanuel Braun, Siegfried Hofmann* (Bischöfliches Ordinariat Eichstätt: 1987. 252 S. mit zahlr. Abb. Kart. DM 25,-; zu beziehen über das Diözesanmuseum Eichstätt). – Der Textteil des Katalogs zeichnet in sorgfältig erarbeiteten Beiträgen Person, Zeit und Werk des im Auftrag des hl. Bonifatius in Deutschland wirkenden, aus Südengland stammenden Mönches Willibald und seiner Geschwister Wunibald und Walburga nach. Verfolgt werden die Pilgerreisen Willibalds, die ihn von der englischen Grafschaft Wessex, wo er um 701 geboren wurde, bis in die Türkei und nach Palästina führten (S. 63–74). Der Rückweg auf dieser gewaltigen Reise – im damaligen Mönchtum wurde in einem sehr konkreten Sinne der Gedanke des Lebens als Pilgerschaft, als peregrinatio, gelebt – brachte ihn nach Montecassino und von dort über Rom nach Eichstätt (740). Neben Aufsätzen über Willibalds Nachwirken in der Kunst, in der Viten- und Legendenliteratur, in Volksfrömmigkeit und Liturgie behandelt der Katalog in instruktiven Aufsätzen wie »Die angelsächsische Mission« (S. 43 ff.) und »Christentum zwischen Alpen und Main bis 800« (S. 75 ff.) die allgemeine Situation der Ausbreitung und Festigung des christlichen Glaubens in der Frühzeit des Mittelalters. – Eine Station der Willibald-Verehrung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart liegt in Scheer. Wunibald, Willibald und Walburga sind Patrone der Reichserbtruchsessen von Waldburg und gelangten so zu Patronaten in unserem Raum (S. 211 ff.). Die Pfarrgemeinde Scheer besitzt drei sehr wertvolle Büstenreliquiare dieser Heiligen – das des hl. Wunibald entstand schon im 14. Jahrhundert, während das der hl. Walburga um 1608 geschaffen wurde –, die ihr nach dem Verkauf der Herrschaft Scheer durch die Truchsessen von Waldburg an die Thurn und Taxis im Jahre 1786 verblieben sind (S. 96). Gleichfalls im Jahre 1608 wurde das Scheerer Büstenreliquiar des hl. Willibald nach einer mittelalterlichen Vorlage neu gefertigt. Eine Farbabbildung davon schmückt als Titelbild den Katalog.

Der »Meister von Meßkirch« war zwischen 1532 und 1535 im Auftrag der Äbtissin Veronika von Rietheim in Heiligkreuztal tätig. Unter anderem hat er in der dortigen Klosterkirche und im Kreuzgang die Renaissance-Fresken geschaffen. Eine Wappenscheibe der Veronika von Rietheim aus dem Besitz des Victoria & Albert Museums in London, welche auf der Heidelberger Ausstellung »Die Renaissance im deutschen Südwesten« 1986 gezeigt wurde (Katalog Bd. 1, S. 276 = D 28), war der Ausgangspunkt zweier Miszellen, die den »Meister von Meßkirch« wiederum erneut als Urheber von Glasfensterentwürfen oder

gar selbst als Glasmaler ins Gespräch bringen: *Herbert Rädle: Die Londoner Rundscheibe der Veronika von Rietheim: ein Werk des »Meisters von Meßkirch«* und *Ders.: Ein Glasgemälde des Meisters von Meßkirch im Augustinermuseum Freiburg. In: Hohenzollerische Heimat 37 (1987) 13 und 28–29.* – Schon 1911 und 1912 wurden Heiligkreuztaler Wappenscheiben, wobei allerdings die jetzt diskutierte unbekannt geblieben ist, von Leo Balet (in den angezeigten Artikeln unberücksichtigt) als Werke des »Meisters von Meßkirch« genannt (L. Balet: Die Heiligkreuztaler Wappenscheiben des Meisters von Meßkirch. In: Der Cicerone 3, 1911, 699–704; und Ders.: Schwäbische Glasmalerei. Stuttgart–Leipzig 1912, 96–104). Rädle korrigiert mit seinen Hinweisen eine seit Heinrich Feurstein (Der Meister von Meßkirch im Lichte der neuesten Funde und Forschungen. Freiburg i. Br. 1934, 20–22 = Oberrheinische Kunst 4, 1935, 108–110 u. 213) und Christian Altgraf Salm (»Der Meister von Meßkirch«. Eine Untersuchung zur geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Stellung seines gesicherten Werkes. Diss. Mschr. Freiburg 1950, 169–171) vorherrschende Tendenz, die trotz vorhandener Scheibenrisse in der Albertina in Wien und im Baseler Kunsthistorischen Museum dem »Meister von Meßkirch« eine Tätigkeit in und im Umfeld der Glasmalerei eher absprechen als zuschreiben. In dieser Diskussion haben allerdings die von Rädle angezeigten Werke nicht nur aufgrund ihrer stilistischen Merkmale, sondern auch durch Entstehungszeit und -ort ein gewichtiges Wort mitzureden.

Wolfgang Urban

Im Jahre 1789 eröffnete Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, in der Bischofsstadt Bamberg ein »öffentliches Krankenhaus«. Es lag an der Regnitz, in gesunder und angenehmer Umgebung, und war vor allem für die Pflege der Armen, der Dienstboten und der Handwerksgehilfen bestimmt. Die medizinische Einrichtung, die hygienische Ordnung und die bauliche Gestaltung galten damals in Deutschland und darüber hinaus als vorbildlich und wurden noch lange nachgeahmt. Der aufgeklärte Erthal, der entgegen älterem Brauch darauf verzichtete, der Anstalt den eigenen Namen zu geben, übernahm einen Großteil der Baukosten. Später steuerte er jährlich aus seiner Privatschatulle 3000 bis 4000 Gulden zu den Betriebskosten bei. Auch der erste leitende Arzt (Adalbert Friedrich Marcus) war von aufgeklärter Gesinnung; er bezeichnete sich selbst als »Priester dieses der Wohlthätigkeit und Heilkunde gewidmeten Tempels«. Flankierend zum Bau des Krankenhauses erließ Erthal Ordnungen für die medizinischen Berufe (Ärzte, Wundärzte, Hebammen) im Hochstift. Außerdem errichtete er »Krankenkassen« für die Dienstboten und für die Gesellen, um diesen notfalls die Aufnahme in das Krankenhaus zu ermöglichen. Die Beiträge hatten die Dienstherren zu entrichten. – 1984 würdigte die Staatsbibliothek Bamberg durch eine Ausstellung diese vorausschauende Tat des bischöflichen Landesherren und setzte so dem würdigen und aufgeklärten Fürsten ein angemessenes Denkmal (Katalog: *Das Allgemeine Krankenhaus Fürstbischof Franz Ludwig von Erthals in Bamberg von 1789. Bamberg 1984: Staatsbibliothek Bamberg. 109 S. DM 5,-*).

Rudolf Reinhardt

Der an der Katholischen Universität Lublin lehrende Kirchenhistoriker *Bolesław Kumor* publizierte 1985 eine Geschichte der Diözese Tarnów: *Diecezja Tarnowska. Dzieje ustroju i organizacji 1786–1985 (Polskie Towarzystwo Teologiczne). Kraków 1985* (Diözese Tarnów. Geschichte der Verfassung und Organisation). Nach der Wiedererrichtung der Diözese 1821 (zunächst mit Bischofssitz im früheren Benediktinerkloster Tyniec bei Krakau wurde Gregor Ziegler von Kaiser Franz I. am 5. Februar 1822 zum Bischof ernannt und am 19. April des gleichen Jahres vom Papst bestätigt. 1826 wurde der Bischofssitz nach Tarnów verlegt. Wegen seiner mangelnden polnischen Sprachkenntnisse bat Ziegler selber um Ablöse und wurde vom Kaiser am 13. April 1827 zum Bischof von Linz ernannt. Lebenslauf, wissenschaftliche und seelsorgliche Tätigkeit des aus Kirchheim/Schwaben gebürtigen und in Wiblingen Benediktiner gewordenen Theologieprofessors und Bischofs sind bekannt. Kumor stützt sich in seiner Darstellung auf die entsprechenden Untersuchungen. Anhand einschlägigen Quellenmaterials zur Diözese Tarnów bereichert er jedoch unser Wissen von dem eifrigen Seelsorger, dem an Hebung der Frömmigkeit so viel gelegen war. Der sachlichen Stoffgliederung wegen in sechs Kapiteln werden entsprechende Aktivitäten Zieglers (bes. Errichtung des Domkapitels, des Priesterseminars, Bemühung um Ordensniederlassungen, Visitationen) an verschiedenen Stellen behandelt. S. 254–257 (im Abschnitt: Reihe der Bischöfe) findet sich zu allem eine knappe Zusammenfassung.

Isnard W. Frank

Matthias Erzberger war seit 1903 Abgeordneter des Wahlkreises Biberach im Deutschen Reichstag (Zentrum), beteiligte sich 1917 maßgeblich an der Friedensresolution des Reichstages und unterzeichnete am 11. November 1918 als Staatssekretär den Waffenstillstand in Compiègne. Von Juni 1919 bis März 1920

war er Reichsfinanzminister (»Erzbergersche Finanzreform«) und Vizekanzler. Am 26. August 1921 wurde Erzberger bei Bad Griesbach im Schwarzwald von zwei rechtsextremen Nationalisten ermordet. Um diesen bedeutenden Mann zu ehren, erhielt die Haus- und Landwirtschaftliche Schule in Biberach an seinem 65. Todestag (26. August 1986) seinen Namen. In einer ansprechend gestalteten Broschüre (*Matthias Erzberger [1875–1921]. Staatsmann und Demokrat.* Hrsg. aus Anlaß der Namensgebung der Matthias-Erzberger-Schule in Biberach am 26. August 1986 von Landat Dr. Wilfried Steuer, MdL) veröffentlichte der Landkreis Biberach die bei der Gedenkfeier gehaltenen Ansprachen (Festvortrag von Prof. Dr. Theodor Eschenburg) und die Grußworte einiger Bundes- und Landespolitiker. Ein dokumentarischer Teil (S. 49–94) bietet neben zahlreichen Bildern auch Stimmen über den Politiker. Sie lassen noch einmal die Bedeutung Erzbergers erkennen.

Gisela Zeißig

Im Zusammenhang mit dem jüngst von Carl Friedrich v. Weizsäcker angeregten und mittlerweile breit diskutierten »Friedenskonzil« aller christlichen Kirchen wird immer wieder auf die entsprechende Idee des evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer hingewiesen. Daß im gleichen Atemzug gerechterweise auch der ebenfalls von den Nazis hingerichtete katholische Priester Max Josef Metzger (1887–1944) genannt werden müßte, belegt sehr eingehend und in vielfältiger Hinsicht informativ die Tagungsdokumentation (vom Dezember 1985) *Rupert Feneberg – Rainer Öhlschläger (Hrsg.): Max Josef Metzger. Auf dem Weg zu einem Friedenskonzil* (Hohenheimer Protokolle 22) (Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart 1987. 81 S. Brosch. DM 10,-). Der »Konzilsbrief Max Josef Metzgers an Papst Pius XII. im Advent 1939« ist S. 75–80 hier erneut abgedruckt; die Parallele Bonhoeffer-Metzger (»Zwei Propheten des Friedenskonzils«, S. 34) stellt Paulus Engelhardt überzeugend heraus (S. 28–36). Gewissermaßen den Rahmen bildet der von Rupert Feneberg bewußt gesetzte Akzent: »Max Josef Metzger – ein politischer Theologe« (S. 3–19). Als eigenständiger politischer Kopf mußte Metzger sozusagen zwangsläufig mit der nicht minder – wenn gleich anders – politisch denkenden Hierarchie zusammenstoßen. Diesbezüglich deprimierende bischöfliche Peinlichkeiten (oder mehr?) bis hin zur Desavouierung vor den Tyrannen durch seinen Erzbischof (Conrad Gröber) kann man in den Erinnerungen von Alfons Beil an den Freund (S. 20–27) und bei Joachim Köhler (Die Aktivitäten Max Josef Metzgers im Urteil der Hierarchie seiner Zeit, S. 37–42) nachlesen. Von den weiteren sechs Beiträgen, die sich alle durch prägnante Informationen auszeichnen, sei lediglich noch der des DDR-Historikers Klaus Drobisch (S. 59–63) genannt, dessen Monographie (Wider den Krieg. Dokumentarbericht über das Leben und Sterben des kath. Geistlichen Dr. Max Josef Metzger. Berlin-Ost 1970) Anliegen und Geschick des Bedachten auch hierzulande dem Vergessen etwas mehr zu entwenden half.

Abraham Peter Kustermann

Die »Heimattage Baden-Württemberg« wurden 1987 von der Stadt Albstadt ausgerichtet – eine willkommene Gelegenheit für die Kommune, sich nach außen hin wirkungsvoll darzustellen. Mit rund 40 Veranstaltungen versuchte die Stadt jedem etwas zu bieten: Musik, Tagungen, Umzüge, Vorträge, Wanderungen und Ausstellungen. Dazuhin wurde aus diesem Anlaß vieles andere zuweg gebracht und fertiggestellt, um die Stadt in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen. – Dazu gehört auch die Broschüre von Jürgen Scheff: *Vor- und Frühgeschichte der Ebingen Alb. Die Sammlung im »Museum im Kräuterkasten« in Albstadt-Ebingen* (75 S. Albstadt 1987): ... Ein Führer durch die am 9. April 1986 eröffnete Sammlung, reich bebildert und mit fachkundigen Texten versehen, bestens geeignet als Handreichung für Lehrer der weiteren Umgebung, die ihren Schülern Anschauungsmaterial vorführen wollen. Der Verfasser ist seit sieben Jahren ehrenamtlicher Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes und gilt mit Fug und Recht als der kompetenteste Fachmann vor Ort. – Auch Otto H. Becker hat seinen Ausstellungskatalog *Die Stauffenbergarchive und die Ortsgeschichte von Lautlingen. Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen vom 9. bis 23. Sept. 1987 im Schloß Lautlingen* (64 S. Sigmaringen 1987) mit bekannt kundiger Hand verfertigt. Der Autor betreut die im Staatsarchiv Sigmaringen deponierten Stauffenberg-Archive und hat sich durch mehrere einschlägige Veröffentlichungen wissenschaftlich ausgewiesen. Mit den Kapiteln »Die Ortsherren – Die Herrschaft – Die Gemeinde – Die Kirche – Lautlingen nach 1805« bildet der Katalog eine günstige Grundlage für weitere ortsgeschichtliche Forschungen, die als Desiderat im Raume stehen, denn die Ortsgeschichte Lautlingens ist noch weitgehend unbearbeitet. – Wenig bearbeitet ist auch die Geschichte der Maschenindustrie im Raum Albstadt. Die Ausstellung bzw. der dazu gehörige Katalog von Angelika Feldes, Susanne Goebel u. a.: *Menschen, Maschen und Maschinen. Eine Ausstellung zur Geschichte der Maschenindustrie im Raum Albstadt vom 10. bis 27. Sept. 1987 im Musiksaal der Schloßbergrealschule Albstadt-Ebingen* (48 S. [Albstadt 1987]) könnte zum Ausgangspunkt für eine weitere Beschäftigung mit

diesem Thema werden, zumal sich die Identität der Albstädter zu einem Gutteil auf die örtliche Maschenindustrie gründet. Die Ausstellung soll übrigens Kern eines Industriemuseums werden, das wohl in Albstadt-Tailfingen beheimatet sein wird. Der Text der aufwendig hergestellten Kleinschrift mit ihrer überaus ansprechenden Bebilderung bietet einen knappen Überblick über die lokale Wirkwarenherstellung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Von der redaktionell verantwortlichen Gruppe aus dem Tübinger Ludwig-Uhland-Institut hätte man freilich ein etwas höheres Niveau und weniger grobe Fehler erwarten können.

Peter Thadäus Lang

Unter dem Titel *Die Kapelle »Unserer Lieben Frau« im Taberwasen* gab das Pfarramt Nordstetten (bei Horb) eine Broschüre heraus, die vor allem eine Geschichte dieser Wallfahrt und ihrer Kirche schildert. Einen Hinweis verdient die Tatsache, daß im 18. Jahrhundert an der kleinen Wallfahrtskirche ständig ein Einsiedler gelebt hat. Von 1978 bis 1983 wurde das Anwesen unter großem Aufwand restauriert.

Rudolf Reinhardt

Einer tief deprimierten Klage des Abtes Ignaz Speckle von St. Peter im Schwarzwald ist der Titel entnommen, unter dem die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ihre Tagung »Die Auflösung schwäbischer Klosterbibliotheken« (Weingarten, März 1987) dokumentiert: *August Heuser (Hrsg.): »...und muß nun rauben lassen...« Zur Auflösung schwäbischer Klosterbibliotheken (Hohenheimer Protokolle 25)* (Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1988. Brosch. DM 10,-). Von den drei bei der Tagung referierten Fallstudien (Weingarten, Weißenau und Zwiefalten) wurde hier die von Helmut Binder über die Bibliothek des Prämonstratenser-Klosters Weißenau (S. 57–68) aufgenommen. Schätze aus ihr liegen heute, um nur die renommiertesten Bibliotheksorte zu nennen, in Leningrad, Berlin, Florenz, Cambridge und Prag. Auch Grundsätzliches kommt zur Sprache: Magda Fischer gibt (S. 9–42) einen knappen, aber vorzüglichen Überblick über die süddeutschen Klosterbibliotheken und den Modus von deren »Inkassnahme« zugunsten (besonders) der Öffentlichen und der Privaten Königlichen Bibliothek in Stuttgart. Auf einen weithin verdrängten dunklen Punkt dieser gewaltigen Bibliotheksflodderei weist Heribert Hummel (S. 43–55) hin: auf den »kirchlichen Anteil« daran. Wenn schon der damalige Staat auf die Anklagebank gerät: »Durch passives Hinnehmen, mangelndes Interesse und auch durch aktives Mittun haben Welt- wie Ordensgeistliche das staatliche Vorgehen teilweise erst ermöglicht« (S. 43). Ältere Recherchen (vor allem: Heribert Hummel, Richard Schitterer und Wolfgang Urban) und eigene zusammenfassend, gibt deren gegenwärtiger Leiter Eugen Fessler eine eingehende Übersicht über »Die Bibliothek des Wilhelmstifts als heutiger Standort von Büchern aus säkularisierten Klöstern« (S. 69–91), dankenswerterweise mit Notizen zu den einschlägigen Katalogen. – Gerade im Blick auf die Bibliothek des Tübinger Wilhelmstifts ist sich Rezensent nicht sicher, ob allen verwaltungsmäßig Beteiligten ihr tatsächlicher Traditions- und Gebrauchswert immer in dem ihrem stets zuvorkommenden Dienst kongruenten Maß präsent ist. (Ähnliches ließe sich bislang von der Rottenburger Diözesanbibliothek sagen.) Unser diesbezüglich begründet negatives Urteil über unsere Altvorderen wird sich aber nur durch unser kontrafaktisches Verhalten heute ebenso begründet vertreten lassen. Daß Buch und Bibliotheksgeschichte keineswegs ein »Orchideenfach« für exotische Bibliomanen oder notorische Käuze ist, sondern ein höchst bemerkenswerter Aspekt der allgemeinen Kulturwissenschaften und -anthropologie (wie erfahrungsgemäß brennenden Büchern oft brennende Menschen folgen), beweist diese Tagungsdokumentation jedenfalls eindrucklich.

Abraham Peter Kustermann

Die Bibliothek des Wilhelmstifts Tübingen verwahrt seit 1822 unter der Signatur KH knapp 10000 Bände, die damals auf Veranlassung von König Wilhelm I. als Depositum der Königlichen Handbibliothek (seit 1886: Hofbibliothek) dem Katholischen Hochschulkonvikt überlassen wurden, das daraufhin den Namen »Wilhelmstift« erhielt. In Tübingen verblieb der Bestand auch nachdem die Hofbibliothek 1902 in Staatseigentum überführt worden war. Diesem Umstand ist zu danken, daß sich die Bücher überhaupt erhalten haben. Die Stuttgarter Bestände der Hofbibliothek, die 1937–1939 in die Landesbibliothek verbracht worden waren, sind zum größten Teil 1944 verbrannt. Auch schon deswegen ist die Erinnerung an die einstige Hand- bzw. Hofbibliothek ziemlich geschwunden. An sie erinnert die Schrift von *Walter Maier: Die Hofbibliothek Stuttgart nach dem Ende der Monarchie in Württemberg 1918–1944. Selbständige Jahre und Übergang in die Württembergische Landesbibliothek* (Stuttgart: Würt. Landesbibliothek 1987. 64 S. mit 14 Abb. Kart. DM 6,-. – Beiliegend: Ehemalige Hofbibliothek Stuttgart. Katalog zur Ausstellung in der Württembergischen Landesbibliothek [25. März bis 30. Juni 1987]. 22 S.). – Eine Geschichte der

Bibliothek darf man darin nicht suchen. Maier geht es nur darum, die letzten, wechselvollen Jahrzehnte der Bibliothek aufzuzeigen, die bis 1936 in Räumen der ehemaligen Hohen Karlsschule beim Neuen Schloß aufgestellt war. Dabei wird die Rolle ihres Bibliothekars Prof. Stockmayer (1907–1936) überdeutlich, der einer Vereinigung der beiden Stuttgarter Bibliotheken nach 1918 im Wege stand. Erhellend ist auch, mit welch bescheidenen Mitteln im personellen wie finanziellen Bereich die Republik den Bibliotheksbetrieb aufrecht erhielt. – Die Hofbibliothek, von König Friedrich um 1810 zunächst mit säkularisiertem Bibliotheksgut (aus Weingarten, Schöntal, Mergentheim u. v. a.) aufgebaut, zählte 1936 etwa 92 000 Bände, 4300 Kapselschriften, 8000 Dramen (vom Hoftheater übernommen), 4100 Autographen, 2600 Bildnisse und 8000 Karten und Pläne. Am Kriegsende waren davon noch übrig, weil rechtzeitig ausgelagert (u. a. nach Beuron): 14 135 Bände, 537 Bände Vaterländischer Autoren in Luxuseinbänden, etwa 5500 Dramen und einige Mappenwerke. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt bei der Beschreibung der Sondersammlungen der Hofbibliothek (Kriegssammlung, Vaterländische Autoren, Musikaliensammlung, Karten- und Plankabinett). So wird man wenigstens darüber informiert, was einmal vorhanden war. Von dem was noch vorhanden ist, zeigte die Ausstellung, deren Katalog der Veröffentlichung beiliegt, ausgewählte Stücke aus allen Bereichen. – Es wäre zu wünschen, daß die Geschichte der Hofbibliothek einmal in einer Gesamtdarstellung gewürdigt würde. Was dazu an Vorarbeiten, insbesondere auch für die Gründerjahre vorliegt, hat Maier übersichtlich zusammengestellt (S. 62). Bis dahin wird man die Arbeit von Walter Maier dankbar benützen.

Biblische Poesie im Bild. Moderne Graphik zum dritten Teil der hebräischen Bibel. Eine Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart von Eberhard Zwink unter Mitarbeit von Karin Kunze (Stuttgart: Landesbibliothek 1987. 40 S. mit 18 Abb. Kart. DM 6,-. Die 45 zu einer Wanderausstellung zusammengeführten illustrierten Teildrucke der Bibel und der zugehörige kleine aber feine Katalog machen auf die schönste Weise deutlich, daß sich auch der moderne Künstler auf die Illustration der Bibel versteht – vielleicht sogar noch häufiger verstünde, wenn man ihn kirchlicherseits nur ließe, d. h. ihn gelegentlich auch beauftragte und honorierte. Es waren zumeist nicht kirchennahe Verlage, welche diese Bilderfolgen in Auftrag gegeben oder übernommen haben. Ausnahmen bestätigen die Regel: vertreten sind auch die Württembergische Bibelanstalt Stuttgart, das Österreichische Katholische Bibelwerk (Klosterneuburg), die Katholische Bibelanstalt Stuttgart und der Präsenz-Verlag der Jesus-Bruderschaft in Gnadenenthal. – Ganz im Vordergrund stehen aber Drucke von kleineren Pressen, die auf die Bibliophilie spezialisiert sind und vermutlich einzelne illustrierte Bücher der Bibel nicht deswegen herausgebracht haben, weil es ihnen um das ›Wort Gottes‹ ging, sondern um ein Stück illustrierungswürdiger Weltliteratur, das die Bibel ja auch vorstellt. Eberhard Zwink, Leiter der berühmten Stuttgarter Bibelsammlung, die auch im Bereich Biblische Graphik hervorragend sortiert ist, hat sich bewußt auf die Präsentation moderner Graphik »zum dritten Teil der hebräischen Bibel« (sprich Alten Testament) beschränkt, weil sich eben hier die Bücher finden, die Künstler schon immer zu Bildern angeregt haben. Die Ausstellung zeigt also – von zwei Ausnahmen abgesehen (Schnorr von Carolsfeld und Ephraim Mose Lilien) – keine Bilderfolgen zur ganzen Bibel, sondern zu Psalter, Hiob, Sprüche Salomos und Prediger Salomo, Ruth, Hohes Lied, Klagelieder Jeremias, Esther und Daniel. Es bleibt durchaus ungewiß, ob die daran beteiligten Illustratoren auch bereit (und fähig) gewesen wären, die ganze Bibel zu illustrieren, d. h. zu erleuchten. – Der schmale Katalog fügt sich würdig in die Reihe der seit Jahren in Inhalt und Aufmachung so gelungenen Ausstellungsbegleiter der Landesbibliothek ein. Man würde nun eigentlich erwarten, daß Eberhard Zwink sich den Exponaten als Bibliothekar nähert, um zunächst einmal die Bücher mit bibliographischen Notizen totzuschlagen. Er tut es nicht, äußert sich vielmehr in einleitenden Kapiteln eher als studierter Theologe, der er, wie Rezensent weiß, auch ist. Umso überzeugender geraten dann die Ausführungen, auch die Ermahnung, »(wieder) einmal die zugehörigen Texte zu lesen« und nicht nur die Bilder zu betrachten. – Buchillustratoren sind eine Künstlergattung sui generis, mehr bei sammelnden Liebhabern bekannt als bei eifrigen Museumsbesuchern. So dürften auch die Künstlernamen nur wenigen etwas bedeuten, wenn man einmal von dem auch und gerade in kirchlichen Kreisen jedweder Konfession hochverehrten Marc Chagall absieht, der natürlich auch vertreten ist, wenngleich er eine textgebundene Bibelillustration so nicht geschaffen hat. Von den 43 Illustratoren, darunter Schnorr von Carolsfeld und Führich aus dem letzten Jahrhundert, seien besonders erwähnt: Gunter Böhmer, Hans Erni, Hans Fronius, Eric Gill, Max Hunzicker, Gerhart Kraaz und Alfred Kubin. Besonders schön, daß auch Ephraim Mose Lilien mit seinen Illustrationen im ›Jugendstil‹ vertreten ist, ebenso der eher als volkstümlich geltende Rudolf Schäfer, der viel für die Privilegierte Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart gearbeitet hat. Nicht nur kuriositätshalber sei erwähnt, daß ein von Gravjury V.

Favorskago illustriertes Buch Ruth 1925 in Moskau gedruckt wurde. Im Künstlerverzeichnis erscheint der Illustrator dann als Vladimir Andreevic Favorskij (1886–1964). Heribert Hummel

11. Erwiderung

Sinn und Zweck einer Rezension ist es, sine ira et studio den Sachverhalt einer Publikation zu erkennen, ihn in abwägender Rationalität zu beurteilen, gegebenenfalls sie mit fördernder, in jedem Falle aber begründeter Kritik zu begleiten. Diese Grundsätze hat die Rezensentin, Frau Louise Gnädinger, in ihrer Besprechung von *Rudolf von Biberach: Die siben strassen zu got. Revidierte hochalemannische Übertragung nach der Handschrift Einsiedeln 278 mit hochdeutscher Übersetzung. Synoptische Ausgabe, Hrsg. u. eingeleitet von Margot Schmidt (Mystik in Geschichte und Gegenwart; Abt. I, Bd. 2). Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1985* in RJKG 6 (1987) 315f. anscheinend vergessen. Sie hat offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, daß in der synoptischen Textausgabe auf den S. XI–XXIX eine Einführung und Inhaltsangabe zum Text geboten wurde, so daß ihre Kritik: »eine Einführung steht aus«, dem Sachverhalt entgegensteht. Ferner ist der Vergleich mit der Erstedition von 1969 sehr oberflächlich ausgefallen, wenn gesagt wird: »man vermißt nun auch ein aufschlüsselndes Glossar, das die Erstedition bot« (S. 316); sie hat offensichtlich nicht bemerkt, daß dies genannte Glossar eine begrenzte Auswahl von Begriffen ohne vollständige Stellenbelege bietet. Dieses Teilglossar (1969, S. 192–244) wurde inzwischen von mir ergänzt mit dem im Literaturverzeichnis genannten kompletten lemmatisierten Wörterbuch: *Rudolf von Biberach... (Indices verborum zum altdeutschen Schrifttum Bd. V/VI), Amsterdam 1980, 719 S. mit sämtlichen Stellenbelegen; hierzu zusätzlich die Mikroficheausgabe des Wörterbuches (Regensburg 1980) mit kompletter Textkonkordanz und sprachlichen Sonderlisten zur Wortbildung (wie Präfixe, Suffixe, Fremdwörter etc.) mit sämtlichen Stellenbelegen, so daß die weitere Behauptung: »Dem wissenschaftlichen Forscher [...] fehlen unabdingbare Informationen, wie [...] Glossar, Wort und Sachregister« (S. 316), geradewegs falsch ist.*

Ebenso die Behauptung, daß der ganze Text »so gut wie verschlossen bleibt« (S. 316), obwohl er zu den genannten Hilfsmitteln von 1980 gegenüber der Erstausgabe von 1969 durch erweiterte Register der Bibelstellen und Quellenangaben, die der Forschung und dem Interessierten für weiterführende Fragen zu Dienste stehen, zusätzlich erschlossen ist. Ferner findet sich am rechten Buchrand außen die Seitenzählung des lateinischen Textes angegeben, so daß der Sprachinteressierte mühelos den lateinischen, mhd. und nhd. Text miteinander vergleichen kann. Auch die Kritik, daß »selbst im Literaturverzeichnis [das also gelesen wurde, aber wohl ohne inhaltliche Kenntnisnahme] die neueren Publikationen zur mittelalterlichen Mystik [...] nicht einmal in Auswahl nachgetragen« seien, »M. S. verweist nur auf sich selbst« (S. 315), geht an der Sache vorbei. Zu Rudolfs Text liegt außer den genannten Hilfsmitteln und den aufgeführten Einzelstudien von mir aus den Jahren 1974, 1975, 1976, 1985 von keiner Seite eine Publikation vor. Veröffentlichungen zur Geschichte der Mystik ohne direkten Bezug zur mystischen Kompilation Rudolfs wären in einer synoptischen Textausgabe wohl deplaziert, es sei denn, man wollte sich durch Aufreihung einer langen Liste von Titeln als Lesefrüchte mit fremden Federn schmücken. Dies wäre keine Methode der Texterschließung; eine solche würde erfordern, daß vom Text her und seinen Quellen in vielen kleinen Schritten gearbeitet würde. Der einzig erschienene Titel mit direktem Bezug zum Text ist der Aufsatz von Th. Mertens (*Hendrik Mandé en de middel nederlandse overlevering van de »septem itineribus« van Rudolf van Biberach. In: OGE 58 [1984] 5–29*), der mir bei Drucklegung noch nicht zugänglich war, so wie auch Mertens sich in seiner Studie nur auf meine Edition von 1969 bezieht. Er behandelt ausführlicher die mndl. Textüberlieferung und bietet S. 15–28 ein Verzeichnis mit Parallelen zum lat. Text: »De septem itineribus aeternitatis. Vgl. auch dessen Rezension in OGE 61 (1987) 277f., die mit dem Satz schließt, obwohl er einige Anmerkungen machte, »die bovendien niet te zwaar gewogen moeten worden, mag deze heruitgave begroet worden als een welkome inleiding tot de christelijke mystiek.« Dies als ein Beispiel für eine Reihe anderer Besprechungen. – Kurz, die genannten Behauptungen von Frau Gnädinger beruhen entweder auf mangelndem Wahrnehmungsvermögen und Naivität, oder sie erscheinen als bewußte Irreführung und damit intellektuelle Unredlichkeit. Eine solche Rezension, einmal erschienen, kann nicht ohne den entschiedensten Widerspruch bleiben.

Margot Schmidt

Diözesanarchiv Rottenburg 1985–1986

Im Jahre 1985 bezog das Diözesanarchiv (DAR) neue Arbeits- und Magazinräume im Bischöflichen Palais in Rottenburg. Damit konnte der Engpaß der vergangenen Jahre vor allem an Magazinraum behoben werden. Die Stellfläche in den Archivmagazinen erhöhte sich auf rd. 2700 m.

Am 1. Februar 1985 begann Herr Dr. Heinrich Maulhardt seine Tätigkeit als Diözesanarchivar und trat damit die Nachfolge von Herrn Adalbert Baur an, der das Archiv seit 1960 als erster Diözesanarchivar leitete. Herr Dr. Maulhardt wurde 1986 zum Vorsitzenden der Oberrheinischen Provinzkonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland.

Das DAR verwahrte am 31. Dezember 1986 rd. 1500 laufende Meter Akten und Amtsbücher, zuzüglich 90 Karten und 36 Plakate. Darunter befinden sich 210 deponierte Pfarr-, Kaplanei-, Expositurvikariats-, Kamerariats- und Dekanatsarchive. Erstmals grob geordnet und verzeichnet wurden die neu eingerichteten Sammlungsbestände P 1–P 12 (Sachthematische Sammlungen, Bilder, Siegel, Totenbilder, Wappen, Autographen, Karten, Plakate, Klischees, Archivalienreproduktionen fremder Archive, Ausstellungsgut, Münzen) und die Drucksachenabteilung Q. In der Urkundenabteilung lagerten rd. 1200 selektierte Urkunden, hinzu kamen noch rd. 1000 deponierte Urkunden. Nachlässe und Nachlaßfragmente von 62 Personen waren zu diesem Zeitpunkt im DAR magaziniert. Darüber hinaus sind bisher rd. 5000 Personalakten von verstorbenen Geistlichen ins DAR gekommen.

Benutzt wird das Archiv von amtlicher (Bischöfliches Ordinariat, Pfarreien) und privater (Wissenschaftler, Studenten, Heimatforscher, Familienforscher) Seite. Insgesamt gesehen nimmt die Benutzung von beiden Seiten stark zu. Allein von 1985 auf 1986 stieg die Zahl der Benutzertage (1 Benutzer im Lesesaal → 1 Tag) von 179 auf 414 (1983 = 97, 1984 = 133). Die Zahl der schriftlichen wissenschaftlichen, heimatkundlichen und genealogischen Anfragen betrug nach Vorgängen gezählt 1986 = 352 (1980 = 192, 1985 = 311). Die bearbeiteten wissenschaftlichen Themen reichen von Pfarrei- und Ortsgeschichte einschließlich Kirchenbau über Personengeschichte (Bischöfe, Pfarrer u. a.), Nationalsozialismus und Militär, Klöster und Stifte, bis zur kirchlichen Rundfunkarbeit. Die Ahnenforschung macht etwa zwei Drittel der Benutzung im Lesesaal aus. Zur Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gehörten 1986 außerdem Archivführungen für Schulklassen, Theologen und sonstige Interessierte sowie Vorträge u. a. bei Ausbildungskursen für Pfarramtssekretärinnen. Das DAR beteiligte sich an mehreren Fremdausstellungen (Volkshochschule Rottenburg, Stadt Friedrichshafen, Wurmlinger Kapelle, 900-Jahrfeier Bußmannshausen, Informationszentrum Berlin – Ausstellung Deutscher Widerstand).

Um den sprunghaften Anstieg der Benutzung des DAR zu regeln, wurde eine Benutzungsordnung für das Diözesanarchiv, eine für Pfarr- und Dekanatsarchive sowie eine Gebührenordnung für alle Archive erstellt und erlassen (Kirchliches Amtsblatt Nr. 31, 1986).

Mit dringend notwendigen Restaurierungs- und Buchbindearbeiten konnte begonnen werden. 86 beschädigte Kirchenbücher aus deponierten Pfarrarchiven wurden 1986 in einer Buchbinderwerkstatt wiederhergestellt. Neben den Buchbindearbeiten, die im gleichen Umfang auch 1987 eine Fortsetzung finden, werden in diesem Jahr überdies 45 stark beschädigte Amtsbücher in der Restaurierungswerkstätte für kirchliche Archivalien in Eibingen restauriert.

Dem DAR obliegt auch die Archivpflege in der Diözese. Bei 2½ Personalstellen war die eigentliche systematische Durchführung dieser Aufgabe nicht machbar. Im Sprengel gibt es 640 Pfarreien, die über das Jahr 1810 zurückreichen. In der Praxis konnte das DAR nur reagieren, wenn seine Hilfe und sein Rat gesucht wurden, die ein Eingreifen zum Schutz kirchlicher Archive und Archivalien erforderlich machten. Es wurden jährlich etwa 14 Archivpflegefahrten unternommen, die der Archivberatung, der Übernahme und Ordnung von Pfarrarchiven sowie der Erschließung und Auswertung von Archivalien für amtliche, wissenschaftliche oder heimatkundliche Zwecke dienten.

Nach einigen Jahrzehnten erblickte ein verschollener Teil des schriftlichen Nachlasses von Bischof Sproll das Tageslicht. Es handelt sich um 16 Archivkästen, vor allem Predigten. Darin wurden auch Dokumente der Bischöfe Reiser, Hefele und vom Chefredakteur des Stuttgarter Volksblattes Kümmel gefunden. Das DAR konnte die schriftlichen Nachlässe von Bischof Dr. Carl Joseph Leiprecht (1903–1981) sowie von Prof. Dr. Eugen Heinrich Fischer (1909–1984), Professor für Kirchenrecht aus Rottweil, erwerben. Es sind 15 (Teil) Archive von Pfarreien und Kamerariaten im Betrachtungszeitraum im DAR deponiert worden.

Heinrich Maulhardt

Kirche nach Nationalsozialismus, Krieg und Vertreibung. Das Beispiel Württemberg Bericht über die Studientagung 1987

Siebte Studientagung von Geschichtsverein und Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Weingarten vom 4. bis 9. Oktober 1987

Tagungsleitung: *Dieter R. Bauer*, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart;
Msgr. Paul Kopf, Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart

A. Programm

Sonntag, 4. Oktober 1987

Prof. Dr. Victor Conzemius, Luzern: »Wissenschaftliche kirchliche Zeitgeschichte: eine spät erkannte, aber unumgängliche Notwendigkeit«.

Montag, 5. Oktober 1987

Prof. Dr. Heinz Hürten, Eichstätt: »Das ›Abendland‹ – ein Topos bei Besinnung und Neuanfang«.

Msgr. Paul Kopf, Ludwigsburg: »Joannes Baptista Sproll, Bischof von Rottenburg. Sein Wirken von der Heimkehr aus der Verbannung bis zu seinem Tod (12. Juni 1945 bis 4. März 1949)«.

Prof. Dr. Rolf Winkeler, Freiburg i. Br.: »Der Kampf um die Konfessionsschule«.

Dr. Wolfgang Schmierer, Stuttgart: »Die Eingliederung der Vertriebenen: Das Beispiel Ludwigsburg«.

Dienstag, 6. Oktober 1987

Prälat Johannes Barth, Ellwangen: »Die pastorale Situation nach 1945. Improvisationen und Bleibendes«.

Prof. Dr. Stefan Kruschina, Ammerbuch: »Zeitzeugen berichten: Heimatlosenseelsorger auf dem Michaelsberg«

Anton Laubacher, Stuttgart: »Caritas nach 1945«.

Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen: »Alfons Maria Härtel und die Anfänge der Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorge«.

Rudolf Fath, Stuttgart: »Der Kirchbau nach 1945«.

Mittwoch, 7. Oktober 1987

Präsident Dr. Gregor Richter, Stuttgart: »Die Staatsleistungen an die Kirchen«.

Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Tübingen: »Die Geschichte der Abtei Weingarten« (mit einer Führung durch Kloster und Kirche).

Dr. Werner Groß/Bernhard Schmid, Rottenburg: »Das Gesangbuch der Diözese Rottenburg von 1949«.

Alois Keck, Esslingen: »Neubeginn der kirchlichen Presse«.

Orgelkonzert in der Basilika Weingarten, Kirchenmusikdirektor *Heinrich Hamm*, Weingarten

Donnerstag, 8. Oktober 1987

Ernst Brüstle, Rottweil/*Theresia Hauser*, Germering/*Paul Müller*, Stuttgart/*Dr. Leopold Schuler*, Rottenburg/*Eva Wachter*, Markdorf: »Neuanfang kirchlicher Jugendarbeit in einer ›geteilten‹ Diözese«.

Exkursion nach Friedrichshafen. Führung: *Dr. Georg Wieland*, Friedrichshafen.

Freitag, 9. Oktober 1987

Dr. Gebhard Fürst, Stuttgart: »Die Diözesanakademie in Stuttgart-Hohenheim. Vorreiter in Deutschland«.
Schlußdiskussion

B. Bericht

Zu Beginn der Tagung begründete *Prof. Dr. Victor Conzemius* die Notwendigkeit und Legitimität einer wissenschaftlichen kirchlichen Zeitgeschichte. Den üblichen Vorwürfen der mangelnden Distanz und der ungenügenden Quellenlage hielt er entgegen, daß es bei jeder Art von Historiographie Subjektivität gebe, denn die zeitliche Distanz schaffe nicht automatisch Objektivität; zum anderen liege für die Zeitgeschichte eine Überfülle von Dokumenten vor. Kirchliche Zeitgeschichte wurde der Sache nach schon seit Eusebios von Cäsarea betrieben, spielte aber eine untergeordnete Rolle. Das Jahr 1945 bildete eine Zäsur: es war Anlaß zur Neubesinnung, zur Anfrage an die jüngste Vergangenheit.

Im protestantischen Raum wurde die Zeitgeschichte im Prozeß einer kirchlichen Selbstkritik und Erneuerung zur modifizierten Fortsetzung des Kirchenkampfes mit den Mitteln der Historiographie; erst nach 1960 bahnte sich eine umfassende Sicht und größere Sachlichkeit an. Die 1955 gegründete »Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit« heißt seit 1970 »Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Zeitgeschichte«. Im katholischen Bereich gab es zunächst nur private Initiativen. Polemische Äußerungen gegen Papst Pius XII. führten 1962 zum Durchbruch der bisherigen Archivpraxis des Vatikans. Eine Dokumentation aufgrund freigegebener Akten sollte der Legendenbildung und Polemik entgegenwirken. Problematisch war dabei allerdings die von Außenstehenden nicht kontrollierbare Auswahl der Akten durch einige Jesuiten. Im September 1962 wurde die »Kommission für Zeitgeschichte« mit einem breiten Forschungsprogramm gegründet.

Conzemius betonte, daß kirchliche Zeitgeschichte nur mit den Methoden der allgemeinen Geschichte, insbesondere der Quellenkritik zu betreiben sei.

Bei der Frage nach den Leitbildern für den »geistig-weltanschaulichen« Neuanfang nach dem verlorenen Krieg stößt man immer wieder auf den Terminus »Abendland«, der schon in der Zwischenkriegszeit (1918–1939) zum Modewort geworden war. Prof. Dr. Heinz Hürten konnte zeigen, daß die Rede vom »Abendland« als einer allgemein gültigen Ordnung, die christliches Leben und staatliche Strukturen zu einer Einheit verbinde, bereits in jener Zeit die Funktion hatte, die Beziehung Deutschlands zu den Völkern mittelmittelmeerischer Kultur zu betonen. Im Nationalsozialismus traten andere Leitbilder in den Vordergrund; die Benützung des Terminus durch Nicht-Nationalsozialisten zur Abwehr gegen alles Völkische ist nicht auszuschließen. Zum Sinn des Rückgriffs auf den Topos nach 1945, vor allem im katholischen Bereich, sind folgende Deutungen möglich:

- »Abendland« war das einzige politische Leitwort aus der deutschen Tradition, das nicht pervertiert worden war (wie »Volk«, »Nation« u. a.) und deshalb unbeschadet weiter verwendet werden konnte. Es diente der notwendigen Selbstfindung und Wesensbestimmung, nachdem die Orientierungskategorie »Nation« fraglich geworden war.
- »Abendland« diente durch die Betonung der Bindung an die Kultur Westeuropas und die lateinische Welt auch der eigenen Ortsbestimmung, denn der Terminus implizierte deutliche Absagen: an den Nationalismus der Vergangenheit und jegliches völkische Denken, aber auch an die Vorstellung der Sonderstellung Deutschlands als Brücke zwischen Ost und West und der Idee einer autonomen deutschen Kultur.
- »Abendland« betonte das katholische Element in der deutschen Tradition und ermöglichte dadurch eine innenpolitische Gewichtsverlagerung vom Protestantismus zum Katholizismus.
- »Abendland« ließ bei der Verwendung in politischer Rede ein Element mitschwingen, das auf die Verteidigung Westeuropas in der Vergangenheit abhob und auf eine Verteidigung in der Gegenwart zielte.

Als Ursache für das Ende der Rede vom »Abendland« lassen sich zwei Faktoren vermuten. Zum einen der Abbau utopischer Wünsche im Hinblick auf eine schnelle europäische Einigung; zum anderen der zunehmende »Säkularismus« der Gesellschaft, die das Christliche – trotz der Bemühungen um eine »Re-Religionisierung« nach 1945 – nicht mehr als zentralen Wert des Lebens akzeptiert.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß in Süddeutschland, das sich immer dem katholischen Westen und dem Süden Europas verpflichtet wußte, mit der Übernahme des Topos »Abendland« auch der Wunsch nach einer Ablösung der preußisch-protestantischen Hegemonie in Deutschland verknüpft war.

Eine wichtige Rolle beim geistigen Wiederaufbau und Neuanfang in der Diözese Rottenburg spielte die Persönlichkeit des »Bekennerbischofs« Joannes Baptista Sproll, der im Juni 1945 in sein Bistum zurückkehren konnte. Trotz der Behinderung durch seine Krankheit (Multiple Sklerose) bereiste er die ganze Diözese, um bei Pastoralbesuchen, bei Begegnungen mit der Jugend und auf Männertagen zum mutigen Neubeginn auf dem einzigen tragfähigen Fundament, Jesus Christus, zu mahnen. Er konnte dabei immer wieder an seine Äußerungen in der Zeit des Nationalsozialismus anknüpfen. Dekan Paul Kopf wies deshalb mit Entschiedenheit den Vorwurf zurück, die Zeit von der Rückkehr des Bischofs bis zu seinem Tod am 4. März 1949 sei eine Zeit des Stillstandes, des versäumten Neubeginns gewesen; der Bischof sei zu spät abgetreten.

Die Teilung durch die Zonengrenze erschwerte die Leitung der Diözese. Die Verhandlungen mit zwei Militärregierungen, die oft verschiedene Ziele verfolgten, waren schwierig; in Stuttgart wurde deshalb ein Verbindungsbüro (Dr. Kruse) eingerichtet. Bei zahlreichen Gesprächen innerhalb und außerhalb der Diözese war der gelähmte Bischof auf die Hilfe seiner Mitarbeiter, vor allem auf die des Generalvikars Max Kottmann und des Domkapitulars Wilhelm Sedlmeier, angewiesen. Zu den Gesprächsthemen gehörten die Schulfrage, die Wiederaufnahme des Studienbetriebes in Tübingen und die Freigabe des Wilhelmsstiftes.

Das Nachgeben der evangelischen Kirche im Streit um die Konfessionsschule beeinträchtigte die ökumenische Zusammenarbeit in dieser Zeit. Bei der Neugründung der Parteien ab 1946 fiel der Abschied vom »Zentrum« nicht leicht; der Bischof erhoffte sich aber von der CDU die Vertretung kirchlicher Belange. Das Fehlen Sprolls auf der Liste der neukreierten Kardinäle 1946 (im Gegensatz zu Bischof von Galen in Münster) zeigt, daß Rom zu keiner außergewöhnlichen Ehrung bereit war.

Am Streit um die richtige Form der Volksschule, dessen Verlauf und Ergebnisse *Prof. Dr. Rolf Winkeler* nachzeichnete, waren neben den Besatzungsmächten, den Kultusverwaltungen und den Kirchen seit 1946 auch die neuen Parteien beteiligt. Während sich die amerikanische Militärregierung zurückhielt, intervenierte die französische (auf dem Hintergrund des französischen Schulsystems) gegen die Konfessionsschule. Die Kultusverwaltungen tendierten (auch aus pragmatischen Gründen) zur Simultanschule. Die evangelische Kirche entschied sich im Juli 1945 für eine »simultane Schule auf christlicher Grundlage«, bei der die Kirchen ein Mitspracherecht in allen wichtigen Fragen haben sollten. Rottenburg hielt an der Forderung der Konfessionsschule fest. Die Entscheidung brachte 1948 die Landesverfassung für Südwürttemberg-Hohenzollern, bei der sich die CDU mit der Berufung auf das Elternrecht gegen SPD und DVP und deren Forderung einer christlichen Gemeinschaftsschule durchsetzen konnte. Eine geheime Abstimmung unter den Eltern ergab im Dezember 1948 55 % für katholische Schulen, 23 % für evangelische Schulen und 22 % für Gemeinschaftsschulen. 97 % der katholischen Schüler gingen danach in katholische Schulen, die allerdings nur teilweise den Vorstellungen der Kirche entsprachen (keine konfessionelle Lehrerausbildung, keine konfessionellen Lehrbücher).

Die erste Nachkriegsausgabe des »Katholischen Sonntagsblattes« erschien am 29. Juli 1945. *Alois Keck* erinnerte an die Schwierigkeiten, die unüberwindlich schienen: Einflußnahme der Militärregierungen, Kontingentierung des Papiers (die erste Ausgabe bestand nur aus vier Seiten), Zerstörung der Druckerei in Stuttgart usw. Die ersten Nummern waren geprägt von den Nöten der Zeit und dem Interesse am heimgekehrten Bischof. 1953 wurde die Wiederbelebung des »Deutschen Volksblattes« als katholische Zeitung für Württemberg versucht, zwölf Jahre später war deutlich, daß der Markt bereits gesättigt war.

Das »Gesang- und Andachtbuch für das Bistum Rottenburg« von 1949 war nach den Ausgaben von 1865 und 1904 das dritte (offizielle) Gesangbuch der Diözese. Seine Entstehung und seine Eigenarten stellten *Dr. Werner Groß* und *Bernhard Schmid* dar. Die Vorarbeiten zum neuen Gesangbuch reichten weit zurück. Pfarrer Erich Dolderer (Heisterkirch), der die Hauptlast bei Konzeption und Ausarbeitung trug, konnte auf zahlreiche Vorschläge aus dem Diözesanklerus zurückgreifen (Konferenzauftäge des Jahres 1941); keine andere Ausgabe beruhte auf einem so breiten Konsens. Vier Grundanliegen bestimmten die Konzeption: Die Orientierung an der Liturgie, die Förderung der Volksfrömmigkeit, die sprachliche Verbesserung und die »participatio actiosa« des Volkes. Im Andachtsteil wurde der Anteil der sogenannten »privaten Gebete« erweitert. Auffallend ist die christologische Konzentration der Andachten und die Ausrichtung auf das liturgische Jahr. In jeder Gebetszeit ist nur ein Vater-Unser vorgesehen. Die Aufnahme von deutschen Vespere und der Komplet sollte die Gemeinde in Verbindung mit dem Stundengebet der Kirche bringen.

Sowohl die Anliegen der liturgischen Bewegung als auch das Liedgut der Jugend (»Kirchenlied«, »Einheitslieder«) fanden Eingang in das neue Gesangbuch, beide »Aufbrüche« wurden dadurch in den Rahmen der Gemeinden kanalisiert. Das Liedgut und die Gebetstraditionen der Vertriebenen wurden dagegen nicht berücksichtigt, selbst ein Anhang mit den beliebten und weit verbreiteten Meßgesängen (Schubert-Messe; Haydn-Messe) wurde nicht gewährt.

Zu einer zentralen Frage der Studententagung wurde das Problem »Vertriebene«. Staatsarchivdirektor *Dr. Wolfgang Schmieder* berichtete über die Eingliederung der Vertriebenen im Kreis Ludwigsburg. Bis 1951 stieg der Anteil der Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerung auf knapp 28 %. Das Hauptproblem war von Anfang an die Zuweisung von Wohnraum. Durch den Bau neuer Wohnungen entstanden ganze Wohnstädte, aus »Flüchtlingen« und »Vertriebenen« wurden »Neubürger«. Ab 1947 war die aktive Teilnahme an Kommunalwahlen möglich (1947: 12,5 % der Mandate bei 20,4 % Bevölkerungsanteil). Der steigende Grad der Assimilation ließ das Interesse an einer eigenen Vertriebenen-Partei sinken. Probleme entstanden auch durch landsmannschaftliche Rivalitäten.

Die große Not der Vertriebenen forderte die Caritas. *Anton Laubacher* schilderte die vielfältigen Aktivitäten. Im Juni 1945 wurde vom Roten Kreuz, der Evangelischen Landeskirche und dem Caritas-Verband der »Hilfsdienst für Kriegsgefangene und Vermißte« gegründet, später kam eine eigene »Caritas-Flüchtlingshilfe« dazu. Die Gründung der Caritas-Bauhütte, die Einrichtung von Flüchtlings-Altenheimen, der Umbau von Luftschutzbunkern zu Wohnheimen und die Verteilung der »Care-Pakete« (ab

Februar 1946) ließen die Zahl der Mitarbeiter schnell anwachsen. Die Währungsreform 1948 entwertete die gesammelten Gelder, alle Zuschußbetriebe mußten danach aufgegeben werden. Ab 1950 verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeit von der Bekämpfung des Massenelends zur Betreuung des Einzelnen.

»Improvisationen und Bleibendes« war das Leitmotiv des Referats von *Prälat Johannes Barth*. Die Kirche erlebte 1945 zwar keine »Stunde Null«, die große Zahl der Vertriebenen und die neue Diaspora-Situation (vor allem in Nord-Württemberg) verlangten jedoch Improvisationen und ungewohnte Rechtskonstruktionen. Die heimatvertriebenen Priester blieben in ihre Heimatdiözesen inkardiniert, erhielten aber denselben rechtlichen Status wie der einheimische Klerus. Vertriebene Theologen aus den Ostgebieten wurden auf den Titel der Diözese Rottenburg geweiht, mit dem Recht einer späteren Option auf den Titel ihrer Heimatdiözese. Zur Betreuung der neu entstandenen Gemeinden vor allem im Norden des Landes wurden Seelsorgestellen (»Kuratien«) eingerichtet; die Inhaber hatten kirchenrechtlich den Status eines Vicarius cooperator, saßen aber außerhalb des Pfarrortes und betreuten einen eigenen »Sprengel« (ein solcher Sprengel konnte auch Teile verschiedener Pfarreien umfassen). Aus den Kuratien wurden später Pfarrverwesereien, aus diesen kanonisch errichtete Pfarreien. Aus Improvisationen entstand so Bleibendes. Die Arbeit der Vertriebenen-Seelsorger wurde ab 1951 durch die »Kapellenwagen-Mission« unterstützt, die erst 1970 eingestellt wurde.

Seine Schwierigkeiten und Sorgen, Freuden und Hoffnungen als Heimatlosen-Seelsorger schilderte *Prof. Dr. Stefan Kruschina*, der nach der Vertreibung zunächst im ehemaligen Kapuzinerhospiz auf dem Michaelsberg bei Brackenheim eingesetzt worden war. Die Betreuung des neuen, großen Sprengels im Norden Württembergs (zunächst zu Fuß, später mit dem Fahrrad) verlangte Ideenreichtum und den ganzen Einsatz des Seelsorgers. Die Vertriebenen waren von unterschiedlichen Traditionen geprägt; ein gemeinsames Singen und Beten im Gottesdienst war zunächst kaum möglich. Kruschina erstellte ein gemeinsames Liederbuch, erhielt aber mit Rücksicht auf das neue Diözesangesangbuch keine Druckerlaubnis. Die Tatsache, daß das Liedgut der Vertriebenen nicht ins neue Gesangbuch aufgenommen wurde, war deshalb eine große Enttäuschung.

Eine bedeutende Persönlichkeit in der Vertriebenen-Seelsorge war *Alfons Maria Härtel*. *Prof. Dr. Joachim Köhler* skizzierte sein Leben und Werk. Im Jahre 1900 geboren, wurde Härtel 1923 in Breslau zum Priester geweiht. Er bemühte sich um neue Formen der Verkündigung, vor allem um die kirchliche Rundfunkarbeit. Im Februar 1945 kam er nach Altötting, wo er sich sofort der Seelsorge an den »Umquartierten« zuwandte. Ein Jahr später wurde er in der Diözese Rottenburg »Seelsorgebeauftragter«. Das Erzbischöfliche Amt in Görlitz rief ihn 1946 zurück, er folgte diesem Rückruf aber mit Hinweis auf die Diaspora-Situation in Württemberg nicht. In der Diözese Rottenburg hatte er vier Hauptaufgaben: die Einweisung von Ostpriestern in Seelsorgestellen durch provisorische Dekrete; die Mithilfe bei der Verteilung von Schriften und Gebetbüchern; die Aufklärung des einheimischen Klerus über die Situation der Vertriebenen und die Organisation von Vertriebenen-Wallfahrten. Die Fülle von Einzelaktionen zeugt von Härtels Phantasie. Da seine Kompetenzen nie klar umschrieben wurden, kam es immer wieder zu Spannungen mit dem Bischöflichen Ordinariat. Härtel war stets bereit, umzudenken und neue Wege zu gehen. Ab 1949 war er Kurat (später Stadtpfarrer) von Stuttgart-Möhringen; er starb 1970.

Ein Problem in den ersten Nachkriegsjahren war der Mangel an Gottesdienststräumen. Zunächst konnten nur im Krieg beschädigte oder zerstörte Kirchen wiederhergestellt werden. Das Entstehen neuer Gemeinden machte aber Kirchen-Neubauten notwendig, die nach der Währungsreform 1948 in einem förmlichen »Bauboom« begonnen wurden. *Rudolf Fath* zeigte anhand einer Statistik, daß Rottenburg dabei an der Spitze aller deutschen Diözesen stand: von 1948 bis 1953 wurden 104 Kirchen gebaut (Vergleichszahlen: Augsburg 2, Freiburg 27, Osnabrück 55, Würzburg 1). Zur Finanzierung wurde die »Bettelpredigt« als neue Möglichkeit »erfunden« und bald vom Bischöflichen Ordinariat organisiert: Den Seelsorgern in der Diaspora wurde für ein Jahr ein bestimmtes Dekanat als »Termini« zugewiesen, in dem sie mit einem hohen Aufwand an Zeit und Energie Spenden der Kirchenbesucher sammeln konnten.

Ein weiterer Faktor bei der Finanzierung der Kirchen-Neubauten waren staatliche Zuschüsse. Präsident *Dr. Gregor Richter* gab aufgrund langjähriger Archivforschungen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Staatsleistungen an die Kirchen in Württemberg und Baden. Die Nationalsozialisten hatten zwar nicht gewagt, diese Leistungen ganz einzustellen, es war aber zu beachtlichen Kürzungen gekommen, die nach dem Krieg rückgängig gemacht wurden (1942: 1,3 Mio Reichsmark, 1949: 3,3 Mio DM). 1948 wurde im Staatshaushalt ein eigener Titel zur Unterstützung der Flüchtlingsseelsorge (Errichtung von Seelsorgestellen, Kirchenbau) eingerichtet. Neben den finanziellen Leistun-

gen trug der Staat auch die Baulast an zahlreichen kirchlich genutzten Gebäuden. Hier zeigte sich der Trend, diese Verpflichtungen (oft nach gründlicher Renovation der Gebäude) den Kirchen zu übertragen.

In der Frage nach der Jugendarbeit in den ersten Nachkriegsjahren wurden die Grenzen der Zeitgeschichte greifbar: in den Archiven gibt es nur wenig Material, da vieles nie schriftlich festgehalten wurde und zahlreiche Akten verlorengegangen sind. Die persönliche Erinnerung der Zeitzeugen, die ergänzen könnte, ist ebenfalls lückenhaft. In ihren Berichten machten *Ernst Brüstle*, *Theresia Hauser*, *Paul Müller*, *Dr. Leopold Schuler* und *Eva Wachter* als Zeitzeugen die Einsatzbereitschaft deutlich, den Willen zum bewußten Neubeginn, das Ringen um Organisationsstrukturen und Inhaltsbestimmungen und das intensive Bemühen um eine Lebensgestaltung aus der Kraft des Glaubens. Verschiedene Konzeptionen kirchlicher Jugendarbeit wurden damals sehr engagiert diskutiert: »Jugend führt Jugend« oder »Betreuung durch Geistliche« (»Wandervogel« oder »Seelsorgsstunde«); Bündische Struktur oder Organisation auf der Basis der Pfarrei? Auch in der Jugendarbeit wurde nach Auseinandersetzungen (nicht nur mit dem Bischöflichen Ordinariat) aus Improvisationen Bleibendes.

In die erste Phase der Kirche nach 1945 fällt auch die Gründung der Akademie der Diözese Rottenburg. Die Entstehungsgeschichte der deutschen Akademien ist trotz der hohen Bedeutung, die sie heute haben, noch nicht dargestellt. Für Akademiedirektor *Dr. Gebhard Fürst* hat die Erforschung der Gründerzeit die Funktion einer »historischen Selbstvergewisserung«. Die Akademie der Diözese Rottenburg ist ohne den Impuls der evangelischen Akademie Bad Boll (Gründung 1945) undenkbar; im katholischen Raum hatte sie als erste Akademie auch im Weltkatholizismus eine Vorreiterrolle. Ihre Wurzeln gehen in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg zurück. Das erste auffindbare Schriftstück zur Geschichte der Entstehung ist ein Gutachten des Direktors des Bischöflichen Seelsorgeamtes Alfred Weitmann vom 6. Juli 1946, das offensichtlich auf längere Vorarbeiten zurückgreifen konnte. Dieser erste Versuch einer Akademiegründung scheiterte aus bisher ungeklärten Ursachen kurz vor der Realisation. Ein zweiter Versuch durch eine Denkschrift der Thomas-Morus-Gesellschaft im Juli 1948 führte ebenfalls nicht zum Erfolg. Erst die von Bischof Carl Joseph Leiprecht einberufene Diözesansynode gab 1950 durch eine ausdrückliche Gründungsforderung den entscheidenden Anstoß. Im Februar 1951 fand im Christkönigs-Heim der Pallottiner in Stuttgart-Hohenheim die erste Tagung statt; im November 1951 wurde dort ein Organisationsstatut erarbeitet. Die offizielle Gründungsfeier fand zwei Jahre nach der faktischen Eröffnung statt (11./12. Februar 1953). Prof. Dr. Alfons Auer wurde als erster Direktor eingesetzt und erläuterte in seiner Rede den Sinn der Akademie, die er als »selbständige Einrichtung unter dem Segen der Kirche« verstand. Die Akademie sollte eine Stätte lebendiger Begegnung von Kirche und Welt sein, die sach- und problemorientierten Tagungen eingebettet in Besinnlichkeit und wachsende Gemeinschaft. Ziele der Arbeit waren die Befähigung der Laien zum Engagement in der Welt, der befruchtende ökumenische Dialog, die Erschließung neuer Wege in der Pastoral. Bereits 1953 hatte die Diözesanakademie ein klares theologisches und organisatorisches Profil. Als Professor Auer 1955 als Direktor zurücktrat, hatten sich bereits vier weitere katholische Akademien in Deutschland gebildet.

Die Exkursion führte die Tagungsteilnehmer nach Friedrichshafen. Stadtarchivar *Dr. Georg Wieland* machte deutlich, daß der Wiederaufbau der Stadt, die durch elf Luftangriffe 1943-1945 zu etwa 75 Prozent zerstört worden war, auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Die Besichtigung der Kirchen Friedrichshafens (Schloßkirche, St. Nikolaus, St. Petrus Canisius, St. Columban, Zum Guten Hirten, Erlöserkirche) zeigte sehr verschiedene Stile der Kirchenraumgestaltung. In St. Nikolaus, die zur Zeit zum zweiten Mal seit dem Wiederaufbau renoviert wird, berichtete Pfarrer i. R. Monsignore Robert Mayer als Zeitzeuge vom Neubeginn unter schwierigsten Bedingungen; in St. Columban erläuterte Dekan Erich Legler Aufbau und symbolträchtige Gestaltung der modernen Kirche.

In den Diskussionen im Anschluß an die einzelnen Referate wurden häufig persönliche Erinnerungen lebendig. Zu Beginn der Schlußdiskussion wies *Prof. Dr. Rudolf Reinhardt* auf die Schwierigkeiten bei der Konzeption der Tagung hin: für viele Themen konnten keine Referenten gefunden werden (z. B. Una Sancta - Wiedervereinigung zweier Kirchen oder Heimkehr nach Rom; Das Bischöfliche Seelsorgeamt; Bischofsitz in Stuttgart - Legende oder Wirklichkeit?; Kirchliche Zeitgeschichte im Unterricht). Während der Tagung selbst war deutlich geworden, daß nach 1945 nicht nur ein materieller Wiederaufbau unternommen wurde, sondern vor allem auch ein geistiger. Reinhardt nannte fünf Akzente des Aufbruchs nach 1945: die Bereitschaft zur Improvisation, der Trend zum Beharren auf dem Ehemaligen; der Mut zu Neuem; die Versuche, einerseits Chancen zu nutzen und andererseits Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. In der Diskussion wurde eine Fülle von Themen deutlich, die auf eine (wissenschaftliche) Bearbeitung warten.

Cäcilia Stroppel

Bischof-Carl-Joseph-von-Hefe-Preis-Ausschreibung 1989

Am 11. November 1986 hat der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Herr Dr. Georg Moser, dem Geschichtsverein der Diözese den Bischof-Carl-Joseph-von-Hefe-Preis gestiftet mit dem Ziel, die Erforschung der Kirchengeschichte des südwestdeutschen Raumes, insbesondere der Diözese Rottenburg-Stuttgart, zu fördern und zu vertiefen (KABl. 1987, S. 73/74). Der Preis ist mit DM 5000.- dotiert und wird im Abstand von zwei Jahren vergeben. Berücksichtigt werden vor allem Studenten der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen und jüngere Forscher. Für 1989 werden vom Kuratorium folgende Themen zur Bearbeitung ausgeschrieben:

1. Kirche und Papsttum in der Verkündigung von Carl Joseph von Hefe (Hirtenbriefe und Predigten).
2. Carl Joseph von Hefe im Urteil der württembergischen Presse.

Bearbeitungen sind bis zum 15. Dezember 1988 beim Vorsitzenden des Kuratoriums, Professor Dr. Rudolf Reinhardt (7400 Tübingen, Liebermeisterstraße 12) in vierfacher Ausfertigung einzureichen. – Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rottenburg, 11. November 1987

Für das Kuratorium
Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Vorsitzender

Hinweise der Schriftleitung

1. Den Text für das Gedenken von Bischof Dr. Georg Moser, den Protektor des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, verfaßte Dr. Abraham P. Kustermann, Tübingen.
2. Aus verschiedenen Gründen konnte die Umfangsberechnung des vorliegenden Bandes erst erfolgen, nachdem alle Beiträge, die der Schriftleitung angeboten worden waren, gesetzt waren. Es war aber nicht möglich, alle Beiträge in Bd. 7, 1988 aufzunehmen. Die Schriftleitung dankt den Autoren, deren Beiträge zurückgestellt wurden, für ihr Verständnis. Die bereits gesetzten Beiträge werden in Bd. 8, 1989 erscheinen. Es handelt sich dabei um folgende Beiträge:

Rudolf REINHARDT: Konvertiten und deren Nachkommen in der Reichskirche der frühen Neuzeit

Peter Thaddäus LANG: Die Reichsstadt Ulm und die Juden (1500–1803)

Edwin Ernst WEBER: Reichsstädtische Landesherrschaft im 17. Jahrhundert. Das Kirchenregiment des Rottweiler Magistrats gegenüber der Landschaft

Bibliographie Hermann TÜCHLE (1905–1986). Unter Mitarbeit von Eugen Fessler und Gerald Schupp zusammengestellt von Elke Kruttschnitt.

Dem Vorstand gehören an

Professor Dr. Rudolf Reinhardt in Tübingen, Vorsitzender

Professor Dr. Joachim Köhler in Tübingen, Erster stellvertretender Vorsitzender

Dekan Msgr. Paul Kopf in Ludwigsburg, Zweiter stellvertretender Vorsitzender

Ltd.Dir.i.K. Dr. Waldemar Teufel in Rottenburg, Schriftführer

Oberkreisarchivrat Dr. Kurt Diemer in Biberach

Diözesanarchivar Dr. Heinrich Maulhardt in Rottenburg

Präsident Dr. Gregor Richter in Stuttgart

Die Geschäftsführung obliegt

Frau Gertrud Bäurle in Tübingen

Diesen Band redigierten

Prof. Dr. Joachim Köhler, Tübingen
 Dr. Abraham P. Kustermann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Stuttgart
 Wolfgang Urban M.A., Tübingen

Anschriften

Geschäftsführung und Schriftleitung (einschließlich Besprechungsteil),
 Liebermeisterstraße 12, 7400 Tübingen
 Vorstand (z. Hd. v. Prof. Dr. Rudolf Reinhardt),
 Stauffenbergstraße 68, 7400 Tübingen

Tauschverkehr

Mit folgenden Zeitschriften steht unser Verein (Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte) im Tauschverkehr (in Klammern wird jeweils die Bibliotheksnummer angegeben):

- Alemannisches Jahrbuch (BGV ZA 10)
- Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (BGV ZA 26)
- Archiv für deutsche Postgeschichte (BGV ZA 34)
- Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte (BGV ZA 37)
- Archiv für schlesische Kirchengeschichte (BGV ZA 42)
- Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte (BGV ZA 27)
- Beiträge zur Regensburger Bistumsgeschichte (BGV ZA 36)
- Berichte des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (BGV ZA 20)
- Blätter für württembergische Kirchengeschichte (BGV ZA 22)
- Freiburger Diözesanarchiv (BGV ZA 13)
- Esslinger Studien (BGV ZA 23)
- Hohenzollerische Heimat
- Innsbrucker Historische Studien (BGV ZA 38)
- Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst zu Würzburg (BGV ZA 25)
- Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte (BGV ZA 15)
- Postgeschichtliche Blätter (BGV ZA 35)
- Reutlinger Geschichtsblätter (BGV ZA 21)
- Schriften des Vereins zur Geschichte des Bodensees (BGV ZA 31)
- Ulm und Oberschwaben (BGV ZA 28)
- Wertheimer Jahrbuch (BGV ZA 24)
- Württembergisch Franken (BGV ZA 33)
- Württembergische Diözesanblätter (BGV ZA 19)
- Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (BGV ZA 12)
- Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands
- Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte (BGV ZA 14)
- Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (BGV ZA 117)

Verzeichnis der Abbildungen und Skizzen

- S. 11: Dr. Georg Moser, Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Protektor des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 10. Juni 1923 bis 9. Mai 1988. Nachweis: Bischöfliches Ordinariat Rottenburg am Neckar.
- S. 53: Die Vertriebenen in Baden-Württemberg nach den Herkunftsländern. Stand 31. Dezember 1965. Nachweis: Innenministerium, Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in Baden-Württemberg, Bd. IX, 1966.
- S. 55: Die Umsiedlung von Vertriebenen und Flüchtlingen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen, Schleswig Holstein nach Baden-Württemberg in der Zeit von 29.11. 1949 bis 31.12. 1965. Nachweis: Innenministerium, Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten in Baden-Württemberg, Bd. IX, 1966.
- S. 60: Überblick über die nach 1945 gegründeten Kirchengemeinden. Nachweis: Seelsorgeamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1987.
- S. 61: Diözese Rottenburg-Stuttgart. Dekanatskarte. Nachweis: Seelsorgeamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1984.
- S. 97: Besuch von Bischof Joannes Baptista Sproll in Waldstetten am 31. August 1947. Nachweis: Archiv Paul Kopf
- S. 187: Vereidigung von Bischof Carl Joseph Leiprecht im Sommerrefektorium in Bebenhausen am 5. September 1949. Nachweis: Privatbesitz Dr. Gebhard Müller.
- S. 209–216: Skizzen von Wilhelm Geyer aus der Haft im Gerichtsgefängnis Neudeck bei München, vom 11. April bis 7. Juli 1943. Nachweis: Privatbesitz Clara Geyer.
- S. 209: Selbstbildnis, Pfingstmontag (14. Juni 1943)
- S. 210: Selbstbildnis 20. Mai 1943
- S. 211: Selbstbildnis 17. Juni 1943
- S. 212: Apokalyptischer Reiter. Apokalypse, Kap. 6,2: »Dann sah ich ein weißes Pferd; und er, der auf ihm saß, hielt einen Bogen. Ihm wurde ein Kranz gegeben, und siegreich zog er aus, um zu siegen.« In der oberen Bildhälfte: Symbol des Evangelisten Markus.
- S. 213: Apokalyptischer Reiter. Apokalypse, Kap. 6,4: »Dann zog ein anderes Pferd aus, es war feuerrot. Und er, der auf ihm saß, erhielt die Macht, den Frieden von der Erde zu nehmen; die Menschen sollten einander hinschlachten. Und es wurde ihm ein großes Schwert gegeben.« In der oberen Bildhälfte: Symbol des Evangelisten Lukas.
- S. 214: Apokalyptischer Reiter. Apokalypse, Kap. 6,5: »Als das Lamm das 3. Sigel öffnete, hörte ich das 3. Wesen rufen: Komm! Dann sah ich ein schwarzes Pferd; und er, der auf ihm saß, hielt eine Waage in der Hand.« In der oberen Bildhälfte: Symbol des Evangelisten Matthäus.
- S. 215: Apokalyptischer Reiter. Apokalypse, Kap. 6,8: »Dann sah ich ein fahles Pferd; und er, der auf ihm saß, er hieß »der Tod«; und die Welt des Todes zog hinter ihm her. Ihnen wurde Macht gegeben über ein Viertel der Erde, Macht zu töten durch Schwert, Hunger und Tod und durch die Tierer der Erde.« In der oberen Bildhälfte: Symbol des Evangelisten Johannes.
- S. 216: Titelblatt »Bildgedanken zu den Sonntagsepisteln«.
- S. 216: Aus den Bildgedanken zu den Sonntagsepisteln »20. Sonntag nach Pfingsten«.
- S. 281: *linke Spalte*: Pietà, *rechte Spalte*: Hl. Michael, aus dem Beinhaus von Leuk im Wallis. Nachweis: Pfarrarchiv Leuk im Wallis.
- S. 282: *Jesus am Ölberg*, aus dem Beinhaus von Leuk im Wallis. Nachweis: Pfarrarchiv Leuk im Wallis.
- S. 291: Johannes Baptista Stiehle (1829–1899). Zeitgenössisches Foto. Nachweis: Privatarchiv Franz Holzmann, Dächingen.
- S. 292: Kathedrale von Cuenca/Ecuador. Plan und Ausführung Johannes Baptista Stiehle. Aufnahme Franz Holzmann. Nachweis: Privat Franz Holzmann, Dächingen.

Verzeichnis der Mitarbeiter

- Prälat JOHANNES BARTH, Kugelbergstraße 14, 7090 Ellwangen/Jagst
 ERNST HEINRICH BRÜSTLE, Ruhe-Christi-Straße 28, 7210 Rottweil
 Prof. Dr. VICTOR CONZEMIUS, Schättrüthalde 12, CH 6006 Luzern
 Dr. GEBHARD FÜRST, Akademiedirektor, Im Schellenkönig 61, 7000 Stuttgart 1
 CLARA GEYER, Am Eselsberg 30, 7900 Ulm/Donau
 Msgr. Dr. WERNER GROSS, Direktor, Karmeliterstraße 5, 7407 Rottenburg am Neckar
 Prälat BERNHARD HANSSLER, Staffenbergstraße 46, 7000 Stuttgart 1
 THERESIA HAUSER, Weidenstraße 45, 8034 Germering
 FRANZ HOLZMANN, Ortsvorsteher, Haus Nummer 116, 7930 Dächingen
 Prof. Dr. HEINZ HÜRTE, Schwanenstraße 1a, 8070 Ingolstadt
 Prof. Dr. JOACHIM KÖHLER, Stauffenbergstraße 38, 7400 Tübingen 1
 Msgr. PAUL KOPF, Kreisdekan, Landäckerstraße 13, 7140 Ludwigsburg 11, Neckarweihingen
 Prälat Prof. Dr. STEFAN KRUSCHINA, Schulstraße 6, 7403 Ammerbuch 5, Altingen
 Dr. PETER THADDÄUS LANG, Archivleiter, Johannesstraße 5, 7470 Albstadt 1
 ANTON LAUBACHER, Herberstraße 81, 7000 Stuttgart 40, Stammheim
 Dr. HEINRICH MAULHARDT, Diözesanarchivar, Postfach 9, 7407 Rottenburg am Neckar
 ANDREA POLONYI, Bergstraße 2, 7409 Dußlingen
 Prof. Dr. RUDOLF REINHARDT, Stauffenbergstraße 68, 7400 Tübingen 1
 Präsident Dr. GREGOR RICHTER, Landesarchivdirektion, Eugenstraße 5, 7000 Stuttgart 1
 SIGMUND SCHÄNZLE, Diakon, Karmeliterstraße 9, 7407 Rottenburg am Neckar
 BERNHARD SCHMID, Geschäftsführer, Eichendorffstraße 23, 7407 Rottenburg am Neckar 1
 Msgr. ROBERT STEEB, Weidenstraße 45, 8034 Germering
 CÄCILIA STROPPEL, Vischerstraße 16, 7400 Tübingen 1
 EVA WACHTER, Ludwig-van-Beethoven-Straße 13, 7778 Markdorf
 Prof. Dr. ROLF WINKELER, Pädagogische Hochschule Freiburg, Kunzenweg 21, 7800 Freiburg im Breisgau

Verzeichnis der Rezensenten

- Dr. WILLY ALBRECHT, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149,
 5300 Bonn 2
 ARTUR ANGST, Oberstudiendirektor i. R., Ulmenweg 15, 7970 Leutkirch
 Prof. Dr. ALFONS AUER, Paul-Lechler-Str. 8, 7400 Tübingen 1
 Dr. RONALD BACHER, Innrain 100, A-6020 Innsbruck
 Dr. INGRID BÁTORI, Sebastian-Kneipp-Str. 35, 5414 Vallendar
 Prof. Dr. GÜNTER CHRIST, Bodelschwingstr. 15, 5000 Köln 40
 Dr. BRIGITTE DEGLER-SPENGLER, Leitende Redaktorin, Staatsarchiv, Martinsgasse 2, CH-4001 Basel BS
 Prof. Dr. HARALD DICKERHOF, Katholische Universität, Ostenstr. 26-28, 8078 Eichstätt
 Dr. MICHAEL DIEFENBACHER, Stadtarchiv, Egidienplatz 23/II, 8500 Nürnberg 1
 Prof. Dr. PETER DINZELBACHER, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstr. 17,
 7000 Stuttgart 1

- Dr. IMMO EBERL M. A., Priv.-Doz., Hölderlinstr. 20, 7400 Tübingen 1
 Prof. Dr. ISNARD W. FRANK, Paulus-Platz 5, 6520 Worms
 Prof. Dr. K. SUSO FRANK, Bürgerwehrstr. 17, 7800 Freiburg i. B.
 Prof. Dr. WALTER FÜRST, Limpericher Str. 180/I, 5300 Bonn 3 (Beuel)
 Prof. Dr. HUBERT GLASER, Schellingstr. 9/I, 8000 München 40
 Dr. LOUISE GNÄDINGER, Dägetschwil, CH-9527 Niederhelfenschwil
 Prälat Dr. MARTIN GRITZ, Franziskanerplatz 3, 8700 Würzburg
 HERIBERT HUMMEL, Pfarrer, Daimlerstr. 11/I, 7000 Stuttgart 50
 Dr. ANNE JENSEN, Institut für Ökumenische Forschung, Nauklerstr. 37a, 7400 Tübingen 1
 Dr. THEODOR KLÜPPEL, Hengstetter Steige 13, 7260 Calw
 Prof. Dr. JOACHIM KÖHLER, Stauffenbergstraße 38, 7400 Tübingen
 Prof. Dr. ULRICH KÖPF, Institut für Spätmittelalter und Reformation, Hölderlinstr. 17, 7400 Tübingen 1
 Dr. ABRAHAM PETER KUSTERMANN, Akademiereferent, Derendinger Str. 99, 7400 Tübingen 1
 Dr. PETER THADDÄUS LANG, Stadtarchivar, Johannesstr. 5, 7470 Albstadt 1 (Ebingen)
 Dr. VENÍCIO MARCOLINO, Haußerstr. 150, 7400 Tübingen 1
 Dr. HEINRICH MAULHARDT, Diözesanarchivar, Postfach 9, 7407 Rottenburg am Neckar 1
 Dr. HANS-GEORG MERZ, Pädagogische Hochschule, Kunzenweg 21, 7800 Freiburg i. B.
 HANS NAGEL, Pfarrer, Lindachallee 29, 7312 Kirchheim unter Teck
 Prof. Dr. KARL PELLENS, Lindenweg 2, 7981 Schlier 2
 Dr. ARMGARD GRÄFIN VON REDEN-DOHNA, Rodinghweg 22, 6100 Darmstadt
 Prof. Dr. RUDOLF REINHARDT, Stauffenbergstr. 68, 7400 Tübingen 1
 Prof. Dr. PHILIPP SCHÄFER, Theol. Fakultät, Postfach 2540, 8390 Passau
 ERHARD SCHAFFER, Birkenstr. 16, 7407 Rottenburg a. N.-Seebronn
 Dr. HELGA SCHNABEL-SCHÜLE, Hochschulassistentin, Historisches Seminar, Wilhelmstr. 36, 7400 Tübingen 1
 Prof. Dr. WOLFRAM SIEMANN, Tannenweg 4, 7400 Tübingen 1
 Dr. Dr. ADOLF SMITMANS, Galerieleiter, Kirchengraben 11, 7470 Albstadt 1 (Ebingen)
 Dr. DIETER STIEVERMANN, Priv.-Doz., Historisches Seminar, Wilhelmstr. 36, 7400 Tübingen 1
 WOLFGANG URBAN M. A., Bursagasse 2, 7400 Tübingen 1
 Prof. Dr. HERMANN-JOSEF VOGT, Danziger Str. 7, 7400 Tübingen 1
 Dr. OTTO WEISS, Istituto Storico dei PP. Redentoristi, Via Merulana, 31, I-00100 Roma
 HUBERT WOLF, Vikar, Lorcher Straße 40, 7324 Rechberghausen
 GISELA ZEISSIG, Stud.-Ass. i. K., Hegnacher Str. 10, 7012 Fellbach-Oeffingen
 P. Dr. ALBERT ZIEGLER SJ, Akademikerhaus, Hirschengraben 86, CH-8001 Zürich

Abkürzungen

A. Zeitschriften, Reihen, Sammelbände u. ä.

- | | |
|------|--|
| ADB | Allgemeine Deutsche Biographie |
| ADSS | Actes et Documents du Saint-Siège relatifs à la Seconde guerre Mondiale, hrsg. von Pierre Blet, Robert A. Graham, Angelo Martini, Burkart Schneider, 11 Bde., Città del Vaticano 1965-1981 |
| AHP | Archivum Historiae Pontificiae |
| AMKG | Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte |

APK	Archiv für Pastoralkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz
ASOC	Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
COCR	Collectanea Ordinis Cisterciensium Reformatorum
DASchw	Diözesanarchiv von Schwaben
DV	Deutsches Volksblatt, Stuttgart
EJ	Ellwanger Jahrbuch
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
Ges.Bl.	Gesetzblatt
HJ	Historischer Jahrbuch
HdKG	Handbuch der Kirchengeschichte
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
NDB	Neue Deutsche Biographie
PL	Patrologia Latina
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium
Reg.Bl.	Regierungsblatt für das Königreich Württemberg
RGbl	Reichsgesetzblatt
RG	Repertorium Germanicum
RGG	Die Religion in Geschichte und Gegenwart
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
RM	Rottenburger Monatsschrift für praktische Theologie
RQ	Römische Quartalschrift
RST	Reformationsgeschichtliche Studien und Texte
SM OSB	Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden
ThQ	Theologische Quartalschrift
TRE	Theologische Realenzyklopädie
Veröffentl.	Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in
KommZGA	Bayern (Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag) Reihe A: Quellen
Veröffentl.	Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in
KommZGB	Bayern (Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag) Reihe B: Forschungen
VJhZG	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVLG	Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

B. Archive

AWT	Archiv des Wilhelmstifts in Tübingen
DAR	Diözesanarchiv Rottenburg
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
EOA	Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HStA	Hauptstaatsarchiv
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
UA	Universitätsarchiv

Register der Orts- und Personennamen

VON GEORG OTT und WOLFGANG URBAN

Hinweis: Auf den Seiten 59-64 und 299-302 befinden sich Ortsverzeichnisse aus dem Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Diese sind nach Dekanaten oder alphabetisch geordnet. Sie sind nicht in das Register aufgenommen. Desgleichen sind die Rezensionen vom Register ausgeschlossen.

Abkürzungen: B = Bischof; Dk = Dekan; EB = Erzbischof; GV = Generalvikar; Hz = Herzog(-in); Hist = Historiker; Kard = Kardinal; Kpl = Kaplan; Ks(in) = Kaiser(-in); Pf = Pfarrer; Präs = Präsident; (U-)Prof = (Universitäts-)Professor; Vik = Vikar; WB = Weihbischof. Abkürzungen von Ordensgemeinschaften nach dem LThK.

- Aachen 115, 127, 162, 192
Aalen 58f., 61, 67f., 100, 248
– Dekanat 59, 61
Absberg/Bayern 188
Abtsgmünd 129
Adam, Karl, UProf, †1966 137
Adenauer, Konrad, Bundeskanzler † 94, 178, 238f.
Aichelau 109
Aidlingen 62
Ailingen 129
Alberigo, Guiseppa, Hist 22
Albinen/Wallis 277
Albstadt-Ebingen 193
Albstadt-Tailfingen 68
Alpirsbach/Schwarzwald 136
Alt, Johannes, Pf 132, 134
Altbierlingen 286
Altenberg 245
Altötting/Bayern 107, 113–116
Altshausen 100
Altsteußlingen 285f.
Ammerbuch 382
Ammerbuch-Altingen 217
Anders, Hubert 248
Andrade, Arsenio, Bischofsvikar 295
Andre, Josef, Landtagsabgeordneter, †1950 96
Argentinien 295
Arnold, Franz, Pf, †1919 302
–, Franz Xaver, UProf, †1969 109
–, Josef, CSsR 286
–, Karl, Ministerpräs 188
Assisi/Italien 268
Aubert, Roger, Hist 13
Auer, Alfons, UProf 151, 158, 161, 165, 170, 386
Aufdereggen, Alfons, CSsR 295
Augsburg 29, 192, 199, 220, 269, 280, 297f.
Augstein, Rudolf, Verleger 152
Aulendorf 129, 196
Australien 54
Azogues/Ecuador 289
Bacher, Otto 247
Backnang 52, 59, 114
– Dekanat 59, 61
Bad Boll 50, 151f., 155–158, 385
Bad Buchau 100, 104
Bad Ditzgenbach 99, 110, 155, 160, 233
Bad Dürnheim 241
Bad Godesberg 180
Bad Honnef 107, 162
Bad Mergentheim 58, 100, 104, 132, 155, 233, 248, 283f.
– Dekanat 61, 63
Bad Reichenhall 195
Bad Waldsee 100
– Dekanat 61, 64
Bad Wimpfen 100
Bad Wurzach 100, 129
Baden 33, 36, 38, 88, 176, 385
Baden-Baden 109, 243, 249
Baden-Württemberg 50, 52–55, 88, 95, 238
Bärtele, Josef, Geschäftsführer beim Bibelwerk, †1949 302
Bäuerle, Theodor, Kultusminister 73, 80f., 85, 161
Baiersbronn bei Freudenstadt 105
Balingen 58f., 61, 68, 265
– Dekanat 59, 61
Barth, Johannes, Prälat 382, 385
Basel 98
Bauer, Dieter R., Akademiereferent 382
Baumgärtner, Alfons, Caritasdirektor, †1976 232, 236, 247
Baur, Adalbert, Diözesanarchivar 247, 302, 381
Bayern 36, 54f., 114–116, 176, 178, 255
Bebenhausen bei Tübingen 34, 39, 86, 186–188
Becker, Erhard, Mitarbeiter beim Süddeutschen Rundfunk 153
Belgien 180
Bempflingen bei Reutlingen 243
Bendel, Alois von, Domdekan, †1889 302
Bendl, Rupert, Flüchtlingsseelsorger, †1970 107

- Bensberg 162
 Berg bei Ravensburg 129
 Bergamo 22
 Bergmann, Ildefons, OSB 262
 Berlin 96, 98, 109, 115, 152, 176, 179, 188, 195,
 200, 262, 381
 – Plötensee 106
 – Spandau 201
 – Tempelhof 193
 Bernhart, Josef, Schriftsteller, †1969 161
 Bertossi, Leopoldo 290
 Bertram, Adolf, EB Breslau, Kard, †1945 113f.,
 121
 Besier, Gerhard 25
 Bessarabien 116
 Bettringen bei Schwäbisch Gmünd 271f.
 Betzler, Wilhelm, Pf 245
 Beuron 138, 160, 271, 274
 Beyerle, Joseph, Justizminister, †1963 94f., 101,
 106f., 161, 181–184, 187, 189
 –, Marie Antonie 94
 Biberach/Riß 67f., 271, 274
 – Dekanat 59, 61
 Bieberehren bei Würzburg 284
 Bier, Stephan, Student 112
 Bietigheim/Württ. 67, 107, 217, 220, 226
 Binder, Hermann, Pf, †1945 302
 Binkert, Franz 248
 Binkowski, Johannes 151, 164f.
 Binswangen bei Heilbronn 198
 Birken, Siegmund von, Dichter, †1681 14
 Blessing, Josef, Onkel von Wilhelm Geyer 205
 Blaubeuren 34, 39
 Blum, Alfred, Domkapitular, †1947 93, 132, 302
 Bochum 274
 – Katholikentag 190
 Böblingen 58, 67, 191
 – Dekanat 58, 67
 Böckenförde, Ernst-Wolfgang, UProf 18f.
 Böhmen 227
 Böhringer, Hans, Vik, †1987 243, 247, 256
 Bökeler, Eugen 243
 Bolz, Eugen, Württ. Staatspräs, †1945 106, 176
 Bomm, Urbanus, OSB 136
 Bonn-Bad Godesberg, Nuntiatur 109
 Bopp, Alfons, Pf 132
 Borrero, Antonio, Staatspräs von Ecuador, †1876
 294
 Boventer, Hermann 153f.
 Bracher, Karl Dietrich, Hist 15
 Brackenheim 385
 Branitz 227
 Brasilien 196
 Brescia 22
 Breslau 107, 227
 – Erzdiözese 111, 113–115, 119
 – Kreuzkirche 113
 – St. Dorothea 113
 – St. Hedwig 113
 – Volkshochschule 113
 – Theologenkonvikt 115
 Breucha, Hermann, Pf, †1972 162, 271
 Brixen 154
 Bruchhausen-Vilsen 116
 Brünn 107
 Brüstle, Ernst-Heinrich 241–245, 247, 249, 252,
 255, 382, 386
 Buck, Johann Gualbert, Pf, †1944 302
 Büttner, Albert, Prälat, †1967 115f., 118
 Buga/Kolumbien 287, 289
 Buhlbach/Murgtal 250
 Bukowina 116
 Burkhardt, Rudi 248
 Burkart, Albert, Prof 132f.
 Bußmannshausen 381
 Butscher, Dominikus, Kpl 241–245, 247, 255f.
 Büyer, Bruno, Diözesanjugendführer 263
 Caamaño, Regierung in Ecuador 294
 Calw 58, 68, 198
 – Dekanat 61f.
 Cañar/Ecuador 289
 Capovilla, Loris 22
 Cardero, Regierung in Ecuador 294
 Cardijn, Josef 13
 Carl Eugen, Hz von Württemberg, †1793 35
 Cauquenes/Chile 289f.
 Chartres 99
 Checa y Barba, José Ignacio, EB Quito 294
 Cheval, René 79
 Chikago/USA 120
 Christoph, Hz von Württemberg, †1568 34, 39
 Chur/Schweiz 195
 Churchill, Winston, engl. Politiker 14
 Clebronn 221–223, 229
 Cojitambo/Ecuador 289
 Comburg 35
 Conzemius, Victor, UProf 382f.
 Crailsheim 61, 67
 Creglingen 64
 Cuenca/Ecuador 285–289, 292, 294–296
 Cuno, Ludwig, Prälat, Domkapitular von Breslau,
 bzw. Görlitz 112, 115
 Curtius, Ernst Robert, UProf 28
 Dachau 200
 Dachingen 285f., 290–292, 296

- Dätzingen bei Böblingen 191
 Dagersheim 62
 Dannecker, Augustin, Domkapitular, †1941 302
 Dawson, William W., amerik. Oberst 93, 95f., 177
 Debus, Archivar 271
 Deggingen 70
 Degler-Spengler, Brigitte, Hist 279
 Degmarn 47
 Dehler, Thomas, Politiker 94
 Deißlingen 241
 Denkendorf 39
 Desuremont, Aquiles, CSsR 295
 Didier, Pedro, CSsR 295
 Diemer, Dorle 248
 Dieterich, Wilhelm, Dk, †1975 302
 Dietrich, Anton 197
 Dillingen/Donau 103
 Dilthey, Wilhelm, Philosoph, †1911 195
 Dinklage/Oldenburg 188
 Dirichs, Ferdinand, B Limburg, †1948 186, 188
 Dischl, Gebhard 248
 Döpfner, Julius, EB München-Freising, Kard,
 †1976 188
 Doerry, Sigrid 271
 Dohrn, Harald 194, 200f.
 Dolderer, Erich, Pf 129–133, 136f., 139
 Dortmund-Brakel 163
 Dranz, Kreisleiter 242
 Drexler, Eugen, Pf, †1945 302
 Drey, Johann Sebastian von, UProf, †1853 302
 Düsseldorf 188
 Duttonberg bei Bad Friedrichshall 283
- Earlier, amerik. Major 98
 Eberbach bei Künzelsau 195
 Ebingen 59, 248
 Eckert, Hans Paul 248
 Ecuador 286, 294
 Eder, Paul, Registraturleiter in Rottenburg
 302
 Ege, Othmar, Domkapitular, †1913 302
 Eggenrot 47
 Ehingen/Donau 92, 99–101, 132, 198, 245, 247f.,
 257
 – Dekanat 61f.
 – Konvikt 40, 43
 Ehlers, Hermann, Bundestagspräs, †1954 161
 Ehningen bei Böblingen 62, 70
 Ehrenfried, Matthias, B Würzburg, †1948 188
 Eibingen 381
 Eichhorn, Utto, Diözesanjugendführer 245, 247,
 249, 256
 Eichstätt 117, 162, 179, 382
- Eickemeyer, Manfred, Architekt und Kunstmaler
 193, 200f.
 Eith, Otto, Pf 132
 Elsaß 286
 Ellwangen/Jagst 52, 64, 100, 155, 258, 260, 271,
 297f., 382
 – Dekanat 61f.
 – Kath. Universität 40
 – Propstei 35
 Engelhart, Marlies 297
 Ennetach bei Sigmaringen 100
 Erasmus von Rotterdam, Humanist, †1536 172
 Erlenbach bei Heilbronn 100
 Erzberger, Matthias, Zentrumspolitiker, †1921 33
 Essen 163
 Essingen 59
 Esslingen/Neckar 37, 58, 68, 262, 382
 – Dekanat 59, 61f.
 Ettensberger, Hariolf, OSB, Beuron 247, 259, 269
 Europa 288, 294
 Eusebius von Cäsarea, Hist, †339 16
 Eybach 198
 Eyth, Martina 297
- Falkenstein/Oberpfalz 284
 Faulhaber, Michael, EB München-Freising, Kard,
 †1952 179, 188, 271f.
 Fargo/USA 109, 179f.
 Fath, Rudolf 382, 385
 Fellbach bei Stuttgart 248
 Ferrari, Luigi Vittorio 15
 Feuerle, Gerhard 196, 201
 Fichte, Johann Gottlieb, Philosoph, †1814 30
 Filderstadt-Plattenhardt 100
 Fischer, Albrecht 96
 –, Eugen Heinrich, UProf, †1984 302, 381
 –, Franz Josef, WB Rottenburg, †1958 92, 104,
 109, 245, 302
 Flores, Politiker in Ecuador 294
 Forchtenberg/Hohenlohekreis 193
 Forster, Karl 19
 Frankenhofen bei Ehingen/Donau 286
 Frankreich 102, 180, 267, 279, 295
 Frankfurt/Main 109, 116, 118, 132f., 176, 186
 Frauental 64
 Freiburg/Breisgau 50, 94, 104f., 107, 127, 157,
 162f., 175f., 181f., 184f., 188, 250, 268, 382
 Freimann/Oberbayern 193
 Freising 188
 Freudenstadt 58, 102, 250, 265
 – Dekanat 61f.
 Freudental 50
 Friedrich I., Kg von Württemberg, †1816 35, 40
 – II. d. Große von Preußen, †1786 30

- Friedrichshafen 67f., 92, 100, 118, 248, 268, 381f., 386
 – Dekanat 61f.
 – St. Nikolaus 265
 Frings, Josef, EB Köln, Kard, †1978 109
 Frömann, Sekretärin im Gesellenhaus Stuttgart 120
 Frommern bei Balingen 59
 Fuchs(-Sonntag), Martha, Gauleiterin d. Heliand 248, 260, 272, 274f.
 Fürst, Gebhard, Akademiedirektor 382, 386
 Fulda 17, 64, 77, 127, 162, 262
 – Bischofskonferenz 116f.
- Gärtringen 62
 Galen, Clemens von, B Münster, Kard, †1946 109, 188, 384
 Gaulle, Charles de, frz. General u. Politiker 102
 Garrido, Miguel León, B Cuenca 288, 295
 Gasperi, Aldice de 21
 Gasparri, Pietro, Kard-Staatssekretär, †1934 176
 Gauß, Otto, Diözesanpräses d. Cacilienvereins, †1970 132, 134
 Geidel, Eugen, Studienrat 271
 Geiger, Christina, Vinzentinerin in Untermarchtal 110
 Geislingen/Steige 58, 229, 248
 – Dekanat 61f.
 Gerl, Hanna-Barbara, Dozentin 164
 Gerlazhofen 284
 Germering bei München 255, 265
 Gerst, Georg 248
 Gerstner, Karl, Kpl 271
 Getzeny, Heinrich, Landessekretär des Volksvereins in Württemberg, †1970 128
 Geyer, Anna, Mutter von Wilhelm 202, 204
 –, Clara 194, 202–207
 –, Elisabeth 202, 204–208
 –, Hermann 202, 204–208
 –, Martin 202, 204–208
 –, Michael 202, 204–208
 –, Peter 202, 204–208
 –, Wilhelm, Junior 202, 204–208
 –, Wilhelm, Glasmaler 191–216
 Gingen bei Geislingen/Steige 230
 Glis/Wallis 277
 Gnetzgau 284
 Goebbels, Joseph, Propagandaminister, †1945 231
 Gögler, Hermann, Staatssekretär 96, 158, 165, 167, 181f., 186
 Göppingen 67f., 114
 – Dekanat 59, 61
 Goerdeler, Familie 222, 226
 Görlitz 111f., 112, 114–116, 385
 Görres, Ida Friederike, Schriftstellerin 18, 260
 Graf, Willi, Medizinstudent, †1943 193–195
 Greinacher, Norbert, UProf 25
 Grenoble 24
 Griesbach 50
 Grisar, Felix Martin, CSsR 294
 Gröber, Conrad, EB Freiburg, †1948 105, 107, 176, 272
 Groß, Werner, Dozent f. Liturgik 382, 384
 Großheppach 95
 Großmann, Anton, Domdekan 256
 Grote, Frederico, CSsR 295
 Grube, Walter, Hist 38
 Gschwender, Erhard, Diözesanjugendführer 248, 256
 Gualaceo/Ecuador 289
 Guardini, Romano, UProf, †1968 130, 134, 138, 164f.
 Guayaquil/Ecuador 294
 Gülden, Josef, Oratorianer 137
- Haag, Thomas, Dk, †1955 110
 Habicht/Böhmen 217
 Haecker, Theodor, Schriftsteller, †1945 28, 193, 195, 198, 200
 Häfnerhaslach/Württ. 50
 Härtel, Alfons Maria, Flüchtlingsseelsorger, †1970 56, 107, 111–126, 220, 234, 302
 Hagen, August, GV Rottenburg, †1963 92, 100, 104, 108, 155, 159, 162, 167, 175f., 181f., 184, 186, 188, 302
 Hagen, Karl, Pf, †1961 302
 Hagenbach 47
 Hahn, Hausbewohner mit Wilhelm Geyer 201
 Haisterkirch bei Bad Waldsee 129
 Haller, Johannes, UProf 30
 Hallwangen (Schwarzwald) 245
 Hamburg 193f.
 Hamm, Heinrich, Kirchenmusikdirektor 382
 Hannover 33
 Hanssler, Bernhard, Prälat 162, 191f., 271
 Hardehausen/Diözese Paderborn 257, 262, 266f.
 Hassinger, Ministerialrat 258
 Hauerz bei Leutkirch 118
 Haug, Martin, evang. Landesbischof 76
 Haun, Maria 248
 Hausen bei Bad Kissingen 188
 Hauser, Theresia, Diözesanjugendführerin 241f., 245, 249, 255f., 382, 386
 Haydn, Michael, Komponist, †1806 139
 Heckfeld bei Lauda 284
 Hefe, Carl Joseph, B Rottenburg, †1893 302, 381
 Heidenfeld/Bayern 188

- Heidenheim 59, 61 f., 67
 – Dekanat 59, 61 f.
 Heilbronn 67 f., 100, 114, 221, 235, 242, 248
 – Dekanat 59, 61
 – St. Augustinus 47
 – St. Peter und Paul 44, 46 f.
 Heiligkreuztal 35
 Heinrich VIII., engl. König, †1547 159
 Helsa bei Kassel 95
 Henninger, Manfred 191
 Hepp, Hannes, Tanzlehrer 259
 Herlazhofen/Allgäu 129
 Hermannsdorf, Kreis Znaim 107
 Herrenalb 50
 Herrenberg 62
 Herrlishöfen/Warthausen, bei Biberach 188
 Hessen 54 f., 185 f., 188
 Heuss, Theodor, Politiker, †1963 73, 80 f., 94, 96
 Hildenbrand, August, Pf, †1971 136, 247
 Hildesheim 122, 127, 163
 Hilfrich, Anton, B Limburg, †1947 188
 Hinderberger, Anton, Domkapitular, †1963 93, 302
 Hirsau 39
 Hirsch, Josef, Pf, †1951 302
 Hirschmann, Johannes, SJ 273
 Hitler, Adolf, Reichskanzler, †1945 18 f., 21, 30
 Hitze, Franz, Sozialpolitiker u. Theologe, †1921 164
 Hlond, Augustyn, EB Gnesen-Posen, Kard, †1948 114
 Hochdorf 92
 Hochhuth, Rolf, Schriftsteller 18–20
 Hodolein bei Olmütz 218 f., 221
 Höchstberg bei Bad Friedrichshall 44, 46 f.
 Höffner, Joseph, EB Köln, Kard, †1987 54
 Höpker-Aschoff, Hermann, Prof 94
 Hösch, Nelly 248, 260
 Hofbauer, Klemens Maria, CSsR, †1820 294
 Hofmann, Ernst, Pf 129
 Hofs bei Leutkirch 104
 Hohenasperg bei Ludwigsburg 37, 129
 Hoheneck bei Ludwigsburg 233, 242, 266
 Hohentengen 100
 Hohenzollern 107, 249
 Holland 180
 Holzmann, Franz 285 f., 291 f., 296
 –, Theresia 285
 Horb/Neckar 243 f., 265
 – Dekanat 100
 Huber, Anneliese 248
 –, Kurt, UProf 193, 195 f., 201
 Haber-Winter, Max 248
 Huchon, franz. Gouverneur in Tübingen 99
 Hürten, Heinz, UProf 382 f.
 Hüttlingen 132
 Hufnagel, Alfons, Domkapitular, †1976 302
 Huger, Erwin, SJ 247
 Humbolt, Capitain, Referent für Jugend und Sport beim Gouvernement Tübingen 243 f.
 Idstein/Hessen 186
 Igersheim/Hessen 284
 Ignatius von Loyola, SJ, Ordensgründer, †1556 294
 Ilg, Karl, Pf, †1927 302
 Ingersheim a. d. Jagst 193
 Imboden, Theo, Glaskünstler 277 f.
 Isnry/Allgäu 100
 Jedin, Hubert, UProf, †1980 25
 Jeningen, Philipp, SJ, †1704 64
 Joseph II., Ks, †1790 280
 Julia, Dominique 279
 Jung, Maria, Pfarrjugendführerin 273
 Jungmann, Josef Andreas, SJ, Liturgiewissenschaftler 130, 137
 Kärcher, Martina 262
 Kästle, Karl, Pf, †1970 274
 Kaim, Emil, Domkapitular, †1949 302
 Kaiser, Augustin Georgius, CSsR 290
 Kampmann, Theoderich, UProf 154
 Kaps, Johannes, Konsistorialrat, †1959 112, 115 f.
 Karl d. Große, Ks, †814 28
 Karlsruhe 177, 274
 Kassel 115
 Katt, Leopold 259, 263
 Kaufmann, Konne, Bezirksjugendführer 248, 258 f.
 Keck, Alois 382, 384
 Keil, Wilhelm, Mitglied des Landtags, †1968 95
 Keller, Michael, B Münster, †1911 188
 Kemnath/Oberpfalz 179
 Kempf, Wilhelm, B Limburg, †1982 186, 188
 Kentenich, Joseph, SAC 245
 Keppler, Paul Wilhelm, B Rottenburg, †1926 100, 175 f., 302
 Ketteler, Emanuel von, B Mainz, †1877 190
 Kiebingen bei Tübingen 110
 Kieninger, Maria 248
 Kierkegaard, Sören Aabye, Theologe, †1855 195
 Kifinger, Georg, Studienrat 271–273, 275
 Kinglakes 14
 Kirchberg a. d. Murr 59
 Kirchbierlingen bei Ehingen/Donau 286
 Kirchheim/Neckar 221 f., 224 f.
 Kleinmaier, Tone 248

- Klett, Arnulf, Oberbürgermeister von Stuttgart, †1974 94f., 98, 106
 Kneer, Klärle, Kindermädchen bei Geyer 203
 Knöpfler, Alois, Prof, †1921 303
 Kochertürn/Kocher 47, 132
 Köder, Siegfried 248
 Köhler, Heinrich, Landesbezirkspräsident, †1949 177
 –, Joachim, UProf 382, 385
 Köln 29, 100, 109, 118, 162, 178, 192, 221
 – Dom 180
 Koenig, Pierre, franz. General in Baden-Baden, †1970 102, 243
 Königshofen 284
 Königstein/Taunus 67, 200, 217
 – Anstalten 118
 Kohler, Wilhelm, Pf, †1951 303
 Konstanz 137, 280, 297f.
 Konstantin, Ks, †337 16
 Kopf, Paul, Dk 42, 48, 50, 382f.
 Konz, Fritz 96
 Koros, Helga 260
 –, Paula 248
 Kottmann, Max, GV Rottenburg, †1948 92, 98, 102, 104, 107, 110, 120, 127, 243, 256, 303, 383
 Krakau 193
 Krefßbronn/Bodensee 248
 Kronberg/Taunus 109, 179, 184
 Krumbach 91
 Krumbad 91, 102–104
 Kruschina, Franz 224
 –, Stefan, Prof 382, 385
 Kruse, Helmut 98, 101, 383
 Kucharski, Heinz 194
 Kuchen bei Geislingen/Steige 217, 229f.
 Kümmel, Konrad, Redakteur, †1936 381
 Küng, Hans, UProf 25
 Künzelsau 58, 61f.
 Kumpfmüller, Josef, B Augsburg, †1949 104

 Lafrenz, Traute 193f., 197
 Landsberg 269
 Landshut 275
 Lang, Peter Thaddäus, Archivar 279
 Langenargen/Bodensee 69, 198
 Lange, Alfred, Gründer der Stefanusgemeinschaft 243f.
 Langer, Elisabeth, Heliandführerin 274
 Langer, Otto, Pf 50, 228
 Lasso de la Vega, Juan Manuel, CSsR 296
 Latreille, André 24
 Laub (heute Schaeffler), Maria 276
 Laubacher, Anton, Mitarbeiter beim Caritasverband Württemberg 112, 231, 382, 384
 Lauban 116
 Laubendorf/CSSR 217
 Laun, Friedrich, Domkapitular, †1931 303
 Laupheim, Dekanat 61f.
 Lauda 284
 Laudenschach 64, 70, 284
 Lauffen ob Rottweil 247
 Laupheim 61f., 248
 Lauterach 286
 Leber, Ludwig, Leiter der Caritasflüchtlingshilfe, †1974 233f.
 Lefèbvre, Marcel, EB 25
 Legler, Erich, Dk 386
 Lehmann, Alfred 191
 Leinstetten bei Dornhan 104
 Leiprecht, Carl Josef, B Rottenburg, †1981 92f., 107f., 114, 118, 122, 133, 138, 156, 160–162, 168, 183f., 187–190, 237f., 303, 381
 Leipzig 137
 Lenk, Franz, Konviktsvorsteher in Ehingen 247
 Lenz, Otto 94
 Leonberg 49, 52
 Leuk/Wallis 277–283
 Leukerbad/Wallis 277f.
 Leutkirch/Allgäu 118, 132, 184, 247, 274
 – Dekanat 61f.
 Lewy, Günther, Hist 18
 Liguori, Alfonso Maria de, CSsR, Ordensgründer, †1787 293f.
 Lille 24
 Lima/Peru 287, 289
 Limburg 118, 132, 162, 185f., 188
 Lindenhofshausen bei Limburg 188
 Linsenmann, Franz Xaver, B Rottenburg, †1898 303
 Lipp, Josef von, B Rottenburg, †1869 303
 Litzener, Roland Peter, Künstler, †1987 263
 Lobkowitz, Nikolaus, UProf 25
 Lobmiller, Raphael, Dk, †1951 132
 Löwe, Laurentius, Pf 303
 –, Romuald, Pater 303
 Lopez, Pedro, CSsR 294
 Ludwigsburg 37, 48f., 52, 58f., 61f., 68f., 95, 105, 114, 129, 198, 382, 384
 – Dekanat 59, 61f.
 Luther, Martin, Reformator, †1546 30
 Luxemburg 180
 Luzern 382
 Lyon 24

 Mack, Bartholomäa, Vinzentinerin Untermarchtal 110
 Madison/USA 179
 Mähren 217, 227

- Maier, Alfred, Diözesanjugendseelsorger, †1950 245, 256f., 259, 269
 –, Kurt 297
 –, Reinhold, Min.-Präs 73, 94–96, 183–185
 –, Vitalis, OSB, Abt von Ottobeuren, †1986 103
 Mainz 104, 162, 176, 180
 Mallersdorf/Niederbayern 220
 Malwinger, Hilde 274
 Margrethausen bei Albstadt 35, 193
 Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich, †1780 280
 Mariazell/Österreich 234
 Martina, Giacomo 13
 Markelsheim 284
 Markdorf/Bodensee 271, 382
 Marquard, Maler 197
 Matzenbach/Württ. 100
 Maurer, Otto, Monsignore 30f.
 Maulbronn 34, 39
 Maulhardt, Heinrich, Diözesanarchivar 297, 381
 Mauron, Nicolás, CSsR 295
 Mayer, Robert, Monsignore 386
 Mayerhausen, Karl, Pf, †1952 129, 132
 Mecheln, Mercier von 13
 Meißberg, Sekretärin im Gesellenhaus Stuttgart 120
 Meißen 105, 176
 Menelzhofen/Allgäu 99
 Mengen 104
 Merkt, Anton, Pf 193
 Meßkirch 105
 Messerschmid, Felix, Komponist 134
 Meßstetten 59
 Mettmann, Otto, Pf, †1924 303
 Metz/Frankreich 286
 Metzingen 67
 Michaelsberg bei Cleebronn 217–230, 259, 385
 Milano (Mailand) 268
 Miller, Althanasius, OSB, †1963 138
 –, Edi 248
 –, Max, Prälat, †1973 303
 Milwawkee/USA 109, 179
 Mina, Javier Machin, CSsR 294
 Möglingen 67
 Möhler, Helene, Leiterin der Schwabenmark des Heliand 274
 Mönchengladbach 162, 164
 Moltke, Helmut Graf von, Jurist 199
 Montcheuil, Yves de 24
 Moreno, Gabriel Garcia, Staatspräsident in Ecuador 287, 294f.
 Moser, Georg, B Rottenburg, †1988 71, 297
 –, Otto, Kaplan 247
 Müller, Manfred, evang. Jugendführer 258
 –, Eberhard 157f., 168
 –, Gebhard, Ministerpräs 161, 182, 184–189, 267
 –, Paul, Diözesanjugendleiter 244, 247–249, 257, 382, 386
 –, Richard, Pf 271f.
 –, Willi, Studienrat 247, 271f., 274, 276
 Muench, Aloisius, B Milwankee, Apostolischer Visitor 109, 179, 182f.
 München 100, 104, 112, 115f., 118, 127, 188, 192f., 195–199, 201–207, 271, 274, 275
 – Fürstenried 272, 275
 – Perlacher Forst 201
 – Ramersdorf 271
 – Universität 154
 Münster/Westf. 109, 163, 180, 182, 184, 188, 384
 Mund/Wallis 277
 Mussolini, Benito, ital. Politiker, †1945 21
 Murr, Wilhelm, Reichsstatthalter in Württemberg, †1945 39, 41
 Muth, Carl, Publizist, †1945 161, 163, 193, 195
 Mutlangen 4, 43
 Murrhardt 59
 Nägele, Anton, Studienrat, †1947 303
 Nagold 67
 Nannenburg-Gebrazhofen 248
 Naters bei Brig/Wallis 279
 Nathan, Josef, WB von Branitz, †1947 227
 Neapel 293
 Neckarsulm 47, 58, 100, 225, 248, 283f.
 Neisinger, Oskar, Jugendführer 259, 267
 Neresheim 58, 100, 271
 Neudeck bei München 191, 199, 204, 207
 Neuhausen a. d. Fildern 100, 113, 198, 262
 Newman, John Henry, Kard, †1890 195
 New York 120, 236
 Niederaifingen, Burg 100, 275
 Niedersachsen 33, 54f., 178
 Nießer, Paula 248
 Nördlingen 220
 Nolte, Ernst, UProf 15
 Nordhofen bei Kirchberg/Iller 103
 Nordrhein-Westfalen 188
 Nordwürttemberg 54, 60, 83
 Nürnberg 17
 Nürtingen 52, 67
 – Dekanat 59, 61, 63
 Oberbalbach bei Lauda 284
 Oberderdingen, Kreis Karlsruhe 67
 Oberdorfer, Toni, Mitarbeiterin im Heliand 274
 Oberesslingen 110
 Oberlauda 284
 Oberle, Werner, Maler 192

- Obermarchtal 233
 Oberndorf, Dekanat 61, 63
 Oberschwarzach 284
 Oberstadion 286
 Oberstenfeld 35
 Obervolkach 284
 Ochsenbach/Württ. 50, 222, 228f.
 Ochsenhausen, Dekanat 61, 63
 Ödheim bei Bad Friedrichshall 100
 Oehring, Trude 274
 Oehler, Anton, Domdekan, †1879 303
 Öhringen 52, 67
 Oesfeld bei Würzburg 284
 Österreich 54, 180, 227, 262, 267, 280
 Olmütz 217–220, 227
 Onstmettingen 59
 Ordóñez, Familie 289
 –, José Ignacio, EB Quito 295
 Orsenigo, Cesare, Nuntius, †1946 179
 Ortiz, Antonio, CSsR 294
 Osnabrück 116
 Ostfildern-Nellingen 67
 Ottenwälder, Josef, Domkapellmeister, †1959
 132, 303
 Ottobeuren 103, 104
- Pacelli, Eugenio, siehe Rom, Päpste, Pius XII.
 Paderborn 116, 154, 162f., 257, 262, 266
 Pahl, Manfred 191
 Parler, Peter, Baumeister, †1399 113
 Paris 99, 102, 243
 – Sorbonne 244
 Parsch, Pius, Liturgiewissenschaftler, †1954 130,
 137f.
 Passau 107, 113, 115, 245
 Paulus, Isa, Heliandführerin 272, 275
 Perpignan/Frankreich 107
 Pfullendorf 67
 Philipp-Albrecht, Hz von Württemberg 259, 268
 Philipp I., Landgraf von Hessen, †1567 34
 Piekorz, Edmund, Stiftspropst Lauban 116
 Piontek, Ferdinand, Kapitularvikar von Breslau,
 †1963 111, 114, 116, 120
 Planck, Max, Physiker, †1947 164
 –, Nelly 164
 Platz, Hermann, Prof 27, 29
 Polen 116
 Polonyi, Andrea 191
 Portugal 185
 Pößneck/Thüringen 200
 Possoniere (Maine-et-Loire) 177
 Pressel, Wilhelm 95
 Preußen 176
- Preysing, Konrad Gf von, B Berlin, Kard,
 †1950 109
 Pribilla, Max, SJ 18
 Propst, Christoph, Medizinstudent, †1943 193f.
- Quito/Ecuador 294f.
- Rabsen/Niederschlesien 107, 113
 Raron/Wallis 278
 Rastatt 67
 Ratzenried 245
 Rauch, Wendelin, EB Freiburg, †1954 104, 185f.
 Raunecker, Fritz 248
 Ravensburg 68, 92, 108, 129, 132, 248, 271
 – Dekanat 61, 63
 Rechtensteiner, Gestapobeamter 198
 Regensburg 116
 Reihing, Franz Xaver, Pf 134
 Reinhardt, Rudolf, UProf 382, 386
 Reppen, Konrad, UProf 26
 Reiser, Wilhelm von, B Rottenburg, †1898 303,
 381
 Reisert, Franz, Rechtsanwalt 199f.
 Reiter, Josef, Dk, †1917 303
 Renner, Fritz 248
 Rettich, Konstantin, Pf, †1931 303
 Reutlingen 37, 67f., 245
 – Dekanat 59, 61, 63
 Rheinland-Pfalz 55
 Richter, Gregor, Präs d. Landesarchivdirektion
 382, 385
 Rieber, Karl, Bildhauer 196, 198, 200
 Rieck, Ericka 198–200
 –, Josef, Buchhändler 196, 198–200
 –, Lore 196
 Riedlingen/Donau 133, 196, 260
 – Dekanat 61, 63
 Riedmatten, Adrian V. von, B Sitten, †1701 278
 Riegersdorf/Oberschlesien 115
 Riobamba 287, 289, 295
 Ritchie, amerik. Major 106
 Ritter, Hedwig 91
 Roegele, Otto B., Hauptschriftleiter 161
 Roggenzell 129
 Rom 109, 179, 184, 188, 259, 268, 285f., 295
 – Päpste:
 – Benedikt XV., †1922 176
 – Johannes XXIII., †1963 22f.
 – Johannes Paul I., †1978 25f., 66
 – Leo XIII., †1903 122, 190, 295
 – Paul VI., †1978 13, 20, 22f., 66
 – Pius IX., †1878 13, 287f., 295
 – Pius XI., †1939 21f., 176

- Pius XII., †1958 18–20, 22, 25, 31, 65, 109, 176, 178–180, 185, 188, 383
- Päpstliche Bibelkommission 138
- San Anselmo 138
- Rombold, Wilhelm, Pf, †1976 303
- Rommelshausen 249
- Rossberg 251
- Rot an der Rot 259
- Rothfels, Burg 163f.
- Rothfels, Hans, Prof 14f.
- Rottenburg 42, 58, 68, 92, 99f., 106, 127, 132f., 135, 156, 169, 175f., 182, 185f., 232, 241–244, 247f., 249, 251f., 265–267, 381
- Bischöfe siehe Keppler, Paul Wilhelm; Leiprecht, Karl Joseph; Linsenmann, Franz Xaver von; Lipp, Joseph von; Moser, Georg; Reiser, Wilhelm von; Sproll, Joannes Baptista; Ströbele, Urban
- Bischöfl. Ordinariat 42, 48, 64f., 76–78, 82–86, 98
- Dekanat 61, 63, 100
- Diözese 37, 41, 43f., 50f., 54, 64, 66–79, 94, 112–114, 117–120, 122, 151, 153, 158f., 162, 170, 173, 176, 184, 189, 217, 220f., 243, 255, 268, 271f., 274, 297f., 383f.
- Diözesanarchiv 283, 297–303
- Domkapitel 184, 186, 188, 228
- Domkapitulare siehe Bendel, Alois von; Blum, Alfred, Dannecker Augustin; Ege, Othmar; Hinderberger, Anton; Hufnagel, Alfons; Kaim, Emil; Laun, Friedrich; Oehler, Anton; Stiegele, Paul; Storr, Rupert; Weitmann, Alfred; Wernado, Josef; Wurm, Hubert
- Generalvikare siehe Hagen, August; Kottmann, Max
- Martinushaus 243
- Offizialat 217
- Priesterseminar 42f., 217
- Weihbischöfe siehe Fischer, Franz Josef; Sedlmeier, Wilhelm
- Rottweil 67f., 92, 99f., 108, 118, 129, 132, 196, 247f., 251, 381f.
- Dekanat 61, 63
- Konvikt 40, 43
- Rottweil-Rottenmünster 35, 92, 100, 241
- Rupp, Berne, Jugendführer 272, 274
- Rupp, Karl, Monsignore, †1988 247
- Rußland 193f., 238
- Sachsen 115, 224
- Sägmüller, Johannes, UProf, †1942 303
- Salò 21
- Sallust, röm. Geschichtsschreiber, †34 v. Chr. 14
- Salzburg, Hochschulwochen 163
- St. German/Wallis 278
- St. Katharina bei Neuern/Böhmerwald 179
- St. Niclas, Kloster in Frankreich 286
- St. Ottilien 103
- Sauer, Albert, Kultusminister 73, 87, 162
- Saulgau 54, 100, 129, 132
- Dekanat 61, 63
- Sauter, Hermann, Prälat, †1977 99
- Schäffauer, Friedrich, Studienrat, †1961 303
- Schaeffler, Maria, Bundesführerin d. Heliand 274
- Scheel, Pf 247
- Scheiffele, Rolf 248
- Scheler, Max, Philosoph, †1928 195
- Schelklingen 132
- Schenkel, Gotthilf, Kultusminister 161
- Schertling, Gisela 200
- Schips, Kaspar, Vorstand d. staatl. Waisenhauses Ochenhausen, †1924 303
- Schlecht, Maria 248
- Schlesien 120, 217, 257
- Schleswig-Holstein 54f.
- Schletteralm bei Isny 259
- Schmaus, Michael, UProf 163
- Schmid, Bernhard 382, 384
- , Carlo, Bundestagsabgeordneter, †1979 73, 80f., 83f., 107, 178
- , Karl 248
- , Rita, Gauführerin d. Heliand 274
- Schmidlin, Josef, UProf 16
- Schmierer, Wolfgang 382, 384
- Schmitt, Otto 248
- Schmorell, Alexander, Medizinstudent, †1943 193–196, 198, 201
- Schneider, Anni, Diözesanjugendführerin 263
- , Irmgard 248
- , Reinhold, Dichter, †1958 18, 28
- Schnitzler, Theodor 138
- Schöneck, Regierungspräs 161
- Schönenberg bei Ellwangen 47, 64, 100, 119, 234, 245
- Schönstatt 245
- Schöntal 35, 39, 100
- Scholl, Hans, †1943 191–194, 197f., 200
- , Sophie, †1943 191–194, 197f., 200
- Schopf, Gustav 191
- Schorndorf 67, 224
- Schott, Anselm, OSB, †1896 136
- Schramberg/Schwarzwald 132
- Schreiber, Ferdinand, Verleger 195
- Schubert, Franz, Komponist, †1828 139
- Schudrowitz, Bertl, Bundesführerin 274
- Schütter, Mathilde 164
- Schuler, Leopold, Diözesanjugendleiter 241f., 245, 247f., 255, 382, 386

- Schulz, Alfred, Dekan 116
 Schumacher, Kurt, Politiker, †1952 95
 Schuster, Anton, Pf, †1981 241f., 244, 247
 Schwäbisch Gmünd 58, 67f., 93, 95, 99, 106, 113,
 129, 132, 175, 196, 234, 243, 247f., 259, 269, 271
 – Dekanat 61, 63
 Schwäbisch Hall 58, 99, 114, 129
 – Dekanat 61, 63
 Schwäglar, Matthäus, Pf, †1928 303
 Schwaikheim 95
 Schwarz, Klaus Peter, Hist 15
 Schweden 54
 Schweidnitz 116
 Schweikert, Anton, Diözesanpräses der Lehrlings-
 und Jünglingsvereine, †1946 303
 Schweinhausen 92, 100
 Schweiz 180, 201, 236
 Schwenningen/Neckar 241
 Scoppola, Pietro 21
 Seckler, Max, UProf 277
 Sedlmeier, Wilhelm, WB Rottenburg, †1987 92f.,
 98f., 101f., 118, 122, 128f., 131–133, 139, 155,
 161, 242, 303, 383
 Seifriz, Adalbert, Minister a. D. 151, 156, 159, 166,
 168
 Sens, Diözese 279
 Sepp, Walter 248
 Seyfried, Gustav, Großvater von Wilhelm
 Geyer 204
 Sieber, Bernd, OSB 262
 Siefen 104
 Simpfendorfer, Wilhelm, Kultusminister 161
 Sindelfingen 67f., 237
 Singer, Karl, Pf, †1979 241
 Sitten (heute: Sion)/Wallis 277f.
 Söhngen, Hans, Buchhändler 200
 Solesmes/Frankreich 135
 Sonthofen/Allgäu 259, 267
 Späth, Alfons, Zerimoniear 100, 303
 Spaichingen 198
 – Dekanat 61, 63
 Spanien 197, 295
 Spengler, Oswalt, Kulturphilosoph, †1936 27
 Speyer 188, 271, 297f.
 Spielberg 50
 Sproll, Joannes Baptista, B Rottenburg, †1949 42,
 99, 119–121, 127, 132, 138, 175, 183, 241, 243,
 245f., 256, 266, 272f., 303, 381, 383f.
 Stadelheim bei München 200
 Stalingrad 193, 195f.
 Stammeler, Eberhard, evang. Jugendführer 258
 Steeb, Robert, Kpl 241–245, 249, 255f., 258–262,
 265
 Steibis-Hubertushaus 256, 259
 Steinbach-Comburg 129
 Steinbach, Peter 25
 Steinbüchel, Theodor, UProf, †1949 100
 Steinhausen 105, 108
 Steiner, Hauptmann 93
 Steinmayer, Otto 96
 Sternenfels 222
 Stiegele, Paul, Domkapitular, †1903 303
 Stiehle, Johannes Baptista, CSsR, †1899 285–296
 –, Maria Anna 286
 –, Tiber 286
 Storr, Rupert, Domkapitular, †1957 87, 93, 132,
 183, 303
 Storz, Josef, Kommiss. Subregens im Priestersemi-
 nar, †1959 303
 –, Paul, Bezirksjugendführer 248, 258
 Straaten, Werenfried van, OPraem 57, 65
 Straubinger, Johannes, Caritasdirektor, †1956 232
 Ströbele, Urban, †1858 175
 Stubenvoll, Anton, Pf, †1892 303
 Stuppach 284
 Sturzo, Luigi Don 21
 Stuttgart 37, 67–69, 73, 76–78, 83, 93–95, 100,
 105f., 113f., 117f., 120, 129, 132, 182, 184, 186,
 188, 191, 195–198, 220f., 226, 229, 234–237, 239,
 242, 247f., 257f., 265f., 271f., 274–276, 298,
 382f.
 – Akademie der Diözese 50, 67, 151–174, 382, 386
 – Bad Cannstatt 175, 244, 271f., 274
 – Degerloch 197
 – Dekanat 50, 61, 63
 – Fasanenhof 114
 – Feuerbach 47
 – Gesellenhaus 100, 113, 233, 236
 – Hohenheim 151–174, 386
 – Heilig Geist 100
 – Herz Jesu 100
 – Kultusministerium 258
 – Liebfrauen 47, 271
 – Maria Himmelfahrt 46
 – Marienanstalt (heute: Marienheim) 244
 – Marienhospital 95, 98, 106
 – Möhringen 99, 105, 107, 112f., 385
 – Münster 108
 – Obertürkheim 47, 49
 – St. Eberhard 44–47, 54, 108, 274
 – St. Elisabeth 46, 273
 – St. Fidelis 46, 100
 – St. Georg 162, 196, 274
 – St. Hedwig 113f.
 – St. Josef 47, 129
 – St. Martin 47
 – St. Nikolaus 46, 242, 272, 274
 – St. Ulrich 114

- Schwabenverlag 132
- Stella Maris 274
- Untertürkheim 47
- Zuffenhausen 49
- Suhard, Emmanuel-Célestin, EB Paris, Kard,
†1949 99, 101
- Sudetenland 120
- Südtirol 116
- Sülchen bei Rottenburg 110
- Sulzbach a. d. Murr 59
- Täschalp bei Zermatt 277
- Tailfingen 59
- Tarnowitz/Oberschlesien 115
- Tarqui/Ecuador 289
- Tasswitz 107
- Tauberbischofsheim 233
- Tauberrettersheim 284
- Telgte 275
- Tettngang 100
- Teterchen/Elsaß 285-287
- Thalheimer, Hildegard 248
- Theiss, Konrad, Abgeordneter, Verleger 155, 158,
233f.
- Thielicke, Helmut, Theologe 77, 157f.
- Thomé, Stephan, Referent 262
- Thüringen 115
- Thukydides, griech. Historiker, † nach 400 v. Chr.
14
- Thurn und Taxis, Fürsten 99
- Tiefenbach 132
- Tigerfeld 132
- Tilmann, Klemens, Komponist 136
- Tinschert, Emanuel, Domkapitular 112, 115f.
- Toral, Remigio Estérvez, B Cuenca 288, 294f.
- Tongerlo 57
- Traa, Lorenz, Dk, †1955 303
- Trebnitz 115
- Treitschke, Heinrich von, UProf, †1896 30
- Trier 262
- Tronsberg, Theo 248
- Trossingen 108, 248
- Tschechoslowakei 56, 180
- Tübingen 37, 42, 48, 73, 78, 85, 99, 101, 109, 129,
157f., 161, 165, 196, 243f., 246f., 249, 251, 272,
277, 279, 382f.
- Kath.-theol. Fakultät 40, 100
- Stift 34, 39, 41
- Universität 34, 100, 159
- Wilhelmsstift 40f., 43, 99, 118, 129, 134, 158,
383
- Tüchle, Hermann, UProf, †1986 303
- Tuttlingen 67f., 129, 248
- Dekanat 61, 63
- Uhingen bei Göppingen 67
- Uhl, Josef, Studienrat 271
- Ulm 58, 67-69, 91, 104, 114, 191, 193, 197-199,
201f., 248f., 259, 262, 267, 271
- Dekanat 61, 63
- St. Elisabeth 47
- Wengenkirche 44-46
- Ulrich, Fritz 95f.
- Ulrich, Hz. von Württemberg, †1550 34, 39
- Ungarn 120, 233f.
- Unlingen, Kr. Biberach 196
- Unterbalbach 284
- Unteregger, Alfons, Bücherwart 251
- Unteressendorf 104
- Unterkochen 104
- Untermarchtal 95, 154f., 167, 245f., 258, 260f.,
265, 271f., 285f.
- Unterpfaffenhofen bei München 265
- Urach/Württemberg 39, 251
- Urlau 100
- Ustersbach bei Augsburg 195
- Uttenweiler, Vermieterin 242
- Vaihingen/Enz 52
- Dekanat 59, 61, 63
- Valkenburg 109
- Vanuncay/Frankreich 295
- Veintemilla, Diktator in Ecuador 294f.
- Vilchband 284
- Villingen-Schwenningen 67
- Vilsbiburg-Seyboldsdorf 116
- Virchow, Rudolf, Pathologe, †1902 195
- Vogel, Josef, Diözesanpräses 247
- Volk, Ludwig, SJ, Hist 179
- Volkach/Main 284
- Volz, Adolf, Onkel von Wilhelm Geyer 204
- Vorarlberg 262
- Wachter, Eva, Studiendirektorin 271, 274, 382,
386
- Wagner, Martha 249
- , Rudolf, Kaplan, †1962 198
- Waiblingen 52, 58, 68, 102
- Dekanat 59, 61, 63
- Waldstetten 104
- Wallerstein 220-222
- Wallis, Kanton der Schweiz 277-279
- Walser, Regierungspräsident 161
- Walter, Sepp, Bezirksjugendführer 258
- Waltmann, Hans 164
- Wangen/Allgäu 132, 248
- Dekanat 61, 64
- Wasseralfingen 248
- Weber, Anton, Pf, †1966 128f.

- , Helene, Bundestagsabgeordnete, †1962 161
 Weigele, Josef 248
 Weiger, Josef, Pf, †1966 136
 Weil der Stadt 107
 Weingarten bei Ravensburg 67, 91, 100, 105, 108,
 127, 151, 382
 Weiß, Traudl, Bundesführerin d. Heliand 275
 Weissach im Tal 59
 Weitenburg bei Eyach 245
 Weitmann, Alfred, Direktor des Seelsorgeamtes 99,
 106, 108, 125, 151, 154, 158, 160-162, 165f., 170,
 244, 256f.
 Wendlingen 68
 Weng, Gerhard, Landtagsabgeordneter 160
 Wernado, Josef, Domkapitular, †1949 93, 132
 Wernau 245, 247-249, 256, 258, 261f.
 - Bischöfliches Jugendamt 242f., 245, 256f., 259,
 262, 265f.
 Wessenberg, Ignaz Heinrich Freiherr von, GV
 Konstanz, †1860 280
 Westheim, Paul, Kunstexperte 192
 Wiblingen bei Ulm 70, 105, 107, 113
 Widmer, Guillaume Georges, franz. General 102,
 177
 Wieland, Georg, Archivar 382, 386
 Wien 107
 Wiesbaden 185f.
 Wiesensteig 47, 104
 Wilamowitz-Möllendorf, Ulrich von, Altphilolo-
 ge, †1931 195
 Wildberg 68
 Wildenstein, Burg bei Beuron 251, 259, 262, 269
 Windthorst, Ludwig, Zentrumsführer, †1891 164
 Winkeler, Rolf, UProf 382, 384
 Winker, Oskar Friedrich, Oberjustizrat, †1957 303
 Winterlingen 59
 Wittwer, Konrad 96
 Wohleb, Leo, Staatspräs von Südbaden, †1955
 185
 Wolker, Ludwig, Prälat, †1955 245, 269, 273
 Wolfegg bei Ravensburg 233, 243
 Worms 195, 297f.
 Württemberg 33-51, 73f., 83, 103, 106f., 112, 117,
 129, 175, 234, 249, 258, 297, 384f.
 - Baden 43, 45-47, 50, 53, 73, 88, 93-96, 177f.,
 181f., 184f., 187, 189
 - Herzöge siehe Carl Eugen, Christoph, Philipp-
 Albrecht, Ulrich
 - Hohenzollern 43, 50, 53f., 73, 76, 78, 82, 88f.,
 94, 102, 107, 160, 177-179, 182-186, 188, 384
 - König siehe Friedrich I.
 Würzburg 92, 127, 161f., 188, 262, 283f., 297f.
 - Synode 260
 Wurm, Hubert, Domkapitular 108
 -, Theophil, B der evang. Landeskirche †1953 87,
 98, 157, 243
 Wurmlingen bei Rottenburg 217, 381
 Zahn, Gordon 18
 Zeiger, Ivo, SJ 109, 179f.
 Zeller, Josef, Pf, †1929 303
 Zermatt/Schweiz 277f.
 Zürich 154, 262
 Zwiefalten 35, 100f.
 - Dekanat 61, 64
 Zwiefaltendorf 233

